Digitized by Google

Addc. 123

Digitized by Google

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur Im Lesesaal benützbar

<36635762520016

<36635762520016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Basel

im vierzehnten Jahrhundert.

Geschichtliche Darstellungen

zur

fünften Säcularfeier

des

Erdbebens am S. Lucastage 1356

herausgegeben

von

der Basler Historischen Gesellschaft.

Mit einem topographischen Plane.

Basel, 1856.

H. Georg's Verlag.

Digitized by Google

Helv. 133

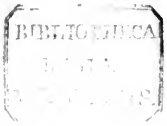

86 c

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort. Von Prof. Dr. Karl Rudolf Hagenbach. . . . S. I.

Topographie mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte. Von Dr. Daniel Albert Fechter . . . . . „ 1.

(Hiezu der lithographierte Plan der Stadt.)

Der große Sterbent mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern. Von Dr. Theodor Meyer-Merian. . . . . „ 149.

Das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit und der Folgezeit bis auf Christian Wurstisen. Von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel. . . . . „ 211.

Nicolaus von Basel und die Gottesfreunde. Von Prof. Dr. Karl Schmidt zu Straßburg. . . . . „ 253.

Das Civilrecht, die Gerichte und die Gesetzgebung. Von Prof. Dr. Johannes Schnell, Civilgerichtspräsident. . . . . „ 305.

Der Todtentanz. Von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel. . „ 375.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der 18. October, an den sich für die deutsche Nation die glorreichsten Erinnerungen knüpfen, hat in der besondern Geschichte Basels eine Bedeutung, die keinem Bürger und ältern Einwohner dieser Stadt fremd ist; denn alljährlich wird, wenn auch nicht an diesem Tage selbst, so doch an dem Sonntage, der ihm am nächsten liegt, von der Kanzel her an das große Erdbeben von 1356 erinnert und dabei die Wohlthätigkeit der christlichen Gemeinden zu Gunsten der armen Schuljugend in Anspruch genommen, welcher bei dem nahenden Winter das s. g. „Schülertuch" (Lurentuch), das unter sie vertheilt wird, wohl zu Statten kommt. Wenn nun auch (wie wir belehrt werden) [1]), diese Sitte, das Tuch zu vertheilen, nach den genaueren geschichtlichen Forschungen nicht unmittelbar auf das Erdbeben zurückzuführen ist, so hat doch eben diese fromme Sitte und die Pietät, mit der sie bis auf diesen Tag bewahrt worden, dazu gedient, die Erinnerung an das große Ereigniß wach zu erhalten; so daß man wohl sagen kann, es lebe dasselbe wie vielleicht keine andere Begebenheit unsrer Baslergeschichte im Andenken des Volkes.

Um so weniger konnte es auffallen, wenn nach Ablauf eines halben Jahrtausends das Bedürfniß empfunden wurde, den denkwürdigen, Alt und Jung wohl bekannten und durch fromme Erinnerung lieb und heimisch gewordenen Tag nun auch festlich auszuzeichnen und ihn als einen bürgerlich-kirchlichen Feiertag zu begehen. Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, die sich wohl als das Organ der Bürgerschaft betrachten darf, wo

---

[1]) Vgl. S. 40. 41. und S. 221 ff.

Digitized by Google

es sich um Anbahnung einer edeln und würdigen Sache handelt, hat sich mit diesem Gedanken schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigt und eine Commission niedergesetzt, welche sich mit der Einleitung einer solchen Gedächtnißfeier beschäftigen sollte [1]). Die ernste Natur des Ereignisses, dem die Feier gelten sollte, bestimmte von vorneherein deren Charakter. Von einem „Jubelfeste", im landläufigen, wenn gleich mißverständlichen Sinn des Wortes, konnte nicht die Rede sein, obschon, wenn das Auge nicht nur auf dem Schutt der Verheerung verweilt, sondern weiter blickt auf das, was unter Gottes Segen aus diesem Schutte sich in der Fülle der Zeiten erhoben, neben der ernsten auch eine freudig-dankbare Stimmung der Feier nicht so unangemessen sein dürfte, als es den Anschein hat. Immerhin verstand es sich von selbst, daß vor Allem die ernstern sittlichen Mächte, von denen das öffentliche Leben getragen wird, daß Kirche und Schule in erster Linie berufen seien, der Feier ihre Richtung zu geben und sowohl die religiöse als die wissenschaftliche Bedeutung derselben ins Licht zu stellen. So hat sich dann auch die Commission sowohl mit den Vertretern der Kirche, E. E. Stadtkapitel der Geistlichkeit, als mit der Vertreterin unsrer vaterländisch-geschichtlichen Interessen, der historischen Gesellschaft, in Verbindung gesetzt, um die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Es wurde sonach beschlossen, sowohl durch öffentliche Gottesdienste am 18. October selbst und an dem darauf folgenden Sonntage der festlichen Stimmung die geziemende Weihe und den geeignetsten Ausdruck zu geben, als auch für das gegenwärtige und die kommenden Geschlechter das Andenken an das Ereigniß festzuhalten durch das Prägen einer größern und einer kleinern Denkmünze. Die größre von Voigt in München ist von der Gemeinnützigen Gesellschaft selbst besorgt worden; eine kleinere hingegen, einen s. g. Schulpfennig, hat die Regierung auf ihre Kosten schlagen lassen. Diese soll am festlichen Tage unter die Schuljugend vertheilt werden, und mit ihr zugleich eine von Herrn Archidiakon Abel Burckhardt verfaßte Jugendschrift, welche die Geschichte des Erdbebens in gemeinfaßlicher und erbaulicher Weise dem Verständniß und Gemüth der Jugend nahelegt. Endlich soll auch die s. g. Lucasstiftung zur Bekleidung armer Schüler eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Erweiterung erhalten. Mehr einen wissenschaftlichen, einen historischen Zweck im engern Sinne ver-

[1]) Dieselbe bestand aus den Herren Professor Wilh. Wackernagel, Pfarrer Adolf Sarasin, Dr. Ludw. August Burckhardt, Dr. Theodor Meyer-Merian und Commandant August Burckhardt-Jselin.

folgt gegenwärtige, von Mitgliedern und Ehrenmitgliedern der historischen Gesellschaft verfaßte Denkschrift, welche zu bevorworten der Unterzeichnete ersucht worden ist. Ihr Augenmerk mußte sich allervorderst richten auf eine neue, sorgfältige Zusammenstellung und Prüfung der historischen Quellen, aus denen die Kunde über das Erdbeben geschöpft wird, mithin auf Constatirung der Thatsache, von der das Fest ausgeht, wie dieß in der vierten Mittheilung (von Herrn Prof. Wackernagel) geschehen ist; aber darauf allein konnte sich ihre Aufgabe nicht beschränken, sie mußte ihren Standpunkt höher und weiter nehmen, mußte rückwärts und vorwärts schauen, mußte namentlich das ganze 14. Jahrhundert unsrer Basler Geschichte ins Auge fassen, dessen beide Hälften auf so merkwürdige Weise durch das Ereigniß auseinander gesprengt erscheinen; sie mußte gleichsam eine geschichtliche Rundschau geben, so weit sie von den Trümmerhaufen des Erdbebens aus gewonnen werden mag; eine Rundschau, die sogar noch über die Grenzen des Jahrhunderts hinausführt, weiter in die Vergangenheit zurück, weiter vorwärts bis an die neuere Zeit hinan.

So führt uns die ersten Abhandlung des Hrn. **Dr. Fechter** auf den Boden der Stadt, den wir mit ihm noch als einen festen, historischen Boden betreten, ehe er durch das Erdbeben erschüttert wurde, und wer möchte nicht gern an der Hand eines kundigen Führers die alten Straßen, theils mit den alten, noch bestehenden, theils mit ihren verschollenen und nun veränderten Namen durchwandern, nicht gerne mit ihm stille stehen auf den Märkten und Gassen, um das rege Leben zu beobachten, das von dem heutigen so verschieden und doch wieder in einigen unverwischbaren Zügen ihm verwandt ist? Es dürfte diese Arbeit, die Erweiterung eines schon im Jahr 1850 vom Verfasser herausgegebenen Neujahrsblattes, den Freunden der Geschichte um so erwünschter sein, als wenige ältere Städte dieses Umfangs einer solchen einläßlichen historischen Topographie gewürdigt worden sind. Von Schweizerstädten wüßten wir ihr nur das „alte Zürich von Salomon Vögelin, eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504“ (Zür. 1829) an die Seite zu stellen. In wie naher chronologischer, und wenn wir es vermögen, den religiösen Standpunkt der Zeit uns anzueignen, auch innerer Verwandtschaft mit dem großen Erdbeben die beinahe gleichzeitigen Erscheinungen des großen Sterbens, der Judenverfolgungen und der Geißelfahrten standen, liegt auf der Hand. Die historische Trilogie, die uns hier durch Hrn. **Dr. Theodor Meyer-Merian** geboten wird, ist aus öffentlichen Abendvorlesungen entstanden, welche der Verfasser im letzten Winter vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, im Blick auf die bevorstehende Feier gehalten hat.

Digitized by Google

Wiederum aber steht in innerm Zusammenhang mit der letzten dieser drei Erscheinungen, mit den Geißelfahrten das geheimnißvolle Auftreten der Gottesfreunde, deren Haupt Nicolaus von Basel sich als ein höchst interessantes Lebensbild von dem dunkeln Grunde der Zeitgeschichte abhebt. Wir verdanken die Ausführung dieses Bildes der Hand eines Mannes, dessen Studien über die gesammte Mystik des Mittelalters uns bekanntlich seit einer Reihe von Jahren die schönsten, gediegensten Früchte gebracht haben. Wenn die historische Gesellschaft von Basel sich Glück wünschen darf, den Biographen Tauler's, Eccard's, Suso's und Gerson's, Hrn. Prof. **Dr. Karl Schmidt** von Straßburg unter ihre Ehrenmitglieder zu zählen, so glaubt sie auch in dem Beitrag, den er zu dieser Denkschrift gesteuert, einen schönen Beweis von der Theilnahme erblicken zu dürfen, die unser Fest auch bei auswärtigen Freunden und namentlich in der Stadt findet, die in jener Zeit des Schreckens ein ähnliches Schicksal erlebt hat und die auch noch lange Zeit nachher in Freud und Leid mit der eidgenössischen Schwesterstadt aufs Innigste sich verbunden fühlte.

Bietet sich nun auch das religiöse Leben der Zeit zuerst der historischen Betrachtung dar, Angesichts einer Katastrophe, die, wie den Grund der Erde, so auch die Gemüther der Menschen aufs Tiefste erschüttern und ihre innersten Gedanken aufregen und bewegen mußte, so ist es nicht minder lehrreich, auch die geselligen Bande kennen zu lernen, welche die Menschen jener Zeit im täglichen Handel und Wandel verknüpften und namentlich in die Rechtsverhältnisse einen Blick zu gewinnen, wonach der bürgerliche Verkehr befestigt und geregelt wurde. Dieß die Absicht des Aufsatzes von Hrn. **Dr.** und Prof. Schnell, der in der doppelten Stellung, als Vorsteher unsers Gerichtswesens und als öffentlicher Lehrer des Rechtes, dieser Seite der Baslergeschichte seit einer Reihe von Jahren seine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Wenn endlich von jeher der Mensch, was ihn innerlich bewegte, auch äußerlich in kunstreicher Form darzustellen getrieben wurde und jedes Zeitalter seine Kunstdenkmäler als die sprechendsten Zeugen des im Volke lebenden und schaffenden Geistes aufzuweisen hat, so durfte neben den Zügen aus der Religions-, Sitten- und Rechtsgeschichte auch nicht fehlen ein Beitrag zur mittelalterlichen Kunstgeschichte Basels. Und wo hätte sich eben die Stimmung des 14. Jahrhunderts, in welchem der Tod die auffallendsten und schauerlichsten Ernten gehalten, sinnenfälliger ausgesprochen, als in jenen Todtentänzen, durch deren einen besonders auch unsre Stadt lange Zeit im Munde des Volkes gelebt hat? Was also Hr. Prof. Wackernagel

Digitized by Google

aus dem Vorrathe seiner mittelalterlichen Studien in dieser Beziehung uns mittheilt, mußte um so eher sich eignen, die Sammlung zum Abschluß zu bringen, als der Verfasser den Faden der Erzählung über die Zeit des Erdbebens und die darauf folgenden Zeiten hinaus verfolgt hat bis in die Gegenwart.

In diesem Kranze historischer Studien, wie wir ihn hiemit dem Fest entgegen bringen, möchte indessen das Eine oder Andere gleichwohl vermißt werden. Warum, könnte man fragen, ist die Gedächtnißfeier dieser wichtigsten Epoche unsrer städtischen Geschichte nicht als der schicklichste Anlaß benützt worden, um mit einer vollständigen Geschichte Basels vor die Oeffentlichkeit zu treten? Oder warum ist nicht wenigstens der politischen Geschichte, als der Trägerin aller übrigen, ein eigenes Capitel gewidmet worden? Darauf ist einfach zu antworten, daß eine solche zu geben, jetzt noch nicht möglich, sondern daß ein noch weiter gehendes Studium der Urkunden, wie solches durch die jetzige Einrichtung des Staatsarchives erleichtert wird, vorangehen muß, ehe etwas die gerechten Forderungen der Wissenschaft und die gespannte Erwartung ihrer Freunde Befriedigendes könnte geleistet werden. Es steht aber zu hoffen, daß das Erscheinen einer solchen umfassenden Arbeit, die sich den übrigen Monographien mittelalterlicher Städteverfassung anzuschließen würdig wäre, nicht mehr in eine allzuweite Ferne werde gerückt werden.

Ebenso möchte es auffallen, daß neben der historischen Seite des gefeierten Ereignisses nicht auch die naturhistorische berücksichtigt worden ist, um so mehr als analoge Erscheinungen in unserm schweizerischen Vaterlande und anderwärts in ganz neuester Zeit auf die Fragen über Natur und Beschaffenheit der Erdbeben hindrängen, und als es keinem mit den hiesigen Verhältnissen Vertrauten unbekannt sein kann, daß unser trefflicher Geologe Hr. Prof. Peter Merian nicht nur als Vorsteher der naturhistorischen, sondern auch als Mitglied der historischen Gesellschaft vor Allen zur Uebernahme dieser Arbeit berufen erscheint. In der That hat uns Hr. Prof. Merian, der schon früher in einem Programm die Basler Erdbeben zu seinem Thema gemacht hat[1]), eine solche Arbeit in Aussicht gestellt, die aber wegen ihres größern Umfanges sich nicht in den engen Rahmen dieser Denkschrift einfassen ließ und die daher als eine besondere Schrift, wie wir hoffen, in nicht allzulanger Frist, erscheinen wird. Dasselbe gilt von einer ausführlichen Geschichte

---

[1]) Ueber die in Basel wahrgenommenen Erdbeben, nebst einigen Untersuchungen über Erdbeben im Allgemeinen, Basel 1834.

Digitized by Google

unſers Münſters, das, wie es vor 500 Jahren vom Erdbeben tief erſchüttert wurde, nun in dem Gedächtnißjahre des Ereigniſſes eine durchgreifende Reſtauration in ſeinem Innern erfahren hat. Auch dieſe Ergänzung wird nicht ausbleiben, da Hr. Architect Riggenbach mit einer umfaſſenden Arbeit hierüber beſchäftigt iſt.

Wenn denn nun dieſe gegenwärtige Denkſchrift einſtweilen mehr das hervorhebt, was der ſittlichen und religiöſen Seite des Zeitalters ſich zukehrt, ſo dürfte auch dieß in dem oben bezeichneten vorwaltenden Charakter des Feſtes ſeine Rechtfertigung finden; denn wenn auch der unmittelbar erbauliche Zweck, wie ſchon geſagt, durch eine andere Schrift, als die gegenwärtige, erſtrebt werden ſoll, ſo wird doch wohl Keiner dieſes Buch aus der Hand legen, ohne auf den höhern Zuſammenhang der natürlichen und menſchlichen Dinge hingeleitet worden zu ſein, den nur diejenigen zu leugnen vermögen, welche für ihre Weisheit das traurige Vorrecht in Anſpruch nehmen, den lebendigen Gott aus Natur und Geſchichte verdrängt zu haben. Wir aber wollen uns rühmen des Gottes unſrer Väter und Seiner gnädigen Obhut die liebe Vaterſtadt befehlen, die er durch ſchwere Prüfungen hindurchgeführt und bis auf dieſen Tag geſegnet hat.

Baſel, den 15. October 1856.

Dr. K. R. Hagenbach,

Profeſſor der Theologie.

Digitized by Google

Topographie

mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte

von

Dr. D. A. Fechter.

Nebst einem Plane der Stadt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anno millesimo ter C semel L quoque seno
In Luce festo, refero tibi corde molesto,
Per motus terre magnos-volo vera referre —
Cum turba multa Rheni lux seu Basilea
Primitus est rupta, subito post incinerata,
Cum Liestal versa sic sunt quam plurima castra.
Multum tremebat plebs, nam pejora timebat.
O quis non fleret, loca qui predicta videret!
Quam cito tam pulchra loca sunt nimis annihilata.

(Aus einem alten Meßbuch nach Wurstisen.)

Der Lukastag oder der 18. Oktober des Jahres 1356, dessen fünfhundertjähriger Gedenktag gegenwärtige Schrift in's Leben gerufen hat, kann für unsre Vaterstadt in mehr als einer Hinsicht eine historische Grenzmarke genannt werden. Er bildet den Wendepunkt des ältern und neuern Mittelalters für unser Basel. Unter den mehrfachen Beziehungen, welche ihn als einen solchen Wendepunkt erscheinen lassen, verdient er unläugbar diese Benennung in Beziehung auf die Umwandlung, welche unsre Vaterstadt durch die Katastrophe dieses Tages in ihrem Aeußern erfahren hat. Den sprechendsten Beweis dafür liefert unser unmittelbar nach dem Erdbeben begonnenes Rathsbuch (das rothe Buch), in welchem der damalige Rathschreiber über die Zerstörungen durch das Erdbeben also spricht: „und beleib enhein kilche, turne, noch steinin hus weder in der stat „noch in den vorstetten gantz und wurdent grosseclich zerstöret; auch viel der „burggrabe an vil stetten in .... Und desselben Einstags, als (der ertpidem) „anvieng, do gieng für an in der nacht und wert das wol acht tag, daß ime „nieman getorste noch möchte vor dem ertpidem widerstan, und verbran die stat „inret der ringmure vilnahe allesament, und ze St. Alban in der vorstat ver„brunnen ouch etwie vil hüsern". — Die Verheerung war so groß, daß man, wie Schodeler erzählt, mit dem Gedanken umging, die Stadt an einem andern Orte, auf dem Felde unterhalb St. Margaretha, wieder aufzubauen. Aber auch bei uns gab das hic manebimus optime! den Ausschlag. Auf der alten Stelle erhob sich aus den Trümmern bald ein neues Basel. Das ist eben das Glück des Unglücks, daß es in gesunden Naturen, wenn es auch für den Augenblick niedergeworfen hat, doch bald durch einkehrendes Gottvertrauen die Thatkraft steigert und stählt. — Unsre Leser nun in diejenige Stadt zu führen, welche das Erdbeben niedergeworfen hat, und ihnen zu zeigen, wie dieselbe allmählig zu der Stadt geworden war, welche das Erdbeben zerstörte; ferner ihnen hinwiederum die Stadt zu zeigen, welche sich aus den Trümmern erhoben hat, das ist der Zweck dieser Bogen; sie sollen eine Topographie Basels im XIV. Jahrhundert enthalten.

Doch ein Gang durch die menschenleeren Straßen — wen würde der ansprechen? wer würde Gefallen finden an dem Besuche leerer Häuser? wer möchte auf den öden öffentlichen Plätzen, wo kein Leben zu finden ist, gerne verweilen? Eine Landschaft kann durch Pinsel und Schilderung, ohne daß die Bewohner derselben auf dem Gemälde repräsentiert sind, anschaulich dargestellt werden; zur Physiognomie einer Stadt gehören aber nothwendig deren Bewohner; Stadt

Digitized by Google

und Bewohner bilden ein unzertrennbares Ganze. Wir gedenken daher, um das Bild zu einem lebenden zu machen, durch eingeflochtene Schilderung des Lebens der Bewohner, der Sitte und des Culturzustandes, wie sie das XIV. Jahrhundert uns zeigt, die Grenzen einer strengen Topographie zu überschreiten und in ein Gebiet unsrer vaterstädtischen Geschichte hinüberzugreifen, welches bis dahin noch ziemlich brach gelegen hat.

Unser Zeitalter schreitet raschen Schrittes in der Umgestaltung der Institutionen, der Ansichten vorwärts, welche ihr Entstehen den frühern Jahrhunderten verdanken; gleichen Schritt hält auch das Verschwinden der baulichen Denkmäler aus einer frühern Zeit. An was Jahrhunderte sich nicht gewagt haben, das fällt sofort dem Bedürfniß der Neuzeit. Was wir Väter noch gesehen, kennen unsre Kinder nur noch durch Tradition. Wenige Jahrzehnde, und unsre Vaterstadt wird der Spuren einer mittelalterlichen Stadt nur noch wenige aufzuweisen haben. Um so passender erscheint es, das Bild der alten Stadt gerade zur Zeit ihres raschen Verschwindens uns noch einmal vorzuführen und unsern Nachkommen zu überliefern; und eine passendere Gelegenheit dafür möchte sich vielleicht nicht bald wieder finden, als der Säculargedenktag derjenigen Katastrophe, welche unsrer Vaterstadt die Gestalt gegeben hat, welche sie im Großen bis in die ersten Jahrzehnde unsers Jahrhunderts behalten hat. Die Bausteine zu dem Wiederaufbau jener alten Stadt haben uns beinahe ausschließlich die Jahrzeitbücher der Kirchen und Klöster und Hunderte von Stiftungsbriefen und Zinsbriefen, welche in den Archiven der Kirchen und Klöster oder in dem Staatsarchive oder in den Archiven einzelner Zünfte liegen, geliefert; manche auch die handschriftlichen Excerpte Wurstisens, welche die öffentliche Bibliothek in mehrern Fasciceln aufbewahrt; am spärlichsten lagen dieselben in gedruckten Quellen zerstreut; unter diesen hebe ich die 1854 von Gérard und Liblin vollständig gedruckten Annales Colmarienses und das Chronicon Colmariense hervor. Eine reiche Quelle für Sitten- und Culturgeschichte bilden endlich die verschiedenen Aufzeichnungen der Verordnungen des Rathes in den beiden weißen Büchern, dem kleinen und großen, dem schwarzen, dem rothen Buche, den Leistungsbüchern, den Rufbüchlinen und namentlich in den Rechnungsbüchern des Rathes, welche mit 1362 beginnen. Der beigegebene Stadtplan, nach den auf uns gekommenen Daten von Herrn Falkner, Geometer, gezeichnet, enthält am Rande bei den Namen der Straßen das Jahr, in welchem der Name zuerst genannt wird.

A. Die Burg.

Wir führen unsre Leser zuerst auf die Burg (castrum), d. h. denjenigen Platz, auf welchem die Domkirche, das Münster steht, um von da aus die übrigen Theile der Stadt zu durchwandern. Die Burg bildet gleichsam den Kern unsrer Vaterstadt, insofern die übrigen Theile derselben in Folge der anwachsenden Bevölkerung im Laufe der Jahrhunderte gleichsam lagenweise sich um dieselbe herumlegten; sie bildet auch den Kern der Stadt, insofern sie der älteste Theil derselben ist. Denn, wie die von Zeit zu Zeit in dieser Gegend ausgegrabenen Ueberreste römischer Cultur zeigen, war die Burg schon zu jener Zeit bewohnt, als noch die Römer Herren unsrer Gegend waren. Man hat aber mit Unrecht den Namen Burg von jenem Festungswerke ableiten wollen, welches der

Digitized by Google

Kaiser Valentinian im Jahr 374 unweit Basel (prope Basiliam) erbaut hatte: mit Unrecht, weil dieses Festungswerk nicht auf dem später „Burg" genannten Platze stand, und weil dem Namen Burg erst mittelalterliche Verhältnisse den Ursprung gegeben haben. Da oben auf der Burg war nämlich die Residenz des Bischofs, des Fürsten und Herrn der Stadt, war dessen Pfallenz (Pfalz, Palast), war dessen Hof, oder Schloß. Wenn die Bürgerschaft von der untern Stadt z. B. am Sonntag vor St. Johannes des Täufers Tag den Schloßberg hinauf zog (so hieß im Mittelalter der Schlüsselberg), um dem Bischofe den Eid zu leisten, so sagte man, daß sie auf die Burg, auf den Hof gehe.

Diese Burg nun bildete ein länglichtes Viereck, dessen nordöstliche Seite der Abhang gegen den Rhein hin begrenzte; die ihr gegenüberliegende Parallelle bildete der gegen die Freienstraße hin abfallende Abhang und die sogenannte Allmeude, welche sich hinter dem Gebäude des Gymnasiums hinzieht, noch vor 1251 an die Straße, genannt „an den Schwellen" oder „den Sprung" (den heutigen Spitalsprung) ausmündete und sich von da in eben derselben Richtung hinter dem sogenannten Domhofe fortzog, bis von der St. Ulrichskirche her eine Mauer in rechtem Winkel auf dieselbe traf. Noch jetzt bemerkt man in dem hinter der Wohnung des Oberstbelfers und der Gerichtschreiberei sich hinziehenden Garten eine in gerader Linie sich hinziehende Erhöhung des Bodens, welcher diese Begrenzung der ursprünglichen Burg ihr Dasein gegeben haben mag. Die vierte gegen die „Spiegelgasse" (die heutige Augustinergasse) gelegene Seite wurde durch die daselbst stehenden Höfe und die Straße, gegen den Rhein hin durch einen hinter der St. Johannis-capelle sich hinziehenden ausgeworfenen Graben begrenzt. Ringsum war diese Burg ursprünglich mit Mauern umgeben, waren ihre Zugänge mit Thürmen und Thoren verwahrt. Auf allen Seiten können wir dieselben zwar nicht mehr nachweisen; jedoch sicher noch auf drei oder vier. Wenn man von „den Schwellen" (dem heutigen Spitalsprunge) auf die Burg stieg, so trat das „rothe Thürmlein" oder „der rothe Thurm" [1]) entgegen; stieg man von der freien Straße durch das heutige Fahnengäßchen hinauf, so kam man am Eingange desselben unter „Lallos Thurm" [2]) durch; und betrat man, von St. Alban herkommend bei der Kirche St. Ulrich die Burg, so mußte man unter dem Bogen des „rothen Thurmes" hindurch gehen. An der Stelle desselben wurde später ein Schwibogen erbaut, welchen unsre Väter noch gesehen haben. Von der Spiegelgasse her trat man durch ein Thor, welches am Hofe des Domherrn Rud. Krafto stand und Kraftos Thor hieß. Der noch übrige Zugang mag auf ähnliche Weise verwahrt gewesen sein.

Unter diesen Thürmen hatte aber der rothe Thurm zu St. Ulrich außer dem Zwecke der Befestigung und der Wahrung des Zuganges zu der Burg noch einen andern: er war das Gefängniß, in welches diejenigen Dienstmannen des Bischofs gelegt wurden, welche dadurch ihres Herrn Huld verloren hatten, daß sie jemand wider ihn und sein Gotteshaus geholfen hatten.

---

[1]) 1322. an den swellen zum roten turme neben dem hus Oberwiler 1486. Hus an den swellen zwischen dem geilen münch und zum roten türnlein.

[2]) 1256 **Turris Lallonis citra Birsicum. — Berchta obiit, quae dedit S. M. domum sitam ante turrem Lallouis, in qua morabatur, dictam zer Krone** (dem zu Tage zum Bären).

Digitized by Google

Wenn nun ein solcher als Gefangener im rothen Thurme lag, so spannte der Schultheiß vor die Thüre einen seidenen Faden und befestigte denselben mit Wachs; des Bischofs Amtleute mußten dem Gefangenen Rath thun, der Marschalk seinen Rossen, der Truchseß ihn mit Speise versehen, der Schenke mit Wein, der Kämmerer mit Gewand. Dort sollte er liegen, bis er in des Bischofs Augen Gnade fand. Brach er aber ohne Urlaub aus, so wurden seine Lehen, sein Eigen und Erbe vertheilt, er selbst aber außer dem Gesetz [1]) und rechtlos erklärt. Man gab ihm ein Brot in einen Sack, führte ihn vor die Stadt an eine Wegscheide und ließ ihn von dannen ziehen. — Auf den rothen Thürmen war es hie und da in den Städten Sitte, als Zeichen des Marktfriedens eine Fahne oder einen Schild aufzustecken. Möglich, daß unsre beiden rothen Thürme, welche an den Zugängen zu dem Markte auf der Burg standen, auch zu diesem Zwecke gedient haben.

War die Burg auf solche Weise in ihrem Umkreise durch Mauern und Thürme befestigt, so bot sie auch in ihrem Innern einen Anblick dar, welcher mit der Benennung **castrum** oder Burg wohl zusammenstimmte; denn ursprünglich wohnten in ihrem Umkreise um die Kathedrale und die bischöfliche Pfalz herum die ritterlichen Hofbeamten und Dienstmannen des Bischofs und des Stiftes mit ihren Dienern; waren sie weltlich und verheirathet, so wohnten ihre Frauen anderswo in der Stadt. Im Verlaufe der Zeit aber gewann die Burg ein anderes Aussehen. Es zogen nämlich in manche dieser Höfe die Domherren ein, welche, von den Zeiten ihrer Stiftung durch Chrodegang von Metz um die Mitte des VIII. bis in das XII. Jahrhundert in klösterlichem Zusammenleben in einem unmittelbar mit der Kathedrale in Verbindung stehenden Gebäude vereinigt, des Gottesdienstes und der Domschule warteten. Aber im Laufe des XII. Jahrhunderts war es diesen vornehmen Herren in ihrem Kloster schon zu enge geworden, und während 1005 Heinrich II. dem Kloster (monasterium) noch Einkünfte anwies, mußte der Papst Lucius III. 1185 der Begehrlichkeit der Domherren, welche jetzt oft mehrere Häuser in Besitz nahmen, durch ein Verbot Einhalt thun. Doch auch dann noch, als die Domherren ihr klösterliches Zusammenleben aufgegeben hatten und in eigenen Häusern rings um die Kathedrale wohnten, blieb dem Institute, wenn auch die Sache nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form vorhanden war, und sogar dem Platze, wo die Domherrenwohnungen standen, der Name Kloster und ihre Wohnungen hießen noch „Klosterhöfe" (curiae claustrales [2]). Der freie, von ihren Höfen eingeschlossene Platz vor der Kathedrale vertrat nun gleichsam den Hof des Klosters und hatte den Namen: der Stifts-Hof oder *Atrium*. Dieses Areal war ein volles Eigenthum des Bischofs, dessen Besitz ihm z. B. 1139 Innocent II. bestätigte; [3]) hier hatte der Arm der weltlichen Gerechtigkeit keine Gewalt, [4]) der Platz war ein „gefreiter".

---

[1]) S. W. Wackernagel, das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel. Basel 1852. S. 39. 12.

[2]) S. Trouillat I. S. 367. 398

[3]) Locum ipsum, in quo praefata ecclesia (Basiliensis) constructa est, cum omnibus suis pertinentiis. Trouillat.

[4]) Die Grenzen des Atriums werden in einer Urkunde von 1297 also angegeben: **a porta Rudolphi Craftonis, Canonici,** (der jetzige Reinacherhof) **usque ad Curiam praedendalem Jo. de Diessen ab una parte, in alia vera parte a Curia D. R. Craftonis usque ad extremitatem Curiae praebendalis D. de Gundolzheim** (die heutige Realschule).

Digitized by Google

Auf diesem Stifts-Hofe oder dem Atrium stand nun, die Mitte der längern Grenzlinie der Burg einnehmend, die Kathedrale oder Domkirche, welche, der heil. Maria geweiht, schlechtweg ecclesia Basiliensis oder auch ecclesia major, und, faßte man mehr das mit demselben verbundene Domherrenstift in's Auge, Kirche des Domstifts und Monasterium S. Mariae genannt wurde, wie auch das Stift von St. Peter Monasterium S. Petri hieß. [1]) Sie war die Kathedrale des Bistums.

Die erste Nachricht von dieser Kirche [2]) knüpft sich an die verheerenden Züge der Ungarn, welche im Jahre 917 unsre Vaterstadt und mit ihr deren Kathedrale durch ihre Brandfackel verheerten. Basel nämlich war schon wenigstens in den ersten Jahrzehnden des VII. Jahrhunderts der Sitz eines Bischofs. Heinrich II. war es, welchem das Verdienst gebührt, neben andern verheerten Kirchen auch die baslerische wieder aufgebaut zu haben (1010—1019). Eine Sage meldet, das dieser neue Bau im Vergleich mit dem frühern einige Schritte vom Rheine weiter in die Burg gerückt worden sei. Geweiht im Jahre 1019 den 11. Oktober im Beisein des Kaisers und vieler hohen Prälaten, erhielt die Kirche durch des Kaisers fromme Freigebigkeit ansehnliche Geschenke, unter andern ein aus Goldblech verfertigtes Altarblatt, auf welchem in getriebener Arbeit die vier Erzengel, der heil. Benedictus und Christus, vor ihm Heinrich und Kunigunde kniend dargestellt waren. Kaiser Heinrich wurde, namentlich seitdem 1347 das Domcapitel und der Rath von Basel heilige Ueberreste desselben und seiner Gemahlin von Bamberg sich erbeten hatten, als der Gründer und Schutzpatron des Münsters verehrt und ihm zu Ehren seit 1347 der Heinrichstag als kirchlicher Feiertag begangen. Von dem Baue seines Münsters ist aber nichts mehr bis auf unsre Zeiten übrig geblieben. Denn den 25. Oktober 1185 wurde derselbe durch einen Brand völlig zerstört. [3]) Der Wiederaufbau fand in den letzten Jahren des XII. Jahrhunderts statt, und von diesem Baue hat der größere Theil die Katastrophe des Erdbebens überdauert und steht noch bis auf unsre Tage da.

Der Bau der Kirche hatte vor dem Erdbeben folgende Gestalt. In der Grundfläche angelegt in der Form eines auseinandergelegten Würfels, bestand die Kirche aus einem zwei Flächen des Würfels umfassenden Langschiffe; die dritte Fläche, von vier mächtigen, aus einem Säulenbündel bestehenden Pfeilern begrenzt, an welchen die Thiere der vier Evangelisten angebracht sind (Evangelistenpfeiler), bildete die Vierung. An diese lehnte sich in Südost und Nordwest je eine Fläche des Würfels an, und diese bildeten das Querschiff. Die sechste Fläche, nach Nordost hin liegend, ist dem Chor zugewiesen; doch ist dieselbe durch einen kleinen eingeschalteten Zwischenbau von 18' verlängert. Die Apsis schließt sich nach innen hin in einem halben Achteck, nach außen in einem halben Zehneck. An das Langschiff war vor dem Erdbeben zu beiden Seiten nur je ein Seitenschiff angefügt, welches durch je sechs Pfeiler (wahrscheinlich eine auf die zwölf

---

[1]) Beides so in der St. Leonhardsregistratur **de anno 1290.**

[2]) Ueber das Münster und dessen Litteratur s. das von mir verfaßte Neujahrsblatt für 1850. Eine vom architektonischen Standpunkt ausgehende Beschreibung des Münsters wird Herr Architekt Riggenbach herausgeben.

[3]) **Pertz monumenta Bd. I. Annales Alamannici p. 56. Anno dominice incarnationis 1185 VIII. Kal. Novembr. Basiliensis ecclesia conflagravit.** — Der Brand des **monasterium Basiliense** 1258 (s. annal. Colmar.) bezieht sich auf das Predigerkloster.

Digitized by Google

Apostel hindeutende Zahl) vom Mittelschiffe getrennt sind. Die Capitelle derselben haben noch die Gestalt von Würfeln, deren untere Ecken abgerundet sind. Ueber diesen, durch Spitzbogen verbundenen Säulen läuft eine Gallerie von zierlichen, auf schlanken Säulchen ruhenden Rundbogen hin. Ueber denselben lassen rundbogige Fenster Licht in das Schiff fallen. Im Laufe der Jahrhunderte wurden an dieses Seitenschiff nach und nach einzelne Capellen angefügt; im XIII. und zu Anfang des XIV. Jahrhunderts auf der nördlichen Seite deren vier. [1]) Das Chor, um mehrere Stufen über dem Schiffe erhöht, umfaßte nicht nur die letzte außerhalb der Vierung fallende und durch jenen Zwischenbau verlängerte Fläche, sondern dehnte sich noch über die Vierung bis zu den vordern Evangelistenpfeilern aus. Unter demselben lag die Krypta, welche ihr spärliches Licht durch schmale gegen den Rhein hin angebrachte Fensteröffnungen erhielt. Sie zerfiel in eine vordere und in eine hintere Krypta. Beide waren schon zu Kaiser Heinrichs Zeit vorhanden; denn es werden Bischöfe aus dessen Zeitalter genannt, welche in dieser oder jener begraben liegen. [2]) Die Krypta öffnete sich gegen das Mittelschiff in vier zierlichen, mit schlanken Säulchen verzierten Rundbogen; unter denselben stieg man auf einer Anzahl Stufen hinunter; in der Mitte zwischen denselben führte eine Treppe in das Chor hinauf. [3]) Zugleich aber waren auch Zugänge zu der hintern Krypta aus den beiden Flügeln des Querschiffes vorhanden; sie bildeten eine Verlängerung der beiden Seitenschiffe und den Umgang (ambitus) um das Chor, der damals nicht der jetzige erhöhte war, sondern noch um mehrere Stufen niedriger lag, als der Boden des Schiffes. Wer sich in diesem tiefer liegenden Chorumgang befand, sah oben an sich die schönen Sculpturen der Pfeiler, welche jetzt am Boden des erhöhten Chorumgangs hinkriechen, und die auf diesen Pfeilern ruhenden Säulengruppen, welche, durch Spitzbogen unter einander verbunden, das Chor umgeben. Nach der Sitte der ältern Zeit standen vorn zu den beiden Seiten des Chores zwei Lesepulte gegen das Mittelschiff hin, an deren einem die Evangelien, am andern die Episteln dem Volke vorgelesen wurden. Von Gittern (Cancellae) umgeben, stand wahrscheinlich in deren Nähe die Kanzel, zu deren Trägern die sechs steinernen Thiere einst gedient zu haben scheinen, welche noch jetzt in der Kirche aufbewahrt werden und noch die untern Theile einer Säule tragen [4]); ihre Seitenwände mochten die beiden steinernen Tafeln bilden, auf welchen die Apostel, je zwei unter einem romanischen Bogen, ausgemeißelt stehen; eine derselben ist noch im südlichen Seitenschiffe eingemauert vorhanden. Die Bedeckung des Mittelschiffes war vor dem Erdbeben, obgleich der ganze Bau auf ein Gewölbe berechnet war, wahrscheinlich eine flache hölzerne, jedenfalls nicht das jetzige, erst nach dem Erdbeben gebaute Gewölbe. Dieser ganze Bau war in weißem Sandsteine ausgeführt; die Bogen der Gewölbe in den Seitenschiffen und im Chorumgange aber waren (wie sie es jetzt noch sind) so konstruiert, daß in gleichen Abständen rothe mit weißen Sandsteinen wechselten; die Säulengruppen im Chore, auf weißen Pfeilern ruhend, waren von röth-

---

[1]) Ich verweise auf die Belege dazu im Neujahrsblatte von 1850. S. 44 und 45.

[2]) S. Neujahrsblatt von 1850. S. 35 und S. 46. Anm.

[3]) Diese Bogeneingänge sind bei der großen Restauration von 1853—56 zum Vorschein gekommen. Bei dieser Restauration wurde die vordere Krypta weggebrochen und aufgefüllt.

[4]) Aehnliche Träger einer Kanzel im Baptisterium zu Pisa.

Digitized by Google

lichem Sandstein, die Capitelle hie und da von weißem. Noch sind in Stein gehauen die Bilder von zwei Personen vorhanden, die, wie die Aufschrift zeigt, um diesen Bau sich in irgend einer Weise verdient gemacht hatten; denn sie lautet: aula celesti lapides | vivi titulantur | hi duo templi hujus quia structure famulantur und am ersten Pfeiler links vom Haupteingang die Namen: Hedevigis und Godefredus, welche wohl ähnliche Verdienste um die Kirche mochten gehabt haben, wenn es nicht etwa Heilige waren (eine heil. Hedwig war die Nichte Heinrichs II., und ein heil. Gottfried war Bischof von Amiens), deren Legende am Pfeiler einst abgebildet stehen mochte, jetzt aber weggemeißelt ist.

Sehen wir uns nach der äußern Gestalt des Baues um. Auf der Fronte gegen Westen erhoben sich zwei Thürme, doch nicht bis zu einer bedeutenden Höhe; jedenfalls beide ohne die letzten Pyramiden. Der nördliche, St. Georgsthurm, war der ältere und hieß selbst schon im XIII. Jahrhundert der alte Glockenthurm (vetus campanile). Theils die Verschiedenartigkeit des Baues in dessen untern Theilen gegenüber den obern, theils der Umstand, daß die untern aus weißem Sandsteine gebaut sind, während die obern aus rothem, lassen darauf schließen, daß die Höhe dieses Thurmes vor dem Erdbeben nicht sehr bedeutend sein mußte. Wie es zwischen beiden Thürmen aussah, kann nicht mehr ausgemittelt werden; wahrscheinlich befand sich ein Porticus (Vorzeichen) daselbst; Gemäuer, das in einiger Entfernung von der Fronte der Kirche und mit derselben parallel laufend in der Erde liegt, scheint darauf hinzudeuten. Auf der nördlichen Seite des Querschiffes scheint früher der Haupteingang in die Kirche durch die St. Gallenpforte mit ihrem romanischen Bogen gewesen zu sein. An den abgeschrägten Seitenwänden derselben stehen nach innen die vier Evangelisten mit ihren symbolischen Thieren, über ihnen in je drei Nischen, welche durch Säulchen gebildet werden, die sechs Werke der Barmherzigkeit, über denselben rechts Johannes der Evangelist, links der Täufer, weiter oben zwei Engel, welche zum Weltgerichte blasen, während vor ihnen auferstandene Todte beschäftigt sind, sich anzuziehen. Ueber dem Thore schreiten die klugen und thörichten Jungfrauen einher und unter dem Bogen thront der Weltenrichter, umgeben von Heiligen. Die Thürverzierung ist demnach die Versinnlichung von Matth. C. XXV. 1—13. und 31—46. Ueber dieser Pforte kreist im Giebel das Glücksrad, das Bild des wechselnden Weltglückes, um das von ihm eingeschlossene Rundfester. Es stellt den vom Dichter Conrad von Wirzburg, welcher zu Basel in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts († 1287) lebte, ausgesprochenen Gedanken dar: „wer heute sitzet ufm rade, der sitzet morgen drunder". Zu oberst auf dem Giebel ragte ein mächtiges steinernes Kreuz empor. Das Chor hatte nicht dieselbe Höhe, welche es jetzt hat, sondern hatte wahrscheinlich oben an den Bogenfenstern, wie das Chor der ebenfalls von Heinrich II. erbauten Bambergerkirche, nur noch eine sich hinziehende Gurt von Rundbogen. Da wo das hintere Chor sich an die Vierung anschließt, standen zu beiden Seiten Thürme; vielleicht trug auch noch das Gewölbe, das über der Vierung auf den Evangelistenpfeilern ruhte, einen solchen. Also war die Gestalt unsers Münsters vor dem Erdbeben.

Das Unglück des Lukastages 1356 aber war die Veranlassung, daß dieses Gotteshaus nach und nach ein anderes Aussehen bekam. Zwar war schon neun Jahre vorher der Katharinatag des Jahres 1346 durch sein Erdbeben dem Münster verderblich geworden; denn dasselbe hatte zur Folge, daß ein Theil

Digitized by Google

der Pfalz und einzelne Theile der Domkirche, wahrscheinlich ein Theil des Kreuzganges einstürzte; denn bald darauf, 1350, wird berichtet, daß „das Werk auf Burg" zusammenstürzte und einen zum Tolden erschlug und 1353 wird von einem neuen Kreuzgang gesprochen. Selbst das Schiff der Kirche scheint dadurch gelitten zu haben, da man noch 1352 damit umging es in bessern Stand zu setzen. Doch weit bedeutender war der Schaden, welchen die Katastrophe des Jahres 1356 anrichtete. Der obere Theil des Chores stürzte ein, der im Chore stehende Hochaltar zerfiel in Trümmer, die Mauern des Schiffes barsten, und selbst die Eckſteine und Pfeiler wichen aus ihren Fugen; es gingen Glocken, Priestergewänder, Kelche, Bilder und der übrige Kirchenschmuck zu Grunde und, was nicht im Schutte zertrümmert wurde, verzehrte das Feuer. Der auf den Lukastag folgende Morgen leuchtete in einen rauchenden Trümmerhaufen. [1]) Nicht minder schlimm erging es den Domherrenwohnungen, welche rings um das Atrium herum lagen.

Nachdem allmählig die Bestürzung einer besonnenen Thätigkeit Platz gemacht hatte, schritt der thätige Bischof Senn von Münsingen an den Wiederaufbau. Baumeister unsrer lieben Frauen war damals Heinrich Völmin, ein Caplan; Werkmeister bis 1359 Meister Johannes von Gmünde. Die erste Sorge war auf den Wiederaufbau des Chores gerichtet, das von dem genannten Werkmeister zu der Höhe des Mittelschiffes aufgeführt wurde. Das brachte er dadurch zu Stande, daß er über dem stehen gebliebenen unteren Baue eine mit leichtem Stabwerk verzierte Sängergallerie anbrachte, welche ihr Licht durch rosenförmige Fenster erhielt, und über denselben hohe Spitzbogenfenster, welche alle durch ihre gemalten Scheiben ein magisches Licht in Chor und Kirche ergossen. Der tiefe Chorumgang wurde bei dieser Gelegenheit auf das Niveau des höchsten Theiles des Chores erhöht, so daß man auf Stufen in dasselbe aus dem Querschiffe hinaufzusteigen hatte. Dieser neue Bau wurde in rothem Sandstein ausgeführt. Die beiden Thürme zu beiden Seiten des Chores wurden bis auf eine gewisse Höhe abgetragen, das Mittelschiff mit einem Kreuzgewölbe bedeckt, dessen Rippen ebenfalls aus rothem (jetzt weißübertünchtem) Sandsteine bestanden, und zwischen beiden Thürmen ein Mittelbau eingefügt, welcher anfangs ein in einen hohen Spitzbogen auslaufendes Portal hatte. Darauf weist noch der auf der innern Seite der Mauer hinter der Orgel sichtbare Bogen hin. Die Capellen, welche bisher an den Mauern der Seitenschiffe angebracht waren, wurden in zweite Seitenschiffe verwandelt, wie sie jetzt noch vorhanden sind. Im Jahr 1363 war die Kirche so weit hergestellt, daß sie am 25. Juni von Bischof Senn wieder eingeweiht wurde. Doch war der Bau noch nicht vollendet. 1381 wurde das Chor, die Kirche der Domherren, vom Mittelschiff durch einen auf vier Bogen ruhenden Lettner oder Letzner (lectorium) getrennt; er stand vor den beiden vordersten Evangelistenpfeilern. Es ist dies ebenderselbe Lettner, welcher seit 1855 die Orgel trägt. Auf ihm stand der Altar des Erzengels Michael und über ihm schwebte unter dem sogenannten Triumphbogen ein mächtiges Kreuz. Die beiden Thürme an der Vorderseite waren noch nicht mit ihren hoch emporragenden Pyramiden versehen; der nördliche

[1]) Mehrere Urkunden welche sich über den im Münster durch das Erdbeben angerichteten Schaden verbreiten, finden sich in dem im hiesigen Staatsarchive aufbewahrten Reste des Archives des Domkapitels; ich habe die bezüglichen Stellen in den Anmerkungen zu dem Neujahrsblatt für 1850 S. 42. abdrucken lassen.

Digitized by Google

erhielt dieselbe wahrscheinlich erst in den letzten Jahren des XIV. und den ersten des XV. Jahrhunderts [1]) (Werkmeister war damals Cunrat von Lindau), der südliche erst 1489—1500 durch Johann von Nußdorf.

Das Aeußere blieb nicht ohne Schmuck; am südlichen Thurme wurde der heil. Martinus angebracht, wie er unter dem Thore von Amiens einem Bettler (dieser ist nicht mehr vorhanden) ein Stück seines Mantels abschneidet, am andern Thurme die von den Kreuzfahrern in's Abendland gebrachte Legende des Ritters St. Georg, wie er den Lindwurm erlegt. Im Martinsthurme hatte das Domkapitel überdieß schon im Laufe des XIV. Jahrhunderts eine Uhr mit einem Schlagwerk aufgestellt. [2]) Links vom großen Portale die Bilder Heinrichs und Kunigundens, wie sie als Erbauer der Kirche dieselbe gleichsam als Opfer darbringen; rechts „Frau Welt" in üppigem Gewande, wie sie der ihr gegenüberstehenden Figur die Freuden aufzählt, welche sie ihr bringt, während an ihrem Rücken Kröten, Schlangen und Feuerflammen hinaufkriechen; eine Versinnlichung des Ausspruchs eines mittelalterlichen Dichters: „Frau Welt, da ich dich gesah recht unter Augen, da war dein Schanen „wunderlich .... doch war der Schanden also viel, da ich dein hinten ward „gewahr, daß ich dich immer schelten will". Oben im Giebel Maria, welcher der ganze Bau geweiht war, und unter ihr nochmals das Kaiserpaar der Erbauer der Kirche. Unten an der beide Thürme verbindenden Gallerie an den vier Kanten des Georgsthurmes die Bilder von vier Königen und oberhalb der Gallerie die heil. drei Könige, welche der Jungfrau mit ihrem Kinde, die oben im Giebel steht, ihre Gaben darzubringen scheinen.

Treten wir nun durch das Hauptportal in das Innere der Kirche, und werfen wir einen Blick in dasselbe, wie es gegen Ende des XIV. Jahrhunderts darin ausgesehen haben mag. Durch dieses Portal hineingekommen, befinden wir uns im sogenannten Paradiese; so hieß der Platz zwischen den beiden Thürmen. Von hier aus erblickte man die vielen Altäre, welche an den Pfeilern und Wänden der Seitenschiffe angebracht waren; es strahlten die glänzenden Monstranzen und mit Edelsteinen verzierten Gefäße und die brennenden Kerzen und kostbar bekleideten Heiligenbilder, und aus den Fenstern die gemalten Wappen der in den einzelnen Capellen Begrabenen entgegen. Im Mittelschiffe hingen, unten an der Gallerie hinlaufend, die Wappenschilde der Wohlthäter der Kirche. Am Boden des Mittelschiffes standen viele kleine hölzerne Zellen, in welchen sich die Frauen aus den edeln Geschlechtern mit ihren Mägden zum Gebete einschlossen. Je vornehmer die Frau, desto höher die Zelle, so daß von den einen dieser Andächtigen gar nichts, von andern blos das Haupt zu sehen war. An diesen Zellen waren Fensterchen angebracht, durch welche die Eingeschlossenen nach dem Hochaltar blicken konnten. Das gemeine Volk hatte niedrige Stühle. Von oben herab, und zwar von der südlichen Seite des Mittelschiffes verherrlichten seit 1303 die Töne einer

---

[1]) Ich schließe das aus folgenden Angaben. Unter den Einnahmen des **Mag. fabricae** figuriert eine von 1399 **ii librae, consules civitatis pro lapidibus valentibus pro edificio turris.** 1401 giebt der Rath dem Baumeister auf Burg wieder V fl. — 1404 giebt der Rath 3 Pfd. nach dem priester und sinen helfern ze erfarende, der den Buw und die pfaffheit angegriffen hat. (War das nicht Einer, der sich über den kühnen Bau am Münster mißbeliebig geäußert hatte?)

[2]) Sie wurde 1475 in den Georgsthurm transpertiert. S. über die öffentlichen Uhren Basels meine Abhandlung in Strenbers Taschenb. 1852. S. 244. ff.

Digitized by Google

Orgel den Gottesdienst (eine kleinere Orgel stand auch im Chor); ihr Erbauer war wahrscheinlich Meister Raspo aus Frankfurt. [1])

Nach diesem Totalanblick des Innern machen wir einen Gang in die Capellen der äußern Seitenschiffe. Der Weg führt uns bei dem Eingange in den St. Georgsthurm vorbei; vor demselben liegt das Grab des Marquard von Wart, des Sohnes jenes unglücklichen Rudolf von Wart, dessen Gemahlin Gertrud einst Tag und Nacht mit Gebet und Trost unter dem Rade verharrte, auf welchem ihr Gemahl geflochten lag dafür, daß er Hand an König Albrecht gelegt haben sollte. Marquard und dessen Bruder Rudolf waren als Domherren in das hiesige Domstift getreten; ersterer starb 1346 und stiftete für seinen unglücklichen Vater und seine Mutter, welche nach des Gemahls Tode in das hiesige Kloster der Reuerinnen getreten war, und für seine Brüder hier eine Jahrzeit. In seinem Grabe ruht auch der Domherr Johann von Falkenstein, in dessen Feste Rudolf von Wart einst Schutz und Schirm gefunden hatte. Das nördliche äußerste Seitenschiff enthielt vier Capellen. Die unmittelbar am St. Georgsthurme gelegene war die der Mönche, um 1300 von Hartung Mönch gestiftet; auf diese folgt die von Bischof Heinrich von Neuenburg (1262—1274) erbaute Capelle der heil. Maria, die des Bischofs Peter von Aspelt, und endlich an das nördliche Querschiff angelehnt die Capelle der ritterlichen Familie der Schaler oder die Elogiuscapelle, gegründet 1308 von Peter Schaler. Diese Capelle war zugleich das Baptisterium, der Ort wo getauft wurde; es stand (und steht jetzt wieder) daselbst der mit der Darstellung der Taufe Christi durch Johannes und den Figuren mehrerer Heiligen verzierte Taufstein. In dem südlichen Seitenschiffe stand am Martinsthurme die Fridolinscapelle oder Capelle des Schulherrn Peter von Bebelnheim, gestiftet um 1346; aus dieser gelangte man in die des Philippus und Jakobus oder des Domherrn von Tegernau, auch die Capelle deren von Klingen genannt, weil in derselben die Gruft mancher Glieder dieses Geschlechtes sich befand. Die hinterste, an das Querschiff sich anlehnend, war die des heil. Matthäus oder der Frömler, weil in derselben die Grabstätte dieser Familie war. Im Querschiffe befand sich auf der südlichen Seite die dem heil. Stephanus geweihte Capelle, dessen Steinigung oben der Schlußstein des Gewölbes darstellte. In eben dieser Capelle war auch die Geschichte der Geburt Christi in geschnitzten Figuren dargestellt, zu sehen. Auf der entgegengesetzten Seite, wo man durch die St. Gallenpforte eintritt, war die dem heil. Gallus geweihte Capelle.

Bevor man durch einen der Bogen des Lettners, welcher Chor und Schiff der Kirche trennte, die Stufen in das Chor hinaufstieg, zog das große Crucifix die Blicke auf sich, das mitten vor dem Eingange stand, und an dessen Fuße eine Büchse angebracht war. Es war dies die „Bitt" oder der „Heischeplatz" (locus petitionis), wo die Gaben für den Bau der Kirche eingelegt wurden; diese flossen um so reicher, wenn Montags und Freitags das von Kaiser Heinrich geschenkte Kreuz, in welchem Blut vom Heilande und ein Stück seines Kreuzes enthalten war, hier zur Schau ausgestellt wurde. Während links neben dieser Bitt ein Altar der heil. Maria war, stand rechts der Altar des heil. Imerius mit seinen silbervergoldeten Engeln, welche brennende Kerzen hielten. Dieß war der Altar der „Bruderschaft des Baues unsrer lieben Frauen", welche jede Fronfasten hier ihr Seelamt feierte und regelmäßig ihre

[1]) In dem in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts begonnenen liber vitae eccles. Basil. wird auf XVI. Kal. Junii die Jahrzeit eines magister Raspo de Frankenfurt, organorum artifex erwähnt.

Digitized by Google

Gaben für den Bau der Kirche niederlegte. Die Mitglieder derselben, Männer und Frauen, waren es vorzüglich, welche in ihren Testamenten den Bau der Kirche bedachten, und war es auch nur mit einem Stück ihrer Kleidung, mit einem Harnische, Schilde, Schwerte u. s. w. Diese Dinge verkaufte dann der Baumeister zu Gunsten des Baues.

Im Chore selbst nun stand an den Lettner gelehnt der Stuhl des Bischofs, die Kathedra; zu beiden Seiten standen die Sitze der Domherren und andrer Geistlichen. Im obern Theile des Chores ragte der der Maria geweihte Hochaltar empor; sein Tisch barg die von Heinrich II. geschenkten Reliquien; auf demselben prangte das Tabernakel. Vier Säulen strebten empor, auf deren jeder ein Engel mit einem Leuchter in der Hand stand. Auf diesen Leuchtern brannten die Kerzen, welche von Alters her die Zünfte an hohen Festen liefern mußten. Namentlich mußten die Zünfte das Münster bei den Jahrzeiten der Bischöfe „bezünden", bei welchem Anlasse der Hochaltar mit Trauerteppichen verhängt wurde. Hinter dem Hochaltare war das Grab der Kaiserin Anna, der Gemahlin Rudolfs von Habsburg, und ihrer beiden Kinder Hartmann und Karl, nebst den ihnen geweihten Altären. Als aber das Erdbeben das Chor verschüttete, wurden Annas und Karls Gebeine in ein Grab gebracht, das auf dem erhöhten Chorumgange auf der nördlichen Seite noch jetzt steht und mit dem habsburgischen Löwen, dem hohenbergischen Wappenschilde, dem Reichsadler, dem Wappen von Oesterreich und Steiermark verziert ist, während die Gebeine seit mehr denn achtzig Jahren nicht mehr hier, sondern jetzt in Wien liegen.

Ehe wir das Innere der Kirche verlassen, werfen wir noch einen Blick in das Halbdunkel der Krypta. In einem der Zugänge kommen wir am heil. Grabe vorbei, vor welchem, vom matten Scheine der Lampen erleuchtet, Andächtige betend knieen. Außer dieser Jahr aus Jahr ein vorhandenen Darstellung wurde in der Charwoche noch ein anderes heil. Grab aus Brettern aufgeschlagen und mit schwarzen Tüchern behangen, erleuchtet von vielen Kerzen, welche die Rathsherren am Charfreitage herbrachten. An einer andern Stelle war der Oelberg und was auf ihm vorgieng zu schauen. Die Räume dieser Krypta, durch mehrere Stufen in die vordere und hintere geschieden, bargen die Gräber der ältesten Bischöfe und enthielten unter ihren Gewölben, von denen das mittlere, das älteste, tonnenartig ist, mehrere Altäre. Die Wände waren mit Darstellungen aus der biblischen und Heiligengeschichte bemalt; hier war die Jugendgeschichte Christi, die Geißelung zu sehen, dort die Geschichte der heil. Margaretha, dort die Apostel, alles erleuchtet durch magischen Lampenschein.

Verlassen wir das Dunkel der Krypta und treten wir in den Kreuzgang (ambitus), welcher auf der Südostseite an die Kirche sich anlehnt und das Viereck des Kirchhofs oder Wasens (cespes) umschließt. Mit dem einen Schenkel mündet er in das südliche Seitenschiff der Kirche aus; der nördliche Schenkel, der Architektur nach zu urtheilen der älteste Theil, hatte einerseits einen Eingang in das Chor, andrerseits eine Thüre in den anstoßenden Hof des Bischofs, deren Spuren jetzt noch zu sehen sind. Es war dies der Weg, den der Bischof aus seinem Hofe in die Kirche nahm. An die Kirche zwischen den beiden Schenkeln dieses Kreuzganges angelehnt, befand sich eine Doppelcapelle, deren einer Theil der heil. Katharina, der andere der Maria Magdalena geweiht war. Der Eingang in die letztere ist gerade derjenigen Thüre gegenüber, durch welche man jetzt im Kreuzgange zu dem Betsaal hinaufsteigt. Diese Capelle der Maria Magdalena wurde schon 1150 geweiht. Sie ist für

Digitized by Google

uns deswegen von Bedeutung, weil der zu Basel lebende Dichter Conrad von Würzburg († 1287) mit seiner Gattin Berchta und seinen beiden Töchtern Gerina und Agnes hier begraben sind. [1]) Im Laufe des XIV. Jahrhunderts erhielt der Kreuzgang mehrere Erweiterungen, erst gegen Ende des XV. diejenige Gestalt, welche er jetzt noch hat. In Folge des Erdbebens von 1346 wurde im folgenden Jahre ein neuer Kreuzgang hergestellt, und 1362 und 1400 durch Abtretung von Theilen des bischöflichen Gartens gegen den Rhein hin erweitert. Bald schmückten Altäre und Gemälde auch diese Räume. Oben neben dem Eingange in den bischöflichen Hof war der Ev. Johannes an der Wand gemalt, wie er zu Rom vor dem lateinischen Thore in siedendes Oel getaucht und unversehrt herausgezogen wurde. Man nannte diese Stelle schlechtweg das lateinische Thor. An andern Stellen andere Altäre und Bilder. Vor dem lateinischen Thore standen mehrere steinerne Stufen. Diese wurden am Sonntag vor St. Johannes des Täufers Tag mit Teppichen bedeckt, und auf dieselben wurde der Stuhl des Bischofs gestellt. Vor den Stufen stand eine Säule, auf welche das Evangelienbuch gelegt wurde. Bei ungünstiger Witterung ging hier die Feierlichkeit des Schwures von Seite der Rathsherren gegenüber dem Bischof vor sich, welche bei günstigem Wetter in der Weise, wie wir sie später beschreiben werden, auf dem Stiftshofe vor sich ging.

An diese Räume des Kreuzganges schlossen sich der Hof des Bischofs, das Refectorium der Domherren, die Schule und die „Liberei" an. Im Hinblick auf diese am Kreuzgang stehenden Gebäude wurde derselbe etwa auch claustrum oder monasterium genannt. — Der südöstlich an den Kreuzgang sich anlehnende Bischofshof war nicht immer die Wohnung der Bischöfe; manche derselben wohnten in andern Häusern auf dem Atrium. Während den größten Theil des Jahres hindurch hier Stille herrschte, war ein reges Leben zu schauen, wenn entweder der Vogt, der Schultheiß und die Amtleute am St. Martinstag hier den Imbis einnahmen, ehe sie den bischöflichen Grundzins in der Stadt einzogen, oder wenn ein Handwerker mit seinen Knechten herauf kam, um sich in den Stand der Achtburger aufnehmen zu lassen. Die verschiedenen Stände der Bevölkerung waren nämlich lange scharf geschieden. Den obersten Stand bildeten des Bischofs Dienstmannen oder der Adel, von denen die meisten Ritter waren; den zweiten Stand die sogenannten Bürger (cives) oder Patricier, welche etwa Handel trieben oder aus Lehen und Gülten lebten und in der sogenannten hohen und niedern Stube vereinigt waren. Aus ihnen wurden die acht Rathsherren gewählt, welche neben den Rittern lange Zeit allein den Rath bildeten. Sie hießen daher auch Achtburger. Scharf von diesen waren die in Zünfte vereinigten Handwerker geschieden. Wenn nun ein Handwerker, der seit vielen Jahren und Tagen gegen das Gotteshaus zu Basel mit Pferden und ehrlichem Schein und guten Gethaten sich redlich gehalten hatte und Achtburger zu werden wünschte, so mußte er mit drei Pferden, mit gutem Wesen ausgerichtet, in des Bischofs Hof kommen. Er und seine Knechte stiegen ab und der Petent kniete vor dem Bischofe und trug ihm sein Begehren vor. Willfahrte ihm der

---

[1]) Annal. Colm. ann. 1287. — Im Liber vitae eccles. Basil. II. Kal. Sept. heißt es: Conradus de Wirtzburg, Berchta, uxor ejus, Gerina et Agnesa filiae eorum ob. qui sepulti sunt in laterre b. M. Magdalenae. Conrad wohnte, wie wir später zeigen werden, in der Spiegelgasse.

[2]) Die Nachweisungen über diese Lokalitäten s. in dem Neujahrsblatte. Anm. S. 46.

Digitized by Google

Bischof, so mußte der neue Achtburger die Pferde zurück lassen und zu Fuß von dannen gehen. Wollte aber der Bischof ihm eine Gnade erweisen, so gab er ihm ein Pferd zurück mit den Worten: „Reite hin und sei Rittern und Knechten (Edelknechten), unsern Dienstmannen, gleich, und du magst den Rath zu Basel besitzen, wenn du darein gekoren sein wirst." Also verließ der Achtburger den Bischof und ritt vom Stiftshofe hinunter und schloß sich an die obere oder niedere Stube an, in welche ihn der Bischof gewiesen hatte. [1])

Die zweite sich an den Kreuzgang anschließende Räumlichkeit war das Refectorium. Ursprünglich lebten die Domherren in klösterlichem Convicte. Nachdem aber schon die Strenge des klösterlichen Lebens aufgehört hatte und die Herren in einzelnen Höfen auf dem Atrium zu wohnen angefangen hatten, scheinen sie noch eine Zeit lang mit einander gespeist zu haben, wenigstens wenn sie an festlichen Tagen vom Dompropste im Refectorium bewirthet wurden. Und eine solche Bewirthung von Seite des Dompropstes fand zu Weihnachten und zu Ostern des Mittags und des Abends statt und dauerte jedes Mal in stereotyper culinarischer Einförmigkeit vier Tage. Es ist noch ein Statut vorhanden, welches die Speisen vorschreibt, welche der jeweilige Dompropst seinen Domherren aufzustellen hatte. Obschon kein Datum angefügt und ohne alle bezeichnende Beifügungen nur ein Bischof Heinrich darin genannt ist, so geht aus der Vergleichung der Unterschriften mit den der Urkunden von 1180 bis 1190 unzweifelhaft hervor, daß es Heinrich I. von Horburg war, unter dessen Regierung (1180 — 1190) dieses Statut gemacht wurde. [2]) Nach dieser Verordnung mußte während jener vier Tage für je acht Domherren jeden Tag ein Schwein geschlachtet werden. Der Domherren waren 24. Im Ganzen waren es neun Gänge (fercula), in welchen das Mittagsmahl aufgetragen wurde; im ersten erschienen Schinken (gambae posteriores), Füße und Kopf mit Sulz (salsucium) oder Gallerte von jungen Schweinen; im zweiten wurde das Gebäcke (Gebegide) aufgetragen, welches mit neunerlei Gewürzen präpariert war (quod novem recipit confectiones), und vier Arten von Würsten, Magenwurst, Lungenwurst, Bratwurst und eine vierte Gattung, genannt Inductil (Schübling); ferner Hammen, Zunge, Rückenstück, Kinnbacken, [3]) alles wohl gepfeffert. Dann erschien im dritten Gang geräuchertes Rindfleisch mit Kohl, im vierten das Feistfleisch von den Seiten eines großen und eines kleinen Schweines, alles wohl mit Pfeffer versehen. Im fünften Gange paradierten die Schlachbraten und Schmerbraten, im sechsten Fleisch von einem Eber nebst Wildfleisch, im siebenten wiederum Feistfleisch, aber mit Senf. Im achten Gange wurden Hirsen aufgetragen, welche mit Eiern, Milch und Blut gekocht waren, und den Schluß bildeten Schweinskeulen (spatulae, Schüfeli), welche zuerst gekocht, dann gebraten wurden; sie mußten aber „durslagen" d. i. gespickt sein. — Zu Ostern wurde statt des Rindfleisches eine trockene Schweinskeule mit Essig aufgetragen und statt des Eberfleisches eine Platte (Phatelat) aus Lammfleisch mit Eiern, welche in Schweinefett gebraten waren. Kam ein Fasttag (feria sexta) dazwischen, so figurierten auf dem Tische Lachs mit Sulz, Barben mit Senf, in Oel gesottene Salmen mit

---

[1]) Aus den bischöflichen Akten im Staatsarchiv.
[2]) Das Aktenstück findet sich in einer Copie in Wurstisens **Collectanea.**
[3]) In der Copie steht Chrumpein, vielleicht ein Schreibfehler für Chinnpein, d. i. Kinnbacken.

Digitized by Google

Lauch [1]), Forellen aus der Zihl (Silvorenna) mit Essig, Hechte und andere größere Fische aus dem Rheine, Seehechte mit Pfeffer, Albelen mit Semmeln, in Oel gesotten. Dazu kamen noch Waffeln (oblata) und Obst, drei Pfund (sex marcae) Brot nebst einem Klosterwecken (panis claustralis) für jeden Einzelnen. Jedem Domherr wurde endlich des Mittags ein Becher (staupus, Stauf) weißer Schiltberger und der dritte Theil eines Quartale „gewürzten Weines" (pigmentum) aufgestellt (ein Quartale hält 4 Maß). Des Abends erhielt jeder Domherr ein halbes Huhn mit einer Semmel und mit Kuchen und Obst, zwei Becher Weins und noch den dritten Theil eines Quartale Claret, d. i. süßen rothen Gewürzweines. Das waren die leiblichen Uebungen unter welchen die geistlichen Herren Weihnachten und Ostern zubrachten.

An den Kreuzgang lehnte sich ferner die Domschule an und zwar da, wo an der oberen Seite an der Wand neben dem Eingang in des Bischofs Hof das Bild der Maria stand. Einen ähnlichen Standpunkt hatten gewöhnlich die Domschulen, so z. B. auch diejenge am Dome zu Mainz. Wollte man diese Schule für eine dem ganzen Volke zugängliche halten, so würde man sich eine ganz irrige Vorstellung machen. Es war eine lateinische Schule, bestimmt zur Heranbildung von Geistlichen; ja unter ihren Schülern waren sogar oft solche, welche bereits im Besitze von Domherrenpfründen waren. Die oberste Leitung der Schule hatte ein Domherr, welcher von seinem Amte den Namen Scolasticus, Schulherr, hatte und ursprünglich den Unterricht in eigener Person ertheilte. Als aber im Laufe der Zeit die Präbenden der Domherren reichlicher geworden waren, gab der Schulherr den größten Theil des Unterrichts an einen rector puerorum oder scolarum, oder subscolasticus oder submagister [2]) ab und behielt für sich nur noch die oberste Leitung. Die Schule, welche ihre Zöglinge für den Kirchendienst vorzubereiten hatte, mußte zu Erreichung ihres Zweckes nach zwei Richtungen ihre Thätigkeit entfalten, einmal die Schüler mit der Sprache, in welcher der Ritus sich bewegte, vertraut machen, und ferner sie im Gesang unterrichten; denn schon die Schüler mußten bei Messen und andern Feierlichkeiten singen und bezogen dafür mancherlei Stiftungen. Der rector puerorum, vom Schulherrn angestellt, [3]) mußte die Bücher, in welchen er zu unterrichten hatte, selbst besitzen und sie in die Schule mitbringen, mit Ausnahme derjenigen, aus welchen gesungen wurde. Wenn er das Pensum daraus dictiert und erklärt hatte, so nahm er dieselben wieder mit sich fort. In seinen Verpflichtungen lag es auch, bei der Frühmesse, der Vesper und bei den Messen überhaupt zugegen zu sein. Wie groß seine Besoldung war, wissen wir nicht, wohl aber daß er neben seinen übrigen Einkünften jährlich 15 Saum Wein zu beziehen hatte. Der Schulherr hingegen trat jeden Samstag in die Schule, las den jungen Canonicern die in der Frühmesse zu lesenden Stücke vor, daß sie dieselben deutlich und genau lesen konnten. Bevor ein Schüler vier sechs Jahre durchgemacht hatte, konnte er nicht zur Abhaltung einer Messe zugelassen werden. Vor der Ordination

---

[1]) In jener Copie heißt es: **Salmo .... cum porco**; sollte wohl heißen: **cum porro.**

[2]) Ein **Scolasticus Wernherus** kommt schon 1033 vor. Um 1300 **Heinricus submagister majoris ecclesiae.** Der **Subscolasticus** war oft ein weltlicher und verheirathet. **1300 Hedwig, uxor Heinrici Subscolastici et Elizabeth, filia sua.**

[3]) Das Folgende ist den Statuten des Domstifts vom Jahre 1289 entnommen, welche in Mones Zeitschrift Bd. I. S. 266 abgedruckt sind.

Digitized by Google

examinierte ihn der Erzpriester (archidiaconus) in moribus, der Domsänger im Gesange, der Schulherr in der Litteratur (d. h. wohl in der Grammatik, Logik), und dazu studierten die Schüler das Doctrinale, den Gräcismus und die tractatus logicos, mit denen sie sich Jahre lang plagten; wird doch als ein Mirakel in den colmarischen Annalen erzählt, daß ein Knabe einer armen Frau (und wahrscheinlich geschah das in Basel) diese Bücher in zwei Jahren gelernt habe [1]). Während zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die Schüler noch in den alten Autoren unterrichtet worden waren und sich in der Versification geübt hatten [2]), waren im XIV. Jahrhundert dieser Lesestoff und diese Uebungen verbannt, sagt ja noch Aeneas Sylvius im XV. Jahrhundert von den Baslern: „Heiligenbilder verehren sie in sehr großer Zahl, bekümmern sich nicht um die „Wissenschaften, noch um die Kenntniß der heidnischen Schriftwerke, so daß sie „weder den Cicero, noch einen andern beliebigen Redner nur hätten nennen „hören. Auch tragen sie kein Verlangen nach den Werken der Dichter, sie be„schäftigen sich blos mit Grammatik und Dialectic." — Jedes Stift hatte die Verpflichtung auch eine gewisse Zahl von armen Schülern zu ernähren und zu bilden, welche hinwiederum zu manchen Diensten in der Kirche, z. B. zur Reinigung derselben verwendet wurden. Wie viel deren das Domstift hatte, ist nicht mehr bekannt; die Stiftsschule zu St. Peter hatte deren zehn und die Schule zu St. Leonhard sechs; es scheinen dieselben unter die specielle Aufsicht und Leitung je eines Stiftsherrn gestellt gewesen zu sein und auch vielleicht dieselben zugleich als Famuli bedient zu haben [3]). Aus dieser Domschule entstand zur Zeit der Reformation unser Gymnasium.

Wir verlassen die Schule und den Kreuzgang und treten auf die sogenannte „Pfalz". Doch kehren wir noch in der Capelle ein, welche unmittelbar am Ausgange des Klosters stand und noch steht. Es ist das die dem heil. Nikolaus geweihte Capelle. Es war gewiß kein Zufall, daß diese Capelle so nahe an der Schule errichtet ward; denn der heil. Nikolaus, der ehemalige Bischof von Myra, war der Kinderfreund und der Beschützer der Schüler. Seine Capelle, deren Wände mit Legenden bemalt waren, enthielt neben dem Hochaltare noch vier andern Heiligen geweihte Altäre. Der Ehrentag des heil. Nikolaus war der 6. Dezember;

„den begont die schüler lobelich
und dunt sich an und zierent sich
in engelscher wot und lont sich schowen."

Das geschah nun auch von den Schülern des Domstiftes in Verbindung mit denen des Stiftes von St. Peter und den Geistlichen und Stiftsherren. In festlichem Zuge zogen die Schüler durch die Straßen in die Domkirche; einem vorangetragenen Fähnlein folgte an der Spitze des Zuges ein in einen Bischof verkleideter Schüler, an seiner Seite zwei Schüler als Diakone. In der Kirche angelangt, führte der Schülerbischof mit Infel und Bischofsstab, die beiden Assistenten zur Seite, den Vorsitz. Nach vollendetem Gottesdienste

---

[1]) Annal. Colmar. ad annum 1291.

[2]) Annal. Colmar. p. 216 ed. Gerard. Circa annum dom. MCC . . . scolares in autoribus et versificatura principaliter studebant, quia doctrinale et aliae plures grammaticales regulae nondum fuerant compilatae.

[3]) So werden z. B. genannt: der Scolaris praepositi S. Petri; im liber vitae des Münsters: Walterus dictus Eschibach, scolaris Praepositi; Nicolaus de Benkon, scolaris Cantoris nostri.

Digitized by Google

bewegt sich der Zug der Schüler wieder durch die Straßen und singend nehmen sie die Spenden entgegen, welche sie nicht Almosen, sondern Steuer für den Bischof nennen. Doch bezog der Schülerbischof noch überdies vom Domstifte an diesem Tage seine besondere Bischofspräbende. Um dieses Fest noch zu erhöhen, hatte das Domcapitel im XIV. Jahrhundert verordnet, daß jeder Domherr an diesem Tage zwei Semmeln und vier Bolwecken (Wecken von feinem oder Bolmehl) und ein Quartale weißen Weins erhielt, jeder ihrer Dienerschaft eine Semmel und zwei Maaß Wein, ebensoviel jeder Priester, der im Chore sang, der Schulmeister und diejenigen Schüler, welche beim Gottesdienst fungierten; den übrigen Schülern gab das Domstift jedem einen Bolwecken. Mit Wein und Semmeln wurden auch die Herren und Schüler vom Stifte St. Peter beschenkt. Ja um auch die fremden Geistlichen, welche bei diesem festlichen Anlasse nach Basel kamen, nicht ungetröstet von dannen gehen zu lassen, wurden jedem zwei Maaß Wein und eine Semmel verabreicht und ebensoviel den bischöflichen Beamteten, den Officianten, Advokaten, Notarien, Procuratoren, Briefträgern und Briefträgerinnen u. s. w. Auch der Rath scheint einen Beitrag zu diesem Feste gegeben zu haben [1]).

Die Oertlichkeit zwischen der St. Nikolauscapelle, dem Chore des Münsters und dem Rheine hat den Namen Pfalz. Offenbar weist dieser Name auf die Wohnung des Bischofs, die bischöfliche Pfalz hin, welche anfangs in dieser Gegend gestanden haben mußte, vielleicht diejenige, welche 1202 die Basler bei einem Auflaufe zerstörten; denn des Bischofs Residenz hatte wirklich den Namen Pfalz oder Pfallenz, wie das auch anderwärts in bischöflichen Städten der Fall war; selbst auch in St. Gallen die Wohnung des Abtes. Als mehrere baslerische Bischöfe im XIV. Jahrhundert den ehemaligen „Schürhof" auf dem Atrium (das Haus Nr. 1457 oben am Schlüsselberge) als Residenz bezogen hatten, bekam dieser Schürhof den Namen „die neue Pfallenz." [2]) Wer im XIV., ja sogar noch im XV. Jahrhundert auf die Pfalz kam, dem bot dieselbe einen ganz andern Anblick dar, als sie jetzt uns darbietet. In sechs Terrassen senkte sie sich allmählig gegen den Rhein hinunter. Daher kann man sich's erklären, daß jener päpstliche Gesandte, welcher 1333 zu Basel Bannbriefe gegen den Kaiser Ludwig anschlug und von den Baslern verfolgt wurde, über die Pfalz in den Rhein gestürzt, noch davon schwamm, bis er im Wasser erschlagen wurde. Unter der letzten Terrasse zog sich eine 11 Schuh dicke Mauer dem Stromie entlang hin, von deren Mitte aus gegen das Chor des Münsters und den Altar der l. Frauen und der heil. Margaretha in der Gruft eine Strebemauer sich hinaufzog, zu Anfang 7 Fuß breit, je weiter nach oben, desto breiter. Nicht unbedeutenden Schaden erlitt die Pfalz durch das am Katharinatage 1346 erfolgte Erdbeben [3]). Vom Stiftshofe (dem Münsterplatze) war

---

[1]) Die Stiftung zu diesem Feste steht im **liber vitae.** Auf den Beitrag des Rathes zu diesem Feste schließe ich aus Angaben der Staatsrechnungen wie folgende: 1420—1423. den Priestern oder den Pfaffen uf Burg zem spil **VIII ß. pro vino.**

[2]) **Curia nostra nuncupata communiter et vulgariter „im Schürhofe" nunc „zer nuwen phallentz".**

[3]) Der völlige Umbau der Pfalz begann 1467, in welchem Jahre man die „Pfulmente" unmittelbar am Rhein zu graben begann und in dieselben bei 400 große Quader legte. Nachdem aber 1502 wieder ein Theil der Pfalzmauer eingestürzt war, wurde sie zwischen 1503 bis 1512 in die jetzige Form gebaut. Werkmeister des Baues war Paul Besch (**lapicida fabricae Basil.**). Ihm wurde beim Bau der Pfalz 10 ß. Jahrlohn und Taglohn im Sommer 5 ß., im Winter 4 ß., einem Gesellen im Sommer 4 ß., im Winter 3 ß. bezahlt.

Digitized by Google

die Pfalz durch eine Mauer abgeschlossen; über der daran angebrachten Pforte waren in Steinbildern die Geburt Christi und die Weisen aus Morgenland dargestellt.

Durch dieses Thor treten wir nun auf den mit Linden bepflanzten Stiftshof. Zur Rechten stand, die Ecke gegen die Pfalz bildend, des Erzpriesters (Archidiaconus) Richthaus, dessen Beamteter, Official genannt, hier oder auch, wenn der Himmel es erlaubte, unter einer großen Linde auf dem Hofe das geistliche Gericht hegte. Die Linde stand mit einer steinernen Bank umgeben hinter dem hölzernen St. Georgsbrunnen, an dessen Wand der Ritter St. Georg gemalt war. Vor dieses Gericht führte der Gebüttel die Gotteslästerer, die Wucherer, die Ehebrecher, diejenigen, welche die Feiertage entheiligten, welche die Zehnden nicht richtig abführten oder welche wegen Pfründen Streitigkeiten hatten. Vor diesem Gerichte oder Consistorium curiae Basiliensis wurden auch Schenkungen an Kirchen, Klöster und Spital rechtskräftig gefertigt, in welchem Falle der Official oder dessen Vicar, der Ingesiegeler, etwa auch in der Domkirche in einer Capelle oder an einem Altare den Act vollzog [1]). Der Official war es auch, in dessen Befugniß es lag, den Weidleuten der Fischerzunft zu verbieten an den Vigilien der hohen Festtage und an den Feiertagen den Rhein zu „gebrauchen". — Was nun vor diesem geistlichen Gerichte gesprochen wurde, darüber wurden die Instrumente in dem an das Richthaus stoßenden Gebäude, das der Gesellschaft der Schreiber (Notarien) gehörte und unter dem Namen „das Schreiberhaus" [2]) bekannt war, ausgefertigt.

Wenn man nun bei dem Bauhause des Baumeisters unsrer l. Frauen Münsters in dem Winkel des Atriums vorbei gegen die Ecke kam, um welche man gegen Craftos Thor in die Spiegel- oder Augustinergasse umbog, so stand man vor der St. Johannescapelle, deren Chor gegen den Rhein hin schaute. In derselben standen die Altäre des heil. Erhard und der heil. Agnes neben dem Hochaltare. Diese uralte Capelle war die Capelle der sogenannten „St. Johanuserbrüderschaft." Neben den eilf Capiteln, in welche das Bistum Basel eingetheilt war, gab es noch einen Decanatus S. Johannis super atrio Basiliensi oder der Capella S. Johannis in atrio. Zu diesem Decanate gehörten die Pfarrer von Honwald, Gempen, Geckingen (d. i. Münchenstein), Almsweiler; auch noch von Muttenz, Pratteln, Oberweiler, Hüningen; ferner der Caplan der heil. Kreuzcapelle vor dem Thore zu Spalen. Diese Geistlichen waren nebst den Caplänen des Münsters zu einer geistlichen Brüderschaft vereinigt, deren eigne Capelle eben diese St. Johannes-

---

[1]) Der vollständige Titel des Officials war: **Officialis curiae Archidiaconi Basiliensis** oder: Official des Erzpriesters Hof zu Basel. — Sein Gericht: **consistorium curiae Basiliensis situm super atrio Basiliensis Ecclesiae.** — Ein Actenstück dieses Gerichtes von 1259 ist unterzeichnet: **Actum sub lilia magna**; 1268 trägt eine Urkunde, die Abtretung eines Areals an die Deutschritter betreffend, die Unterschrift: **Actum et datum in castro sub lilia. 1386 actum sub liliis super atrio** — 1300 Urkunde einer Stiftung an das Spital: **Actum in Capella S. Mariae Magdalenae.**

[2]) 1435 verkaufte es diese Gesellschaft. In der Verkaufsurkunde heißt es: Heinrich von Beinheim, Official, Hermann Fryling, Vicary und Ingesiegeler ꝛc. ꝛc. und die ganze Gesellschaft der Schreibern des Hoffs zu Basel verkaufen in irem und iter ganzen Gesellschaft Namen ir gemein Gesellschaftshus und Hof vorn und hinder, so man nempt der Schreiber Huse uf Burg zwischen dem Bumhuse des Buwmeisters unsrer l. frawen Münster und des Erzpriesters Richthuse an Hans zem hohen Stege, den Scherer. Seb. Brand besang 1486 die schöne Aussicht aus diesem Schreiberhause.

Digitized by Google

capelle war. Die Angelegenheiten und die reichen Stiftungen dieser Brüderschaft und Dechanei besorgten: „Dechan, Cammerer und die Sechs (senarii) „gemeinlich der Dechanie und Bruderschaft zu St. Johanns Capelle auf dem „Hof der Stift." Zu dieser Bruderschaft hatten aber auch Weltliche den Zutritt. Die Capelle stand auf einem ehemaligen Begräbnißplatze; sie selbst aber, obgleich häufig ecclesia genannt, hatte nie das Recht des Begräbnisses. Daß die Capelle ein hohes Alter hatte, geht daraus hervor, daß schon 1226 ein Decanus S. Johannis genannt wird. [1])

Wir wenden uns nach der entgegengesetzten Seite, wo der Schloßberg oder die Symundsgasse [2]) (Schlüsselberg) sich auf den Hof ausmündet, indem wir zur Rechten den Hof der Krafto und den Hof der Cämmerer haben, welche Lehen der Herren von Uesenberg waren [3]), die das Amt des Schenken beim Bischofe bekleideten. [4]) 1375 kam der Hof der Cämmerer in den Besitz von Petermann Seevogel und blieb etwa 40 Jahre lang unter dem Namen Seevogels Hof im Besitz dieser Familie. Die zur rechten Hand vorspringende Ecke war einst der „Schürhof" der Stift, in welchem die Zehnden derselben niedergelegt wurden; im XIV. Jahrhundert war dieses Haus die bescheidene Residenz oder Pfallenz mehrerer Bischöfe [5]) z. B. des Bischofs Johann Senn, Humbert. Weiter unten der Stube „zur Mucken" gegenüber der Hof deren von Schönenberg, welche des bischöflichen Hofes (Unter-) Truchseße waren. Die entgegengesetzte Ecke (die heutige Realschule) bildete der Katharinenhof, mit seiner der heil. Katharina geweihten Capelle. Dieser Hof war von 1249—1262 die Residenz des Bischofs Berchtold von Pfirt, welcher auch der Grünber der Capelle war. Unter andern Einkünften dotierte er dieselbe mit der beim großen Thor des Klingenthals gelegenen „Mittelmühle". Es scheint dieser Hof ursprünglich der Hof der Grafen von Pfirt gewesen zu sein, welche des bischöflichen Hofes Marschalke waren; denn er hatte früher den Namen „der von Pfirthof" [6]).

---

[1]) Der Name des Hauses „zur Capelen" erinnert noch an diese Capelle. Beim Baue des Hauses Nr. 1470, welches auf dem Areale der St. Johannescapelle steht, wurden beim Graben des Kellers eine Menge Schädel und Gebeine zu Tage gefördert; auch als man 1815 die Fundamente zu einem Triumphbogen zu Ehren des Erzherzog Johann vor diesem Hause grub. Bei dem Brande von 1417 gingen dieser Brüderschaft die meisten Documente zu Grunde. Hinter der Capelle hatte der Rath im XV. Jahrhundert einen Zimmerplatz, welchen mehrere Bischöfe wiederholentlich zu cassiren suchten, weil eben dieser Platz ein ehemaliger Begräbnißplatz sei. Als weltliches Mitglied dieser Bruderschaft wird 1467 genannt Heinricus de Esch, civis Basiliensis, verheirathet.

[2]) 1243 Sygmundesgazze.

[3]) 1375 wurde dieser Hof um 232 Goldgulden verkauft. 1490 um 690 fl. rheinisch.

[4]) In dem Hofe Rudolfs Kraftos (Kraftenhof) wohnt 1355 der Stadtphysikus Wilh. Atzo von Freiburg (Atzenhof); um 1492 Hans Erhard von Reinach (Reinacherhof). — Der Kämmerer Hof war im XV. Jahrhundert bewohnt von Heumann Seevogel, 1472 von Ludwig Kilchmann, aus der Familie der von Friedrich III. beim Besuche des heil. Grabes in den Adelstand erhobenen Familie.

[5]) 1367 Curia nostra (sc. Johannis episcopi) nuncupata communiter et vulgariter „im schürhove seu zer nüwen Phallentz."

[6]) 1275 bewohnte denselben ein Herr von Elrbach, um 1290 Heinrich von Gundolzheim, welche beide ihm eine Zeitlang den Namen gaben. 1418—1423 war er die Residenz des Bischofs Hartmann Mönch. Caplan der Capelle war 1471 Joh. Knebel, welcher seine Zeitgeschichte aufgezeichnet hat.

Digitized by Google

Der Capellen auf Burg waren aber die genannten nicht alle. Wenn man vom Hofe den „Sprung" hinunter an die Schwellen ging (die Straße wurde auch bezeichnet: „oben an den Schwellen, do man uf die burg got" 1369.) so stand zur Linken die Capelle des heil. Fridolin mit seinem Thürmchen oberhalb der Pforte des mit ihr verbundenen Fridolinhofes. Um 1390 war dieser Hof die Residenz des Bischofs Ymer von Ramstein, und, später umgebaut, wurde er zum „Hofe des Capitels". (Heutzutage hat er den Namen Domhof) [1].

Auf der entgegengesetzten Seite stand etwas weiter unten am „Sprunge" oder auch an „den Schwellen" da, wo der die Burg von der übrigen Stadt scheidende freie Platz (die Allmende) vor 1251 an die Straße ausmündete, die Capelle des heil. Vincentius. Sie befand sich in dem nach diesem Heiligen benannten Hofe in einem oberhalb des Portales sich herausbiegenden Erker. Dieser Hof, schon vor 1255 von Elsina, der Wittwe des Nikolaus Tachs an das Domcapitel gekommen, war der Hof des jeweiligen Domsängers, und neben ihm stand die Wohnung des Caplans, welche 1251 mit Erlaubniß des Rathes (consensu consulum civitatis) der Domsänger Erkenfried an der Stelle erbaute, wo die Allmende an den „Sprung" ausmündete. Möglich, daß die im Münster eingemauerte Tafel des heil. Vincentius einst dieser Capelle angehörte [2].

Doch genug der Kirchen und Capellen auf diesem verhältnißmäßig kleinen Raume. Laßt uns das rege Leben anschauen, welches an manchen festlichen Tagen des Jahres hier oben auf Burg anzutreffen war. Die Domkirche war seit uralten Zeiten der Platz, welcher namentlich bei kirchlichen Festen eine große Menge Volks vereinigte. Daher war es natürlich daß Krämer und Kaufleute vorzugsweise den Platz um die Kathedrale für den Verkauf ihrer Waaren wählten. Namentlich waren es die beiden großen Feste der Maria, der Kirchweihtag (11. Oktober) und der Heinrichstag, seitdem derselbe 1347 zum Festtage erhoben worden war, welche eine besonders große Menge Volks auf dem Stiftshofe versammelten und zu großen Märkten Veranlassung gaben. So war es denn gekommen, daß der Stiftshof zum Marktplatze wurde; die Krämer hatten ihre stehenden Buden, welche mit eisernen Hacken zwischen den vorspringenden Pfeilern der Domkirche befestigt waren. Selbst die gewöhnlichen Wochenmärkte wurden hier gehalten, und wer sich mit Holz, Heu, Stroh, Käse, Geflügel, Obst versehen wollte, kam auf Burg [3].

Reges Leben, mit weltlicher Lust gepaart, fand auch auf dem Hofe statt, am Abende des Tages, an welchem ein neuer Bischof seinen Einzug hielt. Wenn die Hofbeamteten, der Marschalk, der Mundschenk, der Truchseß und der Cämmerer bei dieser Festlichkeit ihres Amtes gewartet hatten und der Rath den einziehenden Herrn mit einem halben Fuder Wein und vier Salmen beschenkt hatte, so sammelte sich am Abend das Volk auf Burg und der Pfalz.

---

[1] Oberhalb Fridolinshof war die Wohnung des Ritters und Burgermeisters Peter Rot, der mit 800 Baslern in die Schlacht von Granson und mit 2000 in die Schlacht bei Murten zog. Oben an diesem Hofe war der Hof des von Bußnang im XV. Jahrhundert.

[2] Es ist dies das heutzutage „Lichtenfelserhof" genannte Haus am Spitalsprung.

[3] Zur Zeit des Comils wurde der Markt auf den Platz der Barfüsser verlegt, später auf den Kornmarkt. Die Bischöfe, wie z. B. Joh. von Venningen, reklamierte ihn wieder vom Rathe für den Stiftshof; doch vergebens.

Digitized by Google

Dort hatten schon im Laufe des Tages die Stadtknechte den (ungepflasterten) Boden „beschüttet", d. i. mit Gras und ähnlichen Dingen bedeckt, und mit Einbruch der Nacht begann unter dem Scheine der Fackeln auf der Pfalz und unter den Linden der Tanz der Jünglinge und Jungfrauen.

Laute und tobende Freude war hier oben auch jährlich am Abend der alten Fasnacht zu finden. Mit Einbruch der Nacht stürmten die Knaben mit Fackeln durch die Straßen auf die Burg und die Pfalz, zündeten auf dem Hofe und auf der Pfalz große Fasnachtfeuer an und „schlugen sich auf der Scheiben", während die Jugend Kleinbasels mit ihren Fackeln an einen besondern Ort jenseits zusammenlief und auf ähnliche Weise sich belustigte. Daß kein Unglück bei diesem gefährlichen Spiele entstehe, bestellte der Rath an diesem Tage eigene Wächter, welche der Knaben hüteten [1]).

Nicht weniger belebt war der Stiftshof am Sonntage vor Johannes des Täufers Tag, aber das versammelte Volk hatte eine ernstere Haltung; denn seine Räthe leisteten dem Bischofe, seinem Herrn, den Eid. Schon am Tage zuvor hatten der Marschalk, der Truchseß, der Cämmerer und Schenke vier Pferde vor das Richthaus auf dem Markte gestellt, welche des Tags die vier Amtleute und, wenn die Nacht eingebrochen war, die Wachtmeister bestiegen. Mit aufgehobenen Stäben durch die Straßen reitend, hatten sie Meistern und Knechten geboten, am morgenden Tage auf dem Hofe vor dem Bischof zu erscheinen. Auf dem Hofe nun war an der Außenseite des nördlichen Seitenschiffes des Münsters bei dem Pfeiler der Capelle des Bischofs Peter von Aspelt auf mehrern steinern Stufen ein Sitz angebracht. Die Stufen waren mit Teppichen bekleidet; vor denselben stand ein steinerner Stock, auf welchem das Evangelienbuch lag. Wenn nun am Sonntag des Morgens die Rathsglocken ertönten und die alten Räthe und das Capitel beim Bischofe das Morgenbrot eingenommen hatten, verfügte sich derselbe in vollem Ornate auf jene steinernen Stufen. Hier schworen nun die Kiefer, die Domherren, indem sie die Hand auf das Evangelienbuch legten, die nicht geistlichen Kiefer, mit aufgehobener Hand den Wahleid. Wenn nun die neuen Räthe in der Stift Haus gewählt waren und der bei der Wahl anwesende Bischof den Oberstzunftmeister gegeben hatte (den Burgermeister hatte er schon des Abends vorher gewählt), nahm der Bischof wiederum den erhöhten Stuhl vor dem Münster ein. Es wird ein Kreuz herbeigebracht; Bürgermeister, Zunftmeister und Räthe schwören dem Bischofe, ihrem Herrn, und dem Stifte berathen und beholfen zu sein; der Stadtschreiber liest der Stadt Freiheiten, d. i. Handfeste vor. Der neugewählte Burgermeister und die Räthe begrüßen und beglückwünschen den vom Bischof gegebenen Oberstzunftmeister, setzen ihm einen Kranz auf, führen ihn auf der Herren Stube zum Brunnen, „logieren und schenken ihm". Nach dem Male wird der Bekränzte von dem Unterschreiber und den Stadtknechten auf die verschiedenen Zünfte geführt; daselbst fordert er die Zunftbrüder auf, ihm zu Handen des Bischofs zu schwören und einen Meister in den Rath zu kiesen. So schloß der festliche Sonntag vor St. Johannis des Täufers Tag.

Hier oben war es auch, wo die Festlichkeiten vor sich gingen, wenn königliche oder andere fürstliche Personen in Basel sich aufhielten. Hier war es,

---

[1]) 1416 4 ß. 3 d. ennent rins verzert an der alten vasnacht, als die knaben mit den fakeln zusammen gand. 1417 den knechten ennent rins uf die alte vasnacht 2 ß. umb win von der hut und den fakeln wegen; item den knechten hiebisent 17 d.

Digitized by Google

wo 1315 nach Vollziehung der kirchlichen Feierlichkeiten zu Ehren Friedrichs, des Gegenkönigs Ludwig des Baiers und seines Bruders Leopold, welche in Basel ihr Beilager feierten, Fürsten, Grafen, Herren und Ritter ihre Ritterspiele und Turniere hielten, während die zuschauenden Damen und Bürgerings um auf einer auf dem Hofe errichteten Brüge saßen. Hier war es, wo bei der Krönung der Gemalin Friedrichs des Reichs Kleinodien, der Speer, ein Stück des Kreuzes Christi, Krone und Schwert Karls des Großen dem Volke gezeigt wurden.

Die Burg und deren unmittelbare Umgebungen waren, wie wir gesehen haben und noch später sehen werden, derjenige Ort, wo die Höfe und die Gesesse der höhern Dienstmannen und ritterlichen Geschlechter standen; die Höfe der Kämmerer, Marschalke, der Schaler, der zu Rhin u. a. Auf der Burg nun hatten diese edeln Familien in dem Hause „zur Mucken" oben an Symunds Gasse oder dem Schloßberg ihre Trinkstube, wo sie „zehrten" und bei festlichen Anläßen zu Tanz und Spiel sich vereinigten. Ja es kam selbst 1384 vor, daß Graf Walraff der junge von Thierstein, welcher zwei Jahre darauf bei Sempach fiel, mit Burchard Mönch zur Mucken in der Stube auf Pferden ein Gesteche mit Speeren hielt. Diese Stube der Edeln, welche nebst der Stube „zum Brunnen" beim Fischmarkt „die obere Stube" hieß, während die zum Seufzen, ebenfalls in der Nähe des Fischmarktes, die niedere genannt wurde[1]), war auch der Ort, wo der Rath Könige oder Kaiser bewirthete und ihnen zu Ehren Tänze und festliche Gelage veranstaltete. Das war auch der Grund, warum er zu wiederholten Malen ansehnliche Beiträge zum Baue dieses Hauses gab.[2])

B. Die älteste Stadt innerhalb des Virsigs.

Wir verlassen nun die Freiung der Burg und wenden uns dem Rheine entlang bei der Capelle St. Johannis vorbei in die Spiegelgasse (vicus speculorum). Dieß war der Name der Straße, bevor die Augustinermönche in derselben ihren Wohnsitz aufschlugen, und noch einige Zeit später; allmählig änderte sich der Name in den Namen Augustinergasse. Auf der rechten Seite nun gegen den Rhein hin war (Nr. 1475) die Wohnung des bischöflichen Schaffners, später der Hof der Markgrafen von Rötelen, und einzelne Wohnungen von Domcaplänen; auf eben derselben Seite auch das Haus des berühmten Dichters des XIII. Jahrhunderts, Konrads von Wirzburg.[3])

---

[1]) 1411 wurde verordnet: Wenn einer bei einer Zunft ist, so soll er kein stubenrecht haben weder mit rittern, knechten, noch mit den achtburgern, weder zur mugken noch zem brunnen, die man nennt die obern stuben, noch zem süzen, die man nempt die niedern stube, noch sollen sie gesellschaft haben zem ingeber.

[2]) 1439 fand in diesem Hause das Conclave zur Wahl des Papstes Felix V. statt, 1545 wurde es neu aufgebaut; während der Messe wurden darin Tücher verkauft; 1661 wurde in das Gebäude die öffentliche Bibliothek nebst den Amerbachischen Sammlungen verlegt und 1849 aus demselben in das Museum.

[3]) 1290 **domus Magistri Dieterici in vico dicto Spiegelgaz versus Rhenum contigua in uno latere domui domine dicte de Warlenfels et ab alio domui quondam Magistri Cunradi de Wirzeburg.** Das Haus selbst hieß Wirzburg, und

Digitized by Google

Auf der entgegengesetzten Seite standen ursprünglich die Häuser der Krafte und Marschalke und deren von Eptingen. Den größern Theil der auf dieser Seite gelegenen Areals nahm im XIV. Jahrhundert das Augustinerkloster ein. Im Jahre 1276 nämlich hatten sich von Mühlhausen Augustinermönche nach Basel übergesiedelt und, vom Rathe wohl aufgenommen und unterstützt, sich an der Spiegelgasse auf einem den Kraften und Marschalken angehörigen Areale angesiedelt. Anfangs von bescheidenem Umfange, dehnte sich das Kloster durch Ankauf anstoßender Liegenschaften aus. Ihm verkaufte der Ritter Jak. Marschalk 1306 ein Areal, Joh. Kraft genannt Fuß und seine Frau Katharina ihren Hof, das Kloster Marpach 1311 das ihm gehörige Haus, „Marpach" genannt, das an den Kirchhof der Augustiner stieß, ihm endlich 1313 Mechtildis Behein ihre Wohnung. Als es endlich ausgebaut war, bildete es ein großes Viereck, an dessen nördlicher Seite die Kirche stand (jetzt befindet sich die öffentliche Bibliothek in ihren Räumen). Die an die Spiegelgasse stoßende Seite enthielt das Refectorium, die sogenannte große Stube, und auf einem Kreuzgange, der hinter derselben parallel mit der Kirche und der vordern Seite um den Kirchhof herum sich zog, standen die Zellen der Mönche. Das Kloster lag in der Pfarrei St. Martin; diese aber wurde vom Kloster St. Alban besetzt. Sobald nun die Augustinermönche durch ihre geistlichen Functionen die Einkünfte der Pfründe zu St. Martin zu schmälern anfingen, mußten sie sich 1290 in einem Vergleiche mit dem Kloster St. Alban dazu verstehen, der Kirche St. Martin zehn Jahre lang jährlich 15 Pfd. Baslerpfennige Entschädigung zu geben. Das Augustinerkloster war aber nicht blos ein stiller Wohnsitz von Mönchen, sondern seine Räume, und namentlich „die große Stube" waren oft Zeuge politischer Verhandlungen. In dieser großen Stube versammelte sich wiederholentlich der große Rath, wurden Verhandlungen mit fremden Gesandten gepflogen. Deswegen gab der Rath mehrmals den Augustinern nicht unansehnliche Beiträge für den Bau, schenkte ihnen auch gemalte Glasfenster.[1]) Unter den Altären der Kirche war namentlich durch die Art seiner Dotierung der Altar der h. Katharina bemerkenswerth. Ein Jude hatte (1394) von der h. Jungfrau Katharina „vast übel und ungewonlichen" geredt und sie gescholten. Dafür wurde er um 500 fl. gebüßt mit der Bedingung, daß aus dem Ertrage dieser Summe der Altar dieser Heiligen dotiert und eine Frühmesse früher, als anderswo, gelesen werden sollte, damit Handwerksleute und Dienstboten derselben beiwohnen könnten. Der Rath gab ebenfalls noch eine Beisteuer zu einer Tafel für diesen Altar.[1]) Es war dieser Altar unter der Benennung „des Juden Altar" bekannt. Er stand an der nördlichen Langseite; über ihm ein Lettner.

Wenn man von dem Augustinerkloster noch vollends die Straße gegen den Rhein hinunterstieg, oder wie man früher sagte, „den Sprung" oder die „Rheinhalde" hinabging, so kam man bei des Marschalks Thurm

---

Conrad hatte von diesem Hause den Namen. In dem Jahrzeitenbuch von St. Martin kommt nämlich 1398 vor: **domus Wirtzburg** an der Spiegelgassen. — So wohnte 1359 Peter von Magstat genannt Puer im Hause „ze Magstat" ob dem Richtbrunnen.

[1]) Z. B. 1394 den Augustinern an den Buwe geben 20 Pfd.; 1394 item so sind den Augustinern an die tafeln zu des juden Altar ze stur geben 10 Pfd. — 1373. **Dedimus Menlino pictori** umb im glasvenster ze den Augustinern. 1362 den Augustinern 10 Pfd. an ir große Stube.

Digitized by Google

vorbei, dem Gesetze und Hofe der Marschalke, einem Thurm, der wahrscheinlich ein bischöfliches Lehen dieser Hofbeamten war. Er erhob sich am Ende der Spiegelgasse gegenüber dem Brunnen. Weiter unten standen da, wo jetzt das untere Collegium und das blaue Haus stehen, die „Höfe der Schaler" oder „deren zur Leitern", eines edeln Geschlechtes, dessen Mitglieder eine lange Zeit hindurch die angesehensten Stellen im Staate, die Reichsvogtei, das Amt des Bürgermeisters, das Schultheißenamt bekleideten und mit ritterlicher Tapferkeit an der Seite von Fürsten und Königen kämpften; ward ja selbst Hermann Schalers Wappenschild 1269 in der Capelle des heiligen Grabes als Ehrendenkmal der Tapferkeit, welche sein Träger im Kampfe gegen die Ungläubigen bewies, aufgehängt und noch lange nachher von den Pilgern daselbst gesehen.

Unser Gang führt uns wieder zurück über die Burg an deren entgegengesetzten Ausgang rheinwärts. Da tritt uns zuerst in der Gasse von St. Ulrich[1]) die Kirche St. Ulrich[2]) entgegen, welche dem baslerischen Bischofe Udalricus (823) geweiht war. Diese Kirche gehört zu den ältesten unsrer Stadt; ein Priester derselben, Ulrich mit Namen, wird schon 1219 genannt. In den ältesten Zeiten (1250, 1268) kommt sie unter dem Namen einer Capelle vor. Sie war aber die Pfarrkirche einer besondern Gemeinde, der St. Ulrichsgemeinde, von welcher später die Rede sein wird, und hatte ihren eigenen Kirchhof; ihr Kirchherr und Vorgesetzter war der jeweilige Dompropst, welcher den Pfarrer (rector, auch vicarius perpetuus) setzte. Außer dem Hochaltare standen darin die Altäre des h. Antonius und Aegidius und oben auf einer Art Emporkirche schon 1268 der Altar des h. Erasmus. Das Erdbeben zerstörte die Kirche völlig. Um den Wiederaufbau derselben machte sich Rudolf Frowler, der Schatzmeister der Domkirche, besonders verdient, indem er 100 fl. zum Wiederaufbau derselben steuerte. Dem Dompropst, welcher der Kirchherr von St. Ulrich war, gehörte das sogenannte „große Gescheid", also genannt im Gegensatze zu dem „kleinen Gescheide", welches der Zunft der Rebleute gehörte und sich blos auf einen Theil des Landes vor dem Eschemer- und Steinenthor bezog. Ueberdieß hatte noch der Propst von St. Alban sein eigenes Gescheide in seinem Zwing und Bann. Das Gescheide hatte die Marksteine zu setzen und zu überwachen, mit Schnur und Stange die Aecker zu vermessen und über Mißbau zu entscheiden, am Auffahrtstage an der Spitze des Bannrittes die Marken zu besichtigen. Der Dompropst war es nun, welcher den Bannritt veranstaltete und die Theilnehmer vor der St. Ulrichskirche versammelte. Am Tage vor Auffahrt geboten die Bannwarte allen Klöstern, Gotteshäusern, dem Spitale (später auch der Armenherberge), allen Ackerleuten und Baulenten, daß sie Tags darauf früh gleich nach der Mette vor St. Ulrichskirche mit ihren Pferden erscheinen sollten. Bevor der Zug sich in Bewegung setzte, bestieg der Leutpriester von St. Ulrich mit dem heil. Sacramente das Pferd, das ihm der Spitalmeister vor die Kirche hatte führen lassen; vor ihm her ritt Einer mit einer brennenden Laterne auf einer Stange, und hinter

---

[1]) 1370 domus de Altheim . . . . in constrata ecclesiae S. Ulrici. XIV. Vicus S. Udalrici. 1324 vicus St. Ulrichsgassen.

[2]) 1417 litt die Kirche sehr viel durch den großen Brand, so daß die Procuratoren derselben zu deren Restauration eine Summe Geldes aufnehmen mußten. 1440 wurde unter dem Pfarrer Küng der Thurm aufgebaut, wie eine an demselben befindliche Inschrift zeigt.

Digitized by Google

beiden einher ritten der Meyer, die Scheidleute und die ganze Gemeinde züchtiglich und ehrbarlich um Zwing und Bann, so weit, fern und lang derselbe war, daß die Jungen und Alten des unterrichtet würden. Was man auf dem Ritte argwönig und strafbar fand, wurde gebüßt. Einen Theil der Bußen erhielt der Leutpriester, den andern Theil verwandte man zur Zehrung, welche nach vollendetem Ritte gehalten wurde. Der Dompropst hatte Suppe nebst Wein und Fleisch für alle Theilnehmer am Ritte zu liefern. Der Tag war ein festlicher, an demselben prangte der Kornmarktbrunnen mit einem „Meigen" oder Maienbaum, einer Tanne oder Linde.[1]) Das Alles geschah Gott dem allmächtigen zu Lob und zu Ehre, der Frucht zu Schirm und der Gemeinde zu Trost für Ungewitter. Doch das reichte nicht aus, um die Gefahren des Ungewitters oder des Frostes von den Saaten abzuwenden. Wie der Donner rollte, so ertönten in den Kirchen die Glocken und mußte in den Weinhäusern die Hand vom Spiele gelegt werden, und wenn des Morgens ein Reif die Reben und die Blüthen der Bäume zu schädigen drohte, so eilten die Rebleute in das Münster, um „gegen den Reif zu läuten."

Hinter der St. Ulrichskirche zieht sich ein Gäßchen gegen den Rhein hin, durch welches man an die Rheinhalde gelangen konnte. Dort standen die beiden Höfe deren von Ramstein, der kleine und der große Ramstein, ihnen gegenüber in dem Gäßchen der Hof deren von Thierstein[2]); das Areal der Ramsteine erstreckte sich nach vorn hin zu Anfang des XIV. Jahrhunderts bis an die Kirche der Deutschritter[3]); später wurde es das Gesäße deren von Ratberg und der Hof der Aebtissin von Olsberg. Getrennt durch das sogenannte Rintürli[4]), einen Durchgang, durch welchen man an den Rhein gelangte, erhob sich mit ihrem Glockenthürmchen die Capelle der Deutschritter, an welche sich das Ritterhaus anschloß. Wann „die Ritter unsrer l. Frauen des deutschen Ordens", der, im Jahre 1128 zu Jerusalem gestiftet, ursprünglich den Zweck hatte, kranke deutsche Pilgrime zu verpflegen, seit 1190 aber auch das heil. Land zu vertheidigen, in unsrer Vaterstadt sich angesiedelt haben, ist zur Zeit noch unbekannt; Wurstisen[5]) sagt, daß sie schon 1250 in Basel anzutreffen gewesen seien. So viel aber ist gewiß, daß sie 1268 dasjenige Haus erhielten, welches sie von da an bis zu ihrem Erlöschen in Basel inne hatten. 1268 nämlich verkauften Heinrich, der Brotmeister, Hedwig, seine Gattin, und Ulrich, ihr Sohn, ihren Hof bei Cnonos Thor (St. Alban-Schwibogen) an den Subcustos der hohen Stift, Arnold und die deutschen Brüder der h. Maria von Buchein (Beuggen) um 80 Mark und 3 Pfd., mit dem Zusatze, daß der Subcustos lebenslänglich in demselben bleiben könne. Den Deutschrittern fiel diese Localität erst gegen 1280 vollends zu. Im Jahre

---

[1]) 1430 Sabb. post Phil. et Jac. umb einen Meigen in den kornmarktbrunnen. Sabb. port. Ascens. umb ein linden in den kornmarktbrunnen — umb ein tannen zem kornmarktbrunnen.

[2]) 1423 domus zum hindern Ramstein in viculo retro ecclesiam S. Ulrici versus Rhenum ex opposito curiae dictae olim der von Thierstein Hof, nunc relictae et liberorum domini Joh. Ludmanni de Rotberg.

[3]) 1327 wird Burchard Wernhers von Ramstein Haus also bezeichnet: bim rintürlin vor des probsts Hof über.

[4]) 1284 omu Rinturlin. — domus fratrum Theutonicorum prope dem Rinturlin ex oppos. domus dominorum de Raperg.

[5]) Wurstisen Beschreibung des Münsters MSC.

Digitized by Google

1280 nämlich erbauten sie auf diesem Areale die mit einem Glockenthurme [1]) versehene Capelle mit dem Altare der Elisabeth und Katharina, und auf Kosten des Bruders Franz von Arlesheim wurde sie mit einem Kirchhofe umgeben. Sechs Jahre nachher (1286) erhielt die Anstalt dadurch eine Erweiterung, daß Sophia von Kaiserstuhl und Gottfried von Eptingen ihren Hof „den Hof des Ritters von Kaiserstuhl", welcher an Cuonos Thor stieß, den Brüdern dieses Ordens schenkte. Dieser Hof wurde dann zum „Ritterhause" d. i. zur Wohnung der Brüder. Ansehnliche Schenkungen an Liegenschaften erhielt das Haus von Frau Anna, Wittwe des Ritters Otto von Blatzheim und von den Herren von Grünenberg. Durch einen Compromiß mit dem Kloster St. Alban, in dessen Kirchsprengel (parochia S. Albani intra muros) die Capelle der Deutschritter lag, erhielt sie das Recht, Opfer anzunehmen und auf ihrem Kirchhofe zu begraben, vorausgesetzt, daß die Leiche zuerst in die Kirche ihrer Gemeinde getragen und dem Kloster St. Alban die Quart entrichtet werde.[2]) Dieser Wohnsitz der Deutschritter gab übrigens der Straße den Namen „Rittergasse."

Auf der entgegengesetzten Seite war in dieser Rittergasse der Hof des Dompropstes oder die Dompropstei mit ihrer der Maria geweihten Capelle. Zu der Capelle führte „die leimene Stege." An derselben wurde eine besondere Art von Gericht gehalten. Wenn nämlich die Huber auf den Dinghöfen der Propstei in ihrem Gerichte das Urtheil nicht finden konnten, so wurde endlich die Sache vor den Oberhof, d. h. vor den Dompropst gezogen. Wie nun z. B. in Lucern in ähnlichen Fällen Streitsachen an der zur Hofkirche führenden Treppe entschieden wurden, so fand eine solche Aburtheilung in höherer Instanz bei der zur Capelle führenden „leimenen Stege" in der Dompropstei statt.[3]) Neben der Dompropstei gegenüber der Capelle der Deutschritter stand der Hof des Edelknechtes Bitterlin von Eptingen und seiner Frau Margaretha von Ratolzdorf. Von dieser kaufte ihn die Königin Agnes von Ungarn, die Rächerin des an ihrem Vater Albrecht I. begangenen Mordes und Stifterin des Klosters Königsfelden, und schenkte ihn diesem Kloster. Zur Zeit des Erdbebens hatte ihn das Kloster der Katharina von Thierstein, der Gemalin des Markgrafen von Susenberg verliehen, welche ihn nach der Zertrümmerung durch das Erdbeben wieder aufbaute. — Vorn am Anfange der Straße endlich, d. h. da, wo die Straße „ze Eptinger Brunnen" sich abwärts in der Richtung gegen das Franziscanerkloster umbiegt, stand der Hof und das Gesäße deren von Eptingen. Diese Straße „ze Eptingerbrunnen"[4]) laßt uns hinunterbiegen und gegen das uns in der Ferne sich zeigende Chor der Franziscaner hinuntersteigen, neben dem Hause zum Sternen-

[1]) Den Glockenthurm mußten die Deutschritter auf Befehl des Raths 1593 abtragen.

[2]) Während des Concils wohnte im deutschen Hause der Cardinal **Ludovicus tit. S. Ceciliae** von Arles, welcher den Papst Felix krönte, und von welchem im Beisein mehrerer Cardinäle im Ritterhause nach der Schlacht von St. Jakob die Verhandlungen mit einer Abordnung des Dauphins geführt wurden; ferner der Cardinal **tit. S. Angeli.** Nach 1537 erhielten die Deutschritter vom Rathe Schirm für ihre Gülten gegen ein Schirmgeld von 12 fl. und 10 Vierzel Dinkel für das große Almosen.

[3]) S. Geschichtsfreund I. 2. S. 273. 274. Daß hie und da Gericht an den Stufen der Kirchen und Burgthore gehalten wurden, zeigt Grimm. Rechtsalterthümer S. 804. Wer die Urtheilsfinder an der leimenen Stege waren, weiß ich nicht anzugeben.

[4]) **1423 domus Sternenfels in vico ze Eptingerbrunnen inter curiam Burcardi Monachi de Landscron et domum altaris S. Johannis in crypta.**

Digitized by Google

fels vorbei, welches (1377) der Ritter Hug ze Rhin bewohnte, und dem Hofe unten an demselben, welcher später (1420) Burchard Mönchs von Landskron Wohnsitz war. Wo die Straße unmittelbar vor dem Chore der Franziscaner steil abfällt, nannte man es „im Agtoten" (das heutige Spitalgäßchen). Es hängt dieses Wort wahrscheinlich mit dem Worte Aquäduct, ital. aquidotto und Agde zusammen und scheint darauf hinzudeuten, daß hier ein künstlicher Abfluß des Wassers, vielleicht ein unterirdischer in recht frühen Zeiten nach dem Birsig hin erbaut war. Im Laufe der Zeit änderte sich der Name in „im Magtum", „im Magdon" und endlich fand man darin das Wort „Mägde."[1]) Von da an hingegen, wo die Straße im Agtoten abwärts fällt bis zur Ausmündung „des Sprunges" und den Beginn der Freienstraße, ja selbst noch die Streitgasse hinunter hatte die Gegend die Benennung „an den Schwellen."[2]) Dieser Name rührt offenbar von einer besondern Beschaffenheit dieser Gegend her. Die Schwellen hatten ursprünglich den Zweck, das gegen das Haus andringende Wasser abzuhalten; es waren Balken, welche man vor der Thüre hinlegte. Zu der Zeit nun, als die Straßen noch unbepflastert waren — und das waren sie in unserm Basel bis gegen Ende des XIV. Jahrhunderts — war eine solche Vorsicht um so nöthiger. Wer einen trocknen Zugang zu seinem Hause sich bahnen und den Zutritt des Wassers von seinem Hause ferne halten wollte, der legte längs seines Hauses Balken, Bretter oder Schrittsteine (eine Art Trottoir) hin, welche ihm den Dienst von Schwellen leisteten. Und daß gerade in der bezeichneten Gegend eine solche Maßregel vorzugsweise am Platze war, mußte sich dann bald zeigen, wenn bei Regengüssen von der Burg herab das Wasser strömte. In den unbepflasterten Straßen war bei nassem Wetter massenhafter Koth, bei trocknem tiefer Staub. Vermehrt wurde die Unsauberkeit noch dadurch, daß es Sitte war, den Unrath aus den Häusern auf die Straße zu werfen; dazu kam noch, daß viele Handwerker auf der Straße arbeiteten, daß die Bewohner ihren Hanf in den Straßen dörrten und reitelten; ja man hielt es schon für einen Fortschritt, wenn man im XV. Jahrhundert verbot, „Unrath auf die Landstraßen" (Freiestraße u. a.) zu schütten, während man den Bewohnern der Nebenstraßen dieses Privilegium noch länger gestattete. In diesem Unrathe wühlten etwa noch die Schweine der Bäcker und Kuttler, welche dieselben, wie man sich ausdrückte, an der Welt spazieren ließen, nebst Hühnern und Gänsen. (Jeder Weißbeck durfte acht, jeder sogenannte Hausfürer vier Mastschweine halten.) Blos vierteljährlich wurde in den Straßen durch die armen Leute aus dem Spitale seit den 70er Jahren des XIV. Jahrhunderts „geschoren und geraumt." Ja 1417 mußte der Rath noch verordnen, daß man „keinen Mist, Kumber (Schutt), Wust noch Unrath

---

[1]) 1291 domus in dem agtot an den Swellen. 1387 domus sita in dem agtoten ex opposito chori fratrum minorum contigua curiae hospitalis. 1347 vicus in dem agtum. 1327 domus in dem magtun contigua domui hospitalis pauperum. 1427 una area nuncupata ad virgines situata in civitate Bas. in loco nuncupato im loch retro hospitale pauperum.

[2]) XIII. vicus swelon und swellon 1420 Heinrich der Wagner inwendig Eschemertor ob den Swellen im magtum gesessen. 1318 der Spital an den Swellon. 1424 ein hus gelegen an den Swellen an dem sprung, als man vom spital uf burg gat. 1397 hus zem Sodegge an den swellen. Hus zer hindun und zem palast an den swellen. — domus an den swellon inter domum ze hellwiler et zum strile. — domus an den swellon dicta zem strile.

Digitized by Google

„für die Thür schütten noch tragen, als lange Zit dahar beschehen wäre .... „denn die gassen sient unsufer, als vormals ehe sie besetzet wärent." — Es war daher nicht blos eine Sache des Zierraths, sondern zugleich eine Forderung der Nothwendigkeit, wenn bei festlichen Anläßen, wie beim Einzug eines Fürsten oder bei großen Processionen die Straßen mit Gras oder Zweigen bestreut wurden; und die böse Zunge eines gewissen Meyers, welcher 1369 gebüßt würde, weil er gesagt hatte: „die von Basel könnent nütes denne klaffen und „renellen und gestat inen anders nützit vor und mögent nit ein gassen schön „gemachen," mochte in dem letzten Theile seiner Behauptung nicht so ganz Unrecht gehabt haben. Die ersten Anfänge der Bepflasterung (Besetzung) fallen in das Jahr 1387. Zwar hatte schon im Jahr 1352 eine einzelne fromme Person auf ihre Kosten einen Anfang damit gemacht, daß sie einen Zugang zur Kirche St. Martin mit Steinen pflastern ließ [1]); doch das war ein vereinzeltes Unternehmen. Daß aber im Jahre 1387 die Bepflasterung eine größere Ausdehnung und zwar von Seite des Rathes erhielt, schließe ich daraus, daß in diesem Jahre Jakob Lurtsch der Metzger leisten mußte, weil er sagte, daß „der, welcher erdacht und geschafft hätte, daß man die Stadt besetzen sollte, dasselbe in seinen Kosten thun sollte, und hätte er nicht als viel, daß man ihm an den Leib greife." Doch scheint diese Bepflasterung noch von unvollkommener Art gewesen zu sein; denn erst 1417 wurde das „neue Besetzwerk" eingeführt, für welches in den Rechnungebüchern des Raths von da an Jahr für Jahr die Ausgaben verzeichnet sind, so daß man die Straßen verfolgen kann, über welche sich Jahr für Jahr die Bepflasterung ausdehnte. Es ist hiebei zu bemerken, daß die Eigenthümer der Häuser einen Beitrag leisten mußten.[2])

An den Schwellen nun stand das Spital, das eben von seinem Standorte das Spital an den Schwellen hieß. Eben dieselbe Anstalt hatte auch den Namen das neue oder das große Spital im Gegensatz zu einem alten, kleinern Spitale, welches, wie wir später zeigen werden, mit dem Stifte St. Leonhard verbunden war. Eben dieselbe Anstalt war es auch, welche das Spital der Dürftigen, das Spital der armen Lüten oder auch schlechtweg das Spital von Basel hieß (hospitale pauperum, hospitale paupérum domus Basiliensis). Die Spitäler (hospitalia) hatten ursprünglich die Bestimmung, Fremde (Elende) und Pilger aufzunehmen. Im Laufe der Zeit aber modificierte sich ihre Bestimmung dahin, daß die einen zur Aufnahme von Kranken (hospitalia infirmorum), die andern zur Aufnahme und Verpflegung von Dürftigen dienten. Beide Bestimmungen erfüllte unser Spital an den Schwellen. Ursprünglich lag es in den Pflichten der Stifter und Klöster, für Arme und Kranke zu sorgen, und daß dieß auch in unserer Vaterstadt stattfand, beweisen die Spitäler, welche wir bei St. Leonhard und St. Alban antreffen werden. Daß das vom Kloster zu St. Leonhard gestiftete Spital in einer gewissen Beziehung zu dem Spital an den Schwellen stand, zeigen schon

---

[1]) S. Ochs II. S. 181.

[2]) Z. B. 1418 so ist geben uff das besetzwerk disz jars 1281 Pfd. und zu den 238 Pfd. 3 ß so des erren jars uff das besetzwerk genommen, über alles das gelt, so jedermann von sinen hüsern, vor denen besetzt worden ist, geben hatt. — 1435 wurde z. B. die Vorstadt St. Alban besetzt, kostete 440 Pfd. 4 ß, von einem Klafter 12 ß zu Lohn für alle Sachen.

Digitized by Google

die Benennungen der alte und der neue Spital; noch näher aber weist auf deren gegenseitiges Verhältniß eine Bulle des Papstes Martinus V. und Eugenius 1431, sowie ein Erlaß des Bischofs Johannes von Venningen, welche dem Propste des Klosters St. Leonhard darauf zu sehen gebieten, daß keine der Güter des Spitals zum heil. Geiste (und das war das Spital an den Schwellen) entfremdet werden. Wir schließen daraus, daß auch der große wie der kleine Spital ursprünglich eine vom Kloster St. Leonhard ausgegangene Stiftung war, über welche dessen Propst noch immer eine Oberaufsicht hatte. Wahrscheinlich ließ das Bedürfniß jenen alten Spital im Verhältniß zur wachsenden Bevölkerung zu klein erscheinen, so daß ein größeres Haus an den Schwellen zu diesem Zwecke eingerichtet wurde. Wann dieß geschah, können wir durch Combination annäherungsweise bestimmen. So lange nämlich jenes ältere Spital bei St. Leonhard bestand, so mußte unser Spital von jenem durch die Bezeichnung das neue oder das große unterschieden werden. Wenn daher 1260 in der Stiftungsurkunde der Gärtnerzunft geboten wird, Verbotenes, welches die Gärtner feil hätten, in den Spittel zu geben, so muß der Mangel eines jener Beiwörter darauf hindeuten, daß es damals blos einen Spittel d. i. den zu St. Leonhard gegeben habe. Wenn hingegen fünf Jahre später 1265 der Schulherr von S. Peter, Mag. Johannes, eine Stiftung für den neuen Spittel machte, so berechtigt dieser Ausdruck zu dem Schlusse, daß zwischen 1260 bis 1265 dieser neue Spittel gegründet worden sein muß.

Dieses neue Spital war ursprünglich eine Anstalt mit dem Charakter eines Gotteshauses — und der Name „Gotteshaus" wird ihm auch wirklich zuweilen gegeben. Die Verpflegung der Kranken und Armen besorgte eine Sammnung von armen Schwestern oder Beginen und eine Brüderschaft, welche über dem eigentlichen Hausgesinde standen. Die Bischöfe von Basel und Constanz versprachen zu wiederholten Malen denjenigen Ablaß, welche sich diesem Dienste der Menschenliebe widmen (confessi 1389) und in die Brüderschaft eintreten würden.[1]) Während die Einen Jahr aus Jahr ein sich mit der Krankenpflege beschäftigten, gab es Andere, welche sich zu Dienstleistungen blos für einige Tage in der Woche verpflichteten. Die Anstalt hatte, wie z. B. die Beginenfammungen und Gotteshäuser ihre Pfleger, Schaffner oder Procuratoren, zwei an der Zahl, welche des Hauses Einkünfte verwalteten und dasselbe vorkommenden Falls vor Gericht vertraten. Sie handelten „mit gemeinem rat „und willen des spitals brüdern und swestern".[2]) So z. B. 1300 bei einem Austausch von Zinsen mit dem Stift St. Leonhard. Ein Spitalmeister leitete die Oeconomie und hatte die specielle Aufsicht. Den Kirchhof hatte das Spital (schon 1301) zu St. Elisabethen, und zu einer in dieser Capelle 1314 von Johannes von Colmar gestifteten Caplanei hatte dieser Spitalmeister de consilio fratrum dicti hospitalis das jus praesentandi. Im Laufe des XIV. Jahrhunderts scheint aber der Rath eine gewisse Oberaufsicht über die Anstalt er-

[1]) Als die Beginen zu Anfang des XV. Jahrhunderts vertrieben wurden, traten Jungfrauen und die Religiosen des heil. Geistes an ihre Stelle, genannt nach den Ordensbrüdern des heil. Geistes, welche am großen Spitale des heil. Geistes zu Rom arbeiteten und in gar vielen andern Städten diesseits der Alpen Nachahmung fanden. Unser Spital hieß dann auch Spital zum heil. Geist (und St. Michael; denn es befand sich in der Kirche desselben ein Altar des Michael).

[2]) 1294 Conradus dictus zer kinden miles et Heinricus dictus ysenlin cives, procuratores hospitalis pauperum in Basilea.

Digitized by Google

halten zu haben. Es mögen ihm dieselbe die namhaften Beiträge an Geld verschafft haben, welche er im Laufe der Jahre der Anstalt zuwendete [1]). Genug, der Rath nennt den Spitalmeister 1403 in seinen Rechnungen: unsern Spitalmeister.

Die wohlthätige Menschenliebe, welche dieses Spital in's Dasein gerufen hatte, erlosch auch während seines Bestehens nicht. Es werden eine Reihe von Wohlthätern genannt, welche entweder Zinse von Liegenschaften dieser Anstalt schenkten oder auch Stiftungen machten, aus welchen die Armen in Speise und Trank besser gehalten werden konnten. So stiftete z. B. 1296 Rudolf, der Goldschmied von Rheinfelden, Burger zu Basel, weißen Wein unter die im Spital liegenden Dürftigen, 1330 Wernher der Münzmeister Einkünfte, aus welchen den Siechen im Spitale am Sonntage gebratenes Fleisch und in den Fasten Fische zum Nachtessen gegeben werden sollten; eine Stiftung war vorhanden, aus welcher den Pfründern und Knechten und Jungfrauen zum guten Jahre und zu Weihnachten eine Gabe in Geld oder auch Kerzen gegeben wurden. Andre stifteten Andres. Eine andre Quelle der Einkünfte waren die Beiträge der Brüderschaften der Handwerkerknechte, welche für die Übrigen Betten im Spitale kauften; so zahlten z. B. 1340 die Weberknechte jährlich 5 Pfd. für zwei Betten, hatten die Gärtner eine Bettstatt gegen einen jährlichen Beitrag, die Grautücher und Rebleute eine solche mit einem Glasfenster oben daran; dafür gaben sie 23 Reliquien und statteten das Bett aus. War einer im Dienste des Rathes oder beim Löschen einer Feuersbrunst krank oder beschädigt worden, so ließ der Rath ihn auf seine Kosten im Spitale arznen [2]). Zu alledem kam noch, daß der Almosensammler des Spitals, die Klingel in der Hand, Tag für Tag abwechselnd durch einen ihm angewiesenen Theil der Stadt ging, um die milden Gaben in Empfang zu nehmen. Zugleich hatte er das Recht, je den zweiten Sonntag von den am Rindermarkte stehenden Brodkarren ein Brot für sein Spital zu nehmen, während der Klingler der Sondersiechen in St. Jakob dieses Recht am folgenden Sonntage ausübte. Das Dienstpersonal bildete neben den Knechten und Jungfrauen der Ackermeister, der Meyer im Hofe zu Egringen, der Keller, der Bäcker, die Rebknechte. In dem niedern Spitale waren die Dürftigen und Andre die „gan und stan mögen", im obern die Kranken. Die sogenannte „Kaltmutter" wartete der armen dürftigen Kinder Tag und Nacht und wurde von der Frau des Spitalmeisters unterstützt. Siechen, welche das Almosen suchen mochten, wurden in das Spital nicht aufgenommen. Wer aber noch etwas Vermögen hatte und altersschwach zu werden anfing, der trat nicht in das Spital, sondern kaufte sich eher in einem Kloster, Männer-

---

[1]) Z. B. 1394. so haben wir verliehen dem spitalmeister 100 Pfd. **usque ad. Joh. Bapt.** — 1407 dem spital verliehen 200 Pfd. von notdurft wegen buwen und andre not. 1371 giebt der Rath ein Glasfenster dem Spital um 23 Pfd.; 1374 ein zweites u. s. w. — Vollends hatte aber der Rath die Aufsicht über den Spital, als in Folge des Beginenhandels 1409 derselbe 16 eingezogene Häuser dem Spitale zuwies und bei der Reorganisation des Barfüßerklosters durch die Väter des Concils ein Theil der Renten, Gülten und Zinse, welche den Franciscanern entzogen wurden, durch Vermittlung des Rathes dem Spitale zugewiesen, und unter dem Titel des hintern Amtes verwaltet wurden. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus der Bürgerschaft. Dem Spitale waren die Pfarreien Egringen und Fischingen incorporiert und der Rath übte das **jus praesentandi**.

[2]) 1384. So sint geben Östricher 8 Pfd. von Hartmann dem knecht in dem Spital ze arznand.

Digitized by Google

oder Weiberkloster, eine Pfründe, wie noch viele vorhandene Pfrundverträge der Art zeigen.

Das Spital sorgte aber nicht blos für die leiblichen Bedürfnisse, sondern war auch für den geistlichen Trost besorgt, dessen Bedürfniß den Bewohnern dieses Hauses näher als manchem Andern gelegt war. Mit dem Spitale nämlich war eine Capelle oder kleine Kirche verbunden mit einem Altare und einem Caplane. Hier war es, wo schon 1338 und 1339 unter großem Zulaufe des Volkes von allen Ständen Heinrich von Nördlingen, der Gottesfreund, tagtäglich predigte. An diesem Altare wurden die Messen gelesen, welche die Brüderschaften verschiedener Handwerker für ihre im Spitale verstorbenen Handwerksgenossen lesen ließen (z. B. 1340 die Weberknechte, 1352 die Schneider und Kürschner; denn letztere hatten hier den Altar ihrer Brüderschaft). Später scheint die Kirche eine Erweiterung erhalten zu haben; 1345 waren drei Priester am Spitale, später versahen ein Leutpriester nebst vier Caplänen den Gottesdienst. In der gegen den Garten hin gelegenen Kirche [1]) standen dann ein Altar des heil. Geistes, einer der heil. drei Könige, ein dritter des heil. Antonius (die Investitur dieser Capellanie hatte der bischöfliche Generalvicar), ein vierter des heil. Kreuzes [2]). Der Leutpriester verwaltete die Sacramente, hörte Beichte, segnete zu Lichtmeß die Kerzen, am Ostertag das Fleisch, den Käse, die Fladen und Eier. Ein 1314 zu St. Elisabethen aufgestellter Caplan hatte die Pflicht zu wiederholten Malen des Jahres auf dem neben dieser Capelle liegenden Kirchhofe des Spitals die Gräber mit geweihtem Wasser zu besprengen.

Mit dem Spitale war aber auch eine Anstalt verbunden, welche dem ursprünglichen Zwecke eines Hospitals näher stehen geblieben war, eine Elendenherberge, d. i. eine Herberge für (arme) Fremde; denn elend ist s. v. a. fremd [3]). Diese Elendenherberge stand schon in der Mitte des XIV. Jahrhunderts „im Agtoten" [4]), war aber von sehr beschränkter Ausdehnung, so daß eine Erweiterung, wie sie dieselbe zu Anfang des XV. Jahrhunderts erhielt, ein Bedürfniß war [5]). Weder über die Zeit der Stiftung noch über den Stifter haben sich Nachrichten auf unsre Zeit erhalten.

Die genannten Anstalten nahmen körperlich Gebrechliche und Hülflose auf; die Frage liegt nahe: wie hat unsre Vaterstadt für die am Geiste Kranken gesorgt? Eines Hauses zur Aufnahme derselben wird nirgends erwähnt; wohl aber kommen Beispiele vor, daß, wenn die Krankheit in Wahnsinn und Tob-

---

[1]) 1397. Das Fünferamt gebietet einem Nachbarn, alle Lichter gegen und in den Garten des Spitals neben der Kilchen zu vermauern.

[2]) 1484 übernimmt der Rath wegen des Verlustes, welchen das Spital schon zu wiederholten Malen durch Brand erlitten hat, die Besoldung des Leutpriesters und eines Caplans; es werden bei diesem Anlasse die Altäre der heil. Dreifaltigkeit und Michaels genannt.

[3]) **Hospitale est domus, ubi peregrini vel miseri suscipiuntur in hospitium.** (Handschrift von 1378.)

[4]) Spitalmemorial von 1345: Ellende herberg hinder dem spital. — 1410 ein hus gelegen hinter dem Spital im magde, neben der ellenden herberg.

[5]) J. J. 1413 nämlich erweiterte Herr Hans Wyler die Anstalt theils dadurch, daß er noch ein zweites im Agtoten gelegenes Haus zu diesem Zwecke stiftete, theils daß er die ehemalige Trinkstube der Schmiede am innern Spalenthor „uff der alten stette ringmuren zu einer armen ellenden herberge frömdder hylgeren und arme ellende lüte zu beherbergen got und allen sinen heiligen ze lobe" machte. Dafür überließ ihm das Spital das Haus zum schwarzen Bären, das ehemalige Haus der armen Schwestern zu Gundolzbrunnen.

Digitized by Google

sucht ausgebrochen war, man sich dergleichen Unglücklichen, gleich als wären sie vom bösen Geiste besessen, sogar durch die Vermittlung des Nachrichters entledigte. Oft wiederholen sich in den Rechnungen des Rathes Angaben wie: „einen Narren usgetrieben, die toube frow, den touben man ze vachen, binden und uszefieren; von dem touben Johannsen ußzeslahende mit ruten dem nachrichter 5 ß.; von einem touben pfaffen ußzetriben 1 ß. u. s. w." Ebensowenig als für Geisteskranke war eine Anstalt für hülflose Kinder, für Waisen und Findelkinder, vorhanden; doch waren dieselben nicht völlig der willkürlichen Privathülfe überlassen. Für die Waisen von Zunftbrüdern hatte die Brüderschaft der Zunft eine gewisse Sorge, und selbst der Rath nahm sich solcher unglücklichen Kinder an, wie dessen Rechnungen zeigen; er brachte Waisen hier und da bei Hausmüttern unter. Darauf weisen Angaben hin wie: „1374 ein kind ze ziehende 19 ß., der ammen ein Pfd. von Wißen kind; 1 Pfd. Stöcklins waiselin umb ein röcklin und schuh." Ebenso wurde es mit den Findelkindern gehalten. Das Unwesen des Aussetzens scheint in unsrer Periode öfters vorgekommen zu sein (das Rathhaus und das Spital waren die Plätze, wo die Neugeborenen vorzugsweise ausgesetzt wurden), so daß der Rath endlich die Verordnung machte, daß, welche Frau fortan dieses Verbrechens sich schuldig mache, in den Rhein geworfen werden sollte. Die Findelkinder nun wurden bei Frauen in der Stadt untergebracht, welche den Namen „Findlerinen" hatten; der Rath bezahlte die Ernährung [1]; später wurden auch welche im Spital versorgt und unter dem Personale des Spitals wird sogar eine „Kindmutter" aufgeführt.

Der Weg von dem Spital führt uns durch das Gäßchen „im Agtoten" neben der Elendenherberge vorbei in die Niederung des Birsigthales hinunter. Hier tritt uns das hohe Chor der Franciscanerkirche mit seinen schmalen hohen Fenstern entgegen [2]). Der Stifter des Ordens, Franz von Assisi, der, durch seine Entsagung ein Held, von der Christenheit selbst Christus an die Seite gesetzt wurde, war erst acht Jahre gestorben (1226), als den Brüdern des nach ihm genannten Ordens (auch mindere Brüder genannt), auf ihr Ansuchen innerhalb der Mauern unsrer Vaterstadt neben dem Eselthürli dießseits des Birsigs ein Platz bewilligt wurde, wo sie mit hoher und niederer Personen Hilfe, welche mit gutem Eifer und herzlicher Begier nach den ewigen Gütern zu Aufnung der Religion von ihrer Habe reichlich steuerten, ihr Kloster und die Kirche mit der Zeit erbauten. Nach wenigen Jahren schon war die Niederlassung gegründet; schon 1238 wird Dietrich als Meister des Hauses der mindern Brüder zu Basel genannt [3]), und schon im XIII. Jahrhundert entwickelten sie in Verfolgung der Ketzer ihre Thätigkeit [4]). Freilich mochte anfangs der

---

[1]) 1401 der fündlerinen von des kindes wegen 1 Pfd. — 1455 geben von einem fündling . . . . ze neren . . . 1419 dem fündelin 12 ß. umb ein röcklin und windeln. 1410 geben 10 ß. uff das fündelin. 1410 dem fündlinge 22 d. umb 2 schühlin und umb ein wegelin.

[2]) S. **die Barfüsser Klosterkirche in Basel v. Ad. Sarasin. Bas. 1845.** Das Basler Neujahrsblatt für 1855.

[3]) Unter den Zeugen einer Urkunde von diesem Jahre nämlich: **frater Tietricus, magister domus minorum fratrum in Basilea et frater Heinricus. Trouillat II. p. 54.**

[4]) **Lector fratrum Minorum de Basilea fecit capi in Columbaria in capitulo suo duas beginas et duos beghardos et in Basilea plures, quos haereticos reputabat. Ann. Colm. 1290.**

Digitized by Google

Platz ihrer Ansiedelung beschränkt gewesen sein, mochten ihre Wohnungen gewiß ärmlich ausgesehen haben; denn Franz von Assisi hatte befohlen, daß zum Zeichen der Armuth und Demuth die Häuschen der Brüder nur aus Lehm und Holz bestehen sollten. Doch das blieb, obgleich der Orden ein Bettelorden war, nicht lange also. Zu bedeutendem Gedeihen dieses Gotteshauses trug neben dem Umstande, daß die Brüder selbst jede Gelegenheit wahrnahmen, ihre Besitzungen auszudehnen, namentlich auch die Fügung bei, daß einer ihrer Brüder, der Lesemeister ihres Klosters, in der Person Heinrichs von Isny von 1275 bis 1286 auf dem bischöflichen Stuhle von Basel saß. Unter seiner Regierung dehnten sich unsrer Franciscaner Besitzungen bedeutend aus und zwar auch am jenseitigen Ufer des Birsigs. Gegen seinen Willen mußte das Stift St. Leonhard ein Haus daselbst 1279 abtreten [1]). Da, wo die Anhöhe des Schlosses Wildeck schroff gegen den obern Birsig abfiel, hatte die Gräfin Beatrix von Neuenburg sieben Häuser, in deren einem Adelheid, Wittwe von Hermann von Kienberg, eine Begine, wohnte; hinter einem derselben befand sich eine Mühle. Beide vergabten diese Gebäulichkeiten 1286 den Franciscanern [2]). Diesen gegenüber brachten die Brüder überdieß vier im sogenannten „Winkel" beim Eselthürli gelegene Häuser, welche der Wittwe Thüring Marschalks gehörten, in ihren Besitz. Nicht wenig verdankte auch das Kloster dem Bischofe von Tülle, welcher ebenfalls ein Bruder dieses Ordens war. Namentlich war er es, welcher für Erhaltung und Unterricht armer Schüler, welche später in den Orden aufgenommen werden sollten, 1293 eine ansehnliche Stiftung machte [3]). Und endlich die vielen Schilde edler Geschlechter, welche in der Kirche aufgehängt waren zum Zeichen, daß manche ihrer Glieder ihre Grabstätte hier gewählt hatten, die Schilde von Grafen von Froburg, von Thierstein, von Freiherren von Ramstein, von Edeln von Eptingen, Schilde des Geschlechtes der Frowler, deren von Reichenstein sind Beweise genug, daß die Brüder auch der Gunst mancher edeln Familie sich zu erfreuen hatten. Noch steht unter dem Kreuze oben an der Giebelmauer der Kirche das Wappenschild des Geschlechtes der Frowler. Doch Vieles, was mehr denn ein Jahrhundert erfordert hatte, um in's Dasein gerufen zu werden, zerstörte auch hier der Abend des Lukastages 1356. Eine Reihe von Jahren und die Unterstützung Einzelner sowohl als des Rathes waren vonnöthen, um den Bau, namentlich das Schiff der Kirche, das am meisten gelitten zu haben scheint, wieder herzustellen [4]).

---

[1]) **Frater H. Basil. episc. quondam postea archiep. Mogunt propter instantem minorum petitionem, de quorum erat ordine coegit nos contra voluntatem nostram et omnium, quorum intererat, consensum vendere** (nämlich ein Haus auf dem Barfüßerplatz), **cum pleno jure ad nos spectaret. Sub anno 1279.** (Leonh. Schriften.)

[2]) **1290 molendinum sub monte nostro (St. Leonhardi) in domo domine Beatricis de Nuwenburg. — 1292 domus lapidea in pede montis nostri juxta portam civitatis, quae dicitur Eselthürlin, una cum molendino sub eadem domo sito 1290 domus quondam domine de Kienberg, nunc fratrum minorum.**

[3]) **50 viernceil. pro euntriendis et informandis pauperibus scolaribus recipiendis ad ordinem minorum fratrum.**

[4]) Bis in die 80ger Jahre dauerte das Bauen fort. 1364 schenkt der Spitalmeister dem Spital und den Franciscanern Einkünfte **ad reformationem structurarum** und sagt in dem Stiftungsbrief, daß er mit diesem Gedanken umgegangen sei seit dem **primus magnus terrae motus a. 1356.** (Es scheinen in den folgenden Jahren die Erdstöße demnach sich wiederholt zu haben.) 1385 steuert der Rath 6 Pfd. **ad edificium fratrum minorum.**

Digitized by Google

Die Kirche selbst nun, wie sie aus dem Neubau nach dem Erdbeben hervorging, übertrifft in den verschiedenen Dimensionen die des Münsters; während dieses eine Gesammtlänge von 222′ hat, mißt die Franciscanerkirche 274′ 8″; während die Höhe des Mittelschiffes im Münster 68′ beträgt, die des Chores noch weniger, so steigt der 95′ lange Chor der Barfüßerkirche bis auf die Höhe von 81′. Obgleich in ein tiefes Thal gestellt, ragte dieser Bau daher über die höchsten Gebäude seiner Umgebung mit dem Schmelze seiner glasierten Ziegel und mit seinem auf dem Chore angebrachten kleinen Thürmchen (eigentliche Glockenthürme waren den Franciscanern untersagt). Trat man durch eine der beiden zwischen weit hervorspringenden Pfeilern stehenden und mit Spitzbogen versehenen Thüren ein, so befand man sich in dem 149′ langen, in Basilikenform gebauten und mit einer Holzdecke versehenen Mittelschiffe, das zu beiden Seiten durch je sechs Pfeiler, über welchen sich Spitzbogen wölbten, von den beiden ursprünglich 16½′ breiten Seitenschiffen getrennt wurde. Ein siebenter Pfeiler ist in den Lettner eingebaut. Die beiden Seitenschiffe aber bekamen vielleicht bald nach dem Erdbeben eine größere Breite. Ein großes Giebelfenster, das jedoch nicht ganz in der Mitte des Giebels steht, sowie acht kleinere in der oberhalb der Bogen befindlichen Mauer angebracht, erleuchteten das Mittelschiff, und die beiden Seitenschiffe erhielten ihr Licht durch je sieben dreitheilige Fenster. An der hölzernen Bedeckung des Langschiffes zog sich ein langgestrecktes Kreuz hin, an dessen vier Enden die Sinnbilder der vier Evangelisten waren. Die Wände des Mittelschiffes, sowie die der Seitenschiffe und Grabnischen und Capellen waren mit Gemälden bedeckt. Auf der nördlichen Seite war die Grabnische mit den Wappen deren von Eptingen, ihr gegenüber ein anderes Denkmal, in dessen mit Laubwerk reichgeschmückten Bogen eine Kreuzigung gemalt war. Hier war in einer Nische die Stadt Jerusalem, dort Christus als Weltrichter mit der fürbittenden Maria und mit Joseph, an einer andern Stelle die Verkündigung Mariä zu schauen, und auf den Gräbern der Ritter lagen die steinernen Bilder der Begrabenen mit gefalteten Händen, die Männer mit dem Löwen, die Frauen mit dem Hunde zu ihren Füßen. — Das Langschiff war vom Chore durch einen Lettner getrennt, welcher auf sieben Bogen ruhte, unter deren mittlerm der Durchgang sich befand; die sechs andern dienten zu Capellen. Dort befand sich z. B. ein von einem Grafen von Thierstein gestifteter Altar [1]). Hinter dem Lettner zog sich noch ein Gang hindurch, in welchen ein Eingang vom Kloster her ausmündete. Hinter demselben trat man unter dem sogenannten Triumphbogen in das 95′ lange Chor, welches von außen durch dreizehn Strebepfeiler gestützt und innen durch dreizehn dreitheilige in hochstrebendem Spitzbogenstyl hoch emporsteigende, mit Glasgemälden bedeckte Fenster magisch erleuchtet wurde. Ursprünglich auf ein Gewölbe berechnet, blieb das Chor immer mit einer hölzernen Decke; Maria mit dem Jesuskinde und ein Bischof, zu dessen Füßen das wippingische und burgundische Wappen sich befanden, waren an derselben angebracht. Zwei Grabdenkmäler schmückten das Chor, von denen das eine das hochbergische und das thiersteinische Wappen trug. An das Chor schloß sich auf der Südseite die Sakristei an. Wer in die hehren, weiten Räume eintrat, in welchen ihm überall einfache, imponierende Verhältnisse entgegentraten, der konnte sich des

[1]) 1399 Altare inter Chorum et Ecclesiam fundatum per comitem de Thierstein.

Digitized by Google

Gefühls eines tiefen, schwermüthigen Ernstes nicht erwehren; durch den Zauber des durch die gemalten Fensterscheiben sich ergießenden Lichtes aber wurde derselbe auf wohlthuende Weise gemildert. — Zwischen dem Chore endlich und dem Birsig dehnte sich das Kloster aus, in einem Vierecke gebaut, das einen Hofraum umschloß, in dessen stille Räume blos der Himmel schaute. Ringsum zogen sich Hallen, welche vom Hofe durch achtzig Spitzbogen getrennt waren; sie hatten einen Eingang in die Kirche und zwar in den hinter dem Lettner sich hinziehenden Gang. Auf diesen Hallen befanden sich auf drei Seiten die Zellen der Brüder; auf der vierten das Refectorium mit dem oben im Giebel angebrachten Glöcklein und andre zu andern Zwecken bestimmte Räume. Vor der Kirche endlich nahm den größern Theil des Platzes der Garten und der Kirchhof des Klosters ein, beide von einer Mauer umschlossen. In dieser Mauer waren zwei Thüren angebracht: durch ein großes Thor trat man, wenn man über den Birsig von St. Leonhard herkam, in den Garten ein; ein kleines Thor, genannt die Brüderporte, scheint blos für die Brüder bestimmt gewesen zu sein [1]). Der Kirchhof lag nach der Seite gegen die Streitgasse hin.

Wenden wir uns von dem Franciscanerkloster wieder hinauf gegen die Freienstraße. Unser Weg führt uns neben der Gypsmühle (heut zu Tage zum Schiff) und bei der Ausmündung von „Hugo des Weißen Gasse" oder auch „des Weißen Gasse" vorbei, welche später schlechtweg „die weiße Gasse" genannt wurde [2]), durch die Spießgasse oder Streitgasse, beides Namen von den in derselben befindlichen Häusern zum Spieße und zum Streite. Auf dieselbe Straße wurde aber auch der uns schon bekannte Name an den Schwellen ausgedehnt [3]). Ein andrer Name war auch Lamparter-gasse, d. i. Gasse der oder des Lombarden. Lombarden nämlich, welche nach Deutschland Handel trieben, hatten in manchen Städten am Rheine ihre Factoreien, ließen sich daselbst nieder und naturalisierten sich durch Heirath. Auch in unsrer Stadt treffen wir schon frühe dergleichen Lombarden an. Schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts wohnte hier z. B. ein reicher Lombarde Namens Albertlinus, welcher manche Häuser am obern Birsig an der Steinen und auch die Mühlen Uffenow besaß. Sein Sohn Bertschin war 1290 ein Bruder des St. Leonhardsstiftes [4]). Dergleichen Lombarden oder Lamparter mögen es wohl gewesen sein, welche in dieser Gasse gewohnt und derselben den Namen gegeben haben, trugen ja zwei in dieser Gasse stehende Häuser (Nr. 1103 und 1104) den Namen „Mailand". Oben, wo auf der rechten Seite, die Ecke bildend, das Haus „zer Chindon", das Stammhaus des

---

[1]) 1529 im Juni brach man diese Mauer ab und überwölbte den Birsig. — Daß noch im XV. Jahrhundert bedeutende Bauten bei den Franciscanern vorgenommen wurden, geht aus folgenden Rechnungsangaben hervor. 1449 empfangen 128 Pfd. von der barfüssen gutschaffner, so die rete in selbem closter verbuwen han. — 1452—1454 steuert der Rath viel an Bauten ebendaselbst. 1472—1473 empfangen 38 Pfd. 12 ß. von dem gewelbe zu den Barfüssen. (wahrscheinlich das Gewölbe über den Birsig.)

[2]) **Domus Jo. Isenli . . . sita in vico Hugonis albi. — Hugo dictus der wisze — 1290 Vicus dictus des Wizen gasse.**

[3]) **133 domus an den swellen inter domum ze Heitwiler et zem strite.** (Diese beiden Häuser lagen unten in der Streitgasse.) **Domus zem strit an den swellen.**

[4]) **Um 1300 wird genannt: Alexander Lombardus, Conradus Lamparte. 1291. Hugo de Lamparten 1305 Hugo dictus Lamparter.**

Digitized by Google

berühmten ritterlichen Geschlechtes „zer Chindon, oder zer Chinden“ [1]) (puerorum), schon 1284 genannt, stand, treten wir in die Freienstraße, um gegen den Markt hinunter zu steigen.

Die Freienstraße (Vrimstrazze, Vrigenstraze, libera strata 1243, vicus liber 1262.) ist die Straße, welche unterhalb der Burg sich hinzieht und ursprünglich die offene freie Königsstraße oder Reichsstraße gewesen zu sein scheint, wie dergleichen Straßen auch anderwärts also genannt werden [2]). Da, wo in der Mitte derselben ein enges Gäßchen in Symunds Gasse und auf die Burg führt (heut zu Tage das Fahnengäßchen) ragte „Lallos Thurm“ empor, der seinen Namen von der Familie der Lallo hatte, welche diesen Thurm wahrscheinlich einst zu Lehen besaßen, wie eben nachweisbar bei uns einzelne Thürme, wie auch in andern Städten, Wohnungen angesehener Geschlechter waren, die sie vom Bischofe zu Lehen trugen [3]). Dieser Thurm bildete auch zugleich die Grenzscheide zwischen der Gemeinde von St. Alban innerhalb der Stadtmauern und der Gemeinde St. Martin. Weiter unten stand auf der linken Seite, da, wo jetzt das Zunfthaus der Bäcker steht, das Haus deren von Arguel, von welchen Johannes von Arguel, begraben zu St. Martin, derjenige war, welcher, ein Freund des berühmten baslerischen Dichters Konrad von Wirzburg, diesen zur Dichtung seines Pantaleon veranlaßte. Die Ecke an der Gasse, genannt „Symunds Gasse“, dem Schlüssel gegenüber bildete das Haus des zu Ende des XIII. und zu Anfang des XIV. Jahrhunderts lebenden Bartholomäus Steblin, und unmittelbar oben daran stand das Haus zum rothen Löwen [4]). Diese beiden Häuser waren es, in welche 1308 bei einem wilden Streite, der zwischen den Anhängern des kühnen Bischofs Peter von Aspelt und der Partei des Königs Albrecht waltete, ein Theil der letztern vom Bischof und seinen Anhängern verfolgt, sich flüchtete, und wo sie so hart bedrängt wurden, daß sie sich zuletzt auf das Dach und durch einen Sprung auf das gegenüberstehende Haus zum Schlüssel retten mußten. Bei der Bauart der Häuser, wie sie in unserm Zeitalter üblich ist, würde ein solcher Sprung beinahe zu den Unmöglichkeiten gehören; im XIV. Jahrhundert aber war die Bauart der Häuser in mancher Hinsicht eine andere.

Schon das Aeußere der Häuser gewährte einen andern Anblick, als das der Häuser unsrer Zeit. Bei weitem die geringere Zahl derselben war von Stein, sondern die meisten waren aus Holz gebaut; daher es jedesmal besonders bemerkt wurde, wenn ein Haus aus Steinen gebaut war [5]). Im Ganzen genommen war Basel, wie auch Strasburg, was seine Stadtmauern und öffentlichen Gebäude anbetraf, gering zu nennen; ein besseres Aussehen aber hatten die Privathäuser. Ihr Bau war fest, Fenster aber hatten sie wenige, und die wenigen waren noch dazu klein, so daß es drinnen im Hause sehr dunkel aussah [6])

[1]) Einige leiten den Namen davon ab, daß an dem Hause dieser Familie Kinder angemalt waren, Trouillat von einem Dorfe dieses Namens bei Dachsfelden. I. p. 543

[2]) Schöpflin Als. dipl. No. 1209. Hofgericht an der offenen, freien Königesstraßen.

[3]) Es werden genannt ein C. de Lörrach dictus Lallo; 1232 ein Burchardus Lallo, Waltherus Lallo, Hugo dictus Lallo.

[4]) 1270 Johannes cognomine Stebili. 1297 Bartholomaeus dictus Stebeli. 1319 Bartholome Stebli; ferner kommt zu Ende des XIII. Jahrhunderts auch noch ein Petrus Stebeli vor. S. Albertus Argentinensis ed. Urstisii.

[5]) Z. B. 1292 domus lapidea in pede montis nostri (sc. St. Leonhardi). 1305 domus lapidea „Jacobs hus“ an den Swellen.

[6]) Chronicon Colmariense, p. 228 ed. Gerard. Civitates Argentinensis et Basiliensis in muris et edificiis viles fuerunt, sed in domibus meliores. Domus fortes et bone fenestras paucas et parvulas habuerunt et lumine caruerunt.

Digitized by Google

und das um so mehr, da die Fensteröffnungen noch fast durchgängig im XIV. und selbst noch bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts entweder mit leinenem über einen Rahmen gespanntem Tuch oder mit Pergament oder Papier geschlossen waren. Glasfenster und gemalte Scheiben waren wegen ihrer Kostbarkeit nur in den Häusern der Vornehmen, an Kirchen und Klöstern zu finden; ja selbst unser Rathhaus hatte noch um die Mitte des XV. Jahrhunderts Tuchfenster [1]). Ueber den auf solche Weise verschlossenen Fenstern waren zu Abhaltung des Regens sogenannte „Fürschöpfe" oder „Schöpphelin" d. h. vorspringende Dächlein von Holz angebracht. Zu ebener Erde waren in die Straße vorspringende Gaden oder Gedemer, welche durch zwei nach oben und nach unten sich öffnende Läden verschlossen werden konnten. Die Schöpfe kamen vor dem Erdbeben so weit in die Straße, daß man den Anlaß des Erdbebens benutzte, um zu verordnen, daß die neuen Schöpfe und diejenigen, an welchen etwas geändert werde, nicht weiter als zwei Ellen in die Straße hineinreichen sollten, die angebrachten Bänke nicht mehr als eine Elle. Von Stockwerk zu Stockwerk sprangen die Häuser immer mehr in die Straße hervor und verdunkelten dieselbe. Ueber dem obersten Stockwerke ragte noch vollends das Dach weit hervor, mußte doch sogar noch 1417 der Rath verbieten, die Dächer nicht über vier Fuß vorstehen zu lassen. Auf solche Weise war es wohl möglich vom Dache des Steblin auf das des Hauses zum Schlüssel zu springen. Die Dächer waren überdieß ziemlich flach und größtentheils noch mit Schindeln bedeckt, ja hie und da noch welche mit Stroh; den Bedarf der Schindeln lieferten größtentheils die drunten beim St. Albankloster wohnenden Schindler, welche die Holzklötze oder „Müselin" auf dem Teiche in die Stadt flößten. Größe und Preis der Schindeln bestimmte der Rath. Dächer von Ziegeln hatten Kirchen, Klöster, öffentliche Gebäude und Häuser der Vornehmen (schon im XIII. Jahrhundert war z. B. die St. Oswaldscapelle bei St. Leonhard mit Ziegeln gedeckt [2]), diese aber waren wohl meistens glasierte; eine Anweisung zur Herstellung derselben ist noch vorhanden [3]). Beständer des Ziegelhofes an der Rheingasse waren schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts die von Hiltalingen oder Hiltaningen [4]). Hatte auch das Dach eines Handwerkers oder eines armen Hauseigenthümers Ziegel, so lagen dieselben blos auf dem über die Mauer hervorspringenden Theile. War zu Anfang des XIV. Jahrhunderts das Haus eines Privatmanns völlig mit Ziegeln eingedeckt, so wurde das als etwas Ungewöhnliches besonders hervorgehoben [5]). Eine durchgängige Ziegeldeckung wurde erst nach dem großen Brande von 1417 eingeführt [6]); der Rath steuerte von da an den Hausbesitzern an die Ziegel.

---

[1]) S. meinen Aufsatz über die Fenster im Basler Taschenbuch 1852, S. 249 ff. — Glaser kommen schon im XIII. und XIV. Jahrhundert bei uns vor; diese aber waren Verfertiger gemalter Scheiben. Dem Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts gehört an: **Joh. de Wintertur ein glaser,** 1365 Petermann Murer der Glaser, 1373 Maler Menlin, welcher Glasfenster für die Augustiner macht. **1423 Ludmannus, glaser. XV. Nicolaus dictus Harer, der glaser.**

[2]) Es mußte ein Haus liefern **centum novas tegulas, quandocunque tectum S. Oswaldi reparatur.** (St. Leonh. Registratur v. 1290.)

[3]) In den Manuscripten Wurstisens.

[4]) 1309 Heinrich von Hiltalingen der Ziegler.

[5]) So wird z. B. um 1290 von vier beim Eselthürli gelegenen Häusern bemerkt: **Hae IV. domus redactae sunt nunc in unam tectam lateribus.**

[6]) So beschließt z. B. noch 1421 der Rath die Gesellen zum Ingeber, der Kilchherr von Pfeffingen und der Eigenthümer „des großen Kellers" sollen ihre Dächer abbrechen und in Ziegel decken. Dem Eigenthümer des Hauses zum Affen gibt der Rath Ziegel.

Digitized by Google

Mit der Zunahme der Bevölkerung, namentlich der ärmern, hatte sich auch die Zahl der Häuser vermehrt und zwar in der Weise, daß größere Häuser oft bis in vier und fünf kleinere durch Gyps- und Dielenwände getrennt wurden, was später (1419) „wider der Stadt Gezierde und Ehre“ erachtet wurde; ja man traf sogar Häuser an, welche von ihren Nachbarshäusern nur durch eine aus Flechtwerk bestehende und mit Lehm überzogene Wand geschieden waren. Neben diesen Häusern des Mittelstandes zeichneten sich aber die Gesetze der Vornehmen durch ansehnliche Größe, durch Bauart und Festigkeit aus. Manche waren mit Zinnen und Thürmen und sogenannten „Wüpfeln“ versehen, mit vorspringenden Erkern und Zierkaminen, auf welchen hie und da Störche nisteten [1]), ausgestattet und hatten oft das Ansehen von sogenannten Wiehurgen d. i. Kriegsburgen, welche der gegen die Städte argwöhnische Friedrich I. ohne des Bischofs Bewilligung zu bauen den Baslern einst verbot. Die Vorderseite der Häuser aber war bemalt, und unter den Malereien bildete gewöhnlich den Mittelpunkt das Bild des Thieres oder des Gegenstandes, nach welchem das Haus genannt war; hier war ein Lechpart, dort ein Löwe, hier ein Balchen, dort eine Sonne u. s. w. zu sehen.

Laßt uns endlich in das Innere eines Hauses eintreten. Außer den Gaden, welche zu ebener Erde waren, befand sich in den Häusern des Mittelstandes gewöhnlich nur ein einziges Zimmer, in welchem die Familie wohnte und speiste; große Hausfluren und mehrere Kammern nahmen den übrigen Theil des Hausraumes ein. In jenem Zimmer zog sich eine hölzerne Bank den Wänden nach, vor derselben stand auf massiven Füßen ein mit einer derben Tafel versehener Tisch, hie und da hölzerne Stühle. Der Fußboden war mit Backsteinen bepflastert, über welche eine Lage Stroh oder Reiswerk gelegt wurde; selbst die Rathsstube hatte noch lange diese Art von Fußboden. Im Winter wärmte ein Kohlenfeuer das Zimmer; diese Beheizung wandte man selbst auf dem Richthause an [2]). Um einen angenehmen Geruch hervorzubringen, wurde Thymian in demselben verbrannt. Stubenöfen kamen erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts bei uns auf [3]); in ihren Kacheln wurde zur Hervorbringung eines angenehmen Geruchs Aepfel, Weihrauch, Lorbohnen und Reckholder gethan; Singvögel in Käfigen belebten das Zimmer durch ihren Gesang. An der Wand war das möschene Gießfaß angebracht, auf einem Schafte blinkten die zinnernen Kannen und Schüsseln, die Mischelkännli, standen die Staufe (Becher), hölzernen Köpfe (Schalen, cupae weite Becher), während die silbernen Becher, Schalen und Stötzlin in einem Schranke verschlossen waren. An der Wand stand vielleicht noch ein „Spanbett“ mit seinen Pfulwen und Kissen, bedeckt mit einem „Kuter“ oder „Gutteren“ (Decke). Ueber die „Kutschen“, d. i. Betten, über die Stühle und Bänke waren in den Häusern wohlhabender Bewohner Tücher von „Heidnischwerk“, d. i. mit Verzierungen gewirktem Zeuge gespannt. In den „Kisten“, die hie und da im Hause standen, lagen die Sergen und die übrige Wasche und die Kleider, die Schuhen und Schürlitz, die Gürtel und Mäntel, die Stürtz und Umbinderli und Ufschlegtüchli, die Pelze und Kürsen. Nicht jede Küche hatte ihr Kamin, in geringern Häusern suchte der Rauch oft den

[1]) Der auf Thürmen und Dächern zu Basel nistenden Störche erwähnt Aeneas Sylvius

[2]) 1402 umb kole an das Gericht.

[3]) 1417 wird einer bestraft, der einen Stubenofen zusammengeschlagen hat.

Digitized by Google

ersten besten Ausweg. Das Sprachhaus war mit Mies (Moos) oder Gras versehen.

Verlassen wir nun das Innere der Wohnung und setzen wir unsern Gang vor Steblins Haus gegen den Markt hinunter fort. Es führt uns der Weg bei den Häusern bekannter Burgergeschlechter vorbei, bei dem Hause der Berner (Nr. 1629), deren zur Sonne (Nr. 1628 und 1627) durch die Straße, welche „unter den Becherern" hieß. Die Becherer (picatores, picarii) trieben zu jener Zeit ein Gewerbe, welches jetzt verschollen ist. Ehe aber das Glas eine ausgebreitete Anwendung fand und die Technik desselben so ausgebildet war, wie sie es später wurde, standen auf dem Tische des gemeinen Mannes hölzerne oder zinnerne Becher (Köpfe, cupae, Staufe), und diese verfertigten vorzugsweise die Becherer am untern Theile der freien Straße.

An dem Hause der „Berner" dürfen wir aber nicht vorübergehen, ohne der Verdienste zu gedenken, welche dieselben sich um arme Schüler erworben haben, und an armen Schülern, einheimischen und fremden war damals, wie wir an einer andern Stelle zeigen werden, kein Mangel. Wir müssen dieser „Berner" um so eher hier gedenken, da die Stiftung, durch welche sie sich verdient gemacht haben, mit jener schönen Sitte der Vertheilung des sogenannten Schülertuchs verwandt ist, welche jetzt noch unter uns besteht und mit dem Erdbeben in Verbindung gebracht wird. Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts lebten in jenem Hause Vater und Sohn, beide Nikolaus Berner genannt. Neben andern Schenkungen machte der Vater vor, der Sohn nach dem Erdbeben, eine Stiftung, aus deren Ertrag der Procurator der Präsenz jedes Jahr am Allerheiligentage (1. Nov.) jedem ärmsten Schüler der Domschule, der Schule des Stiftes St. Leonhard und des Stiftes St. Peter graues Tuch zu einem Rocke (tunica) verabreichen sollte. Grau war damals die Farbe des Tuches, aus welchem die Kleider des gewöhnlichen Lebens verfertigt wurden. Diejenigen, welche dasselbe verfertigten und feil hatten, hießen deswegen Grautücher oder Gratücher. Bei dieser Stiftung der Berner denken wir natürlich an das seit mehrern Jahrhunderten an arme Schüler unsrer Schule vertheilte Schülertuch oder Lurtuch, und in gewissem Sinne können wir die „Berner" unter die Zahl der ältesten Wohlthäter rechnen, welche zu diesem schönen Vermächtnisse unsrer Vorfahren beigetragen haben. Doch fehlte es auch schon lange vor dem Erdbeben nicht an Stiftungen zur Bekleidung armer Leute. So hatte z. B. das Kloster St. Alban seit 1280 die Verpflichtung aus den Stiftungen seines Spitals wollenes und leinenes Tuch beim Herannahen der Winterszeit unter Dürftige zu vertheilen. Aehnliche Stiftungen und Verpflichtungen hatten auch andre Klöster und Stifte. Als aber das Erdbeben unsre Vaterstadt heimgesucht hatte, „sattent die burger „einen krützegang uf an sante Lucasdag, daz man solt unsers herrn lichnam „tragen, und solltent alle die, die do werent in dem rote mit krützen gon bar„fus in growen mentelu und kugelhüten und pfundige kertzen an den henden „tragen, und so der krützegange zerginge, so soltent sü die kertzen unserre frowen „opfern in den münstere und die growen kleider armen lüten geben. Dis „sattent sü uf alle jor zu tunde uf den selben dag, und darzu XX viertel kornes „in brote geben zu einre spende armen lüten und in die gotzhüser" [1]).

Also wurde es mit dieser Prozession nach Tschudi drei Jahre gehalten;

[1]) Also Closener († 1362) und nach ihm Königshoven. Zwar ist diese Erzählung an die Schilderung des Erdbebens, welches Strasburg den 15. Mai 1357 heimgesucht hat, angeknüpft; allein offenbar bezieht sich dieselbe nicht auf Strasburg, sondern auf Basel,

Digitized by Google

hingegen blieb später die Sitte, daß reichere Leute auf diesen Tag Röcke armen Leuten schenkten, welche den Namen „Lurröcke" erhielten. Daß diese Sitte im XV. Jahrhundert noch statt fand, sagt uns Etterlin, der Hauptmann in den burgundischen Kriegen, in seiner Chronik. Außer Röcken wurden auch noch Schuhe unter dem Namen Lurschuhe vertheilt [1]). Daß aber unter die Schüler der verschiedenen Schulen in Folge des Erdbebens Schülertuch oder Lurtuch vertheilt wurde, davon findet sich vor dem Zeitalter der Reformation keine Spur. Auffallend ist es schon, daß jener Nikolaus Berner, der Sohn, die Stiftung, welche er bald nach dem Erdbeben für Bekleidung von Schülern machte, nicht an den Lukastag anknüpfte; noch auffallender aber, daß keine Kirche und kein Stift in seinen Jahrzeitbüchern und Urbarien eine Vertheilung von „Lurröcken" oder „Lurtuch" auf den Lukastag an arme Schüler enthält, und daß in den Rechnungen des Raths keine Ausgabe für diesen Zweck vorkommt. Erst nach der Reformation, als die Verwaltung des Vermögens der Klöster und Stifter in die Hände des Rathes übergegangen war — und zwar scheint es noch mehrere Jahrzehnde gedauert zu haben — scheinen die alten Stiftungen für Bekleidung armer Schüler, wie z. B. diejenige der „Berner" war, mit dem Lukastag und der Sitte der Vertheilung der Lurröcke in Verbindung gebracht worden zu sein, reden ja selbst Tschudi und Wurstisen noch nicht von „Schülertuch" oder „Lurtuch für arme Schüler", sondern von „grauen Röcken für hausarme Leute", und drückt sich Riff 1597 in seinem Zirkell der Eidtgenoschaft fol. 340 noch also über die Unterstützung von 20 armen Schülern der lateinischen Schule durch die Obrigkeit aus: „dieselben werden mit Muß und Brot erhalten und „giebt man ihnen etwan zum Jahr einmal Tuch zu einem Kleidlein und ein „Paar Schuh".

Da, wo die Straße „unter den Becherern" auf den Kornmarkt (forum frumenti, bladorum) [2]) ausmündete, stand in den ältesten Zeiten ein Thurm, genannt „der weiße Thurm"; schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts stand er nicht mehr, sondern auf seinem Areale war ein den Namen „weißer Thurm" später „rother Thurm" tragendes Haus erbaut worden [3]). In den frühesten Zeiten theilte der Birsig den Markt in zwei Theile; wann er überwölbt und der Platz dadurch vergrößert wurde, darüber sind keine Nachrichten auf unsere Zeit gekommen [4]). Mit dem Betreten dieses Platzes stehen wir in dem regsten Leben unsrer Stadt. Zwar war ursprünglich dieser Platz,

und „die burger" sind die Burger von Basel; denn am Lukastage wurde ja nicht Strasburg, sondern Basel heimgesucht, und wenn es auch an jenem Tage etwas Schaden litt, so war doch das Erdbeben vom Mai 1357 für dasselbe viel verderblicher, so daß also die Strasburger eher auf Sophientag eine Procession anzusetzen veranlaßt gewesen wären. Tschudi fügt wirklich auch die Erzählung von jener Procession am Lukastage an die Erzählung des Baslererdbebens an.

[1]) So treffe ich eine Stiftung für solche Lurschuhe aus den Zeiten vor der Reformation von einer Frau Siebenthalerin an für 100 Paar solcher Schuhe. 1530 wurden 120 Paar vertheilt; 1562 für 47 Pfd., 1575 für 120 Pfd., 1586 für 156 Pfd., 1652 für 175 Pfd. — Lurschuhe wurden auch den Felbfiechen zu St. Jakob vertheilt.

[2]) Sein Name kommt zuerst 1193 vor in **Chunradus de Chornmergit.**

[3]) **1241 Rüdegerus, dictus Brotmeister et Agnesa uxor ejus** bewohnen **domum, ubi olim alba turris erat.** 1358 Orthus am Kornmarkt „im wissen turne", auf dem Umschlag: „jetzt rother Thurm".

[4]) In der Urkunde, welche die Abgrenzung der Pfarreien von St. Leonhard und St. Peter bestimmt (vom 6. Mai 1231. **Trouillat. II. p. 44.**) kann ich die Worte: **usque ad rivolum versus forum frumenti, in quo factus est de novo pons lapideus,** nicht so erklären, daß **in quo** auf **forum frumenti** sich bezieht, sondern auf **rivulus,** die Grenze beider Gemeinden; **pons** kann auch nicht wohl Gewölbe heißen.

Digitized by Google

wie auch sein eigentlicher Name „Kornmarkt" andeutet, vorzugsweise für den Verkauf des Getreides bestimmt gewesen, während die meisten andern Lebensbedürfnisse auf der Burg verkauft wurden. Bevor im Jahr 1438 aus Anlaß einer Theurung ein Kornhaus auf St. Petersplatz da, wo jetzt das Zeughaus steht, erbaut wurde, in welchem man das durch eine Handelsgesellschaft und Einzelne in Savoien und anderwärts aufgekaufte Getreide aufspeicherte und verkaufte,[1]) fand der Verkauf desselben auf diesem Markte statt, und zwar wie anderwärts das Salz in den Salzkasten verkauft wurde, so wurde Korn in den am Markte gelegenen Häusern in „Kornkasten" (loculi)[2]) verkauft. Ein solcher Kornkasten kommt z. B. noch 1412 im Hause zum Salmen vor. Viele Einwohner hatten auch Gelegenheit, in den Speichern der Klöster und Stifter sich mit Korn zu versehen; denn die Quotidian und Präsenz des Domstiftes z. B. zahlte die Stiftungen an Korn gewöhnlich statt in Naturalien in baarem Geld aus, und überdieß hatte der Rath immer auch Vorräthe an Kernen und Hafer, welche auf dem obern Boden des Rathhauses und Salzhauses aufgespeichert waren, und denen er von Zeit zu Zeit „Rath thun" ließ. In Zeiten der Noth machten auch die Zünfte Ankäufe, mit welchen sie ihren Zunftbrüdern an die Hand gingen.

Betrat man, von der Straße der Becherer herkommend, den Kornmarkt, so befand man sich zuerst „unter den Köchen" und in dem regen Leben, welches in ihren „Gädemern" herrschte. Da war oft wüstes Leben und Nachtgeschrei. Die Speisen, welche hier zu haben waren, bestanden vorzüglich in gesottenem und gebratenem Fleisch, Würsten, gespickten und wohlzubereiteten Vögeln, Amseln, Trosteln und in Zimberlingen, auch in kleinen Vögeln, welche an Spißlein gesteckt waren. Das Fleisch, welches sie feilboten, durften sie nur in „der rechten Schalen", nicht in der finnigen oder unter der Judenschule kaufen. In der Nähe der Köche befanden sich auch die „Häringstätten," wo die Häringe verkauft wurden. Auf der entgegengesetzten Seite des Marktes unten beim Brunnen, an welchem „die Sinn" angebracht war (1361), und auf welchem im XIV. Jahrhundert der große Christoffel stand, waren vier Gäden, in welchen die Kuttler die Eingeweide der geschlachteten Thiere, die Mäuler und Füße, welche die Metzger ihnen in den „Kuttkessel" lieferten, die Kessel-, Leber- und Blutwürste verkauften; und oberhalb derselben „die finnige Schalen".[3]) In der finnigen Schalen fand der Verkauf der Mohren und Eber, der nicht rein erfundenen Schweine und der Galzen d. i. Spanferkel statt. Weiter gegen das Richthaus hin waren Gädemer der Wechsler, z. B. das des Münzmeisters Henmemann Zscheckabürren und Gädemer von Goldschmieden (z. B. 1356). An einem besondern erhöhten Orte hatten die Gremper Wildpret, Vögel, zahme und wilde, feil, durften dieselben aber nicht verkaufen, bevor sie von den dazu verordneten Schauern untersucht worden waren.

In dieser Gegend befand sich auch der „heiße Stein". Wahrscheinlich

---

[1]) 1438 geben uns korn als thüre zugefallen war 4181 Pfd. 18 ß. — 1445 So ist geben Wolfrer und siner gesellschaft der statt korn zu kauffen in Saffoy 3307 fl.

[2]) Diese Kornkästen kommen mit dem Namen **loculi** in der Urkunde von den Rechten des Bizdoms und Brotmeisters gegenüber den Bäckern vom Jahr 1256 vor. Ochs I. S. 342.

[3]) 1367 Jacob und Thoman von Walpach verkaufen eine Hofstatt mit der phynnigen schalen, so gelegen ist hinter dem Hus zem pfauwen, so etwenne der kürsener ze Basel louhe war. — Der Rath gab jährlich den Kürsenern 30 ß. von der finnigen Schalen.

Digitized by Google

war das der Platz, wo urſprünglich das Vogtsgericht, das da richtete, wenn es an's Blut ging, oder auch deſſen Executionen ſtatt fanden, wie denn 1376 die Anſtifter der böſen Fasnacht an dieſer Stelle ſollen hingerichtet worden ſein. Auch anderwärts kommen „Steine" (lange, ſchwarze u. ſ. w.) vor, an welchen Executionen vorgenommen wurden[1]). — Auf dieſem heißen Steine fand in gewöhnlichen Zeiten der Verkauf des von den Weinbauern auf der Achſe oder auf dem Rheine auf den „Weinnanen„ in die Stadt gebrachten Weines ſtatt, aber nur en gros. Jeder der dort verkaufte, hatte den biſchöflichen Ammännern, ſpäter dem Rathe ein Halbviertel zu geben, d. i. den ſogenannten Fuhrwein, eine Abgabe, die auch jeder Andere zu bezahlen hatte, welcher aus ſeinem Keller faßweiſe verkaufte, oder, wie man ſich ausdrückte, „ſo, daß der Wein zwei Böden hatte." Von demjenigen Weine aber, welcher Domherren, Pfaffen und Burgern auf ihrem eignen Lande gewachſen war, brauchte beim Verkaufe kein Fuhrwein bezahlt zu werden, wenn nicht etwa ein Ohm fremden Weines oder mehr darunter gemiſcht war. In Beziehung auf den Wein waren unſre Vorfahren ziemlich heikler Natur. Wein, welcher krank oder ſchwach war, ſo daß er nach dem Urtheil des Meiſters und der Sechſe der Weinleute des Marktes nicht würdig erfunden worden, wurde dem Verkäufer genommen und mit dem Faſſe in den Rhein geworfen. Der Wein mußte nur von einer Sorte ſein, zwei oder drei Weine durften nicht „in einander gezogen werden"; Firnwein d. h. Wein von einem frühern Jahre durfte nicht mit neuem Wein vermiſcht verkauft werden; ebenſowenig ſogenannter „Landwein" mit Elſäßer. Landwein nannte man aber den auf dem rechten Rheinufer aufwärts und abwärts von Kleinbaſel nebſt dem auf dem linken Rheinufer bis Mühlhauſen wachſenden; von Mühlhauſen abwärts wuchs der Elſäßer. Ebenſo ſtreng waren die „geartzneten" Weine verboten; denn man verſtand es ſchon im XIV. Jahrhundert, den Wein mit Weidaſche, mit Schwefel, mit „Scharlatkrut", Eiern, Milch, Salz, Kalk oder Senf zu verſetzen. Geſottene Weine hingegen durften auf dem Markte verkauft werden. Geſchah aber ein Kauf, ſo waren in der Regel die Weinſticher dabei und hatten die Verpflichtung, zum Kaufe auch ein Wort mitzureden, damit der Kaufpreis nicht zu hoch geſteigert würde. Die Verſorgung der Stadt mit Wein machte dem Rathe oft Sorge. Trat etwa im Frühjahre ein Froſt ein und verderbte, obgleich die Reblente in's Münſter liefen und gegen den Reif läuteten (wie man gegen das Ungewitter läutete) die Reben, ſo traf der Rath ſogleich Maßregeln, daß Wein genug in der Stadt für die nächſte Zukunft vorhanden war, indem er die Ausfuhr erſchwerte; ja es ſcheint, daß er unter ſolchen Verhältniſſen ſelbſt Ankäufe von Wein gemacht hat, welchen er dann den Bürgern wieder verkaufte[2]).

Wer nun aber den Wein in Weinhäuſern und Kellern ausſchenkte, der durfte das nur für ſich allein, nicht in Gemeinſchaft mit Andern thun und durfte den Wein nur dann ausſchenken, wenn er zuvor acht Tage auf dem Lager gernht hatte. Schenkte jemand nicht eigenes Gewächs aus, ſo mußte er den Fuhrwein bezahlen, ſowie er ein Faß aufthat. Jedes Faß mußte vom Weinſticher beſiegelt ſein; aus zwei Fäſſern durfte zugleich nicht geſchenkt wer-

---

[1]) Z. B. der amptmann zu Monſter ſoll, der den tod verwirket, liefern an die drei Steine.

[2]) 1373 ſo iſt erlöſet uſſer wine die wir kauft hattent und die wider verkauft ſint 1384 Pfd.

Digitized by Google

den. Wurde irgendwo Wein ausgeschenkt, so gingen die Weinrufer, welche männiglich „zu Wein zu dienen" verpflichtet waren, in den Straßen umher und riefen denselben aus. Die Rebleute hingegen hatten das Recht, ihr eignes Gewächs ohne Weinrufer und Weinmesser von Anfang des Herbstes bis zum Martinstag durch ihre Knaben und ihr Gesinde rufen zu lassen und zu schenken. — So wurde es den größten Theil des Jahres gehalten; anders aber in den sechs Wochen, welche gewöhnlich mit dem Marcustag (25. April) begannen, vom Bischofe aber auch auf eine andre Zeit verlegt werden konnten. Für diese Zeit hatte der Bischof den sogenannten Bannwein, d. h. es durfte gegen eine Abgabe nur derjenige Wein verkaufen, welchem der Bischof dazu die Erlaubniß gab, oder welcher den Wein vom Bischofe hatte; Andern war in dieser Zeit das Weinschenken „verbannt", untersagt. Es war das ein Recht, welches z. B. auch der Bischof von Speyer und einzelne Adeliche im Elsaß hatten. 1330 versetzte es der Bischof von Basel dem Rathe. Schon am Montage vierzehn Tage vor St. Marci schrieen die bischöflichen Ammänner den Weinbann vor Sonnenaufgang aus. Wer nun in jenen sechs Wochen Wein zu schenken sich die Erlaubniß erkauft hatte, der durfte denselben nur mit dem Eimer außerhalb der Dachtraufe geben und auch nicht weniger als einen Eimer. Wer den Wein ausschrie, der sollte innerhalb der Schwellen stehen; mit einem Fuße durfte er aber wohl außerhalb derselben stehen; trat er aber mit beiden darüber, so sollte ihm Haut und Haare abgeschoren werden. Während dieser Zeit sollte die Stadt mit weißem und rothem Weine „beweint" sein, daß man überall wohlschmeckenden, „röschen, nicht wullenden, d. i. zum Erbrechen reizenden, oder schimmeligen" trinke. Fremde Weine waren aber in Basel auch nicht unbekannt, schon 1288 brachte ein Kaufmann Cypernwein nach Basel und verkaufte den Becher (bicarius) zu 5 solidi, das quartale für 1 Pfd., was bis zu jener Zeit etwas Unerhörtes war.[1]) Gewürzte Weine und Kräuterweine (pigmentum) und Claret trank man hier schon im XII. Jahrhundert. Von gebranntem Weine und Weinbrennern hat man erst im XV. Jahrhundert Nachrichten.[2]) Daß der Weinconsum in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bei uns nicht unbedeutend war, kann annäherungsweise geschlossen werden aus der Summe des eingegangenen Weinumgeldes; 1361—1362 betrug es 1746 Pfd., 1383 stieg es auf 3866 Pfd. Ein Getränk aber, das schon im XIII. Jahrhundert bei uns vorkommt, ist der Meth, aus gegohrenem Honig bereitet; die Verfertiger desselben hießen Metter.[3]) Daß dieses Getränk längere Zeit bei uns zu Hause gewesen sein muß, läßt sich aus dem bei uns einst in Uebung gewesenen sprichwörtlichen Ausdrucke schließen: „der hat den Meth gesotten" für: der hat den Plan geschmiedet. Für richtiges Maß war vom Rathe (früher vom Bischofe) wohl gesorgt. Mit den sogenannten „Ysenli" wurden die Kannen untersucht, damit jedermann das Recht werde. Zu den Ysenli aber wurden ehrbare Männer bestellt; die gingen vom frühen Morgen an, so wie man die Weinhäuser aufthat (und der frühe Morgen wurde von den Stadtwächtern durch Blasen verkündet), bis man das Nachtglöcklein läutete, umher

[1]) Vergl. Annal. Colm. ed. Ger. p. 134.

[2]) 1448 brennter win.

[3]) Ein Metter kommt schon 1260 vor. 1274 Walter der Metter; 1284 Rudolfus dictur Mettere, civis Basiliensis. 1345 Claus Metter. — Johannes dictus Mettere XIV. Jahrhundert. — Petermann Metter 1380.

Digitized by Google

und versuchten die Kannen und büßten diejenigen, deren Kannen „bresthaft" erfunden wurden, um 10 ß. Die Weinhäuser aber durften ihre Gäste nur behalten, bis das Nachtglöcklein „verlossen" hatte d. i. aufgehört hatte zu läuten. Dann zog mit der Hellebarde und der Mordaxt in der Hand und das Schwert an der Seite die Scharwache, mit Helm und Panzer angethan, durch die Straßen und faßte die „Nachtgander" ab. An Festtagen aber durfte kein Weinschenk vor Vollendung der Frommesse Wein auftragen oder Trinkleute setzen oder sein Weinhaus ganz aufthun, sondern er durfte blos das kleine Thürlein offen haben, den Boten Wein herauszutragen geben, Pilger und wandernde Leute aber durfte er setzen.

Ueberhaupt war die Aufsicht, welche über den Verkauf der Victualien geübt wurde, eine sehr in's Einzelne gehende und beruhte auf Grundsätzen, welche mit dem Grundsatze des freien Handels, wie er in unserm Zeitalter sich Geltung verschafft hat, in geradem Widerspruche steht. Früher ging „alle Ordnung, wie Wein, Brot, Fleisch, Salz, Fische und andre essige und nothdürftige Speise zu geben, leihen und ordnen sei," vom Bischof aus. Von allem Getreide, welches in der Stadt gemessen wurde, mußte des Bischofs Brotmeister eine Abgabe bezahlt, vom Gemüse, das auf dem Markte oder in den Gademen verkauft wurde, von einem Viertel oder 6 Sestern ein Küpflein abgegeben, selbst von einem Korb Heidelbeeren 2 d. und von den zum Verkauf ausgelegten Fladen der Zebuten ihm bezahlt werden. Im Laufe des XIV. Jahrhunderts aber fing der Rath allmählig an eine Aufsicht auszuüben, z. B. über den Brot- und Weinverkauf; mit 1404, in welchem Jahre das Brotmeisterthum, das einen großen Theil der Lebensmittelpolizei unter sich hatte, an den Rath überging, kam diese Polizei so zu sagen ganz in die Hände desselben [1]). Der stellte nun seine Brotschauer, Häringbeschauer, Fischbeschauer, Schafbeschauer u. s. w. auf, bestimmte aber auch den Preis von mancherlei Eßwaaren, welche vorzugsweise die Gremper vor ihren Häusern oder auch etwa auf dem Markte auslegten. Ein Pfund Käse von Bellelai oder Betscherigerkäse durfte nicht über 14 Pfennig, ein Pfund Schafkäs oder Lumberier mußte ungeanket für 10 Pf., gemeiner Käse für 8 Pf., ein Pfund Anken für 14 Pf., ein Pfund Lichter oder Kerzen für 13 Pf., ein Ei für 1 Pf. zu Anfang des XV. Jahrhunderts verkauft werden, und die Köche durften für einen Zimberling nur 4 Pf., für eine Trostel oder Amsel nur 3 Pf. fordern.

Der Markt war der Punkt, wo die Pulsation des Handels und Verkehrs besonders lebhaft war; er war aber auch der Mittelpunkt für das politische Leben und wurde es immer mehr, je mehr Rechte und Befugnisse der Bischof an den Rath abtrat. Es stand nämlich auf dem Markte, wie jetzt noch, das Richthaus oder Rathhaus oder Gemeindehaus. Eines Richthauses oder Rathhauses wird bei uns erst dann erwähnt, als die Stadt einen mehr oder weniger vom Bischofe abhängigen Rath besaß, d. h. im Laufe des XIII. Jahrhunderts. Friedrich II. war es, welcher wahrscheinlich 1212 einen selbstständigen Rath von Rittern und Burgern gestattete, der aber seit 1218 wieder in Abhängigkeit vom Bischofe kam. Seit diesen Zeiten war ein Rathhaus

[1]) S. Urstisii Codex diplomaticus S. 79 ff. Verordnungen über den Brotverkauf machte der Rath 1335, 1361, 1370, 1400.

Digitized by Google

nöthig geworden, und weil in der Regel in demselben Gericht gehalten wurde, an welchem auch Rathsglieder Urtheilfinder waren, so hatte dieses Haus auch den Namen Richthaus (domus judicii). Doch saß der Schultheiß, wenn der Himmel es zuließ, auch vor dem Richthause [1]), oder vor einer Capelle [2]), oder vor einem Privathause [3]), oder es wurde der Beklagte zu einem Brunnen [4]) vor den Stab beschieden, oder Gericht bei Kreuzsteinen gehalten, oder wenn der Schultheiß ein Testament bei einem Siechen zu machen hatte, „der mit Gesüchten und mit andern währenden Bresten und Siechtagen begriffen war, aber bei Sinnen und nicht in dem Todbett liegend," so wurde des Schultheißen Gericht vor des Kranken Haus gehegt. Dem Vogtsgerichte wurde etwa zu den Augustinern oder Predigern oder zum Safran „gestuhlt."

Zum ersten Male geschieht eines Richthauses Erwähnung im Jahre 1250 [5]); später (1257) kommt es unter dem bedeutsamen Namen „Gemeindehaus" vor [6]) oder wird auch Praetorium genannt [7]). Das erste Richt- oder Rathhaus war auf dem Fischmarkte im bescheidenen Hause zum Schluch [8]). Doch blieb es nicht lange daselbst, sondern wurde vor Ablauf des XIII. Jahrhunderts auf den Kornmarkt verlegt. Wahrscheinlich war es daselbst schon 1273, gewiß 1290 [9]) und zwar in dem Hause genannt „Pfauenberg", welches dem jetzigen Rathhause gegenüber die Ecke bildete, und blieb bis 1359 daselbst [10]).

---

[1]) 1259, 1260 **Actum ante domum judicii.**

[2]) 1253 Ein Kaufinstrument mit dem Schluß: **Actum ante Capellam S. Brandani.**

[3]) 127... Eine gerichtliche Schenkung vor dem Hause eines **Dietericus.**

[4]) 1460 wird ein Gericht bestellt: in der vorstatt an den spalen vor dem orthus zem schwarzen rad zenechst by dem brunnen gegen Capelers hus über.

[5]) 1250 **Otto Sculletus Basiliensis dictus Scalarius notum esse volumus..... quod nobis in judicio presentibus in domo judicii &c. &c.**

[6]) 1257 Am Schlusse eines Kaufinstrumentes: **Acta hec sunt in domo communitatis.**

[7]) St. Leonhard erhält 1290 frensastentlich 30 **den. de praetorio civium Basiliensium im Kornmergte.**

[8]) Ich gründe diese Angaben auf folgende Stellen von Urkunden. 1258 heißt es: **Noverint ergo omnes, quos nosse fuerit opportunum, quod nobis judicio presentibus in domo, quae zem Sluche dicitur, Chuno &c..... Actum in domo zem Sluche.** 1263 eine Urkunde über denselben Gegenstand mit der Unterschrift: **Actum in domo judicii.** 1330 Hus zem Sluche neben dem Hus zer guldenen büchsen im vischmergte uiz dem tor und dem wege vor in unz binden uß ze St. Peter 1259 stellt Bischof Berchteld eine Urkunde aus daß: **Wecelo Cellerarius, officialis noster, quartam partem turris et aree site in civitate nostra Basil. juxta pontem Birsici fluvii prope domum judicii, in qua area nunc domum muream construxit dictam et nominatam zem Risen** gekauft hat. Das Haus zum Risen stand auf dem Fischmarkt; eine Brücke führte damals noch über den Birsig. — Das Haus zem Schluche wird 1331 alse bezeichnet: in dem vischmerkte mit dem tore und dem wege vor in unz binden uß ze sant Peter neben dem hus zem großen kelr.

[9]) Von 1273 kommt ein Spruch des **magister civium** Peter Schaler vor mit der Unterschrift: **Acta sunt hec Basilee in foro frumenti.** Siehe auch oben Anmerkung 7.

[10]) 1306 überträgt der Dompropst Lütold von Rötelu das später zum Pfauen genannte Haus [Nr. 1576] **civitati Basil. pro XII denariis annuis.** Dieses verkaufte Haus wird also bezeichnet: **affinantem se ab una parte nullo medio interveniente domui consulum Civ. Bas. vulgo dictae das rathus, ab alia vero parte lobio dictae der Grautücher loube, quam domum (sc. zem Pfauen) quondam Rudolfus miles de foro frumenti contulit b. Marie eccles. Basil. nomine universitatis pellificum.** — Im XV. Jahrhundert **domus zem pfauen quondam fuit lobium pellificum. 1421 domus zem pfauwen zwischen der grautücher huse und dem hus zem pfauenberg.**

Digitized by Google

Es war dieses Haus einst das Stammhaus deren vom Kornmarkte, später von Neuenstein, von welchem Geschlechte Einer mit seiner Gemalin Gertrud im heiligen Lande starb, unsre Domkirche aber von da aus noch mit einem Finger des Johannes des Täufers beschenkt haben soll. Noch im XVI. Jahrhundert war an diesem Hause das Bild des Munatius Plancus zu sehen, des angeblichen mittelbaren Gründers von Basel. Auf dem Areale, auf welchem unser jetziges Rathhaus steht, standen zur Zeit des Erdbebens drei Häuser, neben dem Hause zum Hasen das Haus Waldenburg, neben diesem das zem Angen, und neben diesem das zum Windeck. Das Haus Waldenburg war das erste, welches zum Richthause gemacht wurde. 1359 nämlich kaufte der Bürgermeister Cunrat von Berenfels im Namen der Stadt dasselbe für 96 Pfd.[1]). Die Localien zum Gebrauche des Rathes waren im obern Stockwerke, unten zu ebener Erde und vor demselben waren Gademen (Buden) für den Verkauf angebracht, von welchen der Rath die Zinsen bezog. In einem Theile des eigentlichen Rathhauses aber war eine Capelle, in welcher Bilder von Heiligen, unter andern ein Marienbild sich befand, vor welchem Jahr aus Jahr ein ein ewiges Licht brannte[2]).

Auf dem Markte sah man auch hie und da an den Häusern die „Zeichen" (die Wappen) der Zünfte angemalt. Diese hatten ihre Bedeutung bei Feuersgefahr. Wenn nämlich irgendwo in der Stadt Feuer ausgebrochen war und die Glocken auf Kirchen und Klöstern stürmten (mit der Rathsglocke wurde gestürmt, wenn der Feind vor den Thoren war), so erschien der neue Bürgermeister mit der Stadt Panner vor dem Richthause, und zu ihm traten der neue Zunftmeister und die Edeln und Burger, welche unter dieses Panner gehörten, alle geharnischt. Auf dem Markte erschienen auch die Zünfte mit ihren Bannern und stellte sich eine jede dahin, wo ihr Zunftzeichen angemalt war. Die Bewohner der Vorstädte versammelten sich in der Vorstadt bei ihren „Gerfendlinen" und ordneten Leute auf die Thore ab, um zu spähen, was auf dem Felde vor sich gehe. Die Wächter trugen die „Schwebellichter" vor die Zünfte, in den Straßen loderten hie und da auf Leuchtern angebrachte Fackeln. Zimmerleute und Maurer wurden angewiesen, mit Holzärten und Kübeln zum Feuer zu laufen und Dächer abzubrechen und das Feuer zu löschen; mit Eimern, Feuerzübern und Kübeln, Feuerhacken und Leitern eilte männiglich herbei, Klöster und Spital sandten ihre Leitfässer. Rathsherren ordneten und leiteten die Löschenden. Auf der Brandstätte erschien auch mit seinem Schreibzeug der Schüler des Stadtschreibers und notierte diejenigen, welche müßige Zuschauer waren, um sie dem Rathe zur Bestrafung zu verzeigen. Und wenn dem Feuer kein Ziel gesetzt werden konnte, so sah man etwa die Geistlichkeit mit der heil. Hostie um das Feuer in Procession sich bewegen und dieselbe in die Flammen werfen. Wer nicht zum Banner und Feuer verordnet war, mußte zu Hause sein Dach, namentlich wenn es ein Schindeldach war, mit Wasser versorgen. Diejenigen, welche bei einem Brande gearbeitet hatten, erhielten einen Lohn, und die bei dieser gefährlichen Arbeit „Gewirseten" wurden auf des Raths Kosten geheilt. An Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Feuersgefahr fehlte es zwar nicht, immer wieder wurde verboten mit Fackeln, wie es z. B. bei

---

[1]) 1377 hus ze Waldenburg, nebent dem hus zem Hasen, do unser rathus zem teil ussiat.
[2]) 1407 So sint geben Heitzmann im richthus 30 ß von dem lichte vor den bilden im richthus das gantz jor ze bezündende. 1424 Ampel für unsre l. frowen uf dem richthus.

Digitized by Google

den Volksbelustigungen der Fasnacht der Fall war, durch die Straßen zu stürmen, Hanf vor den Häusern zu rösten und zu brechen; Dachbeschauer, Kaminbeschauer stellten von Zeit zu Zeit Untersuchung an, jeder Hausbesitzer war gehalten, einen „Feuerhut" auf seinem Heerde Tag und Nacht zu haben. Aber dennoch hielt der Rath es noch für nöthig am Ende jeder Verordnung, welche vom Rathhause herunter verlesen wurde, „seinen lieben Herren und Freunden" beizufügen: „Hütet Für und Licht, daß unser aller Gott hüt." [1])

Verlassen wir nun den Markt und wenden wir uns gegen die Eisengasse hin. Der Weg führt uns durch die Straße „unter den Sporren" oder durch „der Sporrer Gasse",[2]) wo die Sporrer für die Reisigen ihre blinkenden Sporren zum Verkaufe auslegten. In dieser Straße nun war links neben dem ehemaligen Richthause zum Pfauenberg die älteste Kürsnerlaube (im XIV. Jahrhundert wurde sie an den Rindermarkt verlegt); an deren Hinterhaus, das bei den untern Schalen auf den Markt stieß, hingen die Kürsner ihre Pelze und Kürsen, die damals Leute jedes Standes trugen, an Stangen zum Verkaufe aus;[3]) zwischen ihr und den Schalen die Laube der Grautücher (Gratücher). Das Gewerbe der Grautücher und der Handel mit wollenen Tüchern überhaupt gehörte zu den einträglichern; es trieben denselben angesehene Geschlechter, wie die von Laufen, von Blatzheim (an der Spalengasse gegen dem Haus zum Wolfe über)[4]). Verkauften sie blos die grauen Tücher, welche im gewöhnlichen Leben am häufigsten als Mäntel und Röcke getragen wurden und der künstlichen Färbung nicht bedurften, so hieß man sie auch Gewandschneider. Graue Fuchsmäntel (wahrscheinlich mit Fuchspelz verbrämt) oder graue Mäntel mit weißem Futter wurden als Staatskleid gerne getragen. Eine Tuchwalke war schon 1193[5]) vorhanden, und Tuchscheerer werden 1358 genannt. Gar viele Tücher kamen aber auch aus Flandern, und namentlich aus Mecheln; dort verstand man es nämlich die Tücher grün, dunkelblau und stahlblau in der Wolle zu färben, während schwarze Tücher namentlich für Klosterleute am Rheine verfertigt wurden.[6]) Tuch von Mecheln und Löwen, graues und weißes Tuch von Zabern, Hagenau und Straßburg wurde bei uns in großer Quantität eingeführt und getragen, und neben diesem auch lindisches (d. i. aus London). Die Gewänder von Flandern bildeten in dem bischöflichen Zolltarif einen eignen Artikel. Um uns einen Begriff von dem Preise des Tuches in jener Zeit zu machen, fügen wir bei, daß der Rath 1402 für die Wachtmeister 83 Ellen Tuch für 22 Pfd. 6 ß ankaufte, die Elle

---

[1]) Durch bedeutende Feuersbrünste wurde unsre Vaterstadt heimgesucht; 1253 wird das Kloster zu den Reuerinen von Rudolf v. Habsburg verbrannt; 1258 ein Theil der Stadt mit dem Dominicanerkloster; 1272 die Vorstadt zu Kreuz durch Rudolf v. Habsburg, 1294 verbrannten 600 Häuser, 1356 ein großer Theil der Stadt in Folge des Erdbebens, 1377 die Häuser auf dem Markt und am Spalenberg, 1417 300 Häuser, 1356 viele Häuser in Kleinbasel.

[2]) Vor 1349 **domus undern sporren. XIV. domus in der sporren gassen apud macellum.**

[3]) 123... **Burchardus vicedominus contulit monasterio S. Leonhardi... bancam et perticas pellificum sub macellis inferioribus.**

[4]) Z. B. 1353 Cunrat von Laufen, der Grautücher, 1355 Burchart von Bertlikon, der Gratücher. 1294 **Wernherus de Blatzheim, Tuchmacher.**

[5]) 1262 **domus, in qua panni preparantur, dicta vulgariter Walchun, sita prope civitatem extra portam, quae vocatur Esilturli. Trouillat. II. p. 124. 1193 Hugo de Walchun. 1226 Johannes de Walkon.**

[6]) Mone Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins **IV.** S. 14.

Digitized by Google

zu 5 ß 3 d. Zu gleicher Zeit kostete das Viernzel Dinkel zu 242½ Pfd. durchschnittlich 1 Pfd.

Aus diesen Tüchern wurden nun die Kleider der Männer und theilweise die der Frauen gemacht. Die Männer erschienen öffentlich in Mänteln, Röcken und sogenannten „Tappharten," welche im Winter mit Pelz gefüttert und verbrämt waren. Unten war oft noch ein Gefrense von Lappen angefügt. Unter dem Rocke wurden Hosen, oft „getheilte" getragen; es kam aber vor, daß Leute aus der niedrigsten Bevölkerung deren baar waren. Der Mantel wurde durch einen Gürtel zusammengehalten, und in demselben stak bei den Beamten, welchen der Rath es zu tragen gestattete, „das lange Messer," dessen Länge mit dem auf dem Rathhause ausgestellten Urmaße übereinstimmen mußte. Den Kopf bedeckte ein „Kugelhut", welcher eine kegelförmige Gestalt hatte und etwa auch mit einer Feder geziert war. Reichere trugen an demselben Verzierungen von Gold, Silber, „Geschmelze" (Email) oder auch Perlen (wohl Glasperlen). Bei öffentlichen Aufzügen, wie bei der Fronleichnamsprocession, war das Haupt der Rathsherren mit „Tscheppelin" bedeckt d. i. mit kleinen Hütchen (diminut. von chapel, chapeau). Die Schuhe der Männer und Frauen waren mit Schnäbeln versehen, und waren die Hosen von Leder, so stand am Kniee ebenfalls eine Erhöhung von Leder hervor. Arme Leute aber trugen Schuhe von Holz oder gingen baarfuß. Bei Vornehmen waren die Schuhe künstlich ausgeschnitten. Die Mäntel der Frauen, auch Tappharte genannt, und bei Reichen aus Sammt oder Seide verfertigt, waren lange und hatten mehr oder minder lange Schleppen, die Aermel mit herabhangenden Lappen. Pelzverbrämung oder Verbrämung mit Seide und Zendel, mit kostbaren Borten, mit aufgenähten seidenen Buchstaben, Vögeln und andern Figuren waren an eitlern Frauen zu sehen. Die Röcke waren auch etwa gestreift oder „gestücket" und das „Hauptloch" derselben oft so weit, daß die Achseln blos hervorstanden. Der Oberleib wurde nicht selten in eine Schnürbrust eingezwängt. Den Kopf bedeckte ebenfalls ein Kugelhut oder ein „Tscheppel" und überdieß noch ein Schleier von bestimmter Länge und Breite und mit Krausen versehen. Die Zöpfe ließen die Jungfrauen an Haarschnüren über den Rücken hinunterhangen; junge Töchter gingen baarhaupt mit einem Kränzlein in den Haaren zur Kirche. Gold, Silber, Edelsteine und Perlen, kostbare Ketten und Bänder zierten Hut, Gürtel, Agraffen, Röcke und Mäntel; hoffärtige Frauen trugen sogar an ihrem kostbaren Gürtel Glocken und Schellen. Mit Kleidervorschriften machte der Rath sich viel zu schaffen. Kleiderordnungen, die vorzugsweise nach größern Katastrophen gemacht wurden, beschränkten den Luxus und schrieben sogar jedem Stande seine Art sich zu kleiden, oft sogar bis auf den Schnitt vor. Und wenn die Chroniken erzählen, daß man unmittelbar nach dem Erdbeben „den Pracht in Kleidungen und Gezierden" abstellte, so deutet dieß offenbar auf eine erlassene Kleiderordnung hin, welche aber nicht auf unser Zeitalter gekommen ist. [1])

[1]) Da aus dem XIV. Jahrhundert keine Kleiderordnung vorhanden ist, so habe ich zu obiger Schilderung die einige Wochen nach dem Erdbeben 1356 und wahrscheinlich in Folge desselben gemachte Ordnung von Speyer (Mon. Zeitschrift u. s. w. Bd. VII Heft 1) und die Kleiderordnung von Ulm aus ebendemselben Jahrhundert zu Grunde gelegt. Da in der Tracht jene beiden Städte sich so ganz ähnlich sind, so darf ebendasselbe gewiß mit Recht auch von Basel vorausgesetzt werden. Einzelnes habe ich auch in unsern Archiven gefunden.

Digitized by Google

Neben der Laube der Grautücher standen „die Schalen," wo der Verkauf des Fleisches statt fand, eine Benennung, die nur noch in wenigen Städten außer Basel (Bern, Solothurn) vorkömmt. Die Bänke der Metzger (macella oder macelli, daher die Benennung Metzler oder Metzger) waren aber nicht immer an dieser Stelle gestanden, sondern im XIII. Jahrhunderte beim Kornmarktbrunnen am Ausgange der Sattelgasse [1]). In Basel gab es, wie z. B. in Worms, Mainz und anderwärts, zweierlei Metzgerbänke, obere Bänke (superiores macelli) und untere (inferiores). Auf den höher gelegenen wurde das reine und bessere Fleisch verkauft, auf den niedern das geringere und vor dem Gebäude das von Thieren, welche innerlich weniger gesund waren [2]). Dieser Umstand war es auch, welcher dieser Localität ihren Namen gegeben zu haben scheint. In den ältesten Zeiten ist das Wort ein Plural „die schalen." Es von den Wagschalen an den Fleischwagen abzuleiten, ist doch wohl gar zu mißlich; warum sollte man eher von den Schalen als von der Wage reden? warum redete man nicht von den Fronschalen, sondern von der Fronwage? Die Schalen sind das (bei uns provinciell gestaltete) Wort scalae, Stufen. Zu den Fleischbänken und namentlich zu den obern (superiora macella), auf welchen das bessere Fleisch verkauft wurde, führten Stufen. Scala heißt im mittelalterlichen Latein ein Gebäude, zu welchem Stufen hinaufführen, scala auch an einem Ufer ein Platz, wo man auf Stufen auf- und absteigt, um Waaren aus- und einzuladen, wofür man am Bodensee den Namen Grethaus (von gradus) hat. Der mit steinernen Stufen versehene Weg hinter dem Zunfthaus zu Fischern gegen St. Peter hinauf hieß lateinisch Scalatum. Und so kam es, daß auch das hiesige ritterliche Geschlecht der Schaler, welche eine Treppe oder Stufen in ihrem Wappen führten, sich lateinisch Scalarii (von scala, escalier), später Scholer nannte, wie aus Schalon später Schol entstand. Um den Anfang des XIV. Jahrhunderts wurden die Schalen an denjenigen Ort verlegt, wo sie jetzt noch stehen; alle Nachrichten, die wir noch über sie besitzen, zeigen, daß die Schalen „Rath und Meistern von der Stette wegen gehörten," obgleich anzunehmen ist, daß die Oberaufsicht, sowie über den Verkauf aller Lebensmittel, so auch ursprünglich über den Fleischverkauf dem Bischofe zukam. Diese in die Gasse „unter den Sporren" verlegten Schalen bekamen dann den Namen die „obern Schalen" im Gegensatze der noch längere Zeit unten beim Kornmarktbrunnen bleibenden „kunigen Schalen," [3]) oder auch den Namen „die rechte Schalen." [4]) In diesen

---

[1]) 1317 Hus Schiltegk by den alten schalen in der sattelgassen. XIV. Jahrhundert **domus Trutlini apud antiquos macellos super birsicum.** Noch jetzt heißt das Haus Nr. 1574 zur alten Schol. Eben daselbe geht noch deutlicher aus der Grenzbestimmung der beiden Gemeinden St. Leonhard und St. Peter vom Jahr 1230 hervor, nach welcher der Endpunkt beider das sogenannte Künselin ist, ein vom Kümmelinbache abgeleitetes Wasser, das sich beim Kornmarktbrunnen in den Birsig ergießt. Anderwärts wird das Haus zum Künselin bezeichnet: **ex oppos. macelli civitatis Basil.**

[2]) Man sehe die Urkunde der Stiftung der Metzgerzunft von 1240. Ochs I. S. 318.

[3]) 1367 verkaufen Jakob und Thoman von Walpach .... eine Hofstatt „mit der phynnigen fleischscholen, so gelegen ist hinder dem hufe zem Pfawen uf dem birsich, so etwenne der fürsener ze Basel loube war."

[4]) Um 1430 wurde noch eine zweite Metzg am Barfüßerplatze gebaut, welche dann die „obere oder neue Schalen" hieß. 1444 **domus hirtzfeld prope novum macellum ab una et fluvium birsicum, ab altera vero ad atrium fratrum minorum.** 1437 die nüwe schel uf dem barfüßerplatz.

Digitized by Google

Schalen wurden die Metzgerbänke im Namen des Rathes von dem Zinsmeister den Metzgern verliehen, und zwar so, daß wenn eine Bank durch den Tod des bisherigen Lehenbesitzers ledig geworden war, die Söhne oder Brüder des Verstorbenen die erste Anwartschaft auf dieselben hatten; ja sie ging selbst auf Töchter über, und wenn eine solche „in das Handwerk mannete," so brachte sie die Bank ihrem Manne in die Ehe zu; heirathete sie aber einen andern Handwerker, so ging dieses Leben für sie verloren. Im Jahr 1392 warfen die Bänke dem Rathe 96 fl. Zins ab. Kein Stück Vieh durfte anderswo, als im öffentlichen „Schindhaus" geschlachtet werden; Fleischschauer untersuchten das geschlachtete Thier; eigene Schauer waren für die Schafe aufgestellt, die Schafbeschauer, eigene für die noch jungen Widder, die Spinwidderbeschauer. Die Wachtmeister hatten die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit das Gewicht zu untersuchen. Nicht jedes Stück eines Rindes wurde zu ebendemselben Preise verkauft; auch „schwaches" und mageres Fleisch war wohlfeiler als fettes; den Preis der einzelnen Stücke bestimmte der Fleischschauer, hingegen der Rath den Preis im Allgemeinen. So kosteten z. B. 1363 zwei Pfund Rindfleisch 3 d., das Pfund Schweinefleisch 2 d., zwei Pfund Schaffleisch 3 d., ein Pfund Spinwidderinfleisch 7 d., vier Pfund Hammen und „Grens" 5 d.; 1365 vier Pfund Rindfleisch 7 d. das beste und das andere nach seinem Werthe. Was des Marktes nicht würdig war, wurde in den Rhein geworfen. Fett eines feisten Stückes durfte nicht auf Stücke eines magern Thieres gelegt werden. Verkaufte ein Metzger Kuhfleisch, so mußte er das Euter zu der Käufer Kunde an seiner Bank aufhängen. Daß Hammen und Rücken der Schweine nicht mit dem andern Schweinefleisch verkauft werden durften, darauf sah man strenge; daher mußte z. B. ein Metzger, der dieses Verbot übertreten hatte (1382), ein Jahr vor den Kreuzen leisten. Die Metzger hatten auswärts Schäfereien; kranke und „knobeloche" Schafe mußten sogleich getödtet und in den Rhein geworfen werden. Zu Osterzeit wurden viel Lämmer und „Gizzi" (junge Ziegen) gegessen. Daß der Preis derselben nicht gesteigert würde, war es den Metzgern verboten, drei Tage vor Ostern deren in der Stadt und der Bannmeile zu kaufen. Das nicht reine Fleisch mußte in der sinnigen Schale, vor derselben auf einer besondern Bank die „Galzen", und die „Bärgen" in derselben verkauft werden. Hatten die Juden ein Stück Fleisch in der Schalen beseben, war es ihnen aber nach ihrer Sitte nicht füglich, so durfte dasselbe ebenfalls nicht mehr in, sondern mußte vor der rechten Schalen ausgehauen werden. Uebrigens schlachteten die Juden für sich unter der alten Judenschule bei der Kürsnerlaube am Rindermarkt. Endlich war es jedem Bürger zur Pflicht gemacht, wenn er wußte, daß ein Metzger gegen diese Ordnung sich verfehlte, davon dem Rathe Anzeige zu machen.

Wenn wir uns nun von der Gasse „unter den Sporren" gegen die Rheinbrücke wenden, so führt uns der Weg durch die Eisengasse, welche unter dem Namen Isengazza schon 1190 genannt wird[1]). Woher dieser Name der Straße geworden ist, ist nicht auszumitteln; es mag sein, daß der in derselben einst stattfindende Verkauf von Eisen und eisernen Geräthschaften Anlaß zu dieser Benennung gegeben hat. Parallel mit derselben zieht sich weiter

[1]) 1190 territorium. — quod est situm in vico, qui vocatur Isingazza. 1202 domus in platea, quae dicitur Isingazza sita, cognomine ad Leonem. 1232 domus Eberhardi in vico ferreo.

Digitized by Google

unten durch mehrere Verbindungsgäßchen mit der Eisengasse zusammenhängend längs des Birsigs die Straße genannt „unter den Bulgen“ (heutzutage Kronengäßchen) ebenfalls gegen den Rhein und zwar an denjenigen Punkt hin, wo der Landungsplatz der Schiffe ist. In dieser Straße waren nämlich die Bulgen d. i. die ledernen Säcke zum Verkaufe ausgelegt, in welche man namentlich auf Reisen die Kleidungsstücke und Kostbarkeiten verforgte [1]).

Wir haben den Gang durch den ältesten Theil unsrer Vaterstadt vollendet, wenn wir noch von der Rheinbrücke die Rheinhalde hinauf nach St. Martinskirche gewandert sind. Der Weg führt uns neben Spichwerters Haus vorbei, das unten an der Ecke der Rheinhalde stand und im XIV. Jahrhundert ein besuchtes Weinhaus war. Da hörte man des Abends den Gesang fröhlicher Zecher, konnte man den Ruf der Würfelspieler vernehmen, wenn die Würfel gefallen waren: Quatern! Tbusen! Zinke! Drie! Esse! Dort konnte man, wenn man gegen Ende unsers Jahrhunderts vorbei ging (denn das Kartenspiel kam in Basel seit 1377 auf) [2]) die Kartenspieler auf den Tisch pochen hören; aber wehe dem, der bei dem Spiele unredlich war, „über das Blatt“ „spielte oder mit dem Bögelin und mit den Fingern deutete, was Einer auswerfen „sollte, damit er den Leuten das Ihre abgewönne“. Denn das Gericht sprach, als einst Klage geführt wurde über einen Spieler, der sich solches zu Schulden kommen ließ, das Todesurtheil, und derselbe wäre „billig vom Leben gethan worden“, wenn nicht auf gewichtige Fürbitte hin ihm die Todesstrafe in ewige Leistung jenseits des „lampartschen Gebirgs“ verwandelt worden wäre. Zwar wurde Würfelspiel oder andere „grobe, uffsetzige Spiele, mit Karten, Bocken, Drin„schlachen, Ußgescheiden im Brett und fuß schlechtlich Karten“ innerhalb der Kreuzsteine widerholentlich verboten, dennoch aber, scheint es, immer wieder getrieben. Unverbesserliche Spieler, „die da offen und verrucht Riffian sin wellent „und liegent stätes uf spil und armen varenden döchtern und kleiden sich köst„lich“, die wurden als Spieler den Mitbürgern kenntlich gemacht; sie wurden dazu verurtheilt, eine Zeit lang einen gelben Kugelhut ohne Zipfel zu tragen, und auf diesem Hute waren drei schwarze Würfel mit großen weißen Augen aufgenäht. — Wenn aber auch, erlaubte Spiele in den Weinhäusern und auf den Stuben gespielt wurden, Schachzabel und Wurfzabel, so mußte jedermann, ob er auch in einem angefangenen Spiele saß, wenn man gegen das Wetter läutete, aufhören, „um daß uns der allmächtig Gott dester ehe sin göttlich gnad „mittheilen und gut wetter verliben wolle“. — Das Weinhaus nun genannt „Spichwerters Haus“, oder auch „Spichwarts, Spiwerters, Spiwechters und Spinwerters Hacks“ wurde in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts das Zunfthaus der Bauhandwerker und war später bekannt unter dem aus obiger Benennung entstandenen Namen Zunftze Spinwerters Hus (1475), Zunft zum Spinwetter (1508) oder Zunft zu Spiwettern [3]) wie sie jetzt heißt.

---

[1]) 1217 domus under bulgon. 1313 area sita under den bulgon, quondam Walteri de Rüglis super Birsico. 1480 hus zem mören under den bulgen nebent der Herberg zur Kronen. 1444 bursator by dem vischmerkt.

[2]) Dieß nach dem tractatus de moribus et disciplina humanae conversationis i. e. ludus cartularum von Pet. Joh. Huller alias de Wiscellach civis et scolaris Basiliensis. Ochs II. S. 451. Den Tractat selbst habe ich nicht erhalten können.

[3]) S. meine Nachweisung in Streubers Basler Taschenbuch 1853. S. 193 ff.

Digitized by Google

Die Gegend droben um die St. Martinskirche herum, zu welcher wir nun durch die „Rheinhalde“ oder den „Sprung“ hinaufsteigen, gehörte zu derjenigen, in welcher sich Höfe und Gesesse mancher in unsrer Geschichte genannten edler Geschlechter befanden. Wo jetzt das untere Collegium steht und dem gerade gegenüber waren die Gesesse des ritterlichen Geschlechtes der Schaler oder deren zur Leitern [1]). In der Nähe der Kirche wohnten auch die ze Rhin, ein Zweig deren von Eptingen, deren Hof vor St. Martin hinter dem Rathhause stand, und die Mönche, genannt die Mönche von St. Martin, in der Nähe auch die von Strasburg in dem Hause genannt „Strasburg“, zu welchen der Geschichtschreiber Albert von Strasburg und mehrere andre Ritter dieses Namens gehörten; endlich auch die Fröwler [2]).

Treten wir nun zu dem Gotteshause selbst heran. Eine mit Zinnen gekrönte Mauer umgiebt den um die Kirche herum sich legenden Kirchhof. Rechts das Schulhaus, auf dem Kirchhofe selbst das Todtenhäuschen, und unter andern Grabstätten kenntlich die der Bruderschaft der Schuhmacherknechte, welche in diesem Gotteshause den Altar ihrer Brüderschaft hatten; denn es war Sitte, daß nicht nur die Meister ihre Bruderschaft hatten, aus welchen sich die Zünfte herausgebildet hatten (bezeichnet ja sogar der Name Zunft ursprünglich eine solche Brüderschaft), sondern daß auch die Knechte derselben einerseits zu weltlichem Treiben in Stuben und Gärten, andrerseits zu geistlichen Zwecken, zu Brüderschaften sich zusammenthaten und ihre verstorbenen Genossen zu Grabe begleiteten und aus zusammengesteuerten Opfern Messe lesen und Jahrzeit halten ließen. Also hatten die Schuhmacherknechte ihre Brüderschaft zu St. Martin, die Schneidergesellen zu den Augustinern u. s. w. Treten wir unter dem „Vorzeichen“ (portieus) zum großen Portale in die Räume der Kirche selbst, so erblicken wir hinter der Thüre zur rechten Seite das Baptisterium mit dem Taufsteine. Unten an den Stufen, welche in das Chor hinauf führten, standen die „Bätt und der Stock“ (petitio et typus), in welchen die Beiträge für den Bau der Kirche eingelegt wurden; zu beiden Seiten hier der Altar aller Heiligen (gest. 1318), dort der Jungfrau Maria, des heil. Kreuzes; an einem andern Orte in den Seitenschiffen standen die Altäre des heil. Pantaleon und der Anna, des heil. Georg, des Jakobus; ferner das Grab des Herrn mit der Auferstehung. In dem durch mehrere Stufen erhöhten Chore stand der dem heil. Martinus und Laurentius, den Schutzpatronen der Kirche, geweihte Fronaltar, welchen 1398 Hans Mönch von Landskron, Bischof von Lausanne, weihte; hinter demselben ragte das schlanke Sacramenthäuslein empor. Von einer Emporkirche herab tönte bereits im XIV. Jahrhundert hier eine Orgel; das schließen wir daraus, daß bereits 1451 eine neue „Orgel sammt Werk“ um 200 fl. daselbst

---

[1]) Code historique et diplomatique de Strasburg. T. II. S. 27.

[2]) Das Haus wurde von Jakob Zibol dem Zunftmeister gekauft; die Wittwe seines Sohnes Burchard, Sophia von Rotberg, verkaufte es dem Rathe, und dieser machte nach der Gründung der Universität eine Burse daraus. 1346 Hans zem Bramen uf St. Martinsberg am Sprunge gegenüber dem Hause der Brüder Wernher und Peter Schaler. Es liegt Einer auf dem Kirchhof begraben ex opposito domus Wernheri Scalarii. 1290 domus apud S. Martinum in latere domus zem bramen, quae sita est prope curtem dominorum dictorum ze Rine. 1290 domus zem Sprunge prope domum C. dicti Münch militis apud S. Martinum. Diese Mönche wohnten gegenüber dem Hause Eptgenstein. 1332 domus et area in monte S. Martini, quam dictus Slehto inhabitat, juxta areas Hartmanni Fröwler.

Digitized by Google

gebaut wurde. Es waren namentlich die Geschlechter deren von Eptingen, deren Grab vor dem Georiusaltar sich befand, der Schaler, der ze Rhin, der Mönche von St. Martin, der Marschalke, welche hier ihre Begräbnisse hatten und durch viele Stiftungen sich um das Gotteshaus verdient machten. Die Kirche selbst scheint 1287 einen großen Umbau erlebt zu haben, sei es, daß ein Brand oder ein Erdbeben denselben nöthig gemacht hat; denn mit Erlaubniß des Bischofs Peter wurde in diesem Jahre im ganzen Bistum eine Sammlung von Steuern für den Bau derselben veranstaltet. Hart scheint die Kirche endlich auch durch das Erdbeben von 1356 mitgenommen worden zu sein; noch jetzt kann man bemerken, wo das Mauerwerk an der Mauer des Giebelfensters neu aufgesetzt werden mußte. Schon frühe hatte man auch für bequeme Zugänge zu dem auf steiler Anhöhe gelegenen Gotteshause gesorgt, z. B. schon 1230 [1]); später aber, 1350, ließ eine fromme Person auf ihre Kosten den hinter Spichwerters Haus von der Rheinhalde her steil ansteigenden Zugang zur Kirche mit steinernen Stufen belegen [2]), und die Kirche verlieh 1352 demjenigen, welcher die siebzig Stufen auf- und abging und andächtig das Gebet des Herrn und das Ave Maria betete, Ablaß für vierzig Tage. Es war das derjenige Zugang zur Kirche, welchen nach der Legende die heil. Ursula mit ihren Begleiterinnen, den 11000 Jungfrauen, als sie auf ihrer Reise nach Rom in Basel gelandet waren, zur Kirche St. Martin hinaufgestiegen sein soll [3]).

Wir haben den Gang durch den ältesten Theil unsrer Vaterstadt vollendet; derselbe erstreckte sich offenbar nicht über den Birsig hinaus. Dafür sprechen folgende Thatsachen: erstens, daß noch manche Spuren von Thoren vorkommen, welche dem Birsig entlang in unvordenklichen Zeiten standen; zweitens, daß der größte Theil der Handwerker, welche in allen Städten des Mittelalters außerhalb der ältesten Theile der Stadt sich ansiedelten, bei uns jenseits des Birsigs wohnten; und drittens, daß die ältesten Kirchgemeinden der Stadt vom Birsig begrenzt sind, während die neuern jenseits dieses Flusses entstanden. Wenn man noch 1359 von der Eisengasse beim „Riesen" vorbei über die „Birsbrücke" gehen wollte, welche auf dem Fischmarkte über den Birsig führte, so kam man unter einem Thore durch, und noch lange hießen zwei daselbst stehende Häuser, das eine „zum Thor", das andre „zum Thorberg" [4]). An einem andern Zugange zu der Eisengasse stand der „Kupferthurm" [5]), vielleicht so genannt, weil er mit Kupfer gedeckt war. Am Eingange zu den Becheren stand auf dem Markte vor 1241 der „weiße Thurm" [6]), später der rothe genannt. Trat man endlich, über den Steg des Birsigs von dem Barfüßerplatze her kommend, in die Lamparter oder Streitgasse, so schaute der „hohe

[1]) S. Ochs I. 309. es muß dort 1230 heißen. Darauf bezieht sich wohl auch der Ausdruck in einer Urkunde von 1237 **domus Walteri de Gelterkingen prope novam viam S. Martini.**

[2]) Ochs II. S. 181.

[3]) **Sudanus p. 27.**

[4]) **XIV.** Jahrb. Oben am Riesengäßlein gegen die Brotlauben ein hus genannt „zem Torberg" neben dem hus „zem Grenenberg" und gegen dem hus „zem Tor".

[5]) **1470 domus Kupferturn uf isengassen. 1342 Cunrat zem Kupferturn.**

[6]) **1241 Rudigerus dictus Brotmeister et Agnesa uxor domum, in qua manent, ubi olim alba turris erat etc. etc. 1402. zem wissen turn in foro frumenti uf dem Birsich.**

Digitized by Google

Thurm“ [1]) entgegen. An andern Zugängen mögen andre Thore und Thürme gestanden haben, deren Spuren im Laufe der Jahrhunderte verschwunden sind.

Ein deutlicherer Fingerzeig für die Ausdehnung der ältesten Theile der Stadt sind aber die Grenzen der ältesten Gemeinden, d. h. der St. Martinsgemeinde und der St. Albangemeinde innerhalb der (alten) Stadtmauern, Ursprünglich, d. h. vor der Gründung des Klosters St. Alban 1083 bildete der älteste zwischen Birsig und Rhein gelegene Theil der Stadt einen einzigen Kirchsprengel, und in diesem stand die Kathedrale. Die Kathedrale aber war nicht etwa die Kirche dieser Gemeinde, sie war die Kirche des Bischofs und die Mutterkirche des ganzen Bistums; Bischof und Chorherren beschäftigten sich nicht in eigener Person mit der Seelsorge, sondern übergaben sie einem andern Geistlichen. Nun war in der Nähe der Stadt ein uraltes Dorf, genannt Hüningen (dasselbe lag näher als die Festung dieses Namens), mit einer der heil. Agathe geweihten Leutkirche. Dem Leutpriester dieser Kirche war von Alters her vom Bischofe die Seelsorge in den noch engen Grenzen der Stadt übergeben. Zur Bequemlichkeit der Bewohner der Stadt wurde nun eine Capelle oder Kirche zu St. Martin erbaut, deren Gottesdienst ursprünglich vom Pfarrer der Kirche der heil. Agathe zu Hüningen besorgt wurde. St. Martin war eine Filiale der alten Agathenkirche zu Hüningen, und der Pfarrer zu Hüningen hieß Pfarrer (plebanus) von Hüningen und St. Martin. Die Kirche St. Martin ist demnach die älteste Gemeindekirche (Pfarrkirche) in Basel. Nachdem nun das Kloster St. Alban, das erste zu Basel, vor Ennos Thor 1083 gegründet worden war, übergab Bischof Burchard diesem Kloster die Seelsorge in der ganzen vom Birsig begrenzten Stadt und damit auch die Kirche St. Martin [2]), ferner den Zehnden zu Hüningen (1362 wurde sogar die Kirche zu Hüningen mit allen ihren Einkünften diesem Kloster einverleibt [3]). So wurde der Propst zu St. Alban Kilchherr (Patronus, Hausherr) der Kirche zu St. Martin. Seit dieser Zeit zerfiel die älteste hinter dem Birsig gelegene Stadt in zwei Kirchgemeinden, in die St. Martinsgemeinde, für welche das Kloster St. Alban einen Vicarius perpetuus aufstellte. Sie erstreckte sich vom Ausfluß des Birsigs in den Rhein bis in die Mitte der Freienstraße; der uns bekannte Thurm Lallos (unten am heutigen Fahnengäßchen) bildete die Grenze. Den andern Theil aufwärts bis zu Ennos Thor (St. Albanschwibogen) ließ das Kloster von sich aus besorgen; man nannte diesen Theil die St. Albangemeinde innerhalb der Mauern. Die Begierde nach Gefällen hatte zwar die am Münster angestellten Geistlichen zu dem Versuche verleitet, nach und nach unter den Gliedern der Gemeinde St. Albans innerhalb der Mauern die Seelsorge auszuüben, was ihnen um so eher gelang, da diese Gemeinde des Nachts von ihrem Pfarrer zu St. Alban durch das geschlossene Thor und die aufgezogene Fallbrücke getrennt war. Der lange Streit wurde endlich 1259 [4]) durch den Erzbischof von Tarent, den päpstlichen Bevollmächtigten, dahin entschieden, daß dem Kloster seine Gemeinde innerhalb der Stadtmauer gegen die Uebergriffe der Domgeistlichen sicher gestellt wurde, jedoch gegen Abtretung des Kirchensatzes

---

[1]) Mannheits Badstuben neben dem hohen turn.

[2]) S. Urk. von 1103. **Trouillat I.** S. 216.

[3]) **Schöpflin Als. diplom. II. p. 243.**

[4]) S. **Trouillat II.** S. 87.

Digitized by Google

von St. Theodor an das Domcapitel. Von der Erlaubniß, eine Capelle in der Stadt erbauen zu dürfen, welche dieser Vertrag dem Kloster zugestand, machte dasselbe keinen Gebrauch. Zu Anfang des XV. Jahrhunderts wurde Cunos Thor nicht mehr geschlossen, und eine stehende Brücke trat an die Stelle der Zugbrücke.

C. Die Stadt zwischen dem Birsig und den alten Stadtgräben.

Die Grenze der ältesten Stadt bildet also der Birsig. In diesem ältesten Theile waren die Wohnsitze der ältesten Geschlechter, während jenseits dieses Flusses die Handwerker und jüngern Geschlechter ihre Wohnsitze hatten: eine Erscheinung, welche sich auch in andern Städten unter ähnlichen Verhältnissen wiederholt, wie z. B. in Ulm, wo jenseits der Donau ebenfalls die Handwerker angesiedelt waren. Der „Birsig", d. h. die kleine Birs (denn Birsig ist das Diminutivum von Birs) wird schon 1004 mit diesem Namen genannt [1]); doch kommt derselbe auch unter dem Namen „Birs" vor. 1359 wird z. B. ein Haus auf dem Fischmarkte bezeichnet: gelegen an der Birsbrücke, zu Terweiler und Oberweiler werden Birsmatten, bei Terweiler ein Weg Birsweg genannt. Ja das Wort Birs scheint ursprünglich in unsern Gegenden ein Gattungsname, ungefähr wie anderwärts das Wort Aa gewesen zu sein; denn auch bei Michelfelden wird einer Birs erwähnt [2]), und wenn noch 1506 die Lage Engenthals, des hinter Muttenz gelegenen Klosters der Bernhardinerinnen in einem Drucke von Froben bezeichnet wird: ultra Basileanam Birsam, so scheint das obige Annahme zu stützen. Ueber diesen Birsig führten nun manche Brücken und Stege aus dem ältern Stadttheile in die neuern hinüber und zwar noch im XIV. Jahrhundert auch da, wo jetzt der Fluß durch ein Gewölbe völlig verdeckt ist, wie z. B. auf dem Fischmarkt, auf dem Barfüßerplatze [3]).

Die neuern Theile der Stadt mit Ausschluß der jetzigen Vorstädte zerfallen in zwei durch ihre Physiognomie im XIV. Jahrhundert verschiedene Hälften; die Scheidlinie beider bildete die früher Marktgasse (vicus fori), seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts Winhardsgasse (heut zu Tage Hutgasse) genannte Straße, wo im XIII. Jahrhundert das Haus oder die Häuser der Familie der Winhard, welche mit dem Dichter Conrad von Wirzburg in freundschaftlichem Verhältnisse stand, lagen und auch die Vorgassen wohnten [4]), und

---

[1]) Trouillat. I. p. 145 . . . . usque ad Binningen, ubi aqua Bersih vocata decurrit in Hrenum.

[2]) Ein Acker gelegen an der Birs.

[3]) 1359 ein Haus auf dem Fischmarkt „gelegen an der Birsbruck". — 1299 Pons prope fratres minores. 1322. 1345 der Barfüsseristeg. 1432 die brugge by der barfusser hofmure. Die übrigen Brücken waren folgende. Unten am Todtengäßchen 1328 die neue Brücke (1270 wird sie noch nicht als neue erwähnt); oben am Rindermarkt beim Rüden Meulisteg (1286, 1330) genannt von einem daselbst wohnenden Juden Meulin, später Kuttelbruck genannt; von der Gerbergasse in Hugo des Weißen Gasse führte „Snürlisteg"; an demselben wohnten hinter dem Hause „zur Trüwe" die Snürli 1290 Johannes und 1250 Conrad (1294 Joh. Snürli super birsicum retro domum Hugonis dicti Lembli).

[4]) 1255 Walterus Winardi; liber vitae S. Petri: Walterus dictus Winardi, Mech-

Digitized by Google

weiter nach oben hin die Straße „zu den Spalen", (heut zu Tage der Spalenberg). Was von diesen beiden Straßen nach Südosten liegt, enthielt im XIV. Jahrhundert noch die Wohnsitze der Handwerker, was im Nordwesten lag, war vorzugsweise der Sitz des Handels. Wir durchwandern zuerst die an den obern Theil des Birsigs sich anlehnenden Straßen der Handwerker. Ursprünglich gehörten die Handwerker zu den Hörigen und Leibeigenen geistlicher und weltlicher Herren und waren als unfreie Leute an die Scholle des Gutes ihrer Herren gebunden. Seitdem aber die Salier die Städte und deren Handel begünstigten, und der Handel hinwiederum die Gewerbthätigkeit hervorrief; seitdem ferner die Gräuel des Krieges, wie sie z. B. unter Heinrich IV. das Land verheerten, die Sicherheit einer Stadt wünschenswerth machten, da wanderten manche Handwerker vom offenen Lande theils mit, theils ohne Bewilligung ihrer Herren nach der Stadt, siedelten sich vor den alten Theilen derselben in einer Vorstadt an und nannten sich in der Regel nach dem Dorfe, von welchem sie hergekommen waren. Da gab es z. B. einen Peter von Magstat, Kürsner, einen Johannes von Muspach, Gerber, einen Peter von Wolfwilr, Suter u. s. w. Manche blieben auch hier noch in einem Verhältnisse der Leibeigenschaft [1]). Genossen ebendesselben Handwerks siedelten sich in ebendenselben Straßen an und legten in einer in derselben gelegenen Laube die Arbeit ihrer Hände zum Verkaufe aus; und diese Laube vereinigte die Genossen auch später als Zunfthaus zu Schimpf und Ernst.

Treten wir also vom Kornmarkte in den „alten Rindermarkt" (oder auch blos „Rindermarkt" oder auch „Viehmarkt" (forum, vicus boum) [2]). Viehmärkte waren nirgends innerhalb der ältesten Städte; demnach ist die ursprüngliche Bestimmung dieser Localität und die daher entstandene Benennung ein Beweis, daß diese Gegend außerhalb der Grenzen der ältesten Stadt lag. Es waren diejenigen Handwerker, welche sich mit Verarbeitung der Thierfelle beschäftigten, die aufwärts vom Kornmarkte dem Birsig entlang ihre Wohnsitze hatten. Im Rindermarkte wohnten die Bermender oder Berminer, die Verfertiger des einst zum Schreiben unentbehrlichen Pergamentes, stand seit dem XIV. Jahrhundert die Laube, wo die Kürsner ihre Kürsen (Pelzwammse, cuirasses) und andres Pelzwerk zum Verkauf aushiengen. Weiter oben wohnten die Gerber, von denen die Straße die Benennung „unter den Gerbern" hatte; und ging man noch weiter hinauf den Birsig entlang gegen das Franciscanerkloster hin, so befand man sich „unter den Schuchsutern" (Schustern) oder in der „Suterstraße."

Unter den Bermendern am Rindermarkte wohnten eine Anzahl Juden vor

---

tildis uxor sua et Jacobus obierunt, in quorum anniversario dantur VII. s. de domo dicti Rampunes sita in Winardsgassun. — Vgl. Haupts Zeitschrift Bd. VI. S. 194. 1255 Winhartzgazzun. 1258. Ein Hans in vico fori in latere domus dictae Winarthinhus ex opposito Heinrici Vorgassun. XIII. Jahrh. domus Winartes Stollo.

[1]) So schenkt z. B. der Ritter Ulrich von Zürich die Frau des Schmiedes Heinrich von Liestal, deren Tochter, Schwester, Bruder, welche in Basel wohnen der Domkirche zu Leibeigenen, 1213 Rudolf von Ramspach sein Weib und seine Kinder eben derselben Kirche. Trouillat I. p. 303.

[2]) 1364 Der Nöskerin hus in vico antiqui fori boum. 1294 Curtis dicti Mannen (Mannenhof, später die Kürsnerlaube) in foro boum. 1387. Das Kaufhus am Bichmerkt.

Digitized by Google

ihrer Verfolgung während des großen Sterbens, größtentheils in Häusern, deren Grund und Boden dem Stifte St. Leonhard gehörte; diesem mußten sie alljährlich zu Weihnachten 30 Solidi bezahlen, und überdieß hatte sich das Stift noch vorbehalten, daß diese Juden ihm, wenn es Geld brauchte, 5 Pfd. ein halbes Jahr lang ohne Zins leihen mußten. Dort war auch ihre Synagoge und zwar in einem Theile des Hauses zum „alten Safran". Erst nachdem die Juden nach der Katastrophe, welche sie 1348 betraf, wieder nach Basel gekommen waren, wurde ihre Synagoge in dasjenige Haus verlegt, welches noch heut zu Tage die Judenschule heißt. Regeres und geräuschvolleres Leben aber verbreitete der im Rindermarkte gelegene Ballhof und das Kaufhaus, der Mittelpunkt des baslerischen Handels. Daß derselbe im XIV. Jahrhundert nicht unbedeutend gewesen sein kann, geht aus den Angaben hervor, welche diese beiden Institute betreffen. Basel war mit seiner großen Handelsstraße, dem Rhein, einer der Vermittlungspunkte des Handels zwischen Italien, namentlich der durch Handel blühenden Lombardei und den untern Gegenden des Rheines, zwischen dem südlichen Deutschland und Burgund und Lothringen. In einer besonders engen Verbindung standen die baslerischen Handelsleute mit denen der schwäbischen Städte, namentlich mit Ulm. Ulmer Kaufleute hielten sich in Basel auf; von dem reichen Ulmer Kaufmannsgeschlechte Kraft herstammend, war 1404 ein Kraft von Ulm Burger zu Basel und Mitglied der Kaufleutenzunft zum Schlüssel. Nicht minder bedeutend war auch der Waarenzug, welcher von Nürnberg über Ulm nach Basel kam, wie aus einer Zollstreitigkeit vom Jahr 1385 ersichtlich ist [1]). Basler Kaufleute reisten nach Lyon um aus jenen Gegenden spanischen Safran, Pfeffer und andre Waaren zu holen [2]). 1374 wird einer solchen Gesellschaft vom Freiherrn von Falkenstein ihre 8 Centner Safran und ihre andern Waaren abgenommen [3]). Basler Kaufleute holten auch Waaren von Venedig her, schlugen die Straße über Augsburg und den Bodensee ein. 1405 wurde eine solche Gesellschaft von Ritter Marquart von Ems auf dem Bodensee geplündert. Umgekehrt kamen auch lombardische Kaufleute mit ihren Waaren nach Basel. 1365 kommt unter den Einnahmen des Raths eine vor: von den Ballen, welche mit den Lampartern da gewesen sind, und 1371 wird einer Gesellschaft Mailänderkaufleute, welche nach Basel kommen, vom Rathe der Schenkwein verehrt [4]). Vom Süden her führte der Handel bei uns in den Ballhof Specereien (mercimonia in speciebus) Mandeln, Feigen, Meertrauben, Oel, etwa auch Luruswein aus Italien und Griechenland, Malvasier und Cypernwein, Safran; rheinaufwärts kamen die Tücher und Gewänder aus Flandern, von Mecheln und Löwen, die flämische und Straßburgerwolle nebst Gewändern, ferner Häringe und Bückinge. Von Ulm und Constanz kam Leinwand, Barchent und Kölsch, von St. Gallen Zwilch, aus der Lombardei Stahl (lampertscher Stahl). Gelagert wurden ebendaselbst die Zufuhren von Eisen [5]), roh und zu Segessen und Sicheln

---

[1]) S. Ochs II. S. 416. — Ferner Jäger schwäb. Städtwesen S. 707.

[2]) Um 1420 wurde der Safranbau in Basel eingeführt.

[3]) Vgl. Amiet über den Safrankrieg in Beiträge zur vaterl. Geschichtforschung vornehmlich der nordwestlichen Schweiz. I. Bd. 2. Hft. S. 854.

[4]) Vgl. Chronicon Colmariense ed. Gerard p. 252.

[5]) Eisengruben waren im XIII. Jahrhundert im Frickthal; ein Eisenwerk zu Anfang des XV. Jahrhunderts in Waldenburg. Auch aus Baiern wurde Eisen zugeführt.

Digitized by Google

verarbeitet, Messing, Kupfer, Zinn, Blei, Kreide, Leder, aus Ungarn Häute, Schleif- und Wetzsteine; ferner die Schürlitzwardel und die in den Handel kommenden Filzhüte.

Die Ablagerung dieser Waarenballen fand im XIV. Jahrhundert an zwei Orten statt, entweder im Ballhofe (auch Ballhause), welcher da stand, wo jetzt das Zunfthaus zum Safran sich befindet [1]), oder im Salzhause [2]) am Rhein. In letzterem wurden diejenigen Waaren niedergelegt, welche auf dem Rheine kamen, mit Ausnahme von Wat, Leinwat, Schürlitzwardel, Specereien, Kürsnerwerk; diese nebst den auf der Achse zugeführten im Ballhofe. Neben diesen beiden Waarendepots gab es aber noch ein Kaufhaus, in welchem, was der Name andeutet, die angekommenen Waaren gekauft und verkauft wurden. Das wachsende Bedürfniß machte in den Jahren 1376—1378 den Bau eines neuen Kaufhauses an derjenigen Stelle, wo jetzt das neue Posthaus steht, nothwendig und zugleich auch eine Organisation für den Verkauf der Waaren in demselben. Es war das ein neues Kaufhaus; denn Basel war vor dem Jahre 1376 nicht ohne Kaufhaus gewesen; das geht aus der Vermittlungsurkunde Herzog Leopolds von Oesterreich vom Jahr 1375 hervor, in welcher die Bestimmung enthalten ist, daß es in Beziehung auf Kaufhaus und Salzhaus in der mehrern Stadt bleiben soll, wie es vor Alters gewesen sei [3]). In dem 1376—1378 erbauten Kaufhause (domus mercadantiae oder mercadantium) fand nun der Verschleiß der in größern Quantitäten niedergelegten Waaren statt. Zur Aufsicht über den Verkehr daselbst waren vom Rathe zwei Männer aufgestellt, welchen zugleich auch eine richterliche Befugniß über die im Bereiche des Kaufhauses vorfallenden Streitigkeiten übertragen war. Unter ihnen stand ein Kaufhausschreiber (Notarius), welcher alle ankommenden Waaren aufzuschreiben hatte. Den Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens daselbst bildeten die Unterkäufer. Wie nämlich die Waaren im Kaufhause angelangt waren, so gingen die Unterkäufer in der Stadt herum und machten den Handwerkern und Krämern Anzeige davon, sowie von dem Preise der Waaren und besorgten dann im Kaufhause gegen einen Unterkauf (Courtage), welcher vom Verkäufer und Käufer zu gleichen Theilen getragen wurde, den Verschleiß. Ein vom Rathe bestellter Wagmeister wog gegen Erlegung des Waggeldes die Waaren, und der (früher bischöfliche Zoller) hatte die Aufsicht über die Maße und die „Mütter". Für das Niederlegen der Waaren im Kaufhause wurde ein Hausgeld bezahlt; dafür übernahmen Rath, Kaufhausschreiber und Unterkäufer die Garantie des deponierten Kaufmannsgutes. Montags und Freitags fand der kleine Verkauf nach Pfund und Elle statt, die übrigen Tage der Verkauf in größern Quantitäten. Nicht blos waren es eigentliche Kaufmannsgüter, welche im Kaufhause verschlissen wurden, sondern es fand in demselben auch der Verkauf von Ziegern, welche aus dem Schwarzwald kamen, von Butter, Käse, Zwiebeln, Sämereien, Muß und Erbsen, Unschlitt und

---

1) „Das Haus Balhof, das jetzt eine ehrsame Zunft zu dem Safran genannt wird". — 1336 ein hus am alten Rindermerkt gegen dem balhof über.

2) 1362. Legerlon im ballhuse und salzhuse (Rechnungsb.). 1366. Legerlehn in dem ballhofe und im salzhuse 3 Pfd.

3) S. Großes weißes Buch fol. 34. „Ist zwischen uns und denselben burgern umb daz salzhus und kouffhus daselbs in der nieren stat zu Basel beredt und gededingt, daz wir ez dabi sullen beliben lassen, als ez von alter harkommen ist an alles geverd".

Digitized by Google

Schmalz statt. Wie bedeutend die Zufuhr der Waaren, welche im Ballhofe niedergelegt waren, sein mußte, geht aus der Summe des Bischofszolles „von den Kisten im Ballhofe" hervor; 1392 betrug sie 1068 Pfd., 1396 1185 Pfd. — Eine Herberge für die anlangenden Kaufleute stand dem Ballhofe gegenüber; der Wirth derselben war um 1340 „Joh. Brunnaß, den man nennt Schnabel"; von ihm bekam das Wirthshaus den Namen „Schnabel"[1]).

Neben diesem weltlichen Treiben, das am Rindermarkte zu finden war, hatte aber auch hier das stille zurückgezogene Leben religiöser Schwestern seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Dem Kaufhause gegenüber lag nämlich des Vizdoms Hof (heut zu Tage die Schmiedenzunft) in welcher sich die sogenannte große Sammnung der armen Beginen befand, und weiter oben „am „Orte vor dem Reichenhof wider die Judenschule" (also die Ecke gegen das heutige Grünpfahlgäßlein bildend) der Goldschmidin Hans mit einer Beginensammnung. Die Beginen (anderwärts auch Begutten genannt) vom altdeutschen Worte bedgan d. i. beten, oder auch Schwestrionen, waren gewissermaßen die Betschwestern des Mittelalters. Es waren Jungfrauen und Wittwen, welche entweder aus Drang zu einem beschaulichen Leben oder um sich den Verführungen der Welt zu entziehen in kleinerer oder größerer Zahl sich zusammenthaten. Ohne einen geistlichen Orden im strengen Sinne des Wortes zu bilden, hatten sie blos das Gelübde der Armuth und Keuschheit abgelegt, und dieses Gelübde verschloß ihnen nicht den Rücktritt in die Welt. Andere machten es sich zur Pflicht, die Kranken in den Spitälern zu pflegen. Erschienen sie öffentlich, so waren sie erkennbar an ihrem dunkelgrauen Gewande von eigenthümlichem Schnitte und dem voluminosen weißen Schleier. Wohnten sie einzeln jede in ihrem Hause oder mehrere zusammen, so war die Thüre ihres Hauses mit einem Kreuze bezeichnet. Personen der Art waren etwa auch unter dem Namen Beterinen bekannt[2]). Unter diesem Aeußern verbarg sich aber auch gar häufig statt Gottseligkeit Trägheit und Arbeitsscheu. Wenn man die Beginen je zwei und zwei durch die Straßen ziehen und unter dem Rufe: „Brot durch unsern Herren Gott!" die Mildthätigkeit der Bewohner ansprechen sah, so waren eben oft auch solche darunter, die lieber bettelten als arbeiteten. Neben diesen Betschwestern gab es auch dergleichen Brüder, Begharden genannt.

Die erste Spur der Beginen in Basel fällt um 1250; sie ist eine tragische. Es wird nämlich in den Colmarer Annalen erzählt, daß eine Begine, welche schon dreißig Jahre das Beginengewand getragen habe, sich 1282 erhängt habe. Von da an werden manche entweder einzeln wohnende oder zu zwei und drei zusammenlebende Beginen und Begharden[3]) häufig genannt, unter

---

[1]) 1347 Joh. Brunnaß, den man nennt Snabel. 1360 Joh. Brunnaß, dictus Snabel, olim hospes Basiliensis. — Wirthshäuser waren 1339 der Thurm ze Rin, um 1433 zum Blumen (am heutigen Blumenplatz), zum Lust, zum Thor, zum Ingber, zum Rößlin, zur Sunnerow, zem Hasenclav, zum rothen Löwen, zum Pfauen an der Rheinbrücke, zum grossen Keller, zum Hüwe, zum Nowen, zum Rosgarten, zum nidern Pfauen, zum Affen, zum Roß. 1455 zur Krone. 1450 zum Strauß. 1477 zum Meerschwein. 1439 zum Schiff unter den Salzkasten. XV. Mülbleck in Kl. Basel. 1424 der Roten Herberg uf dem colenberg.

[2]) 1360 Gysina dicta Betterin conversa Basiliensis.

[3]) 1284 Beguina de Blatzheim, Beguina dicta de Schophheim; Richensa Beguina. 1294 Agnesa begina s. conversa dicta de kolahusern; domus conversae Suterin u. . w.

Digitized by Google

letztern auch solche, welche noch ihr Handwerk trieben [1]); ja bei der Processíon, welche 1302 die Dominicaner aus Anlaß eines hier abgehaltenen Capitels veranstalteten, wurden nicht weniger als 80 Begharden gezählt [2]). Gegen das Ende des XIII. und im Laufe des XIV. Jahrhunderts bildeten sich aber allmählig größere Sammnungen von Beginen und zwar bis über die dreißig, welche eine größere oder kleinere Zahl von Schwestern vereinigten. Diese schlossen sich, die einen an die schon von Franz von Assisi errichtete dritte Regel der Franziscaner an, die andern an die dritte Regel der Dominicaner, noch andre waren keinem Orden affiliiert. An der Spitze aller Sammnungen, welche sich an die Franziscaner anschlossen, stand eine sogenannte Regelmeisterin, eine Frau gewöhnlich von edelm Geschlechte [3]); unter ihr standen auch die Brüder der dritten Regel. Neben der Regelmeisterin kommt auch ein Regelmeister vor, welcher Conventbruder der Franciscaner war [4]). Jede einzelne Sammnung aber hatte wieder eine von den betreffenden Schwestern erwählte Meisterin. Sogenannte Pfleger, Procuratoren oder Meister hielten mit der Meisterin die Disciplin aufrecht und vertraten die Sammnung in weltlichen Angelegenheiten. Zum Unterhalte der Schwestern wurden theils die Stiftungen verwendet, mit welchen der Gründer und spätere Wohlthäter sie bedacht hatten, oder auch Vermächtnisse, welche sie sich durch Erbschleicherei zuzuwenden wußten, theils die Almosen und kleinen Einkünfte, welche sie dafür bezogen, daß sie Jahrzeiten verstorbener Reichen beiwohnten oder auf deren Grab ein Licht stellten, am Allerheiligentag auf den Gräbern saßen und beteten. Sämmtliche Schwestern einer Sammnung hatten einen „gemeinsamen Hafen" und „gemeines Mus." Was sie bei ihrem Eintritte in das Haus gebracht hatten, und was sie bei ihrem Tode besaßen, war dem Hause verfallen. [5]) In einer andern Sammnung war geordnet, daß die Schwestern vor dem Imbiß in der Kirche sein sollen. Nach dem Male mußte das Gespräch wenigstens eine Stunde aufhören; unterdessen sprachen sie Vigilie zu Trost der Stifterin der Sammnung und deren Vordern. Handwerk sollten sie keines treiben, außer daß sie ihre Kunkeln spannen; ihr Haus durfte kein Mann betreten, außer den beiden, „welchen das Haus empfohlen war." Die in der Nähe des Franziscanerklosters wohnenden Beginen der dritten Regel besorgten übrigens diesen Brüdern manche häusliche Geschäfte [6]). Während dieß das Leben und die Formen waren, in welchen sich dasselbe nach den Statuten bewegen sollte, so waren hie und da in das innere religiöse Leben mancherlei Dinge eingeschlichen, welche mit der Rechtgläubigkeit und den Geboten der Kirche nicht in Uebereinstimmung waren, oder es hatte

---

[1]) 1290 wird namhaft gemacht ein **Ludovicus conversus, sartor,** ein **Petrus sutor de Wolffwilr,** ein **Volmarus Valke begehardus.**

[2]) **Annal. Colmar. p.**

[3]) 1334 Güntze von Ramstein, regelmeisterin der schwestern und des regels des minre brudernordens ze Basel. 1343 **Gunsa de Ramstein olim conversa et magistra fratrum et sororum IIIiae regulae.** 1347 **Domicella Catharina de Phirt magistra fratrum et sororum IIIiae regulae Basil.** 1366 **Clara ze Rhin domicella, mag. IIIiae reg. Basiliensis.**

[4]) 1386 Bruder Johannes Botminger, Regelmeister der dritten Regel und Conventbruder des (Franciscaner) Klosters.

[5]) Dieß aus den Statuten der Sammnung in der Goldschmidin Hause. Das Folgende findet sich in den Statuten der Schwestern im Hause ze Kienberg.

[6]) **Serviebant Franciscanis vestes eorum consuendo et lavando et alia iis ministeria impendendo.**

Digitized by Google

sich ein mystischer Gottesdienst in einzelnen Sammnungen in der Stille eingeschlichen, hinter welchem die orthodoxe Kirche Ketzerei witterte. Hie und da legten die Beginen einander selbst oder ihren Meistern und Meisterinen Beichte ab, besuchten nicht mehr die Kirche in ihrer Gesammtheit, sondern schickten blos einzelne Schwestern gleichsam als Repräsentantinen; hielten in ihren Häusern Winkelpredigten, denen oft viel Volks beiwohnte; wie denn z. B. Heinrich von Nördlingen 1339 in solchen Sammnungen predigte und gegen Ende des XIV. Jahrhunderts Johannes von Brunswil auf einem tragbaren Altare in einem solchen Begineconvente Messe las. — Oft begleiteten allerhand mystische Geberden solche Vorträge; es stand etwa der Prediger noch lange nach Beendigung der Predigt da, einen oder auch beide Arme ausgestreckt, mit gesenkten Augen und warf sich zuletzt auf die Kniee; ihm machte das Volk diese Geberden nach: alles Dinge, welche leicht zu dem Verdachte und der Anklage auf Ketzerei Veranlassung geben konnten; wie denn auch wirklich in den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts zehn theils Meisterinen, theils Schwestern von zehn verschiedenen baslerischen Sammnungen der Ketzerei vom Bischofe angeklagt wurden.

Unter diesen befanden sich die beiden obengenannten Sammnungen am alten Rindermarkte: Die sogenannte große Sammnung der armen Beginen und die Sammnung in der Goldschmidin Hause. Das Haus der ersten gehörte einst Burchard Vicdom und hatte von ihm den Namen Vicdomshof. Von diesem kaufte es der Bischof Conrad von Tulle; und da er ein Mitglied des Franziscanerordens war, räumte er es 1293 den Beginen der dritten Regel ein und machte noch eine Stiftung zu ihren Gunsten, aus welcher sie sich das Gemüse auf ihren Tisch kaufen sollten; dafür begingen die Beginen fronfastentlich seine Jahrzeit in der Kirche der Franziscaner [1]). Der Goldschmidin Haus aber wurde 1329 von Johann dem Goldschmid und seiner Schwester Anna Goldschmid zu einer Sammnung für 13 Schwestern gestiftet und den mindern Brüdern affiliiert. Außer diesen beiden Sammnungen waren deren noch viele andre in der ganzen Stadt zerstreut [2]).

---

[1]) **Lib. vitae eccles. Basil.: Curia quondam Vicedominorum, quam nunc habet episcopus Tullensis pro beginis congregationis majoris.** 1309 stiftet Heinrich von Hiltalingen (einem untergegangenen Orte in der Gegend von Haltingen) an ein ewig Licht; der Ueberschuß soll für das Mus verwendet werden. 1333 macht ihnen Gute, Frau Conrads des Cammerers, eine Stiftung, daß sie auf dem Grabe ihrer Mutter eine Kerze anzünden und ihre Jahrzeit begehen sollten. Als die Zunft der Schmiede dieses Haus vom Bischof Humbrecht kaufte (1412), mußte sie die Feier jener Jahrzeit für den Bischof Conrad von Tulle übernehmen.

[2]) Wir führen dieselben hier auf, und zwar zuerst diejenigen, welche sich an die Franciscaner anschlossen; außer den beiden oben im Texte angeführten waren noch folgende: 3) die Beginen im alten Spitale zu St. Leonhard. 4) Die Beginen im Hause Kienberg am Eselthürli; sie kommen schon 1276 vor. Das Haus hatte früher der Edelfrau Beatrix von Neuenburg gehört, der Schwester des Grafen Theobald von Neuenburg, und wurde 1301 von der Begine Schaternel den Franciscanern übergeben; 1308 wohnte darin die **Conversa Adelheidis de Kienberg**. 5) Die **Linsinae sorores (conversae)** auf dem Barfüßerplatze; ihr Haus kann nicht mehr bezeichnet werden. 6) Die Sammnung im Hause zu Heitwiler an der Streitgasse gegenüber Hugo des Weißen Gasse. Dieses Haus besaß einst das Kloster Alasbach St. Clara Ordens und war demselben von Schwester Lukar geschenkt worden. 1300 wurde es der Begine von Heitwiler zu einer Wohnung armer Schwestern gegeben unter der Bedingung, daß der Guardian der Franciscaner über dieses Haus und den Wandel der Schwestern wachen solle. 7) Diesem Hause gegenüber die Sammnung in

Digitized by Google

Wenn wir nun von dem Rindermarkte zu den Gerbern hinaufgehen, so kommen wir an dem Hofe der Ryche (Divites) vorbei, welcher die Ecke des gegen Rümellins Mühle hinauf sich ziehenden Gäßchens bildete und mit seiner Vorderseite den Rindermarkt hinunterschaute. Es bekleideten einige dieser Ryche das Amt eines Kämmerers der hohen Stift, seitdem Herzog Otto von Meran die Hälfte der Kinder des Peter Rych, welcher mit seinen Kindern ihm gehörte, der baslerischen Kirche 1225 als Dienstmannen geschenkt hatte, ja selbst

---

Herrn Isenlis Haus in der weißen Gasse, oder auch schlechtweg die Sammnung in der weißen Gasse. Das Jahr ihrer Stiftung ist unbekannt; 1349 beschenkt sie Katharina von Reide. — 8) Die Beginen in des Cammerers Hause. 1349 vergabt Catharina von Eptingen, Gemalin Diethelms Cammerers Zinse von dem Hause zu Eptingen unter den Krämern **magistrae et sororibus de III. regula S. Francisci domus dictae des Cammerers hus sitae ex opposito Curiae et domus.... ipsius donatricis et contiguae praepositurae Eccles. Basil.** Alse in der Rittergasse zwischen der Dompropstei und dem Eptingerhofe. 9) Die Beginen in der Bischofin Hause; Gründerin der Sammnung war um 1320 Catharina Bischof; 10) unmittelbar daneben die Sammnung im Hause zu Geisingen oder Gesingen. Beide Häuser standen auf St. Albansberg beim St. Alban Spitale (alse da, wo die St. Albanvorstadt am engsten ist). 11) Die Sammnung in dem Hause zu St. Ulrich in der Vorstadt ze Eschemerter beim Hause zum Drachen. Catharina von Pfirt, die schon oben genannte Regelmeisterin, verlieht 1358 an Ulrich von Zofingen, Leutpriester der Kirche St. Ulrich, dieses Haus nebst dem Garten mit dem Bedinge, daß nach dessen Tode es an sechs arme Schwestern, welche die jeweilige Regelmeisterin zu Basel erkiest, fallen soll. — 12) Die Sammnung oder das Gotteshaus genannt Kraftshof auf St. Lienhards Berg, im Hause Nr. 433. Das Jahr der Gründung ist unbekannt; es kommt 1345 als Beginenhaus vor; 1365 heißt es, daß dieses Haus von den „Betschwestern der **III.** Regel" bewohnt sei. 13) Der Gysinbetterin Haus an der Steinen. Stifterin war um 1360 **Gysina dicta Betterin conversa Basiliensis.** 14) Die neue Sammnung oder das Beginenhaus Buogheim (Bückheim) an den Steinen bei einer Gasse, da man über den Birsig geht, neben dem Hause, genannt Schillingk. Diese Sammnung wird zuerst 1395 genannt. 15) Der Harrerin Haus oder auch Härerin oder zum Kaiser auf dem Nadelberge oder St. Petersberge gegen der Stadt alten Graben neben Sinzenhof (Roßhof), wurde 1386 von Catharina Harerin für 8 Schwestern gestiftet, über welche der Regelmeister der dritten Regel die Aufsicht führen sollte, (1330 kommt ein Cunrat Harrer Messerschmied auf St. Petersberg vor). 16) Der Voglerin Haus; wo es zu suchen ist, ist unbekannt. — Dieß die Beginenhäuser, welche nach den Acten des Beginenstreites den Franciscanern affiliiert waren. Es folgen diejenigen, welche sich an die Dominicaner anschlossen. 17) Die Sammnung der Schwestern im Hause zu Rechtenberg neben dem Thore zu Kreuz bei dem Hause ze Eptingen. Wetzelo Keller und Margaretha seine Schwester, verheirathet an Wernher zur Sonne, schenkten es den Predigern unter der Bedingung, daß sie es 12 Schwestern verleihen sollten, welche in Keuschheit und Reinigkeit des Herzens dem Höchsten dienen und sich durch ihrer Hände Arbeit nähren; dieselben sollen unter der Aufsicht der Dominicaner stehen und bei der Jahrzeit Wetzeles erscheinen und auf sein Grab eine Kerze setzen. 18) Die Beginen im Hause Altkilch ebenfalls innerhalb des Kreuzthors im Hause Nr. 99. 19) Das Gotteshaus der Frauen am Wege beim Kreuzthore zwischen dem Hause Grünenberg und dem Hause des Messerschmieds (1380 neben dem Hause ze Waltpach), dem Rechtenberg gegenüber. Catharina am Wege vergabte dieses ihr Haus 1329 zu einer ewigen Herberge 12 Schwestern, welche Predigerschwestern sein und unter der Aufsicht der Prediger stehen sollten. Ebendieselbe fromme Jungfrau Catharina am Wege war es auch, welche zu St. Peter auf der rechten Seite des Chores einen Altar der heil. 3 Könige und des Evangelisten und des Täufers Johannes stiftete. 20) Schulers Haus in der Vorstadt ze Krütze gegenüber dem Hause St. Antonien. 1340 machte Heinrich Schuler und seine Wirthin zu ihrem Seelenheil die Verfügung, daß in ihrem Hause 31 arme Schwestern wohnen sollen, die nicht wohl „verzisen" mögen; die Schwestern sollen eine Meisterin wählen und 4 außer der Gemeinde nehmen, die

Digitized by Google

stieg einer dieses Geschlechtes, Peter, zur Bischofswürde (1286—1292) [1]. Oben an diesem Hof der Reiche stand, gegen die obengenannte Mühle hin sich erstreckend, das Gesäße der Ritter Heinrich und Burchard Mönch von Landskron [2]. — Die Gerber nun wohnten theils in der breiten Straße, welche von der Rychen Hof bis zum Richtbrunnen (Gerberbrunnen) sich hinzieht und Gerbergasse oder unter den Gerbern oder unter den Ledergerbern (inter cerdones) genannt wird, theils in dem mit dieser Straße weiter oben parallel laufenden Gäßchen längs des Kanales, welcher heut zu Tage Rümmelinbach heißt; denn zu ihrem Gewerbe hatten die Gerber laufendes Wasser nöthig. Die hier oben wohnenden Gerber hießen zum Unterschied der andern „die obern Gerber" (cerdones superiores) [3]. Der Kanal, von

---

ihr helfen das Haus richten. Pfleger dieser Sammnng waren der Prior, Subprior und Lesemeister der Prediger. — 21) Die willigen armen Schwestern oder die Beginen der kölnerin auf dem Salzberge an der Spiezelgasse. Von diesen später ausführlicher. Wahrscheinlich waren auch noch folgende den Dominicanern affiliiert: 22) Die Sammnung im Hause zu den Mägden (zen Megedon, zen Megden) oder zer Megde (1357), früher ze Colmar genannt. Es gehörte dasselbe ursprünglich dem Bischof von Basel; Hartmann von Eptingen hatte es zu Lehen, 1329 war es im Besitz von Margaretha, Tochter des Ritters Rüdiger Manesse von Zürich, Wittwe des Conrad von Tegerfeld. 1357 kauften es die Beginen, an ihrer Spitze Verena zer Linden. Es hieß auch zer Hütten. Diese Gesellschaft kam in den Besitz des Nonnenklosters Michelfelden, dessen früheren Bewohnerinten sich nach Blotzheim übergesiedelt hatten. 23) Die Schwestern im Hause zu Lanfenburg, innerhalb des Kreuzthors dem Hofe des Klosters St. Urban (heutzutage der Sägerhof) gegenüber; die Sammnung wird um 1350 genannt; schon um 1290 aber wird einer **Mechtildis Beguina dicta Steinhowerin de Lovenburg** erwähnt. 24) Die Sammnung die man nennt der Münzmeisterin Hus in der Vorstadt zu Kreuz. 25) Das Haus der Beginen von Michelnbach bei dem Hause ze Geispolzheim in eben derselben Vorstadt. — Keinem Orden waren affiliiert: 26) Die Schwestern in des Dechans Hause beim Eselthürli; dieses Haus wurde nebst dem Kienberg 1388 von Frau Greda Vögelin 12 Schwestern mit allerlei Hausrath und 8 Pfd. Geld gegeben. „Und soll auch der swestern kein gebunden sin ze der regel so andre swestern hattent, noch kein orden mit verbunden sin." Es bleiben noch eine Anzahl Gotteshäuser übrig, von welchen nicht ausgemittelt werden kann, an welchen Orden sie sich anschlossen. 27) Die Schwestern im Hause zu Mülhusen in der Kuttelgasse, zuerst 1352 genannt. 28) Die Frauen an dem Velde oder auf dem velde bei dem Thore ze Spalen, das Johann am Velde, einem Schmiede, um 1300 gehörte und später die sogenannte Pariserburse wurde. Die Frauen an dem Velde werden schon 1299 genannt. 29) Die armen Schwestern zum Scharben beim dürren Sode oben am Scharben- (jetzt Trillengäßlein); sie werden 1349 genannt. 30) Die armen Schwestern im Eichelers Haus, dem man sprichet zem Kirsbaum (1349) in der Schloßgasse (Heuberg). 31) Die Sammnung in dem Hause zum Winde. 1349 32) Der Meigerin Haus. 33) Die armen Schwestern beim großen Keller an dem Gäßchen, das von St. Peter auf den Fischmarkt führt. 34) Die Beginen in der Küngundin Haus in klein Basel. Daselbst befanden sich aber noch mehrere Beginenhäuser, welche aber nicht mehr angegeben werden können.

[1] S. **Wackernagel das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel. S. 12. Beilage IV. — 1294 Curia Divitum respicit ad forum boum. XIV.** Jahrhundert **domus in foro boum juxta Menlisteg in oppos. Curiae dictae des Richen Hof.**

[2] 1345 verkauft Joh. Reli an Joh. Meigenberg das hus, hof und gesesse an dem Rindermergkte, das man nempt der Richenhof nebent hern Heinrichs u. hern Burcharts der Munchen gesesse von Lantskrone ritter gebrudern, als er got von der vordern straße die gassen usf mtz gen Rumellins muli und die oberen gerwer.

[3] **1294 Stupa ortulanorum juxta stupina sartorum inter cerdones. 1291 Vicus, qui vulgo dicitur Gerwerstraze.** 1333 ein Haus „under den obern Gerwern." **1284 domus ze Richtbrunnen.**

Digitized by Google

dem Birsig abgeleitet, war damals unter dem Namen „der obere Birsig oder der kleine Birsig“ bekannt (birsicus superior. minor) oder hieß auch etwa nur schlechtweg der Teich [1]). Wann dieser Teich angelegt wurde, davon sind keine Nachrichten auf unsre Zeit gekommen; doch war er im XIII. Jahrhundert bereits vorhanden. Sicherlich war er ein Werk irgend eines frühern Bischofes. An ihm lagen Mühlen, mehrere Stampfen, in welchen Specereien gestampft wurden, Walken, Oeltrotten, Schleifen, Harnischfässer, sämmtlich Lehen. Am Ende der Gerberstraße, da wo die Laube oder das Zunfthaus der Gerber jetzt noch steht, sprudelte die Quelle des Richtbrunnens, in welchem, wie die Sage ging, der fabelhafte Basilisk gehaust haben soll, nach welchem die Stadt genannt worden sein soll, und auf dem etwas freien Platze daselbst breitete ein Baum seine beschattenden Aeste aus. Dieser Richtbrunnen (fons judicii) [2]) war es, wie schon sein Name anzeigt, bei welchem in den ältesten Zeiten Gericht gehalten worden zu sein scheint; freilich, was das für ein Gericht gewesen war, das wissen wir nicht mehr; vielleicht war es ein Gericht, das früher das Stift St. Leonhard hegen ließ; denn, wie wir später sehen werden, gehörte ein großer Theil des Grund und Bodens in dieser Gegend diesem Stifte als Eigenthum. Und gerne saß der Richter mit seinen Urtheilsfindern im Mittelalter in der Nähe eines Brunnens oder eines Flusses [3]), und hier war beides vereinigt, der Brunnen und der Birsig, dessen hier über ihn führende Brücke auch den Namen Richtbruck hatte. So saß auch z. B. in Stühlingen das Gericht am Richtbrunnen, und einen Richtbrunnen treffen wir auch in Werenhausen an. Die Laube der Gerber aber, vor 1358 ein Eigenthum der Gerber, in diesem Jahre aber um 110 Pfd. Stebler dem Heinrich Seevogel verkauft und seitdem von den Gerbern als Erbe um 4 Pfd. gewöhnlicher Baslerpfenninge und 5 ß. Ehrschatz besessen, war der Ort, wo das Leder verkauft wurde, wo unter der Aufsicht eines Laubenmeisters die Gerberrinde, welche vorzugsweise von Seckingen, Laufenburg und Waldshut herkam, zum Verkaufe ausgestellt war.

Auf dem kleinen freien Platze vor dieser Laube sah man etwa auch den Reigen fröhlicher Hochzeitleute, welche nach dem Spiele der Stadtpfeifer im Schatten jenes Baumes in bunten Reihen sich wiegten; selbst des Bürgermeisters Tochter schämte sich nicht, am Tanze hier Theil zu nehmen, wie es z. B. im Jahre 1388 geschah, wo ein „groß gebreste uferstand, als Collin mit des von Hirtzbach tochter, während Urtsche mit des Burgermeisters tochter einen tantz verfangen hatte, die pfiffer von den pfiffen und dem tantze zog.“ Am Tage, wo „Brutlouf“ oder „Brunnlouff“ (d. i. Hochzeit) gefeiert wurde, stellten sich die Verwandten und die geladenen Gäste mit ihren Gaben an Geld ein. Wer „zu Bruten“ geladen war, ohne zur Sippschaft zu gehören und ohne Edelmann oder Pfaffe zu sein, der durfte, so wollte es das Gesetz, nicht mehr als 5 Plaphart schenken. Hatte ein Zunftbruder oder der Sohn eines solchen „Brutlouf“, so schenkte ihm auch seine Zunft „zu Bruten“; von seiner Zunft konnte er ferner „offene Schenke“ anrufen; alsdann lieferte ihm die Zunft Holz, Kohlen, Salz, Schiff und Geschirr; ferner verordnete die Zunft

[1]) 1284 alveus Birsici, qui vulgo nominatur tich. 1293 Birsicus minor. 1297 Birsicus minor dictus tich.

[2]) 1294 die Gerberlobe by Richtbrunnen. — domus zer Trüwe an der Suterstrasse . . . . ex opposito fontis judicii juxta ponticulum Snürlinssteg.

[3]) S. Grimm Rechtsalterthümer.

Digitized by Google

zu einem solchen Brutlouf aus ihren Brüdern zwei Tischdiener und zahlte dem Bräutigam und dessen Vater die Uerte des ersten Imbis; denn mit einem Tage war die Festlichkeit nicht zu Ende; sonst bezahlte jeder anwesende Gast seine Uerte selbst, die aufgestellten Tischdiener aber für sich nur die halbe. Also wurde es bei den Gerbern gehalten [1]). War nun droben im Hause tüchtig geschmaust und gezecht worden, so lockte das Spiel der Stadtpfeifer die Tanzlustigen auf den freien Platz vor der Laube. Am folgenden Morgen, wenn der Hochzeiter früh als ein „Brütgom" von der Neuvermählten aufstand, brachte er derselben sogleich die Morgengabe, welche gewöhnlich in einer baaren Geldsumme bestand [2]).

Verlassen wir das muntere Hochzeitleben vor der Gerberlaube und setzen wir unsern Weg gegen das Kloster der Franziscaner hin fort, so gelangen wir durch die Sutergasse [3]) (vicus sutorum) d. h. die Straße, wo in den ältern Zeiten vorzugsweise die Suter oder Schuchsuter d. i. Schuster wohnten, gegen den Garten und den Kirchhof der Franziscaner und gelangen endlich durch die Eselthürligasse (vicus Esilturli) [4]), an welcher die früher genannten Häuser der Beatrix von Neuenburg und der Wittwe Hermanns von Kienberg standen nebst der Mühle am obern Birsig, an das Ende der Stadt und den Ausgang durch das Eselthürli. In der Nähe desselben und zwar in der Richtung nach St. Alban stand nicht weit vom Thurme oder Thore, unter dessen zwei Bogen das Wasser des Birsigs in die Stadt hereinfloß, das Haus „ze Wassertor" genannt, welches eine Zeit lang das Gesäße der ze Rhin war [5]). Woher das Eselthürli (porta asinina) [6]) seinen Namen bekam, ist unbekannt; man ist geneigt, denselben davon abzuleiten, daß die Kohlen, welche vor diesem Thore droben auf Kolahüsern gebrannt wurden, auf Eseln vorzugsweise zu diesem Thore hereingeschafft worden seien. Ob es aber vielleicht nicht eher, wie Aehnliches für den Ursprung des Namens mehrerer andern Thore nachgewiesen werden kann, seinen Namen von dem eines frühern Anwohners oder Bewohners bekommen haben mochte, welcher „Esel" hieß? Denn Esel nannte sich ein hiesiges im XIII. und XIV. Jahrhundert nicht unbedeutendes Geschlecht [7]).

Von diesen Niederungen steigen wir zu dem Gotteshause, das über den Häusern der letzten Straße auf der Anhöhe sich erhebt und durch seiner Glocken Schall die Andacht Suchenden herauf rief — zu dem dem heil. Apostel Bartholomäus und dem heil. Leonhardus, dem Märtyrer, geweihten Gotteshause. Es war im Jahre 1002, daß ein hiesiger Geistlicher, Namens Ezelinus [Oezeli] [8]) fromm zugleich und mit irdischen Gütern reichlich gesegnet, den Entschluß faßte, hier oben zu Nutz und Frommen der diesseits des Birsigs angesiedelten

---

[1]) Die Züge zu dieser Schilderung sind größtentheils den alten Rollen der Gerberzunft entnommen, deren Mittheilung ich der Zuvorkommenheit des Herrn Zunftschreibers verdanke.

[2]) Doch konnten derselben auch statt des Geldes eine Verschreibung auf des Mannes eigene Güter gemacht werden.

[3]) 1200 Sutergasse. 1281 Susterstraze. **1270 vicus sutorum.**

[4]) **1267 Ulricus pistor in vico Esilturli. 1286 Vicus Eseltürlin.** 1276 Ein Haus: **juxta portam Esellürli in vico versus Eseltürli.**

[5]) **1294 domus ze Eselturlin, quae quondam appellabatur ze Wassertor sive domus dicti ze Rin.** — 1290 wird ein **Hugo ze Wassertor** genannt.

[6]) **1255 Johannes de Eselturli. 1262 porta, quae vocatur Eselturli. 1287 porta asinina.**

[7]) **1280 Rudolfus dictus asinus.** 1380 Johannes Esel. **1331 Hugo zem Esel.**

[8]) Oezeli war in Basel ein begütertes Geschlecht.

Digitized by Google

Handwerker ein Gotteshaus zu bauen. Der Platz war ein Gemeingut sämmtlicher Bürger oder Allmende, ausgezeichnet durch seine Lieblichkeit, ein ebener Ort, auf welchem die Jugend sich im Waffenspiel übte. Ueberdieß erzählt die Sage, daß derselbe, obschon Vögeln und allerlei vierfüßigen Thieren zugänglich, von diesen nie verunreinigt worden sei, ein Fingerzeig, daß seine Bestimmung eine heilige sei. Der Bischof gab des Ezzelinus Vorhaben seine Beistimmung und stieg, begleitet von seinen Domherren, seinen Dienstmannen und den Bürgern der Stadt, im Jahre 1002 die Anhöhe, genannt Schloßberg, hinan und weihte und freite zu großer Freude des Volkes den Platz, d. h. erimierte ihn von der weltlichen Jurisdiction und sofort wurden die Fundamente gelegt, und 1033 fand die Einweihung des Gotteshauses [1]) durch den baslerischen Bischof Rudolph statt, welcher schon 1002 die Bewilligung zum Baue gegeben hatte. Im folgenden Jahrhundert erhielt Eppo, der Schaffner (procurator) dieses Gotteshauses vom Bischof Adalbero 1135 die Erlaubniß, mit demselben ein Stift regulierter Chorherren nach der zwölfbottischen Regel des heil. Augustinus zu verbinden, welche in klösterlicher Weise beisammen lebten [2]). Hinter dem Gotteshause nämlich stand da, wo der Berg steil gegen das Birsigthal abfällt, das Schloß Wildeck im Leimenthal. Dieses wurde nun den Chorherren zur Behausung angewiesen und in ein Kloster verwandelt, auf dessen „Laube" dieselben über die Firsten der Stadt hinwegsahen. Noch 1260 befand sich unter den Canonikern daselbst Einer von Wildeck. Hatte schon früher Ezelin die Kirche mit ungefähr 150 Jucharten gegen Allschwyl gelegenem Lande dotiert, so erhielt das Chorherrenkloster von Eppo viel Land, das sich gegen und über die heutige Schützenmatte hinaus erstreckte. Außer diesem Lande hatte aber das Stift noch das Eigenthumsrecht auf dem Grund und Boden eines Theils der später seiner Kirche gewordenen Pfarrgemeinde. Dieser der Kirche jure proprietatis zugehörende Bezirk erstreckte sich von dem Kirchhofe an bis zum Hause Summerow bei dem Thore zu Spalen (inneres Spalenthor) [3]). Ferner mußten dem Stifte alle Häuser vom Eselthürlein an auf beiden Seiten der Straße bis zu „Amtzenhus" an der Gerberstraße gegen dem Richtbrunnen über auf der Seite des Birsigs, ferner die an der obern Seite der Gerberstraße vom Richtbrunnen bis zu des Richen Hof gelegenen Häuser in der Ernte je einen Schnitter stellen. Eine anerkannte durch bestimmte Grenzen bezeichnete Pfarrkirche war St. Leonhard aber bei Errichtung des Stiftes noch nicht, ausgenommen daß die Functionen seiner Geistlichen sich nicht über den Birsig erstreckten, wie aus den die Gemeinden St. Martin und St. Alban innerhalb der Mauern betreffenden Bestimmungen vom Jahre 1083 (s. S. 55) hervorgeht. Erst 1139 erhielt das Stift die Erlaubniß bei

---

[1]) Gegen die in dieser sagenhaften Erzählung enthaltenen Thatsachen kann ich mich nicht enthalten einige Zweifel zu äußern. Nach dem **Cartularium S. Leonhardi** starb dieser **Ezelinus** 1082. Er müßte demnach wenigstens 100 Jahre alt geworden sein. Ferner von 1025—1040 war Adalricus, nicht Rudolf Bischof. Ferner ist zu bemerken, daß in der Bestätigungsurkunde von Innocenz **II.** 1139 (**Trouillat II. p.** 14) gesagt wird: **ecclesiam in honore beatorum Bartholomei apostoli atque Leonardi confessoris a fratre nostro bone memorie Adalberone, Basiliensi episcopo ..... fundatam.** In der Urkunde von 1135 (**Trouillat II. p.** 42) fehlt zu **ecclesiam** etwas.

[2]) Das Kloster kam später in geistlichen Dingen unter das große Capitel zu Windesheim zu stehen.

[3]) **Fundus pertineus ad ecclesiam nostram jure proprietatis.**

Digitized by Google

sich zu begraben, wer bei St. Leonhard begraben zu sein wünschte, und erst 1205 von Bischof Lütold das Recht durch seine Priester Beichte hören, Kranke besuchen und die letzte Oelung geben zu lassen, ohne noch an bestimmte Grenzen namentlich St. Peter gegenüber gebunden zu sein. Erst Bischof Heinrich von Thun war es, der 1230 die Gemeindeverhältnisse regelte und die Grenzen des St. Leonhardkirchspieles gegenüber dem von St. Peter bestimmte, wie wir später sie angeben werden. Papst Gregor IX. gab 1231 18. Juli dazu seine Bestätigung.

Das XIII. Jahrhundert hatte Kirche und Stift in glückliche Verhältnisse geführt und ihm manche Stiftung und manche Einkünfte zugewandt. Glieder begüterter Familien traten in das Kloster ein, so z. B. Bertschin, ein Sohn des reichen hier angesiedelten Lombarden Albertlinus, welcher manche Häuser in der Steinenvorstadt und die Mühlen Uffenow dem Stifte schenkte, mehrere Glieder der reichen Familie „zum Teufel" an der Sutterstraße, wie z. B. Johannes der große Tüvel und ein „Tüveli"[1]). Ansehnliche Schenkungen hatten ihm Heinrich, Custos zu Constanz († 1280), Hugo zur Sonnen, Burchard der Bicdom u. A. gemacht, und 1264 war dem Stifte auch das Chorherrenstift zu Kleinlützel, welches einst von Graf Chunze von Thierstein auf dessen eignen Gütern gestiftet worden war, einverleibt worden. Und stifteten die Einen für ihr Seelenheil ansehnliche Summen oder Zinse von Hofstätten und Aeckern, so gab z. B. Berchtold, der Schaffner von Pfeffingen, sein bestes Pferd und die Waffen, die er in der Schlacht gebrauchte, dem Kloster Lützel, damit aus deren theilweisem Erlös die Herren von St. Leonhard seine Jahrzeit feierten[2]). Diese Zeiten des Glücks hatten aber unter den Bewohnern des Klosters den Sinn verweltlicht, so daß 1276 der Bischof von Basel mehrere Glieder des Convents entfernen und den Propst (jetzt Prior genannt) unter die Aufsicht eines Schaffners stellen mußte. Von da an scheint wieder neues Leben in die Anstalt gekommen zu sein; denn 1287 erhielten die Geistlichen die Erlaubniß, in allen Kirchen der Stadt und des Bistums predigen zu dürfen. Und mit diesem neuen Leben erhielt auch die Kirche eine neue Form in ihrem Aeußern. Denn unter dem Propste Heinrich von Weißenburg bekam sie 1290 eine größere Ausdehnung, und ebenderselbe war es auch, der um den bis dahin steil gegen den St. Leonhardsberg abfallenden Abhang eine Mauer zog. Um dem Gotteshause für diese bedeutenden Ausgaben die Opfer der Gläubigen zuzuwenden, verkündeten mehrere Erzbischöfe Ablaß denen, welche die Kirche besuchten und daselbst opferten.

Was aber der Glaube und die fleißigen Hände in diesem Jahrhundert aufgebaut hatten, das warf im folgenden der Lukastag des Jahres 1356 nieder. Doch der Allmächtige, der da niedergeworfen hatte, er half auch wieder bauen. Das Stift selbst begann mit einem Werke der Barmherzigkeit; es erließ den Besitzern der Häuser, auf welchen Zinse für sein Gotteshaus lasteten, die Hälfte derselben[3]). Aber umgekehrt erweckte ihm Gott in Hüglin

---

[1]) 1258 kommt unter Zeugen ein **Johannes de diabolo** vor. 1277 **Johannes dictus zem tüvel. Johannes dictus Tüfelli.**

[2]) **Trouillat II. p. 171, 172.**

[3]) In St. Leonhards Weißbuch von 1500 heißt es **fol. LXIX. b Aliqui census remissi sunt pro parte aliquando propter ruinam domus . . . . . Et hoc diligenter notetur, quod omnes littere confecte ante MCCCLVI. continent denarios**

Digitized by Google

vor. Schönegg, einem reichen Bürger, einen Wohlthäter, der an den Bau 300 Gulden von Florenz steuerte. Da stieg nun bald, was zerfallen war, wieder aus den Trümmern empor. — Treten wir in den Bau der Kirche, wie er nach dem Erdbeben sich wieder erhoben hat. Im Chore stand der dem Apostel Bartholomäus, dem heil. Augustinus und dem heil. Leonhard 1280 geweihte Altar; unter dem erhöhten Boden des Chores war eine Crypta, in welcher, beleuchtet vom Scheine einer Lampe [1]), das mit Gold und Silber geschmückte heilige Grab zu sehen war. Außerhalb des Chores standen zur rechten Seite der Altar der heil. Jungfrau und des Täufers Johannes, zur Linken der des heil. Kreuzes (schon 1130), des Nicolaus, Gotthards und Erasmus. An den Seitenwänden der Kirche waren hier der Altar des Udalricus (des Bischofs) und der Agnes, dort der des Felix und der Regula, dort des Papstes Gregor. Hier lud die Capelle des heil. Mauritius, dort die des Erzengels Michael und des Evangelisten Johannes (gebaut 1338) zur Andacht ein. Besondere Aufmerksamkeit verdienen aber noch zwei an die Kirche angebaute Capellen, die der heil. Katharina (gebaut 1339) [2]) und die des heil. Theobald; an beide knüpft sich der Name des schon oben genannten Wohlthäters der Kirche, Hüglin von Schönegg. Die Capelle der heil. Catharina stand zwischen dem Thurme und der Kirche und wurde von diesem Herrn Hüglin nach dem Erdbeben wieder aufgebaut; er selbst fand nach seinem Wunsche seine Grabstätte darin, und an dem Altare dieser Capelle wurden für ihn und seine Vor- und Nachfahren die Seelenmessen gehalten. Das steinerne Bild eines betenden Ritters lag auf seinem Grabe. Die Capelle des heil. Theobald lag an der Seite des Chores, wo jetzt die Winterkirche ist. Auch sie hatte jenem Herrn Hüglin eine große Zierde zu verdanken. Denn als derselbe längere Zeit in der Lombardei lebte und daselbst mit vielen Herren und in vielen Klöstern bekannt geworden war, erhielt er zu Eugubio, wo der Leichnam des heil. Theobald lag, einige Heilthümer, welche mit Beglaubigungsschreiben versehen und durch vertraute Leute nach Basel geschickt, von einer Procession der Geistlichen und vieler Bürger 1369 „in St. Leonhards Münster" und zwar in der Theobaldscapelle niedergelegt wurden.

Bei der St. Leonhardskirche stand seit sehr alten Zeiten noch ein zweites Gotteshaus oder eine Capelle, die St. Oswaldscapelle genannt, da wo der Kirchhof in der Richtung gegen die Sutterstraße eine Ausbiegung macht. Sie wird schon 1248 erwähnt und sogar auch etwa als Kirche bezeichnet [3]). Auch dieses Gotteshaus war mit einer Crypta versehen, in welcher ein Altar des heil. Oswald und ein Beinhaus (Ossarium) sich befand. Namentlich war es wieder die schon früher genannte Familie „Tüvel", welche sich um diese Capelle verdient machte; 1277 nämlich machte Johannes eine namhafte Stiftung für dieselbe, und 1296 war es wiederum ein frommer „Tüvel", welcher, nachdem die Strebemauern um den Kirchhof durch den Propst Heinrich von Weißenburg

censuales, ut si continetur ibi 1 Pfd. sint tantum 10 ß, si iii ß, sint tantum II ß et sic de aliis, de quo nota versus sequentes: (folgt dann der bekannte Rebus der Jahrzahl des Erdbebens.) — Propter hunc terre motum, ut domus reedificarentur, medietas censuum dimissa.

[1]) 1296 Rudolf Halbabüselin stiftet XX solidi jährlich ad lumen cryptae eccles. S. Leonhardi.

[2]) 1339 Capella S. Catharinae de novo constructa in ambitu S. Leonhardi.

[3]) 1297 Ecclesiae S. Leonhardi et Oswaldi.

Digitized by Google

erbaut worden waren, die Capelle auf seine Kosten umbauen ließ. Und dazu veranlaßte ihn ein unerwarteter Gewinn. Er hatte vom Propst zu St. Alban 100 Säcke Roggen zu 4 Blappert den Sack gekauft und verkaufte dieselben nach eingebrochener Theurung bald darauf zu 3 Pfd. den Sack. Den ganzen Gewinn für sich zu behalten machte er sich ein Gewissen und theilte ihn also mit der Kirche. Dieser Umbau war wahrscheinlich durch den großen Brand veranlaßt worden, welcher 1294 im September bei 600 Häuser verzehrt hatte. Vor dieser Oswaldscapelle war es, wo die Armen sich versammelten, wenn das Stift die Spenden an Brot, Schuhen, Kleidungsstücken an die Armen nach dem Willen der Wohlthäter austheilte; hier, wo etwa das Stift die öffentlichen Acte über Verleihung von Gütern und Häusern ausfertigte [1]). Die St. Oswaldscapelle war es auch, in welcher die Gerber und Schuhmacher durch Vermittlung von je sechs Ausgeschossenen ihren Zunftmeister wählten, nachdem sie vorher zu den Heiligen geschworen hatten. Bevor die Wahl vollzogen war, durfte keiner von ihnen die Capelle verlassen [2]).

Mit dem Stifte St. Leonhard waren ferner noch zwei Anstalten verbunden, von denen die eine für das geistige, die andre für das leibliche Wohl seiner Mitmenschen sorgte, eine Schule und ein Spital. Vor 1280 stand das bescheidene Schulhaus unten am St. Leonhardsberg, seit jenem Jahre in dem Hause Mont-jop (mons-jovis), welches die Ecke des Kirchhofs gegen den St. Leonhardsberg bildet (heutzutage die Wohnung des einen Diaconus). Um diese Schule machte sich namentlich Heinrich genannt Küchli, Custos des Domstiftes zu Constanz, Magister, Rhetor und Legista, begraben zu Salmansweiler († 1280), nicht blos dadurch verdient, daß er jenes Haus zu einem Schulhaus stiftete, sondern daß er dem Stifte noch 30 Mark Silber schenkte, aus welchen Land angekauft werden sollte, dessen Ertrag für arme Schüler und andre Dürftige bestimmt war; an verschiedenen Festtagen wurde aus dieser Stiftung unter die armen Schüler Brot vertheilt. Und an solchen war kein Mangel [3]). Ihrer gab es zweierlei Arten: entweder waren es solche, welche ständig eine hiesige Schule besuchten, oder andre, welche als fahrende Schüler nur vorübergehend sich hier aufhielten. Jedes Stift hatte die Verpflichtung, eine Anzahl von Schülern erster Art in seinen Kosten aufzunehmen, das St. Leonhardsstift sechs. Diese und andre arme die Schulen ständig besuchenden Schüler waren es, welche vorzugsweise jene Spenden zu genießen hatten; sie, welche bei Messen, Festgesängen und namentlich bei Jahrzeiten verstorbener Wohlthäter als Singschüler sich betheiligten und die durch das Testament bestimmte Gabe (larga, olla), gewöhnlich in Brotwecken (cunei) bestehend, seltener in Geld, bezogen. Denn wenn der Stifter z. B. ein gewisses Quantum Weizen in seinem Testamente zum Vertheilen am Gedenktag seines Todes ausgesetzt hatte, so wurde dasselbe, zu Brod verbacken, ausgetheilt. Aus einem Viernzel Spelt (d. i. dem Viertel eines Malters) wurden 80 Wecken gebacken. Diese Spenden fanden nach vollendeter Jahrzeit entweder an dem mit Lichtern bezündeten Grabe des Stifters oder bei einer Capelle, zu St. Leonhard bei der

---

[1]) So kommen mehrere dergleichen Acte z. B. 1265 mit der Unterschrift vor: **Actum ante Capellam S. Oswaldi.**

[2]) Erst 1600 wurde die Oswaldscapelle weggebrochen; damals wurden auch die Strebepfeiler an die Stützmauern des Kirchhofs angefügt.

[3]) S. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. I. S. 128 ff.

Digitized by Google

Oswaldscapelle statt [1]). Die Spenden, welche für die Dürftigen überhaupt bestimmt waren, wurden von armen Schülern in den Straßen der Stadt am Tage vor der Vertheilung ausgerufen, wofür die Ausrufenden mit einer Belohnung vom Stifter bedacht waren [2]). Wurde ein armer Schüler mit der rothen Tunica beschenkt d. h. unter die Chorschüler aufgenommen, so hielt er seine Existenz für geborgen. Andre arme Schüler suchten sich in der Adventzeit dadurch etwas zu verdienen, daß sie des Nachts vor den Häusern Adventlieder sangen, an die Thüren klopften und die Ankunft des Herrn verkündeten oder Glück zum neuen Jahr wünschten [3]) oder auch um die Wurst sangen. Ja oft trieben sie ihren Bettel in Vermummung, verkleideten sich in Bischöfe oder Könige, liefen in den Häusern herum und bettelten um die Wurst. Aus armen Schülern der Art erwuchsen die Currendschüler oder, wie man sie anderwärts spottweise nannte, die Partekenhengste. Nahe mit diesen waren die ab- und zugehenden oder fahrenden Schüler verwandt, Everhardini [4]), später Bachanten (vagantes, vagi) genannt, welche wegen ihres sittenverderbenden Lebens von den ständigen Schülern durch Synodalbeschlüsse ferne gehalten wurden. Sie bettelten in kleiner und größerer Zahl vor den Thüren Almosen, nahmen auch etwa Unerbetteltes mit. Und daß Basel von armen Schülern der Art nicht unbesucht blieb, zeigt die Nachricht des Aeneas Sylvius. „Es kommen „aus den umliegenden Dörfern viele Schüler, welche ihr Leben größtentheils „durch Almosen fristen. Denen giebt man auf öffentliche Kosten einen Meister „für die Anfangsgründe der Grammatik, Logik und Musik. Das sind diejenigen, „welche zu unsrer Verwunderung nachher in Italien Almosen heischen; sie dienen „der größten Zahl nach am römischen Hofe den Prälaten und warten auf „Pfründen, aus welchen sie später im Vaterlande sich erhalten". Selbst erwachsene Musensöhne und fahrende Meister verschmähten die Gaben nicht [5]).

Die für das leibliche Wohl der Armen und Kranken sorgende Anstalt des St. Leonhardsstiftes war dessen Spital (hospitale pauperum, in den Urbarien des Klosters: hospitale nostrum genannt) [6]), eine Stiftung, welche, wie wir oben (S. 29.) gezeigt haben, die Vorläuferin des großen oder neuen Spitals an den Schwellen war. In welches Jahr seine Gründung fällt, das kann nicht mehr bestimmt werden; wenn aber 1275 jenes Spital an den Schwellen das neue genannt wird, so dürfen wir das Bestehen des alten mit dem Stift von St. Leonhard verbundenen wohl schon an den Anfang des XIII. Jahrhunderts, wenn nicht in die Zeit der Gründung des Stiftes selbst setzen. Durch mancherlei Stiftungen wurde dieses Hospital im Laufe des XIII. und noch im XIV. Jahrhundert bedacht; denn selbst dann noch, als das große oder neue

---

[1]) Necrologium Basiliense (des Domes): distribuet suos cuneos panis albi de spelta facti, quorum LXXX fuerint de una verencella speltae, mensurae civium Basiliensium.

[2]) Jahrzeitenbuch von St. Peter XIII: Kal. Mart. Eine Stiftung tribus scolaribus, largam uni in minori, duobus in majori civitate Basil. proclamantibus.

[3]) Boemi Aubani mores etc. p. 264.

[4]) S. Mone Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins III. S. 141. — In Bd. II. p. 137 werden sie Curhardini genannt.

[5]) Rathsrechnung 1375: (gegeben) Meister Günzlin, dem varenden Mann 1 fl.

[6]) In den Urbarien des St. Leonhardsstiftes heißt es: 1290 domus der Hullerin dat pro anniversariis in hospitali nostro, 1290 Dietricus magister hospitalis nostri.

Digitized by Google

Spital um 1260 gegründet worden war, bestand das von St. Leonhard eine Zeit lang fort [1]). Seine ursprüngliche Bestimmung bestand darinn, arme Fremde und Pilger aufzunehmen [2]); noch 1379 erhielt es eine Stiftung, aus welcher Kohlen angeschafft werden sollten, um den Fremden und Pilgern, welche Einkehr hier suchten, das Zimmer zu wärmen. Die Verwaltung besorgte ein vom Stifte aufgestellter Spitalmeister (magister hospitalis). Das Hospital selbst stand unten am St. Leonhardsberg, in demjenigen Hause, welches noch jetzt den Namen „zum alten Spital" hat (Nr. 701) [3]). Neben manchen Zinsen, welche es von Häusern in der Stadt, von Liegenschaften in Buswiler hatte, besaß es auch außerhalb der alten Stadt auf Kolahüsern Gärten, welche die Spitalsgärten [4]) hießen. Die Verpflegung der Dürftigen besorgte eine Sammnung von Beginen oder armen Schwestern, an deren Spitze eine Meisterin stand [5]). Mit Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe verbanden sie auch die der Gottseligkeit und wohnten den Anniversarien bei, welche am Altare dieses Hauses von einem Priester des Stiftes gehalten wurde.

Nicht weit von diesem Hospitale war im XIII. Jahrhundert eine zweite für die Linderung des Elends bestimmte Anstalt, gestanden, ein Siechenhaus, eine Infirmerie (domus infirmorum oder infirmariae) in welchem auch Aussätzige ihr Unterkommen fanden; daher denn auch dieses Haus genannt wurde das Haus der Siechen und Aussätzigen [6]). Dieses Siechenhaus war aber, nicht, wie das Hospital, eine vom Stifte gegründete Anstalt, sondern stand, wie andere Gotteshäuser, unter der Verwaltung von zwei Procuratoren, welche im Namen der Aussätzigen selber handelten [7]). Das Haus besaßen sie zu Erbe vom Stift St. Leonhard und bezahlten dem Stifte jährlich 2 Solidi und stellten einen Schnitter. Ueberdieß gehörten zu ihrem Besitze noch Gärten auf Kolahüsern, bekannt unter der Benennung orti leprosorum oder infirmorum,

---

[1]) 1296 hospitale pauperum sub pede montis.

[2]) Hospitale est domus, ubi peregrini vel miseri (die Elenden) suscipiuntur in hospitium. Handschrift von 1378.

[3]) Hospitale pauperum sub pede montis S. Leonhardi.

[4]) 1290 Orti, quos habet hospitale nostrum uf Kolehusern. 1290 Orti siti retro ortos hospitalis nostri.

[5]) 1340. Die erbarn frowen und swestern des convents in dem alten spital ze St. Leonhard. 1379 Pauperes sorores congregationis conversarum degentes zem alten spital. 1360 Beginae s. conversae existentes in antiquo hospitali pauperum Basiliensium.

[6]) Domus infirmariae sita sub monte S. Leonhardi circa fontem ejusdem montis. 1292 domus infirmorum leprosorum, quam nunc habet Wernherus de Grenzingen, dat leprosis apud Birse X ß.

[7]) 1265 Albertus praepositus S. Leonhardi et Conventus etc. . . . quod cives nostri Joh. de Bernwart et Joh. dictus de Stetten, procuratores Leprosorum, domum prope fontem S. Leonh., quam idem infecti ab ecclesia nostra nomine census duorum solidorum et uno messore jure hereditario possederunt, in manus nostras resignarunt et ab eadem domo ipsis infectis dantur decem solidi in jejuniis IV. temporum, supplicantes nomine dictorum Leprosorum, ut eandem domum Chunrado magistro vigiliarum ac uxori suae Heilke possidendam concederent. . . , Actum ante Capellam S. Oswaldi. 1292 heißt es, daß diese X sol. leprosis an der Birse gegeben werden.

Digitized by Google

welche später an das Siechenhaus zu St. Jakob übergingen und noch im XIV. Jahrhundert unter dieser Benennung vorkommen [1]). Das Bestehen dieses Siechenhauses in diesem Theile der Stadt ist ebenfalls ein Fingerzeig, daß diese Theile außerhalb der Grenzen der ältesten Stadt lagen; denn nirgends durften die Leprosarien innerhalb derselben ihre Stelle haben. Selbst noch im Laufe des XIII. Jahrhunderts war der Theil der Stadt unten am St. Leonhardsberge, wo dieses Siechenhaus lag, wie eine Notiz ausdrücklich sagt, noch nicht dicht bevölkert. Als aber die Bevölkerung gewachsen und der Raum in dem kleinen Siechenhause unten an St. Leonhard zu klein geworden war, wurde die Anstalt weiter weg von den Wohnsitzen der Gesunden nach St. Jakob verlegt. Das geschah 1265 oder kurz davor; denn in diesem Jahre übertragen die Schaffner dieses Siechenhauses im Namen der Aussätzigen und mit Einwilligung des Stiftes St. Leonhard das jetzt von ihnen verlassene Haus Chunrad dem Wachtmeister und seinem Weibe; und von da an wird jenes Siechenhaus als „ehemaliges Siechenhaus" bezeichnet, und von da an sind die Aussätzigen von der Gesellschaft abgeschlossen unter dem Namen „die Siechen an der Birs" oder „die Kiuder", oder „armen Kiuder an der Birs" oder „Sondersiechen". im Siechenhause zu St. Jakob untergebracht. Es fällt diese Translocation in eben dieselben Jahre, in welchen auch das neue Spital an den Schwellen gegründet wurde [2]). Dahin wurde nun versorgt, wen der vom Rathe bestellte Arzt und Scheerer als aussätzig erklärte, und ein solcher mußte, wenn er nicht den Eintritt in die Anstalt bezahlen konnte, wenigstens 5 Pfd. Pfennig haben zusammenbetteln lassen. Streng waren diese Unglücklichen von der übrigen Gesellschaft ausgeschieden, und es war sozusagen aller Verkehr mit ihuen abgeschnitten, wurde z. B. doch 1361 eine Frau zur Verbannug verurtheilt „und „soll für Häfingen uit harvn-kommen, umb daz si zu den veltsiechen gat", und gab es doch einen eigenen Angestellten des Raths, welcher die Feldsiechen, die sich in der Stadt blicken ließen, auszutreiben oder auf einen Karren zu laden und mit Pferden hinauszuführen das Amt hatte [3]). Denn wenn einer „den achten siechtag" hatte, d. h. wenn er miselsüchtig oder feldsiech war, so sollte man dem, also lautete die Verordnung, „keine essige noch trinkende dinge veil „lassen han; und wiewol daz si, das die heilige geschrifte nüt enhat, daz man „si alle von der welt scheiden solle, so sind sie doch alle ze schühende, wond si „gand eins von dem andern an. Und soll man dieselben lüte, wo man die„selben weiß, von der stat heissen gan, umb daz die andern, die gesunt sint, „nit denselben gebresten empfahen". Für die Unglücklichen draußen in St. Jakob ging der sogenannte „Bitter" jeden Vormittag mit seiner Büchse in die Kirchen und die Herbergen und übergab jeden Samstag das Gesammelte dem Vorsteher

---

[1]) Auf Kolenhäusern: **orli ex opposito pauperum leprosororum apud Birsam** (1301).

[2]) 1268 kommen die Sondersiechen vor. 1284. **ii jugera juxta viam leprosorum versus brugelingen. 1280 Leprosi in novo hospitali. 1294 Leprosi an der Birse.** Auf sonderſiechen möchte ich nicht die Stiftung für die Armen an dem Velde 1286 (Neujahrsblatt **XXI.** S. 14) beziehen. Sind wohl nicht eher die armen Schwestern in der Sammnung am Felde (S. 64. Nr. 28.) darunter zu verstehen?

[3]) 1402. 3 ß. umb karren umb vherit den veltsiechen wider us ze fürende.
Außer diesem siechenhause an der Birs treffe ich noch in einer Stiftung von 1480 ein Siechenhaus bei der Kreuzcapelle vor dem Spalenthor an: **Leprosi ante portam spalentor juxta Capellam S. Crucis.**

Digitized by Google

des Hauſes, ſpäter Birsmeiſter genannt. Der gab jedem „armen Kind" alle Samſtage ſeine „Pfrund" beſtehend in Geld, Wein, Käſe, Zieger; das Eſſen mußten die Pfründer ſich ſelber bereiten. Neben dieſem Bitter ſammelte ein „Klingler" tagtäglich Almoſen für die Feldſiechen in der Stadt ein, namentlich bat er um Brot. Was er nach St. Jakob brachte, vertheilten der Theilmeiſter und die Theilfrau unter die armen Kinder; reichte das erbettelte Brot nicht hin, ſo mußte der Birsmeiſter das Fehlende liefern. Ueberdieß erhielten ſie aber noch jährlich Salz und Holz und 1 Pfd. in die Hand und das an der Kilchweih und am St. Jakobstage gefallene Opfer nebſt einzelnen Zinſen von frommen Stiftungen. Aus dieſem Gelde konnten ſie ſich von dem Vorſteher des Hauſes Butter, Eier, Milch kaufen. An der jungen Faſnacht, am Oſterdienſtag und St. Jakobstag wurden ſie mit Braten und Reismus, am Oſterabend mit Fladen und Lammfleiſch, zu St. Michael mit Spinnwider und zu St. Martin mit einer Kanne Wein bewirthet.

Wir verlaſſen St. Leonhard und ſeine Umgegend und ſchlagen unſern Weg über die Anhöhe des „Schloßberges" oder „Rufberges" ein, ſo hieß nämlich die Anhöhe, welche jetzt den Namen Heuberg hat. Den erſten Namen hatte dieſe Anhöhe offenbar von dem Schloſſe Wildeck, welches am Ende dieſer Anhöhe gegen den Birſig hin ſtand; was die Veranlaſſung zum zweiten Namen war, iſt unbekannt. Aus eben demſelben Grunde, aus welchem jene Anhöhe der Schloßberg hieß, hatte auch wohl die Straße, welche ſich oben hin bis zum Hauſe „zum Spieße" hinzog (alſo genannt [z. B. 1294] wahrſcheinlich von Burchard von Spieß, dem Kellermeiſter und Cantor des Stifts St. Leonhard im XIII. Jahrhundert, von welchem es an das Stift kam; im XIV. Jahrhundert hieß es „des von Leimen Hof"), und diejenige, welche von jener obern Straße ſich an den heutigen Spalenberg hinunter zieht, (der Heuberg) den Namen Schloßgaſſe [1]). Trat man nun unter dem Bogen des Kirchhofes von St. Leonhard in jene Straße hinaus, und kam man bei dem Hauſe des Kloſters Oelenberg (der heutigen Wohnung des Hauptpfarrers) und dem Hofe Wernhers Krafto, in welchem eine Beginenſammnung ſich befand, vorbei, ſo ſah man, wenn man die Schloßgaſſe gegen den heutigen Spalenberg hinunter blickte, den Sodbrunnen mit einem für ihn nicht ſehr ſchmeichelhaften Beiworte genannt: „der dürre Sod", welcher der Umgegend auch die Benennung „zum dürren Sode", und der von ihm vollends gegen den heutigen Spalenberg ſich hinunter ziehenden Straße den Namen „Sodgaſſe" gegeben hatte [2]). Vor dem Erdbeben nämlich ſah es in den obern Theilen unſrer

---

[1]) 1353 domus Arow (ex oppos. domus zem Spiess) uf dem Slossberg.
1284 domus in Slossgassen ex oppos. domus dictae zem spiess.
1280 Vicus dictus Slozgazzun. — XIV. domus in der Slossgassen bi dem durren sode.
1287 domus zem Kirsbaum (vorn an den Heuberg, hinten an das Haus zum Spieße ſtoßend) in der Slosgaſſen. — 1292 domus nostra in der Slozgassen, quam Joh. de Richensheim habitat (Haus Nr. 415.). Drei Häuſer, darunter das Haus Kirsbaum, auf dem Rufberg bi dem dürren ſod. — XIV. Haus „zem Hirtzen" uf dem Rufberg. — Heuberg wurde in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts dieſe Gegend genannt, weil beſonders viele Heuer auf demſelben wohnten.

[2]) 1272 domus dicta de Blatzheim (Nr. 608.) juxta stratam Solgassen. 1272 domus in der solgassen, in qua filius illius de Blatzheim morari consuevit. Dieſes Haus bildete die untere Ecke gegen den heutigen Spalenberg. Die Blatzheim waren Tuchmacher.

Digitized by Google

Vaterstadt noch sehr übel bestellt mit den Brunnen aus, so daß die Schilderung des Aneas Sylvius keineswegs auf das XIV. Jahrhundert, wenigstens nicht auf die erste Hälfte desselben paßt, wenn er sagt: „Es befinden sich daselbst „herrliche Quellen, welche klares und angenehmes Wasser im Ueberfluß spenden. „Außer diesen Quellen sind noch sehr viele Brunnen in den Straßen und die „toscanische Stadt Viterbo hat nicht so viele Röhren, aus welcher ihr das Wasser „hervorsprudelt. Wollte jemand die Brunnen Basels zählen, er müßte ge„rade die Zahl der Häuser aufnehmen". Auch noch hyperbolisch für das XV. Jahrhundert. Freilich Basel war und ist gesegnet mit vielen und reichen Quellen, welche in den Niederungen des Birsigthales entspringen und die Bewohner derselben seit den ältesten Zeiten mit klarem Wasser versehen; schon im XIII. Jahrhundert werden uns genannt: der Richtbrunnen[1]), der Gundolz, auch Gundulos- oder Wundolzbrunnen[2]) auf dem Salzberge (jetzt Herbrigberg), der Lumpelbrunnen[3]) auf dem Fischmarkt, welcher unter dem Hause zum Enker hervorfloß, der Brandolfsbrunnen bei der uralten Brandolfscapelle (am heutigen Blumenplatz), dessen Quelle in dem ehemaligen Hause „zem Blumen" hervorkam, der St. Georgsbrunnen zu Nidervallen in der Sattelgasse (jetzt hinter der Schol), der Kornmarktbrunnen mit dem einst an seiner Rückwand gemalten großen Christoffel; und würden unsre Urkunden noch weiter hinaufreichen, wir würden denselben ein noch höheres Alter vindicieren können. Schlimmer aber waren bis tief in das XIV. Jahrhundert hinein die Bewohner der obern Theile der Stadt daran; sie mußten sich mit Sodbrunnen (putei) behelfen. Solch ein Brunnen war nun der dürre Sod auf dem Rufberge (noch 1318), der Sod beim Spital an den Schwellen (noch 1356 beim Hause Sodeck), der Sod an der Zil zu St. Alban (noch 1345).

Den ersten Anstoß die obern Theile der Stadt mit laufenden Brunnen zu versehen gaben im XIII. Jahrhundert das Stift St. Leonhard und das Domstift. Schon vor 1265 nämlich leitete das Stift St. Leonhard von seinen gegen Allschwyl hin gelegenen Gütern Quellwasser in sein Kloster und stellte auch einen laufenden Brunnen (fons), im Gegensatz der Sodbrunnen „Stockbrunnen" genannt, auf seinem eignen Grund und Boden oben an der Sutterstraße in der Nähe seines Hospitales auf, der den Namen „St. Leonhardsbrunnen" führte[4]). Die Teuchel zu dieser Brunnleitung wurden schon 1294 in dem damals auf den Gütern des Stiftes gelegenen „Teiche" (dem heutigen Schützenmattenweiher) aufbewahrt; er kommt unter der Benennung „aqua der tücheln" vor. Ein in einem Hause des Stiftes beim Richtbrunnen wohnender Brunnmeister besorgte diese Brunnen[5]). Auf dieses Stift folgte in Anlegung von laufenden Brunnen das Domstift. Bis zum Jahre 1266 hatte dasselbe

---

[1]) Der Richtbrunnen wird schon 1291 erwähnt.

[2]) Er wird schon 1233 genannt. Gundolf ist ein Name der in Basel schon im X. und XI. Jahrhundert vorkommt.

[3]) Auch in Sierenz kam ein Lumpelbrunnen vor.

[4]) 1265 Fons S. Leonhardi. 1294 domus in vico sutorum ex opposito fontis S. Leonhardi.

[5]) Um 1300 domus Heinrici de Oberwiler dicti brunnmeister prope fontem dictum Richtbrunnen.

Digitized by Google

kein Quellwasser zu seinem Gottesdienste und die vornehmen Bewohner der Burg keines zu ihrem häuslichen Gebrauche gehabt. Mit Einwilligung des um Basel vielfach verdienten Bischofs Heinrich von Neuenburg leitete dasselbe 1266 eine Quelle, welche sich auf dem bischöflichen Gute zu Binningen befand, auf den Stiftshof und verwendete für dieses Werk die Einkünfte des Refectoriums von 2 Jahren, 20 Mark Silbers, und zwar so, daß die Domherren noch von ihren speciellen Einkünften etwas zulegten [1]). In dem Jahre 1316 und 1317 zog der Rath diese Brunnen an sich, indem er 1316 mit dem Domstifte übereinkam die Besorgung des Brunnens gegen eine jährliche Vergütung von 10 Pfd. Pfenning zu übernehmen, und 1317 mit dem Stifte St. Leonhard, daß es ihm drei Viertheile seines Wassers überließ, wofür der Rath die Leitung des Wassers bis vor den Kirchhof des Stiftes in seinen Kosten übernahm. Wie aber die Stadt aus den Trümmern des Erdbebens sich wieder erhob, sorgte der Rath auch für eine größere Zahl laufender Brunnen. Wo früher Sodbrunnen gestanden hatten, werden nun in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts Stockbrunnen genannt [2]), der Rath hat einen Brunnmeister, schafft Teuchel an, verkauft zwischen 1360 bis 1370 Wasser in Gärten und Höfe und Klöster [3]), welche ihre Privatbrunnen mit Hähnen zu versehen hatten. Verdienten Männern wurden auch Brunnen geschenkt oder geliehen. Die Sorge für gutes Trinkwasser ließ sich der Rath so angelegen sein, daß zwischen 1402—1405 außerhalb der Stadt 16 Brunnstuben aufgezählt werden, welche die Stockbrunnen speisten, und innerhalb derselben 13, daß ferner 1443 der Rath 40 öffentliche Brunnen zu versorgen hatte und neben diesen noch 20 in Klöstern und Privathäusern sich befanden.

Ehe wir den dürren Sod verlassen, werfen wir noch einen Blick in die Straße hinein, welche von da an parallel mit der oben sich hinziehenden Schloßgasse fortlaufend, endlich in einer Biegung sich in dieselbe aufwärts ausmündet. Dort ertönte einst den Tag hindurch das Geklapper der Webestühle; denn hier war der ursprüngliche Wohnsitz der Weber; daher denn auch die Straße unter dem Namen „Weberstraße" bekannt war. Hier wohnten in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts die Stehellin (Nicolaus und Johannes) [4]). Doch steigen wir wieder auf die Anhöhe und setzen unsern Weg bis dahin fort, wo wir beim Orthause (Eckhause) zum Meerwunder (also heißt es schon 1343, früher [1252] Ulrichshof) in eine andre Straße treten, in die Straße „ze Spalon", wo das „Thor ze Spalon" (1231 zum ersten Mal genannt) (porta Spalea 1237 oder spaleae 1241) [5]) die Grenze der innern Stadt bildete [6]). Völlig mit Unrecht ist man einmal den Franzosen zu Liebe auf den

---

[1]) Die Urkunde hierüber, unter den bischöflichen Schriften in unserm Statsarchiv liegend, ist abgedruckt in Mone Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. II. S. 166.

[2]) 1360 ist an der Stelle des dürren Sods ein fons, 1380 ein Stockbrunnen der Steblinsbrunnen, 1390 der St. Jakobsbrunnen (damals noch auf der entgegengesetzten Seite der Straße), 1363 ein Stockbrunnen an dem Kirchhofe zu St. Martin, 1381 ein solcher in der neuen Vorstadt, 1393 der Affenbrunnen vor dem Spital an den Schwellen.

[3]) 1376. Der Stammlerin einen brunnen verkauft für 100 fl.

[4]) 1273 domus in vico textorum in latere Stehellini.

[5]) 1250 ortus situs extra portam spaleae versus locum Lusebuhel. 1237 domus sita in vallo infra portam Spaleam.

[6]) Vgl. darüber meine weiter ausgeführte Erklärung der Benennung „Spalen" in Streuberes Baslertaschenbuch. 1852. S. 239. ff.

Digitized by Google

abentheuerlichen Gedanken gekommen den Apostel Paulus mit dieser Benennung in Verbindung zu bringen und in der Spalenvorstadt eine St. Paulsvorstadt zu erblicken; jedenfalls ist diese Erklärung von jemand ausgegangen, der auch nicht eine Urkunde, in welcher diese Benennung ze Spalon vorkommt, in den Händen gehabt hat. Die Spalon sind s. v. a. die Pfähle, ze Spalon also s. v. a. bei den Pfählen; Spalen verhält sich zu Pfahl (palus) wie etwa spitz zu Pic, Piz (d. i. Bergspitze u. ä.) [1]. In lateinischen Urkunden wird spalon durch spali oder spaleae gegeben [2]. Es waren dieß Pfähle, welche ursprünglich diese Theile der Stadt von den außerhalb gelegenen abschlossen, hießen ja auch hier und anderwärts die Bürger, welche außerhalb der Pfahleinfriedigung der Städte wohnten, Pfahlbürger. Dieser Pfahlbag wird auch mit dem Sammelnamen spalea genannt [3]. Jedenfalls hat man vorzugsweise an ein aus Pfählen bestehendes Thor zu denken (porta spalea). Was nun gerade innerhalb [4]) oder gerade außerhalb [5]) dieser Pfähle oder dieses Pfahlhags lag, von dem sagte man, daß es ze spalon, d. h. an den Pfählen oder prope spalon oder apud Spaleam oder Spaleae lag. Was innerhalb derselben auch etwas weiter entfernt, also namentlich an dem gegen die Winhardsgasse hin abfallenden Berge (Spalenberg) lag, war nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters: wider die Spalen (versus spalon) oder in der Spalengasse (vicus spalon, spaleae) gelegen [6]), und was außerhalb der Pfähle lag, „vor den Spalen", „außerhalb der Spalen". Ja selbst unser heutiges Spalenthor wird 1361 sogar das Thor vor Spalen genannt [7]).

Wer nun im XIV. Jahrhundert durch die Gasse ze Spalen oder die Spalengasse hinunter ging, dem tönten von allen Seiten die Hammerschläge der Schmiede entgegen; denn die Spalengasse (der heutige Spalenberg) war der Wohnsitz der Schmiede, weßwegen sie auch die Schmiedgasse, oder unter den Schmieden [8]) genannt wurde. Oben wohnten die Helmschmiede oder Helmer und Halsberger d. h. diejenigen, welche die sogenannten Halsbergen (Panzerhemden) verfertigten [9]),

---

[1]) Vgl. sparen und parcere, der Spund und (dialectisch) der Bunte.

[2]) 1372 via apud spaleas. — Vigil in spaleis. — Ein Haus in spalis oder in vico spalis.

[3]) XIII. Jahrhundert: domus apud spaleam in fine. — 1298. Ein Haus nahe beim Meerwunder: domus apud spaleam.

[4]) 1294 domus Heinrici de Leimen fabri (Spießhof) prope spalon. 1290 domus zer tannen an den spalon. 1298 domus H. pistoris dicti Schöman apud Spaleam prope domum zem Merwunder. 1296 domus sita spalee contigua domui Conradi dicti zer Summerowe (gegenüber dem Meerwunder).

[5]) 1299 die vorstat an den spalen. 1297 ze spalen. — XIII. J. domus in vallo apud spaleam. — XIV. J. Orli nostri (S. Petri) apud spalee. 1312 ortus apud spaleam.

[6]) Das Haus ze Blatzheim dem Wolfe gegenüber: wider die spalon (1284 prope spalon). So auch 1284 domus Banwardi (unteres Eckhaus am Nadelberg). 1295 domus Friderici de Almswilr (gegenüber dem Spießhofe) versus spalon, 1280 wider die spalon. 1230 Vicus spalee, XIII. strata spalee, vicus spali, 1280 vicus spalon. 1384 Suburbium vor Spalon. — XIII. domus ante spalon versus Eglolfstor. 1290 domus Ebini ortulani in vallo extra spalon. 1292 domus ante spaleam juxta portam Mag. Egelolfi. 1329 cimiterium Judaeorum in loco dicto vor spalon.

[7]) 1361 ager extra portam civitatis dictam vor spalon juxta sanctam crucem.

[8]) XIV. domus dicta zer Gloggen in vico dicto smilgasse prope Spalon. XIV. Vicus dictus smiltgasse prope spalon.

[9]) XIV. Gotschalch ein Halsperger, Adelheid die Halspergerin.

Digitized by Google

und innerhalb des Thores ze spalon war die Trinkstube der Schmiede „auf der alten stette ringmuren [1])".

Die Winhardsgasse zur Rechten lassend, steigen wir gegen den Fischmarkt hinunter. Der Weg führt uns durch die Krämergasse (vicus institorum, unter den Krämern) [2]). Mitten in derselben führt einerseits die Sattelgasse [3]) (vicus sellarum 1230), wo die Sattler das Rüstzeug der Pferde zum Verkaufe auslegten, durch den Ort „zu Nidervallen" auf den Kornmarkt, andrerseits steigt man durch die Gasse der Vardelline oder Vardeln [4]) oder auch St. Andreasgasse oder St. Andreasberg beim Gesellschaftshause, „zum Ingeber" vorbei auf den Nadelberg. Diese Gasse hatte im XIV. Jahrhundert ihren Namen von einer Familie Vardel, welche daselbst ihren Wohnsitz hatte. Die Gasse der Krämer enthielt im XIV. Jahrhundert und auch schon früher die Wohnsitze mancher angesehener Geschlechter, welche durch ihren Handel nach Pfund und Elle ein ansehnliches Vermögen sich erwarben und eine Innung bildeten, welche zwischen den Handwerkern und den Burgern (Patriciern) in der Mitte stand, theilweise auch noch zu den Achtburgern gehörte. Hier waren die Stammsitze deren von Laufen, der Stammler [5]), deren zur Sarburg, zum Haupte, zu Solothurn, zu Stetten, zu Efringen, zum Esel. Unter den Krämern wohnten auch, durch die Natur ihres Geschäftes mit ihnen verwandt, Apotheker z. B. die von Offenburg [6]). Aus den Apotheken versah man sich im Mittelalter nicht blos mit Arzneimitteln, sondern auch mit dem Confecte (Coffete) für die Tafel. In ihnen standen zum Verkaufe künstliche Weine, Latwergen aller Art, Treſienpulver, ohne welches man nicht auf Reisen ging. Ging ein Abgeordneter des Raths in einer Mission in die Nachbarschaft, so vergaß er in der Rechnung über seine Auslagen nicht das Treſienpulver aufzuführen [7]), während gewöhnliche Boten sich mit „Wurzen" begnügen mußten. Neben diesen Dingen aber wurden in den Apothekergedemern die eigentlichen Medicamente bereitet und verkauft. Sie hatten so zu sagen einen stereotypen Charakter; für eben dieselbe Krankheit eben dasselbe Mittel; vom Rathe war die Taxe gegeben. 1 Pfd. Syrup kostete 7 ß., die treibende Arznei 1 Loth 18 stebler, gemeine Latwergen 1 Loth 8 stebler „die Salbe und die Oelie" 1 Loth 6 stebler, die Bönli (Pillen?), wie die genannt sind, eins in

---

[1]) 1412 wurde diese Trinkstube in die ehemalige große Saumnung am Rindermarkt (die heutige Schmiedenzunft) verlegt. 1413 bestimmte Hans Wyler jene alte Trinkstube zu einer elenden Herberge.

[2]) **1272 inter institores.**

[3]) In der Sattelgasse hieß der Theil, wo der St. Georgsbrunnen stand: „ze Nidervallen" (1361 **domus in vico sattelgassen ze nidervalle**). Das Sackgäßchen, in dessen Hintergrunde eine Mühle stand (jetzt eine Schleife steht) „Hinderars (1293) oder Hinderaffetren" (1310).

[4]) Im Jahrzeitenbuch von St. Peter: **Gisela, uxor Conradi dicti Vardel. — 1311 domus in vardellingassen. 1343 platea Vardellerin. 1319 hus Emmerach under den Kremern an dem orte der gassen, da man uf got ze Vardelline huse. 1311 domus in Vardellingassen. 1332 Vardellinengasse. 1303 St. Andreasgasse. XIII. domus in vico S. Andree. 1311 mons S. Andree.**

[5]) Stammler als Kaufleute gab es auch in Ulm.

[6]) 1396. Anna Offenburgin, die Apothekerin. 1270 wohnte im Hause ze Stetten **Mag. Johannes Apothecarius. XIV. Matheus apothecarius.**

[7]) 1404 umb Treſijen dem Burgermeister gen Colmar.

Digitized by Google

das andere 1 Loth 2 ß. u. ſ. w. Gift und brechende Arznei durfte niemand gegeben werden, als bewährten Meiſtern und geſchworenen Burgern, weil „Zauberei und todtentliche Dinge“ daraus hervorgehen könnten. Gangbare Artikel waren ferner die Kindbetternwurz, Spitzwurz und ungefärbte Wurz [1]).

Auf ähnliche Weiſe ſah es mit den Aerzten aus. Diejenigen Aerzte, welche auf einer Univerſität die Medicin ſtudiert hatten (und unter dieſen waren auch Domherren z. B. 1226 ein Burcardus medicus am Münſter) oder auf andere Weiſe ſich die Heilkunſt angeeignet hatten, mußten die Praxis mit Unſtudierten, namentlich mit Frauen, Artzatinen genannt, theilen [2]), eine Erſcheinung, welche ſelbſt im XVI. Jahrhundert noch nicht aufhörte [3]). Der Rath zwar ſtellte einen Stadtarzt (Physicus) an [4]) „zu Nutz und Nothdurft der Burger, reich und arm“, im XIV. Jahrhundert gewöhnlich in der Perſon eines Juden, obgleich das canoniſche Recht verbot Juden als Aerzte anzuſtellen. [5]). Er übte vorzugsweiſe die Wundarzneikunſt aus, daher er auch etwa geradezu der Stadt Wundarzt hieß, und hatte die Pflicht diejenigen zu unterſuchen, welche im Rufe ſtanden Feldſtechen zu ſein. In ſehr bedenklichen Fällen kam es auch vor, daß Aerzte und Kranke bei den damals renommierten Aerzten in Mailand ſich Raths erholten oder von dort her Specifica beſchickten. Conrad von Laufen, durch Zauberei vergiftet, reiste z. B. nach Mailand zu den guten „Meiſter Artzäten, die da waren und ihm ſeines Lebens verhalfen“. In welchem Geiſte Apotheker und Aerzte ihren Beruf trieben geht aus einem Gutachten hervor, welches ein vielgereister Mag. Dieter über die Organiſation der Apotheken dem Rathe zwar erſt 1430 eingab, in welchem er aber im Hinblick auf frühere Zeiten ſagt, daß die Apotheker früher vom Rathe nicht beaufſichtigt worden, ſelbſt nicht einmal geſchworne Leute geweſen ſeien, und das Verlangen ſtellt, daß dieſelben gerechte Apothekerbücher haben ſollten, daraus man jegliche Dinge conficiere, erſtens, „gut Synonima, die gerecht ſind nach unſer lehre und „kunſt z. B. Synoyma Symon. Jannensis. Unſer kunſt hat griechiſche, „hebräiſche, arabiſche wörter, daß nicht jeglich alt wib ſich unterziehe der „künſte, der ſie nicht genug mag ſin. . . . Ein jeglicher arzt ſoll ſich in allen „ſieben künſten etwas verſtan. . . . Er ſoll ſich auch etwas treffenlich verſtan „in dem laufe des geſtirns, und mit ſunderheit des laufes der ſonne und „des mondes ſoll einer wohl kundig ſein, wand wir müſſen uns nach ihrem „laufe halten mit unſer artzny und ſolchen künſten; mag nicht genug ſein, „ein ſolcher ſchlechter laie oder ein altes weib. . . . Es nimmt mich wunder, „wannen (von woher) den weibern und ſchlechten laien ire kunſt komme; „ire kunſt hat keinen grund, und was nicht grundes hat, darauf iſt nicht

---

[1]) Die Zuſammenſetzung dieſer „Wurzen“ ſiehe bei Ochs. Bd. III. S. 194.

[2]) 1345. Der Artzatinen hus neben dem hus zem dürren ſod. 1415 Greda Bleicherin, die Artzatin. 1360 Hans Artzat der Wullaſlacher.

[3]) Thomas Platter und Felix Platter, herausgegeben von D. A. Fechter S. 180.

[4]) 1311 kommt ein Dictericus artzat von Basel vor. 1385 Atzo Physicus de Friburg, civis Basil.

[5]) Als ſolche werden genannt: 1371 Meiſter Joſſet der Jude erhält 23 Pfd. umbe ſin Lohn; 1379 Meiſter Gutleben erhält 50 fl.; 1398 wird er, ſeine Familie und ſeine Diener auf 10 Jahre in der Stadt Schirm aufgenommen, nur ſoll er kein Geld auf Wucher ausleihen. Erſt ſpäter kommen Aerzte für ſpecielle Krankheiten vor; 1472 treffe ich einen Augenarzt, 1512 einen Blatternarzt an. 1503 graſſierten in Baſel die böſen Blattern.

Digitized by Google

„zu bauen, und das beweiset uns meister Hyppocras und andere unsre meister „Galienus, Avicenna u. s. w". [1])

Die Heilkunst der Weiber oder Artzatinen stand aber gar oft auch mit Zauberei in Verbindung. Die Artzatin Greda Bleicherin z. B. wurde beschuldigt mancherlei argwönig Zauberei (Zonferie) bei sich zu tragen, Wolfmilin, Wolfaugen, Eisenkraut, wüste Tüchlin, Nadeln, argwönig Silber und Gold, damit das Eisenkraut gegraben wird. Andre streuten gepulverte Alraunen in die Speisen. Gredennelin, Hemmans Weib von Leimen, that Frösche oder Kröten in einen löcherichten Hafen, setzte denselben in einen Ameisenhaufen, da gemeine Rede ging, daß sie Zauberei damit und auch mit Alrunen und mit Segenen triebe und mit „Karatteren" (Charakteren), welche auf einem Täfelin standen. So legte sie sich auch auf ihr Dach kreuzweis und hatte ein Büchlein vor ihr, darin viel Teufel schwarz, roth und blau gemalt standen, und bei jedem Teufel ein Segen, mit dem sie ihn beschwor, „und kam auch „des Tages ein großer Hagel davon, als man meinte". — Bei diesen und ähnlichen Zaubereien hatten oft auch fahrende Schüler die Hand im Spiel. Doch wir verlassen Apotheken, Aerzte und Zauberinnen und begeben uns wieder unter die Krämer. Diese bildeten unter einander eine Brüderschaft und eine Gesellschaft. Den Mittelpunkt der Brüderschaft bildete die St. Andreascapelle, den Mittelpunkt der Gesellschaft das Gesellschaftshaus zum Ingeber (Ingwer, Imber).

Durch Krämerei reich geworden, hatten die Krämer schon in gar frühen Zeiten an der nach ihnen benannten Gasse eine dem heil. Andreas geweihte Capelle gestiftet; sie stand auf dem nach ihr benannten St. Andreasplatze oder in dem „Wiele" und war auch unter dem Namen der Krämer-Capelle bekannt. Mit derselben war ein Begräbnißplatz verbunden. In welche Zeit ihre Stiftung fällt ist nicht bekannt. Wenn aber eine Urkunde von 1296 sagt, daß sie schon von frühern Bischöfen fundiert worden sei, so muß ihre Entstehung wohl in ein entferntes Zeitalter zurück fallen [2]). Ursprünglich war der Bischof Collator, trat aber 1296 das Collaturrecht an das damals arme Stift von St. Peter ab. Die Innung der Krämer hatte die Verwaltung des Vermögens der Capelle und das jus praesentandi des in der Capelle fungierenden Kaplans, das Stift St. Peter bestätigte den präsentierten. Der Diener der Innung war zugleich Sacristan der Capelle. Feiertage für die Brüderschaft der Krämer war der Andreastag, die Kirchweihe und der Mittwoch nach Pfingsten, an welch letzterm Tage die Jahrzeit der Brüderschaft statt fand. An diesem Tage war ein jeder Krämer gehalten, das Gotteshaus zu besuchen und in ein aufgestelltes Becken sein Opfer zu legen. Die Capelle hatte von nicht weniger als 27 Bischöfen Ablaß. Das Innere derselben war kostbar geschmückt. Den Fronaltar zierte eine goldene Altartafel und das Bild unsrer l. Frauen und andre Heiligenbilder. Auf dem Altare der heil. Katharina das vergoldete Bild dieser Heiligen, vor demselben unsrer l. Frauen Kindbett mit den heil. drei Königen und zwei Kistchen mit Heil-

---

[1]) Dieses merkwürdige Gutachten, das für die Geschichte der Medicin nicht unerheblich ist, befindet sich im Staatsarchiv in dem Bande betitelt „Ordnungen und Verträge".

[2]) 1241 **territoria inter S. Andream . . .** 1260 wird ein **Rudolfus, Capellanus S. Andreae** genannt.

Digitized by Google

thümern nebst 29 Häuptern der Begleiterinnen der h. Ursula; an einer andern Stelle das alabasterne Bild des Ritters St. Georg. Unter den vielen Heilthümern befand sich sogar von dem „Erdrich, do God Adam uß geschuff" und von dem „Erdrich, do God zem Hymel fur." Mit diesen Heilthümern zogen die Krämer dem Bischofe entgegen, wenn derselbe seinen Eintritt in die Stadt hielt. Doch schöner noch als dieser Prunk und wohlthuender waren die Stiftungen, welche die Krämerbrüderschaft für die Armen machte. Durch solche milde Stiftungen zeichneten sich aus die Stammler, die von Sarburg, von Laufen, Schlierbach, von Eptingen u. a., durch Stiftungen, aus denen Hausarme, Kindbetterinnen unterstützt, arme Töchter ausgesteuert oder den Feldsiechen und den Dürftigen im Spital etwas baar auf die Hand vertheilt oder bei der öffentlich ausgerufenen „Spend zu St. Andres in der Krämer-Capell" den sich Meldenden vom Meister und den sechs Obern der Zunft gegeben wurde. Im Hause zum Ingber aber, welches das Zunfthaus der Krämer war, bevor es an den Rindermarkt zum alten Safran und später dem gegenüber in das Haus, welches heutzutage noch das Zunfthaus zum Safran heißt und ist, verlegt wurde, — zum Ingber versammelten sich die Krämer zu Schimpf und Ernst, zum Trunk und zur Besprechung der Angelegenheiten ihrer Immung [1]). In der Nähe dieses Hauses ragte der Thurm ze Schalon, oder der Thurm des von Schalon oder Schallun [2]) empor, ein Thurm, der seinen Namen von Einem von Chalons hatte, welcher denselben entweder eigenthümlich oder als Lehen besaß. Glieder eines Geschlechtes von Schalon (Chalons) werden bei uns mehrmals genannt [3]).

Nicht nur aber waren es die Andacht Suchenden oder die Armen, welche bei der Capelle ihre Spende holten, oder die nach der Stube zum Ingber gehenden Krämer, welche nach St. Andreas kamen, sondern den größern Theil der Besucher dieser Gegend bildeten diejenigen, welche sich in das Bad begaben. Denn hinter St. Andreas befanden sich zwei, seit 1407 drei Badstuben, welche ihr Wasser aus der einst in viel reicherem Maße unten am Berge in der Nähe des Gesellschaftshauses zum Ingber hervorkommenden Quelle, genannt Goldbach, bezogen [4]). Das Bedürfniß zu baden scheint im Mittelalter ein größeres gewesen zu sein, als zu unsrer Zeit; wenigstens scheint darauf die viel größere Zahl öffentlicher Bäder hinzudeuten, welche damals in unsrer Vaterstadt zu finden waren, im Vergleich zu der Zahl der jetzt bestehenden. Baden zählte man zu den Bedürfnissen und zu den Annehmlichkeiten des Lebens; ein Bedürfniß war es unter Anderm auch deswegen geworden, weil

---

[1]) 1382 **stupa seu domus pro conventionibus institorum Basil. ordinata et in vulgari Theutonico zem ingber appellata.**

[2]) **Turris ze schalon — turris schalun — turris schalon — turris de schalon — turris dicti schallun (lib. vitae S. Petri).** Noch jetzt haben mehrere Häuser an der heutigen Schneidergasse, hinter welchen dieser Thurm stand, daher den Namen: Thurmschalen.

[3]) So z. B. **Conradus de Zschalon obiit, qui s. e. ante S. Nicolaum. Wernherus Laycus de schalon.** — Der Pfleger des Bisthums Basel, Johann, Bischof von Langres heißt auch: Johann von Schalen. (Mone Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IV. S. 469.

[4]) 1330 die Badstuben unter den Kremern. 1349 **domus et area nunc novum aestuarium situm retro Capellam S. Andreae. — XIV. area retro aestuarium sita, dicta ze loche.** 1407 die neue Badstube hinter St. Andreas errichtet von Henmann Zwinger.

Digitized by Google

die Haut, welche seit der häufigen Berührung mit dem Orient allerlei Hautkrankheiten, namentlich der Gefahr des Aussatzes ausgesetzt war, eine sorgsamere Pflege erforderte; und zur Annehmlichkeit machte es das wohlthätige körperliche Gefühl, das mit demselben verbunden ist, so daß der Dichter in der Clara Hätzlerin Liederbuch es zu den sieben größten Freuden zählt. Dazu kam noch das lustige Leben, welches in den Bädern anzutreffen war.

Hatt (ein man) gewallet und geraißt
So gert er doch aller maist
Vor allen fräden baden.
Darzu tutt man laden
Alle gut gesellen,
Die zu der fräd wöllen.
Da sicht man lecken und streichen,
Kain fräd mag ir geleichen.
Wann der ofen recht erhitzt,
Und wol waidenlich erschwitzt,
Und gäb der küng im zehen Mark
Sein krey (Geschrei) wär dannocht nit so stark,
So er sich uff die panck streckt,
Und sich streichet und leckt.
Baden ist ein sauber spil,
Das ich auch ymmer preisen wil [1]).

Im Bade sammelte sich allerlei Volks; es war dasselbe ein Ort, wo man sich traf, wo man plauderte, wo man sich auch etwa scheeren (barbieren) ließ. In das Bad wurden fremde Gäste geführt, selbst fremde Gesandte ließ der Rath auf seine Kosten hinführen; und wenn man für geleistete Dienste jemand ein freiwilliges Geschenk machen wollte, so gab man ihm „Geld in das Bad", wie man ihm heutzutage ein Trinkgeld giebt. Zugleich aber war daselbst auch ein lockeres, leichtfertiges Leben zu finden, und unter den übelberüchtigten Badstuben war eine Zeitlang im XIV. Jahrhundert die Badstube von St. Leonhard. Und war es sich darüber zu verwundern, da es bis 1431 Sitte war, daß in den meisten Bädern Männer und Frauen mit einander badeten, „das nit wol loblich und an manchen Enden eine ungehörte Sach ist", und da erst in jenem Jahre die Bäder in Männer- und Frauenbäder abgetheilt wurden? Neben diesen gewöhnlichen von Gesunden benutzten Bädern gab es für Kranke noch Kräuterbadstuben (dergleichen waren die zum Fröwlin und zer Trüwe in Kleinbasel) und Steinbadstuben [2]).

---

[1]) Clara Hätzlerin Liederbuch herausg. v. Haltaus. S. 273. V. 219 ff.

[2]) Folgendes sind die im XIV. Jahrhundert vorkommenden Badstuben: 1) hinter St. Andreas zwei; 2) unter den Krämern hinten beim Hause zum Sessel; 3) an den Steinen neben der Stampfe gegen den Kohlenberg; 4) hinten an dem Hause Kienberg beim Gselthürli; 5) St. Leonhardsbadstube am Barfüßerplatz hinter dem Hause Bärwyler; 6) im Hause Fürstenberg unter den obern Gerbern; 7) Badstube zum Mülistein bei Kümmelins Mühle; 8) Manheitsbadstube am Barfüßerplatze unten an der Streitgasse; 9) Hedwigs Badstube in der weißen Gasse gegen den Birsig; 10) die Badstube zu Utingen an der Straße ze Crüz, der Spiegelgasse gegenüber. — In Kleinbasel 11) zum Fröwlin im Belzgäßlin; 12) die große Badstube; 13) ein Bad in dem hentigen Silbergäßlin; 14) Schürberg am vordern Teich; 15) zer Trüwe.

Digitized by Google

Verlassen wir die Gasse der Krämer und wenden wir uns gegen den Fischmarkt. Lenken wir am Ende derselben rechts hin, so kommen wir bei der Stube „zem Süzen" oder der „Trinkstube zer neuen Bruck" vorbei. Dort führte die „neue Brücke" (so schon 1320 geheißen) über den Birsig gegen die Eisengasse hin; auf ihr standen sechs Buden der „Altbüetzer" (Schuhflicker), von welchen auch die Straße den Namen „unter den Altbüetzern" hatte. Nach der entgegengesetzten Seite hin steigt man durch die enge „Todgasse" zu der Kirche St. Peter hinauf. Mit Unrecht hat man den Namen dieser Gasse von den vielen Todten herleiten wollen, welche hier beim Erdbeben 1356 unter den Trümmern begraben worden sein sollen; denn schon im XIII. Jahrhundert wird die „Totgassun" häufig genannt. Sie war nämlich die Straße, durch welche die Todten aus den niedern Theilen der Petersgemeinde zu der Kirche und dem Kirchhofe von St. Peter hinaufgetragen wurden. In dieser Straße hatte man daher gar oft Gelegenheit, den „Baum" (Sarg) hindurchtragen zu sehen und die klagende Frau zu hören, welche dem Baume voranging. War nämlich eine Leiche in einem Hause, so „setzte" die Kirche oder das Kloster, in welchem der Verstorbene begraben werden sollte, durch den Siegrist einen Baum [1]) „dar". Vor dem Trauerhause standen die leidigen Leute, „daß man ihnen klagte". Zu der „Folge" wurde in der Zunft umgesagt, welcher derjenige angehörte, der die erste Leidkerze trug. Den Baum trugen die Zunftgenossen des Verstorbenen; demselben folgten die „leidigen Leute" mit ihren Folgekerzen, Männer und Frauen und des Verstorbenen Zunftbrüder mit den Zunftkerzen. In der Kirche angelangt, wartete man der Seelmesse und „frömmte und opferte"; mehr als drei Pfenninge zu opfern war verboten. War diese Feierlichkeit vorüber, so führten Freunde und Bekannte die leidigen Leute, „um sie zur Folge zu ehren", auf die Trinkstube desjenigen, welcher die erste Leidkerze trug, und schenkte ihnen mit „Imbissen" und „Vertenen", wenn der Verstorbene „opferbar" war, d. h. schon das zwölfte Jahr zurückgelegt hatte; leidigen Rathsverwandten gab etwa auch selbst der Rath eine Steuer für Wein zu solchem Male. Ueberdieß luden auch noch die Sippfreunde die leidige Person, Wittwe oder Wittwer, zu sich in ihr Haus ein, bei welchem Anlasse aber der Geladenen nicht mehr denn zwölf sein durften. Die leidigen Frauen aber wurden vorerst von ihren Sippfreundinnen aus der Kirche nach Hause begleitet, und luden diese etwa auch zu sich zu einem Male ein. Ein ähnliches Geleite konnte man auch an der Todgasse am siebenten und am dreißigsten Tage nach einem Todesfalle, oder wenn des Todten Jahrzeit mit Opfer und Almosen begangen wurde, sehen. Am 7. und 30. Tage nämlich begleiteten wiederum die Freunde und Freundinnen die leidige Frau „zu Kirche, zu Straß und über das Grab", und es bildete sich die später verpönte Sitte, daß auch an diesen Tagen im Hause der leidigen Frau ein gemeinsames Mal gehalten wurde, zu welchem die Geladenen schenkten. Frauen, welche Aufsehen erregen wollten, ließen sich auch noch an andern Tagen mit großem „Gedense" zur Kirche geleiten.

Wir setzen unsern Gang nun noch vollends auf den Fischmarkt fort. Dieser Platz war nach dem Kornmarkt wohl der belebteste; hier standen nämlich die

---

[1]) 1367 domus dicta die trinkstube ze der nüwen bruggen apud forum piscium ex oppos domus zem vrigenhus.

[2]) Ein großer Baum kostete zu Anfang des XV. Jahrhunderts 6 ß.

Digitized by Google

Fischbänke, hier legten die Bäcker ihre Brote aus, hier befand sich die Wechsellaube mit den Wechselbänken der Münzer, in der Nähe war die Fronwage und der Salzverkauf. Doch war der Platz beschränkter als jetzt; denn noch in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts war der Birsig nicht überwölbt, sondern es führte noch eine Brücke hinüber (s. S. 56. An. 3); der Brunnen jedoch sprudelte sehr bescheiden noch 1378 auf der Seite bei dem Hause zur Glocke (Nr. 154) heraus [1]). Wie der Name es andeutet, mußte, wer sich für die vielen Fasttage das Jahr hindurch mit Fischen versehen wollte, auf den Fischmarkt zu den Fischbänken kommen, welche vom Rathe den Verkäufern verliehen wurden. Auch über diesen Verkauf übte der Rath eine strenge Aufsicht; die von ihm aufgestellten Fischbeschauer untersuchten die „grünen" und die gesalzenen Fische. Um einen großen Vorrath von Fischen nach der Stadt zu ziehen, verbanden sich hiesige Fischer mit Fischern an den Seen und ließen von dorther Fische herabkommen, während sie im Umfang der Bannmeile keine Fische auf Wehrschatz kaufen durften. Die „Weidleute" der Fischerzunft standen unter den Geboten des bischöflichen Officials; der verbot ihnen, an den Vigilien der Fasttage und an den Feiertagen den Rhein zu befahren. Salmen, welche unverkauft vom Markte getragen wurden, mußte vorher der Schwanz abgeschlagen werden, daß jedermann wußte, daß sie nicht mehr frisch seien. Um der Fortpflanzung der Fische keinen Eintrag zu thun, war den Fischern verboten, von der alten Fasnacht bis zum Marientag Leichhechte und vom Maitag bis Jakobi kleine Fische zu fangen, ja es wurde sogar (1405) verboten, kleine Fische zu backen.

Auf dem Fischmarkte standen auch Brotbänke, doch war der Brotverkauf nicht auf dieselben beschränkt; denn Brotbänke und Brotlauben standen auch auf der neuen Brücke, vor dem Spital an den Schwellen, am Rindermarkte, in den Brothüslinen an den Steinen und in Kleinbasel. Diese Bänke waren theils Eigenthum des Rathes, theils einzelner Stifter, Klöster oder Privaten [2]), und wurden um gewisse Zinsen den Bäckern ausgeliehen. Hier mußten sie ihre Ofenbrote, ihre Wecken (cunei), „Hovewecken" und Bolwecken (d. i. Wecken aus feinem Mehle) und ihre Ringe zum Verkaufe auslegen; in ihren Häusern zu verkaufen war ihnen nämlich im XIV. Jahrhundert nicht gestattet. Ursprünglich stand der Brotverkauf, so wie das Handwerk der Müller und Bäcker unter der Oberaufsicht des Bischofs, welcher den Vizdom damit beauftragte; dieser aber belehnte mit der speciellen Aufsicht den Brotmeister; der war der unmittelbare Vorsteher der Bäcker- und Müllerinnung [3]). In seiner Pflicht lag es, dreimal die Woche die Brote zu untersuchen in Bezug auf Gewicht und Beschaffenheit (denn schon im XIII. Jahrhundert geschah es, daß die Bäcker Bohnenmehl und Hopfen unter den Teig mischten) und die Fehlbaren zu strafen. Die Bäcker innerhalb der alten Stadt mußten ihm für das Recht zu backen 52 Schillinge (solidi), die in den Vorstädten die Hälfte,

---

[1]) 1378 domus zer gloggen sita prope forum piscium ex opposito fontis ibidem exeuntis, angularis inter scalatam a domo piscatorum nuncupata der vischer trinkstube uno vico parvo, per quem itur in domum appellatam zem großen kelr.

[2]) So gehörten z. B. die Brotbänke vor Keßlers Keller gegenüber dem Hause „zer Hinden" 1322 dem Domstifte; eine Brotbank auf dem Fischmarkt dem Stift St. Peter, eine Fischbank daselbst 1356 Nikolaus Helbling; die Bank der Kürsner bei den untern Schalen dem Stifte St. Leonhard.

[3]) Im Jahr 1404 ging das Brotmeisteramt an den Rath über.

Digitized by Google

und wenn jemand einen Bäckerofen baute, wo noch keiner war, in der alten Stadt 5, außerhalb 3 ß. ihm bezahlen. Das Geschäft der Bäcker war ein doppeltes, entweder verbuken sie den von den Einwohnern gemachten und ihnen übergebenen Teig in ihren „Ofenhäusern" (domus furnaria) und erhoben dafür den Bäckerlohn (im XIII. Jahrhundert von jeder aus zwei Schöpfimmen (Scheffel) bestehenden „Backeten" zwei Schillinge); es waren dieß die sogenannten „Ofenmämmer" [1]) oder „Hausfürer" [2]); oder sie buken auf den Verkauf in den Brotlauben und auf den Brotbänken. Außer diesen führten auch noch Bäcker aus der nächsten Umgegend Brot in die Stadt, stellten ihre „Brotkarren" an den Rindermarkt und verkauften zu etwas niedrigerm Preise [3]). Sie hatten aber an den Rath eine Abgabe zu bezahlen, und der Klingler des Spitals und der des Siechenhauses zu St. Jakob hatten das Recht, abwechslungsweise eine Woche um die andere ein Brot für ihr Haus zu nehmen. Als Aufseher über das gesammte Müller- und Bäckerwesen saß der Brotmeister viermal des Jahres zu Gerichte auf dem Kornmarkt oder beim Schürhofe auf dem Stiftshof (für die Müller zu St. Alban, Uffenow und im Kleinbasel beim Kloster St. Alban) und richtete über Frevel. Zeigte es sich, daß ein Ofenmann von einer Backeten von zwei Viernzeln mehr als 2 ß. Gewinn nahm, oder daß er mit Hopfen gebacken hatte, so wurde er um 3 Pfd., oder daß die Brote des Weißbäckers zu klein waren, so wurde derselbe um 5 ß., und für jedes Loth, welches am Brote zu wenig war, um 2 ß. gebüßt. Für dieses Amt hatte die Bäckerzunft dem Brotmeister jährlich zwei Stücke Salz und eine Quantität Ingwer und Pfeffer zu liefern; der Brotmeister hinwiederum schenkte jährlich auf die Trinkstube der Bäcker sechs Viertel des besten Weines.

Für die Bestimmung des Brotpreises war auf das genaueste gesorgt. Der Preis eines Brotes blieb immer derselbe, hingegen variierte je nach dem Preise des Getreides das Gewicht der Brote. Zwischen 1360 und 1370 wurde in dieser Hinsicht folgende Bestimmung vom Rathe getroffen: Gilt das Viernzel Korn 1 Pfd. oder 1 Pfd. 1 ß., so soll ein gut weiß gebacken Brot 19½ Loth wägen. Steigt das Viernzel um 1 ß., so soll dem Brot 1 Loth abgehen. Es wurde als Regel aufgestellt, „daß so viel brotes in pfenningen von einer „beckin (Backeten) soll thun, als das korn zu derselben beckin uf dem markte „kauft ist und nit me." Zu dieser Berechnung kam man also: Es werden z. B. auderthalb Viernzel Dinkel zu 31 ß. gekauft (das Viernzel zu 1 Pfd. 8 Pfg.), sie wägen 364½ Pfd. (das Viernzel also wog 242½ Pfd.) ohne die Säcke; das Mehl davon 237 Pfd., der Teig in der Mulde 272 Pfd. Davon werden 372 Brote gemacht; jedes Brot wiegt im Teige 23½ Loth, gebacken aus dem Ofen 19½ Loth, also zusammen 215 Pfd. Das einzelne 19½löthige Brot kam auf diese Weise auf 1 Pfennig zu stehen. Das Umgeld, den Müllerlohn, die Kosten des Holzes, Salzes und den Bäckerlohn sah man als aufgewogen an durch das Krüsch, Kleinmehl, die Asse (auch Atze) und

---

[1]) 1318 wird z. B. das Ofenhaus bei Gmidoltsbrunnen verliehen an Heinrich den Ofenmann; der mußte unter Anderm als Zins zwei Ofenbrote geben.

[2]) Noch im XIV. Jahrhundert verlieh der Bischof jährlich zu Pruntrut einen Backofen, bei welchem die Burger ihren Teig backen lassen mußten, für einen bestimmten Lohn; wer selbst backen oder bei einem Weißbäcker backen lassen wollte, mußte sich beim Besitzer des Ofens lösen.

[3]) 1431 verordnete der Rath, daß wer über 200 fl. vermöge, von den Brotkarren kein Brot kaufen dürfe.

Digitized by Google

die Spreu. — In Zeiten der Noth und der Kriegsläufe war der Rath auf Verproviantierung der Stadt bedacht, wie er denn z. B. 1375 zur Zeit des zweiten Einfalls der Engländer Korn ankaufte und eine Rheinmühle [1]), wahrscheinlich eine Schiffmühle, einrichtete (unter letzterm Namen kommt sie 1444 vor); ja in Zeiten der Noth mußten auch etwa die Zünfte für Getreide zum Besten ihrer Zunftgenossen sorgen.

Auf dem Fischmarkt stand außer den Fischbänken und Brotbänken auch der Hausgenossen Wechsellaube [2]), mit der Wechselbank, wo Fremde und Einheimische ihr Geld auswechselten. Die Wechsler (campsores) waren dazumal so zu sagen ein nothwendiges Uebel und vermittelten durch ihr Geschäft den Verkehr, jedoch so, daß das handelnde Publikum eine namhafte Einbuße erlitt. Wenn nämlich ein Fremder hier einen Einkauf machen wollte, mußte er in demjenigen Gelde bezahlen, welches hier landläufig war, und da das Münzrecht von vielen Fürsten, Bischöfen und Städten ausgeübt wurde, und zwar so, daß gleichnamige Stücke verschiedener Münzen verschiedenen Werth, verschiedenes Schrot und Korn hatten, da sogar der Bischof von Basel bei seinem Amtsantritte [3]), ja jedes Jahr eine neue Münze von neuem Schrot und Korn konnte schlagen lassen, in Folge dessen die alten außer Gebrauch kamen, so war das Geschäft dieser Wechsler ein durch die Noth gebotenes, zugleich aber auch einträgliches Geschäft. Freilich stellte sich der Uebelstand solcher Münzverwirrung immer schärfer heraus, so daß endlich 1388 zwischen manchen Fürsten und Städten ein Münzconcordat zu Stande kam und auch der Aufwechsel den Wechslern bestimmt wurde. Wechsler konnte aber nicht jedermann sein. „Pfenninge wechseln oder ein Wechselbrett auslegen" konnte niemand denn die Hausgenossen [4]). Das Recht zu münzen besaß seit unvordenklichen Zeiten bis 1373 der Bischof [5]), doch in den letzten Jahrhunderten so, daß, wenn er eine neue Münze gab, die Gotteshausdienstmannen und die Burger dazu auch ein Wort zu reden hatten [6]) und die Münze durch drei Abgeordnete des Raths versuchen ließen. Ursprünglich waren es Dienstmannen des Bischofs, welche die Prägung der Münzen besorgten und als solche eine Corporation bildeten; sie gehörten der familia, den Hausgenossen des Bischofs an; daher denn auch ihre Corporation den Namen „Hausgenossen" bekam, den die aus ihr erwachsene Zunft noch heut zu Tage trägt; an ihrer Spitze stand

---

[1]) 1375 **Dedimus XV.** Pfd. an die Rümmüline (Ausgabe des Raths).

[2]) 1359 zwei Häuser, so etzweune ein wechsellobe was, so gelegen sint ze Basel am vischmergkte zwischen dem gesselin, do man über den birsich get und Joh. Manzelis hus und ein erbe sint der husgenossen zunfte. **XV. zem guldin ring in foro piscium, quae domus fuit olim die Wechsellobe** (gegen dem Storchen über). Ein Wechsler hatte seine Bank 1290 gegen die Bulgen hin. 1290 **domus prope trapezitam sive under den bulgon.**

[3]) So schlug z. B. Bischof Johann Senn von Münsingen Münzen, von welchen 3 Pfd. 5 ß. auf eine Mark gingen, gegen welchen Münzfuß Mühlhausen, Colmar u. s. w. 1342 ein Verkommniß trafen.

[4]) Verordnung von 1362.

[5]) 1146 wird dieses Münzrecht vom Papst Eugen dem Bischof bestätigt: **jus monetae in civitate Basilea et in toto episcopatu sicut ipsa ecclesia ab initio suae fundationis donatione regum et imperatorum hactenus obtinuisse dinoscitur. Cfr. Trouillat. II. XVIII.**

[6]) S. das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel herausg. v. W. Wackernagel S. 18, § 7. **I. 9.** Ochs **II. p.** 397.

Digitized by Google

der Münzmeister. Doch schon frühe waren es nicht blos bischöfliche Dienstmannen, welche unter den Hausgenossen waren, sondern auch Burger (Patricier) und Goldschmiede, welche mit der Technik der edeln Metalle vertraut waren; den Eintritt in diese Corporation bezahlte man später mit 60, 70 und mehr Gulden. Der neugewählte Bischof aber hatte das Recht, ein neues Mitglied in die Hausgenossenschaft zu geben, wofür dasselbe ihm seine drei Insiegel von Silber machen lassen mußte. Würde eine neue Münze geschlagen, so hatten der Marschalk und der Kämmerer das Recht, einen Griff in dieselbe zu thun und so viel zu nehmen, als ihre Hand begreifen konnte. Seitdem das Münzrecht an den Rath übergegangen war (1373), gab der Rath dem Münzmeister „den Zug", der zum Münzwerk gehörte, die Münzeisenzeichen, die Maleisen, mit welchen man die Pfennige u. s. w. „malte" [1]). Damit es der Münze nicht an Silber fehle, wurde verordnet, daß alle Einwohner schwören sollten, daß sie, was sie an Bruchsilber, gebranntem und geschlagenem Silber zu verkaufen hätten, nirgend anderswohin, denn in die Münze verkaufen wollten. Wer einen Pfennig beschrotete oder „verschlifete", dem wurden die Finger abgeschlagen, er selber gehenkt (1388). Diese Hausgenossen und Wechsler nun hatten ihr eigenes Münzhaus und ihre Trinkstube in „Hugo der Weißen Gasse" in dem Hause „zum langen Pfeffer", seit 1388 ihre Trinkstube zum Bären. Der Vorsteher derselben übte über seine Genossen eine Art von Gerichtsbarkeit aus. Untreue und Betrug wurde aber hinwiederum am Münzmeister hart bestraft. Es wird gemeldet, daß ein Münzmeister wegen eines solchen Vergehens den Tod in siedendem Wasser litt. Solcher Art war die Corporation, zu welcher die Wechsler gehörten, die auf dem Fischmarkte ihre Wechsellaube hatte.

Der Weg, welcher aus vom Fischmarkte auf der linken Seite des Birsigs gegen den Rhein hin führt, geht durch die „Salzgasse" oder die Straße, welche man „unter den Salzkasten" [2]) nannte. Dieser Name kam von dem Salzverkaufe her, welcher hier betrieben wurde; ja derselbe gab sogar dem ganzen von da gegen das Gesetze der Mönche sich hinziehenden Berge, an welchem der Gundoldsbrunnen und die Spiegelgasse lagen, den Namen „Salzberg" [3]). In dieser Straße „unter den Salzkasten" standen nämlich diejenigen Häuser, welche unten zu ebener Erde die Salzkasten hatten, aus welchen das Salz verkauft wurde. Das Salz bildete damals einen Handelsartikel. Reichere Bürger kauften es in größern Quantitäten und verkauften es entweder selbst im Detail oder ließen es verkaufen. So gab z. B. Johannes Helbling der Alte 1313 einer Greda den Kasten und das Haus darob mit solchem Gedinge zu Erbe, daß die Greda oder wer denselben Kasten hatte, nirgend anderswo Salz kaufen sollte, um es wieder zu verkaufen, denn von ihm, da es also Herkommen sei. Andre Salzkästen waren ein Eigenthum vom Stifte St. Peter, welches sie verlieh. Die Salzverkäufer waren der Zunft der Gärtner und Obser zugetheilt [4]). Das Salz, welches sie verkauften, wurde hieher namentlich von

---

[1]) Der erste Münzmeister des Rathes war Hannemann Zscheggabürren. Dieser hatte auf dem Kornmarkt seine Wechselbank.

[2]) 1241 **domus quaedam** undern Salzcasten. 1252 **domus in vico Saltzgazza.** 1257 **Egelolfus** under den saltkasten. — **domus** zem Angen in der saltgassen. Hus zem Angen under den saltzkasten zwischen den hüsern zem Schiffe und zem Dornegk reicht hinden an Gundeldsbrunnen.

[3]) 1396 „Zem swarzen Züber" uf dem salzberg neben dem hus zem spiegel. **domus dicta zem swaben in monte salis apud speculum.**

[4]) S. die Stiftungsurkunde der Gärtnerzunft von 1262.

Digitized by Google

Schwaben [1]) in Stücken und „Krötlein" zu Markte gebracht; sie kauften es vorzugsweise zu Reichenhall in Baiern; ferner hatte man auch kölnisches Salz und Masirsalz d. i. Steinsalz. Jede dieser Arten wurde besonders verkauft, und zwar in abgestrichenen Hohlmaßen, die vom Zollmeister (magister thelonei) gefochten waren. Verschiedene Arten Salz unter einander zu mischen war verpönt, so wie eine Sorte statt der andern zu geben. Fremde durften das Salz nur durch Vermittlung des Salzmeisters auf dem Markte kaufen; die Mütter maßen es ihnen in Sestern zu. Von den Verkäufern bezog der Bischof den Zoll. Ursprünglich ging alle Ordnung wie die Lebensmittel, und unter diese gehört auch das Salz, verkauft werden sollten, vom Bischofe aus. Allein schon 1354 treffen wir des Raths Salzhaus [2]) an und 1357 stellte der Rath (wohl nicht zum erstenmal) sieben Salzherren auf, welche über Kauf und Verkauf des Salzes gesetzt waren; ein Salzmeister, seit 1388 zwei, besorgten den Einkauf, ein Salzschreiber das Rechnungswesen. Als Besoldung erhielten die Salzmeister jeder des Jahres zwei Stücke Salz. Es muß demnach, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, der Salzverkauf an den Rath übergegangen sein. Jeder Einwohner war gehalten, es aus des Raths Salzhause oder Salzhofe entweder mittelbar oder unmittelbar zu beziehen; wer dieß nicht that, verfiel in eine Geldbuße [3]). Ein Salzhaus befand sich noch außer dem am Rheinthürlein gelegenen Salzthurme [4]) auch noch auf dem Salzberge [5]). Im Salzthurme am Rhein wurde in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auch das Archiv des Rathes aufbewahrt.

Wenn irgendwo, so war in dieser Gegend der passende Platz, wo die herrschaftliche Wage oder Fronwage aufgestellt werden konnte, auf welcher bei Kauf und Verkauf die Waaren gewogen werden mußten. Diese stellte ursprünglich der Bischof auf; denn „von ihm hatte man alle Wage, Maße, Elle und Gelöte". Jedermann, Krämer, Metzger u. s. w., war gehalten, die über 12½ Pfund schweren Quantitäten gekaufter Dinge darauf wägen zu lassen, selbst die Metallarbeiter, Kupferschmiede und Gießer durften ihr Metall nicht zu Hause wägen. Diese Fronwage befand sich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts unter den Salzkasten, dem goldenen Schwanen gegenüber neben dem Haus zur Barbe (Nr. 146); noch jetzt heißt dasselbe „zur alten Wage"; später wurde sie in das Kaufhaus verlegt [5]).

Von dem Fischmarkte nun führten mehrere Gassen aufwärts nach St. Peter hin, die eine „die lange Gasse", in welche man bei der Fischer Trink-

---

[1]) 1377 von jedem Stuck Salz, das hie durchkömmt, munste 1 ß., von einem krötlein Salz 3 ß. bezahlt werden. „Aber Swaben, die saltze ze mergkte harbringent, gat diese gesetzde nit an."

[2]) 1300 **domus salis.** 1354 hus ze Usheim neben des ratzs saltzhus. 1365 hus ze usheim wider das rintor zwischent dem salzhuse und dem hus ze boudorf.

[3]) 1377 wird Einer um 4 Pfd., 1381 Einer um 16 Pfd. gebüßt, welcher Salz außerhalb des Salzhauses gekauft hatte.

[4]) 1428 das Hus zem Schafe neben dem Saltzhuse. 1395 das Hus zem wißen Löwen neben dem Hus zem Schaf. 1465.... in der nüwen Gasse. Diese beiden Häuser sind Nr. 149 under den Salzcasten (heutzutage Blumengasse). Die Bezeichnung an der neuen Gasse deutet darauf hin, daß die hintern Theile dieser Häuser gemeint sind; denn die neue Gasse war eben gegen den Herbergberg zu suchen, wie wir weiter unten zeigen werden. Dieses Salzhaus ist demnach dort oben zu suchen.

[5]) **1349 domus, in qua olim habebatur** die vronwage, **ex opposito** zem guldin Swane. 1391 zer alten wage under den saltzkasten neben dem hus zem steinbogk und Claus Barben Hus.

Digitized by Google

stube und dem Hause zem Schluche, wo das erste Rathhaus war, eintrat; zwei Schwibogen traten dort dem Hinaufsteigenden entgegen, durch welche man zum „großen Keller" kam [1]). Eine zweite Gasse stieg vom Fischmarkte den Salzberg hinan gegen der Mönchen und Pfaffen Geseße; sie hieß „zem finstern Schwibogen". Ursprünglich nämlich stand hier bei dem Hause zur Meerkatze ein Thor, unter dessen dunkeln Schwibogen man von außen her in die Stadt herunterkam. Bis gegen das Jahr 1300 stand derselbe noch, zu Anfang des XIV. Jahrhunderts wurde er beseitigt, der Gasse aber blieb der Name „zem finstern Schwibogen"; von da an wurde sie aber auch „die neue Gasse" genannt [2]).

Nicht weit von dem finstern Schwibogen stand auch das Gebäude zum Brunnen, in welchem die Trinkstube der höhern Geschlechter der Achtbürger (Patricier) war. Dergleichen Trinkstuben haben wir auf unsrer Wanderung durch die Stadt schon zwei angetroffen, die Stube zur Mucken und die zum Seufzen an der neuen Brücke. Jene zur Mucken hieß im Gegensatze zu den beiden andern die hohe Stube [3]), sie war der Versammlungsort der ritterlichen Geschlechter, der bischöflichen Dienstmannen, mit einem Worte unsres Adels. Von den beiden andern hieß die zum Brunnen die obere, die zum Seufzen die niedere Stube; oft aber werden die zur Mucken und zum Brunnen auch die oberen Stuben, die zum Seufzen die niedere genannt. Jeder von diesen Stuben waren bestimmte Geschlechter zugewiesen, welche sich hier zu Schimpf und Ernst, zu Trunk und Spiel und Tanz versammelten, oder, wie man sagte, „Stubenrecht" hatten. Wie jede von dergleichen Vereinigungen auch ein religiöses oder kirchliches Moment hatte, so fehlte z. B. auch nicht auf der Stube zem Brunnen das Bild der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, in Oel gemalt, dem die Eintretenden ihre Verehrung bezeugten [4]). Diese Trinkstuben waren es auch, auf welchen der Rath die Gesandten von Fürsten und Städten bewirthen und ihnen Gesellschaft leisten ließen; oder etwa auch der Krämer Haus zum Jugber, die Zunft zum Schlüssel, die Stube zu den Augustinern; ja selbst auf dem Richthause und auf dem Salzhause fanden solche Bewirthungen statt. Bei denselben spielten neben dem Weine „Zuckererwiß", Aepfel, Kirschen, Kirschwein, Birnen, Coffete (Confect), Meertrübel eine vorzügliche Rolle. Zur freundlichen Bewirthung gehörte auch, daß dergleichen Gesandte in die Badstube geführt wurden. Ja kamen renommierte Werkleute oder Gelehrte oder eine Gesellschaft fremder Kaufleute hieher, so verehrte der Rath ihnen wenigstens den Schenkwein, so z. B. 1371 Kaufleuten, welche von Mailand

---

[1]) 1331 das hus zum Sluche in dem vischmerkte mit dem tore und dem wege vor in unt binden us ze sant Peter neben dem hus zem grosen kelr. 1430 die zwene swibogen, so nidwendig dem gebüwe zu dem großen kelr nebent der straße standent, sol niemand abschlissen (Ver Spruch).

[2]) 1245 **Burchardus dictus Nefo contulit ecclesiae S. Petri domum quandam Basilee in vico** under Swibogen. XIII. zem vinstren Swibogen. XIII. **domus** under, bi dem vinstren Swibogen. 1311 **domus sita in vico dicto** die nüwe gasse, **olim dicto vulgariter** bi dem vinstren swibogen. 1329 hus zer Merkatz in der nüwen gassen. **Fons** Goldbrunnen by dem finstern swibogen.

[3]) 1451 den Herren von der hohenstuben 57 Pfd. zu den 72 Pfd., so in dem vordern jar worden sind, an den buw zer Mugken ze stüren geben.

[4]) Ein solches in Oel gemaltes Bild von der Stube zum Brunnen schenkte 1674 der Rath dem Nicolaus von Hertenstein von Lucern; jetzt befindet es sich im Besitze von Hrn. Archivar Joseph Schneller.

Digitized by Google

kamen. Oder feierten etwa die Franciscaner oder Dominicaner hier Generalcapitel, so stellte sich der Rath mit einem Fuder Wein, mit einem Geldbeitrag für Fische oder Fleisch ein. Der größte Aufwand aber wurde vom Rathe gemacht, wenn der Kaiser oder der König in die Stadt kam. Da zogen ihm die Rathsherrn, mit Tscheppelin (kleinen Hütchen) geziert, entgegen und geleiteten ihn in den Hof oder das Kloster (mehrmals zu den Dominicanern), wo er Herberge nahm. Die Straßen, durch welche er kam, waren mit Gras bestreut, Weiber und Kinder in's Haus gebannt. In die Herberge ließ der Rath mehrere Fuder Wein in bekränzten Fässern legen; was am Ende übrig blieb, wurde nach St. Jakob geschenkt. In die Herberge ließ der Rath ferner Betten, Kissen, Pfulwen, mit Flaumfedern gefüllte Betten, Leinlachen, Schuhe und Socken, zur Beleuchtung Tortschen und Kerzen schaffen. An der Herberge war des Kaisers oder Königs Wappenschild angeschlagen und vor derselben hielten abwechselnd die Zünfte in Helm und Harnisch Wache. Geschenke an Geld in silbernen Köpfen (d. i. Schaalen, cupa) durften nicht fehlen, Königinen wurden etwa auch Pfitticke in kostbaren Käfigen verehrt. Endlich gingen Pfeifer, Spielleute und Hofnarren des hohen Gastes auch nicht leer aus. Prächtige Tänze auf der hohen Stube zur Mucken verherrlichten die festlichen Tage.

Doch nicht weniger freundlich war das Verhältniß des Raths gegenüber den Seinen, gegenüber seinen Angestellten, und besonders charakteristisch im Vergleich mit dem Polizeistaate unsrer Zeit. Das Verhältniß war noch so zu sagen ein patriarchalisches und erinnert an die Zeiten, wo der Staat noch eine große Familie, eine große Haushaltung bildete. Wie ein Hausvater, so sorgte auch der Rath nicht blos für Nahrung, sondern sogar auch für Kleidung seiner Beamten. Die Wächter versorgte er bei Anbruch des Winters mit pelzgefütterten Röcken, den Rathsschreiber und Unterrathsschreiber mit Pelzen und Röcken; von Zeit zu Zeit erhielten sie Geld in's Bad, die Sinner stattete er mit Röcken, Gippen und Schuhen aus, den Sieben, welche über das Ungeld, das Archiv und das Gezüge gesetzt waren, schenkte er einen Schilt (Franken) für Hosen, und Gläser; dem Schultheißen Cuntz wird als Gratification für die Mühe, welche er gehabt hat, „von der nüwen gesatzt wegen, so die Räthe gemacht haben" 1 Pfd. 5 ß. für ein Paar Hosen gegeben. Ja selbst die kirchlichen und Familienfeierlichkeiten der Seinen ließ der Rath nicht unbeachtet vorübergehen. Am Osterabende erhielten jedes Rathsglied, der Rathsschreiber und die meisten Beamteten ein bis zwei Osterlämmer, anfangs in natura, später in Geld [1]), wenn sie am Charfreitage ihre Opferkerze zu dem heiligen Kreuze, vor dem man kniete, in's Münster getragen hatten. Der Siegrist zu St. Martin 1 ß. für Ostereier. Am Feste der heil. Margaretha erhielten Rathsschreiber und Rathsdiener etwas „für ir Ernen" oder „von der Ernen wegen". Hatte der Rathschreiber Hochzeit, so wurde ihm ein Hochzeitgeld verabreicht, und jährlich erhielt er 3 Pfd. für seine Frau. Der Braut des Burchard Mönch giebt der Rath (1373) ein Geschenk von 1 Pfd. 4 ß., dem Burgermeister Geld für Wein zu seiner Hochzeit und den Frauen, welche zu des Burgermeisters „Broutloufs" gingen, 5 fl. Ein Geschenk bekam der Schultheiß zu seiner Hochzeit und eines Ritters Frau ein solches in's Kindbett. Zur Mucken schenkt 1384 der Rath der jungen Gemalin des Heinrich von Erenfels den Ehrenwein und beschenkt auch diejenigen, welche mit dem von Erenfels

[1]) 1362 so kostent die lämber ze ostern 22 Pfd. 7 ß.

Digitized by Google

geritten waren, um seine Gattin zu holen[1]). Und endlich nahm auch der Rath des Begräbnisses der Seinen wahr. Starb ein Rathsglied, so gab der Rath den leidigen Leuten Geld zu einem Trunke. Der verstorbenen Puerin, der Wittwe des Puer, welcher nach dem Erdbeben die Stadtmauer erbaut hatte, gab der Rath ein schwarzes Tuch auf den Baum (Sarg) und stellte die Frau an, welche klagend dem Baume voranging. Umgekehrt aber war es auch Sitte, daß den Rathsherren zu den Hochzeiten d. i. den Festen Geschenke gemacht wurden; auf diese Tage stellten sich die Metzger mit ihren Gaben ein, die Klöster mit Lebkuchen und Latwergen; selbst die Juden mit Gänsen beim Burgermeister, Oberstzunftmeister und den Räthen.

Wir wollen die Niederungen der Stadt verlassen und, von der Salzgasse durch den Schwibogen tretend, beim Salzthurme vorbei nach dem Thore zu Kreuz (dem St. Johann-Schwibogen) uns wenden. Unser Weg führt uns bei der uralten Capelle des h. Brandanus oder Brandolf vorbei, in dessen Nähe der Brandolfsbrunnen stand. Hier konnte man etwa bei günstigem Himmel das Gericht versammelt sehen, wie es einen Kauf oder einen andern gerichtlichen Act vollzog; doch darf man ja nicht etwa annehmen, weil noch jetzt eine Urkunde vorhanden ist, welche die Unterschrift trägt: Actum ante Capellam S. Brandani[2]), daß etwa dort ein Richthaus gestanden hätte; denn auch vor andern Capellen saß das Gericht bei seinen Functionen[3]). Nicht weit von dieser Brandolfscapelle stand das älteste Gasthaus zu Basel, von welchem Kunde auf unsre Zeit gekommen ist, nämlich die Herberge „zem Blumen", welche, nachdem sie nebst andern Häusern abgetragen worden, dem Platze später den Namen Blumenplatz gegeben hat. 1245 war es ein Besitzthum des Hugo Mönch und Heinrich genannt Pfefli, und diese schenkten es dem Stifte St. Peter. Die Straße, in welcher dieses Haus zum Blumen stand, hieß aber im Mittelalter, weil sie eben zum Thore zu Kreuz führte, Kreuzgasse (vicus crucis) oder Gasse zu Kreuz[4]), oder auch, weil der Weg zu dem Predigerkloster führte, die Predigergasse[5]). Aus ihr führte das Salzthürli oben in der Nähe der St. Brandanuscapelle an den Rhein[6]), während unten bei des Raths Salzhause das Rintor stand[7]). In diese Kreuzgasse mündete sich oberhalb des Blumens gegenüber der Utingerbadstube die „Spiegelgasse" aus, also genannt von dem an der Ecke stehenden Hause zum Spiegel. In dieser Spiegelgasse stand gegen den Gundoldsbrunnen hin das Haus der Krä-

---

[1]) **1384 zer muggen uxori de H. de Erenfels sponsae 32 ß pro vino — illis qui equitaverunt cum H. Erenfels pro uxore sua.**

[2]) Ochs I. S. 334. Uebrigens stand die Capelle auf dem Platze vor dem Gasthofe zu den drei Königen.

[3]) So z. B. 1302 ein Kauf mit der Unterschrift: Dies geschach vor der Capelle ze sant Niclaus ze mindren Basel.

[4]) **1255 domus zem blumen in vico Crucis.** 1280 hus Hüningen neben Utingerbadstuben gegen dem hus zem Spiegel über an der gassen ze Krütz.

[5]) 1483 Hemmann Schlechten hus gegen der Badstuben zu Utingen über hinder der herberg zem Blumen an der predyger gassen am saltzberg.

[6]) **domus zem swarzen zuber sita zem saltzturlin ex oppos. curie domine dicte der Schenkin. — Curia domine der Schenkin ex oppos. Capellae S. Brandani.**

[7]) 1360 ein hus gelegen wider das Rintor zwischen dem huse ze Bondorf und Camprats huse bi dem saltzhuse. 1365 hus ze Ufheim wider das Rintor zwischen dem saltzhuse und dem hus ze Boudorf. 1354 hus ze Ufheim nebent des rats saltzhuse.

Digitized by Google

merfamilie „zum goldenen Ring“ [1]), welches in der Geschichte des Secten-wesens, wie eine folgende Abhandlung zeigt, von Bedeutung geworden ist. Der Familie zum goldenen Ringe gehörte die Gottesfreundin Margaretha zum goldenen Ringe an, eine Gott geweihte Schwester (deo devota), welche mit Heinrich von Nördlingen, seitdem derselbe 1338 in Basel gewesen war, in enger geistlicher Verbindung stand. Noch sind Briefe vorhanden, welche dieses Verhältniß kund thun. In dem anstoßenden Hause „zum schwarzen Bären“ war eine Sammnung von Beginen, welche sich „willige Arme“ oder „willige arme Schwestern“ (sponte pauperes) nannten, oder auch „gottgeweihte Schwestern“; auch noch speciell „die willigen Armen von Cöln“ oder „der Cölnerin“ [2]); ja im Hause zum goldenen Ring selbst scheint eine Zeitlang eine Sammnung gewesen zu sein [3]). Diese beiden Sammnungen gehörten unzweifelhaft zu der mystischen Vereinigung der Gottesfreunde; ein Actenstück aus der Zeit der Verfolgung der Beginen sagt auch, daß sich in Basel manche Sammnungen derselben „willige Arme“ oder Gottesfreunde genannt hätten. An der Spitze der weitverbreiteten Gottesfreunde stand ein verborgenes Oberhaupt, genannt Niklaus von Basel, ein reicher Krämer. Viele Umstände scheinen darauf hinzuweisen, daß es ein Nicolaus zum goldenen Ringe war. Wir verweisen auf die folgende Abhandlung über die Gottesfreunde [4]), fügen aber noch bei, daß 1330 ein Niclaus zum goldenen Ringe einen Garten oberhalb des Predigerklosters kaufte, wo später ein Begbardenhaus oder ein Haus der „willigen armen Brüder“ stand, welches der Rath 1377 eilf Brüdern zu Erbe übergab [5]). Dieser Sammnung machte Johannes zum goldenen Ring, ein Predigermönch und Neffe der Margaretha, eine Stiftung.

---

[1]) **1404 domus zem guldinen ring inter domos beginarum Deo datarum et...** 1435 zem gulein ring mit dem hinderhüslin uf St. Petersberg. 1438 zem guldin ring gegen Schönkinds hof über neben dem hus zem schwarzen Beren und zem Tragkenfels.

[2]) 1360 hus zem swartzen beren der swestern oder willigen armen hus. — **XIV. domus in vico dicto ze Gundolzbrunnen inter domum H. dicti Berner nautae et domum dictam zem swartzen bern, quam possident conversae dictae koelnerin. XIV. domus ante domum Monachorum, quam nunc habent begine de Colonia die willigen armen.** 1435 hus zem gulein ring uff sant peters berg zwischen den hüsern zem schwartzen bern u. tragkenfels gegen Schönkinds hoff über.

[3]) **XIV. domus sororum sponte pauperum prope domum zem swartzen beren. XIV. sorores dicte die willigen armen juxta domum zem swartzen beren.**

[4]) Ich gebe noch einige Notizen über die Familie zum goldenen Ringe. Im **lib. vitae** von St. Peter kommt ohne Bezeichnung der Zeit vor ein **Heinricus institor zem guldin ringe.** 1313 verkauft **Niclaus dictus kremer zem guldin ringe** Aecker an das Kloster Klingenthal. Im Jahrzeitenbuch von St. Peter: **Nicolaus dictus zem guldin Ringe, Katharina relicta ejus, Agnesa, Katharina, Margaretha et Elisabeth, filie eorum ob. dantur XXXII. ß . .** — Im **lib. vitae eccl. cath. 1369 Hodie peragitur anniversarium Gredae zem guldin ringe... quae recuperavit magnam partem videlicet in longitudine et latitudine duorum digitorum ligni S. Crucis, olim furtive ecclesie nostre Basil. subtracti et ecclesie nostrae restituit sub anno dom. 1369.** Der Sohn der Catharina war Johannes ein Predigermönch und stiftete der Sammnung der **Conversae zem swartzen beren** u. a. **pro lignis combustibilibus.** Margaretha vermacht ihre Habe den Predigern und wählt dort ihr Grab.

[5]) Diese Brüder waren: Hermann von Monthabur, Ludwig von Lintburg, Hermann von Winden, Johann von Strasburg, Martin von Pevern, Heinrich von Frisingen, Johann von Jente, Gossen von Mansfriet, Henslin von Friburg.

Digitized by Google

Wir begnügen uns mit diesem Blicke in die Spiegelgasse und setzen unsern Weg gegen das Thor zu Kreuz fort, innerhalb dessen die Messerschmiede oder „Messerer" wohnten, und biegen bei dem Hofe des Klosters von St. Urban [1]) (dem heutigen Sägerhof) gegen die Kirche von St. Peter um. Wenn wir bei dem Hause zum schwarzen Pfahl [2]) vorbeigekommen sind, befinden wir uns auf St. Petersberg, der unter diesem Namen bis gegen die Spalengasse sich hinzog. Auf demselben waren die Höfe der ritterlichen Familien der Mönche von Landskron und der Pfaffen. Da, wo später (1441) Conrad zum Haupt die große Elendenherberge gründete, war das Gesesse der Mönche; außer demselben hatte diese Familie in dieser Gegend auch noch andre Häuser, weswegen auch die Gasse den Namen Mönchengasse [3]) führte. Dieser Mönchenhof war ein bischöfliches Lehen, das z. B. der Administrator des baslerischen Bistums Johann, Bischof von Langres, dem Ritter Lütold Mönch bestätigte. Wahrscheinlich ertheilte es ursprünglich der Bischof Heinrich von Thun den Mönchen, seitdem er aus diesem Geschlechte einen Vogt wählte [4]) (1237—1250 war Hugo Mönch Vogt). Dieser Mönchenhof war es, wo einst König Albrecht einkehrte und der Bischof Otto von Basel vergeblich um die Ertheilung der Regalien anhielt; wo 1308 ebenderselbe Bischof, das Banner der Stadt in der Hand, die Mönche, die Anhänger des Königs angriff, in die Flucht schlug und Alles Werthvolle plündern oder zerstören ließ. Neben dem Hofe der Mönche gegen St. Peter hin lag das Gesesse der Pfaffen (Clerici). Das war nebst den außerhalb der Stadtmauern (da wo jetzt die neue Vorstadt steht) sich ausdehnenden Ländereien ein kaiserliches Lehen [5]), das wir seit 1434, wo es Sigismund dem Ritter Heumann von Offenburg als rechtes Lehen überträgt, im Besitze deren von Offenburg antreffen, von welchen es noch heutzutage den Namen Offenburgerhof trägt [6]).

Wir gelangen endlich zu der Kirche, welche die Pfarrkirche für die Bewohner der zuletzt durchwanderten Straßen war; zu der den Aposteln Petrus und Paulus und allen Aposteln und Heiligen geweihten Kirche, schlechtweg Peterskirche genannt. In welches Jahrhundert die Stiftung dieser Kirche zu setzen ist, dafür sind keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden, wenn man etwa nicht die in einer handschriftlichen Chronik aufgezeichnete Nachricht für

---

1) 1388 ein hus uf sant Petersberg uf dem nodelberg.

2) 135.. **domus dictorum de Lauffenburg sororum conversarum** (heutzutage Nr. 103) **ex opposito Curiae Monasterii S. Urbani.**

3) 1303 hus zem swarzen pfel. 1330 ein hus in dem winkel hinder dem swarzen pfol.

4) 1285 **vicus Monachorum.** 1296 **domus Gumpostorse contigua domui dicti Sulten ... sita in loco dicto der münchen gassen.**

5) Vielleicht war dieses Areal das **territorium supra portam** (nämlich dem finstern Schwibogen) in der Urkunde Ochs **I.** S. 292.

6) Ein Theil dieses Hofes scheint aber nicht zum Lehen gehört zu haben; denn 1341 giebt Hug der Pfaffe, Ritter von Basel, dem Bischof Johannes von Basel „sin Hof und Gesesse ze Basel in der Stadt uf St. Petersberg nebent hern Heinrich und hern Burcharts Hof den München, rittern, gebrüderen, einhalb und hern Johann dem Pfaffen, Ritter, und Wernher dem Pfaffen, edelknechte, seinen vettern, der geteilide er ist, anderthalb, und ledig und eigen ist", um ihn aus der Hand des Bischofs zu haben für ein Burgleben zu Liestal.

7) 1437 z. B. wohnt Hemmann Offenburg, Ritter **in curia super montem S. Petri nominate Pfaffenhof.** — Hans Heinrich Offenburg wurde dessen verlustig, weil er im dreißigjährigen Krieg unter des Kaisers Feinden war; 1653 erhielt er es wieder von Ferdinand **III.** zu Erbe.

Digitized by Google

begründet halten will, daß dieselbe 1035 zur Pfarrkirche gemacht worden sei. Ein einziger Pfarrer (plebanus) besorgte lange den Gottesdienst. Nachdem aber allmählig die Kirche durch Stiftungen reicher geworden war, gründete noch vor 1233 Conrad, der Decan des Domstiftes, der zugleich Pfarrer bei St. Peter war, ein Chorherrenstift bei dieser Kirche [1]). Den 15. August 1233 aber gab der Bischof Heinrich von Thun für das junge Stift eine Ordnung, welche dann in Kraft treten sollte, wenn der Decan Conrad mit Tod abgegangen sein würde [2]). Das geschah vor 1237; in diesem Jahre bestätigte Papst Gregor jene für das Collegiatstift von Bischof Heinrich gegebene Ordnung von Viterbo aus (7. April). Das Stift war in einer gewissen Abhängigkeit vom Domstifte; den Custos wählte (bis 1439) der Dompropst; an gewissen Festtagen waren die Chorherren verbunden, in der Domkirche den Gottesdienst durch ihre Gegenwart zu verherrlichen, und täglich mußte St. Peter vier Schüler in das Münster zur Unterstützung des Gesanges schicken. Dem Schulherrn des Stifts (Scolasticus) wurde auch gestattet, eine Stiftsschule zu errichten, in welcher 20 taugliche Schüler für einen bestimmten Lohn (ex pacto) und 10 arme aufgenommen werden durften. Von da an wurden Stift und Kirche in reichem Maße mit Stiftungen bedacht; es erhielt das Patronat der Kirchen zu Kilchen, Einmuttingen und Markt (Matra), zwei Pfründen durch den Bischof Peter Rich von Richenstein (1290); bekam Schenkungen von reichen Stiftsherren, wie Johannes von Oelenberg (1275), Cuno von Gugkansberg (1287), Wernher von Halle (1349), von begüterten Krämern z. B. den Stammlern, denen von Sarburg und im Steinkeller [3]) und von Richensheim; von edeln Geschlechtern wie von den Mönchen, Pfaffen, zer Kinden, Sinzen, am Wege, Münzmeister u. A. Durch solche Stiftungen vermehrte sich die Zahl der Altäre und Pfründen, so daß 1395 schon gegen 30 Kapläne den Gottesdienst besorgten.

Diese Stiftungen machten es möglich, die Kirche mit Altären und anderm Prunke auszustatten. Bevor das Erdbeben die Kirche zerstörte, befand sich unter dem erhöhten Chore eine Crypta mit Altären [4]). Im Chore stand außer dem Hochaltar ein Altar der h. drei Könige, unten im Thurme der des Johannes des Täufers. Im rechten Seitenschiffe gegen das „Wiele" [5]) (das heutige Kilchgäßlein) hin der Altar des heil. Kreuzes, auf der entgegengesetzten Seite ein Altar der heil. Maria. Ueberdieß war noch eine Capelle der heil. Maria [6]) und eine des heil. Martinus [7]) vorhanden (jene wahrscheinlich, wo die Wintergottesdienste gehalten werden). Außer denselben war noch eine ansehnliche

---

[1]) **Conradus Decanus initiator Collegii hujus ecclesiae.** St. Peters **fundationes.** — Ebendaselbst die Stiftungsurkunde Heinrichs von Thun von 1233. **XVIII. Kal. Sept. fol. X.**

[2]) Daß das Chorherrenstift schon vor dem 15. August 1233 bestand, geht aus einer Urkunde vom 13. Januar 1233 hervor, in welcher die **Canonici S. Petri** mit dem **Praepositus** bei einer Schenkung genannt werden. (**Fundationes fol. XLII.**)

[3]) 1295 gründeten und dotierten Berchtold im Steinkeller und seine Gattin Gertrud den Altar des heil. Kreuzes.

[4]) Dieselbe wird 1245 genannt.

[5]) **1287 domus in dem wiele contigua cimiterio (S. Petri).**

[6]) 1431 unser frowen Capell zu St. Peter, darin auch ein Altar der Maria Magdalena, gestiftet von Ritter Burchard Mönch von Landskron, dem man sprach Gretlin.

[7]) **1395 Capella S. Martini.**

Digitized by Google

Zahl von Altären andrer Heiligen in der Kirche vertheilt; man zählte außer dem Hochaltare dreizehn, deren Stifter noch nachgewiesen werden könnten [1]). An die südliche Seite der Kirche lehnte sich der Kreuzgang (ambitus claustralis) an und an den Kreuzgang die Wohnungen der Stiftsherren, welche zusammen ein Kloster (monasterium) bildeten [2]). Dieser Kreuzgang umschloß ringsum den Kirchhof, so daß derselbe gleichsam das Aussehen eines Klosterhofes hatte; auf diesem Kirchhofe befand sich die Capelle der Gerber. Unter Schwibogen hindurch trat man in denselben von der Todgasse und der entgegengesetzten Seite herein. Die meisten Wohnungen der Stiftsherren lagen auf der südlichen Seite des Kirchhofes gegen die Gasse hin, welche den Namen „Schürgasse" oder „Schürhofgasse" [3]) hatte, von dem in den ältesten Zeiten daselbst gegen die Stadtmauer hin gelegenen Schürhofe [4]) des Stifts, welcher später in eine Stiftsherrenwohnung verwandelt wurde (heutzutage das Pfarrhaus) [5]). In dieser Gegend aber standen noch manche Häuser und Gesetze von edeln Geschlechtern; an eines aber, das ebenfalls an dem Kirchhofe stand, knüpfen sich nicht unbedeutende historische Erinnerungen, nämlich an das Haus, in welchem der Edle Walther von Clingen [6]) wohnte. Es wurde 1280 an Propst und Kapitel von Oelenberg im Abtausche abgetreten, aber nichts desto weniger von Walter von Clingen bewohnt. Walter, ausgezeichnet durch seine Ritterlichkeit, stand dem Könige Rudolf von Habsburg auf seinen Kriegszügen treu zur Seite und, demselben in Freundschaft nahe stehend, wie nicht leicht Einer, war er, der Reiche, ihm, dem immer des Geldes Bedürftigen, mit seinen Reichthümern zu Diensten. Wurde eine Urkunde besiegelt, so stand fast immer neben des Königs Namen auch der Walters von Clingen. Mit diesen ritterlichen Eigenschaften verband er auch das Lob, den Frauen durch seine Minnelieder zu dienen. Walter gehörte zu den Großen und Einflußreichsten des Reiches. Ebenderselbe war es auch, dessen Namen, wie wir anderwärts zeigen werden, in dem Namen Klingenthal fortlebt [7]). Noch nach seinem Tode blieb dieses Haus genannt „zum hohen Haus" im Besitze seiner Großkinder, der Kinder des Grafen Diepold von Pfirt, an welchen Walthers Tochter, Katharina, verheirathet war [8]). Walther selbst scheint aber nicht bei St. Peter seine Grabstätte gefunden zu haben, obgleich die Stiftsherren am 1. März seine Jahrzeit

---

[1]) Sie waren außer den oben genannten: ein Altar des Jacobus, des Maximianus, des Nicolaus, der Cosma und des Damianus in der neuen Capelle, der Katharina, der Maria Magdalena, des Andreas, des Petrus, des Sebastian.

[2]) 1277 Area, quae sita est ex opposito monasterii S. Petri.

[3]) 1290 Curia Jacobi de Walpertzwile in viculo dicto Schürhof.

[4]) 1262 territorium s. area, quae vulgo dicitur Schurhof in latere domus Joh. militis de Ufheim juxta murum civitatis.

[5]) 1495 Curia s. domus Canonicalis dicta Schürhof in vico dicto Schurgessli inter curiam Lutoldi de Berenfels militis, quondam Wegenstetterhof, et domum quondam Joanis Roten nunc illorum de Schönau.

[6]) 1283 domus sita juxta cimiterium S. Petri inhabitata a nobili viro Waltero domino de Clingen.

[7]) S. Walther von Klingen Stifter des Klingenthals und Minnesänger von W. Wackernagel Basel 1845.

[8]) 1302 domus zem hohen hus, domus lapidea (daneben noch ein hölzernes) prope cimiterium S. Petri. Die Kinder des Grafen von Pfirt besaßen es jure emphyteotico.

Digitized by Google

begingen, für welche er eine Stiftung von zwei Mark Silbers gemacht hatte [1]), ſondern im Kloſter, das ſeinen Namen trägt.

Mit dem Stifte von St. Peter war, wie wir bereits geſehen haben, eine Schule verbunden, welche urſprünglich am Kirchhofe gegen die Stadtmauern hin ſtand; 1270 baute das Schulhaus der Schulherr Burchard. Der Zweck auch dieſer Schule war, wie der der übrigen Stiftsſchulen, die Heranbildung von Geiſtlichen, weswegen auch das Verhältniß der Schüler und des rector Scolarium zu der Kirche daſſelbe war, wie bei andern Stiftsſchulen; ſie hatten die Verpflichtung, zum Glanze und zur Feierlichkeit des Gottesdienſtes beizutragen; und ſo hatte denn der rector Scolarium von St. Peter z. B. die beſondere Verpflichtung, in Folge einer Stiftung ſeine Schüler zu dem mit beſonderm Glanze zu St. Peter gefeierten Feſt der 11000 Jungfrauen einzuüben [2]).

Außer den genannten Stifts- und Kloſterſchulen gab es aber noch andre. Aeneas Sylvius ſagt, daß aus den umliegenden Dörfern viele, größtentheils arme Schüler nach Baſel kämen, und daß dieſen der Magiſtrat einen Lehrer gebe. Der Spuren einer ſolchen Veranſtaltung von Seite des Rathes ſind außer jener Nachricht nur wenige vorhanden; aber dennoch eine, aus welcher das Vorhandenſein von Burſen zu dieſem Zwecke erſichtlich iſt. 1414 kommt in den Rechnungen des Rathes eine Ausgabe vor: Ioanni Schriber, Bursario 84 Pfd. mutuatas uff ußgeben; und in einem Jahrzeitenbuch von St. Peter aus dem XIV. Jahrhundert: Bursa propria B. ad Rosae.

Für die Bedürfniſſe des gewöhnlichen Lebens für Leſen, Schreiben und Rechnen ſorgten die ſogenannten „Lehrmeiſter“ oder „Schulmeiſter“ und die „Lehrmeiſterinen“ oder „Schulmeiſterinen“, welche Privatſchulen boten. Die Lehrmeiſter waren Leute aus niedern Ständen; es giebt Beiſpiele von Lehrmeiſtern, welche ſogar das Prädikat „Bettler“ haben. Gar oft waren ſie zugleich auch Schreiber, d. h. ſie machten aus dem Abſchreiben von Büchern einen Erwerbszweig oder verbanden etwa auch damit das Handwerk der Buchbinderei [3]). An den Häuſern ſolcher Lehrmeiſter und Lehrfrauen mochten ſolche Tafeln angehängt ſein, wie wir deren auf unſerm Muſeum noch zwei von 1516 beſitzen, welche ältere Leute und Kinder zum Beſuche einluden:

„Wer jemand bie der gern wolt lernen dütſch ſchriben und läſen uß dem „allerkürtzſten grundt, den jemand erdenken kann, do durch ein jeder der vor „nit ein buchſtaben kann der mag kurtzlich und bald begriffen ein grundt do„durch er mag von ihm ſelbs lernen ſin ſchuld uffſchriben und läſen und wer „es nit gelernen kann ſo ungeſchickt wäre den will ich um nüt und vergeben „gelernt haben und ganz nüt von jm zu lon nemmen es ſyg wer es will,

---

[1]) **Kal. Mart. Dominus Walterus de Clingen obiit, dedit ii Marcas, in cujus anniversario dantur V sol. de domo Sighrehti.** (St. Peters Jahrzeitenbuch vom 1289.)

[2]) Dieſes Feſt ſoll, heißt es in der Stiftung, gefeiert werden **cum nova historia**; der **rector puerorum** erhält **XIII den. pro informatione scolarium ad novam historiam.**

[3]) Ich bin freilich nur im Stande, Beiſpiele aus dem XV. Jahrhundert anzuführen, jedoch beſtanden Lehrmeiſter offenbar ſchon früher: Meiſter Joſeph der ſchriber; Joh. Frank der ſchriber. — 1434 vom Lermeiſter (Joh. Harder) empfangen für buhelz 32 ß, vom Lermeiſter St. Peter 12 ß umb holz. 1405 dem ſchulmeiſter in der Winharpgaſſen 37 ß von dem nüwen einigbuch ze binden umb umb gezüg, ſo darzu gehört. — 1415 die lange ſchulmeiſterin. — Albrecht der lermeiſter, ein bettler.

Digitized by Google

„burger oder handwerksgsellen frowen oder junkfrowen wer sin bedarff der „kumm har jn der wirt drüwlich gelert umb ein ziemlichen lon, aber die jungen „knaben und meitlin nach der fronfasten wie gewohnheit ist".

Für das einförmige, wenig ansprechende Schulleben wußten sich aber die Schüler der Stiftsschulen und Bursen in einer Weise schadlos zu halten, welche mit unsern Begriffen von der Heiligkeit der Kirchen und des Gottesdienstes sich nicht reimen lassen. Zu den heitern Schulfesten gehörte das Gregoriusfest, gefeiert den 12. März zu Ehren des heil. Gregorius, welcher durch seine Verdienste um den Gesang die Ehre des Schulpatronats erworben hatte. In Procession zogen die Schüler, an ihrer Spitze einen Schülerbischof, unter dem Geläute der Glocken in die Kirche; eine Messe wurde von den Schülern am Altare des Gregorius (z. B. bei St. Theodor) und das Gregoriuslied gesungen, und in Procession zogen die Schüler wieder aus der Kirche durch die Straßen; Brezeln und Wecken wurden unter die junge Schaar vertheilt [1]). Vorzugsweise reich an ähnlichen Festen und Erholungen war die Adventszeit. Unter diese zählen wir das Nicolausfest, welches wir oben geschildert haben; auf's höchste aber steigerte sich die tolle Freude an der Vigilie des heil. Weihnachtsfestes. Herren und Schüler verkleideten sich in Bischöfe und hatten um sich ein Gefolge von Teufeln; also verkleidet liefen sie in der Stadt herum und trieben Unfug, ja drangen selbst in die Kirchen während des Gottesdienstes ein, so daß der Rath z. B. 1420 verordnen mußte: „als man dis hochzit „(Weihnachten) und davor bischöfe machet, beide herren und schüler, und denen „zu dienst tüfel louffent, heissent üch unsre herren sagen, daß sy nit wollent, „daz jemant in tüfels wise louffen solle in den kilchen, noch in der statd, wand „dadurch gotzdienst gehindert und geirret wirt. Wand wer in solicher mosse „louffet, der muß einen monat leisten ,und 1 Pfd. pfennig geben one gnade „und wil man den rotsknechten und wachtmeistern empfelhen die antlit (Masken) „abzezerren".

Diese tobende Freude zu Weihnachten, sie steckte aber nicht blos die Schuljugend an, in dieselbe wurden auch die Erwachsenen hineingezogen.

Nach der christmeß hebet an
vil üppigkeit mit sünden an
spil, lupperij und füllen [2]).

In jener Nacht vor Weihnachten, genannt die Posselnacht oder Bochselnacht, stürmten Schüler und Erwachsene, Männer und Frauen in den Straßen mit wildem Geschrei umher, die Einen „böckenweise" oder mit „Böckenantlittern" angethan, Andre mit Teufelshüten oder „Jölershüten" (gölersweise), posselten (polterten, pousser) an die Häuser, überfielen ehrbare Leute in denselben und trieben allerhand Muthwillen, warfen Fässer und Karren um und kehrten sich nicht an die Scharwächter, welche in der Person ehrbarer Zunftbrüder mit Mordärten und Hellebarden bewaffnet in den Straßen umherzogen. Mit Weihnachten und Neujahr war aber der tobenden Belustigungen kein Ende, die Fasnachtszeit erneuerte sie mit allerlei Muthwillen und Kurzweil, mit un-

[1]) In einer Stiftung für St. Theodor heißt es: „Und sitmals der altar in St. Gregorien „geweiht ist, wollent die schüler darufF ein meß singen, diewille si uff den tag gewonlich „anwachent ze schul gon und ir fest ist". In manchen unsrer Jahrzeitbücher kommen für diesen Tag Stiftungen **pro cuneis** oder **cuneolis** vor.

[2]) Liederbuch der Clara Hätzlerin von Haltaus S. 204.

Digitized by Google

ziemlicher Weise und Geberde, mit Ueppigkeit und Völlerei, so daß der Rath sich einst veranlaßt sah zu verkünden: „ihr tribend die frömd gar schalklich und „wustlich, daz wirdig herren und frowen uff ir stuben nit getauzen, noch kein „ruwe vor üch gehaben mögent, davon groß kumber und gebrest uferstan mochte". Namentlich waren es die Knechte der Handwerker, welche am Aschermittwoch in den Straßen herumstürmten und darauf ausgingen, die Vorübergehenden zu „beremen" d. i. mit Ruß zu schwärzen, in die Häuser drangen und die Leute mit Gewalt aus den Häusern schleppten, um sie in die Brunnen zu werfen, so daß mancher Meister und Knecht, um nicht in den Brunnen geworfen zu werden, diesen Tag auch zu „tunsten" und „zebren" genöthigt war.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu der Kirche von St. Peter zurück. Wir haben unsern Gang durch die Theile der eigentlichen Stadt (civitas) im Gegensatz zu den Vorstädten (suburbia) vollendet, wenn wir von hier noch durch die über den St. Petersberg nach der Gasse „ze spalon" sich hinziehende Straße, welche den Namen „Nadelberg" (mons acus, daher falsch: Adelberg) oder „Nadelgasse" [1]) hat, fortsetzen. Woher die Straße diesen Namen bekommen hat, ist wohl nicht mehr anzugeben; jedoch steht dieser Name nicht allein da; einen Nadelberg gab es bei Richsheim (Riren), einen Nadelberg in Habsheim. Auf diesem Nadelberge nun standen, wenn wir uns von St. Peter nach der Gasse „ze spalon" bewegen, links Gesesse der Zerkinden, Borgassen (ein Gesesse besaßen dieselben auch auf dem Salzberg [Nr. 220]), ze Rin, der Hof des Ritters Wilhelm von Eptingen (1366), auf der rechten Seite die Gesesse der Sürlin, der Sinzen (der heutige Roßhof) und, die demselben entgegengesetzte Ecke bildend, der Hof eines Herren von Hasenburg.

Die Gasse ze spalon bildete die Grenze der Pfarreien von St. Peter und St. Leonhard, seitdem der Bischof Heinrich von Thun im Jahr 1230 eine Verordnung hierüber erlassen hatte, welche von Papst Gregor IX. 1231 bestätigt wurde [2]). Nach derselben zog sich die Grenze vom Thore ze spalon den Berg hinunter durch einen Theil der Krämergasse und durch die Sattelgasse bis zu dem „Rünselin", welches bei den obern Schalen (ad superiores macellos) in den Birsig fließt; was auf dem diesseitigen Ufer des Birsigs von dieser Linie nördlich lag, wurde St. Peter, was südlich lag, St. Leonhard zugewiesen, und also besteht es noch jetzt seit 1230.

Die bisher von uns durchwanderten Theile der Stadt waren gegen das Ende des XI. Jahrhunderts nach außen hin noch offen. Möglich, daß sich ein fester Abschluß in einer Linie hinzog, welche den finstern Schwibogen, die Schwibogen in der langen Gasse, den Thurm zu Schalon, oben an der Kremergasse den rothen [3]), bei Rümelins Mühle den schwarzen [4]) und

---

[1]) 1241 area in monte dicto Nadelberg, quae fuit Heinrici militis de Arguel. XIII. Jahrhundert „Nadilberg"; 1297 Hus Joh. von Wolfwilr des suters nebent dem birze uf dem Nadelberg. 1294 domus dicta steinkelv in vico dicto Nadelgassen.

[2]) S. Trouillat II. p. 43. 45. 46.

[3]) domus zem Sperwer apus vicum institorum (No. 1709) contigua domei zem roten turn. Cuno zem roten turn. civis Bas.

[4]) 1450 Rümelys Mühle zwischen dem „schwarzen Turn" und dem Haus Roggenberg.

Digitized by Google

oben am Richtbrunnen den grünen Thurm verband [1]). Als aber in den Jahren 1077 und 1078 in Folge der Erwählung des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden zwischen Heinrich IV. und dessen Anhängern, zu welchen auch der damalige basleriſche Biſchof Burchard von Hasenburg gehörte, und Rudolf blutige Fehden entſtanden, da ſah man das Miſsliche und Gefahrvolle ein, nach außen hin bloßgeſtellt zu ſein. Um daher die Bewohner der Stadt, welche ihrem Herrn in jenen Fehden ſo treu zur Seite geſtanden hatten, gegen äußere Gefahr zu ſchützen, ſchloß Biſchof Burchard von Hasenburg die Theile der Stadt, welche wir bis dahin kennen gelernt haben, durch eine mit Thürmen und Thoren verſehene Mauer und mit einem Graben ein, den unſre Väter noch geſehen haben. — Die mit Fallbrücken verſehenen Thore waren folgende. Am untern Theile der Stadt nicht weit vom Rheine erhob ſich das Kreuzthor, wahrſcheinlich von einem außerhalb desſelben ſtehenden heilig gehaltenen Kreuze alſo genannt, wie wir denn ſpäter noch zwei andre Thore werden kennen lernen, welche von ſolchen Kreuzen ihren Namen bekommen haben. Bei St. Peter war ein Thürlein, durch welches die Stiftsherren über einen Steg hinüber auf ihre draußen liegenden Aecker gelangen konnten. Weiter oben erhob ſich das uns bekannte „Thor ze ſpalon", bei St. Leonhard führte ähnlich, wie bei St. Peter, ein Thürlein und ein Steg zu den draußen gelegenen Gärten [2]). Beim Einfluß des Birſigs in die Stadt bot das Eſelthürli einen Eingang in die Mauern, und unter dem Waſſerthore [3]) hindurch floß das Waſſer des Birſigs hinein. Steigen wir von da aufwärts, ſo gelangen wir zum Eſchemer- oder Eſchemar- oder Eſcheimerthor, ſo genannt von dem Dorfe „Eſch" [4]), nach welchem man auf der zu dieſem Thore hinausführenden Straße gelangte und von da durch die Clus den über den Berg bei Blauen hinführenden Herweg in das Birsthal. Dieſes Thor gab auch der innerhalb desſelben gegen die Schwellen hinab ſich ziehenden Straße den Namen „ze Eſchemerthor" [5]). Am weiteſten oben gegen den Rhein hin und den Halbkreis der Mauern nach dieſer Seite hin ſchließend erhob ſich Gnuos Thor. Es beſteht eine alte Sage, nach welcher ein Müller, Namens Gnno, welcher zum Tode durch den Strang verurtheilt worden ſei, ſich dadurch das Leben gerettet habe, daß er dieſes Thor erbaut habe. Zu dieſer Sage mag vielleicht das an der äußern Seite des Thores angebrachte Bild Veranlaſſung gegeben haben. Wahrſcheinlicher iſt es, daß der Name von einem Gnno herrührt, welcher in den älteſten Zeiten dieſes Thor als Lehen bewohnte; denn Thore und Thürme waren von Dienſtmannen

---

[1]) **1284 domus ze Richtbrunnen... qui (sic) vocatur viridis turris. 1366 domus zem Ritter penes dem Richtbrunnen, quae quondam vocabatur viridis turris.**

[2]) **1307 ortus ante portulam S. Leonhardi. 129.. ponticulus, quo transitur vallus adjacens muro civitatis** (bei St. Leonhard).

[3]) **1249 Porta Wassertor. 1290 domus ze Eselturlin, quae quondam appellabatur domus H. ze Wassertor.**

[4]) **Circa 1300: porta Eschemartor; XIII.** Jahrhundert: **territorium, ubi residen fratres S. Marie extra Escheimertor. — Circa 1300 ein Cunradus de Esch ein Heinricus de Esch.**

[5]) **1327 vicus, qui dicitur ze Eschemertor.** Wir bemerken hier nachträglich, daß in dieſer Straße auf der Sonnſeite zunächſt am Thore das Haus deren „zem Tor" ſtand, im **XIII.** Jahrhundert ein Beſitzthum des Joh. von Arguel; gegenüber ein Hof deren von Thierſtein mit einer Capelle des heil. Vincentius; ſpäter ging dieſer Hof in den Beſitz der Abtei Beinweil über.

Digitized by Google

des Bischofs und angesehenen Geschlechtern als Lehen bewohnt; so hatte den Thurm und das Gesesse zu Eschemerthor in der Mitte des XIV. Jahrhunderts Ulman Viztum, nach ihm Cunzmann zem Luft zu Lehen [1]); ein Lehenbesitzer des Eselthürli mag der oben genannte Johannes de Eselthürli (1255) gewesen sein. Zwischen St. Leonhard und dem Thore ze spalon war ein solches Lehen der Schinhards Thurm, der Thurm deren von Mersberg, deren von Löwenberg und Relins Thurm dem Spießhofe gegenüber und zwischen St. Peter und dem Kreuzthore Cunrat Mönchs von Mönchenstein des Schlegels Thurm am Gesesse der Mönche.

Diese Stadt nun nannte der Bischof seine Stadt; von jedem Hause, das innerhalb der genannten Mauern und Gräben stand, mit Ausnahme der Häuser der Domherren, bischöflichen Amtleuten und des Gotteshauses Dienstmannen, der Pfaffen und der weltlichen Amtleute, mußten ursprünglich, wenn es 40 Fuß weit war, 4 pf., von einer halben Hofstatt 2 pf. jährlich an den Bischof bezahlt werden [2]); dadurch wurde der Bischof als Grundherr der Stadt anerkannt; von was für einem Kaiser er aber dieses Recht erlangt hat, ist unbekannt. Der Martinstag war der Tag, an welchem dieser bischöfliche Grundzins eingesammelt wurde. Schon um 9 Uhr des Morgens versammelten sich der Freiamtmann, die drei Fürsprecher und die Amtleute des weltlichen Gerichts, der Vogt, der Schultheiß und die Urtheilsprecher, die vier Notarien, die Procuratoren, Amtleute und Briefträger des Gerichts des bischöflichen Hofes, alle Wachtmeister oder Stadtknechte und „Kouffler" der Stadt auf dem bischöflichen Hofe und nahmen einen ehrlichen Imbis ein, den ihnen die vier Aemter, der Marschalk, Truchseß, Schenk und Cämmerer gaben. Während des Imbis ließen eben dieselben Aemter jedes ein reißiges gesatteltes Pferd auf den Hof bringen. Diese vier Pferde bestiegen nach eingenommenem Imbis der Freiamtmann und die drei Fürsprecher des weltlichen Gerichts; die übrigen beim Imbis Anwesenden setzten sich jeder auf sein eigenes Pferd. So wie nun der Priester auf dem Fronaltar im Münster unsern Herrgott aufhob, so setzte sich der berittene Zug in Bewegung nach dem Thore „ze Kreuz", die Wachtmeister mit aufgehobenen Stäben zur Seite einherschreitend. Von diesem Thore an begannen sie nun von Haus zu Haus den Grundzins einzusammeln, indem sie sich in die einzelnen Straßen vertheilten. Zuletzt ritten sie wieder in den bischöflichen Hof, um das Eingesammelte abzugeben. Tags darauf wird zur Primzeit vor dem bischöflichen Hofe „gesuhlt". Eben dieselben Beamteten

---

[1]) Unrichtig ist was Ochs I. S. 461 über die Gruthnow sagt, welches angeblich der Name des Eschemerthores gewesen sein soll. In keiner einzigen Urkunde steht dieser Name als Name des Thores. Im XV. Jahrhundert war das Eschemerthor mit einem anstoßenden Hause die Wohnung des „obersten Knechtes" (Rathsdieners). Dieser hatte auch zugleich die Nutzung der Kruthnow, eines Schlosses im Sundgau gegen den Rhein hin (S. das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel §. 10). Es heißt darüber: „Man sol wissen, daz das burgstal in der kruthnowe bi der blinden bruggen und das darzu gehört, gekauft wart der stat von hern Johanns und hern Cunrat gebrüdern von Eptingen genannt Pintlant umb 60 Mark silbers und ist das Hugen unserm Diener verlihen". In der im XV. Jahrhundert angefertigten Registratur heißt es darüber: „von des burgstals in der Grutnowe wegen, das ein jeglicher oberster knecht inne hat".

[2]) Später wurde dieser Bodenzins also festgesetzt: ein Hof zahlte 4 Stebler, ein Wirthshaus 4, ein Kochhaus 4, ein Gremperladen 4 ß., ein verliehener Laden 2 d., eine Badstube 4 Stebler, jedes Haus 2 Stebler oder 1 Rappen.

Digitized by Google

erscheinen wieder, auf des Vogts Befehl verbannt einer der Amtleute das Gericht, das über diejenigen urtheilt, welche Tags zuvor den Grundzins nicht bezahlt halten. Der sich Weigernde wird um 3 Pfd. 1 Pf. gebüßt und „verstand ein solcher das Gerichte und die fröude drei vierzehn Nächte nicht", so wurde sein Haus drei Gerichtstage nach einander um die 3 Pfd. Strafe zum Verkauf ausgeboten und endlich einem Käufer zugeschlagen. So wurden z. B. 1355 um diesen Preis dem Bischofe 31 steinerne und 5 hölzerne Häuser gerichtlich zugesprochen, da niemand sie kaufen wollte.

D. Die Vorstädte.

Unsre Beschreibung wendet sich endlich den jüngern Bestandtheilen unsrer Stadt zu, d. i. den Vorstädten, suburbia. Unter der Regierung der Hohenstaufen war das Leben in den Städten überhaupt in ein Stadium der Entwicklung getreten, daß der Raum der alten Städte zu enge wurde und sich außerhalb der alten Mauern an den von den Thoren auslaufenden Straßen allmählig neue Ansiedelungen erhoben. Also erging es auch unserm Basel. Jedoch soll damit nicht gesagt sein, daß das Entstehen jeder unsrer Vorstädte in eben dieselbe Zeit falle; während z. B. die St. Alban Vorstadt schon im XII. Jahrhundert bestand, war die Vorstadt zu Spalon 1230 noch in ihrem ersten Entstehen begriffen, sonst würde die Urkunde dieses Jahres, welche die Grenzen der Gemeinden von St. Leonhard und St. Peter bestimmt, nicht sagen, daß vor dem Thore zu Spalon die Häuser auf der linken Seite, si quae sunt vel fient nach St. Peter gehören; ein Ausdruck, welcher zum wenigsten eine noch gar dünne Bevölkerung voraussetzt. In manchen Beziehungen bestand zwischen der innern Stadt und den Vorstädten ein Unterschied, schon im Namen, da die innern durch das Wort civitas, die Vorstädte durch suburbium bezeichnet werden. Bürger der innern Stadt wurden oft mit Leistung in den Vorstädten bestraft; die Bäcker der eigentlichen Stadt zahlten doppelt so viel an den Brotmeister, als die draußen in den Vorstädten, und in den Vorstädten hatte der Bischof keinen Grundzins zu beziehen.

Wir beginnen mit den ältesten unsrer Vorstädte, d. h. mit der St. Albanvorstadt. Schon im XI. Jahrhundert und vielleicht schon früher standen dort unten an dem Orte, welchen man einst „in den Mühlenen", heutzutage „St. Alban-Thal oder Loch" nennt, Mühlen, deren Räder durch das Wasser eines bei der Gypsgrube unweit Münchenstein aus der Birs abgeleiteten Kanals in Bewegung gesetzt wurden. Er war das Werk eines der frühern Bischöfe; man nannte ihn ebenfalls Birs, wie man den aus dem Birsig abgeleiteten Kanal ebenfalls (den obern) Birsig nannte, oder auch den Teich. Mühlen und Kanal waren Eigenthum des Bischofs. Das Recht der Ableitung dieses Kanals behauptete der Bischof gegen die Hindernisse, welche ihm 1221 der Graf von Homburg, als Landgraf im Sißgau aus „frasigem Neid" in den Weg legen wollte. Die Ansiedelungen an demselben und auch noch weiter gegen die Stadt hin hatten noch später den Namen Dorf (villa), eine Benennung mit der man auch anderwärts die offenen Ansiedelungen vor den Stadtmauern nannte, aus

Digitized by Google

welchen später ummauerte Vorstädte wurden, oder auch Vorstadt (**suburbium**) [1]). Diesen Ort wählte Bischof Burchard, um daselbst 1083 ein Cluniacenserkloster zu gründen, das erste Kloster neben dem Domstifte [2]). In dasselbe siedelte er die aus dem Kloster Münster in Granfeld von ihm während der Kriege zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden vertriebenen Benedictiner über, um das an ihnen begangene Unrecht wieder gut zu machen. Als Schirmvögte bestellte er jenseits des Rheins die Herren von Röteln, diesseits die Grafen von Homburg, von welchen die Vogtei an die Grafen von Habsburg, Herren zu Laufenburg, und nach Aussterben derselben an das Haus Oesterreich überging. Die Kirche, welche wahrscheinlich da gebaut wurde, wo schon früher eine für die anwohnenden Müller bestimmte Capelle mochte gestanden haben, war dem Erlöser, der Jungfrau Maria und dem heil. Albanus, dem enthaupteten Bischof von Philippi, geweiht. Ueberdieß befand sich in der Kirche noch eine besondere Capelle der Maria. Im Norden schloß sich an die Kirche das ein Viereck bildende Kloster mit seinen Gebäulichkeiten an, dessen Bevölkerung aus 12 Mönchen, unter welchen der Prior, bestand; diesen erwählte der Abt von Clugny. Die Zellen der Brüder schauten mit ihren Fenstern gegen den Rhein, die beiden andern Seiten außer der Kirche nahmen die Wohnungen des Priors und der dienenden Brüder und die zur Oeconomie dienenden Gebäude ein. Um diese zog sich innerhalb ein Kreuzgang hin, der sich in zierlichen, auf schlanken Säulchen ruhenden Rundbogen gegen das Viereck des Kirchhofes öffnete. Noch ist ein Theil dieser Rundbogen vorhanden.

Diesem Kloster nun hatte Bischof Burchard einen bedeutenden gottesdienstlichen Wirkungskreis angewiesen und es so ausgestattet, das es seine Pflichten der Wohlthätigkeit zu erfüllen im Stande war. Er gab dem Prior unter Anderm die Kirche St. Martin und den Zehnden in Hüningen, das Dorf (villa) Klein Basel d. h. den Zins vom Grund und Boden, welcher dem Bischof, dem weltlichen Herrn, von Häusern und Aeckern daselbst gehörte, für dessen Einsammlung das Kloster seinen eigenen Meyer anstellte; überdieß die Kirche St. Theodor mit allem, was daselbst des Bischofs war [3]). Er übergab ihm ferner die Seelsorge von St. Jakob bis Cunos Thor, welche Gemeinde die St. Albansgemeinde außerhalb der Mauern hieß; hinwiederum auch die Seelsorge innerhalb dieses Thores diesseits des Birsigs, wie wir dieselbe oben (S. 55.) beschrieben haben. Die Glocken der Klosterkirche, welche also zugleich Pfarrkirche war, riefen die Reblente und Ackerleute einerseits von den Ufern der Birs her und andrerseits die Bewohner der Stadt von Lallos Thurm an (an der Freienstraße) zum Gottesdienste. Und als das Erdbeben 1356 Kirche und Kloster in Trümmer gelegt hatte, gab der damalige Bischof Senn von Münsingen 1362 als eine Tröstung dem Propste die sämmtlichen Einkünfte der Kirche der heil. Agathe zu Hüningen und ihrer ursprünglichen Filiale St. Martin [4]); die beiden Kirchen wurden dadurch St. Alban völlig

---

[1]) 1090 wird St. Alban **villa** genannt (**Sudanus p. 173. 174**) 1106 **suburbium** (**ibid. p. 185**). **Suburbium** schließt keineswegs den Begriff einer Ummauerung ein.

[2]) Vgl. über das St. Albankloster das von mir verfaßte Neujahrsblatt von 1851.

[3]) 1259 ging das Patronatsrecht durch Vertrag (**Trouill. II. p. 87. ff.**) an das Domcapitel über; das Kloster aber behielt das **jus praesentandi**. Auf solche Weise wurde z. B. Peter Rich, der spätere Bischof, zum Pfarrer von St. Theodor gewählt.

[4]) **Schöpflin Alsat. dipl. II. p. 243.**

Digitized by Google

incorporiert. Viele andere Schenkungen machten es dem Gotteshauſe möglich für Arme und Kranke zu ſorgen. Abt Yvo von Cluny hatte dieſen Theil der Thätigkeit des Kloſters 1280 geordnet. Wöchentlich ſpeiſte das Kloſter einmal die Armen „des Dorfes"; es errichtete ein Hoſpital für fremde Pilger (im Hauſe zum ſchönen Eck) [1]) und eine Infirmerie. Beim Herannahen des Winters vertheilte es wollenes und linnenes Tuch an Arme aus dem Gelde, das von den Zinſen übrig blieb, welche für das Hoſpital beſtimmt waren. Ja es ſind Spuren vorhanden, daß es auch ein Siechenhaus (eine Leproſerie) vor 1260 hatte, um welches Jahr das Siechenhaus bei St. Jakob gegründet wurde, und zwar in der Nähe des Kloſters in der Straße, welche noch jetzt von jener abſcheulichen Krankheit, Malenzei genannt, den Namen Maleuz- oder Malazgaſſe (Malzgaſſe, vicus leprosorum) führt.

Noch bedeutungsvoller für unſre Vaterſtadt war die Stellung, welche der Propſt von St. Alban als weltlicher Herr einnahm. In jenem Bezirke von Cunos Thor bis zur Birsbrücke bei St. Jakob nämlich war derſelbe durch Burchards von Hasenburg Schenkung der weltliche Fürſt, wie der Biſchof für die Stadt, er war der Grundherr, welchem die Beſitzer von Häuſern und Aeckern in dieſem Bezirke einen Grundzins zu bezahlen hatten, er der oberſte Gerichtsherr, er, von dem alle Zweige der weltlichen Verwaltung ausgingen: mit einem Worte jener Bezirk bildete ein eigenes Gemeinweſen, an deſſen Spitze als Fürſt der Propſt ſtand. Dieſer Bezirk nun wurde von Cunosthor an begrenzt durch den Rhein, die Birs bis zur Brücke von St. Jakob, über welche der Herweg nach dem Oberlande führte, von St. Jakob die Straße einwärts bis zum Cäppelin der heil. Katharina, das da ſtand, wo jetzt das Denkmal der Schlacht bei St. Jakob, von da durch das ſ. g. lange Gäßlein, und in der Stadt lief die Grenze hinter den Häuſern der linken Seite der Vorſtadt hin und kam in der Nähe von Cunosthor gegen die Mauern der Stadt hinaus. Für dieſen Bezirk war der Propſt der oberſte Gerichtsherr; in ſeinem Namen ſaß der von ihm erwählte Schultheiß vor dem Kirchhof unter dem Schatten einer Linde, oder bei ſchlechtem Wetter im Kreuzgange, den Stab in der Hand, zu Gerichte, um ihn zwölf ehrbare Männer, gewöhnlich die Müller, als Urtheilsſprecher, welche über Mein und Dein zu urtheilen hatten; ſie ſaßen oft ſchon früh am Morgen unter der Linde, durften ſich aber nicht entfernen, bis es auf Burg Prim geläutet hatte, damit nicht etwa ein armer Knecht, der weiter herkommen mußte, gar zu frühe hereinzukommen genöthigt wäre. Der Amtmann hatte zu dieſem Gerichte den Müllern vergebens zu bieten. Aber zur Zeit der Faſnacht hielten die Müller ein gemeinſames Mahl; jeder gab dem Amtmann einen Riemen Fleiſch und einen Wecken; dieſe hatte derſelbe in die Mühle des Spitals zu tragen; der Müller des Spitals gab einen Keſſel mit Erbſen; in dieſem wurde das Fleiſch geſotten. Die Richter ſaßen dann zuſammen und hielten davon ein gemeinſames Mahl; was übrig blieb, durfte der Amtmann als ſeinen Lohn nach Hauſe tragen. Im Jahre 1383 übergab

[1]) In der St. Alban Regiſtratur heißt es von dieſem Hauſe: Man ſol wiſſen, das daſelbt „iſt vor zyten ein ſpital ſant Albans gſin, darin man die armen lüt nach ordnung des „ordens von cluniar beherberget, und war begabt mit zinnſen und gült ꝛc. der ſelbe „ſpital nach dem großen brand der verſtalt (1417) zergangen iſt und die beſtatt ver„kauft". 1278 wird eine Stiftung gemacht: hospitali S. Albani et pauperibus et infirmis in eodem hospitali degentibus ad sustentationis commodum et necessariorum penuriam relevandam.

Digitized by Google

das Kloster dieses Gericht dem Rathe zum Danke dafür, daß derselbe ihm in manchen Fällen mit Rath und That beholfen gewesen war, und namentlich wegen der Wiederherstellung der dasselbe schützenden Mauern; der Rath nahm die Brüder andrerseits in's Bürgerrecht auf und befreite sie vom Mühlenumgelde.

Ein andres Gericht saß oben an dem Berge an der Zeile, von welchem unter einem Schwibogen hindurch den Kilchrein hinunter der Weg in's Kloster führte; es saß vor dem Hause zum „Ruste". Es war dieses Gericht das Vogtsgericht, welches richtete um Todschlag, um Fried und Frevel und was an den Leib ging oder blutige Hand antraf, und „in Frieden oder aus dem Frieden kündete". Während nämlich Bischof Burchard die niedere Gerichtsbarkeit dem Propste übergab, hatte er sich vorbehalten den Blutbann, der im Namen des Kaisers geübt wurde, zu St. Alban durch diejenigen ausüben zu lassen, welche ihn in seinem Auftrage in der Stadt ausübten, oder mit andern Worten von ihm mit der Vogtei belehnt waren. Dort saß nun der Schultheiß jenes Vogtes mit dem Stab in der Hand, an seiner Seite des Propstes Schultheiß, der von manchen Bußen zwei Dritttheile zu Handen des Propstes bezog oder auch während des gesessenen Gerichts seinen Bußenantheil erlassen konnte, in welchem Fall auch der Schultheiß des Vogtes den seinigen zu erlassen hatte. Wenn aber der Verurtheilte vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, so führte man ihn hinaus zum „Käppelin" beim Kreuzstein vor St. Alban Thor, um das Urtheil durch das Schwert an ihm zu vollziehen.

Am lebhaftesten sah es bei dem Kloster am Martinstage aus, wenn des Propstes Gericht vor dem aus dem ganzen Zwing und Bann bei der Linde versammelten Volke die Scheidleute wählte, welche die Markſteine zu setzen und zu überwachen, mit Schnur und Stange die Aecker zu messen und über Mißbau zu entscheiden hatten. An eben demselben Tage wurden die Feuerschauer und die Einungmeister gewählt. Letztere hatten über die Richtigkeit der Maaße und die Sinn zu wachen und darauf zu sehen, daß jeder Bauersmann seine Zäune in Ordnung habe; sie hielten einen Zuchtstier und wählten den Bannwart, welcher des Weinsegens warten sollte, doch mit Menschenfreundlichkeit, so daß er vom Propste den Auftrag hatte, kranken Personen, welche ihn um Trauben baten, deren aus den Reben zu holen. Die Einungmeister waren es auch, welche mit der Gemeinde beschlossen, wann die Weinlese beginnen sollte.

Unter denjenigen Leuten, welche dem Kloster am nächsten standen, waren die Müller am Teiche und die Schleifer, welche auf zwölf Lehen saßen, die einst Bischof Burchard dem Kloster geschenkt hatte. Diese Müller versahen von da aus einen großen Theil der Stadt mit Mehl, indem sie es auf Esel luden und dieselben zum „Müllerthürlein" hinaus auf dem „Eselwege" innerhalb der am Rheine sich hinziehenden Stadtmauer hintrieben. Als Lehenleute des Propstes waren die Müller dem Kloster jährlich einen Zins an Geld und Hühnern und Schweinen zu entrichten verpflichtet; an hohen Festtagen hatten sie überdieß an die Kirche zwei s. g. Stangkerzen zu schenken. Waren sie säumig in Entrichtung des Zinses, so pfändete sie des Propstes Amtmann, stellte ihnen die Räder, nahm ihnen die Mühleisen, hob ihnen die Thüre vom Hause weg und legte Beschlag auf den Ertrag ihrer Aecker und Reben.

Die Müller hatten unter sich eine Art Brüderschaft; eine gemeinsame Trinkstube vereinigte sie zu Ernst und Kurzweil. Uebrigens standen sie unter einer gewissen Jurisdiction des Brotmeisters, welche zwar nicht auf einem Rechte desselben beruhte, sondern aus einer Gewohnheit sich gebildet hatte. Viermal des Jahres kamen die Müller von St. Alban (auch die von Uffenow und

Digitized by Google

Klein Basel) vor den Brotmeister und führten vor ihm Klage, wenn ein Müller die Festtage nicht gehörig gehalten hatte, oder wenn er wußte, daß ein Müller oder ein Knecht eines solchen nicht rechtschaffen gehandelt hatte, in welchem Falle der Beklagte aus der Gemeinschaft der Müller konnte ausgestoßen werden, oder wenn ein Müller den andern in etwas auf irgend eine Weise gekränkt hatte. Zwei von ihnen aufgestellte Wassermeister hatten die Aufsicht über den Teich und gestatteten den Holzflößern das Brennholz und den in der Nähe des Klosters angesiedelten Schindlern jeden Samstag nach der Vesper ihre Holzblöcke oder „Müselin" in ihren Hof zu flößen, wo dieselben in Schindeln für die „Schindeldecken" verarbeitet wurden. Auf dem Teiche wurde aber auch Brennholz in die Stadt geflößt. Ein großer Theil des Brennholzes und Bauholzes, dessen die Bewohner bedurften, wurde nämlich auf der Birs, dem Rhein und der Wiese der Stadt zugeflößt; aus Birs und Wiese wurde es durch die Teiche näher gebracht [1]). Acht Tage mußte das Holz „an dem Wasser hangen", ehe es einem „Holzmann" erlaubt war, dasselbe auf Mehrschatz zu verkaufen. Auch für Kauf und Verkauf dieses Bedürfnisses gab der Rath die gemessensten Bestimmungen; er setzte den Flächeninhalt der Schindeln, die Länge der Rebstecken und deren Preise, sowie auch den Preis des Brennholzes fest.

Die bisherige Schilderung hat den zu Anfang ausgesprochenen Satz gerechtfertigt, daß St. Alban mit seinem Zwing und Bann ein eigenes kleines Gemeinwesen bildete, dessen Herr der Propst des Klosters war; wir können jetzt sogar noch sagen, daß es eine kleine Stadt mit einem Gebiete bildete. Die Ansiedelungen vor Cunos Thor waren nämlich frühe schon zahlreich geworden. Um dieselben nach außen hin sicher zu stellen, hatte der Propst die Vorstadt durch ein Thor schließen und mit einem Graben umgeben lassen. Wann dieß geschah, läßt sich nicht mehr nachweisen; in dem ältesten noch vorhandenen Zinsbüchlein von 1284 aber wird desselben als eines bereits vorhandenen erwähnt. Es stand dieses Thor hieher der Malenzgasse, da, wo die Straße am engsten ist, und hieß ursprünglich Friden- (Brydenthor) [2]), im XIV. Jahrhundert Briden- (Bryden- oder Pridenthor) [3]). Wie manche andere Thore ihren Namen von einem nächsten Anwohner erhalten haben (s. Eglolfsthor), so scheint dasselbe auch bei dem Friden- oder Bridenthor der Fall gewesen zu sein; denn wirklich gab es ein Geschlecht des Namens Friden [4]) und eines des Namens Briden [5]), welches bei diesem Thore seinen Wohnsitz hatte. Einigemal wird es auch „Blidenthor" genannt. Erst im Laufe des XV. Jahrhunderts, als man den Ursprung des Namens Fridenthor vergessen hatte

---

[1]) 1407, Zoll von den wisenflößen 5 Pfo. 1407 von dem burc des tichs entsits rins von den flößen durchzelassen 27 Pfd.

[2]) 1284 Census in monte S. Albani versus campos prope vrydentor. 1295 pomerium Heinrici dicti de Baden situm extra muros suburbii Basil. dicti S. Albani prope portam Vrydentor. 1384 Fridentor. 1363 domus Heinrici de Ravensburg, ubi transitus est penes portam fridentor.

[3]) 1375 ein hus vor dem Bridenthor by dem grendel.

[4]) 1340 Hedwig uxor dicti Friden. — Ein Fridenweg und einen Fridenbrunnen gab es 1345 in Efringen.

[5]) 1380 domus et ortus extra portam suburbii civitatis Bas. prope montem S. Albani super vallo civitatis ejusdem antiquo juxta domum Hennini Briden. Ferner kommt vor ein Heinrich Bryden.

Digitized by Google

und die schwedische heil. Brigitte anfing ein Gegenstand der Verehrung zu werden, brachte man dieselbe in der abgeschliffenen Form Brida mit diesem Thore in Verbindung, so daß im Laufe der Jahrhunderte aus dem Fridenthor ein Brigittenthor wurde [1]). Der Graben zog sich von der Malenzgasse [2]) an hinter den Häusern der Vorstadt gegen Cunosthor hin. Auf diese Weise bildete die Vorstadt zu St. Alban auch in Beziehung auf ihren äußern Umfang ein abgeschlossenes Ganze. Vor dem Thore und dem Grendel dehnten sich da, wo später die Malenzgasse durchging, der „Rebgarten" und weiterhin die „Egerden" [3]) aus. Aber schon im dritten Jahrzehnde des XIV. Jahrhunderts zog sich, während früher vom Fridenthore durch die Malenzgasse gegen das Thor der Eschemervorstadt sich die Grenzmauer der Stadt hingezogen hatte, eine Mauer mit einem Graben vom Eschemerthore her außerhalb des Klosters und der Mühlen hin [4]). Seitdem gab es dann ein äußeres und ein inneres Fridenthor [5]) und die neuen Ansiedelungen zwischen beiden trugen eine Zeitlang den Namen „die neue Stadt" [6]).

Wir wenden uns zu der an die Vorstadt von St. Alban grenzenden Vorstadt genannt „ze Eschemerthor" oder „von Eschimertor" [7]). Mit diesem Namen wurde sowohl die Vorstadt bezeichnet, welche wir heutzutage Eschemervorstadt nennen, als auch die Gegend bei St. Elisabethen und gegen die Spitalscheune hin. Auch diese Vorstadt war schon lange vor dem Erdbeben mit einer Mauer und zwei Thoren versehen, von welchen das eine das äußere Eschemerthor [8]), das andre bei des Spitals Scheuer gelegen und gegen St. Margaretha führend, das Spitalsscheunenthor [9]) genannt wurde. Die

---

1) 1492. 5 Pfd. von sant Bridenthor .... zu molen. 1492 St. Brigidentor.

2) 1380. Ein Haus in suburbio ante portam dictam bridenthor super vallo ibidem dicendo theutonice uff dem Graben.

3) Domus extra Fridentor in loco quondam dicto der Rebgarten, nunc vero die Malenzgassen. 1378 ortus infra muros et vallos novos et extremos in loco dicto uf den egerden bi dem grendel

4) In Urkunden von 1364. 1370. 1372. kommt folgende Bezeichnung vor: Monasterium S. Albani infra muros et vallos novos et extremos civitatis Bas. 1365 Monasterium S. Albani infra muros civitatis Bas. — Hinwiederum 1360. 1363. 1369. 1370. 1372. 1373. Monasterium S. Alb. extra et prope muros interiores sive antiquos. Und diese letztere Bezeichnung kann ich verfolgen bis 1333, so daß also die äußerste Ringmauer schon um 1330 stand. Man vergleiche auch noch folgende Data: 1344 eine schür vor fridentor an dem ussern ter.

5) 1370 ortus inter portas exteriorem et interiorem nuncupatas vulgariter bridentor in loco dicto by dem grendel. 1381 domus et ortus sita extra portam interiorem civ. Basil. nuncupatam das innere fridentor prope montem S. Alb. juxta vallum suburbii in loco, qui dicitur bi dem grendel.

6) Areae novae civitatis, sitae ante portam fridentor, ubi nunc fabricata est domus zer trotten in Maletzgassen. — Duae domus extra portam fridentor in der nywen stat.

7) domus in suburbio Eschemertor juxta Capellam S. Elizabeth. 1345 Suburbium vor Eschemertor. 1328 ortus et habitatio in suburbio ze Eschemartor.

8) 1376 ortus infra portam civitatis extremam nuncupatam Eschemartor. 1371 porta interior Eschemertor. 1409 porta suburbii Eschemertor.

9) 1335 dimidium jug. situm ante portam dictam des Spitals schürentor in loco dicto im leymenvelde. 1346 iii jugg terrae arabilis ante portam dictam ze spitalsschüren. 1422 war es cassiert: ortus in suburbio Spitalschuren prope portam clausam Spitalschürentor.

Digitized by Google

Gegend von St. Elisabethen gegen dieses Thor hin hatte aber auch den Namen „Vorstadt ze Spitalschüren [1]). Daß auch diese Eschemervorstadt in den ersten Jahrzehnden des XIV. Jahrhunderts wenigstens mit einer Mauer umgeben und mit Thoren versehen war, geht, wenn gleich nicht unumstößlich, aus der schon zu Anfang selbigen Jahrhunderts vorkommenden Benennung „Vorstadt vor Eschemerthor", doch deutlich daraus hervor, daß schon 1335 das „Thor ze Spitalschüren" genannt wird; es setzt dasselbe offenbar ein Thor vorn an der heutigen Eschemervorstadt voraus, an welches sich die äußern Mauern von St. Alban anschlossen. Wahrscheinlich aber stand vor dem Erdbeben das äußere Eschemerthor etwas weiter innerhalb des heutigen, wie vor einigen Jahren dort aufgedeckte Fundamente gezeigt haben. — In der Eschemervorstadt nun hatten sich (in welchem Hause ist unbekannt) die „Brüder der heil. Maria" angesiedelt, welche in der Procession dem zum König erwählten Rudolf von Habsburg bei seinem Einzuge 1274 entgegen zogen [2]); in eben derselben hatten im XIV. Jahrhundert die Grafen von Nidau (1367 Rudolf von Neuenburg, Graf zu Nidau) [3]) ihren Hof, kurzweg „Hof ze Nidow" genannt (heut zu Tage der goldene Löwe).

In dem gegen das Spitalscheurenthor sich hinziehenden Theil der Vorstadt ze Eschemerthor stand die Capelle der heil. Elisabeth. Diese war ursprünglich eine Capelle der Kirche der heil. Margaretha bei Binningen, wo Dompropst und Domcapitel große bis gegen die Stadt hin sich ausdehnende Besitzungen hatten. Als die Stadt noch auf ihre innern Grenzen beschränkt war, war von St. Margaretha aus die Seelsorge dießseits des Birsigs bis an die Stadtmauer und die Grenzen des Zwings und Bannes von St. Alban verwaltet; und zu Erleichterung des Gottesdienstes in der Nähe der sich mehrenden Ansiedelungen die St. Elisabethencapelle erbaut worden. 1251 tauschte der Dompropst mit seinem Capitel das bisher dem Bischofe gehörende Patronat der Kirche von St. Margarethen gegen die Hälfte des Patronats zu Kems ein [4]). Bald darauf scheint aber, da eben die Ansiedelungen außerhalb der Stadtmauern in dieser Richtung hin sich mehrten, vom Dompropste an die Stelle der St. Margarethakirche die ihm schon früher gehörende Capelle von St. Ulrich, als Pfarrkirche oder Leutkirche substituiert worden zu sein. Während 1250 und noch 1268 dem Gotteshause St. Ulrich der Name Capelle gegeben wird, heißt es zu Anfang des XIV. Jahrhunderts Kirche, Pfarrkirche, Leutkirche, sein Priester Leutpriester [5]), und von da an giebt es auch eine St. Ulrichsgemeinde. Sie begann bei dem Graben, welcher hinter der Vorstadt zu St. Alban sich hinzog, umfaßte die Vorstadt ze Eschemerthor im weitern Sinne und wurde durch das rechte Ufer des Birsigs und die innern Stadtmauern begrenzt. St. Margaretha wurde zu einer Filiale, St. Elisabethen

---

[1]) 1354 ager ante suburbium spitalschuren.

[2]) S. Annal. Colmar. p. 40. — Circa 1310: fratres S. Marie residentes extra Eschemerthor. XIII. Territorium, ubi resident fratres S. Mariae ante portam Eschemertor.

[3]) 1367 Rudolfus de novo castro, comes, dominus in Nydow in suburbio Eschemerthor neben Conradus dictus Pauthaleo.

[4]) S. Trouillat. I. p. 599.

[5]) 1305 Joh. rector ecclesiae S. Ulrici. 1342 Heinrich von Ratelzdorf, Leutpriester ze St. Ulrich. 1369 Ecclesia parochialis S. Ulrici Bas.

Digitized by Google

blieb eine Capelle von St. Ulrich. Noch lange hatten St. Ulrich, St. Elisabethen und St. Margarethen dieselben Kirchenschaffner (procuratores). Nachdem die Kirche St. Ulrich cassiert worden war, wurde die Ulrichsgemeinde zur St. Elisabethengemeinde.

Bei den beiden Gotteshäusern zu St. Elisabethen sowohl als zu St. Margaretha waren Wohnungen von Clausnerinnen, wie auch in andern Städten einzelne fromme Weiber in der Nähe von Capellen zu Uebung der Gottseligkeit sich zusammenthaten und, ohne an ein Gelübde gebunden zu sein, sich irgend einem Orden anschlossen. Den vier Clausnerinnen bei St. Elisabethen (so viel waren es 1345) hatten die Schwestern im Steinenkloster ein Haus in ihrem Garten in der Nähe der Capelle eingeräumt, und der Rath unterstützte sie etwa auch mit Beiträgen an die Baukosten ihrer Wohnung [1]).

Unser Weg führt uns hinunter in die dritte Vorstadt d. h. in diejenige, welche sich vor dem Eselthürlin zu beiden Seiten des Birsigs ausdehnt und die Vorstadt „an den Steinen" (suburbium apud lapides, ad lapides, in lapidibus) hieß und noch heißt. Man hat völlig mit Unrecht diesen Namen daher leiten wollen, daß der Weg durch diese Vorstadt nach dem Kloster Maria-Stein führte. Abgesehen davon, daß, wenn auch die Felscapelle daselbst schon in frühern Zeiten bestand, das Kloster erst 1636 gebaut wurde, so kann nun und nimmermehr die Bezeichnung ad lapides oder in lapidibus, welche schon 1231 vorkommt [2]), eine solche Erklärung zulassen. Vielmehr kam der Name von den Steinen her, welche der selbst im XIV. Jahrhundert noch nicht eingedämmte Birsigfluß hier ablagerte. In diesem Jahrhundert standen noch am rechten Ufer desselben gegen das Kloster Maria Magdalena hin Weiden und Velbäume, welche der Rath nach einer Uebereinkunft mit dem Kloster 1342 zur Eindämmung des Flusses benützte. Bewohnt war diese Vorstadt auf der linken Seite des Birsigs von den Webern (ihre Trinkstube und ihr Zunfthaus stand und steht noch eben daselbst), auf der andern Seite des Flusses von den Bleichern, welche ihre Bleicheuen am Abhange des Berges hatten.

Nicht weit von dem Burggraben stand auf der rechten Seite des Birsigs das der Maria Magdalena geweihte Kloster der Reuerinnen (sorores poenitentes), eines der ältesten Klöster unsrer Vaterstadt; denn lange war es mit dem zu St. Alban das einzige. Es gab eine Zeit, und diese war das XII. Jahrhundert, wo es nicht zu den Seltenheiten gehörte, daß man liederliche, in moralisches und physisches Elend versunkene Weiber antraf, welche ohne Dach und Fach ein unstätes Leben führten. Ihrer erbarmte sich ein Geistlicher, Namens Rudolf zu Worms, sammelte sie in Häuser und ließ sie mit Speise und Trank versehen. Also ging er von Stadt zu Stadt und that daselbe. Auf diese Weise entstanden die Klöster der Reuerinnen [3]), welche sich an irgend einen Orden anschlossen, unsre Reuerinen an die Prediger. Wann das Kloster der Maria Magdalena an den Steinen gegründet worden ist, kann nicht mehr

---

[1]) 1370 **Inclusae in clusorio Capellae S. Elizabethae.** 1438 Hauenman Krankwerch stiftet „ze geben den Closnern St. Elisabethen und den Closnern St. Margarethen, jeglichem Gotzhus 4 d. 1447 den Closnern ze St. Margarethen an ein tach ze stür (vom Rath) 1 Pfd.

[2]) 1268 wird auch eines **Heinricus in Lapidibus** erwähnt.

[3]) **Chronic. Colmar, p. 220.**

Digitized by Google

bestimmt angegeben werden. Nach einer Nachricht [1]) soll das Kloster Zinse in Kestlach und Hausgauen schon bei hundert Jahren vor dem Brande von 1253 besessen haben, so daß seine Existenz schon tief in das XII. Jahrhundert hinaufgerückt würde. Gewiß aber ist, daß schon Papst Gregor 1229 dem Kloster seine bisherigen Besitzungen bestätigte.

Das Kloster hatte mancherlei traurige Schicksale zu bestehen, welche seinem Wohlstande harte Wunden schlugen, ja sogar seine Existenz in Frage stellten. Zwar hatte es schon frühe, schon vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts nicht unansehnlicher Stiftungen von angesehenen Geschlechtern sich zu erfreuen (1234 stiftete sich z. B. der Ritter Heinrich Pfaff hier seine Jahrzeit) und der alte Herr Burchard, Ritter und Vizdom (d. i. der Verwalter der bischöflichen Güter) hatte ihm 1251 eine ansehnliche Vergabung dadurch gemacht, daß er ihm die Zinse von den Hofstätten an den Steinen vor des Klosters Thor und im s. g. „Sturgow" schenkte. Er fand seine Ruhestätte in der Kirche des Klosters hinter dem Altare der 10000 Ritter. Dennoch aber reichten alle die Stiftungen nicht hin, daß es sich von der großen Katastrophe wieder erholte, welche 1253 das Gotteshaus traf, als Rudolf von Habsburg, der Anhänger Kaiser Conrads, aus Rache gegen den Bischof von Basel, der es mit dem Papste hielt, mit einer bewaffneten Schaar das damals noch nicht hinter Stadtmauern stehende Kloster des Nachts überfiel, plünderte, verbrannte. Trotz der Androhung des Bannfluchs, wenn der Schaden nicht durch dessen Urheber ersetzt werde, blieb das Kloster in Trümmern liegen; denn die Urheber des Schadens ließen sich nicht herbei, und das Kloster war zu arm, sich aus eigenen Mitteln wieder aus den Trümmern zu erheben. Da erweckte Gott das Herz des Subenstos am Domstifte, des Arnold von Blatzheim; der schaffte die Mittel zum Wiederaufbau her. 1275 fing er an das Chor zu bauen, in welchem der Altar der Jungfrau Maria und auf der linken Seite der der Maria Magdalena zu stehen kam, richtete die Hälfte des Dormenters her und stellte auch die Mühle im Hofe des Klosters wieder in Stand, die durch einen vom Birsig hergeleiteten Kanal, auch Birsig genannt, in Bewegung gesetzt wurde und dem Kloster Manches eintrug. Mit eben derselben, ja mit noch größerer Liebe, als die Schwestern des alten Herrn Vizdoms Andenken feierten, ehrten sie das Andenken an den zweiten Gründer ihres Klosters, an Arnold von Blatzheim, welcher sein Grab vor dem Froualtar hatte. An der Spitze des Klosters stand eine Priorin, ihr zur Seite zwei Rathschwestern; eine andere Schwester besorgte das Wullamt, das sich mit Strasburger- und Hagnauertüchern versah; andere hatten die Aufsicht über das Reventhal (Refectorium), noch andre über die mit dem Kloster verbundene Infirmerie und die Badstube. Ueberdieß nahm auch das Kloster Pfründerinnen und Pfründer außerhalb seiner Mauern an, welche es gegen die Vergabung einer Summe oder ihres ganzen Vermögens durch Uebersendung der Kost aus seiner Küche erhielt.

Seit jenem Wiederaufbau im Jahr 1275 traf aber das Kloster eine Katastrophe nach der andern. 1267 riß der hoch angeschwollene Birsig einen Theil der Klostermauern um, ebendasselbe wiederholte sich zweimal im Jahre 1340, und noch obendrein richtete ein Blitzstrahl arge Verwüstung im Kloster an, so daß der Bischof jedesmal die Wohlthätigkeit des ganzen Bistums ansprechen

[1]) In den handschriftlichen **Analecta Urstisii.**

Digitized by Google

mußte, daß den Schwestern die Ausbesserung des Schadens möglich wurde. Am schlimmsten sah es aber unmittelbar nach dem Lukastage 1356 aus, das Kloster war zerfallen, die Schwestern mußten es eine Zeitlang verlassen. Zum Andenken an diesen traurigen Tag, und daß Gott hinfort das Kloster behüten möge, hielten dieselben jeden Lukastag vor dem Amte eine Procession in ihrem Kreuzgange. Von da an kam das Kloster wieder in Aufnahme, die Stiftungen angesehener Geschlechter mehrten sich und edle Familien z. B. die Riche wählten dort ihr Begräbniß. Die Herzoge von Oestreich gestatteten dem Kloster sich aus ihrer Hard im Sundgau und Elsaß mit Holz zu versehen, wofür es jährliche eine Messe für die Herzoge lesen lassen mußte [1]). Die Stiftungen von Messen und Jahrzeiten vermehrten sich allmählig so, daß die Schwestern im folgenden Jahrhunderte den Papst um die Erlaubniß angehen mußten, sie von einer Anzahl derselben zu dispensieren. Aber zu erzählen, wie allmählig die Sittenzucht zerfiel, und was für Erlebnisse das Kloster in spätern Zeiten gehabt hat, liegt außerhalb des Bereiches unsrer Aufgabe.

Die Gegend hinter dem Kloster, die sich gegen das Thor zu Spitalschüren hinzog und auch noch theilweise zur Eschemervorstadt im weitern Sinne des Wortes gehörte, war unter dem Namen Sturgowe, Sturcköw, Sturggowe oder Storckgau bekannt (der Name kommt schon 1251 vor) [2]). Woher dieser Name rührt, kann nicht mehr ermittelt werden. Dieses Sturgau zog sich bis an's Ende der Vorstadt hin, welche des Hers Thor oder auch das Herthor schloß. Dieses Thores erwähnt das um 1330—1340 begonnene Liber vitae der Domkirche, zwar ohne Angabe der Zeit; die Handschrift aber scheint der Zeit der ersten Anlage anzugehören. Und wenn wir in einer Urkunde von 1335 auch schon das Thor zu Spitalschüren angetroffen haben, so setzt dasselbe offenbar ein Thor zu Ende der Vorstadt an den Steinen voraus, sowie auch die 1345 vorkommende Bezeichnung der Mühle Uffenow (vor dem Herthor gelegen): ante suburbium Basil. dictum ad lapides. Ganz bestimmt wird es in einer Urkunde von 1370 genannt [3]). Alles Grundes aber entbehrt die Ableitung des Namens dieses Thores von der Annahme, daß Rudolf von Habsburg mit seinem Heere 1273 nach seiner Wahl zum Könige durch dieses Thor eingezogen sei; damals stand dasselbe gewiß noch nicht. Zum ersten Male, wo dieses Thores Erwähnung geschieht, heißt es: „des Hers Thor [4]). Es steckt in dieser Bezeichnung, wie wir bei andern

[1]) 1423 zeigt Katharina von Burgund, Herzogin von Oestreich und Gräfin zu Pfirt den Dörfern Bartenheim, Uffheim und Blotzheim an, daß sie unserm Kloster erlaubt habe, sich aus ihrer, der Herzogin, Hard zu beholzen. Aus dem Instrumente geht hervor, daß diese Erlaubniß schon 1393 ertheilt wurde.

[2]) 1251 Güter im Sturcowe. 1290 domus prima ante portam curie dominarum an den steinen versus sturköwe. 1338 domus sita in suburbio ze Escheinertor im sturgowe retro monasterium ad lapides. 1364 domus merswin (beim heutigen Steinenthor) in suburbio ad lapides in loco dicto uff dem sturggowe. 1416 im Storggäu an der Vorstatt an den Steinen.

[3]) 1370 ii jugg. äcker so gelegen sind vor dem her tor. 1377. Monasterium ad lapides in loco dicto an den steinen extra et prope muros seu vallos interiores et antiquos civ. Bas.

[4]) XIV. Ortus et domus superae dificate in lapidibus site inter portam dictam des hers tor. 1370 ii juchert aker ... so gelegen sind vor dem Her tor.

Digitized by Google

Thoren es nachweisen werden, der Name eines Anwohners Namens Her, eines oft vorkommenden Geschlechtsnamens, welchen z. B. auch 1417 ein Caplan auf Burg trug (Haus Her) und mit dem auch der Name des Weilers „Hersberg" zusammengesetzt ist[1]). Als durch das Erdbeben die schon bestehende Ummauerung zusammengestürzt war, scheint diese Vorstadt noch lange vorzüglich blos gestellt gewesen zu sein. Denn als bei dem befürchteten Ueberfall der Engländer die 1500 Berner, welche in ihren weißen Waffenröcken, auf denen ein schwarzer Bär angebracht war, als Zuzüger in die Stadt einzogen und an den Ort verlegt zu werden wünschten, welcher die meiste Besorgniß erregte, verlegte sie der Rath in die Vorstadt an den Steinen.

Wir verlassen die Vorstadt an den Steinen und steigen bei dem Eselthürlin vorbei die Anhöhe hinan. Es war dieselbe bis zum Erdbeben nach außen hin noch offen; auf ihr lagen Aecker und Gärten und die und da waren Hütten zerstreut, in welchen Köhler wohnten, die für den Kohlenbedarf der Stadt sorgten. Daher hieß diese Gegend ze oder uf Kolahüsern, oder Kölerhüsern, der Berg der Kolaberg[2]). Die ganze Anhöhe, welche sich weiterhin gegen den Birsig hinuntersenkt, hieß die Owe (Au) oder Uffenowe (super Augia), daher auch etwa Liegenschaften auf dem Kolaberg bezeichnet werden: uf Kolahüsern zu Owa oder auf dem Berg uffen Owa[3]). Daß die Gegend uf Kolahüsern wenigstens im XIII. Jahrhundert keine Vorstadt war, geht einestheils daraus hervor, daß Rudolf von Habsburg, als er 1286 Frieden zu Basel stiftete, in dem Friedensinstrumente sagt, daß von der Stadt sein soll, welcher Burger den andern in der Stadt, in den Vorstädten, auf dem Platze (d. i. Petersplatze) oder ze Kolahüsern verwunde; andern Theils wissen wir, daß noch 1297 die in jener Gegend gelegenen Gärten gegen das freie Feld hin offen lagen[4]). Bald nach dem Erdbeben aber treffen wir eine Ringmauer daselbst an[5]). Zu Kolahüsern war aber vorzüglich dadurch bekannt, daß daselbst die Freistätte der Giler (Bettler) und Lahmen sich befand: ein Vorrecht, welches unsre „freie" Stadt mit Augsburg, Hamburg und noch einer dritten (unbekannten) Stadt genoß. Da war der Aufenthalt und die Herberge der fremden Giler (Bettler); von da aus durchzogen sie die Straßen der Stadt, lagerten sich vorzüglich bei, ja sogar in den besuchten Kirchen, so daß (1429) verordnet werden mußte, daß kein Giler noch Bettler ins Münster gehe, dort sitzen oder während der Messe liegen, sondern im Kreuzgang oder vor der Thüre bleiben soll. Die Erlaubniß zum Betteln mußten sie sich vom Reichsvogte erbeten; der gönnte ihnen drei Tage hier zu bleiben und zu betteln, hatte aber darüber zu wachen, daß „recht gebettelt" wurde, hatte also eine gewisse

---

[1]) 1235 kommt auch ein Plebanus in Haltingen vor: C. nomine Herre.

[2]) 1302 mons dictus kolehusern. 1379 domus super monte koliberg. 1302 mons dictus kolenhüsern. 1290 domus ze kolahusern.

[3]) 1287 ortus in monte uffen owe. 1310 ortus uf kolehusern ze owe. 1284 Molendinum uffen owe.

[4]) 1297 erhält Wernh. Kaltsmit vom Stifte St. Leonhard den äußersten Garten gegen das freie Feld hin und erhält in Beziehung auf den Zins günstigere Bedingungen ea ratione, quod ipse debet circumsepire et custodire versus campum, ne aliis ortis dampnum inferatur: eine Maßregel, welche beim Vorhandensein einer Ringmauer überflüssig gewesen wäre.

[5]) 1389 ein garten und darin die ramen, daran man grawe tücher spannet vor St. Lienhartzthürlin wider die üsern ringmuren. 1394 ein acker, so da gelegen ist usserhalb der nüwen rinkmuren uf dem berg, als man den abgat uf den obern birsig und uffenow.

Digitized by Google

Aufsicht, ja von dem Zusammengebettelten bekam er oft einen Abtrag als Geschenk; ihm gehörte auch die Verlassenschaft eines gestorbenen Bettlers. Doch die von der Fremde hereingekommenen Bettler waren nicht die einzigen, welche die Einwohner belästigten; auch die Häuser der Stadt selbst beherbergten deren viele; und es muß uns auffallend erscheinen, daß z. B. in den noch vorhandenen officiellen Verzeichnissen der Steuernden unter den Bewohnern und Bewohnerinnen der einzelnen Häuser mit Angabe ihres Berufes manche als Bettler aufgeführt werden; z. B. Adelheid, eine Bettlerin, Cunz Messerschmied, ein Bettler, 1391 Heinz Walch, der Köppeler und Giler u. s. w. Namentlich waren es die einzeln wohnenden Beginen, welche unter dem Deckmantel der Frömmigkeit die Häuser der hablichen Bewohner durch ihre Bettelei belästigten. In einer weniger anstößigen Gestalt trat der Bettel der armen Schüler auf, namentlich wenn dieselben des Nachts vor den Häusern in der Adventszeit sangen, oder in Bischöfe verkleidet in die Häuser gingen oder um die Wurst sangen; oder wenn bei festlichen Anlässen, wie z. B. am Neujahrstage, wo Bürger und Handwerker auf ihren Trinkstuben zusammenkamen und Geschenke in Geld und „Galrei" brachten, sich Spielleute und Pfeifer, auch hübsche Frauen einstellten und um Geld „gilten", und dem Stadtpfeifer in das Handwerk griffen, welcher allein das Privilegium besaß, bei dieser Gelegenheit sich um eine Gabe zu präsentieren. Das bettelnde Elend fand seinen Schutz, verordnete ja sogar später (1419) der Rath, daß jeder Burger, der Feldsiech wurde und im Siechenhause verpfründet sein wollte, wenn er kein Vermögen hatte, um sich in dasselbe einzukaufen, vorerst 5 Pfd. Pfennig in Almosen zusammenbetteln lassen sollte. Doch dem Bettel aus Liederlichkeit und Arbeitsscheu suchte der Rath immer zu steuern. Junge Töchter und alte Frauen machten auf den Straßen „Königinen"; „da kann schier ein biderb mann nit durch die gassen „kommen, so fallent sie in an und wollen gelt von im gehept han". — „Gleicherweise ist eine nüwe gewonheit bie ufgestanden von dienstmägden, jungen „und alten, wenn die bestrichent, so fallen sie erber lüte an und vordern an „die bestrichgelt, und so sich des ein erber man weren wil, der villicht keinen „pfennig by im hat, so pfänden si in und nemen im sinen hut oder kugelhut" [1]). Armen Frauen aber, welche durch ihrer schwachen Hände Arbeit ihr Leben fristen wollten, gab z. B. 1392 der Rath Baumwolle zum Spinnen.

Diejenigen Bettler nun, welche auf Kolahüsern ihren Aufenthaltsort hatten, genossen als Bettlercolonie besondere Freiheiten. Es gehörte aber auch in diese Freiheit diejenige Klasse von Leuten, welche in der Stadt zu den niedrigsten Geschäften verwendet wurden. Bei der Pest begruben sie die Todten, wofür die sogenannten „Kohlenberger" noch bis in die jüngste Zeit das Privilegium genossen, von jeder Leiche in der Stadt eine kleine Abgabe zu beziehen; sie reinigten die Cloaken, fegten die Kamine und leisteten auch bei Executionen Dienste [2]), sie waren Diener des Nachrichters. Seitdem (1438) ein Kornhaus errichtet worden war, dienten sie in demselben als Sackträger. Zu dieser Bettlerzunft gehörten auch später die Zigeuner, welche nicht erst 1422, sondern schon 1414 bei uns erschienen [3]). Von den ihnen gewährten Freihei-

---

[1]) Rufbüchli.

[2]) 1430 wird Einer gehenkt. 9 ß den fribeiten von den leitern uszerichten.

[3]) In den Ausgaben des Raths: 1414 den heiden durch Gotswillen 10 ß. Dergleichen Geschenke an Heiden wiederholen sich von da an fast jedes Jahr.

Digitized by Google

ten hatten sie den Namen Freiheitsknaben oder auch schlechtweg Freiheiten. Sie bildeten eine Corporation, an deren Spitze ein Hauptmann stand [1]). Sie standen unmittelbar unter dem Reichsvogt und hatten ihr eigenes Gericht. Der Reichsvogt urtheilte um Geldschulden, Fried und Frevel, in letzterm Falle aber sprach er nicht selber das Urtheil, sondern nahm den Parteien blos das Gelübde ab, daß sie dem Gerichte auf dem Kohlenberg gehorsam sein wollten. Es erschienen vor diesem Gerichte „auch die leichten, schnöden Leute, als fahrende Töchter, Frauenwirthe und Wirthinnen, ferner Blinde, Lahme, Giler, Stirnenstoßer, auch Nachrichter und Todtengräber". Droben zu Kolahüsern stand eine Linde, unter deren Schatten innerhalb der gevierten Schranken der Richter mit seinen sechs Urtheilsprechern, alle aus den Freiheiten genommen, saß, der Richter auf einem Stuhle, den Stab des Gerichts in der Hand, das bis zum Knie entblößte rechte Bein in einem mit Wasser gefüllten neuen Züber, die sechs Urtheilsprecher zu beiden Seiten auf Bänken. Hinter dem Richter stand der Reichsvogt, hinter den Urtheilssprechern die vier Amtleute des Stadtgerichtes. Der Proceß bewegte sich in denselben Formen, wie beim Schultheißengericht, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Amtleute den Urtheilsprechern vorsagten, wie sie zu urtheilen hatten. Der Urtheilsspruch wurde aber gewöhnlich von Vogt und Amtleuten formuliert und vom Richter verkündigt, und mit dieser Verkündigung stieß er den Züber, in welchem bisher sein entblößtes rechtes Bein gestanden hatte, um. Den Beschluß machte ein Gelage, wozu der Vogt den sieben Freiheiten ein Viertel Wein schenkte. Dafür aber bezog er die Bußen und Besserungen [2]).

Die Gegend zu Kolahüsern war von der nächsten Vorstadt genannt Vorstadt Spalon, ze Spalon, an den Spalen, vor Spalon [3]) durch Gärten und Aecker getrennt, welche größtentheils dem Stifte St. Leonhard angehörten. Trat man zum „Thore ze spalon" aus der innern Stadt heraus, so theilte sich die Straße; die eine, links sich hinwendend nach der Gegend, die später und jetzt noch zur Lys heißt, führte nach Almswilr (Alschwil), die andre gerade aus nach Blatzheim [4]). Bis 1280—1290 waren die vor dem Thore ze Spalon vorhandenen Ansiedelungen (und um das Jahr 1230 waren sie, wie wir weiter oben gesehen haben, noch spärlich) nach außen hin noch offen; in diesen Jahren aber — sie folgten auf die Fehden zwischen Rudolf von Habsburg und dem Bischof Heinrich, welche Basel mehrmals in große Gefahr brachten — wurde die Vorstadt zu Spalon mit Mauern und Thoren umschlossen. Während 1250 ein Garten auf dem „Lüsebühel" noch bezeichnet wird: gelegen vor dem Thore zu spalon (extra portam spalee), ebenso 1257 und 1280 Aecker, welche bei dem heil. Kreuze d. i. in der Gegend der heutigen Schützenmatte lagen, so wird 1297 die Vorstadt schon als eine geschlossene bezeichnet und nicht etwa blos suburbium, sondern sogar burgum genannt: eine Benennung, welche über deren Einfriedigung durch Mauern und Thore

---

[1]) 1425 Hochertz der fribeiten houptmann 2 Pfd. geschenkt zu ufrüstung.

[2]) Vgl. L. A. Burckhardt die Freistätte der Giler und Lahmen auf dem Kohlenberg in Streubers Basler Taschenbuch 1851. — Ferner die von dem Verfasser herausgegebenen Autobiographieen von Thomas Platter und Felix Platter.

[3]) Suburbium extra spalon, ante spaleam, ante spalon, suburbium dictum spalon.

[4]) 1284 domus Oetzeli in suburbio civitatis Bas. ante portam dictam spalon in fine duarum stratarum publicarum, quarum una protenditur versus villam Blatzheim, alia versus Almswilr.

Digitized by Google

keinen Zweifel übrig läßt [1]). Wir können aber die Einschließung durch Mauern und Thore noch um einige Jahre weiter hinauf verfolgen.

Die Vorstadt nämlich hatte drei Thore: das eine stand auf der sogenannten Lys [2]), wo heutzutage noch der gedrückte Spitzbogen, in ein Wohnhaus vermauert, zu sehen ist. Neben demselben hatte Meister Egelolph oder Egenolph, der Zunftmeister der Gärtner, von 1280—1300 sein Haus; von demselben bekam das Thor um 1290 den Namen Egelolfsthor, später auch Eglisthor; überdieß kommt es auch unter dem Namen: das obere Thor (ze Spalon) vor [3]). Fälschlich hat man diesem Thore den Namen Leimenthor beigelegt; denn dieser Name ist weder in einer Urkunde noch einem Zinsbuch eines Gotteshauses zu lesen; und mit ebendemselben Unrechte hat man seit Wurstisen und Zwinger den Namen Eglolfsthor auf das innere Thor zu Spalen übergetragen; denn nie hat dasselbe jenen Namen getragen [4]). Das zweite Thor dieser Vorstadt stand da, wo was „Fröschenbollwerk" steht. An dieser Stelle scheint zu der Zeit, in welcher die Stadt auf den Kreis des innern Burggrabens beschränkt war, zur Bezeichnung des Weichbildes ein steinernes Kreuz gestanden zu haben; denn noch im XIII. und XIV. Jahrhundert hatte ein dort stehendes Haus den Namen „zum steinernen Kreuz" [5]); bei der Erbauung des Thores und der Mauern um die Vorstadt scheint das Weichbild d. h. jenes Kreuz weiter nach außen hin gerückt worden zu sein und zwar an den Kreuzweg, welcher nicht weit von der heutigen Schützenmatte liegt. Hier stand seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts „das steinerne Kreuz". Das Thor nun, welches zu Ende der Vorstadt an der Stelle jenes Kreuzes gebaut wurde, und durch das man zu dem weiter vorgeschobenen steinernen Kreuze kam, hieß Thor zem steinin Crüze, das steinin Crüztor (1327 porta versus lapideam crucem) [6]).

Das dritte zu äußerst in der Vorstadt gelegene Thor, das an der Stelle unsers heutigen Spalenthores stand, war Voglersthor, auch etwa das äußere Thor genannt; wir treffen es zuerst 1290 erwähnt an [7]). Vor die-

---

[1]) 1297 domus Wernheri dicti Kaltsmit sita extra civitatem Basil. in suburbio sive burgo dicto spalon.

[2]) 1447 Eglolfstor, nunc dicta zer lyss.

[3]) 1280 Egelolfus dictus zunftmeister, ortulanus. S. auch Trouillat II. p. 647. 1290 ortus vor spalon prope portam magistri Egelolfi, ortulani. 1327 Mag. Egenolfs hüser vf der Egenolfs tor. 1318 hortus situs extra suburbium Spalon ante portam Egelolfi. — XIII. Jahrhundert: domus Egelolfi .... apud vallum infra portam superiorem spalon.

[4]) Vgl. Urstisii epitom. in scriptt. min. 752. p. 125 und Zwingeri meth. apodemica. p. 178. 193. Dagegen mögen gehalten werden neben den Not. 2 u. 3 gegebenen Bezeichnungen noch folgende: 1349 Area et ortus ante portam spalon versus Eglolfstor. 14 . . . uf der Lesß bi H. Egenolfs thore. 1344 ein Haus „in der vorstat ze spalon an Hern Eglolfs tor".

[5]) 1301 vor spalon Johannis hus zem steinin krüze. domus zem steinin crüz bim hufe zur Frösch.

[6]) 1297 ein Haus inwendig dem steinin crüztor. — ii jugera gartengelendes sita extra portam dictam zu dem steinin krütz tendentia uf die torbach bi dem steinin crütz juxta viam. 1287 agri siti juxta crucem lapideam ante portam Spalon.

[7]) 1290. . . domus quondam Vogeler ante spalon juxta portam exteriorem, ubi itur versus Blatzheim. 1290 domus in suburbio spalon juxta portam, quae dicitur Voglerstor.

Digitized by Google

sem Thore stand die Capelle des heiligen Kreuzes. Den Namen Voglersthor hatte es von einem Anwohner. Nahe dem Thore nämlich stand das Haus zum schwarzen Vogel, um 1290 von einem Schmiede bewohnt, der seinen Geschlechtsnamen Vogler von seinem Hause zum Vogel bekam, wie eben im XIII. und XIV. Jahrhundert das eine durchgängige Sitte war. So bekam z. B. 1290 Friedrich Palast, der Goldschläger, von dem schon vor ihm Palast genannten Hause seinen Namen, von dem zum Fuchs dessen Besitzer Niclaus Fuchs, zur Krone Heinrich Kroner; vom Hause zum Steblin, Bartholomäus und Joh. Steblin, 1350 Peter von Magstat genannt Puer von seinem Hause Magstat, Heinrich Rezagel vom Hause Rezagel, Burchard von Zürich, wohnend im Hause „Zürich" an der Krämergasse, Peter Gyr im Hause zum Gyren, 1347 von der Herberge zum Schnabel Johannes Brunnaß genannt Snabel, vom Hause zem Teufel Johannes Teufel, Klaus Barbe von seinem Hause zur Barbe, und Rutschmann Kamprat von der Mühle zum Kamprad u. s. w.

In der Vorstadt zu Spalen hatten sich schon im XIII. Jahrhundert die Schwestern von St. Clara in dem „Gnadenthal" (vallis gratiae) genannten Kloster niedergelassen, eines Ordens, welcher, 1212 von der Clara von Assisi gestiftet, den Franciscanern affiliiert war. Wann und von wem dieses Gotteshaus gestiftet worden ist, darüber sind keine Nachrichten mehr vorhanden. Im XV. Jahrhundert schrieb die Schwester Margarita zu Gnadenthal an die Priorin an den Steinen: „loß üwer würde, die priorin an den steinen, wissen, daß „unser closter ist gebüwen von den herren von Oestrich, ist aber nit zu end „kommen, sy sint vor mit tod abgangen, es wer süst gar ein groß schön clo„ster." Wir lassen diese Nachricht auf sich beruhen; so viel ist aber gewiß, daß auch dieses Kloster von den Herzogen von Oestreich das Recht erhielt, sich aus der Hard im Sundgau mit Bau- und Brennholz zu seiner Nothdurft zu versehen. Zum erstenmale finde ich das Kloster 1268 genannt[1]). Obschon die Schwestern schon in diesem Jahre und den folgenden Frauen von St. Clara genannt werden, so geschah doch ihre förmliche Aufnahme und Incorporation in den Orden der heil. Clara erst im Jahre 1289. Das Chor war der heil. Clara, der Hochaltar darin der Maria geweiht; im Schiffe der Kirche befanden sich vier Altäre: alle diese wurden 1346 geweiht und mit Ablaß ausgestattet. Unter seinen Besitzungen war die Mühle Uffenowe, deren Eigenschaft nach St. Alban gehörte. Unter seine Wohlthäter gehörten die Berenfels und die Truchseße.

Während hier ein Sitz der Frömmigkeit und Gottseligkeit war, hatte in der Nähe die Sinnlichkeit ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Namentlich waren die Häuser auf der Lys bei Egelolfsthor und die „offenen Häuser der Fro Vrenen" unmittelbar innerhalb des Thors zu Spalen (1380) als der Sitz der Unzucht bekannt. Fahrende Töchter und Frauen waren in unsrer Vaterstadt nicht wenige anzutreffen, und an liederlichen „Riffianen" scheint es, nach den nöthig gewordenen Verordnungen zu urtheilen, auch nicht gefehlt zu haben. Die Häuser der Unzucht scheinen nicht erst im XIV. Jahrhundert vorhanden, sondern schon weit ältern Datums gewesen zu sein, ja die Besitzer eines solchen sind in Urkunden nach diesem ihrem Gewerbe genannt, wie Andre die ein ehrliches Gewerbe trieben. Schon 1293 nämlich treffe ich einen Frauenwirth Burchard von Esch an. Einzelne Männer oder Hausfrauen machten sich nämlich ein Gewerbe daraus, diese fahrenden Töchter und Frauen bei sich zu beherber-

[1]) 1268 Kloster St. Clara extra portam Spalon. 1268 Domine de S. Clara.

Digitized by Google

gen und ihr Haus der Unzucht zu öffnen, und zwar so, daß der Rath eine gewisse Aufsicht über dieselben führte und die Dirnen vor der Habgier der Wirthinnen in Schutz nahm. Denn 1384 verordnete der Rath, daß alle Frauen, welche fahrende Frauen und Töchter halten, von denselben nicht mehr, als den dritten Pfennig nehmen sollten in allen Sachen; und später (1409), daß sie auf deren Kleidern keinen Gewinn suchen und keine Geschenke von ihnen annehmen sollten. Allein es scheinen dergleichen Wirthschaften in der innern Stadt nicht geduldet worden zu sein. 1388 wurde erkannt, daß „Elschin in ihrem „huse, under St. Oswaldscapelle gelegen, nit me mit offen töchtern hushäblich „sin soll, sündlich leben do zu tribende". Zugleich wurde dafür gesorgt, daß die kirchlichen Feiertage durch solch wüstes Leben nicht entheiligt würden [1]). Es ging aber der Rath bald darauf so weit, daß er den Hurenwirthen „Hüslin" kaufte oder verlieh, „da die hübschen frowen insitzen", und dieselben in baulichem Stande auf seine Kosten unterhielt. Erhielt ein Frauenwirth ein solches geliehen, so hatte er alsdann dem obersten Rathsknecht ein Paar Hosen zu geben oder einen Gulden und alle Jahre einen Lebkuchen zum guten Jahre. Dergleichen Häuser waren in den Vorstädten, vorzugsweise an der Lys, eines auch in der Malenzgasse. Das XV. Jahrhundert steigerte diese Unsittlichkeit auf einen hohen Grad.

Verlassen wir diese Gegend, wo die Unsittlichkeit ihre Wohnung aufgeschlagen hatte, und bewegen wir uns längs des innern Burggrabens abwärts. Da wo heutzutage der Werkhof sich befindet, ragten auf dem hinter demselben befindlichen Theile des „Platzes" (Petersplatzes) vor dem Erdbeben die Denksteine eines Gottesackers empor. Es war dort der mit einer Mauer umgebene Begräbnißplatz der Juden, oder der Juden Garten vor Spalon; die Gegend hatte den Namen Arsclaf. Es wird derselbe schon 1264 genannt [2]). Die Juden, welche wir schon bald nach Anfang des XIII. Jahrhunderts in unserer Vaterstadt antreffen, hatten hier nicht, wie anderwärts, ihr abgeschlossenes Quartier, ihr Ghetto, wie z. B. in Speier, sondern sie wohnten in der Stadt zerstreut, vorzugsweise am Rindermarkte, wo vor der Judenverfolgung ihre Synagoge in einem Hause war, an dessen Stelle theilweise die Kürfuerlaube stand; später (1370) unten an der Badstube Müllstein (in dem heutzutage Judenschule geheißenen Hause); ferner in der Winhardsgasse und auf dem Markte; Juden wohnten aber auch jenseits des Rheines [3]). Innerhalb der Mauern der Stadt die Leichname der Juden zu begraben, war nirgends erlaubt; daher war ihr Kirchhof außerhalb der Stadt. Die Juden standen unter dem Schutze des Kaisers und des Reiches, waren des Reiches Kammerknechte und mußten dem Kaiser für diesen Schutz, wahrscheinlich seitdem Heinrich IV. sie in seinen Schirm nahm, gegen die Verfolgungen aus Anlaß der ersten Kreuzzüge, jährlich einen Gulden Schirmgeld zahlen; starben sie ohne Leibeserben, so fiel ihr Vermögen ebenfalls dem Kaiser zu. Rudolf I. verpfändete das Schirmgeld der Juden in der Basler- und Straßburgerdiöcese

---

[1]) 1394 muß Einer leisten, daß er'erfunden wart, an unser frowen abent und an unser frowen tage ze nacht in der vasten by den hurende.

[2]) Urk. von St. Peter 1264: hortus ad nostram custodiam speclans muro Indeorum sepulture circumdato adjacens. — Liber vitae eccles. cath.: Ortus situs prope spalon super Arsclaf, ubi persidorum Judeorum cadavera sepeliuntur. 1372 3 ß ratione agri census dicti Arsklaf.

[3]) 1387 empfangen von den Juden ennent rins 800 fl.

Digitized by Google

unserm Bischof Heinrich. Der hauptsächlichste Erwerb der Juden bestand in dem den Christen verbotenen Wucher, einem Geschäfte, welches dieselben Hohen und Niedern unentbehrlich machte: versetzte ja selbst 1213 Bischof Lütold den Bischofsring und ein seidenes Gewand an einen Juden um 6 Mark Silber. So wohlgelitten in manchen Kreisen die Juden sein mochten, so daß z. B. 1347 die verwittwete Jüdin Vro Künzi, Gattin des Jüdlins von Hengow, den Ritter Wernher Schaler zu ihrem Vogte hatte, so zeigte doch die Katastrophe, welche in Folge des großen Sterbens 1348 und 1349 über dieselben kam, wie sehr sie der Masse des Volkes verhaßt waren. Und die Ursache dieser Verhaßtheit war keine andre als ihr Wucher [1]). Der Juden Gottesacker wurde durchwühlt, die Grabsteine später zur Bedeckung der Mauer des innern Burggrabens verwendet, wo sie noch mehrere Jahrhunderte zu sehen waren. Die über sie ausgesprochene Verbannung sollte 200 Jahre dauern: sie dauerte aber nicht viel über ein Jahrzehnd; denn schon 1361 treffen wir Juden haushäblich hier niedergelassen an [2]), und zwischen 1360 bis 1370 werden in den Rathsrechnungen manche Juden aufgeführt, welche gegen Gebühren für ein oder mehrere Jahre in der Stadt Schirm und Tröstung aufgenommen wurden. Ihr Begräbnißplatz scheint wieder jener frühere auf dem Arsclaf oder wenigstens ein Theil desselben gewesen zu sein; 1356 nimmt der Rath schon wieder einen Zins von „der Juden Garten zu spalon" ein. 1394 hingegen wurde ihnen von Bürgermeister und Rath ein Gottesacker bei Spitalsscheuren gegeben, unter der Bedingung, daß sie für die Bestattung eines hiesigen Juden einen halben, für die eines fremden einen ganzen Gulden zahlen mußten. Auf einem Theil des alten Gottesackers wurde ein Werkhaus erbaut, in welchem z. B. der Ofen stand, in dem gegen Ende des Jahrhunderts der Büchsenmeister das Metall zum Gusse der Büchsen schmolz. Während ferner 1349 Kaiser

---

[1]) Wie groß ihre Verhaßtheit und ihr Wucher waren, zeigt eine Expectoration, welche ein Rathschreiber im sogenannten kleinen weißen Buch im **XV.** Jahrhundert niederschrieb: „Alle die werent Cristenlicheit und alle Cristenheit. Merkent hie, wie die bösen hellen„hunde die juden mit yrme wucher uns Cristenmentschen unser gut so gar böslich ab„nement. Wer ein gulden under den bösen juden nympt und git davon alle wuchen „ii haller zu wucher und daz zum jar eins gerechnet, daz machet solichen wucher und „heybt gelt, als daz hernach geschriben stat. Zu dem ersten ein gulden hauptgeltz brin„get zu dem jare 11 ß, 5 haller, im zweiten 2 fl 4 ß 8 h ..... in **XX** jar 2416 fl. „13 ß 3 h ..... u. s. w. Darum darf man fragen, wo der cristenmentschen gelt oder „ihr barschaft hinkomme, dan die bösen unseligen hellenhunde versenden daz ußer der „lande mit iren uffsetzigen listen." — Was den Zinsfuß, der unter Christen gäng und gäbe war, anbetrifft, so setze ich folgende Angaben hin: 1323 werden Einkünfte von 2 Pfd. jährlich auf einem Hause um 40 Pfd. verkauft. 1330 übergiebt der Bischof dem Rathe den Bannwein um 300 Mark Silbers und schätzt den jährlichen Ertrag auf 20 Mark, also nach einem Zinsfuß von etwas mehr als 6½ %; 1384 borgte die Stadt 1000 fl. um 100 fl., 1500 fl. zu 100 fl., 100 fl. zu 8 fl., 1387 3900 fl. um 315 fl. jährlichen Zinses. 1391 übernimmt der Rath vom Almosenamt ennent Rius ein Capital von 300 fl. zu 20 fl. Zins, also zu etwas mehr als 6 %, 1396 500 fl. von den Augustinern zu 5 %, 1402 vom Fond zum elenden Kreuz 218 Pfd. zu 8 fl. Zins (1400 war 1 fl. = 1 Pfd. 6 ß.; 1405 = 1 Pfd.) also ungefähr 4 %. — Leute, welche eine Summe Geldes zu einem Leibgeding einem Stifte oder einer Kirche übergaben, erhielten 10 %. S. Mone Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. **III.** S. 19 ff. — Als Unterkauf (Courtage) für 200 fl., welche 1410 der Schreiber Theodor dem Rathe auftrieb, erhielt er 1 Pfd. 4 ß., also ½ %.

[2]) 1361 ein Haus, das gelegen ist in der Gassen, do man zu Rümellismüli uf got, bi frien des juden hus.

Digitized by Google

Karl dem Rathe verboten hatte, die Juden zu besteuern, befahl er 1365 demselben, sie zu schirmen und zu fristen und erlaubte ihm, sie zu besteuern und zu nießen, als ihm bescheidenlich däuche. Von dieser Zeit an enthalten unsre Rechnungsbücher jährlich Einnahmen von Juden, entweder Gelder von solchen, welche für ein oder mehrere Jahre dangen, oder freiwillige (vielleicht auch gezwungene) Anleihen: Gelder, welche größtentheils zum Wiederaufbau der durch Erdbeben beschädigten Mauern verwendet wurden[1]). Wurde ein Jude in der Stadt Schirm und Tröstung oder ins Bürgerrecht aufgenommen (denn mehrere Juden werden Bürger genannt), so geschah das durch einen auf eine gewisse Zahl von Jahren ausgestellten Brief, in welchem die Rechte und Freiheiten, die sie zu genießen hatten, ausgesetzt waren. In ihrer Synagoge übten sie eine gewisse Gerichtsbarkeit, und die Gesammtheit der Juden bildete eine Corporation, welche rechtliche Anerkennung genoß[2]). Schworen sie einen Eid, so schworen sie ihn auf die Bücher Mosis und die Gesetztafeln. In ihrer äußern Erscheinung waren sie von den Christen verschieden; sie trugen eine eigene Art von Hütlein, „Judenhütlein" genannt[3]); einige kleideten sich roth, vielleicht waren diese letztern Aerzte, deren es unter den Juden manche gab. Der Wucher der Juden hatte das Vermögen manches Bürgers angefressen, umgekehrt aber mußten die Juden dafür ebenfalls hie und da büßen. 1335 sprach der Erzbischof von Mainz die Bürger seiner Stadt von ihren Verpflichtungen gegen ihre jüdischen Creditoren in Basel und anderwärts geradezu frei, und 1347 erklärte Burchard Mönch, der jüngere, von Landskron, Schultheiß zu Colmar, daß der König des römischen Reichs das Kloster Clingenthal all' der Schulden ledig lasse, durch welche es dem Juden Joseph von Neuenburg verpflichtet sei. Und als 1392 ein Jude von der heil. Katharina übel geredet hatte, strafte der Rath denselben um nicht weniger als 500 fl., aus welchem Gelde zu den Augustinern ein Altar der heil. Katharina erbaut wurde. In was für einer socialen Stellung sie endlich den Christen gegenüber standen, geht aus folgendem Vorfall vom Jahre 1394 hervor. Ein Jude kommt zu Gengenbachs Tochter ins Gartenhäuschen; die Liebenden küssen einander. Die Magd, welche mit der Tochter ins Gartenhäuschen gekommen ist, entfernt sich, um durch ihre Gegenwart nicht zu stören. Der Vorfall kommt zu den Ohren des Rathes; der liebende Jude wird drei Tage hintereinander mit einem Judenhütlein auf dem Kopfe ins Halseisen gesteckt und muß dann auf ewige Zeiten leisten; Gengenbachs Tochter wird „in die Käfien gelegt" und muß 5, die Magd 2 Jahre leisten. Und trotz dieser socialen Stellung und trotz dem Hasse, der auf den Juden lag, vertrauten die Christen hinwiederum ihr Theuerstes, ihre Gesundheit denselben an und stellte der Rath, wie wir oben gezeigt haben, Juden als Stadtärzte an.

---

[1]) Große Summen entlehnte der Rath von Moyses 1374; ebenderselbe giebt in den 80er Jahren nicht unbedeutende Summen an den Graben. 1369 leihen die Juden Eberlin und Menlin dem Rathe Geld. 1384 empfangen von der Juden Schulmeister 100 fl. 1387 von den Juden ennent rins 800 fl. 1375 **Recepimus a Menlino et Helya Judeis 20 Pfd., qui dati sunt ad acdificium civitatis.** 1393 von gemeinen Juden 500 fl., die uf Martini verfallen warent und haben also gewert 1000 fl. und sind noch schuldig 1000 fl. u. s. w.

[2]) 1370 übernimmt durch gerichtliche Fertigung Elyas Vögellin, des Juden Menlins Sohn, in seinem und der Juden Namen ein Haus der Judenschul gegenüber.

[3]) Leistungsbuch 1394.

Digitized by Google

An den Begräbnißplatz der Juden stieß, durch eine Mauer getrennt, der „Garten von St. Peter", auch schlechtweg der „Platz" genannt. Derselbe wird schon 1233 bei der Gründung des Stiftes St. Peter genannt und gehörte zu der Pfründe des Custos von St. Peter [1]). 1277 ließen ihn die Chorherren mit Bäumen bepflanzen. Im XIV. Jahrhundert ist er ein öffentlicher Platz geworden, den zu Anfang des XV. Jahrhunderts der Rath mit Linden, Eichen und Tannen bepflanzen ließ. Das war der Platz, wo die Bewohner unsrer Stadt des Abends zusammenkamen und mit allerlei Kurzweil, mit Speerwerfen und Steinstoßen, mit Kegelspiel und Ballwerfen, mit Reigen und Wettlauf sich vergnügten. Die Ballspieler suchten den Ball mit einem hölzernen Schlegel durch einen eisernen Ring zu schlagen. Die an den Spielen nicht Theil nahmen, saßen, auf einer andern Seite bei einander, vertrieben sich die Zeit mit Singen, Frauen flochten etwa den Siegern in jenen Spielen Kränze [2]). Für des Volkes Belustigung trug aber auch der Rath das Seinige bei. Dort spielten die Pfeifer (fistulatores) [3]), welche, drei an der Zahl, vom Rathe angestellt waren, den Tanzenden; dort machten die Stadtnarren, angethan mit ihrem Narrenrock und ihrer Narrengippe, dem lachenden Volke ihre Späße; denn wie Fürsten ihre Hofnarren hatten, so hatte auch der Rath seine Stadtnarren (joculatores), und beseldete und kleidete sie [4]). An einem andern Orte hörte man etwa einen Fidler (ligellator) oder Obrecht, den Lautenschläger. Zu der Zunft dieser Volksbelustiger gehörten noch die Schauspieler (histriones), welche in Thätigkeit gesetzt wurden bei festlichen Gelagen, z. B. zu Ehren von fürstlichen Personen, wie eines 1378 zu Ehren des Herzogs von Oestreich veranstaltet wurde [5]). Von diesen gab es bei uns noch eine besondere Art, die Schlager genannt [6]), und unter den Joculatoren eine Klasse, welche den Namen „Phüchke" hatte [7]). Auf diesem Platze mag einst im Ringspiele der in Gedichten gefeierte Basler Poppo im XIII. Jahrhundert seine Körperkraft gezeigt haben, welche der von zwanzig und mehr Männern gleichgekommen sein soll [8]). Endlich fehlten unter denjenigen, welche nicht nur bei der Tafel der Vornehmen und den Gelagen der Adelichen auf ihren Trinkstuben, sondern auch bei festlichen Anlässen im Kreise des Volkes Sinn und Ohr auf sich lenkten, die „Fahrenden" und die „Sprecher" nicht; sie ergötzten durch Prosa und Poesie das Volk. Diese Fahrenden und Sprecher zogen durch Stadt und Land hin, selbst bis nach Scandinavien hinauf; und wie bis dorthin ein Ni-

---

[1]) 1264 hortus ad nostram custodiam spectans muro Judeorum sepulture circumdato adjacens. 1294 Ager dictus platz situs prope cimiterium Judeorum. 1233 ortus S. Petri.

[2]) S. Aeneae Sylvii epistola, urbis Basiliensis descriptionem continens.

[3]) 1375 fistulatoribus nostris pro bono anno 2 fl. — 1386 den pfiffern 1 Pfd. 4 ß.

[4]) 1414 Vischer dem narren zu einer neuen gippen. 1430 umb einen narrenrock 18 ß. 1447 von einer narrengippen zu machen 6 ß. 1452 Wilhelm dem narren um rock und gippen.

[5]) 1378 7 Pfd. histrionibus in propinationibus dom. ducis Austriae.

[6]) 1258 Manegoldus ystrio, qui dicitur slagere.

[7]) 1290 Leizo joculator de genere seu de secta illorum mimorum, qui dicuntur phüchke.

[8]) Annal. Colm. In der St. Leonhardsregistratur von 1290 wird genannt: domus Boppen. In St. Peters Jahrzeitbuch: H. Pippo. — Heinricus dictus Pippo, Katharina uxor, Petrus et M. parentes ipsius Heinrici. Vgl. Wackernagel in Haupts Zeitschrift VIII. S. 347.

Digitized by Google

colaus Beheim kam, so findet sich 1362 auch bei uns „ein Beheim, ein varender mann, ein sprecher", welchen der Rath zur Leistung verurtheilte, und 1370 Rudolf Silberhorn, „der varende mann". Als Possenreißer im Reden und Singen traten aber die „Lotter" auf, eine Menschengattung, welche, wie es scheint, nicht wenig Repräsentanten bei uns zählte, da ihren Namen schon 1313 und noch heutzutage eine Gasse, die „Lottergasse", trägt. Und endlich durften in der Gesellschaft der Volksbelustiger auch die Seiltänzer nicht fehlen. Ein solcher producierte sich z. B. 1276 in Basel; er war ein „schwach menlin", befestigte ein Seil an einem Münsterthurm und spannte es bis zu des Domsängers Hof (dem heutigen Lichtenfelser Hof) und fuhr auf demselben hinauf und hinab. Andre Vergnügungen beschränkten sich auf einzelne Stände und Corporationen, wie z. B. wir uns noch des Küfertanzes zu erinnern wissen, so hatten auch die Schneider ihr Spiel und die Pfaffen auf Burg; an beide gab der Rath eine Beisteuer für Wein[1]).

Der Platz war aber auch derjenige Ort, wo die Armbrustschützen, das XIV. Jahrhundert hindurch noch die einzige Art von Schützen, ihre Uebungen hielten. Dort stand ihr „Hüselin", unter dessen Dache sie mit ihren Bolzen in den „Schutzrein" schossen, welchen ihnen der Rath machen ließ. Der Rath war es auch, welcher ihnen wöchentlich 16 d. für einen Trunk gab und zu Anfang des XV. Jahrhunderts „Geld um Schießtuch, Hosen oder Kugelhüte zu machen"; selbst die schadhaften Armbrüste ließ er den Schützen auf seine Kosten durch seinen Armbruster ausbessern. Wie hier auf dem „Platze", so übten sich im „enren Basel" (Kleinbasel) die Armbrustschützen im Stadtgraben und erhielten, seitdem Kleinbasel unter den Rath von Großbasel gekommen war, von demselben wöchentlich 1 ß. zu einem Trunke. Zog die Gesellschaft der Schützen der Oventüre wegen auf ein Schießen, nach Strasburg, Breisach, Neuenburg, Solothurn[2]), Schwyz oder anders wohin, so gab ihr der Rath eine Stener an ihre Zehrung, und war ein Schießen in Basel, so steuerte ihnen eben derselbe an das Mal, welches den Schützen zem Ingber, auf der Krämer Trinkstube oder im Werkhause gegeben wurde. Mit der Armbrust in der Hand traf man etwa auch vor den Thoren der Stadt den Jäger an, dessen Bolzen die Hasen erlegten.

Richtete der Rath schon auf das Waffenspiel im Frieden sein Augenmerk, so läßt sich voraussehen, daß seine Sorge für den ernsten Krieg nicht weniger angelegentlich war. Wenn wir von denjenigen Anstalten und Einrichtungen reden, welche im XIV. Jahrhundert bei uns für den Krieg getroffen wurden, so sehen wir ab von den Leistungen, zu welchen die Adelichen und Dienstmannen für den Reichskriegsdienst verpflichtet waren, und beschränken uns auf die Vorkehrungen, welche der Rath entweder zur Vertheidigung der Stadt oder, wenn der Bischof die Bürger unter die Waffen rief, anordnete. Das Heer bestand aus Fußvolk und Reisigen, das Fußvolk aus den Handwerkern, die Reisigen aus den Rittern und den sogenannten Burgern (cives oder Patriciern) d. i. den Mitgliedern der sogenannten Stuben. Als Bischof Heinrich von Neuenburg (1260—1274) seine Zünfte errichtete, verpflichtete er dieselben, daß

---

[1]) 1423 den fuydern so das spil hattent 3 ß **pro vino**. 1420 den priestern zem spile. 1423 den pfaffen uff burg zem spil **VIII** ß **pro vino**.

[2]) Z. B. 1385 3 Pfd. den schützen gen Solothurn. **1371 pro vino sagittariis** 1 Pfd. 8 ß.

Digitized by Google

sie ihres Baniers warten sollten. Die Eintheilung des ganzen Fußvolkes beruhte im XIV. Jahrhundert auf der Grundlage der Zünfte, während 1410 eine auf topographischer Grundlage, nämlich auf Grundlage der Kirchspiele beruhende Eintheilung gemacht wurde. Als nämlich die Engländer die Grenzen bedrohten, kamen 1364 Rath und Meister, neue und alte, überein, daß, wenn man reiset und auszieht, die Zünfte also zu einander getheilt sein sollten: 1) Krämer, Schmiede, Metzger, Schifflente, Fischer. 2) Gerber, Schuhmacher, Brotbecken, Weber. 3) Schneider, Näher, Gärtner, Scherer, Maler und Sattler. 4) Weinleute, Zimmerleute, Maurer, Grautücher und Reblente. Jeder dieser vier Schaaren gab man einen Ritter und einen Burger (Achtburger) als „Wisere". Jede Zunft hatte ihr eigenes mit ihrem Wappen bezeichnetes Gezelte. Die Leistungen der Reisigen wurden nach dem Vermögen bestimmt, und diese Bestimmungen galten vorzüglich den Burgern der Stuben. „Wer über 400 fl. Werth hatte bis 2500 fl, sollte ein Pferd haben; wer 250 fl. Werth hatte mit Gewerbe, deren sollte man zwei zusammenstoßen, ein Pferd zu haben. Wer 2500 fl. Werth hatte in nützlichen Gütern, der sollte zwei Pferde haben und einen reisigen Knecht. Wer 600—900 Mark Werth hatte, der sollte zwei Pferde haben und einen reisigen Knecht. Alle sollten schwören, der Stadt damit zu gewarten und dieselben niemand zu leihen noch zu verkaufen". Wer im Felde von Panner und Hauptmann wich, dessen Leib und Gut war Rath und Meister verfallen. Also wurde zwischen 1360—1380 vom Rathe verordnet. — Handelte es sich um Vertheidigung der Stadt, so war jeder Zunft ein bestimmter Theil der Thürme und Mauern angewiesen; ja es waren sogar die Thürme der Stadtmauern mit den Wappen derjenigen Zünfte bemalt, welchen sie zur Vertheidigung angewiesen waren. Neben diesen Kriegsmannen hielt der Rath je nach Umständen eine größere oder kleinere Zahl berittener Söldner; zwei Rathsherren waren (1388) dazu verordnet, sie „auszurichten", namentlich ihre Pferde und Harnische zu besehen, wie auch, ob sie „recht und redelich saßen", und falls sie nicht redelich saßen, ihnen kein Geld zu geben. Diese alle hatten, wenn mit der Rathsglocke gestürmt wurde, sich auf dem Markte zu versammeln, jede Zunft an dem ihr angewiesenen Platze, wo ihr Wappen an dem Hause angemalt war, Mann für Mann in voller Rüstung, angethan mit den Waffenröcken, Halsbergen, Curriten, Platten, Panzern, Geserfen, Eisenhauben, Beckihauben in Hüten und ohne Hüte, Blechhandschuhen, Schwertern an der Seite, die Mordart in der Hand, die Schützen mit ihren Armbrüsten, mit Köcher und Pfeilen und Spangürteln versehen, endlich noch die Speerknechte[1]). Zugleich wurden die Straßen mit Ketten gesperrt[2]) und auf, unter und vor den Thoren und auf den Thürmen hatten die Wächter ein wachsames Auge. Der Rathstrompeter mit seinem gemalten aus Seiden, Vasen, Schnüren und Zotten bestehenden Fähnlein[3]) gewartete des vom Bürgermeister zu gebenden Zeichens. In gewöhnlichen Zeiten stand ein Wachtmeister (magister vigiliarum) an der Spitze des Wachtdienstes; ein solcher wird schon 1265 genannt.

---

[1]) 1368 kommen 50 Glenen, 500 Schützen und Speerknechte vor.

[2]) 1375 34 ß **ad obstruendas vias.**

[3]) 1388 Ludmanno Gatzen 3 Pfd. 4 ß von der siden, vasen und snüren und zotten ze des trumpeters venlin. 1388 1 Pfd. umb des trumpeters venlin ze malen.

Digitized by Google

Für die Ausrüstung der Mannschaft sorgte theilweise der Rath. 1361 hatte er 152 Panzer, 143 Armbrüste, 115 Geserfen, 146 Waffenröcke. Aus diesen Vorräthen scheinen vorzugsweise die Söldner ausgerüstet worden zu sein, während die Bürger ihre eigene Rüstung hatten. Um den Vorrath an Waffen zu äufnen, wurde später auch verordnet, daß wer ein Amt bekomme, den Räthen eine Armbrust von 5 fl. Werth zu geben habe. Ferner sorgte der Rath auch für Pfeile (eine besondre Art von Pfeilen für die Armbrüste waren die „Stifpfeile"), für Eisenhauben, Spangürtel, Welkröpfe; von Zeit zu Zeit kaufte er wieder Tuch zu Waffenröcken. Die Panzer wurden in Spreu aufbewahrt. Der „Bolzer" hatte die „Zeine" (Pfeilschäfte) zu befiedern; der „Balistarius" (auch magister machinarum genannt 1371) die Aufsicht über die größern Wurfmaschinen, die Springolfe, zu deren Handhabung Krapfen und Krucken erforderlich waren. Durch diese Maschinen wurden die „Springolfpfeile" geschleudert. Andre Pfeile waren mit brennbaren Stoffen umwickelt, welche angezündet und geschleudert, den Brand in die feindlichen Burgen und Häuser trugen; es waren dieß die „Fürpfile"; eine größere Art von Pfeilen für Belagerungen waren die „Burgpfile" [1]). Der „Stette Gezüg" aber wurde auf dem Richthause aufbewahrt und stand unter der Aufsicht der „Sieben".

Eine neue Wendung des Kriegswesens bahnte die bei uns zwischen 1360—1370 eingeführte Anwendung des Schießpulvers und der Büchsen [2]) an. In den Rechnungsbüchern des Rathes, welche die wöchentlichen Ausgaben enthalten und mit 1371 beginnen, wird bereits mit 1371 eines schon angestellten Büchsenmeisters und schon mehrerer vorhandenen Büchsen erwähnt, so daß mit Sicherheit auf die Einführung dieser Vertheidigungswaffen in frühern Jahren geschlossen werden kann; jedoch vor 1361 scheinen dieselben nicht bei uns vorhanden gewesen zu sein, da ein Inventarium des „Gezüges", welches die Stadt in diesem Jahre besaß, der Büchsen nicht erwähnt. Die Zeiten der Gefahr, welche die „Engelländer" unsern Gegenden brachten, scheinen die Anschaffung dieses neuen Vertheidigungsmittels veranlaßt zu haben. Von 1371 an figurieren jährlich die Ausgaben für Pulver, Salpeter und andern Schießapparat. Das Pulver verfertigte der Büchsenmeister und brauchte damals außer den übrigen Bestandtheilen auch Campher dazu; hatte man das frisch verfertigte Pulver auf hölzernen Brettern „gedörrt", so schüttete man es in lederne Säcke, um es in denselben aufzubewahren. Mit der Zahl der Büchsen wuchs auch die Zahl der Büchsenmeister; 1384 werden deren drei genannt. Die frühesten Büchsen, welche bei uns erwähnt werden, waren gegossene bronzene. Der Büchsenmeister goß sie in einem im Werkhofe errichteten „Büchsenofen". Neben den bronzenen hatte man auch eiserne, zusammengeschmiedet aus eisernen Stäben (Schienen). War das Geschütz fertig, so „beschoß" d. i. probierte es der Büchsenmeister vor dem Spalenthore. Im Kriege hatte er mit Knechten Ladung und Richtung zu besorgen. Im XIV. Jahrhundert hatte man schon „Hackenbüchsen", welche vorzüglich auf den Thürmen ihre Anwendung fanden,

---

[1]) Für alle diese Benennungen, sowie für diesen ganzen das Kriegswesen betreffenden Abschnitt haben vorzüglich die Rechnungsbücher des Raths den Stoff geliefert.

[2]) Ich verweise für diesen Abschnitt auf meine in Streubers Basler Taschenbuch für 1853 niedergelegte Abhandlung „Das erste Vorhandensein des Schießpulvers und der Feuergeschütze in Basel". S. 167 ff.

Digitized by Google

„Wurfbüchsen" von stärkerem Kaliber, welche steinerne Kugeln schleuderten, und „Schießbüchsen". Die Projectile der kleinern Büchsen, und diese bildeten bei weitem die Mehrzahl, waren „Bleiklötze" (Kugeln); daher denn auch die sie schleudernden Büchsen „Klotzbüchsen" genannt wurden, während die andern „Steinbüchsen". Im folgenden Jahrhundert schritt die Classification weiter, und die Büchsen wurden handlicher. Hatte man aber vor der Anwendung des Schießpulvers mit größern Wurfmaschinen, Pfeile und Feuerpfeile geschossen, so schoß man Anfangs auch mit den Büchsen dergleichen [1]). Zum Aufbewahrungsort der Büchsen diente der Balhof oder auch das Werkhaus, des Pulvers der Salzthurm. Am Ende des XIV., sicher in den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts (1406) gab es auch eine Gesellschaft von Büchsenschützen, welche sich im St. Leonhardsgraben im Schießen gegen einen Schutzrein übten [2]).

Nach dieser Digression setzen wir unsern Weg vom „Platze" weiter fort den Abhang des Berges hinunter. Einst durch einen Zaun getrennt, grenzten an den Platz und zogen sich bis gegen das Dominicanerkloster hin die Aecker oder die Gärten, welche zu dem innerhalb des Burggrabens gelegenen Hofe der Pfaffen als Reichslehen gehörten und Pfaffenacker oder Gärten der Pfaffen hießen (orti Clericorum) [3]). Als um's Jahr 1100 der innere Burggraben gezogen wurde, durchschnitt er dieses Reichslehen. Allmählig erhoben sich auf diesem Areal Wohnungen. Es ist wahrscheinlich, daß im letzten Jahrzehnde des XIII. Jahrhunderts die Gegend von der Vorstadt zu Spalen bis zu Crüz, so auch die Gärten der Pfaffen mit einer Mauer eingeschlossen worden sind (im Jahre 1286 waren sie es sicherlich noch nicht) [4]); denn im Jahr 1289 machte der Rath mit den Predigern einen Vertrag, daß es ihm erlaubt sein möchte, an deren Kloster ein Thor zum Durchgang auf das freie Feld zu bauen [5]). Wurde ein Thor hier gebaut, so setzt das offenbar auch eine Einfriedigung des Platzes und der Gärten der Pfaffen voraus. 1312 wird der „Platz" bereits als hinter einer Ringmauer liegend bezeichnet [6]). Als nun diese Ansiedelungen auf dem Pfaffenacker durch Mauern eingeschlossen waren, erhielt die Gegend zu Anfang des XIV. Jahrhunderts den Namen der Pfaffen

---

[1]) 1378 12 ß. phil in die grossen büchsen ze vidernde. 1374 12 Pfd. umb fürphile, pulver und ander Gezüge Joanni Wernhero. 1374 8 ß. umb zwo formen umb phile zen Büchsen. Vgl. Louis Napoleon Etudes. Tom. III. liv. 3

[2]) Im Jahr 1499 wurden diese Schießübungen von dort auf die heutige Schützenmatte verlegt.

[3]) XIV. Jahrhundert Areae in der nüwen vorstat, dictae olim der pfaffenacker juxta Predicatores. Horreum in ortis Clericorum.

[4]) 1294 nämlich wurde zwischen St. Peter und Joh. und Heinrich Pfaff entschieden, daß die Gebrüder Pfaff eine Mauer gegen den Platz ziehen dürfen, wie der Zaun laufe, doch ohne Fenster oder Thüren daran anzubringen; wollen sie aber auf ihrem Eigenthum eine Mauer versus campum ziehen, so können sie darin Thüren anbringen.

[5]) Die Prediger erlauben 1289 dem Rathe zu bauen: in vico suo (ze crüce), qui est inter domum suam ex una et domum quondam Cunonis pistoris ex parte altera versus campum. Die Steine dieses Thores sollten in die Mauer der Prediger eingefügt werden. Baut der Rath einen Thurm oder ein propugnaculum oder eine Wohnung darauf, so sollen dieselben keine Fenster in's Kloster haben. Das Kloster hat den Schlüssel.

[6]) 1312 zahlt Heinricus de Leimen X sol. de orto suo sito prope cimiterium Judeorum et duobus areis ibidem infra muros.

Digitized by Google

Vorstadt (suburbium Clericorum) oder die neue Stadt in der Pfaffen Gärten, oder endlich die neue Vorstadt [1]), ein Name, welchen dieselbe jetzt noch trägt. Ein Thor führte auf das freie Feld [2]).

Die letzte Vorstadt war die längs des Rheines vor dem uns bekannten Thore ze Crüz sich hinziehende „Vorstadt ze Crüz". Die merkwürdigste Niederlassung in dieser Vorstadt war das Kloster der Dominicaner oder Prediger [3]), das in Beziehung auf kirchliche, wissenschaftliche und selbst auf staatliche Verhältnisse für Basel einst nicht unbedeutenden Einfluß ausübte. Schon 17 Jahre nachdem Dominicus Guzman 1216 die förmliche Bestätigung seines neu gestifteten Ordens von Papst Honorius III. erhalten hatte, wählte sich dieser zur Ausrottung der Ketzerei gestiftete Orden 1233 in der genannten Vorstadt vor dem Thore ze Crüze einen Ort zu einer Niederlassung. Damals dehnten sich in dieser Gegend weite Rebgärten aus; es lagen hier die Gärten deren von Eptingen, welche dieselben vom Bischofe zu Lehen besaßen. Die fromme Sage meldet, daß schon vor der Gründung des Klosters gottesfürchtige Personen hier allerlei Erscheinungen und Gesichter gesehen hätten: ein Vorzeichen, daß dieser Ort eine heilige Bestimmung habe. Und diese angebliche Prophezeihung ging im Jahr 1233 in Erfüllung. Als in diesem Jahre die Dominicaner nach Basel kamen, um sich an dem genannten Orte anzusiedeln nahm sie Bischof Heinrich von Thun mit offenen Armen auf und gab ihnen Platz für ihr Kloster „weil er ihr gottselig und heilig Fürnehmen auch ihren „Dienst nothwendig erachte, damit sie bei uns zu Basel wohnen und bleiben, „mit Predigen, Beichthören und rathsamem Zusprechen den Gläubigen ihr Nutz „gegen Gott beförderten" [4]). Dabei blieb er aber nicht stehen; er unterstützte den Bau des Klosters dadurch, daß er 1235 allen denjenigen Ablaß versprach, welche den Mönchen den Bau des Klosters und ihrer Werkstätte (claustrum et officinam) fördern halfen; ein Gleiches thaten auch 1237 Papst Gregor IX. und 1249 Innocens IV. Der Letztere zeigte sich als einen besondern Gönner des Ordens dadurch, daß er die Ländereien desselben vom Zehnten befreite, unsern Mönchen gestattete, auf ihrem Kirchhofe zu begraben, wer auf demselben begraben zu sein wünschte, vor den Städten und Dörfern auf tragbarem Altare Gottesdienst zu halten. Ueberdieß gab ihnen der Bischof von Constanz (1251) die Erlaubniß auch in seiner Diöcese (zu derselben gehörte Kleinbasel) zu predigen, Beichte zu hören und den Ketzern nachzuspüren. Freilich erregten diese Begünstigungen den Neid der übrigen Geistlichen, so daß Bischof Berchtold (1249—1262) die Dominicaner gegen dieselben in Schutz nahm, ihnen die Erlaubniß Beichte zu hören, Buße aufzuerlegen und zu absolvieren bestätigte; denn sie seien da, um die Ketzerei auszurotten und die Kirche aufzubauen in Sitten und Glauben (ad exstirpandas haereses et ad aedificandam

---

[1]) 1349 horreum et ortus an der phaffen vorstatt. 1354 nüwe vorstatt by sant peter. XIV. suburbium dictum der phaffen. 1369 horreum et ortus sita inter ortos Clericorum in der nüwen stat post ortum predicatorum. 1387 Suburbium civitatis novum, dictum die nüwe vorstatt.

[2]) 1421 verleihen Rath und Meister dem Claus Murer „den thurn by sinem garten gelegen, dadurch etwen ein thor von der nüwen vorstatt hinuß uf das velt gangen ist".

[3]) S. das Neujahrsblatt von 1855 und L. A. Burckhardt: das Dominicanerkloster, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Basel.

[4]) Aus einer alten Uebersetzung der Aufnahmsurkunde von Bischof Heinrich.

Digitized by Google

ecclesiam in moribus et fide). Eben derselbe Bischof war es auch, welchem das Kloster in Beziehung auf seine räumliche Ausdehnung Vieles zu verdanken hatte. Denn 1257 gab er ihm mit Beistimmung seines Rathes (de consilio bonorum virorum) einen an das Kloster stoßenden Acker, welchen Matthias von Eptingen zu Lehen vom Bischofe hatte. Unter eben demselben Bischofe dehnte sich das Areal des Klosters auch gegen die Aecker der Pfaffen aus, indem es von Ritter Heinrich dem Pfaffen ein Stück Landes kaufte, und 1320 war es auch schon im Besitze von Schönkinds Garten. So hatte des Klosters Areal allmählig an Ausdehnung gewonnen. Doch hatte es schon in seinen ersten Jahrzehnden eine harte Probe des Unglücks zu bestehen; 1258 9. Nov. brannte es ab [1]). Die Kirche selbst wurde 1264 vollendet und geweiht, der Glockenthurm, jedoch nicht der heut zu Tage vorhandene (denn der wurde 1423 von Joh. genannt Gun, Werkmeister der Parochialkirche zu Ulm, erbaut) 1267 vollendet; der Grundstein zum Chor aber wurde erst 1261 gelegt, das Chor selbst 1269 9. Sept. von Albert dem Großen, gewesenem Bischof von Regensburg, zu Ehren des heil. Dominicus geweiht. Veranlassung dieses späten Baues mag eben jener Brand gewesen sein. Es ist das dasselbe Chor, das dem Erdbeben trotzte und, während das Schiff der Kirche aus den Zeiten nach dem Erdbeben herrührt, jetzt noch vorhanden ist und durch seine edle Einfachheit, durch die schlanken Säulen, welche von Tragsteinen an den Wänden sich erheben und in die Rippen des Gewölbes übergehen, durch die zwischen den Strebepfeilern spitz zulaufenden Fenster, durch die Fensterrosen, durch die zierlichen Knäufe und Schlußsteine jetzt noch sehr bemerkenswerth ist; der Baustyl des Schiffes hingegen trägt einen jüngern Charakter an sich. Zu beiden Seiten des Chores befanden sich in den Abseiten je zwei Capellen, deren Schlußsteine noch jetzt die Zeichen der vier Evangelisten tragen. In diesen Capellen standen vier Altäre, von welchen schon Albert der Große 1269 spricht, geweiht dem Petrus Martyr, dem heil. Augustinus auf der Evangelienseite, auf der entgegengesetzten der heil. Jungfrau und den Aposteln Petrus und Paulus. Besondere Verehrung genoß der Altar der heil. Jungfrau, der mit ihrem Bilde und mancherlei Heilthümern und vielen Stiftungen ausgestattet war. — Vom Langschiff der Kirche war das Chor ähnlich, wie bei den Franciscanern, durch einen breiten Gang geschieden, auf welchem sich ein Lettner befand, und unter welchem ein Eingang in das Langschiff sich öffnete. Auf der Seite gegen das Langschiff hin befanden sich neben diesem Eingange je zwei Capellen; überdieß wurden 1264 eine an der Nordseite gelegene Capelle mit dem Altare Johannes des Täufers und andrer Heiligen, auf der Südseite eine Capelle mit dem Altare der Apostel Johannes, Jakobus und Philippus erbaut und geweiht und 1342 gegen den Kreuzgang hin ein Altar des heil. Blasius u. a. In den folgenden Zeiten mehrte sich noch die Zahl der Altäre und der Schmuck; Bilder der Maria, der heil. Agnes, der Maria Magdalena zierten (1365) die Altäre und außer diesen war in der Kirche auch noch ein Grab Christi zu sehen. An mehrere dieser Altäre knüpften sich geistliche Brüderschaften, die des heil. Dominicus, des Petrus Martyr, des Thomas doctoris. An die Kirche lehnte sich im Süden der ein Viereck einschließende Kreuzgang an, auf welchem und an welchem angebaut die zu verschiedenen Zwecken bestimmten Gemächer, Zellen der Mönche,

[1]) Annal. Colmar. ad ann. 1258.

Digitized by Google

Dormenter, Refectorium, Conventsaal, Gastkammer, Liberei, Rasierstube, das Siechenhaus gegen die Lottergasse hin u. s. w. sich befanden. Auf der nördlichen Seite gegen die Straße hin lag der Kirchhof mit einer Mauer und einem bedeckten Gange umgeben, in welchem später der berühmte s. g. holbeinische Todtentanz zu sehen war [1]).

Die Bewohner dieses Klosters, obgleich einem Bettelorden angehörend, gehörten nach den Benedictinern zu den gebildetsten Ordensgeistlichen. In den Mauern unsers Klosters fanden neben der Theologie auch die Rechtswissenschaft, die Astronomie, die Naturwissenschaft ihre Jünger. Zu unsern Dominicanern kamen Bürger der Stadt und Bewohner der Umgegend, um sich in Rechtsstreitigkeiten Raths zu erholen, und war der Fall ein gar schwieriger, so wandten sich die Brüder etwa an die Dominicaner in Paris. In den Zellen unsers Klosters wurde 1276 eine Mondsfinsterniß berechnet, wurden von Mag. Johannes im XIII. Jahrhundert astronomische Rechnungstafeln und eine Sphäre angefertigt, wurde eine Weltkarte entworfen, wurden manche Naturerscheinungen aufgezeichnet, und vom Bruder Heinrich, dem Prior, geistliche Lieder in deutscher Sprache für die frommen Weiblein (Beginen) gedichtet [2]). Und endlich waren unsre Dominicaner auch nicht unthätig für die Bildung der Jugend. Sie leiteten eine Schule, welche vorzüglich für junge für den Orden heranzubildende Leute berechnet war und in der ansehnlichen Bibliothek des Klosters manche Subsidien fand; aus ihr entstand zur Zeit der Reformation das Collegium sapientiae [3]). Von der Kanzel der Kirche herab aber drang das lebendige Wort eines Bruders von Alschwiler (1268), eines Bruders Eberhard (1276), als sie den heiligen Krieg predigten, in die Herzen der Zuhörer so gewaltiglich, daß mancher der Edeln und Ritter sich entschloß das Kreuz zu nehmen. Also war es gekommen, daß das hiesige Dominicanerkloster unter den übrigen Klöstern der Stadt besonders großes Ansehen genoß, daß entweder Glieder edler Geschlechter (z. B. Johannes und Hugo die Mönche) in dasselbe als Brüder eintraten, oder hier ihr Begräbniß wählten und dafür ansehnliche Stiftungen machten, wie z. B. 1320 Albert Marschalk und seine Gattin, 1334 Burchard Mönch von Landskron, Irmentrud, Gattin des Heinrich zer Chinden u. A. Ebendasselbe Kloster war auch zu wiederholten Malen der Versammlungsort der Ordenscapitel und sah z. B. 1302 nicht weniger als 570 Mitglieder in seinen Mauern versammelt, die 80 Conversen oder Begharden nicht gerechnet, welche sich an ihre Procession anschlossen. Nicht geringerer Gunst hatte sich unser Kloster auch von Fürsten zu getrösten. Kaiser Karl IV. nahm es in seinen Schutz auf, und Herzog Leopold von Oestreich gab ihm 1369 die Vergünstigung, daß es aus der dem Herzog gehörenden Hard täglich einen Karren Brennholz, bestehend in Afterholz, und viermal des Jahres Bauholz holen lassen

---

[1]) Ueber diesen Todtentanz findet sich in den Urkunden des Klosters nirgends eine Nachricht.

[2]) Diese Notizen sind den **Annales Colmarienses** entlehnt. Dieselben sind offenbar eine Sammlung von Aufzeichnungen, welche in mehreren Dominicanerklöstern gemacht worden sind, nicht blos im Colmarischen; ein guter Theil derselben verdankt, wie mit größter Evidenz nachgewiesen werden kann, dem basterischen Dominicanerkloster seine Entstehung.

[3]) Bis in welche Zeit diese Schule hinaufreicht, weiß ich nicht bestimmt zu sagen; in einer Predigerurkunde von 1491 treffe ich einen **rector scolarium** an.

Digitized by Google

durfte, für welche Vergünstigung der Convent 1397 beschloß, täglich für den Herzog und die Seinigen eine Messe zu lesen und jährlich um Johanni zu Sungichten eine Jahrzeit für die Herzoge, nachdem dieselbe nach Brauch vorher verkündet worden sei.

In der Vorstadt „ze Crüce" lag noch ein zweites Gotteshaus, nämlich die Capelle und der Hof der Antonierherren, oder, wie sie im Munde des Volkes hießen: der Tönierherren. Als im XI. und XII. Jahrhundert die epidemische Krankheit, bekannt unter dem Namen Antoniusfeuer, viele Menschen dahinraffte, (die Krankheit ergriff wie Brand die Glieder), strömten viele Kranke nach St. Didier la Mothe, wo die Gebeine des heil. Antonius ruhten, um von diesem Heiligen Genesung zu erflehen. Zur Aufnahme dieser Pilger wurde bei jenem Gotteshause ein Hospital errichtet und eine Hospitalbrüderschaft übernahm die Verpflegung der Kranken. An vielen Orten Europas wurde dieses Institut nachgeahmt; alle „Antonierherren" standen unter dem Abte von St. Didier. Ein solches Gotteshaus war nun auch der „Tönierhof in der Vorstadt ze Crüce". Wann sich hier die Antonierherren angesiedelt haben, ist nicht mehr auszumitteln; so viel hingegen ist gewiß, daß sie 1304 schon hier waren. Sie waren dem Hause der Herren zu Isenheim untergeordnet [1]) und hatten in ihrem Hofe eine Capelle, welche nach St. Peter gehörte, und ein Hospital zur Beherbergung von Pilgern [2]); ihr Vorsteher hieß praeceptor. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben scheinen sie die Mildthätigkeit des christlichen Volkes bei Festen auf öffentlicher Straße durch ihre petitores in Anspruch genommen zu haben; denn 1304 untersagte Bischof Peter den Brüdern dieses Ordens auf dem Atrium und den dem Münster benachbarten Straßen an Festtagen zu heischen [3]).

Zu äußerst endlich bei den Ansiedelungen vor dem Thor zu Crüce hatten die Ritter des Hauses St. Johann des Spitales zu Jerusalem oder die Johanniter ihren Wohnsitz aufgeschlagen, ihr Hospital oder Kloster errichtet; zu welcher Zeit, ist aber ebenfalls unbekannt; doch hatten sie 1219 schon zwei Capellen, die eine bei ihrem Hause, eine zweite, dem heil. Nikolaus geweihte, irgendwo in der innern Stadt im Kirchsprengel von St. Peter, in welcher zu Ostern und Pfingsten den in die Stadt kommenden Fremden Messe gelesen werden durfte [4]). Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts besorgte ein

---

[1]) domus in suburbio ze Crützе ex opposito domus dominorum de Isenheim, quae dicitur Tönierhof.

[2]) 1462 Hospitium peregrinorum ad S. Anthonium.

[3]) Es lautet das Verbot: ne (petitores S. Antonii) stationem seu quaestum habeant in atrio Ecclesiae Basiliensis. Es verbietet ferner: exquestoriam s. licentiam petendi in atrio ecclesiae nostrae vel etiam in vicis seu constratis circa ipsum atrium in festivitatibus et aliis feriis.

[4]) Chronicon Colmar. p. 226. — Fundationes et antiqua statuta S. Petri: 1219 traf St. Peter folgende Uebereinkunft mit den fratres hospitalis sctі. Johannis Hierosolymitani . . super consecrationem cujusdam Capelle ad eos spectantis infra muros civitatis, que nunc in honore sctі. Nicolai est dedicata et infra terminos parochie S. Petri constructa, et super eo, quod idem fratres dictum plebanum in parochianis suis tam infra muros quam extra aliquotiens vexarant indebite. Der Streit wird so entschieden: das Johanniterkloster giebt der Kirche St. Peter eine Hube in Wenzwilr: predictis vero fratribus concessa est potestas baptizandi, sepeliendi et alia ecclesiastica sacramenta conferendi residentibus in dote sua extra portam et illis, qui sunt in domo Rudolfi de Hilteningen et

Digitized by Google

Priester in diesen beiden Capellen den Gottesdienst, ein Bruder (provisor) sorgte für die Lebensbedürfnisse der Brüder; später (z. B. 1250) stand an der Spitze des Hauses ein Commenthur. Das Johanniterhaus hatte seinen „Bifang" d. h. seinen eigenen Bezirk, welcher von dem Hofe der Antonierherren an sich nach außen hin erstreckte. Die auf diesem Bezirke angesiedelten Bewohner zahlten an das Johanniterhaus Grundzins, empfingen in dessen Capelle die Sacramente und wurden auf deren Kirchhof begraben. Der Bifang bildete einen mit Kreuzen bezeichneten eigenen Kirchsprengel. In diesen Bifang flüchteten sich etwa Verbrecher; denn sie fanden hier eine Freistätte; in denselben wurden etwa auch Verbrecher zur Leistung verurtheilt [1].

Das Areal der Vorstadt ze Crüce war ursprünglich zu großem Theil bischöfliches Lehen deren von Eptingen und vorzugsweise von Fischern bewohnt, welche zu einer Gesellschaft vereinigt waren, die den Namen „Hümpelergesellschaft" hatte und ein Gesellschaftsgebäude gegenüber dem Predigerkloster besaß. Im Jahre 1272 war diese Vorstadt noch offen; denn sonst wäre es Rudolf von Habsburg nicht möglich gewesen, dieselbe plötzlich zu überfallen und zu verbrennen. Dieser Vorfall jedoch, sowie die fortdauernden Fehden mit Rudolf von Habsburg und die Kriege mit dem Grafen von Mümpelgard scheinen zu dem Entschlusse geführt zu haben, auch diese Vorstadt wie die übrigen durch eine Mauer einzuschließen. Und dieser Entschluß scheint 1289 in Ausführung gebracht worden zu sein, als der Rath wegen eines Thores mit den Predigern unterhandelte. Diese Stadtmauer zog sich hinter dem Hause „zu den Mägden" hin [2]) und bog sich gegen den Rhein hin beim Hause der Antonierherren. Dort stand ein Thor, durch welches man in den Bifang der Johanniter trat. Dieses Thor kommt schon um das Jahr 1300 unter dem Namen „St. Johannesthor" vor [3]); was außerhalb desselben lag, bezeichnete man mit den Worten: liegend „zu St. Johann" oder auch „vor Crüce" [4]), was innerhalb desselben, „in der Vorstadt ze Crüce". Das Thor ze Crüce hieß auch etwa im Gegensatz des äußern Thores von St. Johann „das innere Thor ze Crüz" (so 1395). Was nun den Namen „ze Crüce" betrifft, so

---

hiis, qui manent a domo Sintrami secus decursum Reni usque ad hospitale, quod dicti fratres habent extra muros civitatis, quos in cimiterio Capelle hospitali eidem conjuncte de cetero libere et absque contradictione poterunt sepelire ... Preterea in dicto festo apostolorum Petri et Pauli (sacerdos) in capella, que est infra muros civitatis divina nullatenus celebrabit; in die vero Nativitatis domini, in die scte. Pasche et in die penthecostes in jam dicta capella peregrinis et advenis missam celebrare et viaticum ministrare poterit exclusis parochianis S. Petri. (Fundat. S. Petri.)

[1]) 1392. Einer soll leisten: „in dem bifang ze St. Johanse. (Leistungsbuch.)

[2]) 1361 wird von diesem Hause gesagt, daß es hinten stoße **ad moenia sive muros suburbii ze Crüz.** 1346. Ein Haus in der stat ze Crüz neben dem hus zer Megde.

[3]) Im Jahrzeitenbuch von St. Peter, begonnen 1289: **Heinr. de Phephingen o. dantur VI d. de orto sito ante portam S. Johannis. — Ortus situs in loco dicto Otten gern extra portam S. Joannis.** Vor 1349 ii jugg. by St. Johanntor. 1372. Eine Ausgabe **ad serandam portam apud S. Johannem.** Dieses St. Johannisthor kann nicht das jetzige sein, da das Johanniterhaus erst 1398 in die Stadtmauern eingeschlossen wurde.

[4]) **1367 domus sita vor Crüz ex opposito curiae dominorum de S. Antonio. 1366 domus congregationis conversarum beginarum et sororum olim nuncupata ze Colmar, nunc vero dicta zen Megedon in suburbio vor Crüze.**

Digitized by Google

scheint derselbe auf folgende Weise entstanden zu sein. Als zu den ältesten Zeiten die Stadt noch durch den Birsig begrenzt war, scheint da, wo um 1100 das Thor ze Crüze gebaut wurde, das das Weichbild bezeichnende Kreuz gestanden zu haben; denn die vom Birsig und der Brandolfscapelle gegen dieses Thor ansteigende Straße hatte ja den Namen „Gasse ze Cruze". Mit der Erweiterung der Stadt wurde das Weichbild weiter hinausgeschoben; das Kreuz kam in die Gegend des Hofes der Antonierherren zu stehen. Noch 1449 kommt daselbst ein Haus „zum Kreuz" vor und scheint selbst 1542 noch ein Kreuz gestanden zu haben [1]), bis endlich das Weichbild oder der „Stein des Kreuzes" weiter hinaus gegen Hüningen vorgeschoben wurde [2]): dieselbe Erscheinung, welche wir bei dem Thore „ze steinen Grüz" in der Vorstadt ze Spalon wahrgenommen haben.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die Zeit der Ummauerung der einzelnen Vorstädte, so stellt sich als unzweifelhaft heraus, daß dieselbe gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts jedenfalls nicht erst nach dem Erdbeben zum ersten Male stattgefunden hat; daß demnach der Rathschreiber Ryhiner in der Einleitung zu dem Rathsbuche, welches er 1530 begann, der Wahrheit ganz nahe kam, wenn er sagt, daß im Jahr 1300 die Mauern um die Vorstädte gezogen worden seien.

Diese Befestigungen aber warfen die Erdstöße des Lukastages 1356 entweder um oder machten sie schadhaft, nicht zu gedenken der Verwüstung und der Trümmer, von welchen das Innere der Stadt voll war. Eine Behörde, welche das Chaos ordnete, den Wiederaufbau der Stadt leitete, entstehende Streitigkeiten schlichtete, war unumgänglich nothwendig. Waren vor dem Erdbeben zwei nicht zum Rathe gehörende Bürger aufgestellt, welche zu der Stadt Bau sehen sollten (Ochs II. S. 354), so wurde unmittelbar nach dem Erdbeben (nicht erst 1360) ein Collegium von „fünf Männern" über den Bau der Stadt gesetzt. Die Thätigkeit derselben wird schon 1358 erwähnt [3]). Während in den ersten Jahren nach dem Erdbeben die Einwohner, wie es eben nicht anders sein konnte, rüstig an die Wiederherstellung ihrer Häuser bei dem herannahenden Winter gingen, die Stifter und Klöster dieselbe durch Herabsetzung der Zinse auf die Hälfte erleichterten, obschon sie selbst auch viel gelitten hatten, und der Rath durch einzelne polizeiliche und gewerbliche Verordnungen den Wiederaufbau beförderte, nehmen wir noch keine Thätigkeit des Rathes wahr zur Wiederherstellung der Mauern, nur daß etwa Anwohnern geboten wurde, den Graben vom Schutte zu räumen. Erst als 1362 die Gefahr der allmählig heranrückenden „Engelländer" drohte, da regte sich auch nach dieser Seite hin die Thätigkeit. Im Jahre 1362 fing nämlich der Rath an, Schaufeln, Hauen und anderes Geräthe für „den neuen Graben" anzuschaffen. Von da an wiederholen sich diese Ausgaben in den Rechnungen bis in die Siebzigerjahre.

---

1) 1449. Hus zem Grütz in St. Johannvorstadt gegen den bruder ob St. Antoni über gelegen. 1542. Ein hus in St. Joh. vorstatt usserhalb dem crütz beim brunnen gelegen.

2) 1349 ii jugera uf dem Rine bi dem steine des Grüzes (gegen Hüningen).

3) Sonst wird nach einer Urkunde von 1360 dieses „Fünfercollegiums" (später Fünferamtes) Ursprung in das Jahr 1360 gesetzt. Im rothen Buch steht S. 14 folgende Notiz unter dem Jahre 1358: Hanemann Pfaffe . . . sel den graben rumen und tun was im von den fünfen geboten ist. Ist jene Urkunde von 1360 etwa nur eine bischöfliche Bestätigung eines schon vorhandenen Institutes?

Digitized by Google

Mit dem Jahre 1365 aber nahmen die Arbeiten einen größern Umfang bis 1376 an und wurde die Thätigkeit lebhafter. Denn im Jahr 1365 „fuhren „die Engelländer in das Elsaß und in das Suntgau und richteten fast großen „Schaden an", und 1375 nahte Ingelram von Coucy mit seinen Guglern der Stadt und zog nahe an ihr vorbei, der Kriege der Basler mit ihrem Bischofe nicht zu gedenken. Von 1365 steigen die Ausgaben für „der stette buw" bis 1377 von 1725 Pfd. bis 3900 Pfd. jährlich. [1])

Es wurde ferner 1366 verordnet, „daz dehein huse noch schüre oder hus„büwe beliben sol noch hienach gemacht werden usserhalb dem nüwen graben „untz an unsrer stette crütze und daz auch ein straße und ein wege offen und „fry soll sin von der inren muren des nüwen grabens als verre die nüwe „mure und der nüwe graben wirt gande, 24 füßen wit und daz dehein „buwe ze derselben innren nüwen mure bi 24 füßen soll gemacht werden, an „alle geverde" [2]). Drei Jahre hernach wurde aber diese Verordnung dahin abgeändert, daß der freie Weg innerhalb der Ringmauer auf 12 Fuß beschränkt wurde. Während von 1377 bis 1383 nach den Ausgaben zu urtheilen eine Art Stillstand eingetreten zu sein scheint, erneuerte sich die Regsamkeit während des Sempacherkrieges, in welchem sich die Basler zu einem Vertheidigungskriege vorbereiteten. Erst das Jahr 1398 sah die Befestigung, Graben und Mauern, Thore und Thürme, Letzen und Zinnen vollendet. Die heutiges Tages sich erhebenden Bollwerke aber verdanken ihren Ursprung spätern Jahrhunderten [3]). Wahrscheinlich erhielt bei diesem Anlasse unsre Stadt die und da eine Erweiterung, nachweisbar die Vorstadt ze Crüce. Die Johanniter nämlich veranlaßten 1398 den Rath durch eine ansehnliche ihm angebotene Entschädigungssumme, die neuen Mauern und Gräben um ihren Bisang zu ziehen, welcher bis dahin außerhalb des St. Johannthors gelegen war. Zur Erschwingung der durch diese Bauwerke nöthig gewordenen bedeutenden Ausgaben schlug der Rath mehrere Wege ein; er machte Anleihen, nahm z. B. vom Almosenamt ennent Rins 300 fl. zu 20 fl. jährlichen Zinses (also fast zu 7 %); er erhöhte 1360 und 1364 das Mühlenungeld, unterwarf demselben auch die Pfaffheit und verwendete es bis 1371 auf „den neuen Graben"; ferner Einkünfte von der Münze seit 1373 und das Schwörgeld. Der Rath ließ nämlich durch den Schultheiß sogenannte „Lüsener" oder „Losener" erwählen, geschworene Männer, welche auf die Schwüre Acht haben (losen) und die Fehlbaren dem Rathe verzeigen mußten. Die über dieselben verhängte Geldbuße wurde auf die neue Befestigung verwendet [4]). Vorzüglich waren es die Juden, welche für die Ausgaben der Befestigung durch freiwillige, wahrscheinlich aber auch durch unfreiwillige

---

[1]) 1375 baute man an der Letzi bei St. Alban. „5 ß steine zu tragende zu St. Alban an die letzi" und zu Spalen: „pro edificio valli spalen" 3 Pfd.

[2]) Rothes Buch.

[3]) **Th. Zwinger** in seiner **method. apodem. 1577** sagt **p. 194: „Ante paucos annos turribus quibusdam demolitis sex propugnacula e lapide, vallum unum, opportunis locis addita.**

[4]) Neben dieser Geldbuße kommen aber noch andre Strafen vor. Für unfläthige Schwüre wurde Leistung vor den Kreuzen verhängt oder das Halseisen. Schuttenspieß mußte zwei Jahre leisten „von übler rede wegen, so er von got geredt und geschworen hat"; Andre wurden mit einer „Yfflen" (Insel) auf dem Haupt ausgestellt, und einer Frau, welche übel geschworen und St. Antonien gefluht, wird das Halseisen umgelegt, die Zunge ausgeschnitten und ewige Leistung über sie ausgesprochen.

Digitized by Google

Anleihen in Anspruch genommen wurden [1]). Die Baumeister, welchen der Rath die Ausführung anvertraute, waren zwischen 1370 bis 1380 Ulrich zum Luft, später Conrad von Ulm und Fritschmann von Winmoos (letztere werden Grabenmeister genannt); die oberste Leitung hatte eine Zeitlang der Werkmeister Ulmann, später Puer. Nicht uninteressant wäre es zu vernehmen, wie die Arbeit der Werkleute bezahlt wurde. Aus dem XIV. Jahrhundert sind uns aber die Taglöhne nicht aufgezeichnet worden; wohl aber aus dem zweiten Jahrzehnd des XV. Jahrhunderts. Da bekam ein Zimmermann, Maurer und Decker vom 22. Februar bis St. Gallentag 3 ß. 4 d. Taglohn und das Essen und Trinken des Morgens, den Imbis, des Abends aber kein Nachtmal; er mußte mit Tagesanbruch an die Arbeit gehen und arbeiten, bis man Complett in den Klöstern läutete. Im Winter betrug der Taglohn 2 ß. 8 d. Als das Werk vollendet war, da umringte die große Stadt ein Kranz von 40 Thürmen, 42 Letzen und 1199 Zinnen. Zehn Thore bildeten die Eingänge; zu den neun früher schon genannten kam nämlich noch ein zehntes, das „Platzthor" auf (St. Peters) Platze. Die Thürme erhielten jeder seinen Namen; da gab es einen Wogdenhals, einen Stichdengesellen, einen Schadengard, einen Luginsland, Guckindasnest. In den Gräben hielt der Rath zur Belustigung des Volkes Hirsche. Also erhielt unsre Vaterstadt zu Ende des XIV. Jahrhunderts den Umfang, welchen sie mit wenigen Ausnahmen jetzt noch hat. Wie groß aber die Bevölkerung war, welche noch am Ende des Jahrhunderts in diesen Mauern saß, dafür finden wir in den Nachrichten aus jener Zeit keine zuverlässigen Anhaltspunkte [2]).

E. Kleinbasel.

Wir verlassen das linke Rheinufer und wenden uns nach dem „enrun Basel" d. i. nach Kleinbasel. Wer noch zu Anfang des XIII. Jahrhunderts aus „diren Basile" d. h. dem diesseitigen Basel oder der „meren Basile" an das jenseitige Ufer gelangen wollte, der mußte das auf einem Kahne bewerkstelligen, und zu diesem Zwecke hatte Großbasel außer den großen Zugängen beim Ausfluß des Birsigs und dem Salzthurm hie und da noch kleinere, wie z. B. die Rheinstege gegenüber dem Hofe der Herren von St. Urban und das „Rintürli" beim Deutschritterhaus [3]). Noch im Jahr 1282 wußte hier eine hochbetagte Frau den Dominicanern zu erzählen, daß sie sich noch der Zeit erinnere, wo von Constanz abwärts nirgends eine Brücke über den Rhein zu fin-

---

[1]) Z. B. 1375 **Recepimus a Menlino et Helya Judeis 20 Pfd., qui dati (sic) sunt ad edificium civitatis.** In diesem Jahre gaben noch viele Juden dem Rathe 100, 50, 20 ꝛc. fl. **1385 50 fl. ad vallum, quos dedit Moyses. 1386 70 Pfd. ad vallum a Moyses.**

[2]) Arnold (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II. S. 158) schlägt die Bevölkerung Basels für 1337 auf 40—50,000 Seelen an. Die Basis der Berechnung scheint mir aber sehr unsicher.

[3]) **Domus fratrum Theutonicorum prope dem Rinturli, ex opposito domus dominorum de Raperg.**

Digitized by Google

den gewesen sei [1]). Der Erbauer unsrer Brücke war Bischof Heinrich von Thun (1215—1238); das Werk selbst wurde in den Zwanzigerjahren zu Stande gebracht und zwar theils durch die Unterstützung der Bürger (cives), theils auch der Nachbarn; denn die Klöster Bürglen [2]) und St. Blasien [3]) (jenes gehörte nach St. Blasien) wurden 1225 vom Bischof und den Bürgern (cives) Basels vom Brückenzoll befreit, weil sie mit einer namhaften Summe den Bau der Brücke unterstützt hatten, ein Werk, das nicht nur den innern Verkehr erleichterte, sondern auch eine Vermittlungsstraße des Handels zwischen dem Osten und Westen bildete, zugleich auch ein Werk, bei welchem zum erstenmale die Bürger der Stadt handelnd erscheinen. Zur Unterhaltung der Brücke wurde das Geld verwendet, welches die neu aufgenommenen Bürger für das Bürgerrecht bezahlen mußten, gewöhnlich 30 Pfd. oder auch eine Mark (so z. B. 1361), und der Brückenzoll. Ein „Bruggmeister" führte die bauliche Aufsicht. Auf der Brücke selbst standen auf den „Archen" (Jochen) „Häuslein", und unter dem um 1362 erbauten „Thurm ze Rin" oder dem „Rintor" [4]) „Gedemer", in welchen allerlei Waare verkauft wurde; auf einer der Archen eine Capelle, welche 1392 entweder neu erbaut oder umgebaut wurde [5]). Wurde eine „Arche" ausgebessert, so wurde der Verkehr während der Arbeit durch eine Fähre um ein Fährgeld vermittelt. Von dieser Brücke herab wurden Verbrecher, in ein Faß geschlagen, in den Rhein geworfen, während man andre zur Strafe blos schwemmte.

Ueber diese Brücke gekommen, betreten wir Kleinbasel oder „die ennre Basile", d. i. die jenseitige (Basilea ulterior [6]), minor Basilea) genannt. Es war ursprünglich ein offener Ort, villa (villa ulterioris Basileae), ein Dorf, und wurde als eine Vorstadt der eigentlichen Stadt (civitas) angesehen, wie z. B. früher die Vorstadt St. Alban ebenfalls mit dem Namen villa bezeichnet wurde; ja die Kirche St. Theodor z. B. wurde wie die Kirche zu St. Alban bezeichnet mit den Worten: gelegen außerhalb der Stadtmauern (ecclesia S. Theodori extra muros civitatis Basiliensis 1270) [7]). Als Dorf (villa)

---

[1]) **Chron. Colmar. p. 228.** — Ferner an einem andern Orte daselbst: **Circa 1200 Rhenus nullumtpontem habebat, sed homines navibus per eum transibant.**

[2]) S. **Trouillat I. p. 302.**

[3]) S. Spreng Ursprung ꝛc. der mindern Stadt S. 9. V. Anm. Mone Zeitschrift II. p. 194.

[4]) **XIV. horreum et area contigua dem Rintor sita ex oppos. domus des Spichwerters hus. (Spichwerters hus prope pontem Reni.)**

[5]) 1392 so haben wir geben Huckerer 14 Pfd. an die Capelle auf der bruggen. 1478 wurde sie umgebaut. Die heutzutage noch stehende datiert von 1512. Sie wurde gebaut aus dem Gelde des Zollstocks; dazu gab der Rath noch 8 Pfd. 4 ß.

[6]) Eine Urkunde von 1158 (Mone Zeitschr. II. S. 201) hat schon die Unterschrift: **Datum in ulteriore Basilea.** In einer Urkunde von 1080 hingegen (Mone Anzeiger IV. S. 5) blos: **Actum anno incarnationis domini MLXXX in littore Reni contra Basileam.**

[7]) Aehnlich heißen noch jetzt in Zürich zwei Theile der Stadt, welche ursprünglich vor den Mauern lagen, der eine Ober-, der andre Niederdorf. In Speyer gab es eine **villa Spirensis**, später ein Bestandtheil der Stadt. Arnold I. S. 73. Anm. — **Grandidier hist. de l'eglise etc. T. I. cod. dipl. 31. Actum Strateburgo civitate in curte regia ville, que est in suburbio civitatis novo, quam ego novo opere construxi.** Nach der Ordnung des Brotmeisters sollen die Bäcker in der Stadt 52 den. für das Marktrecht zahlen, die Hälfte **quilibet extra portas civ. Bas. videlicet apud S. Albanum, in ulteriore Basilea etc.**

Digitized by Google

kommt Kleinbasel schon zur Zeit Karls des Großen vor, und seitdem bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts [1]). Dieses Dorf hatte nun, bevor es zur Stadt erhoben wurde, eine viel größere Ausdehnung, als das heutige Kleinbasel sie hat; denn von der Kirche St. Theodor erstreckte es sich noch ziemlich weit rheinaufwärts; und dieser Theil hieß, selbst noch nachdem Kleinbasel in die jetzt noch stehenden Mauern eingeschlossen worden war, „das obere Basel" (Basilea superior), während unser Kleinbasel das „niedere Basel" (Basilea inferior) genannt wurde [2]). In diesem obern Basel lagen noch im XIV. Jahrhundert die Ueberreste einer Befestigung, welche keine unbedeutende Ausdehnung gehabt haben mußte, denn in derselben dehnten sich Gärten aus; der Ort war unter dem Namen „im Gemüre", oder „die Burg", oder das „Uerre" (d. i. die Befestigung) bekannt [3]). Es ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, da an dieser Stelle schon Bronzen gefunden worden sind, daß hier die Befestigung (munimentum) stand, welche einst Valentinian (374) in der Nähe Basels, welches damals im Munde der Anwohner Robur hieß, erbaut hatte, wie denn dieser Kaiser auch anderwärts den Strom durch Castelle, die er diesseits und jenseits errichtete, zu sichern suchte [4]).

Die unruhige, fehdenreiche Zeit der Regierung Bischofs Heinrich von Neuenburg (1262–1274), welcher lange Zeit dem Grafen Rudolf von Habsburg gegenüberstand, und die Gefahren, welche sich bei Basel auch jenseits des Rheins zusammenzogen, scheinen das Bedürfniß einer Befestigung der Stadt um das Jahr 1270 rege gemacht zu haben. Zwar war das Dorf Basel vor 1270 nicht gänzlich ohne Befestigung gewesen; denn schon 1255 wird eines Dorfgrabens erwähnt (fossata villae) [5]) und 1256 schon eines Thores, welches an der Stelle stand, wo jetzt das St. Blasienthor steht und den Namen Jstei-

---

[1]) **Neugart episcopatus Const. I. p XXI. Anno XX Karoli M. III. Kal. Junii Adelsuint hubas II et dimidiam cum mancipiis V in pago Alemanniae in villa Baselahe S. Nazario donavit.** — S. Stiftungsurk. v. St. Alban **Trouillat I p. 394.**

[2]) **Liber Heremi. Annal. Einsidlenses majores.** (Geschichtsfreund Lief. I. S. 122). **A. 1022 domina Bilidruth, mater D. Reginbolde de Rappoltstein, dedit praedium obern Basla.** — 1133 schenkt Walcho von Waldegg dem Kloster St. Blasien Güter in den Dörfern Rieben .... obern Basel. **1284 Area angularis in superiori Basilia minori, quo itur in Riehen.** 1333 Salmenwag ze obern Basel. **1349 vineae ze obren Basel citra viam, qua itur versus Krenzach. 1084 villa inferior.**

[3]) 1296 Ein Garten in dem Banne minren Basils im gemure. 1308 Ein garten in dem „bindern ürre" (auf dem Umschlag der Urk. aus dem **XV.** Jahrhundert: im gemüre). 1309 Ein garten im banne ze minren basil uf dem ürre. 1325 Ein garten im mindern baselbann in dem hindern gemüre. 1425 c. halbe fuchart reben im mindern baselbann uf dem gemüre, se jetz die burg genannt. 1363 **una petia vinearum in loco dicto** in der burg bi dem grendel **inter viam, qua itur in Rinfelden et bona Joh. dicti Pfaffen.** 1374 iii juch. in der burg zwischent dem Rin und ... 1377 ein garten .... in der burg, die da stoßet uf den rin.

[4]) S. meine Abhandlung: **Basilia und Robur im schweizerischen Museum Bd. III. Hft. 2** und über jenes **munimentum** meine Nachweisungen in der historischen Zeitung, herausg. v. der schweiz. geschichtforsch. Gesellschaft. Jahrg. **II.** 1854. Nr. 5.

[5]) **1255 Heinricus magister coquine domini Basil. episcopi, miles,** verkauft **omnes agros sive hortos suos sitos in banno ulterioris Basilee extra fossata ville.**

Digitized by Google

nerthor hatte [1]) und, wenn ich auf eine handschriftliche Notiz von Bruckner [2]) mich verlassen kann, das obere Thor 1256 unter dem Namen „Kreuzthor" (porta Crucis). Es kam auch anderwärts vor, daß Dörfer einen Graben hatten, blos zu dem Zwecke, das Vieh vom bebauten Lande abzuhalten [3]); einen solchen Graben hatte z. B. auch lange Zeit Memmingen. Das Werk der eigentlichen Stadtbefestigung fällt aber erst um 1270; es umfaßte aber nur die dichtern Ansiedlungen des niedern Basels; denjenigen Theil der Stadtmauer, welcher hinter dem Kloster von St. Clara sich hinzog, baute durch der Burger Bitt und Liebe dieses Kloster auf seine Kosten, jedoch erst in den Neunzigerjahren [4]). Für die Opfer, welche sich Schultheiß und Burger des bisherigen Dorfes dafür kosten ließen, setzte ihnen der Bischof Heinrich die Steuer, „Gewerf" genannt, 1274 [5]) auf jährlich 40 Pfd. herunter; und 1285 erhielt die neue Stadt von Rudolf von Habsburg das Stadtrecht von Colmar [6]). In den ersten Jahren nach Erbauung der Befestigung nannte man „enrun Basel" auch „Neubasel" (Basilea nova) [7]).

Mit der Vollendung der Befestigung erhielt Kleinbasel zwei größere Thore und mehrere kleinere Ausgänge. Von den beiden Thoren hieß das am untern Theile stehende das untere oder niedere Thor oder Isteinerthor, oder auch St. Blasienthor (1300). Im Jahre 1256 nämlich hatte das Stift St. Blasien dem Kloster St. Alban, welchem der Grund und Boden des Dorfes gehörte, einen Platz bei diesem Thore abgekauft, auf welchem es für seinen Amtmann eine Wohnung erbaute. Dieser Amtmann hatte die Gefälle des dem Stifte gehörenden Baselamtes einzuziehen, d. h. von den in der Umgegend von Kleinbasel gelegenen Gütern, welche 1113 Walcho von Waldeck dem Stifte geschenkt hatte [8]). Von dem auf diesem Areale erbauten Hofe von St. Blasien erhielt das anstoßende Thor den Namen, welchen es heutzutage noch trägt. Unmittelbar vor demselben stand eine der heil. Anna geweihte Capelle, von welcher ebendasselbe Thor auch den Namen St. Annathor hatte. — Das an der entgegengesetzten Seite nach Rieben hin gewendete Thor hieß das obere Thor oder, weil die Kirche St. Theodor in dessen Nähe stand, auch

---

[1]) 1256 kauft das Stift St. Blasien vom Kloster St. Alban **aream juxta portam, que tendit versus Istain, immediate sitam ad construendam inibi domum.** — 1268 **duae domus pistorum cum hortis adjacentibus sitae super decursum aquae proximum portae versus ystein.**

[2]) **Urstisii Codex diplom.** S. 93. Unterschrift einer Urkunde.

[3]) Mone Zeitschrift IV. S. 131.

[4]) 1298 Joh. der Mazerel, Schultheiß der minren Basel, thut kunt u. .. daz die vrowen von St. Claren durch unser und durch der burger bitte und liebi die uzeren mure am tiche hinder ir closter gebawen hant mit ir kösten von der stat, da wirs liesen, unz an den tich, der dur ir closter gat u. s. w. den „Kumber" aus dem Graben läßt für einmal der Schultheiß und der Rath wegführen. — Hingegen wird das Haus Senftlins 1281 schon bezeichnet: **sita intra muros civitatis Basilee minoris.** Der **vallus minoris Basilie** wird schon 1284 erwähnt (**lib. censuum eccles. S. Alb. scriptus 1284.**)

[5]) S. die merkwürdige Urkunde im Arch. f. schweiz. Geschichte Bd. **XI.** S. 161.

[6]) Ob Kleinbasel erst seit Erhebung zu einer Stadt ein besonderes Gericht hatte, daran zweifle ich. 1267 kommt nämlich vor: **Conradus Scultetus ulterioris Basilee dictus Geizriebe actum in ulteriore Basilea** (Siegel von Geißriebe.)

[7]) **1273 nova s. ulterior Basilea** (Spreng. mind. St. S. 43). **1292 Sorores monasterii S. Clarae novae Basileae.**

[8]) Mone Zeitschrift **II.** S. 194.

Digitized by Google

St. Theodorsthor[1]). Vor diesem Thore stand ein vom Aberglauben des Volkes für heilig gehaltenes Kreuz „das elende Kreuz" genannt, und bei demselben die Capelle des elenden Kreuzes[2]); von diesem Kreuze hatte das Thor auch den Namen „das heilige Kreuzthor". Der Name Riechemerthor wurde erst später gäng und gäbe. Wandte man sich von diesem Thore auf dem nächsten Wege an das Ufer des Rheines, so kam man unter dem jetzt noch vorhandenen „Lessersthor" oder „Lessers Thürlein" hindurch, welches seinen Namen von einem Johannes Lesser hatte, der gegen Ende des XIII. Jahrhunderts bei diesem Thore Häuser und Hofstätten besaß. Die Straße, welche dazu führte, hieß (1382) Lesserstürlingasse. Auf der gegen das Land hin sowohl, als auf der gegen den Rhein hin schauenden Seite der neuen Stadt erhob sich ein Kranz von Thürmen. Das Erdbeben machte auch hier eine Wiederherstellung der Mauern und Gräben nothwendig; dieselbe scheint aber nicht so schnell zum Ziele geführt worden zu sein; denn noch 1397 dauern die Arbeiten fort und 1410 drohte noch der Schulherr Hirzbach: „würde ihm ein Pfand ausgetragen von des neuen Grabens wegen ennent Rins, so wolle er an die Glocke schlagen" (Sturm läuten). Wir sehen daraus, daß auch der einzelne Bürger für Steuern zum neuen Graben in Anspruch genommen wurde. Nach der Herstellung der Mauern hatte Kleinbasel 9 Thürme, 6 Letzen und 300 Zinnen. Unter diese Thürme gehörten theilweise schon vor dem Erdbeben an der Rheinbrücke auf der untern Seite des von Emmerach Gesetze, das aus einem Thurm und einer Scheune bestand[3]); weiter unten der Kupferthurm, an der Rheingasse der hohe Thurm (1363) oder Seevogelsthurm, und der Thurm Vorgassun (1383); beim Rappoltshof (Rumpel) der Ketzerthurm. Ketzerthürme gab es in manchen Städten im Mittelalter z. B. auch in Zürich. Man würde irren, wenn man diese Thürme als die Verließe ansehen würde, in welche etwa die von den Dominicanern verfolgten Ketzer d. i. die mit den Lehren der Kirche im Widerspruch Stehenden gelegt wurden; in denselben wurden diejenigen Sünder vor ihrer Verurtheilung zum Tode durch Feuer oder Schwert aufbewahrt, welche die thierische Lust sogar zu Vergehen mit dem lieben Vieh verleitet hatte; dergleichen Sünder wurden Ketzer genannt[4]).

Schon zu der Zeit, als Kleinbasel noch ein Dorf war, befanden sich in demselben Mühlen, welche durch einen aus der Wiese abgeleiteten und durch den Bann von Riechen fließenden „Teich" in Bewegung gesetzt wurden. Es war

---

[1]) 1284 porta juxta S. Theodorum. 1284 porta S. Theodori. 1342 das obere tor, da man wider Riehen usgat.

[2]) 1403 giebt Bonifacius IX. die Erlaubniß zur Erbauung der Capelle und 1404 wurde sie geweiht. Vor dieser muß aber schon eine andre dagestanden haben; denn 1401 werden Pfleger der Capelle des elenden Kreuzes genannt und 1402 übernimmt der Rath den Fond dieses Gotteshauses 218 Pfd. 4 ß und zahlt Zins jährlich 8 fl.

[3]) 1314 das orthus, do der von Emmerach selig inne was; es stieß hinder sich uf den sot an der Rinbrugge vor dem alten rathuse dem man sprichet zem witen keller. 1365 Emmenrichs turn und hofstatt ze minren basel.

[4]) Ein Haus gelegen im Rapolzhof ... stoßet uff den tich und uff den weg, so man got zem Ketzerthurm. — 1400 empfangen von Friedrichen dem Ketzer 49 Pfd. 6 ß. (derselbe war verbrannt worden). 1426 8 ß. 3 d. dem knecht, der da seit von dem kutrutgem. 10 ß. dem knecht, so kuntschaft gab von des ketzers wegen. 2 ß. von der ku ze richtende, 10 ß. die ku ze ertrenkende, 1 Pfd. umb holtz und stro dem birsmeister zu dem ketzer, 1 Pfd. dem nachrichter ze brennende.

Digitized by Google

dieser Teich offenbar das Werk eines der frühern Bischöfe, welche bis 1375 die weltlichen Oberherren „enrun Basels" waren. Der Teich nahm seinen Lauf längs des Dorfes, später der Stadt, und war für sie offenbar eine Art Befestigung. Vielleicht dürfte man bei den oben genannten fossata villae an diesen Wassergraben denken. Im Laufe des XIII. Jahrhunderts kam ein großer Theil der Güter im Banne von Riehen, durch welchen der Teich floß, an das Kloster Wettingen und außer diesen Gütern auch noch mehrere Mühlen und Besitzungen in „enrun Basel", und diese namhaften Besitzungen hatten zur Folge, daß Wettingen einen Schaffner in Kleinbasel im sogenannten Wettingerhofe St. Clara gegenüber hatte. Ebendemselben Kloster hatte auch 1251 Bischof Berchtold von Pfirt um seiner Seele Heil willen ein Areal, nicht weit vom Ufer des Rheines gelegen, das sich zum Baue einer Mühle eignete, geschenkt. Aus dem Allem geht deutlich hervor, daß jener Teich in der Mitte des XIII. Jahrhunderts bereits vorhanden war; wie lange aber vorher schon, darüber habe ich keine Data gefunden. Wir können noch einen Schritt weiter gehen. Schon im Verlaufe des XIII. Jahrhunderts theilte sich dieser Teich bei seinem Einfluß in das Dorf oder die Stadt in drei Arme; der eine, der größte (1268 also bezeichnet: decursus aquae proximus portae versus Istein), floß auf die Mühlen und die Säge, welche in der Nähe des Klosters Klingenthal standen; ein andrer Arm, der am weitesten oben hinfließende, trieb die schon vor 1280 St. Alban als Eigenthum gehörende „schöne Mühle" (später blaue Eselsmühle genannt); dieser Arm kommt schon 1286 unter dem Namen „der minre Teich" vor, später „der vordere Teich". Zwischen diesen beiden floß „der mittlere Teich", mit welchem sich der minre unmittelbar vor seinem Ausflusse in den Rhein vereinigte. Als 1280 Ulrich der Brotmeister jene „schöne Mühle" an das Kloster St. Clara verlieh, gab er den Schwestern desselben die Erlaubniß, dieser Mühle Runs innerhalb der Ringmauern, wo sie wollten durch ihr Kloster hereinzuführen unter der Bedingung, daß sie ihn wieder ungemindert und ihm, dem Brotmeister, und seinen Nachkommen unschädlich in den frühern („erren") Teich wieder zurückführen sollten. Von dieser Erlaubniß scheinen die Schwestern bald Gebrauch gemacht zu haben; denn eine Urkunde von 1298 sagt uns, daß die Klosterfrauen auf der Burger Bitte die äußere Stadtmauer hinter ihrem Kloster gebaut hätten bis dahin, wo der Teich „durch ihr Kloster gehe". Als 1262 Heinrich von Ravensburg nebst einem Compler von Gütern an der Grenze des Bannes von Riechen vom Kloster Wettingen die Mühlen und die Säge beim später erbauten Klingenthalerkloster kaufte, erlaubte ihm Wettingen aus dem schon bestehenden Teiche das Wasser auf seine (andern) Mühlen ungehindert leiten zu dürfen [1]). Wir schließen daraus, daß jedenfalls der auf die Wettingermühlen beim Klingenthal fließende Teich der ursprüngliche, der älteste war (er hieß auch der rechte), und daß die beiden übrigen Teiche erst mit Erlaubniß dieses Klosters, wahrscheinlich nicht sehr lange vor 1262, von jenem ältern abgeleitet worden

[1]) In dieser Verkaufsurkunde der Güter in fine termini de Riechein in campo dicto dem hirshalme, und der Mühlen heißt es: Sciendum est etiam, quod idem Heinricus, qui molendina nostra in ulteriori Basilea sita comparavit, consuetum et jam factum rivum sive ductum aquae de fluvio wise ad sua molendina currentis liberaliter et absolute de nostro consensu et licentia deducat et expediat, quantumcunque tamen potest sine dampno nostro.

Digitized by Google

sind. Jener Heinrich, der Brotmeister, hatte aber noch ein anderes Verdienst um Mühlen und Teich und die Gewerbe am Wasser. Als er und sein Sohn Ulrich nämlich 1273 jene Wettingermühlen dem Kloster Klingenthal verkauften, war er gerade damit beschäftigt, draußen vor den Mauern der kleinen Stadt in der Gegend genannt „im Clingenberg" von dem Teiche einen Canal zu ziehen, der durch die Matten und den Garten des Klosters St. Clara floß und zu Mühlen und Schmieden verwendet wurde[1]). Dieser vom „rechten" Teiche abgeleitete Teich hieß bis ins XV. Jahrhundert hinein „des Brotmeisters Teich" oder der „neue Teich"; er vereinigte sich wieder mit dem „rechten" Teiche. Dieser Teich nebst der daran liegenden Mühle und den Lehen war schon im XIV. Jahrhundert ein Eigenthum der Frauen zu St. Clara[2]). Ueber die Quantität des Wassers, welche beim „Gescheide" in den neuen Teich fließen sollte, erging 1330 ein schiedsrichterlicher Spruch unter dem Obmann Conrad Münch dem Schlegel: „daß man das wasser und den tich uf dem gescheide wegen und „teilen soll und sullen die zwene teile desselben wassers und tiches von dem „gescheide har abe gan an die mülin und die lehen zu allen winden (also hieß „die Mühle und die Säge vor dem Riechemerthor), und der andere dritte teil „des wassers und des tiches von demselben gescheide herabe soll gan an die „müli und an die lehen der frowen von sant Claren dur ir matten und dur „iren garten an alle geverde".

In geistlichen Dingen stand „enrun Basel" unter dem Bischofe von Constanz, in weltlichen hatte der Bischof von Basel die Oberhoheit über dasselbe; den Grundzins aber hatte Bischof Burchard von Hasenburg dem Kloster St. Alban gegeben; dieses hatte drüben seinen Meyer (villicus), welcher, im „Thiergarten" wohnhaft, denselben einzog. Trotz dieser Oberhoheit des Bischofs stand das rechte Rheinufer noch unter dem Rathe von „dirre Basile" und auch selbst dann, als Bischof Johann von Vienne Kleinbasel an den Herzog von Oestreich verpfändet hatte[3]), 1375 bis 1386, in welch letzterm Jahre es durch Kauf an den Rath von Basel überging. Zu oberst in „enrun Basel", da wo 1401 das Karthäuserkloster erbaut wurde, stand der Hof des Bischofs. In demselben (später auch in der St. Nicolauscapelle oder auf dem Richthause) kamen die

---

[1]) Die Objecte der Verkaufsurkunde 1273 waren: Drei Mühlen mit 9 Rädern und eine Säge nahe beim Rheine nebst einem steinernen Hause. Dem Verkaufsvertrage ist beigesetzt: **Preterea ne litigium occasione aque ad supradicta molendina defluentis inter vendentes et ementes et eorum successores tam universales quam singulares oriri possit et valeat, pactum in ipsa venditione inter eosdem initum fuit et stipulatione vallatum, quod quandocunque aqua veniens de fluvio dicto Wisa divisa fuerit, equaliter in alveum, qui tendit ad predicta tria molendina et in alterum alveum ad alia molendina tendentem, que aqua dividitur extra muros ulterioris Basilee prope domum lapideam predicti Heinrici, idem Wernherus conversus et monasterium de Clingental vel ad quos predicta bona deinceps pervenerint, nullam possint super diminutione aque movere vel intendere questionem, sed si minus habuerint, ad hoc agere valeant, ut medietatem habeant non minutam.**

[2]) In einem Spruche von 1381 heißt es: wir sind wohl unterwiesen, „daß der nüw tich, „dem man sprichet des Brotmeisters tich us dem rechten tiche genommen werde, der „aber nun zu diesen ziten den genannten frowen von St. Clara zugehöre u. s. w." Deswegen mußte auch dieses Kloster die Schwellen am Gescheide und die Wände unterhalten.

[3]) S. Spreng Ursprung u. s. w. Beilage **G–M**. Von diesem Ufer bezog der Rath z. B. 1373 Einkünfte: „vom ufer ennent rins und vom rine und von toren 25 Pfd.

Digitized by Google

Bürger des jenseitigen Basels jährlich am Sonntage nach St. Margarethatag (20. Juli) zusammen, um ihrem Oberherrn, früher dem Bischofe, später dem Rathe von Basel den Eid zu leisten. Dieser Tag war für die Bewohner Kleinbasels ein Volksfest. Tags zuvor ritten die Amtleute und Wachtknechte mit Kränzen auf dem Haupte durch die Straßen und entboten zur Eidleistung. Es versammelte sich alles Volk an der bezeichneten Stelle, selbst die Kinder blieben nicht zu Hause, und während nun nach abgenommenem Eide die Räthe sich um ein Morgenbrot versammelten, ließ der Rath unter die Kinder Birnen und andres Obst vertheilen. Die Sorge, welche der Rath in Folge des Kaufs des jenseitigen Basels übernahm, ging so weit, daß er selbst für den Zuchtstier und den Eber sorgte.

Treten wir nun unsern Gang durch das Innere der Stadt von der Rheinbrücke hér an. Wer im XIV. Jahrhundert von derselben gegen die Rheingasse rheinaufwärts sich wandte, der kam beim Richthause der jenseitigen Stadt vorbei, welches gerade am Ende der Brücke stand. Die Frauen von Klingenthal hatten es 1289 den Burgern und dem Rath der Stadt mindern Basels abgetreten, und eine Schwester aus späterer Zeit schrieb noch auf die Urkunde: „dis ist no der stat rothus oder wenckhus, das sie von uns hand." Früher war das Haus zum „weiten Keller" auf der entgegengesetzten Seite an den Schalen in der „hindern Gasse" das Richthaus gewesen [1]). An das Richthaus anstoßend stand seit 1250 an der Rheingasse die St. Nikolauscapelle, mit den Altären des heil. Nikolaus und des Jodocus. Es hatte sich nämlich nach und nach der Uebelstand herausgestellt, daß die in dem untern Theile des Dorfes enrun Basel wegen der größern Entfernung ihrer Pfarrkirche St. Theodor es vorzogen, die Kirche zu St. Martin zu besuchen. Dadurch aber machte die Pfarrkirche an Opfern eine Einbuße. Um diesen Verlust wo möglich abzuwenden, wurde 1250 mit Einwilligung des Bischofs von Constanz und des Klosters St. Alban, welches das Patronat von St. Theodor hatte, diese Capelle gebaut und 1303 vom Bischof Ywan geweiht. Mit dieser Capelle war das Almusen im mindern Basel, oder die Spend in Kleinbasel, oder das große Almusen von St. Nicolaus, oder das Almusen ennent Rins verbunden. Dieses Almusen gemeiner armen Lüten stand nicht unter der Verwaltung der Kirche, sondern unter drei Pflegern, von welchen zwei des Raths waren, der dritte aus der Burgerschaft genommen wurde. Diesen Pflegern wurde auch die Verwaltung von mancher Stiftung übergeben, aus deren Ertrag andre Gotteshäuser die Spenden vertheilten. Es geschah auch, daß die Verwalter dieses Almusens ihre Gelder beim Rathe anlegten, so z. B. 1391 300 fl. zu 20 fl. Zins, also zu mehr als 6 %. Daß gerade an dieses Gotteshaus dieses Almosen geknüpft wurde, hat wohl in der Legende vom heil. Nikolaus seine Begründung. Nikolaus ist in derselben der gutherzige, mildthätige Heilige; die Kinder wissen noch von seinen aus dem Verborgenen gespendeten Gaben zu erzählen, und die Armen bettelten einst auf den Straßen ihr Almosen „durch St. Claus". Fand die Vertheilung einer Stiftung statt, so riefen arme Schüler „die Spend" Tags zuvor mit Nennung des Stifters aus.

Verfolgen wir die eingeschlagene Richtung gegen die Kirche St. Theodor hin, so führt uns der Weg bei des Raths Ziegelhofe vorbei, welchen das

[1]) 1280 die schalen vor dem witen kelr.

Digitized by Google

ganze XIV. Jahrhundert hindurch und auch noch später die von Hiltalingen oder Hiltaningen, einem nicht mehr vorhandenen Dörfchen oder Weiler in der Gegend von Haltingen, zu Lehen als Ziegler besaßen. Der Rath lieferte ihnen Geschirr und Werkzeug zum Betrieb [1]). Es war dieß das Haus, das später (1462) um 300 Goldgulden in den Besitz der Antonierherren überging (heut zu Tage der Tönierhof). Steigen wir den kleinen Abhang am Ende der Rheingasse hinan, wo Utos Gasse sich ausmündet, und betreten wir die Gegend zwischen St. Theodors Kirche und dem Rheine in der Nähe von Lessers Thor, so befinden wir uns an dem Orte, welchen man ehemals „die Gebreite" nannte. Dort stand bis zu Ende des XIV. Jahrhunderts der Hof des Bischofs, des Oberherrn von Kleinbasel, welchen derselbe zeitweise zu bewohnen pflegte [2]). Als Kleinbasel an den Herzog von Oestreich verpfändet ward, ging auch dieser Hof an denselben über und kam endlich mit Garten und Reben 1392 an den Rath, wechselte aber seinen Namen; gegen Ende des XIV. Jahrhunderts nämlich hieß er „das Haus St. Margarethathal" [3]). Unten nämlich stand im Graben der Stadt, zum Bischofshofe einst gehörig, eine der heil. Margaretha geweihte Capelle, zu welcher eine steinerne Treppe hinunterführte. Das war nun der Platz, wo 1401 der reiche Oberstzunftmeister Jakob Zibol, welcher in Utos Gasse wohnte, die Carthause gründete. Von einer Gesandtschaft aus Nürnberg zurückgekehrt, wo er die Carthäuser kennen gelernt hatte, war er darauf bedacht, so bald als möglich diesen Orden auch in seiner Vaterstadt einzuführen. Zu diesem Zwecke kaufte er 1401 den ehemaligen Bischofshof für 600 Goldgulden und übergab denselben dem ersten Prior Winardus von Strasburg. Die Steine der abgetragenen Capelle der heil. Margaretha wurden zum Baue des Chors verwendet. Der weitere Ausbau und die Geschichte des Klosters gehört unserm XIV. Jahrhundert nicht an.

In der Nachbarschaft dieser Localitäten steht die Pfarrkirche Kleinbasels, welche dem heil. Theodorus, Andreas und der heil. Katharina geweiht war. So weit die Nachrichten über das Dorf Basel hinaufsteigen, so weit, und wohl noch weiter steigt die Existenz dieses Gotteshauses hinauf. Ursprünglich unter dem Patronate des Bischofs von Basel stehend (denn dieser war Herr des Grund und Bodens vom Dorfe), kam diese Kirche durch Schenkung Bischof Burchards von Hasenburg 1083 unter das Patronat von St. Alban und 1259 in Folge der Entscheidung des schon früher (S. 55) erwähnten Streites zwischen dem Domcapitel und St. Alban wegen der Gemeinde St. Alban innerhalb der Stadtmauern unter das Patronat des Domcapitels; ja 1335 wurden diesem sogar alle Einkünfte dieser Kirche (sie stiegen jährlich auf

---

[1]) Vor 1275 Arnolt von Hiltalingen. 1309 Heinrich von Hiltalingen, Ziegler. 1335 Johanns Ziegelhof von Hiltalingen. 1329 Chunzo von Hilt. erhält von den Herren von St. Peter die Ziegelschüren zu Erbe. 1384 Chunze von Hiltalingen, Ziegler. Ein zweiter Ziegelhof, „der obere" genannt, befand sich bei Lesers Thürlein.

[2]) **1284 Domus Domini episcopi in loco qui dicitur** gebreite. Die Matten jenseits des Stadtgrabens hießen noch lange die Breitmatten.

[3]) **1401 Curia episcopalis olim appellata Bischofshof, nunc vero appellata domus vallis S. Margarethae virginis prope gradus lapideos ex oppos. Capellae domo in eadem situatae. Curia episcopalis, ubi nunc constructum est monasterium Carthusiensium.** In einem andern Instrument: **quam curiam retroactis temporibus Episcopi Basilienses pro tempore consueverant inhabitare. 1363 ortus vinearum et domus ... apud portam** Lesers türlin stoßent an eins Bischofs hoff von Basel.

Digitized by Google

20 Mark Silbers) zur Aeufnung seiner damals spärlichen Einkünfte einverleibt [1]). Durch das Erdbeben scheint die Kirche zwar gelitten zu haben, doch nicht so, daß ein völliger Wiederaufbau nöthig gewesen wäre; denn sonst würde sie nicht schon 1420 wieder haben müssen neu aufgebaut werden, ein Bau, zu welchem im ganzen Bistum Constanz Steuern gesammelt wurden. In der Kirche standen außer dem Hochaltare die Altäre des Theodulus (Theodorus), der Katharina, des (Ev.?) Johannes, des heil. Valentin, des Gregorius, der Cosma und des Damianus. Zu Weihnachten hatte der Rath die Pflicht 8 Pfd., am Charfreitag 4 Pfd. Wachs an die festliche Beleuchtung der Kirche zu steuern. Mit der Kirche war auch eine Schule verbunden, deren Gebäude am Kirchhofe stand; dem Schulmeister gab der Rath, seitdem Kl. Basel von demselben gekauft worden, 4 Pfd. Jahrlohn. In der Kirche St. Theodor war es auch, wo jährlich am Tage des Matthäus von den Geistlichen das Andenken an die in der Schlacht bei Sempach (und auch in andern Schlachten, z. B. später der in der Schlacht bei Murten) Gefallenen gefeiert wurde, und diese Pflicht lag ihnen um so näher, da zur Zeit der Schlacht bei Sempach Kleinbasels Herr der Herzog Leopold war und acht Kleinbasler ob Sempach auf der Wahlstatt lagen. Bei andern Anläßen wie z. B. bei grassierenden Seuchen oder anhaltender Trökne oder lange andauerndem Regenwetter machten die Kleinbasler mit den Großbaslern Bittgänge selbst zu entfernten Gotteshäusern; große Processionen gingen nach St. Pantaleon (im Kant. Solothurn), ja selbst der Weg nach Todtmoos war den Frommen nicht zu weit.

Wenn wir von der St. Theodorskirche durch die „obere Gasse“ gegen das untere Thor hin gehen, so führt uns der Weg da, wo die von der Rheinbrücke herkommende „Burgergasse“ in jene Straße ausmündet bei dem Kloster St. Clara vorbei, welchem gegenüber die Markgrafen von Hochberg und Röteln ihren Hof (die heutige Burgvogtei) hatten. Die Straße hieß hier von diesem Kloster St. Claragasse. An dieser Stelle hatten bis 1279 die s. g. Brüder der Buße Jesu Christi (fratres poenitentiae Jesu Christi) oder die Sackbrüder (fratres saccati) ihr Kloster, zu dessen Erweiterung Hedwig, die Frau des schon öfter erwähnten Heinrich von Ravensburg, des Brotmeisters, 1268 einen Garten abtrat. Auf dem Concil zu Lyon 1274 wurden durch Papst Gregor X diejenigen Orden unterdrückt, welche sich blos vom Almosen ernährten; unter diesen werden die Sackbrüder namentlich aufgeführt. Die Aufhebung ihres Klosters im Kleinbasel verzögerte sich noch bis 1278. In diesem Jahre wurden die noch übrigen Brüder in Klöster verwandter Orden vertheilt, das Kloster dem mit den Franciscanern verwandten

---

[1]) Ich muß hier bemerken, daß nach einer Urkunde in **Trouillat II. p. 154.** Bischof Heinrich von Neuenburg 1265 gegen das Patronat der Kirche von Laufen, das er bisher besaß, das Patronat von St. Theodor, welches seit 1259 dem Domkapitel gehörte, eintauschte. Dieser Tausch muß entweder nicht wirklich zu Stande gekommen oder später wieder abgeändert worden sein. Denn 1303, als wegen des **jus praesentationis** für St. Theodor zwischen dem Domcapitel und St. Alban wieder ein Streit waltete, sprechen Zeugen, unter diesen Lütold von Röteln: **quum olim verteretur quaestio inter capitulum ecclesiae Bas. et monasterium S. Albani de jure parochiali St. Albani** (nämlich 1259) **tandem amicabiliter conventum, quod Monachi de S. Albano habere debent parochiam S. Albani et in recompensationem ipsi capitulo jus patronatus S. Theodori darent, post quam donationem presentaverunt D. Petrum Rich, postea episcopum, qui ab episcopo Constant. investitus est.** — Und 1332 ist das Domkapitel noch im Besitz der **jus patronatus.**

Digitized by Google

Orden der heil. Clara übergeben. Wurstisen sagt, daß dieses Kloster von den Clarissinnen von Gnadenthal (s. S. 115.) bevölkert worden sei; wir haben aber Grund zu glauben, daß es vom St. Claraкloster zu Alasbach seine Schwestern erhalten habe; denn 1280 verkauften Aebtissin und Convent des Klosters St. Clara in Kleinbasel Behufs der Erbauung ihres Klosters ein Haus in der Krämergasse, welches kurz vorher (ebenfalls 1280) der Convent von Alasbach gekauft hatte. Auf der Sackbrüder Hofstatt hatte Heinrich von Ravensburg das „Wartspiel"; dieses kauften ihm die Schwestern von St. Clara um 40 Mark Silbers ab, sowie auch alle seine Rechte, welche er auf der „schönen Mühle" (Blauefelmühle) am mindern Teiche hatte [1]). Das Kloster wurde nach und nach der Aufenthaltsort der Töchter aus den vornehmsten Geschlechtern, z. B. der Töchter der Markgrafen von Röteln und Susenberg; seine Besitzungen erhielten durch namhafte Schenkungen eine immer größere Ausdehnung; wir heben unter denselben die der Agnesa, der Tochter Heinrich Schribers aus Kleinbasel hervor, welche 1285 dem Kloster unmittelbar außerhalb der Stadtmauern sechs Jucharten Matten schenkte, später die Claramatten genannt, auf welchen im XIV. Jahrhundert Hammerschmieden standen, welche Hämmer vom „neuen" oder „hintern" Teiche getrieben wurden; sie waren Lehen des Klosters. Den Schwestern wurde später erlaubt einen Ausgang auf dieselben durch die Stadtmauer zu brechen, bekannt unter dem Namen „Clarathürlein".

Wir beschließen unsern Gang durch enrun Basel mit dem Besuche des Klosters „Klingenthal". In den ersten Jahren nach der Ummauerung des Dorfes „niederen Basels" zog sich die Burgmauer vom niedern Thore und dem Hofe des Amtmanns von St. Blasien gerade abwärts an den Rhein. Dort war am Ufer des Rheines der Ort, „da man die Schiffe macht" oder „zen Schiffen" genannt [2]). In dieser Gegend siedelte sich 1273 der Convent der Klingenthalerinnen [3]), der nach der Regel des heil. Augustinus lebenden, seit 1248 unter dem Predigerorden stehenden Schwestern an. Bis 1253 war dieser Frauenconvent bei der St. Leonhardskirche zu Häusern zwischen Rufach und Colmar gewesen und war 1259 in das Werrathal im Constanzer Bistum übergesiedelt, wo Walter von Klingen, der Dichter und Freund Rudolfs von Habsburg, welchen wir bereits oben bei der Beschreibung des Stiftes von St. Peter kennen gelernt haben, dem Convente (1256) einen Theil seiner Güter und Gerechtsame daselbst und das Patronat der Kirche von Werra zu eigen gegeben und 1257 noch andre Güter durch Kauf überlassen hatte. Auf den Gütern Walters von Klingen zu Werra angesiedelt, nahmen sie den Namen: Schwestern von Klingenthal an; in ihre Zahl trat Ita von Klingen ein, die Wittwe Conrads, des Vogtes von Fridingen, und schenkte ihnen ihre Habe, die bewegliche und unbewegliche. Zwar hatte sich das Kloster dort nicht geringer Theilnahme zu freuen, selbst Albert der Große gab ihm (1264) einen Ablaß; allein die unruhvolle Zeit und die Fehden, deren Schauplatz zu Anfang

---

[1]) S. oben S. 136.

[2]) **1284 ortus situs prope Renum, ubi fiunt naves.** 1313. Ein Acker binder dem closter clingendall uswendig der muren, da man die schiffe machet. **XIV.** Jahrhundert: **i jugerum** bi den schiffen **ultra Renum. — Area sita extra portam S. Blasii in loco facturae navium.** — 1330. Zen schiffen nidenus.

[3]) S. W. Wackernagel Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. Bas. 845.

Digitized by Google

der siebziger Jahre gerade jene Gegenden waren, scheinen es den Schwestern rathsam gemacht zu haben, sich in die Nähe einer Stadt überzusiedeln. 1273 faßten sie den Entschluß dazu; der von ihnen ausersehene Platz war der Ort außerhalb der Burgmauer von enrun Basel unten gegen den Rhein hin, wahrscheinlich ein Geschenk des Bischofs von Basel. 1273 kauften sie daselbst noch mehrere Güter an, z. B. eine Mühle der Ziegelmühle gegenüber, welche wahrscheinlich die Hausmühle wurde; in eben demselben Jahre von Heinrich von Ravensburg ein Areal um 20 Mark Silbers zwischen ihrem Gute und der Ziegelmühle, und das Lehen von drei Mühlen und einer Säge. Für ihr Vorhaben kamen den Schwestern geistliche und weltliche Herren mit helfender Hand entgegen. So schenkten z. B. die Brüder Peter und Heinrich Vorgassun auf dem Salzberge, nachdem sie mit ihrer Mutter einen Vergleich gemacht 1273 60 Mark Silbers und Irmentrud, Wittwe des Ritters Hildebrand, den halben Theil des „äußern Hüningens" (Kleinhüningens) mit allem Land und allen Rechten.

Welchen Antheil Walter von Klingen droben bei St. Peter an ihrer Uebersiedlung genommen, ist nicht ersichtlich, wohl aber was sein Freund der König Rudolf für sie gethan hat — und Walter mag dem nicht ganz fremd gewesen sein. Rudolf von Habsburg nämlich richtete an den Archidiaconus und an den Pfarrer von St. Theodor die Bitte, sie möchten der Uebersiedelung der Schwestern kein Hinderniß in den Weg legen; seine Bitte war ihnen Befehl (cuius preces apud nos, ut dignum est, obtinent vim precepti). Die Brüder der Buße Jesu Christi (Sackbrüder), welche ein Privilegium vom apostolischen Stuhle hatten, daß innerhalb eines Abstandes von 140 cannae [1]) von ihrem Kloster kein Kloster und keine Kirche erbaut werden sollte, verzichteten den Schwestern gegenüber auf dieses Privilegium und verlangten nur eine Entfernung von 100 cannae. Nachdem nun die Schwestern diejenigen Besitzungen, welche sie in Werra von Walter von Klingen gekauft, an Rudolf von Habsburg verkauft hatten, siedelten sie sich den 17. August, zwölf an der Zahl, nach Basel über und fingen an ihren Dormenter zu bauen; in dreizehn Wochen stand er fertig da, und nach und nach erhoben sich die übrigen Gebäude und die Kirche. 1277 war das Kloster schon so weit hergestellt, daß die Gemahlin Rudolfs von Habsburg mit sechs Frauen eine Zeitlang darin Herberge nahm. Nachdem das Areal durch ansehnliche Erwerbungen im Jahr 1276 erweitert worden war, gestatteten der Bischof von Basel und der Rath von Kleinbasel den Schwestern, ihren Bifang, welcher bisher außerhalb der Burgmauer gewesen war, die sich vom Hof St. Blasien gegen den Rhein hinzog, mit Mauern zu umgeben, jedoch so, daß sie gehalten wurden, den Graben um denselben zu ziehen; gestattet wurde ihnen auf die Mauer zu bauen, so hoch sie wollen „dur ir heimliche unde der liute üppiges kapfen". Ferner wurde ihnen erlaubt einen beschlossenen Steg nach innen hin anzubringen mit einem Durchgang und ihnen aufgelegt, ein michel d. i. großes Thor unten an der Ziegelmühle zu machen, wozu sie den Schlüssel haben sollten, und das die Burger bei Nothdurft brauchen könnten. Vorn an der Straße hatte das Kloster sein Weberhaus; und es ist nicht unwahrscheinlich daß die Gasse, an welcher dasselbe lag, davon die Webergasse genannt wurde. Zugleich erklärten auch

[1]) Clemens IV. (1265—68) bestimmt den Abstand auf 300 cannae. Canna continet viii palmorum longitudinem.

Digitized by Google

Burgermeister und Rath von Basel, daß die Klosterfrauen als Bürgerinnen der Stadt alle bürgerlichen Freiheiten derselben zu genießen und vor keinem andern Gerichte als dem hiesigen zu erscheinen hätten; ja der Rath verband damit sogar die Erklärung, daß er zu ihnen noch mehr Sorgfalt tragen werde, als zu seinen eignen Augäpfeln. Den Bau des Klosters soll ein Baumeister Namens „Falkner" ausgeführt haben; sicherer ist aber der Name eines beim Baue bethätigten Ulricus lapicida de Clingendal, der um das Jahr 1290 lebte. Den 17. Mai 1293 wurden Kirche, Chor und Kirchhof geweiht, der Hochaltar im Chore der Maria; in der Kirche standen drei andre Altäre. Auf der südlichen Seite war eine Capelle der heil. Katharina angefügt. Als das Kloster vollständig da stand, schloß es außer den gegen den Rhein hin liegenden Zellen eine Conventstube, die s. g. untere Schaffnei, das Herrenstüblein, das s. g. Rüfacherkämmerli, die Mägdenkammer, die s. g. Werrerkammer, die Bauernkammer, das Badstüblein, die Pfisterer- und die große Herrenstube in sich. Den innern Kirchhof umgab ein Kreuzgang, an dessen Wänden der 1312 gemalte Todtentanz von 31 Figuren die Schwestern täglich recht lebhaft an die Vergänglichkeit erinnerte, während ihr Blick auf der andern Seite auf die Grabhügel ihrer entschlafenen Schwestern fiel. Ueber diesen Todtentanz wird sich eine andre Abhandlung in diesem Bande verbreiten [1]).

Hatte der Rath die Schwestern mit großer Zuvorkommenheit empfangen und in seinen Schirm genommen, so nahmen sich ihrer mit nicht weniger Geneigtheit Päpste und weltliche Fürsten an. Päpste bestätigten ihnen ihre Freiheiten, Gregor X. erinnerte sie von der „Steuer übers Meer" oder „der Hilf ins heilige Land", Bonifacius VIII. 1308 von Zöllen und Schatzungen, welche Könige, Fürsten und andre weltliche Personen aufgesetzt hätten. Die Herzoge von Oestreich stellten ihnen (1369 und 1386) Schirmbriefe aus und Herzog Leopold 1386 einen Brief, daß, wer in ihr Kloster geflüchtet sei, nicht dürfe gefangen genommen werden. Unter den Wohlthätern des Klosters stehen die von Klingen oben an. Nicht nur stiftete sich Walter von Klingen bei seinen Lebzeiten 1284 mit eilf Huben und dem Kirchensatz zu Werra und 60 durch sein Testament gestiftete Mark eine Jahrzeit und einen Altar, welchen er ebenfalls dotierte, sondern auch seine Gemahlin Sophie von Thierstein, ihre beiden Töchter Verena, Gattin des Grafen Heinrich von Veringen, und Clara, Markgräfin von Baden; beide letztere haben auch hier ihre Begräbnißstätte, die Gräfin von Baden im Innern der Kirche, wo unter zierlichem Spitzbogen ihr Grabstein steht mit der wahrscheinlich vom Vater gedichteten Umschrift. Endlich fanden auch Walter von Klingen nach einer Nachricht im Tonjola 1295 und seine Frau Sophia, eine geborene von Thierstein [2]) hier ihre Grabstätte, vielleicht unter dem Steine, welcher die Rehgeiß der Thiersteiner und den Eichenast deren von Klingen trug mit der Umschrift: „hie lit des geschlechtes von thyer„steine und von klingen" [3]). An diese reiht sich Adelheid, Pfalzgraf Rudolfs

---

[1]) Vgl. W. Wackernagel: der Todtentanz in Haupts Zeitschrift f. deutsches Alterthum IX. S. 302 ff. Massmann basler Todtentänze. Eine von Büchel in den Sechszigerjahren des vorigen Jahrhunderts gemachte Copie des nur in wenigen blassen Resten übriggebliebenen Todtentanzes besitzt die öffentliche Bibliothek.

[2]) Also nennt sie Wurstisen in seinen handschriftlichen Analecten, welche auf der öffentlichen Bibliothek aufbewahrt werden.

[3]) Im Jahrzeitbuch des Klosters heißt es: Uf den tag (unser frowen tag) ist auch einer frowen von Thierstein jortzyt; von der begrebt ward uns 44 Pf. u. s. w. Ferner in

Digitized by Google

von Thierstein Wittwe, welche eine von Klingen war und für sich und ihren Gemahl 1322 eine Jahrzeit um 10 Pfd. kaufte. Ferner eine Anna von Thierstein, und Graf Hermann von Thierstein. Würden wir die Reihe der Wohlthäter weiter führen und die Frauen namhaft machen, welche in diesen stillen Mauern ihre Tage verlebten, wir würden eine ansehnliche Zahl von Namen der angesehensten Geschlechter Basels und des umwohnenden Adels aufzuführen haben. Die gottesdienstlichen Verrichtungen nahmen in einer solchen Weise zu, daß einst nicht weniger als zehn Priester daselbst beschäftigt waren. Unter diese gottesdienstlichen Verrichtungen gehörte auch die Jahrzeit für die bei Sempach gefallenen Eptinger, welche am Tage der sieben Schläfer gefeiert wurde; diese waren Petermann von Eptingen im Hag, Burkart, Hans, Petermann, Cunzlin, Thüring und Heinrich von Eptingen [1]). Unter den Schenkungen befanden sich auch Mühlen in der Nähe des Klosters, so schenkte z. B. Agnes, Burchards von Eschkon Frau, 1317 die Mühle „ennent dem tiche an der frauen Hof von Klingendal ze der obern siten", und Heinrich von Ravensburg trat die früher schon erwähnten drei Mühlen nebst einer Säge ebenfalls an dieses Kloster ab. Ueberdieß besaß das Kloster noch eine „Hausmühle" innerhalb seines Bifangs. Andre Gönner schenkten den Schwestern auch eigene Leute, so 1282 der Ritter Ulrich von Gutenberg seinen Knecht Eberhard.

F. Die Kreuzsteine und die Bannmeile.

Hier angekommen haben wir den Gang innerhalb der Mauern unsrer Vaterstadt vollendet und unsre Aufgabe, im strengen Sinne des Wortes aufgefaßt, beendet. Von dem innersten Kerne der Stadt ausgegangen, haben wir die Ansätze, welche im Laufe der Jahrhunderte in immer größerer Ausdehnung sich um den Kern der Stadt, die Burg, anlegten, verfolgt, bis wir endlich zu dem Kreise jener Stadtmauern gelangt sind, die mit geringen Ausnahmen jetzt noch die Grenze unsrer Vaterstadt bilden. Wir finden es aber angemessen, zum Schlusse noch zwei weitere Kreise, welche mit unsrer Stadt in Beziehung auf manche Verhältnisse des staatlichen und bürgerlichen Lebens in Verbindung standen, wenigstens nur anzudeuten. Der eine dieser Kreise, der kleinere, ist durch die Kreuzsteine bezeichnet, der zweite ist die Bannmeile.

Der durch die Kreuzsteine bezeichnete Kreis bildete das eigentliche Weichbild der Stadt, bezeichnete die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit, hatte seine Bedeutung vorzüglich für das Gerichtswesen. Gelinde Vergehen wurden etwa dadurch bestraft, daß der Verurtheilte, wenn er in der innern Stadt hauhäblich niedergelassen war, in den Vorstädten leisten mußte; für gröbere Vergehen mußte vor den Kreuzsteinen geleistet werden. Wir glauben an einigen Orten darauf hingedeutet zu haben, daß vor Anfügung der Vorstädte an die eigentliche Stadt die Kreuze da standen, wo die Vorstädte ihre Thore erhielten, und

einem Verzeichniß von Jahrzeiten: einer frowen von Tierstein der alten und der jungen vro von Tierstein.

[1]) Klingenthaler Jahrzeitbuch.

Digitized by Google

daß mit der Einschließung der Vorstädte in die Stadtmauern, die Kreuze und die Kreuzsteine weiter hinausgerückt wurden. In ihrer Nähe befand sich in der Regel eine Capelle. Im XIII. Jahrhundert sind dieselben an folgenden Stellen nachzuweisen. Wir beginnen vor St. Albanthor. Vor demselben stand ein Kreuzstein auf dem „Gellehart" (Gellert), auch „im Rappenklapf" genannt und dabei stand eine Capelle [1]); vor dem Eschemerthor in der Nähe von (wahrscheinlich hinter) der Katharinencapelle (am Eingange in das Nauengäßchen [2]). Vor dem Steinenthor kann ich keinen Kreuzstein nachweisen. Vor dem Eglolfs- und Steinenkreuzthor stand das „steinerne Kreuz" diesseits der heutigen Schützenmatte [3]) an der Kreuzstraße; vor Voglers Thor die Capelle des heil. Kreuzes [4]); vor dem Thore von St. Johann ein Kreuzstein in der „Keri" gegen den Rhein hin; in der Nähe an der Straße nach Hüningen eine Capelle [5]). Jenseits des Rheines stand ein solcher Kreuzstein oberhalb der „Klüben" [6]), ein zweiter in der Nähe des Galgens (beim Galgenfeld, wahrscheinlich an der Kreuzstraße) in der Gegend, welche auch „der Brül" hieß [7]). Für die Gegend rheinaufwärts ist mir keine Angabe vorgekommen.

Den größern Kreis um die Stadt bildete die s. g. Bannmeile, auch Twing und Bann später genannt. Ursprünglich war die Bannmeile derjenige Bezirk um die Stadt, in welchem der Bischof den Leuten, welche nach Basel Waaren oder andre Dinge zum Verkauf brachten, sicheres Geleite gab, wofür er sich einen Zoll bezahlen ließ; sie war ursprünglich das Revier des baslerischen Marktfriedens und Marktschutzes; als solches stellt sie das Bischofs- und Dienstmannenrecht von 1262 dar. Sie war aber auch die Grenze, innerhalb deren kein Fremder Handel und Gewerbe treiben durfte, die Grenze, bis auf welche der Stadtfriede sich erstreckte (s. den Einungsbrief von 1354. Ochs II. 89), die Grenze, innerhalb deren z. B. gewisse Lebensbedürfnisse, wie Osterlämmer (S. 51.), Fische (Ochs II. 95) auf Mehrschatz nicht gekauft werden durften. Nach dem Bischofsrecht von 1262 fing die Bannmeile an: „vom spital in der Crutenowe unz an Cresten [8]), unde von Cresten unze „Buswilr in den bag, von Buswilr unzze Hagental, von dannen unzze Ulms„bag [9]), von dannen an den Senkelstein ennunt Birsbrugge unde irtwedertalp

---

[1]) **1366 vineae** uff gellehart bi dem krützstein. **1363 in inferiore hardayco** bi dem crücestein uf dem gellehart. 1419 reben vor St. Albantor bi dem crüzstein im Rappenklapf. 1356 ein acker bindet der capellen bim crützstein vor St. Alban tor.

[2]) 1435 ein garten **extra portam Eschemertor** zwüschent dem crützstein und dem keppelin.

[3]) **1290 agri nostri (S. Leonh.)** zem steinin crüze in dem bisang **versus ubi itur usse-nowe ex opposito aquae** der tüchelu.

[4]) **XV. Capella S. Crucis ante portam Spalentor. XIV. ager situs ante portam Spalee juxta capellam S. Crucis.**

[5]) **Ager frugifer in banno civitatis Bas. versus villam Huningen inter eandem civitatem et lapidem terminalem ibidem, qui teutonice der cruzstein nuncupatur in loco dicto in der Keri.** 1349 **ii jugera** uf dem riue bi dem steine des crüzes (gegen Hüningen).

[6]) Eine Juchart Reben „zen klüben" stoßet herus zem krützli.

[7]) 1349 **ii mannwerk in banno min. Bas. prope lapidem** des galgen crüzstein — **prope lapidem** der crüzstein **prout itur versus villam Riehen versus locum dictum** der Brül. 1346 Matten im Brül by dem crüzstein.

[8]) Crutenow, auch Crutenowe an der blinden Bruck, und Cresten waren zwei Lokalitäten, die in der Ebene zwischen Alschweil und Hegenheim einerseits und Hüningen andrerseits lagen.

[9]) Statt Ulmsbach liest **Trouillat** Blinsbach und findet darin den Namen eines unter-

Digitized by Google

„in den Rin". — In dem Einungsbrief von 1354 hingegen wird ſie alſo beſchrieben: „und nemen unſer Bannmile hiedieſſet Rines ennet der Birſe uf, „als ſi in den Rin gat untz an den herweg un dem reine ob Birſebruggen „und dannen über ob Gundoltingen hin untz ze Binningen der kilchen und „dannent dur das dorf ze Binningen hin und uswendig Almswilr, Hegenheim, „Krefften [1]) und Hüningen, und ennent Rins ennethalben der Wiſe uf untz „an die holtzmüli, von dannen den weg us untz under das horne und von „dem horne abe untz an den Rine.

---

halb Reinach von der Anhöhe des Bruderholzes herabkommenden Bach, jetzt Fleiſchbach genannt. Die Localität ſcheint mit der Beſchreibung von 1543 überein zu ſtimmen.

[1]) Eine dritte ſehr detaillierte Beſchreibung der Bannmeile oder „von Twing Bann und Oberkeit" findet ſich endlich vom Jahr 1543 in dem ſchwarzen Buche fol. 158. 159. Keine dieſer drei Beſchreibungen trifft mit der andern vollſtändig zuſammen. Die jüngſte Beſchreibung ſtimmt in den ſüdöſtlichen Theilen mit der von 1262 ſo ziemlich überein, nicht aber in dem weſtlichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der große Sterbent

mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern

von

Theodor Meyer-Merian.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der große Sterbent 1347 bis 1350.

Wie gewiß in den Gesichtszügen der Ausdruck des innern Wesens und Lebens liegt, nicht minder sicher gründen sittengeschichtliche Erscheinungen auf dem Geiste der ihre Zeit bewegte und dann ebenso unläugbar müssen sie wieder in Einklang stehen mit den, der gleichen Wurzel entwachsnen, staatlichen Schicksalen eines Volkes: seiner Politik.

Die Judenverfolgungen — die Geißler, im Gefolge des großen Sterbens, treten mit grellen Farben als solche Erscheinungen aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts hervor. Sie liefern die Elemente zu einer Zeichnung deren Umrisse weit über den Gebietskreis einer einzelnen Stadt hinausgreifen, die vielmehr mit den Grenzen Deutschlands, ja fast der ganzen europäischen Welt zusammenfallen. So haben wir es hier allerdings nicht mit Ereignissen zu thun, deren Boden ausschließlich der baslerische ist; wie sehr sie aber unsre Vaterstadt berührten und mit deren eigenstem Leben in die engste Beziehung traten, davon legt mehrfache Ueberlieferung Zeugniß ab, nicht minder bestimmt die ihnen folgende geschichtliche Entwicklung. Bestehen jene Ueberlieferungen zwar nur in Bruchstücken, so sind es doch *wesentliche* Bruchstücke, deren Lücken, — wenn wir von Entfernterm auf Näheres, von Zuständen und Vorgängen andrer, politisch und culturgeschichtlich verwandter, Städte auf Basel selber schließen dürfen, — wohl so sich ausfüllen, daß ein ziemlich vollständiges und gewiß auch treues Abbild darin nur schwer zu verkennen sein möchte. Eine dürftige Skizze schon wird aber die vielfache Uebereinstimmung darthun, welche die innern und äußern Geschicke unsrer Stadt mit jenen des gesammten Deutschlands aufweisen. Für unsre Aufgabe kann es genügen, bloß die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts hiezu einen Augenblick festzuhalten.

Schon im XIII. Jahrhundert hatte die Geistlichkeit, stumpf und sicher geworden im Genuß ihrer Pfründen, die treue Pflege der Wissenschaft und Bildung verknöchern lassen zu todtem Formenwesen und in ihrem ängstlichen Mißtrauen die plumpe Waffe der Gewalt ergriffen damit auf die Ketzerjagd zu ziehen. Dagegen war in Deutschland die schutzlose Cultur zu dem Laienstande geflüchtet, der sich in seinem Schlafe hergestammter Unmündigkeit mächtig zu recken begann, angeweht von dem frischen Hauche, der über die Alpen und das Meer, von den Römerfahrten und den Kreuzzügen in die heimatlichen Gaue drang. In dem erwachenden Volksbewußtsein blühten mit dem Handel die Bürgerschaften auf und der Strom der Lebensgenüsse fluthete von den fürstlichen Höfen, den ritterlichen Schlössern herunter in die Ringmauern der Städte. Seine Wogen führten aber nicht einzig Kunst und Poesie heran, auch der minder edle Luxus, die verweichlichende Sinnenlust wurden an die breiten Ufer

Digitized by Google

des bürgerlichen Lebens gespühlt. Wie der Wohlstand und die Thätigkeit die ihn groß gezogen, den selbstständigen Muth gegen die bisherigen Vormünder und Herren stählten, ebenso trieben sie aber auch alle Kräfte und alles Streben immer gewaltsamer dem Wirbel weiter und weiter kreisender Genußsucht entgegen.

Um so herber, unfreundlicher zeigte sich die Miene des folgenden XIV. Jahrhunderts, ob es gleich mit einer Jubelfahrt nach Rom zu aller Sünden Ablaß aufgezogen. Zwiespalt der Großen und Kleinen, Geistlichen und Laien: vom blitzenden Bannstrahle des Pabstes gegen den Kaiser, von den Schlachten der Gegenkaiser bis herab zu den bischöflichen Zänkereien und den Raufereien mit den ritterlichen Wegelagern, — überall nichts als unerquicklicher Hader. Deutschland lag unter dem Interdikt, die Geistlichen waren wenig mehr als eifernde Anhänger des Pabstes oder des Kaisers, der Adel stand geschaart gegen die wachsende Macht der Städte, diese verbündet zu Schutz und Mehrung ihrer Rechte gegen die anmaßlichen Herren. Wie mächtig die bürgerlichen Genossenschaften erstarkten, beweist, daß selbst die Poesie zünftig und zum Handwerk wurde, hatten ja die wuchernden Ranken der Rohheit und Sittenlosigkeit um alle Stände sich geschlungen und daran die letzten Blüthen des Geistes, der feinern Bildung zerquetscht! Was Wunder, wenn da die heitre Lust des Lebens nicht recht gedieh? Was Wunder, wenn das Lachen der Zeitgenossen in Ernst und Schreck erstarrte, da noch zwischen der Ueppigkeit und dem Reichthum, die der Handel geweckt, Mißwachs, Theurung, Erdbeben und Seuchen gespenstisch ihr Haupt emporhoben!

Und wahrlich, die Geschichte Basels und seiner nächsten Umgebung straft jenen allgemeinen Zeitspiegel des XIV. Jahrhunderts zuletzt Lügen:

Im Sundgau, dem Elsaß und Breisgau sah's durch Einfälle geistlicher und weltlicher Herren schon im Beginne des XIV. Jahrhunderts kriegrisch genug aus und mit dem Leben der Nachbarn war vor Allem ihr immer reicher aufblühender Handel arg gefährdet. Darum verbündeten sich, neben den Herrschaften Oesterreich, Kyburg und Habsburg, die Städte Straßburg, Basel, Bern, Solothurn und Freiburg durch einen „Landfrieden", daß Jedermann in ihren Kreisen Leibs und Guts sicher sein sollte. Die Probe freilich, welche bald das Bündniß bewähren sollte, lockerte es wieder statt es zu festigen.

In Basel selbst lag der Bischof Otto in Hader mit König Albrecht, der auch hier neidisch gezögert mit Verleihung der Bisthum-Regalien. Des Königs Ermordung bei Windisch (1308) vermochte wohl die Fehde zu beenden, nicht aber in Basel selbst einen Losbruch der Feindschaft zu verhindern, worin die Partei des Kaisers gegen die bischöfliche brannte und die eine tiefe Spaltung durch die ganze Bürgerschaft riß: Tumult und Rottierungen mit gewaffneter Hand endeten erst mit Unterliegen des einen Theils, der Königlichen, und der Verbannung ihrer Häupter.

Aber schon das Jahr 1314 brachte neuen Streit; dießmal mit dem Pabste wegen Besetzung des erledigten Bischofssitzes. Trotzend auf Rechte, auch der Auctorität des Statthalters Christi gegenüber, erwählte das Capitel, mit Verwerfung des aufgedrungenen Gerhard v. Wippingen, seinen Domprobst, Grafen Hartmann v. Nidau. Da diesem auch die Unterthanen als ihrem Bischofe schwuren, so fiel nicht nur die Geistlichkeit, sondern die ganze Stadt Basel in Bann.

Das Maß des Unheils wurde noch gehäufter, als die zwiespältigen Kurfürsten Friedrich v. Oesterreich und Ludwig v. Baiern zu deutschen Kaisern

Digitized by Google

erwählten. Deutschland zerfiel dadurch in zwei feindliche Lager und Breisgau und Elsaß büßten hart in dem Kampfe durch Feuer und Schwert. Als endlich Friedrich erlag, fiel seinem Gegner mit dem Kriegsglücke auch die Gunst vieler ihm bisher feindlichen Städte des Elsaßes zu, dagegen erwuchs ihm ein neuer und gefährlicher Widersacher in Pabst Johann XXII., den er nicht als seinen Richter anerkennen wollte und der ihm deßhalb (1324) ergrimmt den Bann nachschleuderte.

Basel hielt zum Kaiser, gerieth inzwischen auch auf eigne Rechnung in frischen Hader mit dessen größtem Gegner, wieder bei Verlehnung des erledigten Bischofstabes an einen Ausländer, den Grafen Johann v. Chalons (1326). „Da diesem des Bisthums und des Stifts Sachen unbekannt" und weil die Domherren ihre Gerechtigkeit der ordentlichen Wahl sich nicht wollten entziehn lassen, wurde in Hartung Münch, Erzpriester zu Basel, abermals ein Gegenbischof gewählt. Ermahnungen, Vorladungen und Bann ergiengen fruchtlos über die widerspenstige Stadt, und erst die Erledigung des Bisthums Langres führte eine Art von Vergleich herbei.

Solche stets wiederkehrende Reibung mit dem Pabste mochte, eben um ihres tiefern Grundes willen, ein Sporn sein für Basel, mit andern gleichgesinnten Reichsstädten, wie Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Zürich, Bern, Freiburg, Constanz und den Eidgenossen, sich zu getreuem Beistande zu verbünden gegen Alle, die ihnen wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig ein Leid anthun möchten.

Dieses Bündniß konnte es freilich nicht hindern, daß von den Ketzerrufen und Bannblitzen, die von Avignon aus unerschöpflich auf Ludwig hereinbrachen, ein Theil auf das ihm freundliche Basel niederfiel. Die Bürgerschaft scheint sich indeß in ein eignes Verhältniß dazu gesetzt zu haben: Der päbstliche Gesandte — wird berichtet, — der die scharfen Bannbriefe anschlagen sollte, wurde hinterm Münster über die Pfalz hinunter in den Rhein geworfen. Interdikt und Bann hatten überhaupt, und nicht in Basel allein, durch zu häufigen Gebrauch ihre Kraft eingebüßt, vertrieben doch auch Straßburg und Zürich (wie Basel die Barfüßer) ihre Priester, die sich der Kirchenämter zu enthalten anschickten. „Entweder lesen und singen oder aus der Stadt springen!" — war die damalige Losung, charakteristisch genug für die naive Art, in der das erwachte Bürgerthum auch hier sich ausdrückte.

Benedict und Clemens V. hatten, wenn auch nicht die Leidenschaft, so doch die Politik ihres Vorgängers in dem Maße geerbt, daß Ludwig, trotz seiner Versöhnlichkeit, noch im 32sten Jahre der Regierung (1346) in Carl v. Mähren einen Gegenkaiser, nicht zu fürchten, doch zu erleben hatte. Erst das folgende Jahr, sein Todesjahr, brachte ihm den so lange gesuchten Frieden und seinen Freunden die Versöhnung mit dem unerbittlichen Widersacher. Der päbstliche Legat aber, der beim unbestrittnen Regierungsantritt Carls den alten bannbelegten Anhängern des verstorbenen Ludwig die Absolution verkünden sollte, bekam allerlei zu hören, was nicht gerade nach Zerknirschung und Ketzerreue klang. Giengen freilich andre Städte so weit, daß sie nicht einmal der Absolution begehrten, so antwortete doch der Baslerbürgermeister Conrad v. Bärenfels öffentlich und im Namen des Volkes dem päbstlichen Commissar keck genug: „Herr v. Bamberg, ihr sollt wissen, daß wir weder bekennen noch glauben „wollen, daß unser Herr, Kaiser Ludwig seliger, jemalen ein Ketzer gewesen „sei. Ferner wollen wir allwegen Denjenigen, welchen uns die Kurfürsten, „oder derselben Mehrer Theil, zu einem römischen König oder Kaiser geben,

Digitized by Google

„dafür halten, ob ihn gleich der Pabst nimmermehr bestätigte; dazu überall „nichts billigen noch eingehen, das des Reichs deutscher Nation Rechtung und „Herrlichkeit einigerweis' zuwider ist. Derwegen, habt ihr vom Pabst Gewalt „und wollt uns absolwieren, so sind wir es anzunehmen bereit! u. s. w...." —

Diese Antwort enthält das genaue Gegentheil dessen, was die Absolutionsbulle als Bedingung der päbstlichen Verzeihung voraussetzte, und der päbstliche Commissär — entnahm den Bann von Basel!

Dieß der Boden, worauf ganz Deutschland, worauf zunächst die bischöfliche Reichsstadt Basel fußte, und der nun neben diesen politischen Stürmen noch erbebte unter den Schrecknissen, welche eine im Tiefsten empörte Natur in den Kampf zu schicken vermochte. Und es ist unzweifelhaft, daß die düstre Heerschaar der Erdbeben, Orkane, Mißernten und Seuchen nicht minder Wesentliches beitrug zu dem allgemeinen Ergebnisse, erschütterten doch *ihre* Schrecken erst recht die lauen Geister, daß sie empfänglich wurden für den neuen Samen, der in ihnen keimen sollte, den Samen geistigen Lebens in den *Massen*, nicht mehr nur in einzelnen *Bevorzugten*.

Wenden wir uns unsrer Aufgabe zu, indem wir einen der gewaltigsten jener Sendlinge genauer in's Auge fassen, jene Weltseuche, die unter dem Namen des „großen Sterbent" oder des „schwarzen Todes" zum Würgengel des XIV. Jahrhunderts geworden ist:

In den Chroniken finden sich hin und wieder Anführungen von Sterben und Pestilenzen. So, — um nicht über das XIV. Jahrhundert hinaus zu schreiten, — im Jahre 1314, wo von einer heftigen Seuche berichtet wird, die besonders in den Städten am Rhein, zu Basel [1]), Straßburg, Speyer und Worms verheerend auftrat und von Theurung und Hungersnoth in ganz Deutschland gefolgt war, die an einzelnen Orten die Leute zwangen, selbst von den Hochgerichten die Körper zu entwenden. Schon 1316 wird eines zweiten Sterbens erwähnt, das die Straßburger nöthigte, mit ihrem Spital auszuziehen nach einem geräumigern Orte.

Diese Seuchen aber waren nur Vorläufer eines großen und allgemeinen Sterbens, das von 1347 bis 1350 die Bewohner fast der ganzen bekannten Welt heimsuchte und so mit Schreck erfüllte, daß alle frühern und spätern, mehr beschränkt grassierenden Epidemien vor der Erinnerung an diesen „großen Sterbent", im Norden „schwarzen Tod" genannt, tief zurücktraten. Von den entlegensten, mit den Grenzen der Fabelreiche sich verwischenden, Ländern langten Schreckensberichte ein und mengten sich mit dem Entsetzlichen, Unerhörten, was 4 Jahre hindurch in der Mitte der europäischen Culturstaaten vor Aller Augen trat. „Das Sterben war größer als je vor oder seither eins war [2]), „gieng von einem End der Welt zum andern dieß- und jenseit des Meeres [3]). „In der Heidenschaft war das Sterben größer als in der Christenheit. Manch

[1]) Wenn die Zahl der damals in Basel Verstorbenen von Wurstisen mit 14,000 angegeben wird, so ist dieß wohl nur eine Verwechslung mit den Opfern des großen Sterbens 1349. Der Straßburger Closener und der Limburger Chronist sprechen von dem Sterben 1349 ausdrücklich als dem *ersten* großen Sterben, während von der Seuche 1314 in andern Chroniken keine weitre Meldung vorkommt.

[2]) Seit der Sündfluth sei kein solch Sterben mehr unter den Menschen gewesen. (**Cluverius epitome historiar.**) Ebenso Aegid. Tschudy in s. Schweizerchronik.

[3]) Der Sterbet kam von der Sunnen Ufgang und gieng bis zer Sunnen Untergang (Justinger Bernerchronik).

Digitized by Google

„Land starb ganz aus, daß Niemand mehr da war. Man fand Schiffe auf „dem Meere mit Kaufschätzen, darin die Leut alle gestorben waren und Nie„mand die Schiffe führte" (Königshoven). Dunkel wie das Land, dem sie entsprossen, sind die Nachrichten über das erste Erscheinen der Seuche im tiefen Asien, denn schon fünfzehn Jahre vor dem Auftreten der Krankheit in Europa wird von vielen hunderttausend Opfern berichtet, welche in China, um Canton herum, dahingerafft worden. Der Handelsweg, der von China durch Mittelasien führte, mündete auf die Schiffe, welche an den taurischen Küsten der orientalischen Erzeugnisse harrten, sie nach Constantinopel hinzutragen, dem Stappelplatze dreier Welttheile. Auf diesem Wege, wie auf dem von Indien nach Kleinasien, Arabien und Aegypten verbreitete sich die Seuche und tückisch kroch so neben den Reichthümern der Welt auch das Verderben der Welt nach allen Landen. Schon in der zweiten Hälfte von 1347 begegnen wir dem unheimlichen Gaste in Cypern, Sicilien, Marseille und einzelnen Hafenstädten Italiens. Sardinien, Corsica und Majorca waren die nächsten Opfer und das beginnende Jahr 48 traf Avignon, die päpstliche Residenz, in der ersten Bestürzung über die ersten Verheerungen. Nicht gleichzeitig, aber rasch aufeinander drang derselbe Schreckensruf aus den Städten der südlichen Küste Frankreichs, der nördlichen Italiens, wie aus Spanien. Frankreich und Deutschland nährten wohl mit zahllosen Opfern die Unersättliche und langsam nur schleppte sie sich weiter, aber aufhalten ließ sie sich nicht: im August erklomm sie die Kreidefelsen Englands und erst im November hielt sie ihren Einzug in London. Wie für Deutschland und Frankreich das folgende Jahr 1349 das verderblichste war, so suchte auch zu Ende desselben die Seuche nicht gelinder den Norden heim, ungebrochen durch das grönländische Eis. Ebenso überfiel sie Polen. In Moskau langte sie erst 1351 an: sie hatte mehr als dreier Jahre bedurft zu der Wanderung vom schwarzen Meer, von Constantinopel durch Mitteleuropa, England, Skandinavien und Polen bis nach Moskau.

Ueber das Auftreten der Seuche in Deutschland und die sie begleitenden Verheerungen finden sich in allen geschichtlichen Ueberlieferungen aus jener Zeit übereinstimmende Nachrichten. Tritt auch darin naive wissenschaftliche Unkenntniß leibhaftig zu Tage, so verbinden sie aber dafür mit der kindlichen Auffassung eine Lebendigkeit und Plastik, die wenigstens für die Frische des Bildes keine Einbuße bedauern läßt:

„In jedem Kirchspiel" — meldet der Elsäßer Chronist Königshoven von Straßburg im Sommer 1349 — „waren täglich 8 bis 10 Leichen. Die Leute „die sturben, sturben all an Beulen und Drüsen die sich erhuben unter den Ar„men und oben an den Beinen und wen die Beule ankam die da sterben soll„ten, die sturben an dem vierten Tag oder an dem dritten. Die Beule erbte „auch Eins von dem Andern, davon, in welches Haus das Sterben kam, da „hörte es nicht auf mit Einem."

Und ebenso später der Schweizer Aegidius Tschudy: „Das Siechthum war „also giftig, daß wann ein gesunder Mensch dem Siechen so nah kam daß er „sin Athem oder Dunst empfand, oder sin Gewand berührt, der mußt sterben. „Das geschah in allen Landen, welches zuvor von Anfang der Welt nie erhört „worden daß zu einer Zeit in ganzem Europa an allen Orten zemal eine „söliche Plag gewesen syg."

Vergessen wir an diesem Orte auch nicht die Beschreibung und zugleich die Anweisung zur Heilung, welche jenem Briefe angehängt ist, den die Geißler vorgaben unmittelbar vom Himmel erhalten zu haben:

Digitized by Google

„Nu ist der Tod kumen bis gen Bern (Verona) und in Kärnthen und „in Oesterreich und har bis in Elsaß. Wer do stirbt oder todt ist, die liegent „alle nüt länger bis an den 3ten Tag und hant andern keinen Siechtagen, „danne drie: der erst ist, welchen Menschen wird in dem Haupt weh, mit gro„ßer Hitze, der stirbt zuhand; der ander heißet das kalte; der dritte sind klein „Drüsen, und werdent den Lüten unter beiden Armen und obenwendig den „Knie, in der Große als ein Haselnuß. Und von den Siechtagen ist gar viel „Lütes todt in den Landen. Und von den Siechtagen soll Nieman erschrecken; „wer do erschricket, der ist todt zuhand. Für die Siechtagen ist gut olei von „wißen Lilien und olei von Tillesomen, allzehand heiß gemachet und ein wullin „wiß Tuch genommen und darin geleit und darus gedrucket, so man's aller„beißest geliden mag, 4 oder 5, und uf den Siechen geleit. Essich und sure „Spise ist für den Siechtagen gut." (Closener Straßburger Chronik.)

Mit diesen Ueberlieferungen nichtärztlicher deutscher Berichterstatter stimmt überein und vervollständigt sie die Mittheilung, welche G. Boccaccio über die Pest in Florenz uns hinterlassen [1]):

„Schon hatten die Jahre der heilsamen Menschwerdung des Sohnes Got„tes die Zahl von 1348 erreicht, als nach der ausgezeichneten Stadt Florenz, „der schönsten vor jeder andern Italiens, die todtbringende Pest gelangte, welche „durch Einwirkung der Himmelskörper oder um unsrer ungerechten Handlungen „willen, der gerechte Zorn Gottes zur Züchtigung über die Sterblichen ver„hängt. Nachdem sie etliche Jahre zuvor im Morgenlande begonnen, dieses „einer zahllosen Menge Lebender beraubt, war sie ohne Aufenthalt von einem „Orte zum andern fortgeschritten und verbreitete sich nun auch des beklagens„werthesten über das Abendland. Und es vermochte weder irgend eine Wissen„schaft etwas gegen sie, noch menschliche Vorkehrung. Es wurde die Stadt „von eigens dazu Angestellten von dem vielen Unrathe gesäubert, das Herein„kommen jedes Kranken verboten und eine Menge Rathschläge ertheilt zur Er„haltung der Gesundheit. Zudem wurde nicht nur ein Mal, sondern viele „Male in geordneten Processionen und auch auf andre Weise von frommen „Personen demüthig vor Gott Buße gethan. Ungefähr zu Anfang Frühlings „in dem vorerwähnten Jahre entwickelte die Seuche ihre entsetzlichen und un„glaublichen Wirkungen, und nicht wie sie im Oriente gethan wo das Aus„fließen von Blut aus der Nase für Jeden als das offenbare Zeichen unver„meidlichen Todes galt. Sondern es entstanden in ihrem Beginne, bei Män„nern gleich wie bei Weibern, entweder an den Weichen oder unter den Achseln „gewisse Geschwülste, deren etliche zur Größe eines gewöhnlichen Apfels, andre „eines Eies anwuchsen, diese noch größer, jene wieder kleiner waren, und die „man Pestbeulen nannte. Und von den beiden erwähnten Stellen des Körpers „begann in kurzer Frist jene tödtliche Pestbeule über alle Theile desselben ohne „Unterschied sich zu entwickeln und zu verbreiten. Auf dieses dann trat in der „Beschaffenheit der Krankheit eine Veränderung ein, durch das Erscheinen zahl„reicher schwarzer oder bläulicher Flecke an den Armen, den Schenkeln und an „jeder andern Stelle des Leibes, hier groß und selten, dort klein und dicht ge„sät. Und wie die Pestbeule anfänglich das gewisseste Zeichen des bevorstehen„den Todes gewesen und noch war, so waren es auch die Flecke für Jeden an

[1]) Boccaccio Decamerone, 1ster Tag.

Digitized by Google

„den sie kamen. Zur Heilung dieser Krankheit schien weder der Rath eines „Arztes, noch die Kraft irgend einer Arznei etwas beizutragen: vielmehr, sei „es daß die Natur des Uebels es nicht gestattete, sei es daß die Unwis„senheit der Heilkünstler (deren Menge, außer den wissenschaftlichen, Frauen „sowohl als Männer, die nie einen Begriff von Medicin gehabt hatten, zu „einer Unzahl angewachsen war), nicht in Erfahrung brachte, wodurch die „Krankheit vertrieben würde und folglich das richtige Hilfsmittel nicht ange„wendet ward. Nicht allein genasen nur wenige, sondern es starben bei„nahe alle innert den drei Tagen des Auftretens der obgenannten Zeichen, Diese „früher, Jene später und die Meisten ohne irgend ein Fieber oder andern Zu„fall. Es war diese Pest auch um so verheerender, als sie von den Kranken „durch den gegenseitigen Verkehr auf die Gesunden übergieng, nicht anders wie „das Feuer gegen trockne oder fette Gegenstände thut, die ihm nahe gebracht „werden. Und es vermehrte noch das Uebel, daß nicht einzig das Sprechen „und das Verkehren mit den Kranken den Gesunden die Krankheit oder den „Keim des gemeinsamen Todes beibrachte, sondern selbst das Berühren der „Kleider oder andrer Gegenstände, welche von diesen Kranken berührt oder ge„braucht worden, diese selbe Krankheit auf den Berührenden überzutragen schien."

Und nun erzählt Boccaccio noch, wie er mit eignen Augen es gesehen, daß zwei Schweine, die auf der Straße in den weggeworfenen Lumpen eines an der Pest Verstorbenen wühlten, nach einer kleinen Weile auf die zerrissenen Kleider unter Zeichen von Grimmen todt niedergefallen. Eine ähnliche Einwirkung der Pest auf die Thiere wird auch sonst bestätigt: Vögel fielen todt aus der Luft und wilde Thiere lagen im Walde und in ihren Höhlen todt ausgestreckt. (Tschudy.)

So viel von der Beschreibung der Seuche. Nicht nur das brandig- und damit schwarzwerden der Beulen, sondern gleicherweise das Austreten des zersetzten Blutes in die Gewebe der verschiedenen Organe (Nieren, Darm, Schlund, Luftwege, Nasenschleimhaut) und so denn auch der Haut, trug bei zu dem Namen „Schwarzer Tod", der der Krankheit im Norden vorzüglich beigelegt wurde. Dieser Blutaustritt, wie wir ihn jetzt noch in bestimmten Krankheitsformen finden, war besonders im Oriente ein fast ständiger Begleiter der schrecklichen Seuche und äußerte sich in den Athmungsorganen durch Brustschmerz, innerliche Glut, Beengung und Blutauswurf, wie auch durch den Fieberzustand. Mit diesem vorwiegenden Symptome trat die Krankheit selbst noch in Avignon auf und erst später scheinen, neben den Blutergüssen in die Haut und den Brandblasen, Flecken und Striemen, die Drüsenanschwellungen und Beulen vorzuwalten. Wenigstens führen fast alle deutschen Berichte nur diese an und die Beschreibung des Boccaccio stellt sie für Italien (Florenz) ausdrücklich in Abrede. Im Norden hingegen muß wieder mehr die orientalische Form aufgetreten sein, denn in England, Polen, Schweden, Rußland wird namentlich Blutspeien als eine ständige Erscheinung angeführt.

Alle Angaben berechtigen übrigens zu dem Schlusse, die Krankheit sei durchaus nicht eine isoliert dastehende, sondern in ihrem Wesen identisch gewesen mit der orientalischen Pest, wenn auch damals besonders begünstigende Verhältnisse nicht nur ihre Intensität, sondern selbst die Gruppe der begleitenden Symptome mochten vermehrt haben. In diesem Sinne wird denn auch die Nachricht aufzufassen sein, daß drei Plagen zusammen aufgetreten, nämlich rothe Ruhr (die Blutungen), die giftige Pest (worunter die gewöhnlichen Beulen gemeint sind) und das wilde, auch heilige Feuer, so die Leiber der Leben-

Digitized by Google

digen und Todten bis auf's Gebein verzehrte (das brandigwerden einzelner ergriffnen Theile) [1]).

Fließt uns in diesen ältern Berichten schon die Quelle für die Erscheinung, die Form der Krankheit, etwas spärlich, so sieht es schlechthin bedenklich aus, wenn wir nach ihrer Ursache fragen. Nicht nur der furchtbare Eindruck, unter dem damals auch das muthigste Gemüth zittern mußte, mochte einer unbefangnen Forschung hinderlich sein: diese wurde durch den Stand der damaligen medicinischen Wissenschaft geradezu unmöglich gemacht. Denn gewiß, wenn wir uns an die gelehrtesten Gutachten der gelehrtesten Gesellschaften selbiger Zeit wenden, werden wir uns auch auf dem directesten Wege zu abenteuerlicher Verkehrtheit befinden. Dieß Urtheil wird Niemand zu hart erscheinen, der das Gutachten der medicinischen Facultät zu Paris, der berühmtesten des XIV. Jahrhunderts, gelesen. Doch überheben deßhalb wir, die im Zeitalter der Cholera leben, uns unsrer Aufklärung nicht zu sehr, sondern gedenken vielmehr des Urtheils, das nach 500 Jahren über uns gefällt werden möchte. Gehn wir lieber dem Faden einzelner Thatsachen nach und verfolgen hie und da einen richtigen Blick, welcher, ob auch ohne Erfolg, vor einem halben Jahrtausend schon in jenes dunkle Gebiet gethan worden, um uns wenigstens einigermaßen zurechtzufinden:

Fast einstimmig sind die Berichterstatter über die verheerende Seuche in der Aufzählung ungewöhnlicher Naturerscheinungen, die der Krankheit vorangegangen oder sie begleitet. Schon eine Reihe Jahre vor dem „großen Sterben" wird von gewaltigen Erdbeben gemeldet, von ausgetretnen Seen und eingesunknen Bergen, von Dürre und Regenfluthen in China, gefolgt von Mißwachs, Hungersnoth und Pest. Einige Jahre darauf erzitterten Syrien und Aegypten unter wiederholten Erderschütterungen. Aehnliche Revolutionen kündeten sich auch in Europa an, fielen doch selbst in Basel auf Catharinatag 1346 durch ein großes Erdbeben die Pfalz hinter dem Münster und viele andre Gebäude mehr in den Rhein. Und noch nachdrücklicher 2 Jahre später „an St. „Pauli Bekehrungstag 1348 hub ein groß Erdbeben an, das gieng durch alle „Lande und warf nieder in Kärnthen viel Burgen und Städte [2]) und auch viel „Gut und Leute wurden verloren." Und ebenso wird berichtet von Carthago, Persien, Constantinopel und andern Gegenden: „Im erstgenannten Lande reg„nete es bitter Wasser, gemischt mit gar viel Ungewürmes, die do gar viel „Volkes verdarbent, und in den nachgenannten Landen da regnete es Feuer, so „groß wie Kugeln, und das Feuer verbrannte Berge, Städte, Burgen, Leute „und Steine, recht als wäre es Holz. Von dem Feuer kam ein Rauch, wer „den Rauch sah der starb, wer diesen wieder sah, die sturben auch." — Es ist hier zugleich der Versuch gemacht, die Seuche und ihre Ausbreitung zu erklären. — Durch Erdbeben, Stürme und Ueberfluthen des Meeres wurde auch Cypern verwüstet und Neapel, Rom, Pisa, Padua erlitten Schaden. Diese Erderschütterungen dauerten 8, nach Andern gar 14 Tage und vor ihrem Ausbruche soll ein verpesteter Wind solchen Gifthauch verbreitet haben, daß Viele zu Boden stürzten und unter heftigem Todeskampfe den Geist aufgaben. Noch andre Berichte melden von einer Verderbniß der Luft: „und hat man klar am Himmel gesehen, wie sich ein grausamer, zuvor ungewöhnlicher, Nebel von Morgen am

[1]) Sigmund v. Birken in seinem Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich.
[2]) In Kärnthen allein versanken oder stürzten ein 30 Ortschaften und alle Kirchen.

Digitized by Google

„Himmel hergezogen und in Welschland niedergelassen". Die Mansfelder-Chronik, die z. B. dieß berichtet, giebt als Ursache die Fäulniß großer Heuschreckenschwärme an, welche das Meer an's Ufer geworfen. Endlich zitterte die erschreckte Phantasie vor Feuersäulen über dem Palaste des Papstes zu Avignon und einer Feuerkugel über Paris.

Am einläßlichsten, und für die ganze damalige Naturanschauung charakteristisch, verbreitet sich der Meister Conrad von Megenberg über Zusammenhang und Wesen dieser Ereignisse. Nachdem in seinem „Buch der Natur" von dem Erdbeben die Rede gewesen das 1348 verheerend durch Kärntheu, Mähren und bis nach Regensburg gezogen [1]), ruft er aus: „Nun prüf wes „Dunstes in dem großen Gebirg beschlossen sin gewesen, der hat sich gesammelt „mannig Jahr. Do er nun ausbrach in die Lüft, do war es nicht unbillich, „daß er vergiftet den Luft enhalb des Berges, mehr dann über viel 100 langer „Meil und auch hie dießhalb des Berges gar fern. Das ward wohl Schein, „wann der größt Sterbent kam in demselben Jahre und in dem nächsten dar„nach, der nach Christi Zeiten je geschah, oder vielleicht vor, wann es sturben „Leut ohne Zahl in den Städten bei dem Meere .... Der gemein Sterbent „kam (zwar) von dem vergiften Luft, deß nimm ich ein Urkunde an gar viel „Dingen. Das erst ist, daß sich der Sterbent erhub am allererstен im Ge„bürge und in den Meerstädten, wann do was der Dunst allergrößt und aller„vergifftigest, darum daß das Meer den Luft beschlossen hätt in der Erden „Adern nahent bei dem Meere und machet ihn dick und feucht, daß er gar sehr „faulet und darum wirdt auch das Wasser vergifft. Das ander ist das mehrer„theil der siechen Leut die do sturbent Geschwär gewunnent unter den Uchssen „(Achseln) und in den Geschwären fand man dick Maden, oder, so sie etlich „Tag währeten, so fand man nichts darinnen dann einen Dunst oder ein böse „Feuchtin darmit, das was darumb: so der Mensch den bösen Luft hat in sich „gezogen und der beleib in der Brust um das Herz, so wollt die Natur dem „Herzen zu Hilf kommen und treib die Ungifft unter die Uchssen, so würden „dann Geschwär daraus und so die Natur den vergiftigen Rauch nit wohl „ausgetreiben mocht, so verfehrt er das Herz und erstecket den Menschen und „darum sturben junge Menschen zarter Natur gar viel, und allermeist jung „Frauen. — Das dritt Zeichen ist, daß der Sterbent nit viel schadet in dem „andern Jahr. Und nach dem großen Erdbidem Denen die fern hintan waren

[1]) Die Erklärung des Erdbebens selber giebt Conrad von Megenberg so: „Der Erdbidem kommt davon, daß in der Erden Höler und allermeist in hohem Gebürg viel erdischer Dünst gesammlet werden und daß der Dünst also viel wird, daß sie nit darin beleiben mögen. So stoßen sie um und um an die Wänd und fliegent aus einem Keller in den andern und wachsent all darzu unz daß sie ein ganz Gebürg erfüllen, und das wachsen das bringet der Sternen Kraft, jedoch allermeist des Streitgötz der Mars heißet und des Helfvater der Jupiter heißet und des Saciers, wenn die in ihren eigen Häusern sind und wenn sie gesammlet sind und nun die Dünst lang gefochten in den Hölern, so wird ihr Stoßen zuletzt so stark daß sie ausbrechent mit Gewalt und werient einen Berg auf den andern. Mugent aber sie nicht ausbrechen zehand so schüttlent sie doch das Erdreich fast. Das Schütteln ist zweierlei: das ein ist daß das Erdreich geht waglent langsam als ein Schiff, und dieß Erdbeben ist den Festen und den Bürgen minder Schad .... das ander ist daß die Erd gar schnell schottelt als do Einer den Andern mit den Händen schüttelt; das ist den Festen gar Schade, wann darvon fällt das Gebäu nieder. Das ist darvon, daß ein Dunst den andern jaget und schnell stoßet von einer Seiten zu der andern ꝛc. — —".

Digitized by Google

„von dem Gebürg auf hohen Festen; das was darum, daß sich der schwer Luft „herdann von dem Gebürg, da er sich erhub, neigt zu der Erden und daß der „hoch Luft reiner blieb dann der nieder. Das viert Zeichen was, daß viel „großer Nebel wurden sehr prmiselen und stinkent in den Herbsten und in den „Wintern der zweier Jahr, wenn der erdisch Dunst entschleußt sich in Nebel „und wirdt so dick, daß er sich zu der Erden senket und war zemal Schad, Denen „die ihn des Morgens nüchtern in sich zugen, darum beschlussen sich witzig „Leut in ihren Gemachen und machten das wohlschmeckend mit edeln Dingen „und aßen und trunken früh, daß der bös Luft den Leib nit ganz leer fünde; „sie hüteten sich auch daß sie nicht über die Siechen giengen, daß der vergifft „Atem und der tödtlich Dunst nicht in sie gieng. — Das fünfte was daß die „Birnen in dem Wasser obschwummen und andre Jahr zu Boden fielent; das „was darum, daß der vergiftig Dunst sie durchbeiß und durchnutz, daß sie viel „Luftes in sich zugen und darum schwummen sie ob, darum waren auch die „Frücht Schad, man süde sie dann wohl oder briet sie wohl, und also auch „durchbeiß der bös Luft des Menschen Herzen heimlich und so sie deß dann inne „würden, so war der Schad ergangen. Die Wahrheit was mannigem Menschen „verborgen und sprachen etlich, es wär von sünderlichem Gestirn, alldieweil „das währet, so muß auch der Sterbent währen. Das was zu fern von dem „Ziel gerandt, wann wir wissen wohl, daß alle die Ding die in den 4 Ele„menten geschehen von der Sternen Kraft kommen, jedoch muß man sagen in „welcher Weis sie dieß oder das bringen, ob sie es mit Hitz oder mit Kälte „oder mit andern Sachen bringen. Es war auch fern von dem Wege daß „sie sprachen, der Sterbent währet so lang als der Sternen einer Anblick „währet und ihr Sammlung, denn etlicher Sterne Sammlung, die allerträgest „sind, währet nur ein Jahr (als Saturn und Jovis in einem Zeichen, die „andern sind all schneller). Nun währet der Sterben leider länger dann ein „Jahr; doch wollt ich Denen nie geschaden in ihrem Weissagen bis nun in „diesem 49sten Jahr nach 1300 Jahren nach Christi Geburt. Darum sprich „ich, daß er so lang währet bis daß der vergifftig Dunst den Luft raumet und „das geschieht von Tag zu Tag. Wer weißt aber des ein rechtes Ziel, der „lebt nicht auf Erden. — Die andern die sprachent, es wär der Gewalt Gottes; „sicherlich; das war wahr, wann alle Ding würkent in der Kraft Gottes, ohn „der Sünder allein der würket wider Gott und ist sein Werk ohn Gott. Ich „sprich aber mit Urlaub, daß Gott die Welt möchte niedergeschlagen in einem „Augenblick ohn aller Plag oder Siechtag Hilf wenn er wöllt und wo er „wöllt; das thät er nit in den Zeiten, wann Die bei der Zeit aus den „Landen flohen die genaßen. Und was Ritterschaft in Polen war mit Künig „Ludwigen aus Ungern do er seines Bruders Tod rächte; Die früh aßen und „trunken und die in der Fülle lebten, denen geschah nichts, welche sich aber „hungerten, als die Walhen pflegent zu thun, die starben, wann der bös Luft „durchgieng sie. Nun weiß ich wohl, daß Gott den vollen Feinden es so gut „gönnte als den leeren". — —

Mag das Angeführte auf sich beruhen: Regen, Ueberschwemmungen, Mißwachs und Theurung waren mit den Erschütterungen, der Seuche ein paar Jahre vorangegangen und so fand diese eben doch in ausgehungerten, durch Elend, Mangel und Verzweiflung heruntergebrachten Bevölkerungen eine nur um so zugänglichere Beute. Noch mehr: wenn unser Auge den tiefern Zusammenhang der Erdrevolutionen mit der Pest auch auf keinem andern Wege mag verfolgen als dem schlüpfrigen der Hypothese, und man sich gegen die

Digitized by Google

Annahme sträuben kann, daß all' diese Henschrecken, die ausgetretenen Wasser, die Erdrisse mit ihren Dünsten, die Meteore und Orkane eine Pest brauen sollen, so bleibt nichts destoweniger die sich wiederholende Thatsache des gleichzeitigen Auftretens stehen. Und begegnen wir zum zweiten Male, neben den großen Erderschütterungen, denen 1356 auch Basel zum Opfer fiel, dem s. g. „andern großen Sterbent", der in diesem Jahre die noch nicht verharschten Narben des ersten wieder aufriß, so wird es noch schwerer fallen, nur wieder eine Laune des Zufalls darin zu erblicken. Und vor und nach dieser Zeit liegen solcher Beispiele noch manche, die zu bezeugen scheinen, daß gleichsam mit der Erkrankung der Erde auch deren Bewohner zu siechen begannen. Doch bedarf es wohl weitrer Aufzählungen in einer Zeit, wo dieselbe Erscheinung noch ganz frisch vor den eignen Augen steht?

Hiebei soll allerdings noch ein unerläßlicher Faktor nicht verleugnet werden: die Ansteckung, welche der Mensch dem Menschen brachte durch die Berührung im mannigfaltigsten Verkehr, wo das Pestgift bei der Flucht, im Handel durch Personen und Waaren von Ort zu Ort, von Land zu Land verschleppt wurde. Um diesem Verbreitungsmittel das vollste Gewicht beizulegen, genügt schon die allgemeine Thatsache, daß der Weg der Seuche mit der Handelsstraße zusammenfällt, wenn es auch nicht mehrfach nachgewiesen wäre, daß erst mit der Ankunft dieses Schiffes, jener Reisender da und da auch die Krankheit anlangte und sich ausbreitete. Das Gebiet dieses Faktors aber und jenes der allgemeinen Disposition gegen einander schärfer abgrenzen zu wollen wäre, wenigstens jetzt, ein eitles Unterfangen und die Frage, ob die bloße, durch tellurische und kosmische Erscheinungen bedingte Disposition im Stande gewesen wäre, für sich schon und ohne weitre Mittheilung die Pest zu erzeugen, mag wohl als eine ziemlich müßige auf sich beruhen. Es genügt, Beides in Anschlag zu bringen.

So hätte denn nach all' dem Kopfzerbrechen, nach den abenteuerlichsten Erklärungen, astrologischen Conjekturen und spitzfündigsten Hypothesen schon im XIV. Jahrhundert der ehrliche Königshoven in seiner Weise den Nagel vielleicht am besten auf den Kopf getroffen mit der Bemerkung: „und wovon „dieser Sterbent käme, konnten alle weisen Meister noch Aerzte nicht sagen, „anders denn daß es Gottes wille" [1]).

Diesen unergründlichen und ungewöhnlichen Verhältnissen in ihrer großartigen Furchtbarkeit entsprach ganz die verheerende Wirkung. Da half nicht Flucht, noch menschliches Sorgen und Wissen, erfolglos zeigte sich die Messe, welche Papst Clemens eigens gegen den Tod gemacht, Gottes Erbarmen zu erflehen; den Eiligsten holte die Pest ein, des Stärksten wie des Weisesten spottete sie und der Vornehme galt ihr gleich wie der Geringste, der Geistliche nicht mehr als der Laie, durch Alle mitten hindurch schritt sie unbeirrt und mähte ihre Schwaden links und rechts zu Boden. Sehen wir ab von den 24 Millionen Menschenleben, welche der Orient ihr als Opfer soll dargebracht haben, als von einer Uebertreibung, und blicken uns nur in Europa um, so treten uns da die Hunderttausende, die in Venedig, nicht weniger in Florenz, in London der Seuche zur Beute gefallen, wahrlich noch schreckhaft genug ent-

[1]) Ebenso Albert. Argentinensis: nec poterant philosophantes, quamvis multa dicerunt, certam de his rationem dicere, nisi quod Dei esset voluntas.

Digitized by Google

gegen. Zu Mainz, zu Köln starben täglich hundert, in kleinen Städten 20, 30—40 und das währte in jeglicher Stadt und Land länger denn ein Vierteljahr. Lübeck, die noch mächtige Hanseſtadt, verlor innert einem Jahre 90,000 Einwohner, am einzigen Laurentiustag 1500; Wien von der Sonnenwende bis Marie Geburt über 40,000 (Conrad von Megenberg); zu Limburg starbeu mehr denn 2400 Menſchen, ohne die Kinder. „Der Biſchof von Marſilien „und Pfaffen und Mönche und alles Volk da ſtarb mehr als die Hälfte [1]). „Dieß Sterben kam auch gen Straßburg im Sommer des vorgenannten Jahes „(1349) und ſtarben da bei 16,000 Menſchen, und ſtarben doch weniger als „anderswo. In dieſen Zeiten war verboten Todte in der Kirche zur Begräb„niß zu tragen noch ſie über Nacht in den Häuſern zu laſſen, ſonderu ſo bald „ſie geſtorben, ſollte man ſie an Ort und Stelle begraben" (Königshoven).

In unſrer Vaterſtadt ſah es nicht tröſtlicher aus: „Zu Baſel (ſchreibt „Wurſtiſen) blieben von Aeſchheimerthor bis an das Rheinthor herab beider„ſeits nur drei Ehen ganz und vergiengen in der Stadt bei 14,000 Menſchen". Aehnliches erfuhr das weitre Vaterland: „Sturben auch etlichs Tags zu Bern bi 60 Menſchen, jung und Alt" (C. Juſtinger Bern. Chronik). In Bern zu Stadt und Land war das Sterben ſo groß, daß es unter der Ritterſchaft im Elſaß und Sundgau hieß: Bern ſei ausgeſtorben, und die Herren rüſteten ſich, wenig edel, zu einem Rachezug wegen Laupen (Wurſtiſen). „In Zürich aber ſtarben ſo merklich viel Lüt, daß ſie dieſen Sterbent für eine ſonderbare Straf und Plag hielten". Im September (1349) wurden beſonders der Thurgau, Aargau und das Uechtland heimgeſucht, doch blieben auch die Bergkantone nicht verſchont: „Zu Engelberg in Unterwalden ſturben aus dem Frauenkloſter 116 Perſonen in vier Monaten, aus dem Männerkloſter allein 2 Prieſter und 5 Schüler. Von den Thalleuten ſturben etlichs Tags 16 Perſonen und wurden 20 Häuſer gar leer, da doch wenig Volks in dem Thal iſt" (Tſchudy). Ebenſo ſtarben zu Monthey im Wallis 85 Haushaltungen aus, 141 im Troiſtorrens; St. Moritz verödete bis an 23 Familien und es war eine Thatſache, daß die Seuche in den bergigen Gegenden heftiger wüthete als in den tiefer gelegenen [2]).

Wenn wir leſen, daß ſelbſt in Deutſchland, wo die Peſt doch weniger verheerend auftrat, viele kleine Städte und Dörfer völlig verödeten, daß das härter betroffene Italien die Hälfte ſeiner Bewohner verlor, in Frankreich von 10 Einwohnern nur ein Einziger das Leben behielt, Sardinien, Corſika zwei Drittel der Bevölkerung einbüßten, ſo iſt die Annahme: in Europa habe der ſchwarze Tod den vierten Theil der Menſchheit vertilgt, ſicherlich nicht übertrieben, ſchätzten doch ſchon die Zeitgenoſſen die Opfer auf einen Drittel. Nach mehr als einer Seite intereſſant mag hier auch die Notiz aus den alten Aufzeichnungen eines Barfüßer Kloſters ihre Stelle finden, nach der allein 124, 434 Franziſkanermöche innert drei Jahren von der Peſt weggerafft worden.

Die Folgen ſolcher Verheerung waren ſchon deutlich genug zu leſen in den Schattengeſtalten die durch die verödeten Städte und Dörfer ſchlichen,

---

[1]) Zu Marſilie und zu Avium (ſturben) **LXX** Tuſend. Ein Teil Lütes ſpricht, es wer der driteil Folkes do geſtorben und geflohen. Dis iſt als beſcheben **a conversione Pauli** unz **Urbani** und hete noto nüt Endes. (Oberrhein. Chronik.)

[2]) Geſchichte von Wallis v. Pater Sigm. Furrer 1852.

Digitized by Google

während die Kirchhöfe die Zahl ihrer Bewohner nicht mehr zu fassen vermochten und da und dort, wie in Wien, Erfurt, Leichen zu tausenden in große Gruben außer der Stadt mußten verschart werden. Weil im Paderbornischen die Uebrbleibenden nicht ausreichten die Verstorbnen zu tragen, so wurden diese auf Wagen und Karren nach den Begräbnißstätten gefahren und Viele die sich da noch lebend in den Gräbern regten, sollen aus Verzweiflung oder Achtlosigkeit der Begrabenden mit Erde verschüttet worden sein. (Gobelini Cosmodrom.)

Noch erschütternder aber war die Verzweiflung der Gemüther und die Zerrüttung in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Nicht nur Handel und Wandel war gelähmt, daß die Kaufleute ihrer noch eben so eifrig erstrebten Schätze nicht mehr achteten, von den Landleuten die Felder nicht mehr bestellt wurden bei der täglichen Todeserwartung; auch Kirchen und Schulen verödeten und der Volksunterricht lag mit der Gerichtsführung und Handhabung der Gesetze darnieder. Der Papst, der sich in Avignon vor der Berührung mit der Welt hinter ein fortwährend loderndes Kaminfeuer zurück zog, und nichts anderm als nur seiner Sicherheit lebte, gab den Andern hierin das Beispiel. Alles schien aus den Fugen zu gehen, die festesten Ringe, die die Menschheit bisher zusammengehalten drohten in dieser prüfungsreichen Gluthitze des allgemeinen Verderbens wie Wachs zu zerschmelzen.

Doch hören wir Boccaccio, dessen Schilderung, überall wo von dieser Pest die Rede ist, als Glanz- und Angelpunkt leuchten wird:

Es ist von Florenz die Rede. „Bei der Verbreitung der Seuche hegten „Viele die Ansicht, mäßig leben und sich vor jedem Uebermaße hüten trage „viel dazu bei, diesem Unheile zu begegnen, und sie bildeten sich ihre Gesell„schaft und lebten von allen Andern gesondert, versammelten sich und schlossen „sich in solche Häuser ab, worin Niemand krank lag. Sie genossen, um auf's „beste zu leben, mit Maaß die feinsten Speisen und besten Weine, mieden „Ueppigkeit, sprachen mit Niemandem, noch wollten sie von auswärts irgend eine „Nachricht hören, weder über das Sterben, noch von den Kranken, sondern „unterhielten sich mit Musik und mit solchen Vergnügungen die in ihrem Be„reiche lagen. Andre hegten die entgegengesetzte Meinung und behaupteten: „brav trinken, lustig sein, singend und scherztreibend herumgehen, auf jede mög„liche Art den Begierden Genüge zu thun und über Alles was sich zutrage „lachen und seinen Spaß daran haben, gerade das sei gegen so großes Unglück „auch das sicherste Heilmittel. Und so, wie sie es sagten, führten sie es aus nach „Vermögen, zogen bei Tag und bei Nacht bald in dieses Wirthshaus, bald in „ein andres, tranken ohne Maaß und Ziel, noch viel lieber machten sie sich in „Andrer Häuser zu schaffen, wenn sie nur etwas darin vermutheten was ihnen „zusagen oder gefallen konnte. Und das mochten sie leicht thun, weil Jeder „(als ob er nicht länger leben dürfe), sich sowohl als sein Eigenthum Preis „gegeben hatte. Deßhalb waren die meisten Häuser öffentliche geworden, die „der Fremde gebrauchte wie der rechtmäßige Herr. Nur die Kranken flohen sie „bei dieser ihrer thierischen Aufführung stets so viel wie möglich. Denn in „dieser großen Noth und dem Elende unsrer Stadt lag das ehrwürdige An„sehen der Gesetze, göttlicher wie menschlicher, gleichsam darnieder und völlig „aufgelöst, weil die Diener und Vollstrecker derselben, wie die andern Menschen, „entweder auch alle todt oder krank oder von Untergebenen so entblößt waren, „daß sie keine Amtsverrichtungen auszuführen vermochten, ein Jeder darum die „Freiheit hatte Alles Das zu thun was ihm beliebte.

„Dritte hinwiederum schlugen einen Mittelweg ein zwischen den vorge-

Digitized by Google

„nannten Arten, indem sie in ihrer Lebensweise sich weder einschränkten wie „die Erstern, noch im Trinken und andern Ausgelassenheiten sich gehen ließen „wie die Zweiten, sondern genügend, nach ihrem Bedürfnisse der Dinge ge„nossen, ohne sich einzuschließen herumgiengen und nur in den Händen Blumen „trugen oder wohlriechende Kräuter und verschiedne Arten Specereien, diese „öfter an die Nase hielten, in der Meinnng, es sei das Beste das Hirn mit „solchen Gerüchen zu stärken, dermalen die ganze Luft von dem Geruche der „todten Körper, der Krankheit und der Medicinen verdorben sei! — Andre „dachten grausamer (obwohl es der Gefahr gegenüber das Sicherste war), in„dem sie sagten: es gebe kein sichreres Mittel gegen die Pest als ihr zu ent„fliehen! und auf diesen Schluß gestützt, kümmerten sie sich um nichts Andres „als sich. Viele Männer und Frauen verließen die eigne Stadt, die eignen „Häuser, ihre Wohnungen, ihre Verwandten, ihr Eigenthum und reisten in die „Fremde oder wenigstens auf die umliegenden Dorfschaften; als ob der Zorn „Gottes der mit der Pest die Ungerechtigkeiten der Menschen straft, nicht überall „hin reichte.

„Und wir wollen es übergehen daß ein Bürger den andern auswich, bei„nah kein Nachbar um den andern sich kümmerte und die Verwandten einander „nur selten oder gar nicht besuchten. Aber es war durch diese Noth ein solches „Entsetzen in die Herzen von Mann und Weib gekommen, daß ein Bruder den „andern verließ, der Ohm den Neffen, die Schwester den Bruder und häufig „auch die Frau ihren Gatten. Ja, was noch mehr ist und fast unglaublich: „Väter und Mütter mieden es ihre Kinder zu besuchen und pflegen, als ob die „sie nichts angiengen. Daher war Derer eine namhafte Menge beiderlei Geschlechts, „welchen erkrankt, keine andre Hilfe blieb als die Liebe ihrer Freunde (und „deren waren wenige), oder die Habsucht der Abwärter, die gegen übermäßige „Bezahlung Dienste leisteten. Doch auch dieser waren nicht sehr viele und „Männer und Weiber derart rohen Geistes und in der Mehrzahl zu solchem „Dienste ungeübt, daß sie kaum für etwas Andres taugten, als um den Kranken, „was diese verlangten, zu reichen und nachzusehen wenn sie starben; nicht selten „auch machten sie sich, in solchem Dienste stehend, mit dem Lohne davon.

„Bei der Menge Derer, welche Tag und Nacht hinstarben, entstanden unter „den am Leben Bleibenden fast nothwendig Gebräuche die den bisher unter „den Bürgern üblichen entgegengesetzt waren. Es herrschte die Uebung daß „die verwandten und benachbarten Frauen im Hause der Verstorbenen sich ver„sammelten und hier mit den Angehörigen klagten. Andrerseits kamen vor der „Beerdigung auch die Nachbarn des Todten und viele andre Bürger mit den „Anverwandten zusammen und nach der Bedeutung des Dahingeschiednen fand „sich auch die Geistlichkeit ein. Auf den Schultern von Standesgenossen ward „dieser dann mit Leichengepränge, Wachskerzen und Gesängen, nach der Kirche „hingetragen, die er vor seinem Tode schon sich ausgewählt. Dieß Alles hörte, „so bald die Heftigkeit der Pest znnahm, entweder ganz oder doch zum größten „Theile auf und Neues trat dafür an die Stelle. Die üblichen Trauerbesuche „verwandelten sich in gesellige Mahle, die frommen Klagen und die bittern „Thränen in Lachen und Scherzen, ein Gebrauch dem selbst Frauen mit Hintan„setzung des weiblichen Zartgefühls um ihrer Rettung willen huldigten. Und „selten wurden die Leiber von mehr als zehn oder zwölf Nachbarn nach der „Kirche begleitet, meist giengen weder angesehne noch werthe Bürger mit, „sondern eine Art dem Volke entnommner Todtengräber, die sich Leichenmänner „nennen ließen und ihre Dienste vermietheten. Diese machten sich hinter die

Digitized by Google

„Bahre und trugen sie eilig, nicht nach der Kirche, welche der Verblichne vor „dem Tode ausgewählt, sondern nach der nächsten besten. Hintennach folgten „4 bis 6 Geistliche mit ein Bischen Licht und oft auch ohne selbes, die mit „Hilfe der genannten Leichenmänner, und ohne sich durch zu langen oder zu „feierlichen Gottesdienst zu ermüden, den Todten so schnell wie möglich in irgend „ein leeres Grab versenkten. Von dem geringern Volke und häufig auch von „den Mittelklassen, war der Anblick noch weit elender, weil diese, entweder von „Hoffnung oder Armuth in ihren Häusern oder in der Nachbarschaft zurückge„halten, zu Tausenden des Tags erkrankten und fast alle ohne Rettung dahin„starben, da ihnen weder abgewartet noch sonst ein Beistand geleistet wurde. „Es waren genug Derer die auf offner Straße bei Tage wie bei Nacht ver„schieden und von Vielen die in ihren Häusern den Geist aufgaben, erfuhren „es die Nachbarn erst durch den Gestank der verwesenden Leichname. Von „Solchen und Andern welche überall starben war Alles voll. Meist beobachteten „die Nachbarn ein und dasselbe Verfahren, wozu sie sowohl durch die Furcht, „es möchte ihnen durch die Verwesung Gefahr erwachsen, als durch die Liebe „zu den Verstorbnen bewogen wurden. Sie selbst nämlich, allein oder mit „Hilfe von andern Trägern, wenn sie solche haben konnten, zogen die Körper „der Todten aus den Häusern und legten sie vor die Hausthüren, wo man „davon, besonders Morgens, ringsum eine zahllose Menge sehen konnte. Und „darnach ließ man Bahren kommen und wo diese gebrachen, wurden Manche „nur auf irgend ein Brett gelegt. Auch trug man nicht allein auf einer „Bahre Zwei oder Drei zugleich, sondern sehr häufig begegnete es, daß eine „Bahre Frau und Mann, die zwei oder drei Brüder, den Vater und den Sohn „und so weiter enthielt. Unzählige Male auch geschah es, daß wenn zwei „Priester mit dem Kreuze vor einer Bahre hergingen, sich dieser drei oder vier „andre mit ihren Trägern anschlossen, so daß wenn die Priester meinten einen „Todten zu Grabe zu bringen, sie sechs, acht oder noch mehr hatten. Diese „wurden nicht durch Thränen oder durch Kerzen oder ein Geleite geehrt: so „weit war es gekommen, daß man um die Menschen welche starben, nicht mehr „sich kümmerte als man jetzt um Ziegen bekümmert ist. Daraus wird es offen„bar genug, daß wie der natürliche Lauf der Dinge mit geringen und seltnen Wie„derwärtigkeiten nicht einmal vermag den Weisen Geduld lehren, ein Uebermaß „der Leiden selbst einfache Menschen dagegen gleichgiltig macht. Für die Be„stattung der großen Menge der Todten, welche sich an jeder Kirche jeden Tag „und fast zu jeder Stunde ansammelte, genügte die geweihte Erde nicht, am „wenigsten wenn man nach dem herkömmlichen Gebrauche jeder Leiche eine „eigne Stätte geben wollte. Man machte deßhalb, als jeder Theil angefüllt „war, mächtige Gruben, in die man die anlangenden Leichen zu hunderten bei„setzte. Dieselben wurden darin wie Kaufmannswaaren auf Schiffen schicht„weise über einander gelegt und wenn die Grube voll war mit ein wenig Erde „überdeckt.

„Und nun, um nicht in alle Einzelheiten einzugehen, nur noch dieß: wie „verheerend auch die Seuche in der Stadt wüthete, blieb die Umgegend doch „nicht mehr verschont. In den hier zerstreuten Höfen und Grundstücken starben „die armen und elenden Landarbeiter und ihre Familien, die ohne allen ärzt„lichen Beistand und ohne die Hilfe eines Wärters blieben, auf den Wegen, „ihren Feldern und in den Häusern, gleicherweise bei Tag und bei Nacht, nicht „wie Menschen, sondern wie das Vieh hinweg. Sie waren darum auch wie „die Städter in ihren Sitten ausschweifend geworden, kümmerten sich weder

Digitized by Google

„um ihre Habe noch Arbeit, suchten vielmehr alle, wie wenn sie an jedem Tage „der für sie anbrach den Tod erwarteten, nicht dem künftigen Ertrage von den „Thieren oder der Erde oder ihrer gethanenen Arbeit abzuliegen, sondern „strengten sich nur mit allem Fleiße an das schon Vorhandene aufzuzehren. „So geschah es daß die Rinder, die Esel, die Schafe, Ziegen, Schweine, „Hühner, ja selbst der dem Menschen so treue Hund, aus den Häusern gejagt „wurden und nach Gefallen auf den Feldern in der verlassnen Saat herum„schweiften, die, obwohl schon abgeschnitten, doch nicht eingebracht wurde. Und „als ob sie Vernunft besäßen, kehrten viele von diesen Thieren des Nachts, ohne „daß ein Hirte sie trieb, gesättigt in ihre Ställe zurück, nachdem sie den Tag „über gut gewaidet.

„Zwischen dem März und dem nächsten Julius starben durch die Wuth „der Seuche, oder durch schlechte Besorgung der Erkrankten, welche die Gesunden „aus Furcht hilflos im Stiche ließen, für gewiß mehr als Hunderttausend, so „viele, daß man vielleicht vor dem tödtlichen Unglück diese Menschenzahl über„haupt nicht in den Straßen der Stadt vermuthet hätte. O wie viele große „Paläste, wie viele schöne Häuser, wie viele adelige Wohnungen, zuvor ange„füllt mit Familien, Herren und Frauen, standen jetzt bis auf den letzten Diener „verödet! O wie viel berühmte Geschlechter, wie manches reiche Erbe, wie „viele namhafte Reichthümer blieben ohne rechtmäßigen Besitzer! wie viele „kräftige Männer, schöne Frauen, wie viele anmuthige Jünglinge, welche selbst „Galen, Hippokrates oder Aesculap für vollkommen gesund gehalten hätten, „speisten des Morgens mit ihren Eltern, Genossen und Freunden und am „kommenden Abend waren sie in der andern Welt mit ihren Vorfahren vereint!“—

So verschlossen die Einen in feinerm oder gröberm Egoismus dem Elende ringsum Aug und Ohr, Andre flohen oder gaben sich dumpfem Verzagen hin, während bei Rohern die Verzweiflung in wilder Sinnlichkeit alle Angst zu ersticken suchte. Aber wie der Anblick des nahen Todes oft des Menschen innerste Natur wach ruft, die in gewöhnlichen Zeiten schlummert, oder die Maske der äußern Sitte wegreißt hinter der sie sich verbirgt, so zeitigt das Gewaltige auch in den edlern Charakteren manches Große, und wenn die gemeine Menge *außer* sich gebracht wurde, so fehlte es nicht an Solchen die *in* sich gingen. Leuchtend brechen da aus den dunkeln Todesschatten die einzelnen Züge, welche uns aufbewahrt worden sind, und ob ihrer auch nicht viele, so ist es doch ein Trost, sie als Repräsentanten einer größern Zahl ansehn zu dürfen, die, ihrem Wesen nach, mehr der stillen Verborgenheit angehört und den lauten Markt dem Geschrei und Gewühle der Menge überläßt. Während hastig Fliehende durch die Thore eilten und die Zurückbleibenden mit den Häusern nur zu oft auch die Herzen verschlossen, sehen wir hier gewissenhafte Aerzte von Krankenlager zu Krankenlager eilen, zuletzt der eignen Gefahr denkend und nicht muthlos gemacht durch das Vergebliche ihrer Bemühungen. Dort treten von heiliger Liebe verklärt und gestärkt einzelne Priester zu den einsam Verschmachtenden, ihnen den Trost zu spenden, der allein noch Erquickung und Heilskraft bewährte, wenn nicht für den Leib so doch für die Seele. Im Hôtel Dieu zu Paris, darin täglich 500 Pestkranke starben, erliegt wohl eine der barmherzigen Schwestern um die andre und schon sind mehrere Generationen von ihnen ganz ausgestorben; aber nie fehlt es an Solchen, die den gewissen Tod mit der Kraft der Religion überwinden und den vorangegangenen Schwestern in Dienst und Sterben nachfolgen. Solches Heldenthum wiegt bei Betrachtung des Ganzen viele Feigheit auf. Und durch die bange Todesfurcht, durch alles Verzagen rang sich mehr

Digitized by Google

als eine Seele zum Leben hindurch. Das Gefühl der Sündhaftigkeit, der menschlichen Unzulänglichkeit, gegenüber dem Gerichte Gottes, überkam auch die Besten. War um all des Leichtsinns, der Lauheit und Sünde willen der Leib auch nicht zu retten, so durfte doch die Seele um so weniger verloren gehen — das ward jetzt Manchem schrecklich klar; „Man meinte daß die Prophezei„hungen der Apocalypsis und Hiltgardis und andre Prophezeihungen von dem „jüngsten Tage und von dem Endechrist nie so völlig erfüllt wurden wie dieß „Jahr. Davon sollen wir bitten Gott und seine liebe Mutter und alle Heiligen „und alle Engel daß sie sich über uns erbarmen!" (Oberrhein. Chronik.)

Versöhnung mit Gott! ward die Losung aller Bessern. Mannigfach freilich sind die Wege auf denen sie angestrebt wurde. Buße war der erste Schritt dazu; aber während diese bei den Einen in der Schenkung von Geld und Gut an die Kirche kaum über den Werth einer Loskaufsumme hinausgieng, trieb sie bei andern die edelsten Blüthen: „Es ist ein erbermiglicher Jammer ge„wesen, (erzählt die Mansfeld'sche Chronik), dabei man sich nichts denn alleine „deß getröstens gehabt, daß sich ein Jeder in diesem Schrecken zu seinem seligen „Sterben hat bereiten müssen, denn da war nichts anders denn der gewisse „Todt; darüber schlug mancher in sich selbst, kehrete sich zu Gott und ließ von „seinem bösen Leben. Und die Eltern warneten ihre Kinder, lernten sie beten „und sich in Gottes Willen ergeben, gleicher Gestalt ermanete ein Nachbar „den andern, denn da war keiner eine Stunde seines Lebens sicher. Und hierüber „trug sich's dann gleichwohl zu, daß man die Leute, auch junge Kinder, sahe „mit Freuden, etliche betend, etliche singend, von dieser Welt abscheiden".

Die Menge indeß, auch wo sie mit dem Rausche der Sinnlichkeit weder Gewissen noch Furcht zu betäuben suchte, finden wir länger in dem Kampfe begriffen und noch nicht hindurch gedrungen zu jenem Frieden frommer Ergebung, dem Segen der Versöhnung mit Gott. Wohl äußerte sich das innere Bedürfen mächtig, die Mittel aber, die es stillen sollten, wurden außen gesucht. Das Schuldbewußtsein war wachgerufen durch die Heimsuchung, aber eine noch rohe Auffassung verwehrte es bis an seinen Herd einzudringen und die reuige Hand vergriff sich nur an dem Fleische, das des Herzens unheilige Begierde vollzogen. Wie richtig darum der Drang zur Einkehr war, er erschöpfte seine Kraft nur zu sehr an unfruchtbarer Selbstquälerei. Den größten Beleg hiefür liefert das Auftauchen der Geißelbrüderschaften.

Andre freilich, ehe sie sich geneigt zeigten in ihrer Schuld den Grund des verhängnißvollen Gerichts zu finden und verblendet über den höhern Ursprung der Weltseuche suchten unter dem Einfluß hergebrachten Vorurtheils Ursache und Abhülfe noch weiter seitab. Lag es doch, namentlich noch im Beginne der Seuche, nahe, nach ihrem natürlichen Grunde zu forschen, einem Grunde, der jedenfalls in etwas allgemein Verbreitetem sich zeigen mußte, dessen Einwirkung Keiner sich zu entziehen vermochte. Luft und Wasser haben darum für derlei Erklärungen von jeher die passensten Träger geschienen und erst die allerneueste Zeit ist ja Zeuge der Frage gewesen, welchem der beiden die modernste Weltseuche (die Cholera) wohl zuzuschreiben sei? Leider blieb aber im XIV. Jahrhundert die Frage nicht in diesem ziemlich unschuldigen Stadium, sondern that noch einen bedenklichen Schritt weiter. Gelang es vielleicht darum nicht vom Himmel Abhilfe des Unheils zu erlangen, weil eben das Verderben auf der Erde gebraut wurde? Gab es nicht sonst etwas eben so Feindseliges und jedenfalls Greifbareres als jene unbekannte Macht die aus den Klüften der aufgerissenen Erde Luft und Wasser verpesten sollte? Und welcher Kanal endlich

Digitized by Google

krümmte sich so in tausend Verzweigungen hart neben den Adern der Christenheit durch die ganze Welt, um überall Untergang hintragen zu können?

Die Antwort war bald gefunden, besonders da ererbter Haß und Eigennutz sie suchen halfen und selbst der erweckte religiöse Sinne keine Einsprache dagegen erhob. Das Alles wies auf den hartnäckigen Feind der Christenheit, die über den Erdboden zerstreuten Mörder Christi, die Juden.

Mit den Geißlergesellschaften, mit den Judenverfolgungen sind die beiden Hauptspitzen nambaft gemacht, in denen sich die Doppelwirkung des unerhörten Sterbens im Volksbewußtsein Ausdruck verschaffte, gleichsam verkörperte. Betrachten wir jede einzeln genauer und zwar

zuerst die Juden in ihrer Schuld und Verfolgung.

Digitized by Google

Die Judenverfolgung.

Das Geschick des merkwürdigen Volkes der Juden zog hauptsächlich aus zwei Wurzeln seine Nahrung: aus der Zähigkeit und Unvermischbarkeit des eignen nationalen Charakters und aus dem Unrechte gegen sie, das eine Generation in der Christenheit der andern vererbte. Beides trug dazu bei, daß sie immer die Fremdlinge blieben, welche nie, weder bei Freud noch Leid, mit dem Herzen an dem innern Leben eines Volkes Theil nahmen, sondern nur selbstsüchtig dessen Lebenssäfte in ihren gesonderten Kanal abzuleiten suchten. Schwer ist es die Schuld richtig zu theilen, aber kaum möchte vor dem Richtstuhl der Gerechtigkeit die kleinere Hälfte den Christen zugemessen werden. — Daß solch zwiespältiger Wurzel auch die Frucht entsprach ist natürlich: Die Juden zeigten sich erwerbsam, das Errungne jedoch schlug zu ihrem Verderben aus, als fehlte der Segen darin. Sie kamen überall hin Sicherheit suchend und unversehens hielten sie Wohl und Wehe ihrer Schirmherren in Händen. Sobald sie sich aber ein Haus gegründet, wurde es über ihnen eingerissen, denn was man von ihnen verlangt, das ward ihnen zum Verbrechen angerechnet. Und in dem Maße sie die Tirannen ihrer Peiniger waren, vermochte sie auch das aus Wuchergeld erkaufte Recht in der Stunde der Gefahr gegen dieselben nicht zu schützen.

Adel und Bürgerschaft bedurften zwar in Folge des angewöhnten Luxus immer mehr des Geldes, die Nutzung desselben durch Ausleihen aber stand nicht nur bei beiden in tiefer Verachtung, sie war geradezu als unchristlich verboten. Den Juden dagegen gestattete dieß Sitte wie Gesetz, freilich nicht als einen Vorzug. Gleichwohl schlug nach der Seite des materiellen Gewinnes die verachtungsvolle Vergünstigung zum Vortheile aus und um so entschiedner, je rascher bei Herren und Bürgern das Bedürfniß stieg. So bildete sich bald eine gefährliche Abhängigkeit, die im schreiendsten Widerspruche zur gesellschaftlichen und gesetzlichen Stellung von Juden und Christen stand: hier tiefe Verachtung auf religiösen Wahn gegründet und in gefährlichster Verquickung mit Neid und Eigennutz — dort herzloser Wucher, schmutziger Schachergeist, Härte und die ganze Verschlagenheit eines Jahrhunderte lang herumgestoßnen Volkes. Keineswegs war es übrigens ein bloßes Vorurtheil der Zeit, welches die Uebung des Geldausleihens als Wucher ächtete: 25 und 43 % z. B. würde auch die modernste Auffassung als wucherische Zinse gelten lassen, und diese finden wir doch als ganz übliche verzeichnet. Die Judenfreibriefe selber geben dazu genug Belege an die Hand: „Sie sullen (heißt es in einem derselben aus Zürich von „den Juden) auch allen unsern Burgern lihen ein Pfund Pfennig wochentlich

Digitized by Google

„um zwen Pfennig, und zehn Schilling um ein Pfennig; was aber unter zehn „Schillingen ist mügent sie auch lihen wochentlich um ein Pfennig. Was aber „Gästen zu ihn kommt, die von ihn entlehnen wollend, denen mögend sie wohl „lihen so thür sie wellend ohn Geverd."

Die Wagschalen möchten so sich wohl gleich gestanden haben, wenn nicht das Schwert der Gewalt auf der christlichen Seite leider nur zu oft den Ausschlag gegeben. So wenig aber die Spannung eine neue, so wenig war jetzt der blutige Losbruch der erste: Judenverfolgungen tauchen von Zeit zu Zeit auf. Wir brauchen nicht bis zu jenen des XII. Jahrhunderts in der Zeit der ersten Kreuzzüge zurückzugehen, wo der Fanatismus, wie in Kampfbegeisterung gegen die Unglücklichen, so consequent auch im Hasse gegen alle Feinde Christi verzehrend aufloderte. Erst noch 1298 hatte der Edle Rintfleisch von Franken ein groß Volk gesammelt und tödtete wohl 100,000 Juden zu Würzburg und Nürnberg, „darum daß sie große Bosheit getrieben mit unsres Herren Leichnamen." „Man wollte sie durch alle deutsche Lande getödtet haben, da stillte es König Albrecht." Und im XIV. Jahrhundert selber fieng (1317) der König von Frankreich sämmtliche Juden in seinem Reiche, nahm ihnen all' ihr Gut und gab einem jeglichen einen alten Groschen wieder, womit er sie aus seinem Lande scheiden hieß. „1337 im Maien war ein Edelmann zu Dorolzheim, der hieß „der „Umbehowen" und einer zu Andlau, genannt „Zimberlin", die sammelten ein „groß Volk und belagerten Colmar und heischten die Juden heraus und woll„ten sie tödten, da beschlossen die Straßburger gegen sie zu ziehen. Da diese „das gewahr wurden, flohen sie von Colmar und ward nichts mehr daraus. „Diese zwen Hauptleut nannten sich „König Armleder". (F. Closener.)

Solcher Beispiele ließen sich noch mehr anführen und ebenso ähnliche Ursachen, wie die der „großen Bosheit", welche die Juden mit „unsres Herren Leichnamen getrieben." Sonst aber klingen diese Anschuldigungen auch concreter; Kindermord z. B. wird öfter als Anklage erhoben, gestützt auf die allgemein verbreitete Annahme, die Juden bedürften für geheime religiöse Feierlichkeiten des unter Martern abgezapften Menschenblutes, ja, um Ostern suchten sie eines Christenkindes habhaft zu werden, um an ihm die Kreuzigung des Heilandes zu wiederholen. Durch die Folter erpreßte Geständnisse nährten jeweilen als Wahrheitsbeweise den grausamen Volkswahn und ließen die Stimme der Vernunft mit Tumult übertäuben. So wird von den Juden in Zürich ausgesagt, daß sie gerade zur Zeit der Pest (1349) ein 4jähriges Knäblein mit Nadeln getödtet und darauf in einen Bach geworfen. 1287 war dasselbe in Bern behauptet worden. Die Folter lieferte gleich ein Paar Thäter: in Bern wurden alle Juden gefangen, einige gerabbrecht, andre um schweres Geld gebüßt, die Nichtschuldigen ausgewiesen und ihren Glaubensgenossen auf immer die Stadt verwehrt. Die beiden Kinder aber versetzte man unter die Märterer und berichtete Wunderthaten von ihnen. (Justinger.)

Eine Anklage, die noch schärfer das Gepräge der Zeit trägt, betrifft die Mißhandlung geweihter Hostien durch Ruthenschlagen, Zerschneiden und Verbrennen, — wobei dann Blut aus den heiligen Oblaten geflossen! Auch hier wurde mit der Folter entdeckt und mit Feuer und Rad geahndet. —

---

[1]) 1270 wurden die Juden auch zu Weißenburg im Elsaß wegen Kindsmord verbrannt und verbannt. (Schöpflin Alsace illustré T. V. 247.)

Digitized by Google

Am häufigsten und am allgemeinsten jedoch erhob sich die Beschuldigung der Brunnenvergiftung, wodurch die Juden beabsichtigten, die Christen auszurotten, eine Beschuldigung, die jedesmal vom Verderben des so verachteten als gehaßten Volkes begleitet war. Brunnenvergiftung ist überhaupt bei größern Seuchen zu jeder Zeit ein Lieblingsverdacht des Volkes gewesen, sind es doch erst wenige Jahre her, daß derselbe Wahn bei den Verwüstungen der Cholera an verschiedenen Orten die Menge zu argen Beschuldigungen und Ausbrüchen erregte. Denn dunkel und unklar in seinen Vorstellungen, wie das Volk immer ist, voll Mißtrauen gegen Alles außer ihm Liegende, sei es durch Abstammung, Reichthum oder Bildung, wirft es sich in seinem Nothdrange mit dem ganzen Gewicht der Massen blind auf die Opfer, welche Neid oder hergebrachtes Uebelwollen ihm als seine Gegner bezeichnen. So auch bei der Seuche des XIV. Jahrhunderts. „Niemand kannte die Ursache solchen Sterbens (wird berichtet), da erhob sich gegen die Juden der Verdacht, daß sie die Brunnen vergiftet." Unter den Verheerungen eines unerhörten Sterbens, wo die Menge die empfindlichsten Schläge fühlte, die Hand aber, die sie austheilte, nicht sah und in ihrer Angst und Aufregung hin und her rieth und suchte, da genügte ein Funke, der, vielleicht zufällig, auf die nur leicht bedeckte Mine des Judenhasses fiel, um die furchtbarste Explosion zu bewirken. Ueber die Ausdehnung derselben lassen die Nachrichten alle keinen Zweifel: „In dem„selben Jubeljahr da das Sterben aufhörte, da wurden gemeinlich die Juden „in teutschen Landen erschlagen und verbrannt. Das thäten die Fürsten, Her„ren, Grafen und Städte, ohne allein der Herzog von Oesterreich, der erhielte „seine Juden. Und gab man den Juden Schuld, daß sie den Christen vergeben hätten um daß sie also sehr gestorben wären. Da ward ihr Fluch wahr, „den sie selbst gethan auf den heiligen Charfreitag, wenn man in der Passion „lieset: sanguis ejus sit super nos et filios nostros!" (Limburg. Chronik.)

Die Verfolgung beschränkte sich indeß nicht auf die deutschen Lande [1]). „Vor dem großen Sterbent wurden die Juden in der Welt verläumdet und „gezieben in allen Landen, daß sie es gemacht hätten mit Gift das sie in „Wasser und Brunnen sollten getban haben und darum wurden die Juden ver„brannt von dem Meere bis in die deutschen Lande, außer zu Avignon, da „beschirmte sie der Pabst." (Königshoven.) Also auch in Frankreich und Italien erscholl das verhängnißvolle Losungswort „Brunnenvergiftung", und nur allein das Haupt der Christenheit, Clemens IV., nahm sich der vermeinten Christenvertilger an, wenn es seiner hellen Einsicht und seinem guten Willen auch nicht gelingen mochte, den Schutz über sein nächstes Gebirt hin auszudehnen.

Aber wenden wir uns von dem Allgemeinen dem zu, was in Basel und dessen Umgebung sich ereignet, sind doch hinlänglich Nachrichten davon uns aufbehalten worden, um ein Gemälde zu liefern, aus dessen engem Rahmen uns ein treues Abbild der ganzen Zeit entgegenschaut.

---

[1]) Et deinde anno sequente pestilentia, de qua sequitur, inchoante, maxima persecutio Judaeorum facta est, ita ut fere in omnibus civitatibus Judaei ignibus traderentur: si qui tamen fidem christianam suscipere volebant, vitam salvare potuerunt (Gobelini Cosmodromium. aetas VI. cp. LXIX.) Und Justinger in s. Bernerchronik: „Die Juden wurden bei hundert Meilen verbrannt."

Digitized by Google

Wohl noch aus anderm Grunde als nur „um der äußerst lieblichen Lage und der gemäßigten Luft willen (wie dieß Henricus Mutius de origine Germanorum angiebt), hielten sich die Juden gerne in Basel auf. Ein Dokument des Gotteshauses von St. Leonhard aus dem Jahre 1290 beweist durch ein ausführliches Verzeichniß, daß die Juden bloß von jenem Stifte 20 Häuser besessen, die mit einer jährlichen Tare belegt waren. Diese Juden, denen auch eine Synagoge und ein eigner Kirchhof zugehörte, standen unter des Raths Schutz, an den unter Anderm mit die Bedingung geknüpft war, daß sie dem Rathe, wenn der es verlangte, 5 Pfd. ohne Wucher auf ein Halbjahr zu leihen verbunden seien, „doch mit hinterlegten guten Unterpfanden." Ein Haus am Rindermarkt trägt noch heute wenigstens den Namen seiner frühern Bestimmung, „die Judenschule". Im jetzigen Werkhofe dagegen befand sich der Friedhof, während die Privatwohnungen vorzüglich am Leonhardsberge, auf dem Marktplatz und am Rindermarkt zu suchen sind.

Wie theilweise schon aus dem angeführten Schutzbriefe hervorgeht, bestand, neben Ausübung der Arzneikunst, das Hauptgeschäft der Juden im Geldleihen und wenn auch E. E. Rath das zu seinem Vortheile zu wenden verstand, so mochte hingegen die Bürgerschaft um so mehr Grund haben, über Wucher und Bedrückung aller Art zu klagen, welche die Gläubiger, auf die Kraft ihrer Schirmbriefe bauend, gegen die Schuldner sich erlaubten. Von Straßburg wird dieß ausdrücklich berichtet: „Deruf (auf ihren verbrieften Frieden) ver„ließent sich die Juden, und wurdent also hochtragendes Mutes, daß sie Nie„manne woltent vorgeben und wer mit in hette zu bunde der kunte kume mit „in übereinkummen. Darumbe wurdent sie verhasset von meneglichen." (F. Closener.) — Jedenfalls waren ihnen auch in Basel Viele verschuldet und wußten Pfänder und Briefe in ihren Händen [1]). Schon das mochte eine sehr ungünstige Stimmung gegen sie, ihr Umsichgreifen und ihren wachsenden Reichthum nähren. Nun raffte ein ungewöhnliches Sterben die Menschen zu Hunderten hin, man gerieth in Bestürzung, wollte eine Ursache wissen, glaubte sie im Wasser zu finden: Brunnen und Soode mußten vergiftet sein! an verschiednen Orten standen sie deßhalb schon beschlossen und man beschränkte sich auf das fließende und Regenwasser. Da lief plötzlich von Bern die Kunde ein, daß man dort etliche Juden gebäumelt und diese gestanden, die Brunnen vergiftet zu haben; in dem österreichischen Städtchen Zofingen war sogar das Gift in den Brunnen aufgefunden worden! — Wie an Basel, so wurde das Schreckliche eifrig auch an die befreundeten Städte Zürich, Freiburg i. B. und Straßburg geschrieben, „andern Leuten zur Warnung." (Wurstisen.)

Aus einem Schreiben der Stadt Köln an Straßburg erhellt, daß die Berner es nicht bei brieflichen Mittheilungen an die genannten Städte bewenden ließen, sondern diesen zur Bekräftigung noch einen gefangnen Juden zuschickten, der über die Vergiftung weitre und genaure Aufschlüsse ertheilen sollte.

Ist aber Bern und Zofingen nicht der traurige Ruhm zu bestreiten, daß sie durch ihren Eifer die Flamme des Judenhasses und der Judenverfolgung allerwärts neu geschürt, so ist ihnen doch, auch nicht für dieses Mal, weder die erste Urheberschaft der Beschuldigung, noch der Verfolgung, zuzumessen:

---

[1]) Im Jahr 1223 schon hatte z. B. der Bischof von Thun Geld von den Juden entlehnt gegen Versatz des Kirchenschatzes.

Digitized by Google

In Savoien finden wir den schwarzen Fleck der ersten Brandstätte, hier, zu Chillon [1]), wurde am 15. September 1348 das erste Judenverhör wegen Brunnenvergiftung aufgenommen. Eine Copie desselben [2]) gelangte nach Bern, und dort wurde dann die Anklage nicht nur ebenfalls erwahrt gefunden, sondern auch weiter verbreitet. Wie dann aber in Bern und Zofingen die Untersuchungen ihren Anfang genommen, ob nur auf die Berichte von Chillon und Neustadt hin, oder ob sonst ein Anlaß begünstigend mitgewirkt, das ist schwer zu ermitteln [3]). Und es ist auch kaum sehr wesentlich, sondern mehr Sache des Zufalls, wo der erste Schlag des zusammengezogenen Gewitters zunächst niederfiel, zeigte doch die Wirkung hinlänglich, wie vorbereitet und empfänglich dazu die ganze Welt war.

Die Beschuldigung aber fand um so bereitwilliger Eingang, als die Juden eines Theils die Brunnen mieden, anders Theils mehr als die Christen verschont blieben von der Seuche. Diese Annahme in ihrer Allgemeinheit mag unbestritten bleiben, wenn auch, wie in Goslar, in Wien so viele Juden selber an der Pest starben, daß ihre Kirchhöfe zu klein wurden [4]), und wieder in Städten, worin keine Juden sich aufhielten (Leipzig, Magdeburg) das Sterben gleichwohl auch herrschte, als dessen Urheber dann freilich Andre, z. B. die Todtengräber, gezieben wurden, die ja ebenfalls von dem allgemeinen Verderben ihren Gewinn zogen [5]); oder selbst fahrende Mönche.

In dem Leben des Mystikers Heinrich Suso (Seusse), genannt Amandus, (geb. 1300 gestorb. 1366) wird erzählt, es sei ihm, dem Dominicaner-Ordensgeistlichen, bei einer Ausfahrt einmal ein Laienbruder beigegeben worden, mit dem er vor frühem Imbiß in ein Dorf am Rhein gekommen, darin gerade Jahrmarkt und viel Volks versammelt war. Während Suso seinen Geschäften nachgieng, blieb der Geselle, der vom Regen naß geworden, in der Herberge zurück am Feuer und setzte sich dann zu Händlern und Gesinde, mit denen er zechte. Da diese sahen, daß ihm der Wein zu Kopfe stieg und er unter die Hofthüre getreten war und um sich gaffte, griffen sie ihn und beschuldigten ihn: er hätte ihnen einen Käse gestohlen. Einige herzutretende Kriegsknechte „fielen „ihn auch an und sprachen, der böse Mensch wäre ein Giftträger; denn es „war in denselben Zeiten, da das Geschelle war von dem Vergiften. Da fien-

---

[1]) Das Schloß Chillon am Genfersee gehörte zu der ehemaligen Grafschaft nachher Amtei Chablais in Savoien. Der Castellan nennt sich darum: **Castellanus Chillionis tenensque locum domini Ballivi Chablasii.**

[2]) Es geht dieß aus einem Schreiben des Castellans von Chillon an die Stadt Straßburg hervor, der dieser, auf ihr Begehren, ebenfalls eine Abschrift der Geständnisse zusandte.

[3]) Sigmund v. Birken im Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich L. 3 cp. 6 schreibt: „Es wurden ihrer (der Juden) etliche in Helvetien um andrer Ursachen wegen eingefangen, die in der Marter bekannten, wie daß sie hätten Gift in die Brunnen geworfen."

[4]) **Heineec. annal. Goslar. L. 4** und Häberlin deutsch. Geschicht. — „Ob ellich Juden die Brunnen vergiftet", — schreibt Conrad v. Megenberg — „das weiß ich nicht, jedoch weiß ich wohl, daß ihrer so viel zu Wien waren, als in keiner Stadt in allen teutschen Landen, und daß sie do also sehr sturben, daß sie ihren Kirchhof viel weiteren mußten und herüser darzu kauft hätten. Nun hätten sie ihnen selbs vergeben, das wär ein Thorheit gewesen, jedoch will ich der Juden Bosheit nit färben, wann sie seind unser Frauen Feind und allen Christen, wiß daß der Erdbidem viel wunderlicher Werk wirket. (Conrad v. Megenberg: Buch der Natur.)

[5]) S. Möhsen Gesch. d. Wissenschaft. in d. Mark Brandenburg Bd. II.

Digitized by Google

„gen sie ihn und machten einen großen Lärm daß allmänniglich zulief. Da er „sah, wie es gieng und daß er gefangen war, da hätte er sich gerne geholfen „und kehrte sich um und sprach zu ihnen also: Haltet auf eine Weile und „stehet still und lasset mich zu Rede kommen, so will ich euch bekennen und „sagen, wie es gefahren ist. Sie standen still und allmänniglich loste zu. „Und er hob an und sprach also: Luget, ihr merket wohl an mir, daß ich ein „Thor bin und ein unwiser Mann und man hat keine Acht auf mich; aber „mein Gesell der ist ein weiser vollkommner Mann, dem hat der Orden Gift„säcklein befohlen, die soll er in die Brunnen versenken hinfür bis gen Elsaß „abhin, da er jetzt hin will und will Alles verunreinen mit bösem Gifte, da „er hinkommt. Luget, daß er euch bald werde, oder er stiftet Mord der nim„mermehr heilet; er hat jetzt ein Giftsäcklein hervorgenommen und es in den „Dorfbrunnen gethan, darum, daß Alle die hieher zu Markt kommen, sterben „müssen, die des Brunnens trinken. Darum blieb ich und wollte nicht mit „ihm hinausgehen, denn es ist mir leid. Und zu einem Urkund daß ich wahr „sage, so sollt ihr wissen, daß er einen großen Buchsack hat, der ist voll der „Giftsäcklein und vieler Gulden die er und der Orden von den Juden empfan„gen haben, auf daß er diesen Mord vollbringe! — Da diese Rede hörte das „wilde Gesind und Alle die da kamen und hinzugedrungen waren, da tobten „sie und schrien mit lauter Stimme: Hin bald über den Mörder, daß er uns „nicht entrinne! Einer ergriff einen Spieß, der Andre eine Mordart, Jeder „nahm was er konnte und liefen mit wilden tobenden Sitten und stießen die „Häuser auf und die Klausen, wo sie ihn zu finden wähnten und stachen mit „bloßen Schwertern durch die Betten und das Stroh, so daß der ganze Jahr„markt zulaufend ward."

Vergebens redeten fremde ehrbare Leute dem frommen Manne, den sie kannten, das Wort. Da ihn das aufgebrachte Volk nicht fand, führte es den Gesellen gefangen vor des Dorfes Vogt, der ihn einsperrte. Suso wußte von all' dem nichts und kehrte arglos in die Herberge zurück, nachzusehn, ob sein Geselle sich inzwischen getrocknet. Auf die leidige Mähr hin, die hier seiner wartete, begab er sich gleich zum Vogt und bat um die Freilassung des falschen Laienbruders, welche er aber erst durch große Kosten zu erwirken vermochte. „Als nun der Mönch von dem Vogt gieng um die Vesperzeit, da war es un„ter das gemeine Volk und die Buben erschollen, es wäre da ein Giftträger; „die schrien auf ihn als auf einen Mörder, so daß er mit nichten durfte vor „das Dorf kommen. Sie zeigten auf ihn und sprachen: Das ist der Gift„träger, er entrinnet uns nicht, er muß ertödtet werden, ihm hilft kein Pfen„nig gen uns wie gen dem Vogt! — und da er entrinnen und abwärts in das „Dorf entweichen wollte, schrien sie noch fester über ihn. Ihrer ein Theil „sprachen: wir sollen ihn ertränken in dem Rhein! Die Andern sprachen: „Nein, der unreine Mörder verunreinet das Wasser Alles (den ganzen Rhein); „wir sollen ihn verbrennen! Ein ungeheurer Bauer mit einem rußigen Wamms „erwischte einen Spieß und drang durch sie alle hinvor und rief: Höret mich, „ihr Herren allesammt! wir können diesem Ketzer keinen schmählichern Tod „anthun, denn daß ich diesen langen Spieß durch ihn stoße, wie man einer „giftigen Kröte thut, die man spießt; also lasset mich diesen Vergifter also „nackend an diesen Spieß reihen und rücklings aufheben und in diesen starken „Zaun stoßen und versichern, daß er nicht falle; lasset den unreinen todten „Körper wind-dürr werden, daß alle Welt, die vor ihm auf- und abgeht, des „Mörders ein Ansehn habe und ihm nach seinem lästerlichen Tode fluche, daß

Digitized by Google

„er in dieser und jener Welt desto unseliger sei; denn das hat der Grundböse„wicht wohl verschuldet [1])." —

Mit Mühe nur entgieng der fromme Mann dieser Bedrängniß und Todesnoth, darin ihm alle menschliche Hilfe entfiel: Auf sein brünstiges Gebet hin „lief ein Priester dar mit Gewalt und zuckte ihn aus der Mörder Händen und „führte ihn heim in sein Haus und behielt ihn die Nacht, daß ihm nichts ge„schah und half ihm des Morgens früh weg aus seinen Nöthen." —

Aber wenden wir uns jetzt von dem Mystiker Suso und dem so schnell entzündeten kleinen Volksauflaufe, wieder zu den Hauptträgern dieses allgemeinen Vorurtheiles, den Juden selber: Schon der alte Aegidius Tschudy theilt eine ganz gesunde Erklärung mit, weßhalb die Juden des Brunnwassers sich enthielten. Denn wenn es ihm selber auch ausgemacht scheint, „daß der Presten in allen Landen den Juden nützid that" und er den Verdacht der Brunnenvergiftung, namentlich gegen die roth gekleideten Juden, nicht verschweigt, ist er doch gewissenhaft genug, auch noch beizufügen: „es meinten viel weiser „Lüten, die Juden wären nicht schuldig mit Vergiftung der Wassern und daß „sie solches us großer Marterung bekennt, und gaben dagegen diese Vergiftung „dem großen Erdbidem zu, der im verschienen 1348 Jahr im Jenner gewesen: „der hätte die bösen schädlichen Füchtinen und Dämpf der Erdklüften eröffnet „und in die Brünnen und Söde, auch in die Luft, diese Verunreinigung ein„gegossen, das hättind die Juden, dieweil Mehrtheil Aerzt und Naturkündiger, „us ir Kunst erlernet und vermerkt und deßhalb die Brünnen und Söd gemie„den zu trinken, auch ander Lüt an viel Enden davor gewarnt. Dann es wär „unmöglich daß sie in aller Christenheit einsmals alle Brünnen hättind ver„giften können. In Summa, es gieng über die Juden us und stund ihr „Sach ruch" [2]).

Die erweckte Leidenschaft des Volkes war freilich schlecht geneigt, es gelten zu lassen, daß nur die den Juden eigne Vorsicht und nicht das Schuldbewußtsein sie von den verdächtigen Brunnen ferne hielt. Noch weniger wäre etwa deren größrer Nüchternheit und Mäßigkeit in ihrer Lebensweise ein schützender Einfluß zugestanden worden, was doch die Erfahrung auch bei andern Fällen beinahe zur Thatsache erhoben hat.

Und wozu auch solche Erklärungen? Geständnisse lagen ja vor, man hatte wirklich Gift in den Brunnen gefunden, von Zofingen und andern Orten es sogar in Säcklein dahin und dorthin versendet, wo etwa ein ruhigeres Urtheil gegen die gräßliche Beschuldigung sich noch sträuben mochte; — wer wollte da noch zweifeln? wer nach andern Gründen forschen? und das für die verhaßten und verachteten Juden, welche des Schlimmsten fähig, gegen die Alles erlaubt war! —

Auch in Basel fand sich die Bürgerschaft hinlänglich von der Richtigkeit der Beschuldigung überzeugt und nicht allein die Brunnen, sondern auch Wein und Butter, ja Heu, mußten die christusmörderischen Juden vergiftet haben. Zwar die Regierung von Basel, wie jene zu Straßburg und Freiburg, hielten

---

[1]) Heinrich Suso's genannt Amandus Leben und Schriften v. Melch. Diepenbrock mit Einleitung v. J. Görres. 1829. Regensburg.

[2]) Vergl. auch „Buch der Natur" v. Conrad v. Megenberg.

Digitized by Google

die Anklage für grundlos und „es meintent die Mächtigsten in diesen drien Stetten an den der Gewalt stunt, men sollte den Juden nütz nüt thun." (Königshoven.) Ja, kurz zuvor waren in Basel sogar Einige vom Adel wegen Mißhandlungen schirmgenössiger Juden für lange von der Stadt verwiesen worden. Jenes Gerücht und die günstige Stimmung, welche die Vornehmsten im Rathe für die dadurch Verdächtigten kund gaben, erregte die Bürgerschaft der Art, daß sie glaubte selber einschreiten zu sollen: Das Volk lief plötzlich zusammen, nahm die Banner von den Zünften und erschien damit gewaffnet vor dem Richthause [1]) wo die Herren eben versammelt waren. Aus der Mitte der erschrockenen Rathsherren trat der Bürgermeister hinaus unter die Bürger und fragte, was sie wollten? „Wir werden nichte von hinnen weichen, die wegen der Juden Verwiesnen seien denn zuvor zurückgerufen", lautete ihm die Antwort entgegen. Da nun die Regenten nicht wagten vor der Rückkehr der Verbannten durch die erregte Menge nach ihren Wohnungen sich zu begeben, so wurde auf der Stelle nach jenen geschickt. Inzwischen verlangte noch das Volk und erhielt von den Bedrängten, daß keine Juden mehr in Basel sollten geduldet werden und ließ sich ebenso schwören: innert 200 Jahren keinen derselben in der Stadt Schirm aufzunehmen.

So lief dieser erste Aufruhr zwar unblutig ab, jedoch war durch den Sieg in der Burgerschaft das Bewußtsein ihrer Macht geweckt, Haß und Rache nebst andern Begierden aber nicht gestillt worden. Von dem gleichen Strome umbraust wie die Regierung Basels fanden sich auch die Obrigkeiten von Freiburg i. Br., Straßburg und andern Ortschaften die dazwischen lagen. Sie wurden auch ebenso davon fortgezogen. Denn wenn gleich unter den verschiedenen Regierungen, die ihre Juden gerne gerettet hätten, mehrfache Verhandlungen gepflogen worden: die wachsende Volkswuth muß die Energie bei den Meisten gelähmt und auch den guten Willen immer mehr eingeschüchtert haben, bis sie, einmal im Weichen begriffen, von der schwellenden Bewegung mitgerissen wurden und unrühmlich mitten in ihrer Fluth forttrieben. Das beweist, fast noch mehr als die Gefangensetzung der Juden aller Orten, die Sprache welche hernach in Bentfelden die meisten Abgeordneten in dieser Sache führten.

In diese elsässische Ortschaft wurde eine große gemeinschaftliche Berathung ausgeschrieben: „Dar koment der Bischof von Straßburg und alle Landesherren „von Elsaß und der vorgenannten dreier Städte (Basel, Freiburg und Straß„burg) Boten. Do wurdent der von Strosburg Botte gefraget: was sie duchte „mit den Juden zu thunde? Do entwurtent sie und sprochent: sie wüßtent „keine Bosheit von ihren Juden. Do sprach men aber zu den von Strosburg: „warumbe sie denne ihre Brunnen hettend beschlossen und die Eimer darabe „gethan? Und wart ein groß Hützen und Schrigen über die von Strosburg. „Also überkoment der Bischof und die Herren und des Riches Städte, daß man „die Juden sollte abethun. Also wurdent sie in Städten gebrannt und etwa „usgetrieben; die wurden denne von den Geburen gefangen und erstochen oder „ertrenket". (Königshoven.) [2]).

---

[1]) Daselbig war damals nicht an dem jetzigen Ort, sonder vorüber, da heutigs Tags der Pfawe steht: ist erst nach dem großen Erdbidem auf die jetzige Hofstatt, Waldenburg genannt, den Roten vor Zeiten angehörig, verändert worden. (Wurstisen Basler-Chronik.)

[2]) Wann zu Bentfelden getagt worden, ist nicht ausgemittelt, doch muß der Tag zwischen den ersten Auflauf in Basel und die Hinrichtung daselbst (am 9. Januar 1349) fallen,

Digitized by Google

Wenn Basels Abgeordnete in Bentfelden der Juden sich auch nicht angenommen, so mochte dem ergrimmten und einmal in Fluß gekommnen Volke eine bloße Verbannung doch nicht mehr genügend, ein rechtliches Verfahren mit Verhör und Untersuchung auch viel zu umständlich vorkommen. Ein erneuter Aufstand sollte darum mit dem Schwerte blutiger Gewaltthätigkeit eine ebenso rasche Lösung herbeiführen wie an den andern Orten auch. Die bereits zu Tage geförderten Ergebnisse schienen hiezu selbst weniger Erbitterte völlig zu berechtigen, um so mehr, da ja nun noch die Autorität der Bentfelder-Versammlung auf die Schuld der Juden drückte [2]). Und durch das Ungestüm ihrer Bürger gedrängt, lieh denn auch die Regierung ihr Ansehn dazu her, ohne Urtheil und Recht, nicht mehr schuldig und unschuldig, sondern nur Juden und Christen unterscheidend, alle die den unglücklichen Namen trugen, dem Feuertode zu überliefern. „Also wurden die Juden nach Weihnachten des 1348 Jahres (richtiger den 9. Januar 1349) in ein Ow des Rheins in ein hölzin Häuslin zusammen gestoßen und jämmerlich im Rauch verschicket. Viel junge Kinder wurden vom Feuer errettet und wider ihrer Eltern Willen getauft. ... Ihre Begräbnussen zwischen Gnadenthal und St. Petersplatz, da jetzt der Werkhofe steht wurden zerstöret, die aufgerichten Grabstein mit den hebräischen Epitaphien nachmalen zermetzet und die Maur des innern Stattgrabens damit bedeckt" [3]). (Wurstisen.) Diesem harten Berichte gegenüber läßt die Beifügung eines andern Geschichtschreibers (Stumpf): „„die übrigen (Juden) wurden von der Stadt vertrieben,"" den mildernden Schluß zu, daß also doch nicht alle Juden in Basel verbrannt worden.

---

was einerseits aus der Rolle der baslerischen Abgeordneten in Bentfelden und der Art und Weise jenes ersten überraschenden Auflaufes hervorgeht, anderseits aus der Hinrichtung, nach welcher eine Berathung, was mit den Juden anzufangen? völlig müssig gewesen wäre. Schwerlich wird deßhalb der Tag in's Jahr 49 zu versetzen sein, wie Schöpflin in seinem **Alsace illustré** thut.

2) Die Chronisten Königshoven und Wurstisen erzählen: „Do meinten die Mächtigsten in diesen dreien Stetten (Basel, Freiburg und Straßburg) an den der Gewalt stunt, men sollte den Juden nütz nüt tun. Und zu Basel machte sich das gedigen Volk uf vor das Richthus und zwungent den Rot, daß die Rotsherren müßtent sweren die Juden zu verbrunnen und daß sie in zweien hundert Joren keinen Juden in die Stadt solltent lossen. Da wurdent die Juden in diesen Landen allenthalben gefangen und wart ein Tag beredt gen Benvelt." Diese Ueberlieferung wird wohl dahin zu berichtigen sein, daß bei einem ersten Auflaufe nur die Rückberufung der um der Juden willen Verbannten und der Schwur erzwungen wurde, in 200 Jahren keinen Juden mehr aufzunehmen, und dann erst ein zweiter Auflauf, nach dem Tage von Bentfelden, die eigentliche Hinrichtung der Juden durchsetzte. Gewiß irrthümlich ist von den Chronisten beides in einen Akt verschmolzen, da, wie bemerkt, eine Berathung nach geleistetem Schwur des Verbrennens nicht anzunehmen, anderseits aber das Preisgeben der Juden durch die Basleragesandten in Bentfelden auf eine vorhergegangne einschüchternde Demonstration schließen läßt. Mit dieser Auffassung stimmt die Erzählung des Albertus Argentin überein.

3) Es kamen solche hebräische Inschriften noch zu Tage bei Häuserbauten, welche 1853 an dem längst zugeschütteten s. g. Petersgraben, gegenüber dem Spitale, ausgeführt wurden.

Digitized by Google

„Aehnliche Vorgänge folgten wenige Wochen später in den verbündeten Städten: „In dem Jahre do man zalt von Gottes Geburt drüzehnhundert „Jahre und nüne und vierzig Jahre, an dem nächsten Fritag vor unsrer Frowen „Tag der Lichtmesse, do wurdent alle die Juden, die ze Friburg in Brisgowe „in der Stadt waren, verbrannt, ane Kint und tragent Frowen, umb das groß „Mort und Missetat, so sie unter einander angeleit hatten, des sie selber ver„jehen und gezeiget hant, do die Drüzehen des Rates ze Friburg alwegent ze„gegen waren". (Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. v. H. Schreiber.)

Und auch das muthige Wort des Ammeisters Peter Schwarber von Straßburg, mochte zu Hause eben so wenig den gegen die Juden heraufsteigenden Sturm beschwören als es ihm in Bentfelden gelungen, die Abgeordneten milder zu stimmen. Heftig hielt er vor, als bei seiner Rückkehr von Bentfelden die laute Unzufriedenheit der Straßburger mit seinem Benehmen losbrach [1]): „die „Statt hette Schirmgelt und Tribut von ihnen (den Juden) genommen, dazu „sie mit gegebnen Brieff und Siegeln ein benannte Zeit Schutz und Schirms „getröstet, da billich, daß man ihnen solches Zusagen hielte, sie wurden dann „Uebelthaten bewiesen, so sollt man ihnen das Recht ergehn lassen". (Wurstisen — Königshoven — Closener.) Ebenso vergeblich appellierte Schwarber zugleich an die politische Eifersucht seiner Mitbürger: „wenn man dem Bischof und den Landesherren folgete von der Juden wegen, so wollent sie, daß man ihnen zu eime andern Mole auch mußte folgen". (Königshoven.) Dießmal war die Leidenschaft des Hasses stärker als die der Eifersucht.

Das Volk, das sich 12 Jahre zuvor (1337) so mannlich der Juden gegen den König Armleder angenommen, versperrte sie jetzt in der Judengasse und setzte Bewaffnete hin als Wache „wande man forchte, geschehe daß man über „sie würde louffende, oder daß man sie joch mit Gerichte an würde grifend, „daß sie danne die Hüser wurdent anstoßende oder andern Schaden bunde, und „daß man ir deste sicherere wäre, waß man joch ußer in tun wolte: darumbe be„but man sie." (Closener.) Unzufrieden wurde gemurmelt, die 3 Meister (Peter Schwarber, Gosse Sturm und Kunze von Winterthur) müßten Gut von den Juden genommen haben, daß sie die also gegen Jedermanns Willen erhalten wollten. Endlich auf den Montag vor St. Veltens Tag waffneten sich nach Imbis alle Handwerke zu Straßburg und zogen mit ihren Bannern vor das Münster, ebenso die Edeln mit den Ibrigen. Schon hatten indeß die drei Meister die Aufgebrachten so weit besänftigt, daß sie heimkehrten, da blieben allein noch die Metzger. Die Andern nun, die diese bleiben sahen, zogen wieder zu ihnen und blieben nun auch und nach einigem Verhandeln wurden am Ende die Meister entsetzt, Schwarber, als der Mißliebste, bedroht und wäre sogar gefährdet worden, hätte er sich nicht verborgen. Ein neuer Rath und 4 Meister, die je ein Vierteljahr richten sollten, wurden eingesetzt, Schwarbers Vermögen unter seine Kinder und die neuen Rathsherren vertheilt [2]), als ob er todt wäre, er selbst auf 4 Meilen von der Stadt verbannt [3]). Seine Amtsgenossen, die

---

[1]) Schöpflin: **Alsace illustré. T. V. p. 44.**

[2]) „Etlicher gap sin Teil dem alten Antwergmeister wieder, etlicher gab ein Teil durch Gott, die andere behubent es". (Königshoven.)

[3]) Schwarber zog nach Bentfelden und verblieb dort bis an seinen Tod „und was lieb und wert under den Herren in dem Lande". (Königshoven.)

Digitized by Google

beiden andern Meister, aber durften 10 Jahre nicht in Rath kommen. Am Freitag darauf ging es nun hinter die Juden selbst her und schon am Samstag verbrannte man sie auf ihrem Kirchhofe auf einem hölzenen Gerüste, bei 2000 [1]). Die sich taufen ließen blieben leben, auch viele kleine Kinder (Schöpflin giebt an 500) wurden aus dem Feuer genommen wider ihrer Eltern Willen und getauft.

So wurden die Juden verbrannt zu Straßburg und im gleichen Jahr in allen Städten am Rhein, waren diese freie, oder des Reichs, oder andrer Herren. In etlichen Städten verbrannte man sie mit Urtheil, in etlichen ohne Urtheil, auch zündeten sie wohl selbst ihre Häuser an und verbrannten sich. Zu Straßburg kam man im Rathe überein, in 100 Jahren solle kein Jud in die Stadt kommen. (Königshoven — Closener.)

Wenige Städte nur sind anzuführen, wo nicht gleichfalls wilde Leidenschaften die Stimme der Gerechtigkeit übertäubt und der unchristliche Haß nicht in den Rauchsäulen des Judenbrennens sich Sättigung gesucht hätte. Denn wollten auch hie und da Obrigkeiten sich dem Andringen der Menge widersetzen, sie wurden allenthalben gezwungen der blinden Volkswuth das Siegel gesetzlicher Autorität aufzudrücken und so wieder zu immer weitrer Verbreitung der Verfolgung beizutragen. Suchten doch vergebens selbst in dem Schlosse Albrechts von Oesterreich, zu Kyburg, 330 Juden Zuflucht. Die Städte ließen dem Herzoge sagen: so er die Juden nicht durch seine Richter zum Feuer befördern wolle, seien sie entschlossen solches zu thun! Also mußten sie auch daran und wurden alle verbrannt außer die sich taufen ließen. (Faber rerum suev. lib. I.) In Winterthur, in Zürich fing der Brennstoff nicht minder Feuer. Von Tag zu Tag wuchs die Gährung und die Regierung wurde genöthigt, die Brunnenvergifter zu fangen, zu foltern und nach so erlangtem Geständnisse zu verbrennen (24. Februar 1349). Fester und besonnener benahmen sich jedoch hier die Behörden als 1379 dasselbe Geschrei sich wieder erhob. Das bezügliche Rathsmannale sagt: „Man soll nachgehn und richten „wer von den Juden ausgegeben habe, daß sie Gift in die Brunnen gethan". Und als später das allgemeine Geschrei noch lauter sich erhob, wurde ihm nur in soweit Rechnung getragen, daß die bedrohten Juden gefangen gesetzt wurden, so lange bis der Sturm sich wieder gelegt.

Ueber die Verfolgung in St. Gallen berichtet die „Beschreibung der eidgenössischen Stadt St. Gallen (von 1683)": „In gemeldtem Jahr 1350 sind „die Juden in Frankreich, Italien und Deutschland wegen Verdachts des Ver„giftens der Brunnen gefänglich angehalten, theils vertrieben, theils hingericht, „ja ihrer viel verbrannt worden. Zumalen auch ein großer Aufruhr wider die„selben in der Statt St. Gallen aus ermeldtem Anlaß, als wenn sie die „Brunnen daselbst vergiftet hätten, gedachten Jahres entstanden, worüber sie

[1]) Um das Geschrei des Volkes zu stillen wurden in Straßburg einige Juden auf's Rad gesetzt, aber sogleich getödtet, daß sie lebend auf dem Rade nichts aussagen könnten. Auf das hin erhob sich gegen die Obern des Staates ein starker Verdacht. Es wurden auch etliche reiche Juden von Straßburg nach einem Gebäude gebracht auf ihrem Friedhofe, darin verbrannt zu werden. Beim hinführen wurden sie vom Volke der Kleider ganz entblößt; in denselben aber fand sich ein großer Schatz von Geld, den die Juden mit sich verbrennen wollen. (Alberti argentin. Chronicon.)

Digitized by Google

„gefänglich angehalten, etliche aus ihnen verbrannt und alles ihr Gut zu der „Stadt Handen genommen worden".

Viel früher (bereits 1348), war der Ausbruch in Genf und in der Waadt erfolgt, den die Vorgänge im benachbarten Savoyen so leicht gezeitigt. Schaffhausen steht fast allein, wie eine grüne Oase, mitten in der allgemeinen Wüste der Brandstätten. Zwar erhob sich beim Ausbruch der Seuche auch der landläufige Verdacht, und um so leichter, da fast alle Brunnen innerhalb und viele außerhalb der Stadt von dem alleinigen Bache im „Mühlethale" ihren Zufluß erhielten. Gleichwohl wurden die Juden weder gepeinigt noch verbrannt, noch überhaupt etwas Widriges gegen sie vorgenommen. — Die Freude hieran verkümmert aber leider Schaffhausen selber durch eine Verfolgung, welche um so grausamer von der frühern Milde und Besonnenheit absticht, als sie nicht durch die dämonische Macht einer Weltseuche wach gerufen, noch durch die Glut einer Leidenschaft geschürt ward, in der halb Europa fieberte: Es war im Jahre 1401 da Schaffhausen — ebenfalls wegen Brunnenvergiftung — 30 jüdische Männer und Frauen verbrannte, die übrigen aber aus der Stadt verwies, und ließ mit einer Grausamkeit, als käme Alles darauf an, die vor 51 Jahren versäumte Verfolgung ja recht gründlich nachzuholen.

Ausdrücklich wird es berichtet, daß die Juden, oft ohne allen Unterschied und auf bloßes Gerüchte hin, gemartert und verbrannt worden, und auch in den wenigen angeführten Beispielen tritt ein ganz summarisches Verfahren grell genug zu Tage. Das Sterben und die Brunnenvergiftung gaben wohl den Anlaß zu den Verfolgungen, die Schuld daran war aber nicht die alleinige Frage, häufig nicht einmal die hauptsächliche, sondern vielmehr die: ob Jude? Der Mansfelder Chronist Cyriacus Spangenberg drückt das ganz naiv aus: „Es ließ „Gott seine Strafe über die ungläubigen, verstockten Juden gehen. Ob sie „aber die Brunnen vergiftet haben an allen Orten, das weiß ich nicht, sonder„lich daß daraus die Pestilenz sollte durch Europa kommen sein ist nicht glaublich, „denn Gift bringt ja nicht Pestilenz, sondern den gewissen Tod. Doch möchten „sie gleichwohl an etlichen Orten sich böser Stucken unterstanden und neben der „regierenden Seuche unzählig viel Menschen um den Hals gebracht haben mit „ihrem Gift und Arzneien". — Mit den verstockten Juden brauchte man's ja nicht zu genau zu nehmen, das Gewissen hatte man von vorneherein frei, war ja das Härteste immer nur wohlverdiente Strafe! So mochte das Volk im Allgemeinen urtheilen und mehr oder weniger zustimmend auch viele Obrigkeiten. Alle indeß nicht. Zudem hatte man ja die Juden in Schutz und Schirm genommen, war ihnen mehrfach verpflichtet und so mußte denn doch eine *besondre* Schuld neben der allgemeinen des einmal geduldeten Judenthums, nicht nur vermuthet, sondern auch erwiesen werden, sei es durch Ueberführung oder durch Geständnisse. Leider bot die Barbarei der Zeit nur zu leicht die Hand um das Gesuchte finden zu helfen. Und so liegt denn in der That eine Unzahl von in's Einzelne gehenden Angaben, ja von, durch Magistrate beeideten Thatsachen vor, daß auf den ersten Blick auch der stutzen muß, der die Verfolgungen als eine der erschreckensten sittengeschichtlichen Krankheiten zu betrauern keinen Anstand nimmt.

Aber machen wir uns mit diesen Geständnissen vorerst näher bekannt: Der Castellan von Chillon, welcher den ersten Anstoß gab, überliefert auch eine Reihe von Verhören die er mit den Juden angestellt und die, von Notaren und öffentlichen Personen beglaubigt, zuerst Anspruch auf Beachtung machen dürfen. Am 15. September 1348 nahm er einen jüdischen Arzt Balavignus vor, aus

Digitized by Google

der savojischen Stadt Thonon. Derselbe gestand denn, daß ihm vor 10 Wochen (Anfangs Juli) von Meister Jacob zu Chamberi, der von Toledo gekommen, durch einen Judenknaben Gift geschickt: ein Pulver in einem dünnen genähten Lederbeutel, nebst einem Schreiben, worin bei Strafe des Bannes befohlen ward, jenes Gift in die größern und öffentlichen Brunnen zu legen um die Leute zu vergiften; bei genannter Strafe aber auch sollte er dieß Niemandem offenbaren. Der Inquisit bekannte, das erhaltne Gift des Abends in einen Brunnen bei Thonon unter einen Stein gelegt zu haben; zugleich nannte er noch mehrere andre Juden in Neustadt, Vevey, St. Maurice, Evian u. s. w., an die derselbe Knabe eben solche Schreiben bei sich geführt. Balavignus aber habe nun seinem Weib und Kindern verboten, den vergifteten Brunnen zu benutzen, ohne ihnen jedoch den Grund anzugeben. — In späterm Verhöre bekannte er, daß ihm auch von einem Aquetus von Montreaux Gift in einem Läppchen gegeben worden, das er in einen Brunnen unterhalb Musirnez geworfen, einer Nuß groß und von roth und schwarzer Farbe. Hievon habe er nur zur Warnung zwei Juden von Neustadt Mittheilung gemacht. Drei Tage später eröffnete Balavignus weiter: der Jude Mussus zu Neustadt habe drei Wochen nach Pfingsten ihm gestanden, daß er Gift in die Brunnen der Zollhäuser zu Neustadt und Chillon gelegt und nun aus dem See trinke. In letzterm Brunnen wurde, dem officiellen Bericht zu Folge, nachgesucht, das Gift gefunden und davon einem Juden zur Probe gegeben, der davon auch wirklich starb. Zugleich bekannte der Angeklagte, daß ihre Rabbinen ihm und andern Juden befohlen, die nächsten 9 Tage nach Legung des Giftes aus den Brunnen nicht zu trinken; auch er habe alsbald nach Legung des Giftes es allen Juden geoffenbart. Als Arzt behauptet Balavignus, daß wenn Jemand von dem Gifte angesteckt worden und ein Andrer ihn in seiner Krankheit während des Schwitzens anrühre, solcher davon leicht angesteckt werde, ebenso vom Hauche eines Angesteckten. Im Auslaufe eines der bezeichneten Brunnen wurde in Gegenwart eines öffentlichen Notars und des jüdischen Arztes selber ein leinener Lappen gefunden, von dem letztrer eingestand: er sei das Tüchlein worein er das Gift gewickelt, welches wahrscheinlich Basilicum enthalte, ohne das solches Gift nicht gefertigt werden könne, wie er gehört habe und überzeugt sei. — Von demselben Meister Jacob aus Toledo will noch ein zweiter Jude, den man verhörte, Gift erhalten haben, einer Nuß groß. Auch im Uebrigen wiederholte dieser Zweite die Aussagen des Balavignus. Deßgleichen ein Dritter, der erst alles in Abrede und sich unwissend gestellt, nachher aber bekannte: er glaube, daß über diese Vergiftung die Juden der Umgegend von Evian vor Pfingsten einen Rath gehalten und daß alle Juden von 7 Jahren mitwissend und mitschuldig seien. Nur *selbst* Gift gelegt zu haben leugnete er beharrlich. Deß jedoch zieh ihn und seine Frau ausdrücklich ein jüdisches Weib, das gleicherweise verhört wurde.

Ein fünfter Jude wollte durch's Fenster erlauscht haben, wie Aquetus seinem Vater anvertraut, vor 12 Wochen von einem fremden Juden Gift in einer Papiertüte erhalten zu haben mit der Weisung, es in den ersten besten Brunnen zu legen und zu streuen. Aquetus leugnete dieß anfänglich, nachher gab er's zu, mit dem Beisatz, das Gift sei grün und schwarz gewesen.

Die Wahrheit all dieser Aussagen beschwuren die Juden beim Gesetze und den V Büchern Mosis und bekannten, den Tod wohl zu verdienen und nicht zu begehren davon zu kommen.

Spätre Verhöre zu Chillon am 10. Oktober förderten immer mehr zu

Digitized by Google

Tage: Ein Jude Agimet eröffnete, von Pultus Clesis von Rantz nach Venedig geschickt worden zu sein, Seide und Anderes für ihn einzukaufen. Der Rabbi zu Chambery der dieß erfahren, habe ihn zu sich kommen lassen und ihm unter Versprechen von Belohnungen ein Päcklein von einer halben Spanne mitgegeben, das in einem dünnen und genähten ledernen Säcklein etwas bereitetes Gift enthalten. Von diesem sollte er einzeln und vertheilt in die Brunnen und Wassersammler der venetianischen Ortschaften legen. Aschimet reiste nach Venedig, Calabrien und Apulien, dort überall, wie auch in Toulouse, Gift in die Brunnen werfend, aber immer wieder schnell weiter reisend, mehr seine Sicherheit als den Erfolg im Auge. Auch diese Aussage wurde beim Talmud und den V Büchern Mosis beschworen.

Deßgleichen sagte ein andrer Jude von Castell aus, von einem Bekannten Gift, einer Faust groß und von schwarzer Farbe in einem durchlöcherten Leinen erhalten und in Brunnen gelegt, wie auch zwei eigroße Säckel nebst zwei Schreiben an Juden in Vevey bestellt zu haben, wofür ihm 5 Goldgroschen bezahlt worden.

Weitre Verhöre schieben den Anfang der Brunnenvergiftung gar zwei Jahre rückwärts: um diese Zeit will ein Jude weißes Gift zweier Fäuste groß im Auftrag eines der reichsten und angesehensten Juden und gegen 2 Florin vertragen und unter Steine in die Brunnen gelegt, darauf sein Brot weiter gebettelt haben. Einer der gerade all' sein Geld durch Würfelspiel verloren, übernahm gleichfalls um 6 Gulden Pfennig in einem zwei Finger langen ledernen Sacke Gift in die besten Städte hinaus zu tragen, legte es jedoch in einen einzigen Brunnen (zu Perioso): Er beschuldigte seine Spiellust als Ursache dieser That. (Königshoven.)

Reihen wir an diese Geständnisse nur gleich auch jene der Juden in unsrer Nähe an, wie sie aus Basel, Freiburg i. Br. und aus dem Elsaß uns aufbehalten worden: In Gegenwart der Dreizehn des Rathes zu Freiburg gestand der Jude Meiger Nase, daß er ein Spannen langes Säcklein mit Gift in die Wasserleitung der Stadt gelegt; indem er einen großen Stein wegbrach und nachher wieder einsetzte, worauf er in gleicher Absicht gen Basel gefahren. Ebenso verabredete er mit vier Juden von Breisach, daß sie dort und anderwärts, wo sie zukommen möchten, die Brunnen vergifteten. Nach seiner Aussage wußten alle Juden zu Straßburg, Basel, Freiburg und Breisach wohl um die Vergiftung.

Ein Verhör mit dem Jeckeli Joliep ergab, daß die Juden in Freiburg einen Rath unter sich gesetzt, dem sie gehorsam sein müßen und der Alles was die Vergiftung betreffe leite. Derselbe gienge zu Rathe wenn der Rath von Freiburg sich versammelte, bald in Privathäusern, bald in der Schule. Vergeblich seien Jeckeli, daß er das Gift lege, 40 Pfd. geboten worden, hiezu habe sich erst kürzlich ein Jude von Straßburg, Swendewin finden lassen, der für 26 fl. das Gift in einem ledernen Säckelein an die bezeichnete Stelle gebracht. Köppeli und Ansbelm hätten zuerst das Gift von Basel hergesandt. Alle Brunnen zwischen Freiburg, Breisach und Endingen seien vergiftet, von unsrer Frauen- und St. Gallentag an: sämmtliche Juden wüßten darum, der Rest des Giftes läge vergraben in den Kellern von vier namhaft gemachten Juden. Es habe auch eine Jüdin eine Lade Gift über Meer mitgebracht, das aber, trotz vielen Versuchen, nicht wirken wollen, was sie sehr beschwert. Die Leute alle die in Welschland gestorben, seien es zum größten Theil durch die Juden. Nach der Vergiftung hätten die Juden ihren Wasserbedarf Morgens früh aus

Digitized by Google

dem Bache genommen und das aus dem Brunnen den Tag über geschöpfte Wasser alles wieder ausgeschüttet.

Auch nach einem in Waldkirch abgenommenen Verhör kam das Gift über's Meer her von Jerusalem gen Straßburg und gen Freiburg. Von einer Stadt zur andern und von einem Lande zum andern wüßten alle Juden wohl um die Vergiftung und hätten ihren Rath dazu gegeben. Als Grund des Mordes führte Einer an, daß die Christen so manchen Juden verderbt zur Zeit König Armleders und daß nun einmal auch die Juden hätten Herren sein wollen, was die Christen lang genug gewesen. Ein Andrer gab als Zweck an: daß die Judenheit und ihr Glaube dießseit und jenseit des Meeres erhöht werde.

Viele hingegen läugneten beharrlich jede Schuld, etliche wieder bekannten, kleine Säcklein mit Gift in die Brunnröhren hineingestoßen zu haben. In Waldkirch sollten 13 Brunnen vergiftet worden sein, und aus dem Gefängnisse giengen die Beklagten mit dem Rathe von einem Brunnen zum andern und nahmen die Läpplein selber daraus, die sie auf Geheiß der Juden zu Straßburg und Freiburg hineingelegt zu haben vorgaben. (Urkundenbuch der Stadt Freiburg von Dr. Heinrich Schreiber.)

Noch weitre Geständnisse finden sich in verschiednen Schreiben, welche die befreundeten Städte in dieser Angelegenheit einander zuschickten. So z. B. in einem Briefe der Stadt Schlettstadt an Frankfurt, wonach nicht nur ein zu Verantwortung gezogener Jude gestanden, mit Vergiftung umgegangen zu sein, sondern im Hofbrunnen eines Rathsherren in einem Glase das Gift auch wirklich gefunden worden; — die Nacht nach dem Geständnisse habe sich indeß der Jude in seinem Gefängnisse selber erwürgt.

Von den Zähringern hatten die Straßburger (nach Thomastag 1348) von dem Gifte verlangt, das dort an Tag gekommen. Es ward abgeschlagen: „man habe sich vorgenommen Niemandem davon zu schicken; es sei wohlverwahrt bei den Juden gefunden worden und man habe es versucht an Hunden, Schweinen und Hühnern, die alle davon umgekommen".

Ein Schreiben von Bürgermeister (Conrad Münch von Landskron, Ritter) und Rath zu Basel an den Rath von Straßburg mag die Reihe dieser Aussagen und Geständnisse beschließen:

„..... Da eure Boten uns neulich in euerm Namen gebeten, euch schriftlich zu melden was wir von der Vergiftung durch die Juden wissen und gefunden haben, so theilen wir euch mit, daß wir vor Kurzem einige getaufte Juden gerichtet, von denen wir den einen Theil gerädert, den andern verbrannt. Alle bekannten ungemartert und nach der Marter öffentlich, daß sie mit Gift umgegangen seien. Etliche gestanden die Stadtbrunnen, Etliche die Hausbrunnen der Christen vergiftet zu haben. Ferner bekannten Einige, daß sie unsre Bürger durch Vorsetzen vergifteten Weines vergeben und Einer, er habe Butter gekauft und vergiftet wieder verkauft. Endlich sagten auch Kinder der getauften und hingerichteten Juden, und sagen es noch immer, wenn wir sie in's Gefängniß legen, daß ihnen diese das Gift gegeben in die Bürgershäuser zu tragen, wovon Viele, wie sie sagen, gestorben sind. Einige getaufte Juden, die man wegen Vergiftens hinrichten wollte, gestanden ebenso, daß sie schuldig seien, und baten öffentlich unsre Bürger, deren Kinder sie vergiftet, sie möchten ihnen das um Gotteswillen verzeihen. Wir hatten auch zuverlässige Boten von unsern Räthen zu Hasenburg, da man einige Juden hinrichtete, die sagten, daß dort 3 Juden eingestanden, sie selber hätten das Gift machen können und daß alle Juden, getaufte wie ungetaufte, um diese Vergiftung wüßten. Das sagten auch

Digitized by Google

etliche die in Basel hingerichtet worden. — Und daß wir dieß alles so gehört haben ꝛc. schreiben wir bei unserm Eide" ..... Samstag nach Margarethatag 1349.

Diese Angaben lauten so bestimmt als die Geständnisse einläßlich und unumwunden und es macht sich darin im Allgemeinen, hinsichtlich der Schuld des Verbrechens, allerdings eine große Uebereinstimmung bemerklich. Eine genaure Vergleichung der Einzelheiten muß jedoch diesen Eindruck um ein Merkliches schwächen:

In den Chillon=Verhören bekennt z. B. der jüdische Arzt Balavignus, daß bei Strafe des Bannes ihm verboten worden, von der Vergiftung Jemandem etwas zu offenbaren, was er auch gegen seine Nächsten, Weib und Kinder, beobachtet, während er es, nach spätern Bekenntnissen, alsbald allen Juden mitgetheilt hat. Die Behauptung: Hauch und Berührung der an dem Gifte Erkrankten bewirke Ansteckung, paßt wohl zu dem Charakter der Pest, nicht aber zu metallischer noch vegetabilischer (Basilicum) Vergiftung und legt so die Vermuthung nahe, daß einem Arzneimittel die Wirkung beigemessen worden, welche der Krankheit zukam, gegen die das Medicament, — in dem Falle ohne Erfolg, — seine Anwendung gefunden. Es spiegelt das überhaupt die Verwirrung wider welche Krankheit und Vergiftung, Arznei und Gift, Arzt und Jude so verderblich durch einander mengte. Das Gift sollte weither über's Meer gebracht worden sein, es war darum jedenfalls ein ganz eigenthümliches, darum aber auch ist der mehrfache Widerspruch über seine Farbe um so auffallender, die einmal als roth und schwarz, dann grün und schwarz, ein drittes Mal schwarz und endlich gar weiß angegeben wird. Nicht minder widerspricht den mühsamen Giftsendungen von weit her die Aussage angeklagter Juden: sie selber hätten das Gift bereiten können.

Neun Tage, nach Ausspruch der Rabbinen, behielt das Wasser in den Brunnen durch die Giftlegung seine verderbliche Wirkung; nun liegen mehrfache Belege vor, daß das Gift sich schon viel länger in den Brunnen befand und die Wirkung gleichwohl noch immer als die gleichtödtliche sich erwies. Sogar von den kleinsten Quantitäten, von nußgroßen Bündelchen! Ein einziges halb Spannen langes Päcklein vergiftet auf die Dauer den Hauptbrunnen in Venedig, viele Brunnen in Calabrien und Apulien, mehrere in Toulouse und andern Städten.

Aber man fand doch thatsächlich Gift in den Brunnen, solches ist durch gerichtliches Zeugniß beglaubigt; z. B. im Brunnen des Zollhauses zu Chillon? Schon 3 Wochen nach Pfingsten war dort unter die Steine des Brunnens Gift gelegt worden, das frühstens am 19. September gefunden und an einem Juden versucht wurde. Es tödtete diesen, trotzdem doch die Wirksamkeit nur 9 Tage lang andauern sollte. War es überhaupt ein Stoff im Stande, das Wasser zu vergiften, so mußte er löslich sein, war er aber löslich, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß er nach ungefähr 4 Monaten noch vorhanden war, noch wirkte. — Es liegt nicht einmal ein Beleg dafür vor, daß irgendwo das Wasser selber wirklich vergiftet war und bei aller Unbehilflichkeit der damaligen Scheidekunst wäre doch das einfache Experiment mit dem verdächtigen Brunnwasser an Thieren ein Leichtes gewesen; — wir finden nirgends daß es angestellt worden, nur ein Judenbekenntniß spricht von vergifteten Wassergräben, darin Frösche und Fische abgestanden.

Aehnliches Bedenken läßt sich gegen das Gift erheben, das zu Schlettstadt in einem Glase, und somit durch dieses hindurch, wirksam befunden worden.

Digitized by Google

Anderseits ist ein im Auslauf eines Brunnens gefundener leinener Lappen noch kein Beweis von Vergiftung, wie leicht auch die Phantasie eine Hülle von Gift daraus zu schneidern vermag. Die Aussage der Kinder, welche wollen von Juden Gift (Medicamente?) in Bürgershäuser getragen haben, verrathen zu deutlich den außerhalb der kindlichen Sphäre liegenden Einfluß, als daß darauf besondres Gewicht zu legen wäre und wohl kaum größre Glaubwürdigkeit wird Aussagen getaufter, d. h. abgefallner Juden beizumessen sein.

Es ist überhaupt gar nicht recht abzusehen, warum die Juden als Gläubiger ihre Schuldner, die Christen, sollen haben umbringen wollen? Das Umgekehrte anzunehmen läge viel näher, der ganzen Stellung nach, welche beide gegen einander innehielten. Wohl möglich, daß Einer bei einem Juden ein Glas Wein getrunken, Butter von ihm gekauft und nachher raffte ihn die Pest dahin. Der Wein, die Butter mußten nun vergiftet gewesen sein, darauf hin ward der Jude inquirirt und gestand auch richtig das Vermeinte im Folterschmerz oder in der Folterangst.

Noch gar Manches ließe sich anfechten, aber es kann hier nicht die Aufgabe sein, eine ausführliche Widerlegung jener schrecklichen Beschuldigung zu geben; wurde doch an den meisten Orten schon von vorneherein eine ruhige Untersuchung, wenn nicht unmöglich gemacht, doch sehr getrübt. Wir haben nur obenhin in die Aussagen und Beweise, die jene unselige Verfolgung geliefert, hineingegriffen und wie viel Widersprechendes, Unstichhaltiges hat sich nicht finden lassen! Die Uebereinstimmung, von der vorhin die Rede war, ist darum mehr nur eine scheinbare, beruht auf der von den Richtern gleichmäßig vorausgesetzten Schuld der Juden, ist somit mehr die Uebereinstimmung Dessen, was in die Juden hinein verhört wurde, als was aus ihnen heraus.

Und mit dem wirksamsten Mittel, die vorausgesetzte Schuld in Geständnissen zu Tage zu fördern, wurde denn auch nichts weniger als gekargt; es ist die Anwendung der Folter gemeint. Freilich klingt es nicht allzu erschreckend, wenn wir lesen, „Balavignus der Jud ist ein wenig zur Folter gebracht worden." Heißt es hinterher, „als er wieder heruntergelassen, hat er *nach langer Zeit* bekannt," so sieht dieses Athemholen schon etwas verdächtiger aus. Die verschiednen Grade des Folterns, von den Daumenschrauben zu den spanischen Stiefeln, dem gespickten Hasen, mit ihren ausgesuchten Martern sollen nicht aus dem Staube der Folterkammern vergangner Jahrhunderte gezogen werden. Damit indeß der Einfluß dieser Untersuchungsmethode nicht zu gering angeschlagen werde, ist es doch hinlänglich begründet, wenigstens einige der Mittel zur Kenntniß zu bringen, von denen es erwiesen, daß sie bei Judenverhören, z. B. in Schaffhausen noch 1401, in Anwendung gekommen. Ein Augenzeuge erzählt: man hatte 3 Juden, Lembli, Mathys und Hirsch gemartert „als vast, daß man sie alle drei auf dem Karren mußte zum Feuer füh„ren und hatte man ihnen die Waden an den Beinen aufgeschnitten und ihnen „heißes Pech darein gegossen und wiederum zugeheilet und dann wieder aufge„schnitten, und dazu bant sie ihnen auch die Sohlen unten angebrannt, daß „man wohl das bloße Bein hätte gesehen und sie wären nicht verbunden gesin „und daß der Gemarterten Einer redt: ich weiß nit was ich versehen han, „denn bei der Marter hätt ich gesprochen, daß Gott nicht Gott! — und daß „er ferner gesagt: bei dem Tod den er müßte leiden, er wisse um die Sachen „nüt und wär des Todes unschuldig dieserwegen. Man sait och, daß sie den „Juden alsen voran die Finger unter die Nägel gestoßen und sie damit gemar„tert hatten."

Digitized by Google

Mit solchen Untersuchungsmitteln läßt sich denn freilich zu gar Manchem die Beistimmung erhalten und die Armen bekannten auch wirklich bei dem Anlasse noch Münzfälschungen, Diebstähle, Kindermorde, Brieffälschungen, kurz alles mögliche Schlechte das es nur gab (Tschudy). Wenn aber versichert wird, auch ohne die Folter seien die Bekenntnisse wiederholt worden, so möchte halt doch die Erinnerung immer noch lebhaft genug nachgewirkt haben, um bei dem einmal Gesagten zu verbleiben. Man wollte so bestimmt Schuldgeständnisse nach dem landläufigen Zuschnitte, und die Folter stand beim Ausbleiben derselben so unzweifelhaft in Aussicht, daß viele der Angeklagten dem Henker die Mühe, sich aber den Schmerz sparten und in ihrer Angst sagten, was man zu hören begehrte, einen kurzen Tod langen Martern vor dem Tode vorziehend. Diese Geständnisse und die gegenseitigen Anschuldigungen, ja Denunciationen des ganzen Geschlechtes unter dem Einflusse gräßlicher Folterqual, sind übrigens psychologisch merkwürdig genug und wohl weniger durch gegenseitigen Neid und Haß zu erklären als durch eine tragische Verzweiflung, die den Einzelnen aufreizte, seinen ganzen verfolgten Stamm mit sich in denselben Untergang zu reißen. So zündeten auch nicht nur die Juden in Erfurt, den unvermeidlichen Tod vor Augen, selber ihre Häuser an und kamen darin um 6000 jeden Alters und Geschlechts [1]), sondern in Eßlingen versammelten sich Jung und Alt in der Synagoge und verbrannten sich (Tschudy), desgleichen in Speyer und Worms.

In Gegenstücken zu den Geständnissen der Furcht tritt die ganze Zähigkeit des jüdischen Charakters auch häufig genug als erschütternde Standhaftigkeit auf, die allen Qualen trotzt und dem Tode mit Heroismus entgegentritt. Verschmähten ja die Meisten, durch Abschwören des Glaubens ihrer Väter, Leben und Freiheit zu erkaufen, hatten keine Klage über den eigenen Tod und öffneten den Mund nur für den Jammer und die Bitte, wenn etwa das geliebte Kind noch aus den Flammen von den erbarmungslosen Christen wollte gerettet werden zur Taufe [2]). In Constanz hatte sich ein Jude aus Furcht taufen lassen; bald gereute es ihn und er verbrannte sich mit Kindern und Gesinde in seinem Hause von freien Stücken, noch aus dem Feuer hinausschreiend: er wolle sterben als ein frommer Jude! Bei diesem Anlasse verbrannten bei 40 Häuser außer dem des Juden und beinahe wäre ganz Constanz mit in's Verderben gezogen worden (1349 April 2) (Gabr. Bucelinus: lacus Potamici et descriptio — Tschudy. —)

Als Beweise für die Schuld der Juden besitzen jene Geständnisse und Aussagen alle nur geringen Werth. Zwar ist es jetzt unmöglich, Jedes in Abrede zu stellen oder zu erklären, was davon auf uns gekommen. Wenn indeß doch so Vieles, worauf die Anklage sich gesteift, erschüttert und unstichhaltig dasteht, so liegt es nahe, auch noch im Dunkel Liegendem keine entscheidende Geltung mehr einzuräumen. Man kann es auch zugeben, daß, ähnlich wie bei den Hexenprocessen, die versuchungsvolle Gewalt der allgemeinen Anschuldigung Einzelne zu dem Verbrechen durch dämonischen Reiz getrieben, ja, es ist selbst

---

[1]) J. Maur. Gudenus histor. Erfurt.

[2]) In Straßburg nahm man etlichen Müttern ihre Kinder mit Gewalt zur Taufe, etliche liefen mit den Kindern in's Feuer, damit sie nicht getauft wurden. Es ward ausgeschrieben, welche den Tauf annehmen wollten, sollte beide ihr Leib und Gut behalten; wenig kehrten wieder. (Seb. Frank Chronik der Deutschen.)

Digitized by Google

sehr wahrscheinlich, daß da und dort auch die Rache das gethan, was die blinde Leidenschaft der Gegner so unbedingt voraussetzte. Es handelt sich auch in der That nicht darum, an keinen einzigen Juden den Verdacht der Giftlegung kommen zu lassen, sondern nur darauf kommt es an, das jüdische Volk als solches von der gräßlichen Beschuldigung freizusprechen. Dieß aber wird die Gerechtigkeit, wenn leider auch spät, unbedingt thun müssen und zwar kurz darum:

1. Es liegen keine vollgiltigen Beweise der Schuld vor; die beigebrachten sind theils ungenügend, theils widersprechend.
2. Die Geständnisse, als durch die Folter erzwungen, sind werthlos.

Dann Gründe, die in der Sache selber liegen:

3. Die verheerende Seuche bietet unzweifelhaft die Merkmale der Pest dar, nicht aber die von Vergiftung im gemeinten Sinne.
4. In gewissen Städten erlagen der Seuche ebensowohl Juden als Christen; wie an Orten wieder, wo keine Juden waren noch hinkamen, die Sterblichkeit dieselbe war.
5. Endlich hörte auch nach der Vertilgung und Vertreibung der Juden die Seuche nicht auf.

Um dieser und andrer Gründe willen hielten schon zur Zeit der Verfolgungen Viele die Juden der Vergiftung für nicht schuldig und es ist hervorzuheben, daß besonders die Einsichtigern, Ruhigern, Gebildetern diese Ansicht theilten. Schon vorhin haben wir einzelne dieser Stimmen vernommen, wenn auch schüchtern bei dem allgemeinen Rachegeschrei (Tschudy). Es ist angeführt worden, wie die Regierungen von Basel, Freiburg und Straßburg die Juden gegen die Beschuldigung in Schutz nahmen und, besonders der muthige Schwarber, kräftig das Wort für sie führten, bis das rasende Volk mit den Schranken der Ordnung und der Gesetze auch diesen Widerstand niederwarf. Ebenso schrieb Köln unterm 12. Januar 1349 vergeblich an Straßburg . . . „Wir bitten euch also gar angelegentlich und freundschaftlich, daß, wie ihr bei allen Anlässen klug und vorsichtig zu handeln pflegt, ihr auch in dieser Angelegenheit der Juden nach Recht und Maß handeln wollt und deßhalb dem Volksauflauf, der eine allgemeine Niedermetzelung der Juden und sonstiges Uebel nach sich ziehen könnte, bei Zeiten steuert und bestmöglich verhütet, daß die Gemüther des Volks nicht erhitzt werden gegen die Juden und diese Wuth hernach etwa auch in die niederrheinischen Städte bis in unsre Gegend sich verbreite, sondern daß auch ihr die Juden in eurer Stadt, bis die rechte Wahrheit am Tage, treulich behüten und schirmen wollt, wie eure Vorfahren gethan. Denn entstände bei euch der Juden wegen ein Auflauf, so würde das auch auf andre Städte wirken. Daher wird es gut sein, wenn ihr und wir und andre große Städte in dieser Sache behutsam und weislich zu Werke gehn . . . ."

Solche Stimmen der Vernunft verhallten machtlos in der wilden Brandung, vermochten doch selbst die Anstrengungen des Kirchenhauptes, Clemens VI. zu Avignon, und der Unwille des höchsten weltlichen Herrn, Kaisers Carl IV., schon in geringer Entfernung keinen wesentlichen Erfolg mehr zu erringen: der allgemeine Wahn war stärker als die vereinte Autorität von Kirche und Reich. Die Gerechtigkeit aber darf nicht verschweigen, daß es keineswegs überall nur der milde oder aufgeklärtere Sinn, die Humanität, war, welche die Obrigkeiten hieß der hartangefeindeten Juden sich annehmen, und die ihnen Aufenthalt gewährt hatte in Ländern und Städten. Schon eine Menge Verordnungen und der Inhalt der Schuldbriefe selber bezeugen hinlänglich, wie tief die Juden auch von oben herab gestellt wurden: wie es gar häufig nur der Eigen-

Digitized by Google

nutz war, der um äußerlichen Vortheil sich ihrer annahm. Die Juden galten den Machthabern als eine förmliche Einnahmsquelle. So zu allernächst dem Kaiser, unter dem sie, seine und des Reichs Kammerknechte, als ihrem Oberherrn standen. Sie hatten ihm von jedem Kopfe jährlich den sogenannten güldnen Opferpfennig zu zahlen. Durch besondere Privilegien ertheilte der Kaiser den Reichsstädten das Recht zur Aufnahme der Juden in Schutz und Schirm, wobei jedoch gleichwohl Opferpfennig und Oberhoheit über sie vorbehalten blieben. Schulden veranlaßten indeß das weltliche Oberhaupt öfter, diesen „Judenzins" als Pfand zu versetzen, wie z. B. 1347 den von Colmar im Betrag von 20 Mark Silbers an den Basler Götzmann Mönch um einer Schuld willen von 200 Mark. Mit dem Zinse wurden aber häufig auch die Juden selber und ihr Wohl und Wehe verpfändet: von den Juden in Rappoldsweiler z. B. ließen die Herren von Rappoldstein, denen sie Ludwig v. Baiern 1331 für 400 Mark förmlich versetzte, viele wegen Vergiftung unbedenklich hinrichten (Schöpflin Alsace illustr. T. IV. p. 262). Die vom Kaiser privilegierten Schirmherren aber erhoben ihrerseits wieder bestimmte Abgaben und Schirmgebühren, so Zürich beim Aufnehmen eines Juden 10 Mark, nicht weniger bei dessen Wegziehen. Außerdem wurden jährliche Kopfsteuern bezogen, 8—10 und mehr Gulden, und endlich noch Häusersteuern für bestimmte (1, 2, 3 und mehr Jahre) oder unbestimmte Zeit. Viel forderte auf das Fest Mariä Reinigung 50 Pfd. Pfennige (1303) für die Stadt, nach deren richtiger Zahlung die Juden von allen weitern Auflagen und Beschwerden befreit sein sollten. Dadurch wurden die Juden zu sogenannten Schirm- oder Schutzjuden und erhielten einen besiegelten Juden- oder Schirmbrief, der ihre Pflichten festsetzte gegen die Schirmherren (und den Kaiser), wie anderseits ihre Rechte und Freiheiten, die ihnen Leib und Gut in gleichen Schutz stellten, wie die andrer Bürger. — Darum ist es ganz in der Ordnung, wenn Kaiser Carl IV. sich sehr ungehalten zeigt über die Verfolgung seiner „lieben Kammerknechte", der Juden; aber es scheint ihn doch vorzüglich nur der Untergang der güldnen Opferpfennige geschmerzt zu haben, wenigstens reichten die Schätze, welche die verbrannten und verjagten Juden in Zürich ihren Peinigern hinterlassen, vollkommen hin, seinen Zorn zu besänftigen und kurz darauf Rath und Burgern all' ihre Privilegien durch einen Gnadenbrief neu zu bestätigen (1349) und die Stadt wegen des Judenauflaufs frei zu sprechen. Ebenso verzieh er es Müllhausen in zweifelhafter Großmuth, daß dasselbe (1349) alle Juden, die nicht entflohen, hingerichtet und ihre Häuser geplündert hatte. (Hen. Petri hist. Mullh.)

Diese finanzielle Seite war es darum allein, welche das Volk aus dem Widerstreben der Behörden gegen die Judenverfolgungen herausfah, überall; und wenn es wohl im einzelnen Falle Unrecht that, im Allgemeinen mochte seine Auffassung die richtige sein, ließen sich doch manche der Beschützer für ihren Schutz von den Bedrängten förmlich Geld bezahlen[1]). Das Ungestüm des Volkes aber mußte nothwendig dadurch wachsen, da diesem Nutzen der Juden für die Obrigkeit sein eigner Vortheil so feindlich entgegenstand. Solch eigensüchtiges Motiv ist es denn auch, das neben dem Fanatismus, und schwärzer als dieser, den Hauptantheil nimmt an den Verfolgungen und ihren Greueln.

[1]) Pfalzgraf Rupprecht bei Rhein und etlich Andre schirmten das arm Volk mit Anzeigung daß ihnen Unrecht geschehe, hiernm ihnen die Juden auch viel Geld gaben. (Stumpf.)

Digitized by Google

Schon die Stimmen der Zeitgenossen sprechen sich hierüber in mehr als einem Zeugnisse unverholen genug aus:

In Basel wurden bei Anlaß des „Judenbrennens" nicht nur „viel junger Kinder vom Feuer errettet und wider ihrer Eltern Willen getauft", sondern auch „alle Schulden wett gemacht, die Brief und Pfänder wieder geben." (Wurstisen.) Ebenso ward in Straßburg „was men den Juden schuldig alles „wette und wurdent alle Pfant und Briefe die sie hettet über Schulde wieder„geben, aber das bar Gut das sie hettent das nam der Rot und teilte es unter „die Antwerg nach Margzahl: „„das was ouch die Vergift die die Juden dö„„tete."" Doch was viel under den Antwerken, die jr Teil gobent an unser „Frowen Werg oder durch Got noch ihrs Bichters Rothe." (Königshoven.)

„Damals waren auch viel reicher Juden in der Stadt Nürnberg die auf „dem Markt und daselbst herum wohnten und viel köstliche Pfand hatten, deß„gleichen viel Vorkaufer auf dem Markt die viel Schuldbrief hatten, so diesen „Burgern zugehörten. Nachdem sie (die Schuldner) aber das vorige Gut ver„zehrt fielen sie mit den Hauptleuten zum ersten in der Juden Häuser, allda „sollte ein Jeder sein Pfand ohne Entgeld nehmen. Da sie aber so einen „solchen Schatz bei ihnen funden, machten sie es Alles Preis und nahmen was „da vorhanden war." (Manse. einer Nürnberg. Chronik auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt.)

Und so wurde an gar manchen Orten sonst noch mit viel zu großer Hast über die Schuldbriefe und Pfänder oder das Vermögen der geächteten Juden hergefallen, um dem Argwohn ausweichen zu können, daß Habgier und Eigennutz mit dem religiösen Fanatismus sich bei der Verfolgung gar wohl in Einklang zu setzen gewußt.

Aeltere Geschichtschreiber berichten: „Die Herren und die Städte wurden „flößig um der Juden Gut. Seit dieser Irrigkeit und Ludwigs Tode ward „weder Friede noch Ruhe nimmermehr in den Reichsstädten: denn das Volk „lernte zusammenlaufen, daß es seither nicht mehr davon lassen konnte. Der „Mehrste war der Mindste, der Mindste war der Mehrste" (Beinheim'sche Handschrift). — Wie richtig hierin die Thatsache ausgedrückt ist, ihre Ursache ist zu einseitig aufgefaßt und wohl richtiger läßt, beim Rückblick auf den historischen Boden der Zeit, sich schließen, daß auch in diesen Aufläufen und Gewaltakten das eben erwachende Bürgerbewußtsein und Selbstständigkeitsgefühl, ob immer nur von seiner Nachtseite, sich kund giebt.

Für den Charakter des jüdischen Stammes aber, nicht minder als für derartige Volksgerichte ist es bezeichnend, wie so bald nach der Verfolgung und den 100- und 200jährigen Verbannungen zum Trotz, an den meisten Orten wieder Juden eingebürgert getroffen werden. So spricht ein kaiserliches Schreiben an den Rath zu Basel bereits im Jahr 1365 von „den Juden unsern Kammerknechten die jetzund inwendig Basel sitzent und die hienach darzu ziehent und da seßhaft werden." Schon 1352 verspricht ein Schutzbrief den Juden in Zürich „ihren Leib und Gut, als ihrer eingesessner Burger, zu schirmen." 1355 prellt in Müllhausen ein Edler von Neuenstein einen Juden bei Anlaß des ihm verpfändeten Hofes. In Straßburg aber, wohin laut Rathsbeschluß in 100 Jahren kein Jude mehr den Fuß setzen sollte, kamen vor Verfluß von 20 Jahren Schöffe, Ammann und Rath überein, die Juden wieder in die Stadt aufzunehmen. (Königshoven.) Diese Sinnesänderung gegen die Verbannten hat indeß wohl weniger darin ihren Grund, daß die Christenheit das in wilder Wallung begangne Unrecht einsah, als daß auch hier der Vortheil

Digitized by Google

des steuerzahlenden und die Unentbehrlichkeit des geldleihenden Stammes ihre Empfehlungen einlegten, während anderseits jüdische Zuthunlichkeit und Unabtreibbarkeit trotz allen erlittnen Unbilden bereitwillig entgegenkam.

So endete einer jener schrecklichen Triumphe, welche im Namen der mildesten Religion so häufig sind gefeiert worden. Die Mitwelt hat in der Verfolgung nur ein gerechtes göttliches Strafgericht über das unterm Fluche stehende Judenvolk erblickt. Beugt auch jetzt die Nachwelt vor dem Unbegriffnen verstummend ihr Haupt, sie darf dabei die Schuld ihrer Vorfahren nicht verdecken wollen. Auf den schwarzen Fleck, den Wahn und Habgier, nicht dem Christenthum, aber dem Christen-Namen eingebrannt, wird sie mit Erröthen zurückblicken müssen, wenn sie auch die Last der Schuld theilt zwischen dem Menschen und der Zeit. —

Digitized by Google

Die Geißler.

Die Juden waren verbrannt oder vertrieben, das Sterben währte aber gleichwohl ungeschwächt fort, ja wuchs sogar noch an Heftigkeit und verbreitete sich weiter. (Tschudy.) Da mochte denn Manchem der in das Wehe über das unselige Volk eingestimmt, der Gedanke in der Seele däumern: nicht im Verderben der Juden läge Heil und Rettung und die Seuche sei kein Werk menschlicher Bosheit, sondern ein Verhängniß des Himmels über die sündige abgefallne Menschheit. Nie lebhafter aber als in Zeiten der Noth regt sich das Gefühl menschlicher Abhängigkeit, mit ihm das Bedürfniß der Nähe, des Schutzes, — und wo Entfremdung eingetreten, — der Versöhnung mit Gott. Dieß Gefühl erfaßte das Volk und verschaffte sich auch Geltung mit der ganzen Naturgewalt einer Volksempfindung. Sah die Christenheit sich doch getrennt von Gott, nicht durch das Bewußtsein der Sünde allein, sondern noch durch eine Priesterschaft die zwischen ihr und ihrem Herrn stand und den Frieden, die Versöhnung nicht zu ermitteln vermochte. Da suchte in seinem Nothdrange das Volk diese sich selber zu verschaffen, dadurch, daß es seinen persönlichen Glauben wachrief und nach dem was ihm Noth that, sich aufmachte. Somit fänden wir dieses innerste Wesen der Reformation schon in der Geißlerbewegung vorgebildet, freilich wie getrübt noch durch die unlautern Elemente, welche der erste Ausbruch und die Wucht ungünstiger Verhältnisse vielfach beimischten! wie wenig nachhaltig, dadurch daß in der Fluth des Gefühles das klare Bewußtsein, die Forschung, die Bildung so ganz untergiengen.

Wohl waren der Geistlichkeit, als der bisherigen Vermittlerin zwischen Gott und Menschen, Schätze zugeflossen, ein Fürwort zu erkaufen. Wohl gab der Papst aus seinem Schlupfwinkel in Avignon allen Priestern die Gewalt „von Sünd und Schuld freizusprechen die das starben von der Seuche“ [1]), aber das Alles genügte jetzt nicht mehr, um so weniger, als die Geistlichkeit entartet war, ihre hergebrachten Gebete und Ceremonien sich wirkungslos erwiesen. Und dieß erblickte jetzt das Volk mit viel schärferm Auge, erwachte doch auch anderseits das Bewußtsein der Massen immer allgemeiner: Obgleich noch vielfach religiöse Tiefe mit Schwärmerei verwechselt ward, die Anregung zu eignem Eingreifen konnte dadurch nicht geschwächt werden, ebenso wenig wie durch die Thatsache, daß solch unmittelbarer Verkehr mit Gott die geistliche Obrigkeit um-

[1]) Oberrheinische Chronik.

Digitized by Google

gehe, ja verletze, ungefähr gerade so wie die Judenaufläufe die Autorität der weltlichen Regierungen bei Seite gesetzt.

Auf dem neuen Weg den das Volk, nur seinem Instinkte folgend, halb in Begeisterung, halb in Verzweiflung einschlug, nahm es jedoch noch gar manches Alte mit. Wie wahr die Idee, daß es zur Versöhnung mit Gott der lebendigsten Selbstbetheiligung des Einzelnen bedürfe, von dieser Selbstbetheiligung war der Begriff körperlicher Selbstquälerei noch unablöslich. Und Christus, er stand wohl da mit seinem Opfertode, aber nur als Gott und der Mittler verlangte darum noch der Mittlerin: erst durch die Fürbitte Mariä entfloß dem Versöhnungstode seine heilige Kraft. Und auf diesen Umweg packte dem Büßenden die rohe Auffassung der Zeit noch die altüberlieferte Selbstpeinigung auf, mit all der daran hängenden Schwärmerei, eine Zuthat, welche im Verlauf zur abnormsten Uebertreibung aufschwoll und das Gute, von dem sie eigentlich Zeugniß geben sollte, thatsächlich aufzufressen drohte; anders kann es wohl kaum bezeichnet werden, wenn später Christenthum und Seligkeit ganz von dem äußerlichen Akt des Geißelns abhängig gemacht werden.

Und auf diese Selbstpeinigung wurde ein um so größres Gewicht gelegt, und sie erwies sich um so unbarmherziger, je eine schrankenlosre Sinnenlust sie abzulösen kam: Die Sünde der frühern Ueppigkeit, worüber Gott die Seuche als Strafe verhängt, mußte jetzt durch eine verhältnißmäßige Kasteiung des Fleisches gleichsam aufgewogen, Gott abgekauft werden, das war die herrschende Vorstellung von Buße und Versöhnung, das war es was die Geißlergesellschaften besonders hervorrief und ihnen, mit den vorhin entwickelten Verhältnissen, beim Volke Theilnahme, Anhang und eine Ausdehnung verschaffte, wie bisher noch zu keiner andern Zeit. Und je mehr die aus dem Volke hervorgegangenen Verbindungen auch volksthümliche Elemente an sich zogen, mußte sich auch um so mehr ihr Einfluß steigern, wie das ein näheres Eingehen bei jedem Schritte wird erkennen lassen.

Werfen wir aber vorher einen Blick auf die Geschichte der Geißler überhaupt: Volksumzüge unter religiösen Gesängen und Bußübungen aus Anlaß und zur Abhilfe allgemeiner Noth, irgend einer Landplage sind uralt, viel älter als das Christenthum; die Priester mit ihren religiösen Abzeichen und den Heiligthümern giengen an der Spitze solcher Schaaren. Christliche Ascetik fügte bald der geistlichen Demüthigung oder Buße Einzelner noch körperliche Züchtigung bei und zwar vorzugsweise durch Geißeln, weil dieß unmittelbar an Christi Leiden erinnerte. Bei öffentlichen Volksaufzügen hingegen finden wir die Geißel erst später, erst bei den eigentlichen Geißlern, Flagellanten, denen sie mit der Buße auch den Namen verlieh. Italien, wo das Volk auf den Straßen lebt, bot für diese nicht nur den ersten, sondern auch einen geeignetern Schauplatz als der mehr in's häusliche Leben zurückgezogne Norden. Der heil. Antonius von Padua († 1231) wird wohl als der Urheber eigentlicher s. g. Geißelfahrten anzusehen sein [1]), indeß erst nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts werden die Nachrichten sicher, am unzweifelhaftesten im Jahr 1260, wo das so blühende Land unter den Kämpfen von Papst und Kaiser verblutete. Nach den Siegen Manfreds und der Ghibellinen erhob sich im Lager der bestürzten Welfen, zunächst von Perugia aus, (im Herbst 1260) der Ruf zu Buße und einer allgemeinen Geißelfahrt, als dem sichtbaren Ausdrucke der Reue.

[1]) Vitae St. Antonii de Padua in Surii act. Sanctor.

Digitized by Google

Der Anblick herrschender Laster und zahlreicher Verbrechen machte die ohnehin niedergeschlagnen Gemüther für Reue und Zerknirschung nur noch empfänglicher, wenn sich freilich diesem aufrichtigen religiösen Elemente gar bald auch politisches Interesse beimischte und die schwärmerische Aufregung eigensüchtig ausbeutete. Zwar stand der Papst selbst vorsichtig im Hintergrunde wenn er gleich den Erfolg keineswegs verschmähte. Von dem Bußeifer wurden fast alle welfischen Städte ergriffen und selber die welche Anfangs der Schwärmerei gespottet, sahen sich, von der ansteckenden Kraft überwältigt, bald selber den Schaaren eingereiht, die büßend und sich geißelnd während eines vollen Jahres Italien durchzogen. Edel und Gering, Kind und Greis, Mann und Weib rottete sich in Züge von 100—500 bis mehreren tausend Köpfen und pilgerte durch die Städte von Kirche zu Kirche. Mitten im Winter sah man in den unabsehbaren Reihen die höchsten Magistrate barfuß, entblößt bis zu den Hüften, unter Wehklagen mit Lederriemen auf's Blut sich schlagen; Priester und Mönche giengen vor den Schaaren einher, Bischöfe sogar verschmähten die harte Buße nicht. Hellauf loderten in Rom, den Städten der Lombardie, in Bologna, Modena, Reggio, Parma, die Flammen dieser selbstquälerischen Begeisterung, zündeten darauf in Pavia, Turin und den meisten Städten Piemonts, vor allen in Genua und Tortona. Von Apulien, zum Theil auch von der Mark Ankona, hielt diese Schwärmer König Manfreds, des Ghibellinen, Verbot, indem er die Anhänger der neuen Andacht mit dem Tode bedrohte. Er dämpfte den Eifer gleichfalls in Toscana und die Manfred befreundeten Städte Cremona, Brescia und Novara scheuchten durch Drohungen, Mailand durch eine Menge neuerrichteter Galgen, die Geißler zurück und bengten so aller Ansteckung vor. Denn wie glühend die welfische Partei für die Büßenden eingenommen war, die Ghibellinen argwöhnten zu sehr hinter dem heiligen Eifer weltliche Machtgelüste um nicht auf ihrer Hut zu sein.

Ihr Ende erreichten diese Bußübungen mit dem Ausgange des Jahres 1261, in Italien ohne besondre Einwirkungen, nachdem sie noch über die Alpen nach Deutschland gedrungen, hier vorzugsweise den Südosten zu berühren. Aber schon nach acht Wochen (von Lichtmeß 1261 — wohl richtiger als 1260) erloschen sie bei einer verhältnißmäßig schwachen Theilnahme. Wir begegnen da Geißlern in Krain, Kärnthen, Steiermark, Baiern, Oesterreich, Böhmen und Polen, selbst noch in Sachsen und am Rhein [1]). Diese Buße wird ausdrücklich als eine fremde bezeichnet, die von Lamparten hergekommen [2]).

Ein Zeitgenosse [3]) schließt seine Beschreibung der deutschen Geißler, die mit den Ueberlieferungen aus dem Jahr 1349 übereinstimmt, mit den Worten: „... dabei stürzten sie bald zur Erde, bald streckten sie die nackten Arme „gen Himmel empor, trotz Schnee, Kälte und Hitze. Dieß ihr erbärmliches „Gebärden und die harten Geißelungen bewogen nun Viele zu Thränen und

---

[1]) „Im Jahr 1261 in der Fasten kamen Geißler nach Deutschland und gen Straßburg, die hatten sich zu Rom gesammelt und in Lamparten und der Geißler waren 1250 die sich geißelten auf bloßem Rücken. Da fielen ihnen in Straßburg 1500 zu, die auch Geißler wurden". (Königshoven.)

[2]) Ottokar in seiner gereimten „Kroniken deß edlen Landeß ze Oestreich und auch ander Kroniken dabey (1250—1309.)" — in Ständlin und Tschirners Archiv.

[3]) Mönch Heinrich Stero zu Nieder Altaich der Ende des XIII. J. 100 lebte — in Hoffmanns Geschichte des Kirchenliedes, und bei Förstemann in Ständlin's Arch.

Digitized by Google

„zur Annahme derselben Buße. Weil aber diese Bußübung weder vom „römischen Stuhl noch von irgend einer Person von Ansehn ausgieng, gerieth „sie bald bei einigen Bischöfen und dem Herzog Heinrich von Baiern in Ver„achtung und ließ in Kurzem nach, wie jede Sache die Anfangs zu sehr über„trieben wird". Diese Eifersucht der Kirche mag wohl noch mehr der Grund sein, weßhalb den Geißelfahrten von geistlicher Seite bald feindlich entgegen getreten wurde, als all die einzelnen Unordnungen und Uebertreibungen. Darum wird denn auch die Betonung auf die zweite Hälfte der Beschuldigung zu legen sein, welche der böhmische Abt Johann Neplach gegen die Geißler erhebt, „daß „sie so am Tage thaten, aber die Nächte mit Freß- und Saufgelagen zu„brachten, selbst unter einander absolvierten, nicht achtend der kirchlichen Ord„nung". Dieselben Geistlichen, die anfänglich in den Schaaren der Büßenden mitgezogen, predigten nun gegen sie, excommunicierten sie und riefen die weltliche Macht gegen die Ketzer auf. Es sind dieß ganz die gleichen Verhältnisse die wir im Jahr 1349 wieder finden.

Nicht zu übersehen ist indeß hier, daß die geistlichen Bußlieder der Geißler aller Orten in die Landessprachen übergiengen, in Deutschland in's Deutsche und selbst in die verschiednen Mundarten, in den slavischen Ländern in die slavische Sprache, ebenso in's Französische, eine Thatsache die für den Erfolg und die Fortpflanzung, dem Raume wie der Zeit nach als von der wesentlichsten Bedeutung sich erweist. Denn wie einzelne dieser Lieder, eben um ihrer volksthümlichen Elemente willen, haften blieben, sich bis spät erhielten und so die Anfachung einer erneuten Bußbegeistrung erleichterten, dieß belegt schlagend die Uebereinstimmung der Geißellieder von 1349 mit einem Bruchstücke, welches aus dem Jahre 1260 eine österreichische Chronik erhalten hat [1]).

Aehnliche Schwärme büßender Geißler, bei ähnlichen Anlässen, z. B. nach der Niederlage Papst Johann XXII. im Jahr 1333, durch die Feuerpredigten einzelner Mönche entflammt, erhoben sich in der Folge noch mehrmals, besonders in ihrem Vaterlande Italien (1334 und 1340). Immer benützten die Päpste die ihnen günstige Begeistrung, dämpften dann aber die Flamme jedes Mal, so bald sie bis an den Stuhl Petri hinaufzulodern drohte und rasch folgte der schwärmerischen Aufregung eine Abspannung, darin die angestrebte Besserung, wie eine ungereifte Frucht, im frühern sündhaften Leben wieder verschrumpfte.

Unsicher ist dieses Wiederauftauchen in Deutschland: 1296 sollen 28 Geißler in weißen Kleidern, das Gesicht mit Beuteltuch bedeckt, nach Straßburg gekommen sein und sich um alle Kirchen der Stadt herumgegeißelt haben. (Königshoven.) Ob diese Geißelfahrt auch Basel berührt, davon finden sich keine Anzeichen; um so gewisser ist dieß aber von der großen und in Deutschland verbreitetsten, zu welcher 1349 der große Sterbent den Anlaß gab, der ja allgemeiner und zermalmender auf der Menschheit lastete als früher jede andre Noth. Nur der Merkwürdigkeit wegen mag angeführt werden, daß Astrologen [2]) die Entstehung der Geißler in der Constellation der dritten Stunde nach Mitternacht am 12. März 1349 suchten, wo die Sonne in den Widder

---

[1]) Ihr schlacht üch sere
in Christes Ere
durch Got so lat die Sünde mere. (Vgl. Hoffmanns Gesch. d. Kirchenliedes.)

[2]) Gerhard Kösfeld Rektor zu Minden i. J. **tractatus de flagellariis** — siehe Förstemann in Ständlin's und Tschirner's Archiv. —

Digitized by Google

trat. Der Zeit nach fällt der Beginn dieser „großen Geißelfahrt" in den Anfang des Jahres 1349. Ihr Ursprung ist dunkel: aus Ungarn läßt eine zweifelhafte Kunde die ersten Schaaren aufbrechen, dagegen, ohne genauere Angabe, die meisten Berichte annehmen, daß sie in Oberdeutschland entstanden. Gewiß ist, daß Anfangs Mai mehrere hundert Geißler nach Würzburg gekommen und von da nach verschiednen Richtungen sich vertheilt um, lawinenartig anwachsend, bald ganz Deutschland zu überziehen: Sachsen, wo sie sich besonders in Thüringen anhäuften, die Mark, Böhmen, Oesterreich, Ungarn. Ebensowenig blieben die Rheingegenden verschont: Mainz, Köln, Trier und die französischen Provinzen. Mitte Junins langte eine Gesellschaft von 200 Geißlern aus Schwaben in Trier an und 14 Tag nach Johannis wälzte sich der Strom auf Straßburg (ungefähr 20 Wochen nach Verbrennung der Juden). Er war so angeschwollen, — es traten allein in Straßburg über 1000 neue Geißelbrüder bei, — daß er sich nun in zwei Arme spaltete: „ein Theil gieng das Land auf, der ander das Land ab" (Königshoven), überall wieder neue Gesellschaften durch ihr Beispiel weckend, die dann noch weiter wallfahrteten, so daß ganz Süd- und Norddeutschland von den neuen Bußliedern wiederhallte. Flandern, Brabant und die Länder des Niederrheins zeigten sich nicht minder empfänglich, desgleichen die Schweiz und besonders Basel, während Frankreichs König Philipp VI. die „Teufelsmärtwrer" auf Anlaß der Pariserfakultät mit dem Tode bedrohte und so von tieferm Eindringen über die Grenze abschreckte. Kaum günstiger bezeigte sich Dänemark, aus England aber scheuchte sie schnell genug Theilnahmlosigkeit wieder auf das Festland zurück.

Die Unzahl dieser Geißler war in einzelne Gesellschaften gruppiert, in Brüderschaften, die sich selbständig und freiwillig zusammenthaten mit bestimmter Organisation, unter ihre besondern Regeln gestellt und von eignen Vorstehern geführt. Der Grund dieser einzelnen Genossenschaften ist wohl kaum ausschließlich in der großen Zahl der Büßenden zu suchen, welche einen gemeinsamen Zug erschwerte, als auch mit in der Zeitrichtung, die ja eben so im Politischen durch das Zusammentreten des Volkes in Zünfte und Corporationen mit einer besondern und selbständigen Organisation, charakterisiert ist. Im Uebrigen waren diese Brüderschaften der Geißler an Zahl höchst ungleich; es wird von Zügen berichtet die 80 Köpfe zählten, in Speyr zogen 200 ein, 500 in Augsburg, während auf den Wiesen bei Erfurt gar eine Schaar von über 3000 Büßern sich sammelte, eine Zahl, welcher E. wohlweiser Rath die Stadt zu verschließen für gut fand. Es kamen wohl auch mehrere solcher Gesellschaften am selben Orte zusammen, ohne sich darum zu vermengen, wie z. B. einmal nicht weniger als acht in Magdeburg während der Osterwoche.

Aber folgen wir jetzt an der Hand eines sorgfältigen Führers (Fritsche Closener) einmal so einer Brüderschaft auf ihre Bußfahrt: Wir gehen ihr mit der neugierigen Menge, die von der Ankunft der Geißler vernahm, aus der Stadt in's Freie hinaus entgegen. Jede Aeußerung die wir unterwegs vernehmen, sei es eine der gespannten Erwartung, der Andacht oder auch die leisere des zweifelnden Spottes, bezieht sich auf die erwarteten Gäste über deren Bußübung und Regeln schon die mannigfachsten Gerüchte in Umlauf gekommen. Bald wälzt sich uns ein wirrer Knäul abenteuerlich aufziehender Menschen, ohne Ordnung hinter einem Kreuze herlaufend, langsam entgegen. Alles ist gleich gekleidet, in Mäntel darauf vorn und hinten ein rothes Kreuz, welches selbe Zeichen zugleich die Hüte oder Kapuzen ziert. Am Kleide hängend trägt Jeder, und auch die Weiber welche der Schaar beigemischt sind, die Geißel; einen

Digitized by Google

Stock mit drei Strängen, zu äußerst in einen harten Knoten geschlungen, durch den zwei Eisenstacheln kreuzweise getrieben sind und auf die Länge eines großen Waizenkornes herausragen. Unter der Leitung eines Hauptführers und einiger Meister kommt beim Herannahen an die Stadt Ordnung und Zucht in die ungeregelte Masse: voran, hinter das Kreuz, treten die Fahnenträger mit einem halben Dutzend prächtiger Fahnen von kostbarem Sammt, Purpur und bemalter Seide. Neben diesen flackern eben so viele große gewundne Wachskerzen und nun reihen sich in langem Zuge, zwei und zwei die Kreuzbrüder oder Geißler an, tiefer ihre Hüte in's Gesicht drückend, so daß sie kaum zu sehen vermögen und traurig und stumm vor sich nieder blickend. Mit einem Male heben Zwei laut an zu singen und die Uebrigen singen ihnen die Worte nach:

Nù ist die betefart sô hêr.
Crist reit selber gên Jerusalêm,
er vüert ein crüze an sîner hant.
nù helfe uns der heilant.
Nù ist die betefart sô guot.
hilf uns hêrre durch dîn heiligez bluot,
daz dû am crüze vergozzen hâst,
und uns in dem ellende gelâzen hâst.
Nù ist die strâze alsô breit (bereit),
die uns zuô unser frowen treit,
in unser lieben frowen lant.
nù helfe uns der heilant!
wir sullent die buoze an uns nemen
daz wir gote deste baz gezemen
al dort in sînes vaters rîch,
des biten wir sünder alle gelîch.
so biten wir den heiligen Crist,
der aller Welte gewaltic ist [1]).

Und wie nun zu dem fremdartigen Aufzuge mit den Fahnen und Kerzen und dem düstern Gesange, der sich aus den langen Reihen erhebt, noch sämmtliche Glocken der Stadt feierlich ertönen, da prägen sich Ernst und Andacht auf allen Gesichtern der Zuschauer aus und selbst aus der Miene des Leichtsinnigsten ist das spöttische Lächeln weggewischt. Lautlos begleitet die Menge den Zug der so singend langsam durch die Straßen nach dem Münster sich hinbewegt. Im Dome angelangt knien die Geißler nieder, auf's Neue ertönt es:

Jesu wart gelabet mit gallen,
des sullen wir an ein crüze vallen, —

---

[1]) Nun ist hie die Betefart
Da Herr Christ gen Jerusalem kart
u. s. w.
Hilf uns Herr durch dein Blut
Das du am Kreuz vergessen,
Und uns im Elend gelassen
Nun ist die Straß also bereit
u. s. w.
Wir wollen die Buß annehmen
Daß wir Gott deste baß geziemen,
Dört in unsres Vaters Reich
u. s. w.
Der aller Welt gnädig ist. — Mit diesen leichten Abänderungen bei Wurstisen.

Digitized by Google

und wie vom Donner niedergeworfen stürzen sie alle bei dem Worte in Kreuzesform zur Erde, daß es schallt unter dem hohen Gewölbe. Todesstille herrscht eine Weile über den starr Daliegenden, dann aber bebt ihr Vorsinger an:

nû hebent ûf die uwern hænde,
daz Got diz gröze sterben wende!

Dieß die Losung zum Wiederaufstehn; doch noch zwei Mal werfen die Kreuzbrüder sich so zu Boden und erheben sich wieder.

Hiemit ist die Feier ihres Einzugs beendet. Die andächtig staunenden Bürger der Stadt aber laden nun, Dieser 10, Jener 12, ja ein Dritter 20 von den Fremdlingen in ihre Häuser, dort nach Vermögen sie zu beherbergen und zu bewirthen und so des Segens der frommen Buße mit theilhaftig zu werden. Bald löst sich die fremde Schaar in zahlreiche Gruppen auf die da und dorthin mit ihren Wirthen in die Straßen sich vertheilen. Zwar hat keiner von den Geißlern um die Gastfreundschaft nachgesucht: als wär's ein Dienst von ihnen sie anzunehmen, so war sie ihnen angeboten worden, denn Jeder der in die Brüderschaft getreten hat nicht nur gelobt 34 Tage drin zu verbleiben, sondern auch für Jeden dieser Tage sich mit vier Pfennig Zehrgeld versehen, damit er Niemand um Herberge anzusprechen, noch auf der Fahrt etwas zu fordern brauche. Dieß schrieb so die „Regel" vor, die auch von vorneherein die Erklärung von jedem neu Eintretenden abverlangte, daß er gebeichtet und aufrichtig bereut, seinen Feinden vergeben und die Einwilligung seiner Ehefrau erlangt habe. Während der Bußzeit mit einer Frau zu sprechen war verboten; wer diese Vorschrift übertrat und es knieend seinem Meister beichtete, dem wurde eine Buße gesetzt.

Der eigentlichen Buße haben wir aber noch nicht beigewohnt. Dieselbe, das will sagen das Geißeln, beginnt den andern Morgen früh. Wieder unter dem Geläute der Glocken sammeln sich die Zerstreuten und von der Volksmenge begleitet, ziehn sie, wie sie gestern in die Stadt gekommen, so jetzt zwei und zwei singend hinaus in's Freie nach der Geißelstätte [1]). Hier machen sie Halt und vor allem Volke legen sie Schuhe und Gewänder bis an die Niederkleider ab, verhüllen sich vom Gürtel zu den Fußknöcheln mit einem faltigen weißen Linnen und treten so halbnackt in einen weiten Kreis. Im Ringe auch legen sie sich nieder, ein Jeder auf die Weise die für sein Vergehen, um deßwillen er büßt, vorgeschrieben ist: der Meineidige auf eine Seite, drei Finger über das Haupt erhebend, der Todtschläger auf den Rücken, der falsche Spieler streckt die Hand vor sich als führe sie Würfel, während sie beim Säufer an den Mund gelegt ist, wie wenn der tränke. Auf diese Weise bekennt Jeder stillschweigend durch des Leibes Haltung seine Sünde, wer aber keines besondern Verbrechens schuldig, wirft sich in Kreuzgestalt, die Arme quer ausgebreitet, auf die Erde. — Jetzt erhebt sich ihr Meister und geht über den ersten Besten der so Ausgestreckten hinweg, schlägt ihm mit seiner Geißel auf den Leib und spricht:

stand ûf durch der reinen Martel êre
Und hüte dich vor der sünden mêre!

[1]) Sie zogen auch in Kirchen ein, verschlossen sich darin, legten Mantel und Rock ab, daß sie nackt bis an die Hüften da standen; darauf traten sie so auf den Kirchhof hinaus und hielten hier den Bußumzug.

Digitized by Google

Wie über diesen, so schreitet er über alle und über wen er geschritten, der erhebt sich gleichfalls und schreitet dem Meister nach über alle welche noch vor ihm liegen: der erste über den zweiten, der erste und zweite über den dritten, diese drei über den vierten u. s. w., mit Geißel und Wort einer den andern nachahmend, bis jeder wieder aufgestanden und sich in den Ring gestellt. Darauf hin treten etliche der besten Sänger vor und stimmen ein Lied (Leis) an, das ihnen von Allen nachgesungen wird, in der Weise, wie man damals zum Tanze zu singen pflegte. Derweil gehen die Brüder je zwei und zwei um den Kreis herum, mit den stachligen Geißeln den nackten Oberleib peinigend.

Der dem Volke verständliche Bußgesang, die ernste Feierlichkeit, das unter unbarmherzigen Hieben von den Rücken niederrieselnde Blut, all das verbunden mit der Noth der Zeit, übt auf die Zuschauer den ergreifendsten Eindruck. Nicht nur tiefe Andacht und lautlose Stille liegt auf den Tausenden, die, erschüttert von dem neuen Schauspiele, um die Büßer herum stehen: die wärmste Theilnahme, das Erfaßtwerden von Reue und Buße verkündet sich bald da bald dort in stillem Weinen bis zu lautem Schluchzen, und aus manchem Herzen steigt der Gedanke der Nachahmung solcher gottgefälligen Sühne, der schnell auch zum festen Entschlusse sich erhärtet.

Das Lied aber das die Geißler hiebei singen ist bezeichnend genug für die herrschende Ansicht über die Versöhnung mit Gott; es lautet:

Nû tretent her zû die büezen wellen!
fliehen wir die heizen hellen:
Lucifer ist ein böse geselle,
sin mût ist wie er uns vervelle.
wande er hette daz bech zerlân,
des süllen wir von den sünden gân.

der unsere bûze welle pflegen,
der sol bihten uns wider wegen,
der bichte rehte, lâ sünde varn,
so wil sich got über in erbarn.
der bihte rechte, lâ sünde rûwen,
sô wil sich got selber im ernûwen.

Jesus Crist der wart gevangen,
an ein crûze wart er erhangen,
daz crûze wart von blûte rôt:
wir klagen gots martel und sinen tôt.
durch got vergiezen wir unser blût,
daz sî uns für die sünde gût.
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dinen tôt.

Sünder, wô mit wilt dû mir lônen?
drî nagel und ein dürnin krônen,
daz crûze frôn, eines speres stich.
sünder, daz leit ich allez durch dich,
was wilt dû liden nû durch mich?

sô rûfen wir uz lûtem dône:
unsern dienest gên wir dir zû lône,
durch dich vergiezen wir unser blût,
daz sî uns für die sünde gût,
des hilf uns, lieber herre got,
des biten wir dich durch dinen tôt.

Ir lügener, ir meinswerære,
dem höhesten got sint ir unmære!
ir bihtent keine sünde gar,

des müezent ir in die helle dar.
dâ vor behüet uns herre got,
des biten wir dich durch dînen tôt.

Nun dieſelben Worte: Jesus der wart gelabet mit gallen etc. und darauf daſſelbe Niederſtürzen wie am geſtrigen Abende nach dem Einzug. An die Verſe aber

Nû hebent ûf die ûwern hende
daz got diz grôze sterben wende,

die ſie flehend auf den Knieen und mit erhobnen Armen nachſingen, fügen ſie noch:

nû hebent ûf die ûwern arme,
daz sich got über uns erbarme!
Jesus durch dîne namen drî
dû mach uns herre von sünden frî!
Jesus durch dîne wunden rôt,
behüet uns vor dem gæhen tôt! —

Ein Jeder ſteht wieder auf und wie vorhin gehn nochmals Zwei und Zwei, ſich geißelnd, um den Kreis herum, unter dem Geſange eines andern Liedes das beginnt:

Maria stûnt in grôzen nœten,
dô sie ir liebez Kint sach tœten,
ein swert ir durch die sêle sneit [1]):

---

[1]) Maria stunt in grôzen noeten
dô sie ir liebez kint sach toeten,
ein swert ir durch die sêle sneit:
daz lâ dir sünder wesen leit.
Des hilf uns lieber herre got,
des bitten wir dich durch dînen tôt.

Jesus rief in himmelrîche
sînen engeln alle gelîche
er sprach zu in vil senedeclîchen:
die cristenheit wil mir entwîchen,
des wil ich lân die welt zergân,
des wizzent sicher âne wân!
Dâ vor behüet uns herre got,
des biten wir dich durch dînen tôt.

Maria bât irn sun den süezen:
liebez Kint lâ si dir büezen,
sô wil ich schicken daz si müezen
bekêren sich. des bit ich dich
vil liebez kint, des gewer dû mich.
Des biten wir sünder anch alle glîch.

Welich frow oder man ir è nû brechen,
daz wil got selber an sie rechen.
swebel, bech unde ouch die gallen
giezet der tiefel in sie alle:
fürwâr sie sint des tiefels bot.
Dâ vor behüet uns herre gott,
des biten wir dich durch dînen tôt.

Ir mordaere, ir strazroubaere,
üch ist die rede enteil zu swaere.
ir wellent üch über nieman erbarn,
dez müezent ir in die helle varn.
Dâ vor behüet . . . .

Digitized by Google

und erzählt, wie Christus seinen Engeln anzeigt, er wolle der entarteten Christenheit wegen die Welt zergehn lassen, von Maria aber um Gnade angefleht wird: sie wolle machen, daß sie sich bekehre. Mit dieser Fürbitte verbinden im Refrain auch die Sünder ihr Flehen und nun werden die Sünden aufgezählt, Raub, Mord, Ehebruch, auf die alle Hölle und Verdammung gesetzt ist. Der Gesang wird von Knieen, Niederfallen und Geißeln unterbrochen und erst nachher wieder folgt dann die Fortsetzung, die mit dem Wucher noch das Nichtfasten am Freitag und das Nichtrasten am Sonntage züchtigt. Die harten Herzen werden zum Weinen ermahnt, da selbst die Erde bebe, und das Wundschlagen zu Christi Ehr geboten:

durch in vergiezen wir unser bluôt
daz st uns für die sünde gût.

Schließlich erhalten Frauen und Männer den Rath:

durch got so lânt die hôchfârt varn,
sô wil sich got über uns erbarn.

Mit der Ausübung der bereits schon wiederholten Buße (Jesus der wart gelabet mit gallen bis an den Gesang Maria stunt in grôzen nœten) ist das Geißeln zu Ende. Sie legen sich wieder zu Boden, Einer schreitet über den Andern und heißt ihn aufstehen wie zu Anfang, worauf sie die leinenen Schürzen ablegen und ihre Kleider anziehen. Während dem Aus- und Ankleiden gehn im Kreise der Zuschauer „biederbe Leute" herum und heischen eine Steuer zu Kerzen und Fahnen, die denn auch, bei der herrschenden Stimmung, reichlich genug ausfällt.

O wê ir armen wucheraere,
dem lieben got sint ir unmaere.
du lihest ein marc al umbe ein pfunt,
daz ziehet dich in der helle grunt;
des bistu iemer mê verlorn,
dar zu sô bringet dich gotes zorn.
Dâ vor behüet . . . . .

Die erde bidemet, ouch kliebent die steine:
ir herten herzen ir sullent weinen,
weinent tougen mit den ougen,
slâhent üch sêre durch Cristes êre!
durch in vergiezen wir unser blut,
daz st uns für die sünde gut.
Des hilf uns lieber herre got
des biten wir . . . .

Der den fritag nüt envastet
und den suntag nüt enrastet,
zwâr der müeze in der helle pîn
êweclich verloren sîn.
Dâ vor behüet . . . .

Die ê die ist ein reines leben,
die hat got selber uns gegeben.
ich rât frowen und ir mannen,
daz ir die hôchfahrt lâzet dannen:
durch got so lânt die hôchfart varn,
sô wil sich got über uns erbarn.
Des hilf uns lieber herre got
des biten wir dich durch dînen tôt.

Digitized by Google

Wenn nun aber Alle wieder angezogen, da tritt Einer aus der Brüderschaft, — er muß Laie sein und lesen können, — auf eine Art Kanzel und liest einen Brief vor: zu den Gesängen und Bußübungen nun noch der Geißler Predigt. Dieser Brief (wird verkündet), ist die Botschaft unsers Herrn Jesu Christi, die vom Himmel herabgekommen auf den Altar St. Peters zu Jerusalem, geschrieben auf eine Marmortafel von der ein Licht erglänzte wie ein Blitz. Gottes Engel hat die Tafel aufgerichtet. Da das Volk es sah, fiel es nieder und rief: Kyrieleyson (Herr, erbarme dich unser)! In dieser Botschaft beschwert sich Gott, daß die Menschen in ihrem Unglauben und ihrer Ungerechtigkeit seine Gebote nicht gehalten und stehe doch geschrieben: „Himmel und Erde muß vergehen, eh eins meiner Worte vergeht." „Ich hab euch gesandt" — spricht Gott — „von Korn, Wein und Oel genug, nach rechtem Maaß und das hab' ich euch alles genommen um eurer Bosheit, eurer Sünden und Hoffahrt willen, weil ihr nicht gehalten meinen heiligen Sonntag und meinen heiligen Freitag mit Fasten und Feiern. Darum gebot ich den Sarazenen und andern heidnischen Leuten daß sie euer Blut vergößen und viele gefangen wegführten. Es ist in kurzen Jahren viel Jammers geschehen: Erdbeben, Hunger, Feuer, Heuschrecken, Raben, Mäuse, Hagel, Reifen, Frost, Blitzen und großen Streites viel: dieß hab ich euch Alles vorhergesandt, darum daß ihr nicht habt behütet meinen heiligen Sonntag."

. . . . . „o ihr Ungetreuen und Ungläubigen, bedenkt ihr's nicht daß mein Gotteszorn über euch gekommen wegen eurer Bosheit an die ihr euch gewöhnt habt! Ich hatte mir gedacht, daß ich zerstören und zertheilen wollte die weite Welt um euers Unglaubens, weil ihr nicht verstehen wollt meine heiligen Worte . . . ." Das hat mich gereuet, nicht um euertwillen, sondern mehr durch die Menge meiner heiligen Engel, die mir zu Füßen sind gefallen und mich gebeten haben bis ich meinen Zorn von euch gewendet und meine Barmherzigkeit mit euch getheilt habe . . . . Wahrlich, die Wahrheit sage ich euch: haltet den heiligen Sonntag, von dem Samstag zu Mittag bis zum Montag an dem lichten Morgen. Ich gebiet euch Priestern und Brüdern, daß sie Kreuzfahrten setzen, fasten und beten, das soll sein an einem Freitage. Glaubt mir, und haltet ihr nicht mein Gebot so will ich lassen fallen blutigen Regen dicker als Hagelschauer und daß die Wölfe und andre wilde Thiere eure Kinder fressen und will machen daß ihr jung sterbet und die Füße der Sarazenen-Rosse euch zertreten und an euch rächen die Tage meiner heil. Auferstehung. Ich hatte gedacht an dem 10. Tag des siebenten Monats — das ist am Sonntag nach unsrer Frauen Tag, als sie geboren ward, — daß ich Alles tödten wollte das lebendig sei auf Erden. Davon hat mich abwendig gemacht meine liebe Mutter Marie und die heil. Cherubim und Seraphim die nicht ablassen für euch zu bitten: um dieser willen hab ich euch vergeben eure Sünden und mich erbarmt über euch Sünder." „. . . . Und wer der Priester ist der den Brief meiner Botschaft hat und den nicht liest vor dem Volk und ihn birgt in seinem Gewahrsam, der ist Gottes Feind und hält nicht sein Gebot. Sind etliche Priester die darum Priester werden daß sie wollen essen und trinken und Gottes Wort nicht wollen predigen, das kommt Alles auf ihr Haupt vor Gottes Gericht. Hört ihr meine Stimme und haltet ihr meine Gebote und kehret um von euern Sünden, so verfluch ich euch nicht immer und immer. Wahrlich ich schwör euch bei meiner rechten Hand und bei meinen hohen Armen und den Tugenden meiner Engel: haltet ihr meinen heiligen Sonntag und meinen Freitag so halt ich, was ich euch gelobt habe, völlig. Welcher Mensch gern zur Kirche geht

Digitized by Google

und sein Almosen und andres Lob mir erzeigt, dem will ich sein Thun danken mit mancher Liebe am Tage meines Gerichts und am Ende. Alle Wuchrer und alle die da Zins annehmen und darnach trachten, über die kommt Gottes Zorn, wenn sie sich nicht bessern .... und alle die bei Gott schwören freventlich und sich nicht bessern sind verloren .... O ihr Aermsten, gebt ihr nicht euern Zehnten recht so geht Gottes Zorn über euch ...." [1]).

Wie der Brief der heiligen Botschaft von dem Engel (in Jerusalem) gelesen wurde und er ihn in der Hand hielt kam eine Stimme vom Himmel und sprach: „glaubt ihr mit reuigem Herzen an euern Schöpfer und an die gute Botschaft die ich euch angeboten habe? wohin ihr auch fliehen wolltet, es mag sich Niemand verbergen vor meinen Augen." Da stand der Patriarch auf mit seinen Priestern und allem Volke, der Engel aber sprach: „höret zusammt und vernehmt, denn ich schwöre euch bei den Tugenden unsres Herrn Jesu Christi und bei seiner Mutter, der reinen Magd, und bei den Tugenden aller Engel und bei den Kronen aller Märtyrer, daß die Botschaft keines Menschen Hand geschrieben hat sondern der König vom Himmel mit seiner Hand und wer das nicht glaubt, der ist verkehrt und verbannt und Gottes Zorn kommt über ihn. Wer es aber glaubt, der soll Gottes Erbarmung haben und sein Haus in dem ewigen Leben und wer die Botschaft Gottes abschreibt und von Stadt zu Stadt, von Haus zu Haus und von Dorf zu Dorf den Brief sendet, in deß Haus kommt mein Segen ..."

Dieß die Botschaft die auf der leuchtenden Marmortafel in Jerusalem dem Volke offenbart wurde. Der Engel der sie in gehobner Hand hielt bekräftigte sie noch: „O ihr armes Geschlechte — sprach er — warum erkennt ihr nicht euern Schöpfer! Wisse, und willst du nicht fürchten Gottes Zorn, so will er über euch ergehn lassen seinen Zorn und seine Gewalt. Das erschrockne Volk aber berieth was es thun möchte, das Gott angenehm wäre und er seines Zornes vergesse. Da giengen sie zum Könige von Cecilien und fragten ihn um Rath. Der rieth ihnen, sie sollten auf die Kniee fallen und Gott bitten, daß er ihnen kund thäte, was sie dazu thun und wie sie sich mit ihm versöhnen sollten. Das Volk that was er rieth, fiel auf die Kniee und bat Gott mit ganzem Ernste. Da sprach der Engel: „Mensch, der du wohl weißt, daß Gott 34 Jahre auf Erden wandelte und nie einen angenehmen Tag hatte (geschweige der großen Marter die er um dich am Kreuz gelitten), das hast du ihm nicht gedankt und willst es ihm auch nicht danken. Begehrst du dich nun mit Gott zu versöhnen, so sollst du wallen 34 Tage und sollst nie einen guten Tag noch Nacht haben und sollst vergießen dein Blut, so will er sein Blut nimmer an dir lassen verloren sein und will vergessen seines Zornes gegen die arme Christenheit." Dieß hub an der König von Sicilien und vollbracht die Wallfahrt mit seinem ganzen Volke bis zu dem Könige von Krakau, der vollbrachte sie bis zum Könige von Ungarn, dieser bis zu dem von Meissen, der von Meissen bis zu dem von Brandenburg, dieser bis nach Eisenach, die von Eisenach zu denen von Würzburg, und so immer weiter nach Halle, Esslingen, Kalwe, Wyle, Bulach, Herrnberg, Tübingen, Rotenburg. Und so ist die Wallfahrt gekommen nach dem Rhein in alle Städte groß und klein und in's Elsaß.

---

[1]) Dieß die Botschaft wörtlich im Auszug; die Zwischenstellen enthalten Wiederholungen, namentlich von Androhungen und Verwünschungen.

Digitized by Google

Nun führen wir, die von Lichtenau, diese Wallfahrt; bittet Gott daß er uns Kraft und Macht gebe und Sinn und Verstand, damit wir sie so vollbringen, daß es Gott und seiner lieben Mutter Maria und allen Engeln und allem himmlischen Heer ein Lob sei und allen denen ein Trost für Leib und Seele, die uns oder unsern Brüdern, die die Wallfahrt gethan, jetzt thun oder noch thun, Gutes erwiesen haben und noch erweisen wollen. Daß Gott denen den ewigen Lohn geben und alle die Seelen noch heute davon getröstet werden von all' ihren Mühsalen, dazu helf uns der Vater, der Sohn und der heilige Geist! Amen."

An diese Botschaft und die Erzählung von Ursprung und der Verbreitung der Geißelfahrten reiht nun schließlich der vorlesende Bruder noch einen kurzen Bericht über die tödtliche Seuche selber, über ihre Natur, ihre Wirkung und Ausbreitung; ja vergißt sogar nicht, wie wir früher gesehen, ein Recept zu ihrer Bekämpfung mitzutheilen.

Nachdem dieß Alles gelesen und so die Predigt zu Ende, ziehen die Geißler wieder zwei und zwei, wie sie herausgekommen, mit den Fahnen und Kerzen und unter dem Gesange »Nû ist die betefart so hêre« nach der Stadt zurück, die sie mit Glockengeläute empfängt. Im Münster fallen sie noch drei Mal nieder nach der beschriebnen Art, worauf sie in ihre Herberge, oder wohin sonst sie wollen, sich zerstreuen um am Abend in ganz gleicher Weise noch eine zweite Buße vorzunehmen. — Zogen sie von einem Orte wieder weg, so geschah dieß in Procession, wobei sie sangen;

O herre, vater, Jhêsu Crist
wan du allein ein herre bist
der uns die Sünde mac vergeben,
nu gevriste uns unser leben
daz wir beweinen dinen tôt;
wir klagen dir, herre, al unser nôt [1]).

An diesem Bilde änderten zwar Zeit und Ort einzelne Züge, und eben um des flüssigen Elementes willen das aus dem Volksleben sich darein ergoß; die unverkennbarste Aehnlichkeit blieb jedoch gleichwohl unangetastet. Da gab es Genossenschaften die gemischt waren aus Männern und Frauen, andre die strenge Scheidung beobachteten, ja gar die nur aus 12jährigen Kindern bestanden (ähnlich wie bei den Kreuzzügen). In Straßburg traten Handwerksleute zusammen, die nicht auszogen sondern nur in der Stadt sich geißelten und „auch andre Gebräuche unter sich feststellten." (Closener.) Auch die Gesänge unter denen die verschiednen Schaaren durch's Land zogen waren verschiedne, indeß Lieder und Uebungen während der Buße große Uebereinstimmung bewahrten.

Ungeachtet solcher kleinern Abweichungen sind die leitenden Grundgedanken, die in dem gesammten (deutschen) Geißlerwesen des XIV. Jahrhunderts sich aussprechen, durchgehends die nämlichen. Schon nach dem Mitgetheilten tritt uns aus dem ganzen Aufzuge eine selbständige, von der Geistlichkeit und Autorität der Kirche völlig unabhängige Organisation entgegen: von Gott durch unmittelbare Offenbarung haben die Geißler ihre Mission erhalten. Und das „ohne die Geistlichkeit" wird noch recht absichtlich, fast feindselig, betont durch die Bestimmung der Geißler-Regel, die Priestern wohl den Zutritt

[1]) Limburger Chronik.

Digitized by Google

in die Genossenschaft einräumte, aber verbot, daß ein solcher Meister werde oder auch nur am geheimen Rathe Theil nehme. Damit, wie daß die Geißler als Laien ohne höhre Erlaubniß einander Beichte hörten, Absolution ertheilten, Buße auferlegten, der ordinierten Geistlichkeit ausschließlich zustehende Umzüge mit Kreuz und Fahnen hielten, religiöse Ceremonien sich anmaßten, — mit all' dem bewiesen sie jedenfalls, daß sie die bestehende hierarchische Ordnung nicht sehr hoch schätzten. Vielmehr ward die ganze Autorität der Kirche in Frage gesetzt, und daß das Bedürfniß nach unmittelbarer Beziehung zu Gott im Volke so lebhaft und allgemein sich erwies, daß Hunderttausende den Weg dazu durch Annahme der Geißelbuße einschlugen, war für Herstellung des alten Verhältnisses nichts weniger als begünstigend. Traten doch, durch das Beispiel angeregt, hundert fromme Einwohner von Speyr in die Brüderschaft; in Straßburg über tausend Männer, während ungefähr hundert angesehne Bürger von Basel eine eigne Gesellschaft bildeten. Daß die Geistlichkeit, — anfänglich in einzelnen ihrer Glieder von der Begeistrung mitgerissen, — in solch eigenmächtigem Vorgehen bald einen verdammlichen Eingriff in die eignen geheiligten Vorrechte erblickte, ist sehr natürlich, daher auch der alte Gegensatz von Laienthum und Pfaffheit in neuer Feindschaft gegen die Geißler immer bestimmter sich herausbildete. Während der ersten Begeisterung, darin alle Gemüther loderten, mochten freilich die Priester lange das neue Evangelium bezweifeln „die Geißler hatten das Volk so an sich gebracht, daß es Niemand hören wollte der gegen sie sprach." (Closener.) Fragten Geistliche kopfschüttelnd: „woran man erkennen solle, daß die Geißelfahrt recht wäre? und wer den Brief besiegelt hätte? — so antworteten die Geißler „wer denn die Evangelien besiegelt"? Und die kecke Antwort hatte jedenfalls die Zustimmung des Volkes für sich, das die Verblüfften noch weiter fragte: „was könnt ihr sagen? dieß sind Leute die die Wahrheit thun und sprechen"! Fragte ein ander Mal Einer: „warum predigt ihr, da ihr nicht gesandt seit und lehrt was ihr nicht versteht"? — so erfolgte die Gegenfrage: „wer hat denn euch gesandt und woher wißt ihr daß ihr Christi Leib consecrirt und das wahre Evangelium predigt"? Zuweilen war indeß die Abwehr noch empfindlicher „welcher Geistliche auch gegen sie (die Geißler) redte, der mochte kaum mit heiler Haut davon kommen vor dem Volke." (Closener.) An der bairisch-meissenschen Grenze wurden wirklich zwei Predigermönche für ihren Eifer mit Steinwürfen belohnt, welche den einen tödteten und den andern in die Flucht trieben. „Doch war ihre Fahrt nie so gut, Geistliche redten allweg dawider." (Closener.) Der kühle krittelnde Verstand, die längstgewohnten geistlichen Waffen waren viel zu unmächtig gegenüber dem aus tiefstem religiösem Bedürfnisse aufquellenden Eifer und um so wirkungsloser, da ja der eigentliche verwundbare Fleck, — die Ueberschätzung körperlicher Büßung zum Erlangen der göttlichen Gnade, — zugleich auch die gegnerische Achillesferse war.

Neben dieser geistlichen Feindschaft zogen sich die Geißler mancher Orten allmählig auch das Mißtrauen der weltlichen Herren zu. Daß Philipp von Frankreich, daß Dänemark und andre Mächtige sie von ihren Grenzen wiesen ist schon angeführt: auch Kaiser Carl IV., der große Judenfreund, sah die Geißelfahrten ungern: „wegen der Zusammenrottungen und ihrer großen Menge und da sie dauernde Brüderschaften errichten wollten wurden sie genöthigt abzustehn." „Das Volk trat in solcher Menge in ihre Brüderschaft" — berichtet die Elsässische Chronik — „daß es den Papst und den Kaiser verdroß. Da schrieb der Kaiser dem Papste, daß er etwas in dieser Sache thäte, sonst würden

Digitized by Google

die Geißler die ganze Welt verkehren, denn sie maßten sich große Heiligkeit an und gäben vor, es geschähen durch sie große Zeichen."

In dieser mißlichen Zeit, wo sich über den Geißelbrüderschaften allenthalben Gewitter zu sammeln begannen und da und dort schon Schläge fielen, zogen in guten Treuen und aus lauter Andacht jene hundert Basler-Geißler nach Avignon zum Papste, unmittelbar vor seinen Augen die Buße auszuüben. Erwarben sich die frommen Bürger auch die Bewundrung vieler angesehner Männer und selbst hoher Cardinäle, so mißlang ihnen dieß doch durchaus bei seiner Heiligkeit dem Papste selber. Im Gegentheil wollte Clemens sie, die eigenmächtig Kasteiung und Buße sich auferlegten, in's Gefängniß werfen lassen. Zwar ließ er sich durch die gute Absicht wieder beschwichtigen, verbot aber doch durch eine Verdammungsbulle allen Christen, bei Strafe der Excommunication, künftighin öffentliche Geißlung zu üben.

Dieser päpstliche Bann besonders schreckte Viele von der Geißelschaft zurück, — es ist kein Zweifel, aber erst dann wurde die Feindschaft gegen sie recht siegreich, als mit der Neuheit der Erscheinung nicht nur die Theilnahme und der Eindruck nachließen, sondern bei den Geißlern selbst unlautre Zuthaten das erste reine Feuer immer mehr dämpften. Schon daß jede Woche, in Straßburg z. B. während eines halben Jahres [1]), einige Geißlerschaaren ankamen, mußte es den Bürgern verleiden jedes Mal die Glocken zu läuten, oder die unabläßigen Gäste freigebig zu bewirthen: beides unterblieb auch allgemach, „sie wurden so unwerth, daß man wenig Acht auf sie hatte." (Closener.) Man fuhr nicht mehr über die Geistlichen her die den Brief in der Geißlerpredigt erdichtet nannten und darum den Kreuzbrüdern Trug und Falschheit vorwarfen. Anderseits war die Feindschaft der Geißler gegen die Priesterschaft immer herausfordernder geworden durch den Erfolg: sie verachteten die bequemen, den Sinnengenüssen nicht abholden, Herren und pochten dagegen hochmüthig auf die eigne Strenge. Wie sie die Kirchengebräuche bei Seite gesetzt, so vergriffen sie sich nun bald auch an eigentlichen Kirchenlehren. Das Wunder des in Jerusalem geoffenbarten Briefes genügte nicht mehr, sie selber begehrten Wunder und Zeichen zu thun, ein Zeugniß ihrer göttlichen Mission. So wollten die Geißler von einem Biedermanne ein Faß Wein erhalten haben, aber wie viel auch sie daraus tranken, so war es doch immer ganz voll. Sie verkündeten ferner das Mirakel, daß eine Muttergottes zu Straßburg und ein andres Heiligenbild zu Offenburg geschwitzt. An Besessnen nahmen sie Beschwörungen vor, unter Formeln von denen der ehrliche Closener meint: „mit den heiligen Worten hätten sie eh hundert Tüfel in eins brocht, denne sie einen mochtent han ußer ihm brocht." Ein ertrunknes Kind trugen sie auf der Geißelstatt um ihren Ring, es wieder lebendig zu machen. Es gelang aber nicht. Daß die verheerende Seuche gleichfalls nicht durch die Bußübungen der Geißler sich aufhalten ließ, mußte bald nachtheilig genug in die Augen springen, verlangte doch die körperliche Leistung auch einen körperlichen Erfolg.

Zu diesem geistlichen Uebermuth, den die Bewundrung des Volkes von Anfang begünstigt, hatte sich nach und nach all das Uebel gesellt, was so zusammengewürfelten Volkshaufen stets inne wohnt. Die nur durch die erste Be-

[1]) Königshoven schreibt: „über ein halbes Jahr" und Closener: „langer dann ein Vierteil Johres".

Digitized by Google

geistrung gebändigte Roheit der niedern Stände brach immer deutlicher hervor und drängte die edlern Bestandtheile zurück. Die gute Aufnahme, welche neben der göttlichen Versöhnung die Geißler durch verhältnißmäßig erträgliche Kasteiung sich erkauften, lockte Leute in ihre Mitte, die sonst wohl kaum aus eignem religiösem Antrieb dieser Richtung sich zugewendet. „Etlichen gefiel die „Bruderschaft so wohl, daß sie sie wieder anfiengen, wenn sie sie zwei Mal „vollbracht; das geschah darum, weil sie die Zeit müßig giengen und nicht ar„beiteten und wo sie hinkamen, wie viel ihrer waren, man sie alle auflud und „hielt sie über die Maßen wohl." (Closener.) Geistliche, Edle, angesehne Bürger mochten sich von den Schaaren immer mehr zurückziehn und Leute niedrigen Standes und Sinnes sie ersetzen. Mit dem Ueberwiegen des Pöbels drängten sich aber die alten Unsitten desselben vor die mit dem Charakter der strengen Buße, welcher den Geißelbrüderschaften anfänglich inne wohnte, in schneidenden Widerspruch traten. Jedenfalls sind die Vorwürfe von roher Ausschweifung, welche überall wo von Geißlern berichtet wird, mit auftauchen, nicht damit abzuweisen, daß sie von Feindes Seite kommen. Freilich werden wir uns darum nicht unbedingt den Folgerungen des guten Limburgerchronisten anschließen wollen, wenn er schreibt: „wiewohl Ritter und Knechte, Bürger und Bauern in einem „einfältigen Sinn umgiengen, verloren doch alle ihren geistlichen Sinn, da sie „ohne Erlaubniß der Kirche selbst Buße setzten und sich selbst zu Betrügern „und Bösewichtern machten; denn wen man im Handel und Wandel für einen „ehrlichen Mann gehalten hatte, der gab sich jetzt zu erkennen als einen Be„trüger nicht gedenkend an Ehr und Seligkeit." Milder zwar und fast naiv lautet das Urtheil des Straßburger Domvicars Closener: „Da trat auch mancher „Biedermann in die Geißelschaft in seiner Einfalt, der nicht das Falsche erkannte „das darin verborgen war. Es fielen auch viel mehr bewährter Bösewichte zu „als Biederleute, die darnach so böse wurden, oder böser, als zuvor. Etliche „blieben auch bieder nachher, derer waren aber nicht viel." Und es muß wiederholt werden: hiebei so wenig als gerade in der Hauptbeschuldigung der Ketzerei darf man den eigentlichen Kern der Feindschaft außer Acht lassen: das freie Hintreten jedes Einzelnen vor die göttliche Gnade, im Widerspruch zu der bisherigen Vermittlung durch die Hierarchie. Nichts wie ein solches Unterfangen erschütterte die alte Autorität der Kirche und ihre, dem Laien gegenüber, so streng gezognen Schranken; nichts war darum verwerflicher, nichts schärfer zu ahnden. Weder der schwärmerische Formenwust der diesen protestantischen Grundsatz so dick umhüllte darf uns irre machen, noch die rohe Auffassung der Buße und all die damit verknüpfte Selbstüberschätzung, die vielfach in Heuchelei umschlug; war doch das Meiste hievon nur ein hängengebliebenes Stück des Freund und Feind gemeinsamen Alten. Man mag daher diese und andre Auswüchse zugeben und verwerfen, die Geißler in ihrem Ganzen und ihrem Wesen nach sind damit noch keineswegs verurtheilt. Allerdings wurden solche Verirrungen und Entartungen wieder zur Hauptursache des innern Zerfalles der Geißlerschaften, sie waren es die das offne Wachsthum des guten Kernes verhinderten und den äußern Gegnern leichtes Spiel machten, die mißliebe Bewegung mit deren Trägern zu unterdrücken.

Vom Papste erhielten Bischöfe und weltliche Herren Befehl, die Geißelfahrten zu verhindern, das abgekühlte Volk ließ das fast durchweg ohne Widerstand geschehen, die Städte welche zuerst mit allen Glocken zugestimmt schlossen nunmehr ihre Thore vor den unwerthen Gästen und geboten Denen die innert den eignen Mauern noch Lust trugen sich zu geißeln, dieß im Verborgnen

Digitized by Google

zwischen den vier Pfählen abzuthun. Derb genug äußerte sich die umgewandelte Volksmeinung z. B. in dem übermüthigen Spotte der bernerischen Kriegsschaar die am St. Stephanstage 1350 von Bern auszog mit Denen von Fruttigen und Thun die Festen Laubeck und Mannenberg zu erstürmen. War es gleich nach dem großen Sterben, die davon kamen waren fröhlich genug um zu singen und von ihren Pfeifern und Paukenschlägern zum Tanze sich aufspielen zu lassen. „Mehr dann 1000 gewappneter Mannen waren an einem Tanz, „die sungen also und spotteten der Geißler, die vor Unlangem after Land gangen waren:

„Der unser Buß well pflegen
Der soll Roß und Rinder nehmen
Gänß' und feißte Schwin!
Damit so gelten wir den Win."

Nach dem Tanze wurde Sturm gelaufen und die zwei Festen gewonnen und gebrochen. (Justinger.)

In den Frühling 1349 fällt das erste Auftreten der Geißler, ihr Nachlassen in den Herbst desselben Jahres, die Zeit jener päpstlichen Bulle. Erst 1350 aber hörten die Umzüge gänzlich auf. Erstickt war damit der gestreute Same nicht: während der Verfolgungen zogen der Geißeleifer und die dabei ausgebildeten neuen Lehren sich in's Verborgne zurück. 1372, 1392 und noch im Jahre 1414 finden wir in Thüringen die Inquisition beschäftigt, von den ketzerischen Krypto-Flagellanten, die ihren Ursprung von der großen Geißelfahrt 1349 herleiten, Geständnisse zu erpressen. Von diesen Aussagen fällt wohl auch auf das Wesen und die Bedeutung unsrer Geißelbewegung (1349) einiges Licht, und so mögen denn schließlich noch etliche der Hauptlehren hier ihre Anführung finden, so wie sie den 21. März 1414 zu Sangerhausen, einem thüringischen Städtchen, in feierlichem Gerichte durch den Ketzermeister Heinrich Schönefeld, Professor der Theologie und Dominicaner von etwa fünfzig angeklagten Geißlern beiderlei Geschlechts zu Protokoll genommen worden.

Für unsern Zweck genügt es, nur im allgemeinen des Angriffs auf das römische Priesterthum, den herrschenden Cultus, sogar die Sacramente zu erwähnen, von welchen alle Heiligkeit auf die Geißelbrüder sollte übergegangen sein. Aergerliches und Lästerliches läuft dabei allerdings genug mit unter. Wichtiger als diese Polemik sind dafür Sätze wie:

„Der Leib Christi ist nicht wesentlich gegenwärtig im Sacramente des Altars. — Zur Vergebung ist Beichte und Absolution oder Sacrament nicht nöthig. — Eine Sünde sei noch so groß, wenn man sie herzlich bereut und sich freiwillig geißelt, wird sie vergeben. — Der Ablaß taugt nichts und ist mit den Pfaffen von Gott verworfen. — Es giebt kein Fegfeuer nach diesem Leben, darum ist das Gebet für die Verstorbnen unnütz. — Vigilien, Begräbniß und Seelenmessen nützen den Verstorbnen nichts, sie trösten bloß die lebenden Freunde und füllen der Pfaffen Beutel. — Du sollst kein Bildniß Christi, Mariä oder irgend eines andern Heiligen anbeten, denn das kann nicht geschehen ohne Abgötterei u. s. w. . . . ."

Schon Zeitgenossen meinen, es sei bei diesen Inquisitionen den Geißlern wohl zu viel aufgebürdet worden. Auch ist der Werth solcher Bekenntnisse, vor dem Scheiterhaufen abgelegt und durch Feindesmund überliefert, gewiß ein sehr zweifelhafter; aber wenigstens nach einer Seite, der günstigen, werden sie sicher nicht als parteiisch zu bezeichnen sein. Wer aber erblickt nicht in diesen wenigen Sätzen Elemente die eine Lebenskraft enthalten, welche eine aufflackernde

Digitized by Google

Schwärmerei lange überdauern mußten und durch Ketzerbrände wohl mochten geläutert, nimmer aber wieder ausgetilgt werden. Es sind Elemente, die ein eigensüchtiges und äußerliches Kirchenthum, wozu die weltüberwindende Kraft des Evangeliums seit Beginn des XIV. Jahrhunderts immer mehr erstarrt war, mit derselben höchsten Gefahr bedrohen mußten wie von andrer Seite die Innigkeit und Wärme der s. g. Gottesfreunde, die einer reinern Lehre weniger ungestüm und feindlich, aber nur um so erfolgreicher und nachhaltiger zustrebten.

Unbeirrt von dem Widerstreben der Menschen hatte die Pest die erschreckte Welt durchschritten. Vergebens warf sich die Verfolgung der Juden und die schwärmerische Selbstpeinigung in den Weg: beide schleppte sie nur hinter sich her als dienstbare Trabanten. Alles mußte sich vor ihr beugen, ohnmächtig, in kühler Resignation oder verzweiflungsvoll, von menschlichem Rath und menschlicher Hilfe im Stiche gelassen. Nur das fromme Gemüth, indem es in christlicher Ergebung sich neigte, erhob sich zu einer Höhe wo die Schrecken der Vernichtung es nicht mehr zu erreichen vermochten. Und als die Seuche, ohne der Menschen Zuthun ihren Tummelplatz verließ, da breitete die alte Weltlust sich wieder aus über den Grabstätten, ja, der Leichtsinn, der in der Stunde der Noth noch eh so feig hinter die Verzweiflung sich verkrochen, er erhob keck sein Haupt. Die Leiber, — noch eben nackt und voll Blutstriemen, stolzierten schon wieder in hoffährtiger Kleiderpracht [1]). Alles schien wieder die alte Welt, die nur einem grausigen Schauspiele beigewohnt: der Vorhang war gefallen und Jeder wandelte seinen gewohnten Weg. Aber das schien doch nur so von außen: war die Wirkung der Buße auch keine nachhaltige allgemeine, — hiezu war die Schwärmerei viel zu unfruchtbar, — in den aufgerissnen Schollen war nicht nur da und dort ein Korn, sondern vor allem die Empfänglichkeit zur Aufnahme künftiger Saat zurückgeblieben, wie ja auch äußerlich das bisher unmündige und unbehilfliche Volk einen ersten Versuch gemacht hatte sich zu rühren und zu regen. Nicht im ruhigen Strome erfüllt sich das Geschick der Welt, sondern einzelne schwächre Stöße gehn dem stärkern Ausbruche voran. Und am Anfange führt der neue Quell noch viel Schlamm und Erde mit sich, bevor der reinre Strahl im sichern Bette nachfließt. So auch mit dem lebendigen Strome der unergründlich in den Tiefen der Menschheit wogt: die Juden wurden nicht mehr verfolgt, aber im Bürgerthume hatte das Volk seinen sichern Halt und organischen Zusammenhang gefunden, gegenüber oberherrlicher Vormundschaft und Willkühr. Die Geißler mit ihrer Schwärmerei und ihrer werkgerechten Buße waren verschwunden, aber die starre Kirchenform, die sich zwischen das Volk und seinen Gott gestellt, hatte einen tiefen Riß bekommen, den die Kirchenversammlungen des XV. Jahrhunderts vergeblich zu heilen suchten. An ihrer todten Ornamentik rankte lebendig das warme Glaubensleben der Mystiker empor, da dämmerte hinter den böhmischen Gebirgen hervor ein helles Licht und leuchtete zu dem Kampfe den ein reinres Christenthum mit männlichem Ernste und geläutertem Streben gegen Rom und seinen sittenverderbten Clerus erhob. Forschung, Klarheit, Bildung setzten sich in der gemüthlichen Erregung zu einem immer festern Kerne an, der dann auch der Bewegung einen dauernden Halt verlieh. Die neue Buchdruckerkunst aber mit ihren deutschen Bibeln,

[1]) „Darnach da das Sterben, die Geißelfahrt, Römerfahrt, Judenschlacht ein Ende hatte (1350), da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Männer wieder neue Kleidung". (Limburger Chronik.)

Digitized by Google

deutſchen Erbauungsbüchern miſchte ſich in den Streit und vertheilte die vervielfältigten Waffen überall unter die kampfbereiten Geiſter, bis endlich mit der Reformation ein dauernder Sieg entſchieden war.

Die Hauptquellen für die Ausarbeitung des vorliegenden Stoffes ſind:
Die Elſäſſiſche Chronik von Fritſche Cloſener und Königshoven.
Oberrheiniſche Chronik.
Baſlerchronik von Wurſtiſen.
Alberti Argentinensis Chronicon.
Ständlin und Tſchirners Archiv für Kirchengeſchichte: Förſtemann die Geißler.
Ulrich Geſchichte der Juden in der Eidgenoſſenſchaft.
Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. von **Dr.** H. Schreiber.
Andre Quellen, mehr für Einzelheiten, ſind je an den betreffenden Stellen namhaft gemacht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Erdbeben von 1356

in den Nachrichten der Zeit und der Folgezeit
bis auf Christian Wurstisen.

Von

Wilhelm Wackernagel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wir treten an das Ereigniß heran, das für Basel unter all den Schrecken jener Jahrzehende das erschrecklichste, schreckenhafter noch als selbst der Schwarze Tod gewesen ist, dasjenige, dessen zum fünften Mal wiederkehrende Säcularerinnerung wir jetzt mit mannigfach bewegtem Gemüthe feiern, das Erdbeben des Jahres 1356. Die Zahl der schriftlichen Nachrichten, die darüber vor uns liegen, ist groß genug und manche derselben sehr ausführlich: dennoch, wie erst die jüngsten so ausführlich und auch die älteren nicht überall zuverlässig noch mit einander im Einklang sind, möchte eine neue Beschreibung des Ereignisses, die mehr als nur dessen äußersten Umriß zu gewähren suchte, Schritt für Schritt auf Bedenken und Schwierigkeiten stoßen, und es hat somit gerathener geschienen, hier nur die Nachrichten selbst, der Zeitfolge nach geordnet, vorzuführen. Der letzte der Reihe ist billig unser Christian Wurstisen: mit ihm ist die Geschichte des Erdbebens wie die Sagenbildung, welche daran sich knüpft, geschlossen: gleich der nächste Basler Chronist, Andreas Ryff in seinem Circkell der Eidtgnoschaft von 1597, dessen schön mit Bildern gezierte Handschrift sich im Besitze des Herrn Forcart-Hoffmann zu Basel befindet, weiß nur, theils abkürzend, theils wörtlich wiederholend, Wurstisen auszuschreiben.

Einige Vorbemerkungen, die vielleicht zum Ueberblick und zur Sichtung der nachher zusammengestellten Zeugnisse dienen, mögen gestattet sein.

Es wird in der Geschichte des Mittelalters wenig Ereignisse geben, deren Aufzeichnung von ihrem Ort und Jahr aus sich so weit auch durch andere Länder und noch die folgenden Jahrzehende und Jahrhunderte hindurch verbreitet hätte. Mehrerlei Ursachen wirkten hier zusammen. Vor Allem das Erschütternde der Mahnung, die von dem Staub- und Aschenhaufen Basels an das Gewissen und den Glauben der Menschheit gieng und so laut ergieng, daß ihr Klopfen nur langsam wieder verhallen konnte. Nicht allein jenes Sendschreiben des Gottesfreundes in Basel selbst, das Karl Schmidt gefunden und zuerst hat drucken lassen, giebt Blatt um Blatt, wie es gleich „in den ziten, do basele gefiel", an Tauler gelangt ist [1]), den frischen Glaubenseindruck kund [2]):

---

[1]) **Plaintes d'un Laïque allemand du quatorzième siècle sur la Décadence de la Chrétienté, Strasb. 1840, pg. 15.**

[2]) Mit ausgesprochenem Bezuge S. 4: in einen landen wurt daz volk mit füre und mit wasser betwungen und denne in andern landen mit ertbidemen und denne in einen landen mit bluot giessende und mit vürderbunge der fruhte und denne aber in einen landen mit gehen iöden und gar mit unbekanten grossen winden, die hüser und ouch anders dernider werfende werdent: aber an welen enden man sich nüt besserende ist, so mag es wol beschehen, daz eine ploge noch der andern dar kumet unze an die zit, daz si betwungen werdent, daz si sich müesent bessern.

Digitized by Google

auch der Rath von Speier, in dem Erdbeben den Zorn des Gottes erkennend, der den Hoffärtigen widersteht [1]), erließ sofort ein Verbot gegen „hochvertige kleider unde gezierde"; noch die Limburger Chronik von 1398 knüpft an die Erzählung des Erdbebens mit Bedeutsamkeit die Nachricht von einer geistlichen Dichtung an, die von all den Nöthen jener Tage war erweckt worden [2]), und noch aus den Schilderungen der spätern Zeit klingt immer wieder, mit dem strengsten Ernste beinah aus einer der entlegensten, der des Westfalen Werner Rolevink von 1474 (Nr. XV), die religiöse Auffassung in Erinnerung und Furcht hervor. Und es war diese gleich vom Beginn an ungetrübt durch Aberglauben. Noch bei dem Erdbeben von 1348 hatten um es zu erklären altheidnische Vorstellungen sich aufgefrischt [3]): 1356 und von da an nichts der Art; einzig das höllische Feuer bei Melchior Ruß (XII, Anm. 3) klingt wieder abergläubisch [4]): sonst überall nur die Erkenntniß eines göttlichen Strafgerichtes und des Rufs zur Buße. Sodann, es war dieß Gericht über eine Stadt ergangen, die ein halbes Jahrtausend schon zu den bedeutendsten im Reich gehörte [5]), die gerade jetzt zu der stark aufblühenden Eidgenossenschaft in immer engere Beziehung trat, die bald nachher der weltberufene Sitz einer langen Kirchenversammlung, darauf der Sitz einer der ersten Universitäten werden sollte. Darum hier ein allgemeineres Aufmerken, als man der Zerstörung Villachs 1348 gewidmet hatte: in Villach selbst ward ein Denkvers eingebauen, der auch von Basel sprach, mit dem Irrthume freilich, daß er unser Erdbeben gleichfalls in das Jahr 1348 rückte (XXVII), wie umgekehrt der Zürcher Eberhard Müller das Erdbeben Villachs in das Jahr 1356 [6]); Aeneas Silvius, wo er das Basel

---

[1]) „daz wir hant gemerket grozen bresten, der ietzent ist, in stetden unde in lande an hochvarte unde übermuote, die ouch die erste dotsunde gewesen ist, die ie beschach, unde üsser der selben sunden alle sunden gewurtzet sint. unde als die selbe sunde gote widerzeme ist unde den luten schedelichen, als daz nu wol lantsühtig unde schinlich worden ist an ertbideme unde an grossen plagen, damit stetde, land unde lute geplaget sint unde vérdorben sint an libe unde an gnote: darumbe" u. s. f.: Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1856, Sp. 174.

[2]) Nr. VIII. Vollständig und gleich in der letzten der hier angeführten Zeilen richtiger („des crüzes kreis sie uns vor allen piuen") giebt dieses Lied eine Straßburger Handschrift des 15 Jahrhunderts und daraus Maßmann in Aufseß Anzeiger f. Kunde d. deutschen Mittelalters 1832, Sp. 25—27.

[3]) Konrad von Megenberg im Buch der Natur 2, 33 „Nu wizzent gemain läut niht, wa von ez küm. Dar umb tichtent alten weip, die sich vil weishait an nement, ez sei ain grozer visch, der baiz celebrant; dar auf sie daz ertreich, und hab seinen sterz in dem mund: wenn sich der weg oder umb ker, so pidem daz ertreich. daz ist ain türsen mär und ist niht war." Offenbar die den Erdkreis umgürtende Wasserschlange, dem alten Norden das mythologische Sinnbild des Weltmeeres.

[4]) Zu vergleichen die Sage von dem Höllenloche und dem Höllenfeuer zu Rom, in das Jovinus oder Martinus d. h. Marcus Curtius sich stürzt: Kaiserchronik 1138 fgg. Königshofen S. 54 u. a.

[5]) „die herrliche Stadt": Nr. VIII; „die Keiserlich Statt": XXIV; Rheni lux: XXV.

[6]) Nr. VII; ebenso Tschudi XXIV. Jener Irrthum Müllers würde kaum zu begreifen sein, wenn derselbe wirklich, wie sein Herausgeber S. 36 berichtet, schon im J. 1364 gestorben, die Chronik also mindestens auch so alt wäre. Das richtige Todesjahr ist aber 1382 (13 Jenner): s. Georg v. Wyß in der Berner Historischen Zeitschrift 1853, Nr. 7. So wird denn alles, was die Chronik noch bis zum J. 1380 enthält (von 1381 und 82 hat sie nichts), auch noch die eigene Arbeit Müllers sein und nur das Wenige, das diesseit dieser Jahrszahl liegt, die Arbeit eines Fortsetzers.

Digitized by Google

der Kirchenversammlung beschreibt, erinnert an das vorangegangene Mißgeschick als die Ursache des gleichmäßigen und durchweg neuen Aussehns der Stadt (XIV), und die Chronik der Römischen Kaiser von 1542, die sich Basel schon nicht mehr ohne die Hochschule denken kann, läßt durch das Erdbeben auch diese verfallen (XIX). Ferner. Mit dem Unglück von 1356 waren die Schrecken nicht erledigt: noch Jahre lang zitterte die Erde fort [1]; was mit Basel geschehen, drohte das Jahr darauf an Straßburg sich zu wiederholen (V), und noch an dem Tag des Jahres 1362, da der Chronist dieser Stadt, Fritz Closener, sein Buch zu Ende schrieb, hatten sie daselbst ein Erdbeben gehabt [2]. Wie aber in all dem eine beständige Erinnerung an den 18 October 1356 und an Basel lag, zeigt uns besonders deutlich eben dieser Straßburger: er ist unter allen, die außerhalb unserer Stadt über das große Erdbeben berichtet haben, der Hauptgewährsmann. Und endlich darf wohl Ein Umstand noch hier in Betracht kommen. Wir wissen, wie hinderlich überall einer freien Entwickelung der Städte die Burgen der Adlichen im Weg gestanden, von denen sie rings gleichsam belagert waren, und wie die Städte bald so, bald so gesucht diese Hemmniß zu beseitigen, bald, wo sich ein Anlaß bot, durch Gewaltanwendung, bald durch Verträge, welche die Burgen zu offenen Häusern machten, bald durch Freiheitsbriefe der Könige, die bis zu einer gewissen Entfernung es untersagten neue Burgen zu bauen [3]. Basel nun war durch sein Erdbeben all der Unbequemlichkeiten auf einmal frei geworden: weit nach allen Seiten hin waren damit auch die Schlösser und meist so zerstört, daß die Herren kaum an den Wiederaufbau denken mochten: nur öde Trümmer blieben auf all den Bergen und Hügeln stehn als ebenso viel Denkmäler des Jahres 1356, den Baslern ein Wahrzeichen, wie auch hier aus dem Mißgeschick Gott einen Segen habe erwachsen lassen, den Bürgerschaften anderer Städte ein Gegenstand des Neides. Darum geschieht von Anfang an und fast alle Berichte hindurch der zerfallenen Häuser ausdrückliche und oft mit Namen und Zahl ausführlichste Erwähnung; der Bericht des Zürchers Nr. VII schränkt sich eigentlich ganz hierauf ein [4].

Diese mannigfach und tief eindringliche Bedeutsamkeit des Ereignisses hat aber auf einen großen Theil der Erzählungen einen Einfluß ausgeübt, der für die Wahrheit nicht gerad ein Nutzen war: die Geschichte ist stellenweis (und wir haben bereits mehr als einen Zug der Art gesehen) in Irrthum und Sage, sie ist auch, damit dem Bild ein größerer Farbenreichthum zuwachse, in bewußte Umgestaltung hinübergezogen worden.

Wir können die Erzählungen zuvörderst in zwei Gruppen theilen, Gruppen von ungleicher Größe.

---

[1]) Nach einer von Hrn. **Dr.** Fechter schon oben S. 34 benützten Urkunde war es im J. 1356 nur **primus magnus terrae motus** gewesen.

[2]) **Code historique 1, 158:** Do man zalt **MCCCLXII** jor, do kam ein ertbidem zu Strosburg, an dem **IX** tage noch sant Peters dag zu fungihten, und waz daz des morgens, do man mettin zu dem munster bette gesungen in der tagemeße. Des selben tages wart ouch dis buch vollebrobt von Fritschen Closener, eime priester zu Strosburg.

[3]) Verfassungsgeschichte d. deutschen Freistädte v. Wilh. Arnold 2, 242 fg.

[4]) Die zahlreichen, aber leicht sich besserndeu Fehler dieses Stücks in der Auffassung der Namen sind schwerlich von Müller selbst, sondern erst von dem späteren Abschreiber, durch den allein uns das Buch erhalten ist, verschuldet.

Digitized by Google

Die kleinere, Nr. I—IV, befaßt die Aufzeichnungen amtlicher Art, zugleich die ältesten: sie schließen sich unmittelbar an das Begebniß an. Das erste Stück ein s. g. Processus zum Besten des Münsterbaues, dergleichen sonst von dem Basler Bischofe selbst und für den Bereich des Bisthums Basel oft genug [1]), in den Jahren 1360 und 1363 auch auf Anlaß des Erdbebens wiederholendlich sind ausgestellt worden [2]), dieser aber in nachbarlichem Mitleid von den Verwesern des Constanzer Bisthums, dem ja Klein-Basel mit angehörte, für ihren Sprengel ausgestellt [3]); das zweite, aus dem s. g. rothen Buch, verschiedne Vermerkungen zu Handen des Rathes der Stadt; das dritte eben eine solche in dem Bürgerbuche von Luzern; zuletzt das vierte eine Urkunde Bischof Johann Senns, wonach dem Kloster S. Alban noch im Jahre 1362 die Pfarre zu Hüningen mit deren Filial, S. Martin zu Basel, übergeben wird, damit es sich aus den Zerstörungen des Erdbebens wieder aufbauen könne [4]). Bei all diesen Nachrichten ist, das versteht sich von selbst, weder Spur noch Verdacht einer Unwahrhaftigkeit; den meisten Inhalt haben die des Rothen Buches: aber wie diese kurz und einfach und doch umständlich von der Wirkung des Erdbebens, von der Dauer und der Ausdehnung desselben, von der Feuersbrunst, von dem Untergange der öffentlichen und der Privaturkunden und von den Missethaten, zu denen die Verwirrung benützt ward, sprechen, wie sie übereinstimmend mit den bischöflichen Briefen beider Sprengel das Verderben bezeugen, das auch über die Kirchen und Klöster und zumal das Münster gekommen, darf es um so gewichtiger scheinen, daß von einem Verluste an Menschenleben nirgend noch die Rede ist. Nehmen wir deshalb an, es habe ein solcher gar nicht oder so gut als gar nicht, wenigstens ein irgendwie beträchtlicher nicht stattgefunden. Closener, von den Chronisten der nächste in der Zeit und der genaueste, sagt mit raumgebender Zusammenfassung nur „Do verdarb ouch vil lutes unde vihes vom brande unde vor vervallende" (V); die späteren setzen gern bestimmte Zahlen, bald auf, bald ab, nur nach der Wahrscheinlichkeit, und auch sehr unwahrscheinliche.

Bei weitem zahlreicher ist die andere Gruppe, die der außeramtlichen Aufzeichnungen. Und diese sind entweder Denkverse, deren Hauptzweck es ist die Jahrszahl [5]), sonst aber nur die ganz allgemeinen Züge festzuhalten, oder sie gehören größern geschichtlichen Werken, zum Voraus Chroniken der Zeit und der Folgezeit an und zielen deshalb fast alle auf mehr Eingänglichkeit und Ausführlichkeit der Darstellung.

Unter den Zeugnissen der erstgenannten Art das älteste scheint das in

---

[1]) Aufseß und Mones Anzeiger f. Kunde d. deutschen Mittelalters 1834, Sp. 323 fg.

[2]) Vgl. das Münster zu Basel v. Fechter (Neujahrsblatt f. 1850) S. 42; hier weggelassen um des Gleichlautenden nicht noch mehr zu häufen.

[3]) Erneuert von Bischof Heinrich im J. 1364: s. Fechter a. a. O.

[4]) Steuern und Stiftungen zur Wiederherstellung der Barfüßerkirche bereits oben S. 34 erwähnt.

[5]) Daher auch auf die Bezeichnung dieser die Sprach- und Verskunst ein besonderes Spiel verwendet, indem sie die Zahl entweder bloß mit den Ziffern und deren Namen, nicht mit Worten (IX. XXIV. XXV. XXVI), oder in einem Rebus, statt der Ziffern Bilder hinsetzend und benennend, ausdrückt (X. XI. XXIII. XXVII). Man mag über jenen Gebrauch der bloßen Ziffernamen meine Geschichte des deutschen Hexameters S. 9 fg., über die Zahlenrebus meine Mittheilung in Haupts Zeitschrift f. Deutsches Alterthum 5, 413 vergleichen.

Digitized by Google

Wurstisens Epitome (XXVI) angeführte; Verfasser soll ein Monachus temporis eius cœnobij montis Tigurini gewesen sein. Ich weiß nicht, ob dem genannten Gelehrten noch weiteres von diesem Mönche vorgelegen, oder ob es nur eine Verwechselung etwa mit Eberhard Müller von Zürich (VII) ist, wenn er eben denselben in seiner deutschen Chronik (XXVII) auch für die Zahl der zerstörten Burgen zum Gewährsmanne macht. Andere Denkverse, auch auf Lateinisch, die aus den Klöstern Rheinau und Reichenau (IX und XI) [1]), die schon erwähnten zu Villach in der S. Jacobskirche (XXVII) und die von Wurstisen, er sagt nicht, wo, in einem alten Meßbuch vorgefundenen (XXV). Letztere, überhaupt beinah die reichsten an Worten, sprechen bereits von einer turba multa, welche mit zu Grunde gegangen: in all den übrigen nichts davon. Dann auf Deutsch unser altbekannter, jetzt durch den Festschulpfennig aufgefrischter Reim, der die Jahrszahl in einen Rebus bringt: er kommt zuerst mit dem fünfzehnten Jahrhundert und da in abweichender Fassung vor [2]). Wie aber dort die Baslerische Chronik, so nehmen Konrad Wolffhardt und Wurstisen, wo auch sie, wiederum nicht mit gleichem Wortlaut, denselben anführen (XXIII und XXVII), und zwar Wolffhardt als der einzige, der statt der Zahlen wirklich die Bilder giebt, nimmt später als Wurstisen noch Andreas Ryff [3]) keinen Bezug darauf, daß irgend in Basel selbst dergleichen als Inschrift zu lesen sei: daraus wie schon aus der Buchstabenart und überhaupt der Beschaffenheit der gemalten Tafel, die mit eben diesem Rebus in dem früheren Kaufhause von Basel angebracht gewesen, erhellt zur Genüge, daß letztere von nicht so gar hohem Alter und wohl erst durch das Vorbild Wolffhardts und Wurstisens Chronik nachträglich ist veranlaßt worden. Uebrigens haben den Rinken mit den Dorn, die Hufeisen, die Zimmerart auch zwei schwäbische Denkreime auf die Jahreszahlen 1423 und 1462 [4]).

Die Reihe der Chronisten eröffnet der schon vorher ausgezeichnete Fritz Closener (V), kein Basler, aber Bürger einer Stadt, die den Baslern benachbart, die mit ihnen verbündet, die nach dem Unglücke mit Rath und That ihnen hilfreich gewesen (XII), die selbst auch von dem Unglücke, wenn schon nicht mit Vernichtung, doch so mit gähem Schrecke und dauernder Furcht getroffen war, daß sie dem S. Lucastage 1356 eine jährliche Gedächtnißfeier mit Bittgang und Almosen widmen mochte. Deshalb auch theilt sich die Erzählung des Straßburgers zwischen das in beiden Städten geschehene, so jedoch, daß wie natürlich der Mehrtheil auf Straßburg fällt: für Basel bestätigt er im Wesent-

---

[1]) **Astra** am Schluß von Nr. **XI** legt Mone auf Meteorkugeln aus: ich möchte es eher im Sinne von Haus (s. **du Cange**) verstehn. **Montes et astra** als Erklärung von **castra** würde den Gegensatz der Bergschlösser und der „minderen Wasserhäuser" (**XXVII**) andeuten.

[2]) Nr. **X** und **XI** und gerade am Schluß des Jahrhunderts, nach einer schon oben S. 69 gegebenen Nachweisung Hrn. **Dr.** Fechters, in dem Weißen Buche von S. Leonhard.

[3]) Bl. 259 b: Vnsere Altuorderen haben diſe Ernſtliche Heimſuochung gottes, In diſen gedenck Rymen geſetzt,

Ein Rinck Mit ſeinem dorn, **M:**
Drej Huoff Iſen Auſſerkoren, **CCC:**
Ein Ar Mit der Sechs Kriegen Zaal, **LIIIIII:**
Do verſiel Baſel überall.

[4]) Anzeiger 1834, Sp. 232.

Digitized by Google

lichen bloß, was schon das Rothe Buch berichtet; nur stellt er es nach Art der Chronisten und seiner Art anschaulicher dar. Closeners Werk ist in der zwiefachen Umarbeitung, die es zwei bis drei Jahrzehende später durch Jacob von Königshofen, auch einen Straßburger, erhalten (V), und in Umarbeitungen und Fortsetzungen, die wiederum diesen geändert haben [1]), das bekannteste vielleicht und am meisten verbreitete unter allen Geschichtsbüchern des deutschen Mittelalters geworden: bloß die Basler Bibliothek besitzt davon nicht weniger als drei Handschriften [2]), und gleich der beginnende Bücherdruck hat es noch zahlreicher als vorher schon das Bücherschreiben in alle Welt gebracht [3]). Die maß- und stoffgebende Stellung, die dadurch Königshofen gegenüber der ihm nachfolgenden Geschichtsschreibung empfangen hat, ist namentlich auch für die Geschichtsschreibung des Basler Erdbebens von Bedeutung. Das jedoch erst seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

Bis dahin, von Closeners und Königshofens Zeiten an, hatten auch genug Chronisten sonst des großen Ereignisses gedacht (VI—XVII), nördlichere Deutsche und Basler selbst und andere Schweizer. Ich hebe, nachdem auf deren einige schon früher gelegentlich ist Bezug genommen worden, jetzt nur noch drei hervor, den ungenannten Basler (X), den Berner Konrad Justinger (XII) und Felix Faber (XVII). Faber, von Geburt ein Zürcher (er hieß eigentlich Schmid), aber die längere Zeit seines Lebens Predigermönch in Ulm, ist der Eidgenossenschaft feind und deshalb auch, obschon er in Basel zuerst das Mönchskleid angenommen und getragen hatte [4]), kein Freund von Basel: sein Herz steht zu Oestreich: so könnte man, was er von der schonenden und helfenden Milde Herzog Albrechts rühmt, vielleicht als ein Märchen der Partei betrachten, weil er der Einzige unter so vielen es erzählt und weil auf jeden Fall, was er auch erzählt, unwahr ist, daß Klein-Basel dem Herzog gehört habe, weil auch das Feuer, wie er es von S. Alban aus einem reißenden Thiere gleich durch die ganze Stadt und hinaus zum S. Johannsthor rennen läßt, so nur ein Märchen und der in den Rhein gefallene Münsterthurm schwerlich etwas besseres ist, weil endlich derselbe Herzog, der den Baslern im Jahr 1356 mit Belagerung gedroht haben soll, wenigstens noch das Jahr vorher in Freundschaft und Bündniß mit ihnen gestanden und wiederholendlich ihre Bundestreue wohl erprobt hatte [5]). Doch liegt in all dem noch keine dringende Noth den schönen Geschichtszug auszustreichen: Faber deutet seine Gewährschaft an, Ueberlieferungen des Baslerischen Predigerklosters, und das z. B. ist doch unzweifelhaft richtig, daß von der Kirche desselben allein nur der Chor das Erdbeben überdauert habe [6]). Aus gleicher Quelle werden ihm die genauen Angaben über

---

[1]) Vgl. Mone in seiner Quellensammlung d. Badischen Landesgeschichte 1, 251 fgg.

[2]) Mein Programm über d. Altdeutschen Handschriften d. Basler Universitätsbibliothek 1835, S. 62.

[3]) Augsburger Ausgabe v. 1476.

[4]) **Fel. Fabri Evagatorium 2, 22.**

[5]) Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel 2, 73 fgg. Den Brief von 1350 über den auf fünf Jahre geschlossenen Bund Herzog Albrechts von Oesterreich und der Städte Straßburg, Basel und Freiburg giebt Heinrich Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1, 397 fgg.

[6]) Er steht noch heute wie im J. 1269, da Albertus Magnus die Weihung des Frenaltares vollzog: vgl. Ludw. Aug. Burckhardt in d. Mittheilungen d. Gesellschaft f. vaterländische Alterthümer in Basel 6, 5.

Digitized by Google

die Zahl und die Zeit der einzelnen Erschütterungen geflossen sein. Justinger als Chronist von Bern stand zu dem Basler Erdbeben in einem ähnlichen Verhältnisse wie vor ihm Königshofen und Closener: denn auch Bern hatte mitgebebt, nur lange nicht zu solchem Schaden wie Straßburg. Um so mehr, man möchte sagen, kindisch übertreibt er den Schaden Basels: bei 1000 Menschen seien umgekommen und ein halbes Jahr an einander habe das Feuer fortgebrannt. Soll aber deswegen unwahr sein, was wieder nur bei ihm und denen, die aus ihm schöpfen, also zuerst im Jahre 1421 zu lesen ist, während Closener, der Zeitgenosse des Erdbebens, der Straßburger, davon schweigt, daß nämlich Basel auch mit Rath und Unterstützung der Nachbarstädte, mit Rath und Unterstützung zumal der Stadt Straßburg, frisch aus seinem Schutt sich erhoben habe? Dergleichen hätte die Entfernung der Zeit und des Ortes kaum erfinden lassen, jene Uebertreibungen wohl [1]). Immer noch eine Uebertreibung wird denn auch die Zahl 300 sein, auf die endlich die Basler Chronik [2]) die Todten berechnet, seit dem Rothen Buche die erste Darstellung aus Basel selbst: denn den Bericht Nr. VI von 1378 hat nicht mehr Albrecht von Straßburg, der freilich ein Basler war [3]), sondern erst sein Straßburgischer Fortsetzer abgefaßt [4]). Die Basler Chronik spricht an durch die naive Art, in der sie das Erdbeben gleich einer Seuche allgemach von Land zu Lande wandernd auffaßt, und durch die Beispiele, die sie giebt, von Tod und wunderbarer Rettung: es begreift sich, daß die mündliche Ueberlieferung solche Züge mit Vorliebe festgehalten. Es war die Ueberlieferung etwa eines halben Jahrhunderts, bis in das erste Jahrzehend des fünfzehnten: der Chronist kann erzählen, wie das gerettete Wiegenkind von Pfeffingen späterhin selbst die Mutter vieler Kinder geworden sei, und die Nachträge, die schon eine jüngere Hand der Chronik beigefügt, heben mit Ereignissen eben jenes Jahrzehends an.

Mündliche Ueberlieferung in Basel: das Bedürfniß namentlich den vielen Fremden, welche die Kirchenversammlung, weiterhin die Hochschule brachte, Auskunft zu geben über die auffallende Neuheit der Stadt (vgl. XIV), mußte sie auch für diese spätere Zeit noch und noch für längere Zeit wach halten und erfrischen. Wie sehr aber damit allmälich in die Irre ist gegangen worden, zeigt ein Beispiel aus unserer Rechtsgeschichte. Das Rothe Buch hat S. 44 folgende Aufzeichnung. »Anno domini M°. CCC^mo. Lxxvij°. sub domino Wernhero de Berenuels milite Magistro, Wart besamnet vnd erkennet von Rat vnd Meistern, das so hie nach geschriben stat, .. Rat, vnd .. Meistere, nüwe, vnd alte, habent einhelleclich besamnet vnd erkennt vff den eyd, Als die

---

[1]) Auffallend allerdings, wie auch das Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, so reich und mannigfaltig es sonst den Verkehr der beiden eng verbündeten Städte bezeugt, dennoch die Nachricht Justingers, daß Freiburg gleichfalls den Baslern getreue Hilfe gethan, nirgend bestätigt.

[2]) Die erste Nachricht über diesen frühesten und nicht bedeutungslosen Versuch Baslerischer Geschichtsschreibung in meinem schon vorher erwähnten Programme S. 34.

[3]) Die „von Straßburg", lat. de **Argentina** in Basel hießen so, weil ihr Wohnhaus Straßburg hieß, eben wie unser Dichter Konrad den Beinamen „von Würzburg" wegen seines Würzburg genannten Hauses führte.

[4]) Vgl. Rem. Mewers Untersuchung über **Albertus Argentinensis** in den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, herausgegb. von d. Historischen Gesellschaft zu Basel, Bd. 4, S. 159 fgg.

Digitized by Google

nüwe Müntz ietz vsgegangen ist, daz man dise Jare friste vs, daz ist, von disem nechsten vergangenen Phingstag, ein nüwen phenning, für zwene zinsephenninge geben sol, Wenne aber sich die Jarzal verlouft vnd vergat, so sol man dannanthin, mit den nüwen phenningen zinsen, ein nüwen für ein zinsphenning." Also auf Anlaß einer neuen Münze, nur um deren Einführung zu erleichtern und nur, so war die Meinung, für ein Jahr eine Zinsherabsetzung um das Halbe; es sind Zinsen von Hypothekschulden zu verstehn. Wie aber Rücksichten und Mißbrauch daraus ein länger andauerndes Recht gemacht [1]), ebenso irrig hat die Ueberlieferung das von dem Erdbeben her, d. h. von den Nöthen des Neubaues der zerstörten Häuser abgeleitet. Ein Zeugniß dieser Auffassung schon aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Weiße Buch von S. Leonhard [2]); weiterhin das Stadtrecht von 1539 „wo ein pfundt zinßpfennig stath, ist es nit me dan zechen schilling nüwer pfennigen, sidhar dem erdbidem, grossen brandt und andren treffenlichen ursachen" [3]). So ein Gesetzbuch selbst, und der Tadel wird geringer, daß so denn auch Wurstisen den Verhalt der Sache wiedergiebt [4]).

Viel mehr aber noch als die Irrthümer der Ueberlieferung im Mund der Menge und all die etwanige sagenhafte Ausschmückung derselben hat der Geschichtswahrheit auch hier der Mißverstand und die Willkür der Gelehrten Eintrag gethan, und um so größeren Eintrag, da aus den Büchern wieder eine Art von Volksüberlieferung mit dem Scheine der Unantastbarkeit erwachsen ist. Wir kommen zu den Berichten des sechzehnten Jahrhunderts und damit noch einmal auf Königshofen, den nun allgemach mißbrauchten oder doch nicht recht verstandenen.

Anderswo in dem deutschen Reiche war das Erdbeben von Basel jetzt beinah gänzlich vergessen; es ist nur albern, wie z. B. die Augsburgische Kaiserchronik (XIX) sein erwähnt: nicht so in der Schweiz, deren wissenschaftlicher Vorort jetzo Basel und die in Eifer und Fülle der Geschichtsschreibung selber nun der Vorort für ganz Deutschland war [5]). Gleich aber, der für uns hier der Beginn ist, Petermann Etterlin, erzählt einfach Königshofen nach (V), mit einem kleinen Zusatze nur aus Justinger (XII). Den Unterschied, den Königshofen zwischen Basel und Straßburg macht, hält er noch fest; dabei gedenkt er auch, er überall zuerst, der Baslerischen Austheilung der Lucasröcke als einer Sitte,

---

[1]) Zu vergleichen, wie im J. 1388 die Verfügung nothwendig wird, „waz kousen da har vor zehen jaren beschehen sint mit nüwen phenningen, die man wider umb kousen und ablösen wolte, daz man da zwein diser nüwen phenningen für ie einen nüwen phenning egenant geben sol und damit ablösen und widerkousen": Schnells Rechtsquellen v. Basel 1, 48.

[2]) Bereits oben S. 68 fg. angeführt und gebraucht.

[3]) Schnells Rechtsquellen 1, 373.

[4]) Nr. **XXV** und **XXVI**. Ryff Bl. 260 b: Alss Man Zuo Basel wider Anfachen wolt Bouwen, Do hat man Alle Zinss die Mit Heuseren verunderpfendet gewesen, Znom halbentheil Abgesetzt, Also das einer Ein Pfundt Mit 10 blappart hat Ablösen, oder 20 Pfundt Mit 10 Blapperten vermers verzinsen Megen, dan sonst wurd die verarmmet Burgerschafft vil heuser in der Eschen ligen lossen, so disen weg wider vfgericht Sind worden, vnd das hat Man hernach verschriben vff Neiwe Zinss Pfenning.

[5]) Vgl. meine Geschichte d. Deutschen Litteratur S. 475 fg.

Digitized by Google

die von dem Erdbeben her den Ursprung habe. Es geschieht das ganz einschaltungsweise und ist auch wahrscheinlich nur eine Einschaltung des hiesigen Druckcorrectors, wie deren das Buch noch viel enthält. Auch der Name der Lucasschuhe kommt nicht früher als um eben diese Zeit, von da an bis in das siebenzehnte Jahrhundert vor [1]: also erst, da das Mittelalter zu Ende gieng, gestattete man sich von den Stiftungen zur Bekleidung der Armen, die zum Theil schon lange vor dem Erdbeben waren gegründet worden [2], diese und jene zu einer jährlich wiederkehrenden Erinnerung an den Lucastag des Jahres 1356 zu verwenden. Zunächst auf Etterlin kommt Werner Schodoler [3], der Schultheiß von Bremgarten (XVIII), der freilich kaum etwas neues giebt und nur auch, weil sein Buch noch ungedruckt ist, hier einen Platz gefunden: was er giebt, ist zusammengetragen aus Eberhard Müller, wie es scheint, nur daß ihm eine Handschrift, vollständiger als die Zürcher (VII), vorlag, aus Justinger und Etterlin: mittelbar also gründet auch er auf Königshofen. Unmittelbar wieder scheint eben diesen unser Sebastian Münster (XX), außerdem die alte Chronik von Basel, doch mit Ermäßigung der 300 Todten auf nur hundert, und für das Schlösserverzeichniß auch er gleich den Späteren jenen Zürcher Chronisten oder ein dem ähnliches Buch benützt zu haben.

Nun aber mit Johannes Stumpf (XXI und XXII), der im Fortschritte der Geschichtsschreibung einen Fundort mehr, die Chronik der Bischöfe Basels von Nicolaus Gerung Blauenstein (XVI), eröffnet und hieraus für das Bild einen neuen Zug, die Einweihung des wieder hergestellten Münsters, holt [4], beginnt zugleich in einem Rückschritte die Verkehrung Königshofens, die getroste Uebertragung dessen, was letzterer deutlich und ausdrücklich nur von Straßburg und zum Theil erst unter 1357 meldet, nunmehr auf Basel und das Erdbeben 1356; oder noch eher mag es wiederum Etterlin sein, der so verkehrt wird: von den Lucasröcken findet sich bei Stumpf dasselbe, was vor ihm bloß bei Etterlin; nur eben unterscheidet er nicht mehr so wie dieser die Lucasröcke der Basler von den grauen Kleidern, die man in Straßburg zuerst bei dem Bußgange trug und dann den Armen gab. Den einmal betretnen Irrweg hat denn auch weder Konrad Wolffhardt (XXIII) noch Tschudi (XXIV) noch selbst Wurstisen (XXV—XXVII) mehr verlassen: an den letzteren um so rügenswerther, je ausführlicher, je wörtlicher sonst beide (und Wurstisen das noch mehr als Tschudi) die ganze Straßburger Berichterstattung wiederholen. Wolffhardt [5] für sich mag dabei noch schuldlos gelten: er kennt und braucht nicht Königshofen selbst, nur Stumpf und Münster; neu ist der Rebus, den er zuerst im sechzehnten Jahrhundert wieder bringt, dann die unklar gehaltene Nachricht von dem Glockenthurme des Münsters, die schwerlich auf die Erzählung Fabers

---

[1] Die Nachweisungen Hrn. Dr. Fechters schon oben S. 41.

[2] Fechter in den Beiträgen d. Historischen Gesellschaft zu Basel 4, 400 u. oben S. 40

[3] So, nicht Schodeler, die richtige Schreibung: s. Weißenbach in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur, Bd. 1, Aarau 1846, S. 93 fg.

[4] Auch Albrecht von Straßburg (VI) scheint von ihm benützt zu sein, für die Zeit- und Zahlangaben gleich im Eingang.

[5] von Rufach, mit seinem Gelehrtennamen Lycosthenes, Professor an unserer Universität, dann Pfarrhelfer zu S. Leonhard; geb. 1518, gest. 1561: s. **Athenae Rauricae pg. 256 sqq.**

Digitized by Google

(XVII), sondern auf Volksüberlieferung zurückgeht [1]), und sonst noch einiges, das aber nichts zur Sache thut, wie das Phantasiebild von den Ablichen, die Morgens, wenn die Rathsglocke läutet, von den ringsum nah gelegenen Schlössern, ihren Sommerwohnungen, in die Stadt zur Sitzung kommen. Ich habe dieß Stück, das einem ursprünglich lateinischen Buche, dem **Chronicon Prodigiorum**, gehört, lieber in der mehr ansprechenden deutschen Form gegeben, zumal diese gleich alt mit der lateinischen und gleich urkundlich ist [2]) und ich an der Arbeit, die uns hier vorliegt, gern auch einen Namen wie den des verdienstreichen Germanisten Johann Herold, des Uebersetzers, betheiligen wollte. Tschudi hat neben Königshofen auch die Berner Chronik Justingers und seinen Vorgänger, Stumpff, von den zerfallenen Orten und Schlössern aber ein so vollständiges Verzeichniß zu Handen gehabt als niemand sonst: er giebt deren die gröste Zahl an, darunter freilich mit Auffrischung eines schon älteren Fehlers auch Villach in Kärnthen. Noch eifriger im Forschen nach Quellen war endlich Wurstisen, und der Eifer blieb nicht unbelohnt: seinen Aufzeichnungen (er hat den Gegenstand zu wiederholten Malen behandelt) verdanken wir mehr als eine sonst nicht aufbewahrte Nachricht; und offenbar ist, außer Benutzung wiederum der Basler Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts [3]), er auch der mündlichen Ueberlieferung der Heimath nachgegangen, mit größerer Zuversicht vielleicht, als recht war: doch ist zu fragen, ob ein unbedingter Zweifel richtiger gewesen wäre. Hätte er nur jenes einen Hauptfehlers, der Mißdeutung Königshofens, sich enthalten! Den Nachkommen, die so gern, bestochen durch den sicheren Fluß seiner Darstellung, dem ersten Geschichtsschreiber Basels Glauben schenken, die sich, Andreas Ryff an der Spitze, längst gewöhnt haben hier wie anderswo ihm nach zu erzählen, wäre damit der Verdruß erspart der Nacherzählung von dem Aufwandsverbot und von der Jahresfeier durch Buß- und Bittgang und Almosenspenden an Gewand und Speise [4]), Zügen, die allerdings ebenso gemüthlich

---

[1]) Glocken, die tief im Wasser oder in der Erde liegen und vielleicht noch von da auf die Oberwelt tönen, sind allerwärts ein Lieblingsgegenstand der Sage.

[2]) Herold hat die Uebersetzung nach den lateinischen Aushängebogen gemacht, „die plätter", wie es in der Vorrede heißt, „von vnd vnder dreyen pressen dannen zuckend", und seine Widmung und die Vorrede Wolfhardts sind beide unter dem gleichen Tage, 1 Sept. 1557, ausgefertigt.

[3]) Nr. **X.** „Blowen" in dieser Chronik ist, denke ich, der alte deutsche Name anstatt des lateingelehrten **Jura**, gültig etwa, soweit das Eißgau sich erstreckte; ebenso Tschudis „Blauwen" (**XXIV**): der „Howenstein" bei Justinger (**XII**) mag auch nur eine Entstellung davon sein. Für Wurstisen aber hatte das Wort nicht mehr den Sinn: er sagt bereits „am Blauwen vnd vnd das Gebirg **Juram**." Das Dorf Blauen, das jetzt mit einem einzelnen Berge, an dessen Fuß es liegt, den Namen theilt, hieß im zwölften Jahrhundert „Blankwan (Blakwen)": Urkunden v. 1147 u. 1152 in den **Monuments de l'Histoire de l'ancien Évêché de Bale par Trouillat 1, 307. 319.**

[4]) Von dem s. g. Schülertuch oder Lucastuch aber als einer Stiftung, die wieder aus den Lucasröcken oder mit denselben zugleich entstanden, auch bei Wurstisen noch kein Wort und keines bei Andreas Ryff. Bei Letzterem gleichfalls nur, Bl. 260 a u. b, „Nach Erlittnem schaden der Erdbidmen, hat demnacht des volck sich zur Buoss geneheret, vnd zur gedechtnuss hat Man verordnet, das Man vf Sant Lurentag soll ein Procession vmb das Münster thuon, den dirftigen Ein Benante Summa brots Auszutheilen, vnd die Nackenden oder Mangelbaren der Kleidung, Mit Röcken Begaben, welliche lobliche Stiftung Noch Jerlichs Im grossenn Teglichen Almuosen Erstattet wirt." Von den zwei Stiftungen der beiden Nicolaus Berner, Vaters und Sohns, worans armen Schülern graues Tuch zu Röcken gekauft und am Tag Aller Heiligen

Digitized by Google

ansprechend sind, als sie die Geschichte künstlerisch abrunden und deren sonstige Dürftigkeit ergänzen helfen, diesen Zügen wieder entsagen zu sollen, auf daß der Wahrheit auch in kleinen Dingen die Ehre sei.

Ziehen wir die Summe der bisherigen Erörterungen, so bleiben als wirklich ergiebige und zugleich als solche Quellen, aus denen allein in Sicherheit und mit der Wahrheit vereinbar zu schöpfen ist, nur noch höchst wenige übrig, zuvorderst bloß das Rothe Buch und Closener, die drei, vier anderen (Eberhard Müller VII, die Basler Chronik X, Konrad Justinger XII und Felix Faber XVII) erst in der zweiten Reihe, und auch die ergiebigsten fließen nur so spärlich, daß, wer das Erdbeben neu erzählen und allein, was verbürgt ist, erzählen wollte, damit kaum über eine Seite hinaus gelangen und jedesfalls anstatt eines anschaulichen Bildes nur einen Entwurf farbloser Linien geben würde. Dieß, wie schon zu Anfang gesagt, der Grund auf jeden Versuch der Art lieber ganz zu verzichten und nur die Zurüstung der Belegstellen, wie sie einmal bei einander ist, hier mitzutheilen: vielleicht, daß sie noch jemand dienen kann, der gleiche Lust an kritischer Betrachtung oder nicht gerad eine streng geschichtliche Arbeit im Sinne hat.

Schließlich bemerke ich, daß den Zeugnissen des Mittelalters um das Verstehn zu erleichtern eine Interpunction nach unserer Art gegeben, sonst aber nichts daran ist geändert worden; auch die je zwei Punkte vor den Würdenamen im Beginne von Nr. I stehn so in der Urkunde: sie haben nach einem Gebrauche, der noch anderweit genugsam vorkommt [1]), den gleichen Sinn, den bei uns ein Tit. oder P. T. oder P. P. besitzt. Nur in den Denkversen aus Rheinau (IX) habe ich die Fehler der Handschrift oder Gerberts als gar zu arg versucht zu bessern: Z. 8 steht bei Gerbert tam forte tamque duras, Z. 9 muris statt fatis, Z. 10 Versaque; die Aenderung fatis verdanke ich Hrn. Dr. Rieger.

(1 Nov.) sollte vertheilt werden, knüpfte selbst die letztere, obschon unmittelbar nach dem Erdbeben gegründet (Fechter in den Beiträgen der Histor. Gesellschaft 4, 400 u. oben S. 40), gleichwohl nicht an den Lucastag an. Auch hier hat, undankbar um dankbar zu sein, erst eine späte Folgezeit diese Beziehung hinzugefügt, eine viel spätere noch, als die den Lucasröcken den Namen gegeben.

[1]) z. B. oben S. 219; mein Bischofs- und Dienstmanneurecht von Basel S. 24 fg. 42.

Digitized by Google

I.

Die Verweſer des Bisthumes von Conſtanz.

1356.

Urkunde ehemals im Archiv des Domſtiftes, jetzt im Staatsarchiv von Baſel; angehängt ein wohlerhaltenes Siegel mit der Umſchrift S': VICARIORVM. EPATVS. CONSTANC:

Uicarij Episcopatus Constanciensis sede vacante in spirituàlibus et temporalibus generales Honoratis et Dilectis in christo vniuersis .. Abbatibus, .. Abbatissis, .. Priobus, .. Priorissis, .. Decanis, .. Camerariis, .. Plebanis et viceplebanis aliisque ecclesiarum ... Rectoribus et .. Capellanis per Ciuitatem et dyocesim Constanciensem Constitutis, ad quos presentes peruenerint, Salutem in omnium saluatore. Quoneam, ut ait apostolus, omnes Stabimus ante tribunal christi Recepturi, prout in corpore gessimus, siue bonum fuerit siue malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus preuenire et eternorum intuitu seminare in terris, que cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celis, firmam spem tenentes, quoniam, qui parce seminant, parce et metet, et qui seminant in benedictionibus, de benedictionibus metet vitam eternam. Cum igitur ecclesia Cathedralis Basiliensis exnotorio motu terre magno ibidem et Horribili valde sit tam destructa et deuastata, quod ibi nec muri nec angulares, campone, indumenta sacerdotalia, ymagines, sed nisi pauca ipsius ecclesie ornamenta huius modi ecclesiam Cathedralem decencia remanserunt, Immo eciam, sicut diuina sinuit magestas, omnia igne fuerunt cremata et tam lamentabiliter exusta, quod menbris ipsius ecclesie ab omnibus misericordiam habentibus est merito conpaciendum, Nec ad ipsius ecclesie reedificacionem, constructionem et aliorum reformacionem intendencium proprie ipsorum suppetant facultates pro reedificacione et reformacione premissorum laudabili et sumptuoso, prout ecclesiam decet Cathedralem, Immo oportet, vt christifidelium adiutorio iuuentur, sine quo proculdubio status dicte ecclesie non potest vllatenus reparari, Vestram rogamus, hortamur et monemus in domino Caritatem Ac in remissionem vobis iniungimus peccatorum Et nichilominus sub pena suspensionis ab officio vestro diuinorum late sanctissime [1]) presentibus in rebelles, monicione tamem canonica premissa, firmiter et districte precipimus et mandamus, quatenus nuncios predicte ecclesie, cum ad vos venerint cum hiis litteris christifidelium elemosinas inpremissis petituri, Non obstantibus quibuscumque litteris inhibicionis auctoritate ordinaria facte habitis uel habendis vsque ad infrascriptum tempus benigne recipiatis et eciam pertractetis, Transmittentes per manus ipsorum nunciorum caritatiua subsidia ecclesie supradicte, Et eosdem nuncios ad petendum Huius modi

[1]) In der Urkunde smē. Ebenſo unten bei der Wiederkehr der Worte.

Digitized by Google

elemosinas in vestris ecclesiis et Monasteriis semel dum taxat, in qualibet quacumque hora diei voluerint, liberaliter et sine contradictione admittatis Et pro eis verbum exhortacionis ad populum, si pecierint, fideliter proponatis, Inducentes plebem vobis subiectam, vt ad tam pium opus suas elemosinas largiatur, vt hec et alia bona, que feceritis, vobis in saluacionis remedium conuertantur in die calamitatis et miserie, cum a districto Judice pietatis opera de singulorum manibus requirantur. Nos enim de omnipotentis dei misericordia et auctoritate nobis collata confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad premissa manus porrexerint adiutrices cum suis elemosinis, Quadraginta dierum criminalium Indulgenciam misericorditer elargimur, Peccata quoque oblita, vota fracta Preter quam ad partes vltramarinas Et ad beatos apostolos Petrum et Paulum et sanctum Jacobum, offensas Patrum et matrum sine manuum iniectione violenta, si ad ea non redierint, Auctoritate ordinaria misericorditer in domino remittimus per presentes. Et vt idem peticionis negocium magis promouere possitis, Indulgemus, vt si alique ecclesie uel Monasteria auctoritate ordinaria interdicte fuerint, In ipsorum nunciorum aduentu aperiantur, illa die tantum, quando dicte peticionis negocium agitur, Et diuina officia excommunicatis et Interdictis exclusis, absque tamen sepultura funerum, celebrentur, Inhibentes insuper sub pena excommunicacionis canonica monicione premissa late sanctissime presentibus in rebelles, ne quis predictis nunciis aliquam iniuriam inferat aut ab eis elemosinarum, quas acquisierint, aliquam, nisi quam voluntarie dederint, exigat porcionem. Ratas et gratas habentes omnes Indulgencias a sacrosanctis Patriarchis, . . Archiepiscopis et Episcopis quibuscumque dicte ecclesie Basiliensi concessas seu concedendas et suis benefactoribus, ipsisque nostrum consensum et assensum liberaliter adhibemus, quantum de iure possumus et debemus, Prohibentes, ne presentes littere questuariorum manibus deferantur, Alioquin ipsas decernimus irritas et inanes Presentibus ab hinc vsque ad festum Purificacionis gloriose virginis marie proximum et ab inde ad vnum annum et non amplius valituris. Datum Constancie Anno domini Millesimo ccc° Lmo Sexto, Sexto Kalendas Mensis Decembris.

II.

Das rothe Buch von Basel.

1357.

Handschrift des Staatsarchives von Basel: **B** auf S. 251, **C** und **E** auf S. 1, **D** und **F** auf S. 5 im J. 1357, **A** auf der Rückseite 1 um 1450 geschrieben.

A.

Diß buch ist angefangen Anno domini xiij° lvij° vmb sant Martins tage, Als der Ertbidem da vor eyn jare vff sant lucas tag gewesen vnd die Stat Basel verfallen, verbrennt vnd vmb alle jr bucher vnd briefe komen was.

Digitized by Google

B.

Man sol wissen, daz dise stat von dem Ertpidem zer Störet vnd zer brochen wart, vnd beleib enhein kilche, turne noch steinin hus weder in der stat noch in den vorstetten gantz, vnd wurdent gröffeclich zer störet. Ouch viel der Burggrabe an vil stetten in. Vnd vieng der Ertpidem an an dem Einstag nach sant Gallen tag, daz waz an sant Lucas tag des ewangeliſten, des Jares, do man zalte von goß gebürte drützehen Hundert vnd sechs vnd fünftzig Jar, vnd wert dur daz jar hin dan vnd kam vnderwilen grös vnd vnderwilent klein. vnd des selben Einstages, als er an vieng, do gieng für an in der nacht, vnd wert daz wol acht tag, daz ime nieman getorste noch möchte vor dem Ertpidem widerstan, vnd verbran die stat inrent der Ringmure vil nahe allen sament. Vnd ze sant alban in der vorstat verbrunnen ovch etwie vil hüsern. von dem selben Ertpidem wurdent ovch bi alle kilchen, bürge vnd vestinen, die vmbe dise stat bi vier milen gelegen warent, zer störet vnd zer vielen, vnd beleib wenig deheinü gantz.

C.

§ Heintzman der ſvn von friburg, Hanneman Heſinger der Bermender, Meiſterli der kannengieſſer ſwuorent an dem Einstag nach dem Inganden Jare fünf Jar ein mile von der stat, vmbe daz ſi den lüten ir Iſen in dem Ertpidem abbrachen vnd daz verkouften.

§ Peterman Becklins ſvn ſol ovch fünf Jar ein mile von der stat ſin, vmbe daz er ovch Iſen ab brach in der stat vnd daz verkoufte, vnd ſwnor an dem donrstag vor Gregorij.

D.

§ Wisherli ſol ein Jar leiſten, das er vnd Hirte in dem Ertpidem dem .. Berner ſin laden vf brachen.

E.

§ Man ſol wissen, Daz wernher Paulers ſeligen kinden geben sint M guldin minus x flor., vnd weri, daz dehein brief funden wurde dar über, daz der nüt gelten ſol vnd enhein kraft het. Item Gerung wiſer dem Goltſmit sint ovch geben Cv guldin, die er vf der stat hatte, der ovch ſin brief verlor, vnd verbran in dem Ertpidem. Vnd iſt den Cremern ein ander brief worden. wurde deheinr me funden, denne den ſi nu hant, der ſol nüt gelten. Alſo iſt Cuonrat meyer von Lovffen einr worden vmbe ccc guldin, vnd her Rudolf von Waltzhuot ovch einr vmbe Sibendhalb pfunt geltz.

F.

Diſen rat gab der .. Official von der brieuen wegen, die in dem Ertpidem verlorn wurden. Herre der Meiſter, als ir mich gefraget hant, wie ir den füllent tuon, die iehent, daz ſi ir brief verlorn haben in diſem Ertpidem vnd brande, vnd bittent, daz man inen die ſelben brieue erküfer vnd ernüwere, da dunkt mich nach dem rechten, daz in dirre ſache alſo ze tuonde ſi, wele an üch dis vordert, daz ir ovch für üch berüeffent oder beſendent den oder die, die es an gat, vnd denne den kleger heiſſent ſweren, daz er den brief habe verlorn, vnd wie der brief ſtüende, vnd fragent denne den oder die es an gat, ob es

Digitized by Google

alſo ſi. iehent ſi denne, daz es alſo ſi, daz der brief alſo ſtüende, ſo bedarf er enkeiner ander kuntſchaft; ſo beiſſent ime den brief ernüweren. Lovgente er aber, daz er von ime ſemlich brief nüt hette, ſo fragent den kleger, ob er kein kuntſchaft oder zügniſſ habe, wie der brief ſtuont, vnd daz es vor üwerm gericht oder üwerm vnderſchultheiſſen beſcheben iſt, vnd macht er daz kuntlich mit zwein erbern gezügen, es ſin frowen oder man, vnd die als vil beſcheidenheit hant, daz ſi erkennen mügen oder künnen, wie ein brief ſtat, vnd daz ſi den brief habent geſehen oder geleſen oder gehört leſen, vnd die ovch ſagent, wie der brief ſtuont, ſo dunket mich ovch, daz ir den brief alſo ſüllent beiſſen ernüweren. wa ovch üwer Schultheiſſe oder ſin Schriber ſich des verſinte oder an ſinen regiſtren hetti, daz es alſo vor in beſcheben weri, ſo ſol man es aber ernüweren. oder wa der Schriber die conceptium noch hette oder der kleger ſemlich kuntſchaft betti, als daz gericht erkante vnd erteilte, der er genieſſen vnd in helffen ſölte, ſo ſol man ime ſin brief ernüwern.

III.

Das Burgerbuch von Luzern.

1357?

Der Schweizeriſche Geſchichtforſcher, Bd. 10, Bern 1838 (mit beſonderm Titel: Melchior Ruſſen Eidgenöſſiſche Chronik, herausgegeben 1832 von Joſeph Schneller, Bern 1834,) S. 154.

Item Anno domini m°. ccc°. lvj°. an ſant Lucas tag des heiligen Euangeliſten, der iſt an dem dritten tag nach ſant Gallen tag, do kam der gröſt erdbidem, der in diſen landen ie gehört wart. vnd zervyel ouch do die ſtat baſel genzlich. och zervyel Lieſtal und mengi veſti vmb baſel. Das ſelbe iar vs wart der erdbidem dik me gehört.

IV.

Johannes Senn von Münſingen, Biſchof von Baſel.

1362.

Abſchrift im Codex Diplomaticus Urstisii, λ. I. 10 der öffentlichen Bibliothek zu Baſel, Bl. 179.

Nos Joannes, Dei et Apostolice Sedis gratia Episcopus Basiliensis, notificare cupimus presentium inspectoribus et auditoribus vniuersis,

Digitized by Google

Quod in Monasterio Sancti Albani extra muros ciuitatis nostre Basiliensis per terremotum et ruinam sit heu destructum et miserabiliter desolatum, nec eidem Monasterio, unde reædificari seu restaurari valeat, suppetunt facultates, Nos ad restaurationem ac reformationem eiusdem Monasterii adinstar piæ recordationis Burckardi olim predecessoris nostri, in nostra Basiliensi ecclesia Episcopi, qui idem Monasterium a sui primordio fundauit pariter et dotauit, cum affectuoso desiderio anhelantes ac inopiam prefati Monasterij et tenuitatem prebendarum in ipso degentium ac Deo seruientium personarum pie considerationis oculo intuentes, Ecclesiam parrochialem Sancte Agathæ in Hünigen nostræ dyocesis cum Ecclesia Sancti Martini Basiliensis, filia eiusdem Ecclesiæ Sanctæ Agathæ, nec non suis fructibus, redditibus, obuentionibus, Juribus et pertinentijs Vniuersis, Ita tamen, quod vicario perpetuò ibi instituendo, postquam ipsam vacare contigerit, prebenda competens, unde possit commodè sustentari, iura episcopalia et collocans Imponendis [1]) soluere, iuxta nostrum moderamen et arbitrium deputetur, prefato Monasterio pro reformatione et restauratione ipsique et necessitatibus fratrum eiusdem ex causis premissis moti et ad instantes preces reuerendi in Christo patris Domini Cardinalis Cluniacensis, interueniente etiam consessu honorabilium et in Christo nobis dilectorum dominorum prepositi, Decani et Capituli nostræ Basiliensis ecclesiæ memoratæ, incorporandam, vniendam et annectendam decreuimus et ex nunc prout ex tunc presentibus incorporamus, annectimus et Vnimus, Ita tamen, quòd in singulis prefatæ ecclesie Sanctæ Agathæ et filiæ suæ antedictæ Vacationibus Prior Monasterij suprascripti, qui pro tempore fuerit, ad quem Jus patronatus et presentandi [2]) seu vicarium perpetuum ad easdem dinoscitur pertinere, aliquam pensionem idoneam infra tempus debitum nobis tanquam loci ordinario nostrisque successoribus ad vicariam perpetuam eiusdem ecclesiæ debeat presentare. In quorum omnium et singulorum testimonium euidens atque robur Sigillum nostrum pendi fecimus ad presentes. Et nos Thüringus de Ramstein prepositus, Waltherus de Klingen Decanus totumque Capitulum ecclesie Basiliensis prelibatæ recognoscimus Vnionem, incorporationem et annexionem suprascriptas de omnium et singulorum nostrorum propter hoc capitulariter congregatorum Voluntate et consensu Vnanimi processisse et in testimonium premissorum Sigillum nostri capituli antedicti eciam pendi fecimus ad presentes. Datum et actum anno Domini M ccc lx° secundo, feria quinta post festum beati Martini Episcopi et confessoris.

---

[1]) Lies collaciones imponendas
[2]) Raum für ein Wort frei gelassen: parrochum?

Digitized by Google

V.

Fritsche Closener und Jacob Twinger von Königshofen.

1362 und 1382.

Straßburger Chroniken: **Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg, t. 1, Strasb. 1843, pg. 155—157.** Die eingeklammerten Worte nur bei Königshofen. Unten, so weit sie erheblich sind, die sonstigen Abweichungen der kleineren Chronik Königshofens von 1386, nach Schilters Ausgabe, Straßb. 1698, S. 361. 362, und des daher entlehnten Capitels bei **Petermann Etterlin:** Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft jr harkommen vnd sust seltzam stritten vnd geschichten, Basel 1507, Bl. **XLII.**

Der grosse Ertbidem an sant Lur tage, do Basel verfiel. [1])

Do man zalt MCCCLVI jor, an sant Lucas dag umbe die vesperzit kam ein ertbidem, der gar merkelich waz [2]) [in dütschen landen]; noch do vor naht kam etwie maniger, die minre worent [3]). Umbe die dirte wahteglocke [4]) kam gar ein ungefuger: der warf vil zierkemmin [5]) unde wüpfele [6]) abe den hüsern unde ziborien unde knopfe abe dem munstere [7]). Dise ertbidem wurfent obewendig Basele wol [8]) LX burge dernider, unde Basel die stat viel ouch [9]) dernider, die kirchen unde die huser, die ringmuren unde die turn [10]). Derzu ging ein füwer an [zu Basel] [11]) mit dem vervallende unde brante [12]) etwie manigen dag, daz nieman in der stat [13]) mohte bliben, unde mustent die lüte in den garten unde zu velde ligen under gezelten unde littent die wile großen gebresten unde hunger, wand in ire spise unde ir gut vervallen unde verbrant [14]) waz. Do verdarb ouch vil lutes und vihes [15]) vom brande unde vor vervallende. Dis ertbidemen werte daz jor umbe [16]), daz man sin ie uber ein wile [17]) gewar wart, doch bescheidenlicher dan vormols.

. . . . . .

Die von Strosburg flühent us der stat. [18])

In dem meyen an sant Suphien obent, do man zalt MCCCLVII jor, do kam ein ertbideme umbe munstergunplete zit: der waz großer, denne keinre vormols gewesen waz, unde det ouch merren schaden an glochusern unde an zierkemmin [19]), denne die vordern bettent getun. Des erschrak sich daz volke zu Strosburg alse sere, daz menglich wolte sin zu velde us gezogen unde under gezelten unde hütten gelegen: wande sü forhtent vervallen in der stat, alse die von Basel. Des gingent die burger [20]) zu rote in des bischofes garte: wande sü forhtent, daz sü uf der pfaltzen vervielent von ertbidemen; unde gebütent, daz nieman dar umbe vor der stat solt sin [21]), wande frowen, die gros kindes werent, unde die in zugehortent [22]). Wer aber garten mohte han in der ringmuren, der leite sich drin under gezelte [23]). Man gebot ouch abe zu brechende [24]) alle hohe zierkemmin unde wüpfele, die uf den husern stundent [25]). Man verbot ouch mannen unde frowen silber unde golt unde ander gezierde zu tragende; wande allein rittern wart golt nüt verboten. Daz gebot wart dernoch uber etwie lang wider abegeloßen.

Digitized by Google

Crützegang an sant Lucas tage [26]).

Do daz jor umbe kam, do sattent die burger einen krutzegang uf an sante Lucas dag, daz man solt unsers herren lichamen tragen [27]), unde soltent alle die, die do werent in dem rote, mit krutzen gon barfus in growen menteln unde kügelhüten unde pfundige [28]) kertzen an den henden tragen, unde so der krutzegange zerginge, so solient sü die kertzen unserre frowen opfern [in dem münstere] [29]) unde die growen kleider armen lüten geben. Dis sattent sü uf alle jor zu tunde uf den selben dag [unde dar zu XX viertel kornes in brote geben zu einre spenden armen lüten unde in die gotz hüser]. [30])

---

[1]) wenn die loblich Statt Basel von eim erdbidem verfiel, vnd was erschrocken zitt zuo Straßburg vnd anderen enden war, gar wunderbarer vnd erbermklich ze hören. Etterlin. [2]) ein grosser ertbidem 1386. Etterlin. [3]) ettwa menger, eyner kleyn, der ander groß Etterl. [4]) Aber vmb die Zechne in der nacht Etterl. [5]) kemin, kemv 1386. Etterl. [6]) vnd die knöpff Etterl. [7]) unde zib. — munstere fehlt bei Etterl.; Zusatz und in derselben nacht koment vol zeben ertbidem 1386. Etterl. [8]) uf 1386. [9]) ouch mit einander 1386. [10]) die türne zu Basel. 1386. Dyse Erdpydem machten nider fallen, Ringkmuren, Steinhüßer, Thürn, vnd menig starck kostlich gebuw, Da verfyel, die künigklich Statt Basel gantz miteinandern überal, mit sampt vil mechtiger schlösser am Blawen, Darzuo an andern ortten allenthalben im land vil ander Stett vnd Bürg, Etterlin. [11]) zu Basel fehlt 1386. Etterl. [12]) das die statt Basel bran Etterl. [13]) in der grossen statt 1386. Etterl. [14]) unde verbrant fehlt 1386. Etterl. [15]) unde vihes fehlt Etterl. [16]) vil by ein jor 1386. wel ein gantz Jar Etterl. [17]) ve vnderwilen Etterl. iederwilen 1386. [18]) Keine Ueberschrift Etterl. [19]) kemmin 1386. an glockentürnen vnd anderen hochen gebüwen, Etterl. [20]) die burgere von Strosburg 1386. [21]) das nyemantz bedorffte vß der Pfallentz züchen noch vß der statt, Etterl. [22]) unde die in zugeb. fehlt Etterl. [23]) der möchte sich darin legen, Etterl. [24]) Men verbot euch 1386. [25]) Man — stundent fehlt Etterl. [26]) Keine Ueberschrift 1386. Etterlin. [27]) vmb das münster tragen Etterl. [28]) vnd mit brünnenden Etterl. [29]) in dem münstere fehlt 1386. Etterl. [30]) und XXX viertel kornes solte men bachen und das brod ouch armen lüten geben. dis sattent sü uf alle jor zetunde uf den vorgenanten tag sant Lucas. 1386. Und die Grawen kleider, Darzuo, Dryssig Vierteil Korns ze brot bachen Diß alles armen lütten geben, Als man ouch dameln tett noch alle Jar tuett, vnd thuon sol, Die Herren von Basel gebent ouch Jerlich beßglichen Jr Lur Röck armen Lütten, Das kompt von dem, Es was ouch ze Bern von dem selben Erdpydem das gewelb in sant Vincencen kirchen gantz vider gefallen, vnd der Thurn do die glocken vne hangent vil mer dann halber, doch so hat man die Glocken dar vor daruß getan, Jm nechsten Jar darnach Anno ꝛc. Sechtzig, Drv, Da ward eyn kalter Wintter vnd was gefroren biß in den Meyen (Ueberspringung einiger Absätze Königshofens). Etterlin.

Digitized by Google

VI.

Fortsetzung der Chronik Albrechts von Straßburg.

1378.

M. Alberti Argentinensis Chronicon: Germaniæ Historicorum Pars altera, Christiani Vrstisii fide edita, Francof. 1585, pg. 161.

Anno Domini M. CCC. LVI, in festo beati Lucæ Euangelistæ, corruit ciuitas Basilea, ex vehementi terræmotu, et plura castra et alia ædificia corruerunt. Ille terræmotus venit circa vesperas. Et in sequenti nocte fiebant plus quàm decem, ex quibus etiam plus quàm XL castra circa Basileam sunt subuersa: per plures etiam dies sequentes, fiebant plures terræmotus.

VII.

Eberhard Müller.

1380.

Jahrbuch des Ritters und Schultheißen von Zürich, Herrn Eberhard Müllers: die beiden älteſten deutſchen Jahrbücher der Stadt Zürich, herausgegeben von Ludwig Ettmüller, Zürich 1844, S. 88. Hier durch Salomon Vögelin genauer nach der Handſchrift ſelbſt.

Ain groß erdbidem

Anno domini m° ccc° lvj an ſant lucas tag zuo herbſt kam die groß erd bidem daß vil ſtett vnd bürg nider fielent vnd groſer ſchad beſchach Item deß erſten fiel baſel nider vnd verbran es verfiel ouch ettwa vil lütz dar jnn Item die ſtatt zuo zuo fillach daß ſtettly zuo liechſtal die feſti honberg zwo telſperg zwo ſchwoenberg dry veſtin hieſſent warttenberg Item kienberg varnſpurg gilgenberg münchberg löweuberg herttenſperg mersperg tierſtein biſchof ſtein wilden ſtein nüwen engen ſtein angen ſtein richen ſtein Item hagenbach bronbach froburg haſenburg landeſer müſtral ſtein brunnen büttingen etlikon hert wiler Item die burg zuo altkilch zwo bietkon waldkilch bünnigen gumtoltingen Item brisegg dornegg pfeffingen Sengur ꝛc

---

Digitized by Google

VIII.

Die Limburger Chronik.

1398.

Ausgabe von C. D. Vogel, Marburg 1828, S. 37 fg.

Anno 1356 da waren groſſe Erdbeben. Und der Beben waren viel und geſchahen gar einzeling, heut und morgen, darnach und aber mehr, hie und da, und währet das länger als ein Vierteljahr. Und ſonderlich auf S. Laur Tag des heiligen Evangeliſten, da war das Erdbeben alſo groß, daß Baſel auf dem Rhein, die herrliche Stadt, wurd beweget, daß ſie beinahe zumal umfiel, und dazu manche Burg und Thürn in denſelben Landen, die alle umfielen. Auch blieben zu Baſel gar viele Leute todt, die unter den Häuſern erſchlagen und erdruckt wurden.

In dieſer Zeit ſung man das Tagelied von der heiligen Paſſion, und war neu, und machte es ein Ritter.

O ſtarker Gott,
all unſer Noth
befehln wir, Herr, in dein Gebot:
laß uns den Tag mit Gnaden überſcheinen.
Die Namen drei,
die ſtehn uns bei
in allen Nöthen, wo wir ſein,
die Nägel und das Speer und auch die Krone. ꝛc.

In demſelben Jahr erhub ſich groſſer Jammer, und kame das zweite groſſe Sterben, alſo daß die Leute an den Enden ſturben in Teutſchen Landen mit groſſen Haufen an derſelben Seuche, als ſie ſturben im erſten Sterben. Und wo es nicht hin kam in dieſem Jahr, da kam es hin in dem andern Jahr und gieng auch alſo. So galt das Korn und die Frucht ſein Geld, daß es in manchem Land gar härtiglich und gar kümmerlich ſtund, ſonderlich in Heſſen und Weſtfalen und da herum und anderswo. Item der Wein galt groß Geld. Mit Namen galt ein Quart Weins von Elſaſſen zu Limpurg fünf Engliſch: das iſt wahr. Und der Landwein und vom Rhein galt einen Schilling Pfennig.

IX.

Handſchrift des Kloſters Rheinau.

Martini Gerberti Iter Alemannicum, ed. II, Typis San-Blasianis 1773, pg. 300.
„In veteri missali sequentes versus reperi.“

M, C ter ducto, simul L sextoque reducto
Anno incarnati Christi mundo quoque nati

Digitized by Google

October diras Domini monstraverat iras,
De quibus horruimus merito, nunc cum caro simus.
In Lucæ festo, cuius crebro memor esto,
Quam datur ignotus tantus terræ fore motus,
Qui male contrivit urbes et sternere quivit
Castra, simul muros tam fortes tam quoque duros,
Quod Basilea satis gemit, in paribus quoque fatis
Versa: coæquata sunt terræ culmina grata.

X.

Basler Chronik.

Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts.

Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts: Universitätsbibliothek zu Basel E. VI. 26.

In dem Mcce vnd xlvii ior von christes gebürt karelus kam an das rich ..... in dem ersten jor sins riches vnd an sant paulus tag, als er bekert ward, kam ein grosser ertbidem von vngren gon kernden. es viellen xv bürg vnd stet nider. es verdarb ein erber stat, lüt vnd guot; die hies villach.

In dem Mcce lvi ior von christes gebürt kam der vorgeschriben ertbidem in tütschen land vnd sunderlich gon basel, das die stat verfiel vnd das münster vnd all kilchen vnd vil hüsser vnd bi dry hundert mönschen. do det der bidem kum als vil schaden als das für: das verbrant die hüsser, so si vervallen woren. do verfiel ovch vil vestin an dem blowen. des ersten zwei schouwenburg vnd drü warttenberg, münchenstein, richenstein. dornach angenstein, berenvels, obrenechs. do lag ein frowe von frik in kintz, vnd als das hus fiel, do viel die kintbetterin mit dem hus her ab in die halden vf einen boum, vnd ir jungfrov vnd das kind in der wagen, vnd beschach in allen dryen nüt, das ze klagen wer. do viel ovch pfeffingen [1]) vnd ein kind in einer wagen; des götti was der bischoff von bassel. der kam morvendes ritten vnd wolt gon bassel. do fragt er, ob sin got wer vs komen. do sprochentz si „nein." do hies er das kind suochen in der halden. do wart es funden zwüssent zwein grossen steinen vnd weinet in der wagen. das ward ein wib vnd gewan vil kinden. ovch verfiel scholberg, froburg, klus, fürstenstein, zwei lantzkron, waldek, biedertal, landenberg, blochmund ꝛc. ovch beschach vil wunders ze basel. es ward ein spruch gemacht der alten geschrift noch; das was also.

ein rink mit sinem dorn,
drü vos issen vs erkorn,
ein zimer ar, der krüegen zal:
do verfiel basel über all.

es wolt einr von berenfels fliechen vs dem fischs merkt vf den platz. do er vf sant petters brüklin kam, do sluog ein zinn her ab vnd sluog in ze dot. hie von wer vil ze schriben. dis beschach alles vf sant lur tag.

[1]) Jüngere Randüberschrift § Wie di aressin von tierstein ab pfeffingen abber viel. mit eime kinde. als mornoes vant der bischoff von basel das kint lebend in einer wagen.

XI.

Handschrift des Klosters Reichenau.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, herausgegeben von v. Aufseß und Mone, Nürnberg 1834, Sp. 231 fg.

In festo Lucæ, completis mille trecentis
et quinquaginta sex annis omnipotentis,
ob terræ motum periit Basilea totum.
plurima sic castra ceciderunt, montes et astra.

Ein sinweler ring, do dur ein dorn,
drü roßisen userkorn,
ein zimmerar, der krüegen zal:
do was der ertbidem überal,
daz bürg und stett erschutten sich.
daz wart ze Basel kuntlich.

XII.

Konrad Justinger.

1421.

Berner-Chronik, herausgegeben von C. Stierlin und J. R. Wyß, Bern 1819, S. 156 fg. Aus Justinger wiederholt in der Eidgenössischen Chronik des Luzerners **Melchior Ruß** vom Jahre 1482, der Ausgabe von Schneller (oben Nr. III) S. 153 fg. Die wesentlicheren Abweichungen sind unten angegeben.

Von einem grossen ertbidem, der ze Basel beschach. [1])

Do man zalt von gottes geburt 1356 jar, uf S. Lur tag des heiligen ewangelisten, kam ze Basel ein grosser ertbidem, und wart der am abent als stark, das er die grosse stat mit dem münster, mit allen kilchen, clostern, türnen und allen hüsern nider warf, und verdurbent bi [2]) tusent menschen. Und nach dem nider fallen gieng füre an und bran ein halb jar an einandern [3]), und kam gar wenig guots dar von, dann das es alles verbran. Do woltent die von Basel ir stat hinder sich gerückt haben gen Sant Margreten, dann das die von Straßburg und ander stetten inen rieten, das si es under wegen liessen: dann die stette alle erbuttent sich inen in der selben not getrüwe hilf ze tuon.

Digitized by Google

Alſo hulfent inen die von Straßburg, von Friburg im Brißgöw, Colmar, Slettſtat, Mülhuſen, Nüwenburg, Rinfelden und ander ir ſtat rumen. Do huobent ſi wider an ze buwen. Es fielent ouch vil bürgen uf dem Rine [4]) und umb den Howenſtein nider. Und ze Berne, do fielent die gewelbe der lütkilchen und der wendelſtein; ouch ſpieltent vil muren an den hüſern. Die glocken hankt man in holzwerk oben zuo bi der lütkilchen, unz daz man den wendelſtein wider gemacht [5]).

[1]) Von dem groſſen Erdtbidumb zu Baſel vnd anderſchwa beſchechenn.
[2]) ob
[3]) Schlug das belſch für dar Jun vnd bran lange zytt
[4]) vmb den Rin, wie auch eine Handſchrift Juſtingers ſelbſt lieſt.
[5]) Und ze Berne bis gemacht weggelaſſen.

XIII.

Conſtanzer Chronik.

1434.

Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte, herausgegeben von F. J. Mone, Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 315.

Anno domini 1356 in die beati Lucæ ewangelistæ civitas Basilensis et multa castra bona et famosa per terræ motum destructa et subversa sunt.

XIV.

Aeneas Silvius Bartholomäus Piccolomini (Pabſt Pius ii).

1438.

Epistola Aeneæ Silvii, Anhang der Epitome Historiæ Basiliensis authore Christiano Vrstisio, Basileæ (1577), pg. 10 sq.

BASILEA (ut aiunt) crebis terræmotibus anno iam octogesimo funditus decidit, ut ne centum ex tanta ruina superfuerint ædes. Quam rem probat ipsa modò facies urbis, quasi uno contextu edita, noua undique, nec domus ulla uetustatem indicat. Nam quæ olim a terræmotu superfuêre, alia postea ruina ceciderunt, ut nihil uetustum, nihil caducum appareat.

Digitized by Google

XV.

Werner Rolevinck.

1474.

Impressa est hec cronica que dicitur fasciculus temporum colonie agrippine sicut ab autore suo quodam deuoto carthusiensi colonie edita est. ac secundum primum exemplar quod ipse venerabilis autor proprijs conscripsit manibus ad finem vsque deducta per me arnoldum ther huernen. sub annis domini. M. CCCC. lxxiiij. De quo sit deus benedictus in secula Amen. Auf dem 70ſten der nicht gezählten Blätter rückwärts.

Terremotus maximi fuerunt per diuersa loca et basilea tota cecidit cum multis castris in circuitu. Tunc homines velut bestie in siluis commorantur nec ciuitates intrare audent. Bella eciam plura et pestilencie et fames fuerunt. Terraque in multis locis aquam albam et fetentem euomuit. que castra et loca forcia casui dedit. Tempora peccaminosa propter hereses et sectas plures et superbia et iniquitas nimis inualuit. Vnde in libro beate birgitte primo capitulo xlv. dicitur quod secundum rigorem justicie mundus merito deberet perire. quia peius est quam tempore diluuij sed precibus sanctorum misericordia parcit ei.

XVI.

Nicolaus Gerung Blauenſtein.

1475.

Chronica Episcoporum Basiliensium: Scriptores rerum Basiliensium minores (herausgegeben von Joh. Heinr. Bruckner), vol. I, pg. 326 sq.

Johannes Senn de Münsingen, dictus de Buchegk, ex genealogia matris, Ep. Bas. tempore P. Urbani V et Karoli IV Rom. Imp. et Regis Bohemiæ. Huius Episcopi titulus in libris Ecclesiæ Bas. talis est: Homo mansuetus, pius ac zelator pacis, amator cleri et populi, ac totius Episcopatus fortalitiorumque reformator et augustus. Huius regiminis tempore, A. D. 1356 in die S. Lucæ Evangelistæ, Ecclesia Bas. pro magna parte ac altare maius totaliter et fere tota civitas Bas. per terræ motum horribilem ruit. Ipse vero maximis laboribus, expensis et fatigiis pius Episcopus operatus est, ut Ecclesia suo sub regimine fuit reparata; cuius altare summum ipse sibi astantibus Episcopo Citonensi et Abbatibus S. Blasii et Beinwiler, Monasteriorum Constantiensis et Bas. diocesarum, crastina die S. Johannis Baptistæ, quæ fuit dies dominica A. D. 1363,

Digitized by Google

cum devotione eximia reconsecravit reimpositis reliquiis, quæ in ruina altaris per Dei gratiam illæsæ fuerunt repertæ, quæ per Adalberonem Episcopum, ut supra describitur, impositæ fuerunt consecratione tum prima, per Adalberonem facta tempore S. Heinrici Imp., ipsius ecclesiæ remanente. Item Rex Cypri protunc intravit Basileam et ob devotionem Episcopi, cleri et populi civitatis Bas. mansit in civitate VIII diebus et interfuit dedicationi et reconciliationi altaris et Ecclesiæ præscriptorum. Obiit autem ipse Rev. Pater Johannes Episcopus ultima die mensis Junii A. D. 1365 et sepultus est in Ecclesia Bas. ante altare S. Ymerii, quod ipse Ep. fundavit et dotavit; cui successit Ep. Jo. de Vienna, Gallicus, sibi in omnibus omnino contrarius.

XVII.

Felix Faber.

1488.

Felicis Fabri Monachi Vlmensis Historia Sueuorum: Sueuicarum rerum Scriptore aliquot veteres ex recensione Melchioris Haiminsfeldii Goldasti, Francof. 1604, pg. 159—162.

(Lib. I, Cap. XIV.)

Anno Dom. M. CCC. LVI. in die S. Lucæ Evangelistæ post prandium factus est terræmotus per totam Alemaniam, et non vno tantum motu, sed pluribus vicibus terra mota est per tres menses, ita vt paucissimi homines in oppidis manerent. Nam die præfata ante vesperas fuerunt tres motus, quartus verò maior præcedentibus in pulsu vesperarum. In nocte verò sequenti à primo somno vsque ad medium noctis mota est terra sex vicibus. sed primus fuit valde magnus, ad quem multa corruerunt ædificia. sequenti die duo fuerunt motus, et consequenter alii. Per illas autem motiones ciuitas illa solemnis Basilea subuersa est, et primò per primum terræmotum pars ciuitatis et ecclesia cathedralis cecidit super scolas, et aliqua ruebat deorsum in Rhenum. vnde dicunt campanile cum campanis lapsum fuisse in Rhenum, qui sub illo loco profundissimus est. vnde multi homines sunt obruti: alii in campos transfugerunt. Post vesperas dicto die ignis erupit de monasterio sancti Albani, quod in die corruerat, et terrorem magnum videntibus incussit. Dicunt autem quod ignis ille per totam vrbem quasi insaniens discurrebat, et per sancti Johannis portam exibat. et sic disparuit incensa ciuitate in pluribus locis. Porrò illi qui extra ciuitatem fugerant compassi aliis in ruinis existentibus intrauerunt laborantes in exportandis rebus et in querendis hominibus et amicis sub ruinis. Et dum omnes non oppressi laborarent vsque ad tenebras, venit iterum prægrandis terræmotus et plures homines

Digitized by Google

oppressi sunt, quàm à primo, et domus ac turres remanentes deiecit, et omnes ecclesiæ ceciderunt, et testudines lapsæ fuerunt, dempta ecclesia sancti Johannis, et ecclesia Prædicatorum, quæ tamen scissuras plures accepit: et chori nostri testudo mansit stare super compagines arcuum, sed reliquum corruit. Dicunt autem fratres, quod tantus motus fuerit, vt campana nostra trina vice vna nocte per motum terræ mota sonum dederit. vnde in ista miseria corruerunt solùm in diocesi Basiliensi XLVI. castra in montanis per gyrum ciuitatis, quarum maior pars adhuc in ruinis est. Et ita terræmotu et igne mirabiliter fuit Basilea afflicta. In illo autem tempore Dux Austriæ Albertus, cuius adhuc erat Basilea minor, stetit in magna differentia cum ciuibus Basiliensibus ratione municipalium vtriusque ciuitatis. et etiam verbum fuit, quod confederassent se Swiceris inimicis suis, et ideo minabatur obsidionem. Cum autem ciuitas, vt dictum est, corruisset, descenderunt ad Albertum nobiles præfecti patriæ in Austriam quasi bonum nuntium allaturi, dicentes ei; Ecce Domine Princeps, tradidit Deus ciuitatem Basiliensem in manus vestras. si vultis eam capere, non erit resistentia, quia turres, muri, et mœnia corruerunt, et perterriti homines dissolutis manibus non resistent. Ad quos ille; Si Deus pugnauit cum Basiliensibus, et contriuit terræmotu et igne, nequaquam nos pugnabimus cum eis. absit à nobis tanta crudelitas, vt deiectos, vulneratos ac humiliatos occidamus. Ædificent, erigant deiectam vrbem, et ad placitum muniant, ad quod et manus nostras eis porrigemus, et dum æqualis fortunæ nobis fuerint, si libuerint, pugnabimus cum eis. sic verò, vt nunc sunt, non solùm non impugnabimus, sed adiutorium præstabimus. Et misit Dux humanissimus de Silua Baccenis, vulgariter *Swarzwald*, quadringentos fortes et laboriosos rusticos in Basileam, vt expurgarent suo nomine integrum vicum à ponte Rheni vsque ad forum granarum, qui vicus dicitur vicus ferri, *Isengasz*. et manserunt viri illi Basileæ in labore illo expurgationis et deportationis ruinarum in Rhenum ad multos dies in expensis Ducis Austriæ. Ecce quàm spectabile signum in illo Principe veræ nobilitatis. Innata est enim Principibus veris clementia. Vnde Seneca; *Nullum clementia magis ex omnibus quàm Regem et Principem decet, quia pestifera vis est valere ad nocendum. Principum enim crudelitas bellum est; clementiâ, in quamcunque venerint ciuitatem, eam felicem et tranquillam faciunt. Apes iracundissimæ et aculeos in vulnere relinquunt, sed Rex ipsarum sine aculeo est. voluit enim natura nec telum sœuum esse nec vltionem petere, telumque detraxit et eius iram inermem reliquit in exemplum Principum.* Sciuit, non dubito, Princeps ille clemens, quod *clementia*, vt Seneca dicit, *et misericordia vicina est miseriæ*, et quia Basilienses miseria laborabant, ad eos misericordiam dirigebat. sicut Job, dum esset Rex, fecisse legitur, qui dicebat cap. xxx. *Flebam super eo, qui afflictus erat.* In hoc facto Princeps ille clarè noscitur fuisse de ingenuissimo antiquorum Romanorum sanguine, *cuius nobilitas et dignitas nata est de fonte pietatis*, vt dicit Constantinus Magnus à Siluestro baptisatus et Val. Maximus lib. 5. cap. 1. narrat de clementia Marcelli Romani, *cum cepisset Syracusam ciuitatem affluentissimam, intuens afflictæ ciuitatis lugubrem casum, fletum cohibere non potuit.* Et de clementia Pompeii Romani Principis dicit Valerius lib. 5. c. 1. quod cum Regem Armeniæ, qui tamen contra Romanos multa gesserat, et infestissimos vrbi protexerat, *in conspectu suo supplicem diu iacere non passus*

Digitized by Google

est, sed benignè verbis recreatum, diadema, quod abiecerat, capiti imponi iussit, et per omnia pristinæ fortunæ restituit, æquè pulchrum esse indicans vincere et facere Reges. Et Paulus Consul Romanus *cum vidisset quendam Regem captum adduci ad se, occurrit ei, conatumque ad genua procumbere dextera manu alleuauit, et grato sermone ad spem exhortatus est, lateri suo proximum consilio sedere fecit, nec honore mensæ indignum iudicauit.* Nam si egregium est hostem deiicere, non minus tamen laudabile infelicibus scire misereri, quod optimè Princeps, de quo sermo, noscitur ex præcedentibus didicisse.

XVIII.

Wernher Schodoler.

1525.

Chronik Eidgenössischer Geschichte; aus einer Abschrift von 1604, Bibliothek des Klosters Einsiedeln Nr. 384, mitgetheilt von P. Gall Morel.

Von dem großen erschröckenlichen Erdbidem,

der zu Basel vnndt an anderen Orthen, Stett, Schlösser, Lanndt vnndt Lüth verfallt.

In dem Jar als man zalt nach der Menschwerdung Christi vnsers Heylandts, Tusent, Drühundert, Fünfftzig vnndt Sechs Jar, vff Sant Laurentag, des heyligen Evangelisten, vmb Vesperzit, kam Insonderheit zu Basel, auch an andern Orthen wie hienach auch staht, In Tütschen Landen ein grosser treflicher Erdbydem, Inn massen, das er die grossen Statt Basel mit sampt dem Münster, an Kilchen, Clöstern, Türnen, vnndt allen Hüsern die ützit hoch gebuwen vnndt gemuhret waren, nyderwarf vnndt im Niderfallen kamend ob tusent Menschen zu Basel vmb. Es gieng auch damit Fewer an, vnndt bran schier ein halb Jar aneinander, Ee das Für gar erlasche, vnndt kam gar wenigs Gutz davon, dann das es alles verbran. Da woltten die von Basell Ihr Statt hinderfich geruckt haben, gehn Sanct Margarethen, aber die von Strasburg vnndt ander Stett, vnndt Ehrbar Lüth, widerriethen Ihnen das so vil, das sy es vnderwegen liessend, wann die Stett alle erbutten sich in derselben Irer Noth, Ihr gethrüwe Hilff zethund, vnnd mit sonderheit hulffend Ihnen die von Straßburg, von Fryburg, Collmar, Schletstat, Mülhußenn, Nüwenburg, Rinfelden vnndt ander Ir Stat rumen; da hubend sy wider an ze buwen.

Herr Got was grossen Jamers vnndt Noth, vnndt was erschroknen was es in der vorgemelten stat Basell, vnndt auch in andern Steten Schlössern vnndt gepüwen, wann diser Erdbidem weret lang, was Iye einer gröſſer dann der ander, vnndt vmb Zechni Ihn der nacht beschach der gröst schad ze Basel.

Digitized by Google

Es kamen auch in derselben nacht der Erdbidem wol zechen, was einer stan Lies warff der ander gar Nider, da gieng an allen Landen vil kostlicher gepüw ze grund, vil mechtiger Schlösser am Blawen, darzuo Allentbalb im Land Stet vnndt Bürg, die Stat Liechtstall, die veste Honberg, zwey Telsperg, zwei Schöwenburg, dry Vestinen hießend all dry Wartenberg, Varsperg, Dilgenberg, Münchsperg, Löwenberg, Hertenberg, Mörsperg, Tierstein, Bischoffstein, Wildenstein, Tüwen, Engunstein, Augustein, Achenstein, Hagenbach, Branbach, Fronburg, Hasenburg, Laufen, Münstral, Steinbrunnen, Bütingen, Oetlicken, Hertwiller, die Burg zuo Alttkilch, Bettiken, Waldkilch, Büringen, Gundelltingen, Brisegg, Dornegg, Pfeffiken, Sengen, Büren, dry Esche, zwo Landtzkron, zwo Eptingen, Madlen, Münchenstein.

Item es fielen auch desselbenmals alle die kilchen nider, so zwischen Basel vnndt Nüwenburg waren, die Lüth muostden vß Basell ziechen vnndt im Velld ligen, da liten Sy grossen hunger, dann Ihnen Ihr Spiß alle verfallen was. Diser Erdbidem weret ein gantz Jar, das man Syn ye bi Wilen gewaret. Da ward lützel gelachet. Im Meyen an Sandt Soffyen Abent, da man zalt Tusent drühundert fünfftzig vnndt siben Jar kam aber als ein grosser Erdbidem Alls vor ye, dann das er nit alls vil mocht schaden als vor, schuff das die gepüw an disen Ennden vorhin vff dem Huffenn lagen. Des erschrak das Volk ze Straßburg, daß sy auch vß der Stat geflochen sin, vnndt vff das veld vnder den hütten vnndt zelten ligen, dann sy forchtend das es Innen gieng, wie denen von Basell. Also hieltend die Burger einen Rath in des Bischoffs Garten, dann sy vff der pfaltz nit dorfften beliben. Also ward von Ihnen abgeredt, daß sy geputent, daß niemand vß der Statt dorfft ziechen dann Frowen die schwanger waren, vnndt mit kinden giengend. Wer aber möchte garten gehaben in der Stat Ringgmur der möchte sich darin legen. Man verbot auch da vnndt anderschwa frowen vnndt Mannen alle gezierd von silber vnndt gold ze tragen, Allein den Riteren ward nüt verboten. Dis gebodt ward alls das Jar harumb kam abgelassen vnndt satztend die Burger vff einen Crützgang den man dennethin alle Jar vff sandt Lurtag thun, dabi das hochwirdig Sacrament des Libs vnndt Bluts Christi vnsers Herren vmb das Münster thragen, vnndt alle die so In Rat giengend den mit Crütz barfnoß vnndt in grawen Mentlen, vnndt mit Kugelhütten vnndt mit brünnenden Kertzen in Iren Henden thragende erstaten söltend, vnndt wann der Crützgang also beschehe, so solten Sy die Kertzen opffern vnser lieben Frowen, darzuo drysig fiertel Korns ze brotbach vnndt dasselbig Brot vnndt die grawen Kleider armen Lüthen geben, als man ouch domals thet, vnndt noch thun sol. Die von Basell gebent ouch glicher gestallt alle Jar Ihr LurRöck armmen Lüthen, das kumpt auch noch da här. Es was auch zuo Bern vomm dem Erdbidem das gewelb Iu sant Vincentzen Kilchen gantz nidergefallenn vnndt der Thurn, darin die Gloggen hiengend halber, doch so hat man die gloggen vorhin daruß gethan.

Digitized by Google

XIX.

Chronik der Römischen Kaiser.

1542.

Chronica Darinn auff das kürtzest begriffen, die nambafftigsten geschichten, so sich von der geburt Christi vnder allen Römischen Kaisern, sonderlich inn Teütscher Nation, biß auff diß gegenwürtig M. D. vnd **XLII.** Jar verlauffen haben. § Gemert vnd gebessert. (Getruckt in der Kaiserlichen Statt Augspurg, durch Philippen Vlhart.) Bl. L rw.

1356. § Anno M. ccc. lvj. jar, Jst Sant Jacobs Kirchen zuo Augspurg gebawen vnd gestifft worden.
§ Desselbigen jars, an sant Laur tag, da was ein grosser Erdbidem, da verfiel Basel die Vorstatt vnnd die Hochschuol bey zwaytausent menschen.

XX.

Sebastian Münster.

1544.

Cosmographia, Basel 1544, S. cclr.

(Das dritt buoch. Von dem Teütschland.)

Anno Christi 1356. kam vff sant Lur tag ein erschrocklicher erdbidem in das Teütschland, der sich erzeigt vil mal zuo Basel in dissem jar vnd verfiel vff gedachten sant Luren tag die statt an thürnen, heüsern, kirchen vnd rinckmauern, vnd in der hohen stifft ein theil des Chors. Es verfielen auch bey hundert menschen, vnd als die leüt fluohen vff sant Peters platz, lieff einer von Berenfels ab dem fischmärckt, vnnd do er vff das brücklin kam bey sant Peter, fiel ein zinn ab der mauren vnd schlnog jn zuo todt. Es gieng auch im niderfallen der heüseren ein fewer vff, braun vil tag, daß niemand in der statt bleiben mocht, sonder iederman floch in die gärten vnd vff das feld, do nichts vff sie gefallen möcht. Es verdarb vil vich vnnd leüt in dissem Erdbiddem. Des gleichen verfielen allenthalb im land vmb Basel vil kirchthürn vnd auch schlösser, nemlich Schowenburg, dry Wartenberg, Richenstein, Angenstein, Berenfels, Pfeffingen, Scholberg, Frobnrg, Gluoß, Fürstenstein, Landskron, Waldeck, Bietterthal, Landenberg, Blochmnnd, ꝛc. auch die schloß in Frickthal, Sißgöw vnnd an dem Schwartzwald.

Digitized by Google

XXI.

Johannes Stumpff.

1548.

Gemeiner loblicher Eydgenoschafft Stetten, Landen vnd Völckeren Chronick wirdiger thaaten beschreibung, Zürich 1548; zweiter Theil, Bl. 398 b. 399 a.

(Das zwölfft buoch. Von den Rauracern.)

Am S. Lur tag, den 18. Octob. vmb vesper zeyt, erreget sich ein gar erschrockenlicher Erdbidem. Bald darauff vmb die 10. stund der nacht kam er noch gröſſer, erschutt sich wol zehen mal nach einander. Ein gantz jar hernach ließ sich sölicher Erdbidem yeder zeyt mercken. Es zerfiel in sölichem erschütten das Münster zum teil mit dem Chor vnd Fronaltar, deßgleychen die schön vnd loblich statt Basel verfiel gar übel, an kirchen, heüsern, ringkmauren vnd thürnen, ꝛc. In sölichem eynfal verdurbend bey 100. menschen. Die leüt in der statt fluhend auß den gebeüwen, vil lüffend auff S. Peters Platz, vnder denen einer von Bärenfelß wolt auch hinauf lauffen, als der auff das prückli kam bey S. Peter, schlvog jn ein zinnen ab der mauren zetod. Es gieng auch in sölichem jamer in der statt ein fheür auß, das niemants gelöschen mocht, das bran etwo manchen tag, dann das volck dem eynfal der heüseren zeentweichen, in das väld vnd gärten gezogen was. Reych vnnd arm hattend mangel an speyß vnd narung, vil leüt vnd vych vergiengend in diser not. Domals ward alle hoffart, auch zierd von gold, silber, sammat vnd seyden zetragen, auch aller überfluß der kleidung verbotten, vnd grosse allmnosen den armen geben. Dahär nachuolgender zeyt die Lurröck geuolget sind, die man järlich den armen gab, ꝛc. Es zerfielend auch domals in disem Erdbidem die statt Liechstal, vnd vil kirchen in der landschafft herumb ob vnd nidt der statt, besonder zerfielend bey 60. Bürg vnd schlösser, deren ich etlich der fürnemsten benennen wil.

Homberg.
Zwey Tellsperg.
zwey Schowenberg
Dreü Wartenberg.
Farnsperg.
Gilgenberg.
Münchsperg.
Löuwenberg.
Hertenberg.
Merisperg.
Tierstein.
Löwenstein.
Bischoffstein.
Wildenstein.
Nüwenstein.
Engenstein.
Hangenstein.
Rychenstein.
Hagenbach.
Brombach.
Froburg.
Haselburg.
Landößer.
Munstral.
Steinbrunnen.
Buttingen.
Oetlicon.
Hertwyler.
Dornegk.
Pfäffingen.
Sengur.
Büren.
Drey Esch.
Zwo Landskron.

Digitized by Google

Zwo Eptingen.	Biederthan.
Madlen.	Blochmund.
Münchenſtein.	Berenfelß.
Fürſtenſtein.	Scholberg.
Waldegk.	Cluß.

Hernach Anno dom. 1357. im Meyen erzeigt ſich abermals zuo Baſel ein grauſamer Erdbidem, der zerſchüttet das Münſter gar übel, wie mans noch zum teil ſicht, dann es im vorigen Erdbidem auch gar übel zerrüttet was, doch ward das Münſter durch biſchoff Johanſen in 6. jaren gar wol wider erbauwen mit ſchwärem koſten vnd arbeit, vnd darnach im jar Chriſti 1363. am nächſten tag nach Johannis im Summer, den 25. Junij, widerumb geweycht, in gegenweſen des künigs von Cypern, welcher domals zuo Baſel bey acht tagen auff diſe kirchweyhe verharret, ꝛc. Von ſölicher widererbauwung, auch anderer wohlthäten wegen ſo biſchoff Johanns dem Geſtifft erzeigt hatt, ward jm in der Gſtifftbüecher ein ſölicher Titel zuogeſchriben:

Joannes Senn de Münsingen, dictus de Buochegk ex genealogia matris, Episcopus Basiliensis, homo mansuetus, pius, ac zelator pacis, amator cleri et populi, totius episcopatus fortalitiorumque reformator augustus, etc. Zuo Teütſch: Johannes Senn von Münſingen, von der muotter geſchlächt här genennt von Buochegk, biſchoff zuo Baſel, ein ſenfftmüetiger menſch, Gottfälig, vnd ein eyferiger erhalter des fridens, ein liebhaber der geiſtlicheit vnd des gemeinen volcks, des gantzen biſtuombs vnd aller ſtarcken gebeüwen ein wideraufrichter vnd merer, ꝛc. Nach dem diſer biſchoff Johanns 30. jar regiert hatt, hat er der welt genadet am letſten tag Junij, Anno do. 1365. vnd ligt beſtattet im Münſter zuo Baſel.

XXII.

Derſelbe.

1554.

Schwytzer Chronica, Auß der groſſen in ein handbüechle zuoſamen gezogen, Zürich 1554, Bl. CLXIX a.

(Das ſechſt Buoch.)

(1356.) Der groß ärdbidem zuo Baſel am 18. Octobris vmb veſper zeyt, erſchutt die Statt, zerfellet die gebeüw, vnnd verderbt bey 100. menſchen. Die leüt flühend auffs fäldt. Es gieng fheür aus, das kondt etliche tag niemant löſchen vor ſtätem ärdbidmen. Es zerfielend in der gegni ob 60. Schlöſſer vnd vil kirchen.

(1357.) Zuo Baſel erſchüttet ein ärdbidem die Statt abermals im Meyen.

Digitized by Google

XXIII.

Konrad Wolffhardt.

1557.

Wunderwerck Oder Gottes unergründliches vorbilden — Auß Herrn Conrad Lycosthenis Latinisch zusammen getragner beschreybung, mit grossem fleiß, durch Johann Herold, vßs treüwlichst in vier Bücher gezogen vnnd Verteütscht, Basel 1557, S. ccccxxxiij fg.

(1356.) Am achtzehenden tag Weynmons, der dann S. Luren geweyhet, etwas gegen abend, do kam vrblötzlich ein grausamer Erdbidem mit jedermans grossem schrecken vnd angst, zuonor aber wüetet er zuo Basel, er gestuond ein wenig, biß in die zehend stund zuonacht, do ließ er sich vil gröber dann zuouor mercken, er thät ein ruck, vnd bebet etwa zehen mal vff einander, dann gstuond er noch ein weil, biß das je die sach dohin gerieth, das er ein jar lang stäths rüpffiet, dann nach ließ. Die wunderbar in schöner gelegenheyt erbauwet Stifftkirch die fiel zuom theyl, fürnemblich der vorder theil am Chor, stürtzt sich in Rhein, der in grosser tieffe daran hin laufft. Es gab auch stuck von dem Froualtar, vnd thurn darinn ein kostliche glock hieng. Die statt, der ohrten vnd sie von jrem alten härkommen, vnder der Burg gelägen, die Freystatt oder gaß, hernach geheissen, von dem grab Basilij, do der fhar, jetz die pruck, biß vff den Bühel do jetzt Eschamer thor, füel zwischen den bergen S. Lienharts vnd S. Peters, vnnd zwüschen Burg ein, so weit sie der Bürseck runß von andern bergen ab schied. So fälet es an vhaurn, zinnen vnd anderm nit, alſo das jederman über den Bürseck fliehen wolt. Dann ausserhalb S. Peters stifft, do was (wie dann noch) ein schöner blatz, der im jar Christi tausent zwey hundert siebentzig vnd sieben mit schönen Linden gepflantzt ward, dohin thätten sich vil leüth, dem erdbidem zuoentweichen. Jm lauffen vnd einer von Berenfelß über die brucken springt, so fält ein erschüttelte zinnen, schlecht jn zuo tod. Zuom erdbidem gieng gleich mit brand ein fewr vff, thätt vil grössern schaden, man muoßt es brennen lassen, niemand kondt dem fewr vnd erdbidem samptlich wöhren. Es vergiengend vil leüth, ein guote anzal viehs in disem getümmel. Man ward gar andächtig, legt kleyder so zuor hoffart vnd überfluß dientend hinweg, vnd zuom wharzeichen setzt man ein järliche spend der Lurröcken. Doch so gieng es nitt über die statt allein, die vmbgelegen landschafft lidt auch übel. Dann biß in die sechtzig Edelmans sitz, die im kreyß näher dann auff ein meyl bey einander gelegen, do etwa die Edlen des Raths gsessen, füelend auch ein. Dann so herrlich ist der Rath zuo Basel etwa von Ritterschafft besetzt gewesen, das der meist theyl der Rathß fründen, vff den schlössern ausserhalb der statt jr whonung gehabt zuo Summers vnd lusts zeiten, die all hernach morgens mit einer Rathsgloggen bey früeer tags zeiten berüefft werden mögen, vnd in Rath sich verfüegen kunden von jren sitzen, wer wölle der findt vil von den schlössern in Stumpffen Chronick vnd Munstero. Disc zwey reymblin, so domals gemacht, nit von einem schlechten mann, hab ich berzuo setzen müessen, darmit vns den jungen geyffermäulern vnser ältern kunst, vnd herrlichs weyßlichs nachsinnen, nit gar zuouerlachen

käme. Dann es sich ansehen laßt, den buochstaben nach, wie sie domals geschriben, sey in dem nit wenig kunst gesteckt, der sie erfunden.

Ein M CCC vsserkorn. Ein L mit der IIIIII zal, Do verfiel Basel überal [1]). Wölche vier reymblin wol also lautend.

Ein rinck erzalt dir mit seim dorn,
Sampt den Roßhufen außerkorn.
Auch die art, vnd der krüegen zal,
Wann Basel verfiel überal.

[1]) Der alte Druck hat nicht die Zahlzeichen: er giebt von dem Rinken, den drei Hufeisen, der Zimmerart und den sechs Krügen die Bilder selbst.

XXIV.

Gilg Tschudi.

1570.

Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum, herausgegeben von Joh. Rud. Iselin, Erster Theil, Basel 1734, S. 447. fg.

(Ersten Theils Sechstes Buch.)

Des gemelten 1356. Jars an St. Lur Tag, ist der 18. Winmonats, umb Vesper Zit kam ein grosser Erdbidem, und demnach etlich klein, und do es ward umb die Zechne vor Mittnacht, do kam noch ein grösserer und gar grusamer Erdbidem, der vil Stett, Schlösser, Kilchen, und Kilchthürn niderfallt. Die Keiserlich statt Basel am Rhin, verfiel gar miteinandern, und wurdend ob 100. Menschen verderbt, die übrigen Lüt fluchend bi Ziten hinuß uffs Veld, und floch man allenthalben uß den Flecken und Hüßern uffs Veld, und gieng in der verfallnen Statt Basel Fhür uff, und kont etlich Tag niemand gelöschen, vor dem stäten Erdbidmen. Die groß Statt gieng insonders gar ze grund, ouch vil mächtiger Schlösser am Blauwen gelegen. Es erschütt biß in verre Land die Thürn vnd hoche Gebüw, daß die Gibel, die Knöpff und die Kamin verfielind; zu Bern im Uchtland erschütts das Gwelb in St. Vincentzen Kilchen, daß es niderfiel, und der Gloggenthurn verfiel mer dann halb. Liechtstall die Statt verfiel gar, und im Baßler Bistumb 46. Schlösser; im Costentzer Bistumb 38. Schlösser, und anderswa ouch vil, dero etlicher Namen hie verzeichnet sind:

Die Statt Basel, Villach, Liechtstall, und etwas an Bern, und an andern Stetten; Von Vestinen: Homberg, zwei Tellsperg, zwei Schönenberg, dry Schlösser Wartenberg genant, Kienberg, Varspurg, Gilgenberg, Münchsperg, Löwenberg, Hertenberg, Mörsperg, Tierstein, Bischoffstein, Wildenstein, Nüwen Engenstein, Ougustein, Richenstein, Hagenbach, Brandbach, Froburg, Hasenburg,

Digitized by Google

Landesern, Münstral, Steinbrunnen, Bütingen, Ottlikon, Hertwiler, die Burg zu Altkirch, zwei Bietikon, Waldkilch, Büningen, Gunteltingen, Birsegk, Dornegk, Pfäffingen, Sengür, Bürren, Driesche, zwo Landtskron, zwo Eptingen, Madlen, Münchenstein. Item alle Kilchen zwüschend Basel, und der Statt Nüwenburg am Rhine.

Der gemelte Erdbidem wärete vil Tag, daß man allweg sinen gewar ward, doch nit so gar unbescheidenlich. Es fieng zu Basel mängklich an wider zu buwen, wer es vermocht, und ward von Inen ein Crützgang Järlich uff St. Lux-Tag ze tun uffgesetzt, ouch ein grosse Spend, Allmusen, und etliche Bekleidung oder Röck (die man sithar nempt Lux-Röck) denzemal armen Lüten ze geben, uffgesetzt, damit Si GOtt fürhin vor solichem behüte. Und giengend die Rät, die ersten dry Jar des Crützgangs mit dem Crütz all in grauwen Röcken oder Mänteln Barfuß (welcher mocht) mit einer brünnenden Kertzen, die Si unser lieben Frowen gabetend, darnach gab man dieselben grauwen Röck armen Lüten, als vorstat, Sie verbuttend ouch den Burgern alle Gezierd von Gold, und von Silber ze tragen, ußgenommen den Rittern.

XXV.

Christian Wurstisen.

Collectanea Historica Von der Hohen Stifft vnd nahe gelegenen Gebäuden daselbst: Abschrift der Vaterländischen Bibliothek zu Basel O. 45, Bl. 11 rw.

Anno 1356, an S. Lux tag abents vmb 9 vhr fiele von dem grossen Erdbidem, so mehrteils alle gebäwe der gantzen Statt vnnd beyligenden gegne in ein hauffen gefellet, das Chor am Münster darnider, mit dem Fronaltar. Das selbig ließe Bischof Johannes, ein geborner Senn von Münsingen, mit dem Capitel widerumb aufbauwen. Noch diser zeit ist auf der Pfaltz an den steinen der vnderscheid zuosehen, wie man auf die alten Pfeiler gebauwet hatt. So seind auch in den höchsten Chorfenstern dises Bischoffs waapen noch vberblieben. Von disem erschrockenlichen Erdbidem, hab ich in einem alten Meßbuoch, vorher beym Calender folgende Verßlin gefunden.

Anno milleno, ter C, semel L, quoque seno,
In Lucæ festo, refero tibi corde molesto,
Per motus terræ magnos (volo vera referre)
Cum turba multa, Rheni lux heu Basilea
Primitus est rupta, subitò post incinerata,
Cum Liestal versa, sic sunt quamplurima castra.
Multùm tremebat plebs, nam pejora timebat.
O quis non fleret, loca qui prædicta videret?
Quàm citò tam pulchra loca sunt nimis annihilata?

Digitized by Google

XXVI.

Derſelbe.

1577.

Epitome Historiæ Basiliensis authore Christiano Vrstisio, Basileæ (1577), pg. 76—78.

(Caput VIII. Maioris templi monumenta u. ſ. w.)

Quanquam autem Hartmannum quoque, alium Rudolphi regis filium, qui circa natalem Domini eodem anno, qui et matri prius fatalis fuerat [1281], apud traiectum Confluentiæ Helueticæ, Rheni undis naufragio passo perierat, ibidem sepultum esse feratur: de monumento tamen eius hodie nil extat. Nec mirum, cùm templum hoc cum alijs ædificijs grandi terræmotu adeò concussum labefactatumque fuerit, ut magna ex parte procubuerit.

Accidit ista calamitas 15 Kal. Nouembris, anno 1356, quo die lugubri urbs tota horrendis terræmotibus ita concussa est, ut sub horam nonam pomeridianam, inter tristissimos hominum eiulatus atque clamores, plæraque tam publica, quàm priuata ædificia, terribili fragore conciderint, inæstimabili clade ciuibus eorumque fortunis illata. Planctus hos acerbissimos aliquot dierum incendium, ex insopitis dirutarum ædium ignibus obortum, auxit, quo residua flammis consumpta perierunt, hominibus præ metu sub dio agentibus. Fuit ista concussio adeò uehemens, ut in citeriore Rheni parte, castra sexaginta circiter disiecerit, ut oppida uillasque taceam. Luctuosum id iræ diuinæ exemplum, Monachus quidam temporis eius cœnobij montis Tigurini, rhythmis hisce complexus est.

M. I. et tria C numerantur, postea sexque
Fit Terræmotus immensus et undique notus,
Dat Lucæ festum timorem et tremorem [1]) *undique mœstum,*
Templorum muri scinduntur enim ruituri.
Castra, domos, muros, deiecit ad infima duros
Tanquam sitque ea destructa iam Basilea.

Instaurandæ postea urbis causa, publico decreto omnium ædium census, siue ad monasteria siue priuatos homines spectarent, ad semissem diminuti fuerunt, ut possessoribus damnum tolerabilius foret, noui denariorum census nuncupati.

Cathedrale uerò templum magna ex parte prostratum, Johannes Senno Episcopus Basiliensis instaurauit, unde *totius Episcopatus fortalitiorumque reformator Augustus* dici meruit. Idem etiam 7 Kal. Julij, Anno 1363 lustricis ceremonijs consecrauit, præsente Petro Lusignano, Cypri rege, qui ad Johannem Galliarum regem profecturus, eumque ad suscipiendam sacram expeditionem, uoto ante nuncupatam, inducturus, solennitatem istam exornauerat.

---

[1]) Beſſer, gut freilich auch ſo nicht, bloß **tremorem**, ohne **timorem et**.

Digitized by Google

XXVII.

Derselbe.

1580.

Baßler Chronick, Basel 1580, S. clxxv—clxxvj.

Das Dritte Buoch. Das XIII. Capitel.

Von dem schrecklichen Erdbidem, welcher die Baßler Riuier mit einwerffung der Vestungen, Kirchen vnd Häusern, sehr beschediget. Wie auch das Münster hernach widerumb erbauwen vnd geweihet worden.

AVff vorermelte Kriegs vnd Brunst vnfähl, erschein im 1356 jar den Rauracern vnnd jhren vernachbeurten noch traurigere zeit. Dann es erreget sich vmb Herpst ein schrecklicher Erdbidem, welcher in gemelter Riuier mit vnsaglichem schaden verwüetet. Beuorab erhuobe sich an S. Lur tag, den 18. Octobris, abents vmb zehen Vhr zuo Basel, ein solche vngeheure Erdschüttung, vnd in der selbigen nacht noch zehen andere, das hiedurch sonderbare vnd gemeine Gebeuw nicht nur ergellet, sonder auch zuo grösserem theil in ein Hauffen gefellet wurden, ein erschrockenlich prasslen vnd weeklagen allenthalben angienge. Der einbeschlossen gwalt warffe nicht nur schlechte Häuser, sonder auch Vestungen, Thürn vnnd Kirchen darnider. Was nicht einsincket, zerspielte, vnd ward presthafft. Ein theil des Chors am Münster, sampt dem Fronaltar, fiel bey nacht ein, so schreibt Aeneas Syluius, es seien in der Statt nicht vber hundert Häuser gantz vnd auffrecht blieben.

In diesem Einfahl verdurben, wie etliche setzen, bey dreyhundert Personen. Mengklich verliesse Hauß vnd Guot, vnd flohe das Leben zuofristen auff die Weite. Daher achtet man, die Todtengaß ihren Nammen bekommen haben, das viel Volcks daselbst in der flucht nach S. Peters Platz, durch die nidersinckenden Gebeuw vmbkommen vnd tod blieben seie. Das sie aber wol hundert jar daruor diesen Nammen gehept, geben die eltisten Jarzeytbüecher bey S. Peter anzeigung: deßhalb zuouermuoten, sie hab von den Todten, so man daselbst hinauff zur Begrebnuß zuotragen gepflegt, den Nammen bekommen. Das aber sonst viel Leut gemeltem Platz zuogeloffen: erweiset eines von Berenfelß vnfahl, welchen in solcher flucht ein herab fallende Zinn von der alten Stattmaur, auff S. Peters Brücklin zuo tod geschlagen.

In diesem jamer gieng hin vnnd her in der Statt Feur auff, das sie etliche Tag bran, vnd niemandt auß forcht vnd tieffer erhasung löschen dorffte, das selbige verschlucket was einfahls halb noch zuo nutz kommen mögen. Hiemit vergienge den Außgewichnen jhr Speiß vnd Tranck, das jhnen die Vmbsässen handtreichung thuon muoßten. Es erzeigten zwar die vernachbeurten Stette guoten willen, in dem sie Leut mit Karchen, Rossen vnnd allerhand notturfft gehn Basel schickten, jhnen tröstlich zuosprachen, mit raumen vnnd bauwen hilff theten. Welche etwas ferrner gelegen, sendeten jhre Bottschafften dahin, die Statt zuoklagen, vnd sie mit ehrlichen Steuren zuobegaben.

Die zeit dieser ernstlichen Heimsuochung Gottes, ward von Alten in diesen Reimen begriffen,

Digitized by Google

Ein Rinck mit seinem Dorn,
Drey Huoseisen auß erkorn.
Ein Beibel der sechß Krügen zal,
Da verfiel Basel vberal.

Es thuond auch dieses vngefells meldung die drey alten Verßlin, so man zuo Villach in Kerndten, in S. Jacobs Kirchen, in einer Maur eingehauwen leset, also lautende,

Sub M. C. triplo, quadraginta octo tibi dico,
Tunc fuit terræmotus Conuersio Pauli,
Subuertit urbes, Basileam, castraque Villaci.

Zuo Teutsch also:

Ein M, drey C, viertzig vnd acht,
Wol auff S. Pauls bekerung nacht,
Verfiel durch eins Erdbidems macht
Basel die Statt, zuosampt Villach.

Allein irret sich diese Gedechtnuß, das sie der Windischen Landen Erdbidem, dauon hienor meldung beschehen, vnd den vnseren auff ein zeit setzet, die sich aber auff neundtbalb jar von einandern zuogetragen.

Es vergiengen durch dieses Erdbeben auff vier meil wegs vmb die Statt Basel, sonderlich am Blauwen vnd vmb das Gebirg Juram, 34 namhaffter Bürgen vnnd Schlössern, als ein Mönch des Closters S. Martin auff dem Zürichberg (so damals in leben gewesen) verzeichnet. Andere sprechen 60, welche namlich die minderen Wasserhäuser darzuo gezellet: als da gweseu seind, Telschberg, Vorburg, Löwenberg, Mersperg, Blochmont, Thierstein, Neuwenstein, Pfeffingen, Berenfelß, Scholberg, Mönchsberg, Hangenstein, Landskron, Reichenstein, Birseck, Mönchenstein, Beuren, Ramstein, Gilgenberg, Schauwenburg, Wartenberg, Landesehr, Hasenburg, Steinbrunn, Biederthan, Heitweiler, Wildenstein, Eptingen, Honberg, Froburg, Farnsperg, Liechstal ꝛc, vnd jhenseit Rheins, Hertenberg, Ottliken, Brombach, mit viel anderen. Von diesen seind etliche nachmalen widerumb gebauwen worden, etliche aber öd vnnd vnbewohnet blieben, also das noch die Burgstal vnnd Maurstöcke hin vnd her zuosehen.

Dergstalt hat Gott die Leute von sorglosem wesen auffgemustert, vnd jhnen die Buoß geprediget. Derhalb es soniel dannoch vermochte, das man alle offentlichen vnzuchten, den pracht in Kleidungen vnd Gezierden, die Täntze, das Spielen (dann Zuosauffen damalen nirgent also gmein war, als leider dieser zeit) vnd dergleichen sachen abstellet: dargegen zuo stillung Gottes zorns, Creutzgeng ansahe, vnd vmb Widergedechtnuß dieses traurseligen Tags, erkennet, järlich auf S. Lur tag ein herrliche Proceß mit der Letaney vnd dem Fronleichnam vmb das Münster zuohalten, ein genante summa Brots den Dürfftigen außzuotheilen, darzuo Hausarme Leut mit Röcken vnd notwendiger Kleidung zuobegaben, welche lobliche Stifftung der grauwen Lurröcken noch dieser zeit gehalten wirt.

Gemelter Erdbidem wäret nicht nur ein Tag, oder ein Monat, sonder man ward sein (ob wol bescheidenlicher) ein gantz Jar durchauß, bey nahe alle Tag gewahr. Den 5 Meyens, im 1357 jar, erzeigt er sich zuo Straßburg von neüwem also gwaltigklich, das er etliche Camin herab warffe, vnd alle Gebeuw befftig ergellet. Dorab das Volck also sehr erschrack, das sie auffs Veld vnder die Hütten trachteten, förchtende, sie möchten wie die Baßler in der Statt verfallen. Des hielten die Burger in des Bischoffs Garten Raht, gedorfften sich nicht auff die Pfaltz wagen, statuierten alda, das niemandt, auß-

Digitized by Google

genommen schwangere Weybspersonen, auß der Statt weichen solte: deßhalb welche innerhalb den Ringmauren Gärten hatten, sich in die selbigen vnder die Gezelten legerten, biß dieser Angriff hinüber gangen.

Zuo Basel, da man sich mit bauwen widerumb einrichten muoßte, wurden alle Zinse, so mit Häusern verunderpfändet gewesen, zum halben theil abgesetzt, vnnd Zinßpfenninge genannt, alßo das man ein Pfund der selbigen, mit zehen Pfunden neuwer Pfenningen ablösen mochte, dadurch der erarmet gmeine Mann viel Häuser widerumb in ehr leget, welche sonst der Zinsen beschwerung halb in der Eschen blieben weren. Doch gab es viel lediger Hofstetten durch die Statt: in vberigen Gebeuwen nidertrechtige, schlechte vnd höltzine Wohnungen, mit hürdinen Mittelwenden vnnd dergleichen, auff die eil zuogerichtet. Es ist jhe bey den Alten in Häusern kein solche kostlikeit gewesen, wie aber heutigs tags, da der pracht auffs höchste gestiegen: da alle Gemach zum zierlichsten vertäfelt, vergipset, gemalet vnnd gefirnißt sein müessen, wirt bald darzuo kommen, das man sie versilberet vnd vergüldet, thuond eben als ob wir vns ewige Wohnungen hie bereiten wölten, gedörfften fürwar, das wir den Propheten Amos ein mal recht studierten.

Bischoff Johannes liesse das Münster vnd des Stiffts Schlösser mit treffenlichen kosten instaurieren vnd erbauwen, daher er von der Clerisey totius Episcopatus fortalitiorumque reformator Augustus, das ist, Ein herrlicher Widerbringer des gantzen Bistumbs vnd der Vestungen, genennet ward. Gleicher gestalt liessen die vberigen Stifftherren vnd Conuent jhre Kirchen wider auffrichten vnd erbesseren, mit hilff vnd steur vermöglicher Leuten, deren Wapen noch hin vnd her an den Seulen, Pfeilern vnd etlichen Fenstern zuofinden.

Im 1358 jar begaben sich neuwe Trüebsalen. Ein Schiffman von Zürich, Vlin von Boche genannt, hat auff Crucis zuo Herpst, ein Schiff voll Leuten gehn Basel, vnd daselbst an der Bruck wider ein Joch gefüehret, das gienge zuostucken, vnd ertruncken bey 200 Bilgren. Es erregt sich auch vor Wienacht, ein Pestilentzische sucht, die wäret biß in Meyen des folgenden jars, vnd zucket viel Leute dahin.

Als man das Münster widerumb nach notturfft erbauwen: weihet es Bischoff Johannes, Sontags den 25 Brachmonats, im 1363 jar, in gegenwertigkeit Petri von Lusignan, des Königs in Cypren, welcher ongefahr alda eingeritten, vnd auff solcher Kirchweyhung bey acht tagen verharret, hat sein Herberg in des von Lauffen Hof, den Mönchen von Löuwenberg dieser zeit angehörig. Nach diesem fuohr er gehn Straßburg, vnd ferrner in Franckreich, bey König Johansen anzuohalten, das er alle andere Krieg hindan gesetzt, sein verlobte Meerfart vnd Heerzug in das Heilige Landt verbringen, vnd jhme sein Erblich Königreich Jerusalem, auß der Sarracenen gwalt wölt erretten helffen: erhielt aber nichts. Dieser Weyhungs solennitet theten auch beywohnung, Petrus Episcopus Cythonensis, Weyhbischoff zuo Costentz vnd Basel, die Aebte, von S. Blasien, Costentzer, vnd von Beinweiler Baßler Bistumbs. Das verfallen vnd wider herfür gesuochte Heilthumb, verschloße der Bischoff in Fronaltar, vnd wolt, das der erste vnnd vralte Kirchweyhungs tag, den 11 Octobris, nichts desto weniger vngeenderet bliebe. Es war dieses jar ein sehr heisser Sommer, das an Fuoter vnerhörter mangel folget, darauff kam ein strenger Winter, das es biß in Meyen des 64 jars, gefroren bleibe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nicolaus von Basel

und die Gottesfreunde.

Von

Karl Schmidt,

Professor der Theologie zu Straßburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus der Geschichte Basels im vierzehnten Jahrhundert ragt eine merkwürdige, halb in Dunkel gehüllte Persönlichkeit hervor, mit der man erst seit Kurzem, durch Auffindung alter Documente, näher bekannt geworden ist. Es ist Nicolaus, das geheimnißvolle Haupt der Gottesfreunde. Bei Gelegenheit der ernsten Erinnerungsfeier an die Noth, die vor einem halben Jahrtausend über Basel und überhaupt über unsre Gegenden gekommen, in Zeitläuften, die mit den damaligen manche traurige Aehnlichkeit haben, verdienen auch dieser Mann und sein Wirken eine Darstellung, so weit eine solche heute möglich ist. In seiner, an romantischen Zügen reichen Geschichte ist es oft schwer, Mythisches und wirklich Vorgefallnes zu unterscheiden; obgleich in seinen eignen Schriften, aus denen sie großentheils ermittelt werden muß, Alles als äußre Thatsache berichtet wird, so gleicht doch Vieles mehr einer phantastischen, wunderbaren Legende, oder doch wenigstens dem sinnbildlichen Gemälde innerer Vorgänge, als der Erzählung sichtbar geschehner Ereignisse. Für ein dichterisches, lebhaft in die Vergangenheit sich versenkendes Gemüth hat sie nicht weniger Anziehendes als für den historischen Forscher, der sich nicht damit begnügt, Namen und Jahreszahlen aneinanderzureihen, sondern der das längst entschwundene Leben zu begreifen und wiederherzustellen versucht und, in trüber Zeit, einen tiefern Genuß in dieser Wiederherstellung findet.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lebte zu Basel ein begüterter Kaufherr, Nicolaus zum goldnen Ring. Seine Gattin Katharina hatte ihm mehrere Töchter und, wahrscheinlich im Jahre 1302 [1]), einen Sohn geboren, der Nicolaus hieß [2]). Als dieser fünfzehn Jahre alt war, nahm ihn der Vater mit sich auf Reisen in entfernte Länder, um ihn zum Kaufmann zu bilden.

---

[1]) Diese Jahrzahl schließe ich aus folgendem: im Jahr 1340, als Nicolaus Taulern bekehrte, sagte er, er sei bereits seit 12 Jahren zu seinem geistlichen Leben gekommen; letzteres begann also ungefähr 1328. Als er seinen Jugendfreund bekehrte, sagte er, er sei 40 Jahre alt und sein mystisches Leben daure bereits 14 Jahre; dieß versetzt uns 2 Jahre nach der Bekehrung Taulers; sein 40stes Jahr fällt also ins Jahr 1342.

[2]) Seine Schwestern hießen Agnes, Katharina, Margaretha, Elisabeth. Margaretha wurde Begine; Katharina, deren Sohn Johannes Predigermönch wurde, vermachte ihre Habe, 1375, dem Basler Dominikanerkloster. — Letztere Nachricht über die Familie zum goldnen Ring verdanke ich der Güte des Hrn. Dr. Fechter zu Basel. Andre wichtige Fingerzeige, in Bezug auf die Oertlichkeiten, sind mir durch meinen Freund Prof. Wackernagel zugekommen.

Digitized by Google

Ein dem reichen Bürger befreundeter Ritter hatte einen Sohn gleichen Alters mit Nicolaus, der sich frühe mit diesem innig verband. Während aber letzterer die Handelsstädte bereiste und vielleicht damals schon manche Verhältnisse anknüpfte, in denen wir ihn später wieder erblicken, machte auch der Ritter Reisen mit seinem Sohn; er führte ihn zu Turnieren und Waffenspielen, auf daß er seinem Stande und der Sitte gemäß ausgebildet würde. Als beide Jünglinge in ihre Vaterstadt zurückgekehrt waren, knüpfte sich ihre Freundschaft, der Rangverschiedenheit ungeachtet, immer fester. Nach vier Jahren starb des Nicolaus Vater; er selbst übernahm nun das Geschäft. Als er einst nach einer vierteljährigen Handelsreise zurückkehrte, fand er auch die Mutter todt und sah sich an der Spitze eines reichen Erbes. Sein Freund, der Ritter, rieth ihm der Kaufmannschaft zu entsagen; er erzählte ihm viel von der Lust des ritterlichen Lebens und bewog ihn mit ihm zu ziehen „zu Schimpf und Ernst." Sie ritten nun auf Turniere, besuchten die Schlösser und die Höfe, wurden die Lieblinge der Frauen, führten sie „an Quellen und in Gärten", unterhielten sie mit Gesang und Reisebericht, und pflegten sie prächtig zu bewirthen. Da geschah es, in diesem heitern Spiel der Minne, daß beide in Liebe erglühten für zwei schöne, adelige Jungfrauen und daß diese Liebe erwiedert ward. Der junge Ritter führte seine Geliebte als Gattin heim; dem Nicolaus aber, einem bloßen Bürger, wurde lange von der Familie der Seinigen, die Margaretha hieß, die Verbindung versagt, obgleich der Ritter selbst aufs Dringendste für ihn warb. Er wollte nun mit seinem Freunde und andern Edeln „übers Meer fahren", allein seine Braut ließ es nicht zu. Letztere erlangte endlich die Einwilligung ihrer Mutter und ihrer Angehörigen, nur machten diese die Bedingung, Nicolaus solle seiner zukünftigen Gattin eine Summe von 6000 Gulden versichern. Der Tag der Verlobung wurde festgesetzt; am Abend vor der Feier änderte jedoch Nicolaus plötzlich seinen Sinn. Seit seiner frühsten Jugend war er gewöhnt worden, täglich fromme Uebungen zu halten; mit aller Gluth eines Jünglings war er in die mittelalterliche, phantasiereiche Religiosität versenkt, die in Betrachtung des Leidens Christi und der Schmerzen Mariä bestand und nicht zweifelte an unmittelbarer Eingebung und sichtbarem Wirken des Geistes. Sie hatte ihn zwar nicht vor Leichtsinn und Sünde bewahrt; einst hatte er einem armen Manne viel Geld gegeben, damit er ihm seine schöne Tochter als Geliebte überließe, und mit dieser hatte er ein Kind gezeugt. Allein den Keim eines geistigen Lebens hatte er fortgefahren zu pflegen, so weit es damals in seinem Vermögen stand. Am Abend vor der Verlobung begab er sich in seine Kammer, warf sich auf die Knie vor einem hölzernen Kreuze, vor dem er eine einzige Kerze angezündet hatte. Er flehte zum Herrn und seiner Mutter, sie möchten ihm ein Zeichen geben, ob es ihr Wille sei, daß er in den Ehestand trete, er sei zu allem Gehorsam bereit. Da schien es ihm, im unsichern Schein des flackernden Kerzenlichts, als neige das Kruzifix sich zu ihm nieder und als spreche das Bild Christi: stehe auf, entsage der Welt, nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach. Alsobald gelobte er es, und als am folgenden Tage die geladenen Freunde zum Feste kamen, erklärte er, er habe eine andre Braut wählen müssen, er sei von nun an der Königin des Himmels geweiht. Kurz darauf entschloß sich auch die Jungfrau, nach bitterm Schmerze, der Welt zu entsagen; sie übergab Nicolaus, in einer letzten Zusammenkunft, ihre Kleinode, um sie im Dienste Gottes zu verwenden, und lebte noch mehrere Jahre in großer Frömmigkeit und in Uebung christlicher Tugenden.

Dieses Opfer ward für Nicolaus der Anfang eines neuen Lebens. Er

Digitized by Google

ward zwar verspottet von Rittern und Frauen; bald hieß es er sei ein Narr, bald gab man ihn für einen Ketzer aus. Daran kehrte er sich jedoch nicht. Um sich den Augen seiner bisherigen Genossen zu entziehen vermiethete er sein „am besten Ende" der Stadt gelegnes Haus, um ein anderes, mit einem Garten, in einem stillern Theile zu beziehen; er miethete es [1]) im Jahre 1330 von dem Ritter Aug. (Hug?) der Pfaffe; es lag „in der neuen Vorstadt" zunächst dem Garten der Predigermönche und war von den Wohnungen armer Leute umgeben, deren Liebe sich Nicolaus durch seine Milde und Wohlthätigkeit erwarb. Anfänglich wollte er all seinem Gut entsagen um durch nichts mehr an die Erde gebunden zu sein; Gott aber, so erzählte er später, gestattete es nicht, er sollte seinen Reichthum zum Dienste des Herrn verwenden, sich gleichsam als „Gottes Lehnmann" betrachtend. In seiner Einsamkeit dachte er immer tiefer nach über die göttlichen Dinge und über das Treiben der Welt. Allein bald stellten sich Zweifel ein über die Richtigkeit dessen, was er mit seiner Vernunft meinte ergründet zu haben. „Es geschah zu einer Zeit, so berichtet er selbst, daß ich gedachte: du hast also gar einen vernünftigen Sinn, und es möchte wohl geschehn, kehrtest du dich mit rechtem Ernst darauf, vielleicht kämest du wohl also hoch, daß du etwas begriffest. Aber da mir dieser Gedanke gefiel, da merkte ich alsobald, daß es Alles falsch und des Teufels Rath war. Da sprach ich: o du böser Geist, hätten wir einen solchen Gott, wie der, den ich meinte gefunden zu haben, ich gäbe keine Schlehe um ihn." Was ihn noch mehr von der Unzulänglichkeit der Vernunft überzeugte, das war die Betrachtung der Vergänglichkeit alles Irdischen und der raschen Flucht der Zeit; das Elend, die Gottesvergessenheit, die Sünden seiner Zeitgenossen traten ihm vor den Geist; er vermochte nicht es zu fassen, wie der Mensch in der eitlen trügerischen Welt Freude und Trost finden könne. Immer fester wurde daher sein Entschluß sein Leben Gott zu weihen. Um sich dazu vorzubereiten las er deutsche Bücher von dem Leben der Heiligen, ließ es aber bei dem Lesen nicht bewenden, sondern ahmte auch die ascetische Strenge der Büßenden nach, indem er fastete, sich geißelte und sich überhaupt in den härtesten Uebungen gefiel. Da die Natur lange widerstand, dauerten seine Kämpfe fünf Jahre hindurch. Während dieser Zeit hatte er häufige Ekstasen, und was er durch eigne Anstrengung erlangte, schrieb er übernatürlichen Offenbarungen zu. So sollen ihm einmal „in einem übernatürlichen lichtreichen Zuge gar viel schöne lustliche Birnen, ein über alle Maßen schöner Ring und ein blutiges Tüchlein" gegeben worden sein; was er unter diesen Symbolen sich dachte, ist leider nicht bekannt. In dreißig Wochen soll er dahin gekommen sein, die heilige Schrift so gründlich zu verstehn und dermaßen „in guter Grammatika" sprechen zu können, „als ob er alle seine Tage in den höchsten Schulen studirt hätte." Dieser Umstand, daß Nicolaus in der That eine tiefe Kenntniß der Bibel hatte, verbunden mit einer lebendigen, in mystischen Ekstasen und Gesichten sich gefallenden Einbildungskraft, die, trotz mancher bessern Einsicht, vom Katholicismus sich nicht losmachen konnte, trägt viel dazu bei, seine ganze Tendenz zu erklären.

Was diese Tendenz zunächst charakterisirt, ist ein zu eigenthümlicher Schwärmerei geneigtes Verlangen nach unmittelbarem Verkehr mit Gott und den unsichtbaren Mächten. Nicolaus kannte, wie gesagt, die Bibel, er weist

[1]) Auch diese Notiz verdanke ich Hrn. **Dr.** Fechter.

Digitized by Google

oft auf sie hin und fordert Zeugniß aus ihr; er verwechselt aber mit dem Zeugnisse, das sie gibt, die Regungen seines Gefühls und die von seiner Phantasie geschaffnen Gebilde. Er will direkte Eingebung, Mittheilung eines übernatürlichen Lichts, nicht nur von dem heiligen Geiste, sondern von der Dreieinigkeit selber, mit der er meint in ununterbrochner Verbindung zu stehn; er gestaltet die Lehre in Symbole um und hält die innern, seinem Geiste vorschwebenden Bilder für äußre Anschauungen. Häufig erzählt er, daß ihm gute und böse Geister erscheinen; sonderbarer Weise hält er selbst letztere für Diener Gottes; der Teufel, den er mit Macht zu beschwören vorgibt, muß ihm Botschaften ausrichten von der Dreieinigkeit und der heiligen Jungfrau, oder wird abgeschickt um seines Glaubens Festigkeit durch Anfechtung zu prüfen. Nichts war diesem Vorherrschen der Einbildungskraft angemessener als der Glaube an die sinnlichen Elemente des katholischen Cultus; die Messe namentlich war für Nicolaus ein täglich und sichtbar sich erneuendes Wunder. Um zur steten Vereinigung mit Gott zu gelangen, welche die Bedingung der von ihm erwarteten Offenbarungen ist, muß man sich ihm, so lehrt Nicolaus, „zu Grunde lassen"; der Geist muß aller Eigenheit entsagen und sich dermaßen an Gott hingeben, daß dieser wirken könne nach seinem Wohlgefallen. In diesem Zustande der Selbstentäußerung erbittet der Mensch nichts mehr für sich selbst; der Vollkommne bittet weder daß Gott ihn vor der Hölle bewahre noch daß er ihm den Himmel schenke, er nimmt Alles, in Zeit und in Ewigkeit, als göttlichen Willen, was es auch sei. Hiebei ist es gleichgültig, ob man irdisches Gut besitze oder es völlig aufgebe; die Hauptsache ist Alles in Gott gut zu finden, indem man sich über die äußern, unwesentlichen Unterschiede erhebt und die Dinge nicht nach ihrem zufälligen Schein, sondern in ihrem Wesen in Gott betrachtet. An der äußern Bußübung ist gleichfalls wenig gelegen; nur das ist gut, was aus Gehorsam und in Beziehung auf Gott geschieht, es mag Leiden oder Lust verschaffen. Denn das Thun dessen, der sich Gott gelassen, ist nicht mehr ein menschliches, aus eignem Willen erzeugtes; es ist ein Wirken Gottes, wobei der Mensch nur als Werkzeug dem höhern Willen dient. Das Wirken Gottes ist aber doppelter Art: bald schickt er Anfechtungen und geistige Noth, bald freudenvolle Gnaden und lichtreiche Offenbarungen. Was das erste betrifft, so drückt sich Nicolaus in auffallender Weise darüber aus. Folgendes ist seine Lehre: Wenn im Anfange des göttlichen Lebens ascetische Uebungen, Selbstpeinigungen um die gegen den Geist strebende Sinnlichkeit zu ertödten, ihren Nutzen haben, so werden sie später eben so indifferent wie jedes andre äußere Werk, sie können sogar dem Wirken Gottes hinderlich werden; selbstgesuchtes Leiden kann ein Merkmal sein, daß man sich Gott noch nicht zu Grunde gelassen. Der aber, der dahin gekommen ist, dem eignen Willen zu entsagen, nimmt fröhlich das Leiden an, das Gott ihm schickt; denn Leiden, da es der Natur zuwider ist, kommt von Gott und ist ein Beweis, daß seine Gnade wirkt. Wer sich ohne Leiden findet, hat zu befürchten, er sei von Gott verlassen; er muß ihn daher darum bitten und nicht ruhen, bis er „etwas Leiden in sich finde." Dieses ist aber weniger äußeres als inneres, nämlich Anfechtung durch Unglauben und durch Unkeuschheit. Letztere namentlich muß als „leidende Gnade" dankbar angenommen und ohne Widerstreben erduldet werden. Nicolaus will den Gegensatz zwischen Natur und Gnade ganz besonders festhalten, aber auf verkehrte, an Manichäismus gränzende Weise; das Naturleben ist ihm an und für sich ein schlechtes; was der Natur angenehm ist, ist böse, möge es noch so sehr der göttlichen Ordnung angemessen sein; ist dagegen

Digitized by Google

etwas der Natur zuwider, so ist es ein Beweis, daß es von der Gnade komme; alles Leiden also stammt von dieser, allein nicht nur das Leiden als solches, sondern auch die Ursache desselben. Dieß ist die von dem Gottesfreunde gemachte Verwirrung; hat ein Mensch, der sich Gott gelassen hat, Anwandlungen böser Lust, so ist dieß nicht mehr bloß die alte Natur, die sich regt, sondern da der Kampf dagegen Leiden verursacht, so wird es angesehn als von der Gnade kommend; statt die Kraft gegen die böse Lust anzukämpfen der Gnade zuzuschreiben, statt nur in dem Schmerze, den die nach Gott strebende Seele darüber empfindet, daß sie noch schwach genug ist der Versuchung ausgesetzt zu sein, eine Gnadenwirkung zu erkennen, verwechselt Nicolaus die aus der Natur selbst kommende Anfechtung mit dem Leiden des dieser Natur widerstrebenden Geistes, sieht beides als der Gnade angehörig an und verlangt, daß es ohne Widerstand ertragen werde, zumal da, ihm zufolge, der Widerstand ein eigenwilliges Auflehnen des Ichs gegen Gott wäre, ein Beweis daß man nicht absolut der Eigenheit entsagt und sich dem göttlichen Willen nicht unbedingt unterworfen hätte. Auf das dem sittlichen Gefühl Widersprechende in dieser Lehre, obgleich sich Nicolaus dabei auf 2 Cor. XII, 7—9 berief, brauchen wir nicht weiter aufmerksam zu machen. Mit der Gnadenwirkung der Anfechtung wechselt die der übernatürlichen Freude ab, welche Gott seinen Freunden schenkt durch Träume und Visionen, in denen er ihnen bald durch Bilder ihr Thun vorschreibt, bald überschwengliche geistige Genüsse bereitet. Auch hier, gerade wie bei der Anfechtung durch unreine Gedanken, wird Menschliches und Göttliches vermischt, und der Gnade zugeschrieben was sehr oft nur von der Natur kommen kann.

Nachdem diese, aus dem Mysticismus des vierzehnten Jahrhunderts hervorgegangenen, aber durch phantastische Schwärmerei eigenthümlich gestalteten Ansichten bei Nicolaus sich festgesetzt hatten, hielt er sich, den Ausspruch Christi Joh. XV, 15 auf sich anwendend, für einen „großen, auserwählten Freund Gottes"; dabei fühlte er sich berufen auch andre zu wirken, denn er hatte gefunden daß diejenigen, welche der Christenheit „Hüter und Pfleger" sein sollten, selbst Schuld waren an deren Verfall, und daß Priester und Lehrer, statt den Menschen den Weg aus der Verwirrung zu zeigen, ihnen nicht zu sagen wußten, wo sie sich hinwenden sollten. Ob er mit den am Oberrhein zahlreichen Häretikern in Verbindung gestanden, ist zweifelhaft, ja unwahrscheinlich; von den Waldensern, obgleich auch diese zuweilen Freunde Gottes genannt wurden [1]), unterscheidet ihn sein Glauben an die Messe, an die Maria, an das Fegfeuer, an die Priesterweihe; von den Brüdern des freien Geistes die Abwesenheit eigentlicher Speculation und des der Kirche feindseligen Strebens. Er wollte weder die Form noch die Lehre der Kirche ändern; sein einziges Ziel war das Leben zu bessern und den Menschen Frieden zu verschaffen durch Zurückführen zu Gott, freilich auf eine Weise, die des Irrthümlichen Vieles an sich hatte.

Es dauerte nicht lange, so verband sich Nicolaus mit einigen Genossen, die er zu ähnlichen Gesinnungen bewog. Von dem ersten, der sich ihm anschloß,

---

[1]) In einer von einem deutschen Inquisitor des 14ten Jahrh. gemachten und interpolirten Abschrift von des **Yvonetus Tract. de hæreticis**, Mf. zu Straßb. Auch die südfranzösischen Katharer gaben sich zuweilen den Namen Freunde Gottes.

Digitized by Google

ist wenig mehr bekannt als daß er von Jugend auf „sich im Leiden Christi geübt" und, nach mancherlei Kämpfen, im mystischen Leben den Frieden gefunden hatte. Der zweite war ein junger Ritter, einer der frühern Jugendgenossen des Nicolaus. Er war einer derer gewesen, die ihn verspotteten, als er seiner Geliebten entsagte, und hatte selbst vier Jahre glücklich mit seiner eignen Gattin gelebt, die ihm zwei Kinder geboren. Da kam auch ihm einmal, mit dem Gedanken an die Eitelkeit der Welt und an seine eigene Sündhaftigkeit, die Begierde sich einer höhern Liebe zu weihen. Das Beispiel Suso's, der auch aus ritterlichem Geschlechte stammte, beweist wie sehr damals dieser schwärmerische Hang auch in den höhern Kreisen der Gesellschaft verbreitet war; es geschah nicht selten, daß jugendliche Gemüther die irdische Minne mit der himmlischen vertauschten um sich dem Dienste der Himmelskönigin oder der ewigen Weisheit, die sie unter ihren Zügen sich dachten, mit aller Gluth zu ergeben. So kam es, daß dem jungen Gatten die Ehe bald als eine drückende Last erschien; er verfiel in Trübsinn, weder sein Weib noch seine Freunde noch herbeigerufene Lehrer vermochten ihn zu beruhigen. Seiner Gattin machte er den Vorschlag mit ihm der Welt zu entsagen, sie wies es aber als eine Thorheit ab und trieb ihren Spott mit ihm. In seinem innern Zerfall erinnerte er sich seines alten Freundes; er begab sich zu diesem und erhielt von ihm den Rath seine Noth mit Geduld zu ertragen, so lange Gott ihn im Ehestand lasse, da dieser ein heiliger sei. Endlich, im sechsten Jahr, fügte es sich, daß sein Weib und bald darauf auch seine Kinder starben; er sah dieß als ein Wahrzeichen an, daß er von nun an die Welt aufgeben und mit Nicolaus sich verbinden solle; er verkaufte seine Güter, vertheilte einen Theil des Geldes unter die Armen und zog mit dem Reste zu Nicolaus und dem andern Bruder, den dieser bereits gefunden hatte; er studirte mit solchem Eifer die Theologie, daß er in Kurzem die Weihe erhielt; aus einem Ritter wurde er ein Priester, während Nicolaus und der Andre Laien blieben. Als dritter Bruder erscheint ein gelehrter Jurist und Domherr, welcher, als er in seinem vierzigsten Jahre krank ward, gelobte alle seine Pfründen aufzugeben und sich in eine fromme Gesellschaft zurückzuziehn. Da auch er ein Freund des Nicolaus war, fragte er ihn um Rath, erkundigte sich nach der Lebensweise seines kleinen Vereins und ließ sich, da dieser ihm gefiel, in denselben aufnehmen. Ein vierter Bruder endlich, der erst später sich dem Bunde anschloß [1]), war früher ein reicher und gelehrter Jude gewesen, Namens Abraham. Er hatte oft nachgedacht über die Weissagungen der Propheten, über das lange Zögern des verheißnen Messias, über das traurige Schicksal des israelitischen Volks, über das Vorgeben der Christen, Jesus sei der Sohn Gottes und der versprochene Heiland; der Unglaube, das schlechte Leben, die Liebllosigkeit so vieler Glieder der Kirche schienen ihm ein Beweis zu sein, daß dieses Vorgeben grundlos sei. Er betete zu Gott, er möge ihn erleuchten und ihm ein Zeugniß geben von dem was Wahrheit ist. Da ward ihm, nach des Nicolaus Erzählung, in einem Traume befohlen, er solle mit einem christlichen Schuster, der in seinem Hause wohnte, früh Morgens in die Kirche gehn und an einem Orte, wo er nicht bemerkt werden könne, der Messe beiwohnen. Er that es, und als Zeichen glaubte er, während der Priester die Hostie emporhielt, einen gekreuzigten Christus zu erblicken, der aus

[1]) 1377 wird er genannt: „unser nuwer bruder."

Digitized by Google

dieser hervorwuchs, alsbald aber wieder mit ihr verschmolz. Diese Vision überzeugte ihn, nicht nur von dem Wunder der Brodverwandlung, sondern überhaupt von der Wahrheit des Christenthums. Zu gleicher Zeit hatte Nicolaus Träume, die ihm geboten den Juden aufzusuchen; nach mehrern Unterredungen mit dem Gottesfreunde entschloß sich Abraham sich taufen zu lassen; er erhielt den Namen Johannes, verkaufte sein Gut, trat in den Verein und ward zum Priester geweiht.

Mit diesen vier Genossen bildete Nicolaus den geheimen Bund der Gottesfreunde. Längere Zeit wohnten sie zusammen in Basel; ihrem Vermögen hatten sie nicht entsagt; sie waren sämmtlich reich, einen Theil ihres Gutes verwandten sie um Armen wohlzuthun, Andres diente zu andern frommen Zwecken oder zu Reisen um ihre Wirksamkeit zu verbreiten; bereits 1340 hatte Nicolaus von seinem Vermögen 2000 Gulden in solchen Absichten ausgegeben. Den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien hoben sie theilweise auf; die Priester unter ihnen hatten zwar allein das Recht die Messe zu feiern, in allem Uebrigen aber bestand kaum eine Differenz; da ihr geistiges Verhältniß zu Gott ein individuelles und unmittelbares sein sollte, bedurften sie der priesterlichen Vermittlung nicht; die Priester selbst unterwarfen sich dem Nicolaus, von dem sie doch wußten, daß er ein Laie war. Nicht den Rath der Menschen solle man suchen, schreibt Nicolaus, sondern den, der aus dem heiligen Geiste fließt, und da sei es gleichgültig, ob er „durch Pfaffen oder durch Laien" komme.

Mit solchen Ansichten, sowie durch die Wunder und Offenbarungen, die sie sich zuschrieben, übten die Gottesfreunde einen großen, merkwürdigen Einfluß aus. Manchfache, durch gewaltige Naturereignisse herbeigeführte leibliche Noth hatte Viele unter den Zeitgenossen auf ihr geistiges Elend aufmerksam gemacht. Einige suchten zwar diese Katastrophen als im allgemeinen Naturzusammenhange begründet zu erklären, sie sahen die Ursachen der Seuchen und Erdbeben „in der Elemente Wirken, in des Himmels Lauf, in der Sterne Regieren"; so viel man aber auch darüber philosophirte, schreibt ein gleichzeitiger Chronist, so konnte man doch am Ende keinen andern Grund finden als den Willen Gottes. Erschüttert von dem so fürchterlich sich offenbarenden Kontraste zwischen der menschlichen Ohnmacht und der gewaltigen Kraft Gottes, sahen die frömmern Seelen in den Naturerscheinungen die Vorzeichen eines Strafgerichts über die Sünden der Menschen. Sie suchten nach Mitteln um den göttlichen Zorn zu besänftigen, die einen indem sie, wie die Geißler, durch Selbstpeinigung für die Christenheit büßen wollten und Gott anflehten mit dieser Buße statt der Aller sich genügen zu lassen; die Andern, wie die Gottesfreunde, indem sie durch ihr bloßes Gebet, als von den Auserwählten ausgehend, den Herrn zu veranlassen meinten ihrer Heiligkeit wegen seinen zerstörenden Grimm nicht ausbrechen zu lassen.

Zu der leiblichen Noth kam in vielen Gegenden die politische und kirchliche Verwirrung der Zeit; Vernunft und Gewissen waren häufig im Zweifel über das, was als wahr und recht gelten sollte; die Geistlichkeit, in Parteien getheilt, vermochte weder durch ihr Leben noch durch ihre unfruchtbare Predigt Vertrauen einzuflößen. Fromme Laien wurden daher von Ungewißheit und Angst erfüllt; sie suchten nach solchen, bei denen sie Trost finden könnten; daher das Ansehn von Männern die sich reicher innerer Erfahrung rühmten, die ihren Rath nicht auf äußerliche priesterliche Autorität, ja nicht einmal auf das geschriebene Wort der Bibel gründeten, sondern ihn unmittelbar aus dem heiligen

Digitized by Google

Geiste ableiteten und sich auf einen wunderbaren Verkehr mit dem Himmel beriefen. Nicolaus besonders übte dieß Ansehn in hohem Grade aus. Alle mit denen er in Verbindung trat, brachte er dahin, daß sie ihm „alle ihre Heimlichkeit" sagten; sie mußten „sich ihm zu Grunde lassen an Gottes Statt," er vertrat die Stelle Gottes bei ihnen, er ward ihr geistlicher Vater und Leiter, sie thaten nichts ohne sein Wissen und Wollen, er befahl ihnen „bei Gehorsam," sie folgten ihm unbedingt. Selbst solche, die seinen Namen nicht kannten und denen er, durch das Dunkel in das er sich hüllte, nur noch ehrwürdiger erschien, unterwarfen sich dieser Herrschaft, im Vertrauen auf des unbekannten großen Gottesfreundes Umgang mit Gott. Auf seinen frühern Reisen hatte er ohne Zweifel manche Männer kennen gelernt, die ähnliche Gedanken und Bedürfnisse hatten wie er; auf eine Weise und zu einer Zeit, die noch nicht ermittelt werden konnten, traten mehrere derselben dem geheimen Bunde bei, in welchem allerdings keine häretischen Lehren, aber Pläne und Bestrebungen gehegt wurden, in die nur wenige Wissende eingeweiht waren. Solche Wissende gab es in Ungarn, in Italien, in Lothringen, in der östlichen Schweiz. Ohne Zweifel gehörte dazu jener Prior des Klösterleins „genannt Unser Frauen Zelle, auf dem Berenberge, in einem Walde bei Winterthur," bei welchem im Jahr 1367 der Straßburger Franziskaner, Claus von Blovelden, als er noch ein weltlicher Schüler war, einige Wochen zubrachte. Claus von Blovelden erzählt, der Prior sei „ein sonderlicher großer beguadeter Gottesfreund gewesen, dem Gott viele und große Heimlichkeit zu offenbaren pflegte;" einige junge Brüder haben unter seiner Leitung das Klösterlein bewohnt und den von ihm gestifteten Orden der Steiger gebildet. Es scheint nicht, daß hier an einen eigenen Orden zu denken ist, da weder des Namens noch der Stiftung anderswo Erwähnung geschieht; die kleine Anstalt war der unabhängige Wohnsitz eines Gottesfreundes, und die Benennung eine locale, von der die Steig genannten Landstraße genommen, die über den Hügel führt.

Außer diesen eigentlichen Gliedern des Vereins der Gottesfreunde bildete sich eine große Anzahl von Anhängern, die wir Glaubende nennen möchten, und von denen Viele nur in indirekter Verbindung mit Nicolaus standen, durch Mittelspersonen, die ihn persönlich kannten ohne jedoch selbst zu seiner engern Gesellschaft zu gehören. Er selber trat nur selten aus seiner Verborgenheit heraus um auf solche einzuwirken, die er, wenn auch nicht für seinen Bund, doch für seine Zwecke gewinnen wollte. Ganz besonders suchte er seinen Einfluß auf schon erleuchtete, thätige Männer auszuüben um durch sie die Lehren von der Entsagung und von der Liebe zu Gott unter das Volk zu bringen. Das auffallendste Beispiel der Macht seiner Persönlichkeit ist die Veränderung, die er in Tauler hervorgebracht hat, dem beredten Straßburger Dominikanermönch. Bereits 1338 war Tauler zu Basel gewesen; wahrscheinlich wurde damals schon Nicolaus auf den trefflichen Prediger aufmerksam; aber erst zwei Jahre später begab er sich nach Straßburg um sich insgeheim mit ihm zu unterhalten. Bevor er ihn besuchte, wohnte er mehrern seiner Predigten bei; er erkannte in ihm einen sanftmüthigen, gutherzigen Mann, der zwar die Schrift gut verstehe, aber von dem Licht der Gnade noch nicht vollkommen erleuchtet sei. Er begann damit, Tauler zu bitten, er möge seine Beichte hören; dieß geschah nun öfters während mehrerer Wochen; endlich bat Nicolaus, Tauler möge einmal predigen, wie der Mensch zum Höchsten komme wozu er in der Zeit zu kommen vermöge. Da sprach der Prediger: „Lieber Sohn, was bittest du? warum soll ich dir so hohe Dinge sagen? du würdest sie

Digitized by Google

wenig verstehn." „Ob ich sie verstehe oder nicht, war die Antwort, so sehne ich mich doch darnach; und würde auch nur Einer der Vielen, die euch nachlaufen, euch verstehn, so wäre eure Arbeit nicht verloren." Er drang so lange in Tauler, bis dieser versprach, er wolle es thun; er predigte hierauf über die Nothwendigkeit, der Welt und dem Ich abzusterben um sich Gott allein in einer „sterbenden Weise" zu überlassen. Der Vortrag, so mystisch er auch war, genügte dem Gottesfreunde nicht; er schrieb ihn Wort für Wort nieder und unterhielt sich lange darüber mit Tauler, der nicht begriff, was er daran auszusetzen hatte. Nachdem er hierauf dem Prediger das Versprechen abgenommen Alles was sie mit einander reden würden, geheim zu halten, erklärte er ihm, er sei nicht gekommen um Predigten zu hören, sondern um selber „mit Gottes Hilfe etwas Rath zu schaffen." Erstaunt frägt Tauler: „Was willst du für Rath schaffen? du bist nur ein Laie und verstehst die Schrift nicht, und es steht dir nicht zu zu predigen;" zugleich bittet er Nicolaus noch länger zu verweilen, er werde hoffentlich durch spätere Predigten befriedigt werden. Nicolaus indessen eröffnet sich ihm immer mehr: „Ihr seid ein großer Pfaffe und habt in eurer Predigt eine gute Lehre gegeben; ihr lebt aber selber nicht darnach; wisset, daß alle eure Worte in mir nichts zu schaffen vermögen; sie haben mich meist mehr gehindert als gefördert; wenn der höchste Lehrer aller Wahrheit zu mir kommt, so lehrt er mich in einer Stunde mehr, als ihr und alle Lehrer bis an den jüngsten Tag mich lehren könnten; ihr seid noch unter der Gewalt des Buchstabens, ihr seid noch ein Pharisäer." Unwillig einen Laien so sprechen zu hören, ruft der Mönch aus: „Wie, ich bin so alt geworden, und nie wurden solche Reden an mich gerichtet." „Wo ist nun euer Predigen, frägt Nicolaus, seht ihr nun, wie man euch findet? Ihr meint, ich habe zu hart zu euch geredet, und ich habe doch Recht gehabt; denn wo ist eure Demuth? Verlaßt ihr euch nicht auf eure Meisterschaft? Ihr meint, ihr sucht Gottes Ehre, und sucht doch nur euch selber; seid ihr nicht ein Pharisäer?" Da Tauler dieß vernahm, wurde er erschüttert und umarmte den Mann und sprach: „Wahrlich du bist der Erste, der mir mein Gebrechen geoffenbart; sei von nun an mein geistlicher Vater, ich will dir folgen um nach deinem Rathe mein Leben zu ändern." Von nun an unterwarf sich Tauler dem Gottesfreunde an Gottes Statt; dieser übergab ihm eine Reihe nach dem Alphabet geordneter Regeln über Weltentsagung und inneres Leben in Gott; zugleich gebot er ihm seinen Leib zu züchtigen. Nicht ohne Mühe unterwarf sich Tauler diesen Uebungen; sie waren indessen nur das Vorspiel noch größerer, die der Gottesfreund ihm auferlegte, indem er ihm, dem an eine segensreiche Wirksamkeit gewöhnten, gelehrten Prediger befahl sich von Allem zurückzuziehn, weder zu predigen noch Bücher zu lesen, sich in eine Zelle einzuschließen und nur das Leben und Leiden des Herrn zu betrachten; er sagte ihm voraus, daß seine Beichtkinder ihn verlassen und die Klosterbrüder ihn verspotten werden, als sei er von Sinnen gekommen; dieß solle ihn aber nicht entmuthigen; wenn er anfange sich darüber freuen zu können, werde er seinem Ziele nicht mehr ferne sein. Dieß Alles traf für Tauler ein. Noch ehe das Jahr herum war, fühlte er sich durch körperliches und geistiges Leiden so niedergeschlagen, daß er zu seinem geheimnißvollen Freunde sandte, er möge kommen ihn aufzurichten; Nicolaus zögerte nicht; er tröstete Tauler mit der Versicherung, es stehe bereits besser mit ihm, er könne von nun an seine strengen körperlichen Bußübungen einstellen und dem Körper durch bessere Nahrung wieder aufhelfen; zuletzt rieth er ihm: „Geschieht es, daß euch etwas Geld gebricht, so versetzt einen Theil

Digitized by Google

eurer Bücher, denn ihr sollt keinen Mangel leiden; nur dürft ihr die Bücher nicht verkaufen, es wird noch die Zeit kommen, wo ihr deren gar sehr bedürfen werdet." Hierauf zog Nicolaus wieder heim; Taulers Kämpfe dauerten noch zwei Jahre lang; einst, nach einer heftigen Anfechtung, glaubte er eine Stimme zu hören: „Stehe nun fest in deinem Frieden und vertraue auf Gott." Als er dieß dem Gottesfreunde, der ihn abermals besuchte, erzählte, gab ihm dieser das Zeugniß, er habe nun Gottes Gnade empfangen; von nun an werde der Buchstabe, der ihn früher getödtet, lebendig machen; er werde die Schrift verstehn, auch da, wo sie sich zu widersprechen scheine; „ihr habt nun den rechten Meister gefunden, dessen bloßes Werkzeug ich war; den höret und seid ihm gehorsam." Er rieth ihm sein Predigtamt wieder zu beginnen und gab ihm dreißig Gulden um seine Bücher wieder auszulösen, da die Zeit gekommen, wo er sie wieder nöthig habe. Beim ersten Versuch wieder zu predigen wurde aber Tauler so ergriffen, daß er vor Weinen kaum einige Worte sprechen konnte; er wurde den Leuten zum Gespötte: nun sehe man erst, welch ein Thor er geworden. Der Prior seines Klosters verbot ihm ferner die Kanzel zu besteigen; in dieser neuen Noth wandte er sich an Nicolaus, der ihn aufforderte sich nicht abschrecken zu lassen, sondern nachzuforschen, ob er nicht noch einen Rest von Eigenliebe in sich entdecke; er solle einige Tage zusehn und dann den Prior um die Erlaubniß bitten den Klosterbrüdern einen lateinischen Vortrag zu halten. Tauler that wie ihm gerathen worden, und da er von nun an Herr war über seine innere Erregung, lehrte und predigte er wieder zur Bewunderung Aller. Seine Vorträge waren nicht nur mystischer und mehr auf Selbstentäußerung gerichtet als früher, nicht nur waren sie von innigerer Liebe zu dem Christenvolke durchdrungen, sondern sie wurden auch einfacher und herzlicher in der Form: „meine Gewohnheit, sagte er einst, war früher viel Latein zu sprechen; das hab' ich Willen nicht mehr zu thun; will ich Latein sprechen, so will ich es vor den Gelehrten thun, die es verstehn." Tauler war übrigens von nun an so fest überzeugt von dem Verdienste seines heimlichen Freundes, daß er einst predigte, es sei nur den Gebeten der Gottesfreunde zuzuschreiben, wenn die Sturmwolke, die über der Christenheit schwebe, noch nicht ausgebrochen sei; ein ander Mal sagte er: „Wer sich wahrhaft bessern wolle, müsse einen bewährten Gottesfreund suchen und sich ihm unterwerfen an Gottes Statt."

Um dieselbe Zeit, im Jahr 1342, bekehrte Nicolaus auch seinen Jugendfreund, den Ritter. Durch einen Laien, der sein „heimlicher Freund" war, erfuhr er, daß sein ehmaliger Genosse seiner Gattin die Treue nicht hielt, sondern mit der Frau eines hohen Herrn verbotene Liebe pflog; er begab sich zu ihm, nachdem er ihn mehrere Jahre nicht gesehn, und warnte ihn in Demuth vor den Folgen seines sündlichen Lebens. Der Ritter schalt ihn zuerst einen Zauberer und Ketzer, gestattete ihm aber endlich auf sein dringendes Bitten eine Unterredung in seinem Garten. Hier redete Nicolaus so eindringlich, obgleich in seiner abenteuerlichen, auf Erscheinungen sich berufenden Weise, von des Ritters Treiben, von den Gefahren, die ihn in diesem und jenem Leben bedrohten, von dem Leiden Christi und der Liebe Gottes, daß der Mann in sich gieng und beschloß seinen Wandel zu ändern; er bat Nicolaus ihm Rath zu geben und überließ sich ihm an Gottes Statt. Der Gottesfreund besuchte ihn nun in seiner Wohnung und ermahnte ihn und seine Gattin ein einfacheres, bescheideneres Leben zu beginnen, ihrer Kinder Erziehung zur Frömmigkeit treu zu überwachen, mit ihrem reichen Gut Arme und Nothleidende zu unterstützen. Die beiden Eheleute baten ihn, er möge ihnen eine „Ordnung"

Digitized by Google

schreiben sich darnach zu richten; er meinte aber, es genüge, der Ritter schreibe selbst das Gespräch auf, das er im Garten mit ihm gehabt. Von nun an ward der Ritter ein Vertheidiger der Unterdrückten, ein weiser Rathgeber und kräftiger Vermittler in den Streitigkeiten der Bürger und der Städte. Als er nach fünf Jahren wieder in die alte „Bekorung" verfiel, wandte er sich abermals an seinen alten Freund; dieser half ihm aus seiner Noth, zu fortgesetzter Uebung in der Liebe Gottes und der Menschen ihn ermahnend; sei er in dieser Uebung bewährt, so bedürfe er keines Menschen Rath mehr, denn der heilige Geist selber werde ihm eingeben, was zu seiner Belehrung und seinem Frieden diene. Ueberdies bat ihn Nicolaus die Geschichte seines innern Lebens während der letzten fünf Jahre aufzuzeichnen und ihm zu geben. Diese Bitte pflegte er an Alle die zu richten, die durch ihn zum mystischen Leben gelangten. Solche Relationen der geistigen Erlebnisse, der Kämpfe, der Anfechtungen, der göttlichen Tröstungen und Gnaden sollten denen, die sie erfahren, zu fortwährendem Spiegel, und Andern als belehrendes Vorbild dienen.

Ebenso wirkte Nicolaus auf andre Laien und Geistliche seiner Zeit, am Rhein hinab bis gen Köln, in Schwaben, in Baiern, in der Schweiz; selbst mit Ruysbroek war er in Verbindung, der im Jahr 1350 sein Buch von der geistlichen Hochzeit „den Gottesfreunden im Oberland" schickte. In dem ebengenannten Jahre machte Nicolaus eine Reise nach Ungarn um zwei Genossen zu besuchen, mit denen wir ihn nach dreißig Jahren wieder in Verbindung finden. Seine Wirksamkeit und die der von ihm angeregten Männer erstreckte sich auf Laien und Priester, auf Männer und Frauen; sie drang in Klöster und Beghinenhäuser ein, wo sich bald eine bedeutende Zahl von Leuten finden, die sich Gottesfreunde nennen. Dieser Name findet sich von nun an in einem weitern und in einem engern Sinn; in letzterm bezeichnet er bloß den Bund des Nicolaus und die in näherm Verkehr mit ihm Stehenden; in jenem alle diejenigen, welche im mystischen Leben den Frieden suchten mit Gott und, voll Liebe zu den Menschen, deren leibliche und geistige Noth zu lindern strebten. Sie wurden zwar häufig für Sektirer und Begharden gehalten, worüber Tauler hie und da in seinen Predigten klagt; dieß hielt sie jedoch nicht ab ihrer eigenen Weise zu folgen; Tauler sagte sogar, es müsse eine „Sonderheit" sein, eine Flucht aus der Welt um in dieser nicht unterzugehn. Unter den Frauen, die zu diesen Gottesfreunden gehörten, waren die hervorragendsten des Nicolaus Schwester, Margaretha zum goldnen Ring, Beghine zu Basel und wahrscheinlich Stifterin der Sammlung, die noch 1404 ihren Familiennamen trug; ferner die Nonnen Christina und Margaretha Ebner zu Engelthal und Maria-Medingen in Baiern; am Bodensee so wie in den Frauenklöstern Unterlinden zu Colmar und Klingenthal zu Basel und in den Basler und Straßburger Beghinen-Sammlungen gab es deren manche bis in das folgende Jahrhundert hinein. In Basel waren sie bereits 1338 so zahlreich, daß Heinrich von Nördlingen es nicht genug rühmen kann, welche „wunderbar heilige und lustliche Gesellschaft" er dort traf; auch eine edle Dame, „die Frickin," fand sich unter den Basler Gottesfreunden so beglückt, daß es sie dünkte, sie sei aus dem Fegfeuer in ein Paradies gekommen. Für solche Gottesfreunde schrieben der Franziskaner Marcus von Lindau seine mystische Auslegung der zehn Gebote [1]),

[1]) Ueber diese Schrift, von der auch die Straßburger Bibliothek 2 Mss. besitzt, das eine aus dem 14ten, das andre aus dem 15ten Jahrhundert, und die mehrmals gedruckt

Digitized by Google

und im Jahr 1386 Otto von Passau, Lesemeister der Basler Franziskaner, sein mystisch-erbauliches Buch von den 24 Alten. [1]) Noch zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gab es zu Basel ein Beghinenhaus, dessen Bewohner sich vorzugsweise Gottesfreunde nannten.

Unter den Geistlichen, die zu diesen mit dem geheimern Bunde theils gar nicht, theils nur mittelbar in Verbindung stehenden Gottesfreunden gehörten, und die durch deutsche Predigten und Schriften auf das Volk wirkten, werden ferner Heinrich von Nördlingen, der Dominikaner, Heinrich Suso, Conrad, Abt der bairischen Reichsabtei Kaisersheim, genannt; unter den Laien Heinrich von Rheinfelden aus dem Aargau, ein Ritter von Pfaffenheim aus dem Oberelsaß, ein Ritter von Landsberg und dessen Gattin aus dem Unterelsaß, eine Frau von Falkenstein, ein ungenannter Ackersmann, einer „der allerhöchsten Freunde Gottes." Der bekannteste dieser Laien, derjenige der mit Nicolaus selbst in dem innigsten Verkehre stand, war der reiche Straßburger Bürger Rulman Merswin. Dieser entschloß sich, nachdem er Wechsler und Kaufmann gewesen, der Welt zu entsagen; er that es, mit Zustimmung seiner Gattin, in seinem vierzigsten Jahr, 1347. Er begann ein Leben der Entbehrung und Kasteiung und gieng so weit, daß Tauler, sein Beichtvater, ihm gebot davon abzulassen um seine Gesundheit nicht in Gefahr zu bringen. Bald fieng er von Neuem an sich zu quälen, denn immer fand er neue Anfechtungen und Zweifel zu bekämpfen. Er trat mit den angesehensten Frommen seiner Zeit in Rapport; bereits 1348 war er ein Freund Heinrichs von Nördlingen und sandte der Margaretha Ebner Geschenke. Auch auf ihn wurde Nicolaus von Basel aufmerksam; er besuchte ihn, und bald wurde er Merswins „heimlicher Geselle"; Merswin überließ sich ihm an Gottes Statt. Der Gottesfreund forderte ihn auf die Geschichte seiner Bekehrung aufzuzeichnen; diese hatte sich durch vier Jahre hindurchgezogen, während welcher Versuchungen und Visionen mit einander abwechselten, bis endlich Merswin „zu einem Frieden kam, wo ihn nichts Irdisches mehr anfechten konnte." Er weigerte sich zwar Anfangs sein eignes Leben zu beschreiben, bis endlich Nicolaus ihm gebot es „bei seinem Gehorsam" zu thun. Da verfaßte er, 1353, ein deutsches Büchlein von den vier Jahren „seines anfangenden Lebens"; Nicolaus nahm eine Abschrift davon mit sich ins Oberland; dagegen gab er Merswin den Bericht über die fünf Jahre seines eignen Anfangs, dem er die Erzählung von der Bekehrung des Ritters beifügte, weßhalb er es das Buch von den zwei Mannen nannte. Kurz zuvor hatte Merswin, „von Gott gezwungen Bücher zu schreiben, seinen Nebenmenschen zum Nutzen", den merkwürdigen Traktat von den neun Felsen verfaßt, in welchem er, in Form seltsamer Gesichte und oft in schön poetischer Darstellung und mit großem Ernst, die Gebrechen aller Stände der Christenheit schilderte; er hatte es mit den Worten geschlossen: „du sollst wissen, daß die Christenheit gar sehr hinter sich gegangen ist, so daß die Gerechtigkeit Gottes es nicht länger mehr zu dulden vermag; und kommt die Zeit, wo Gott strafen wird, so hilft kein Gebet mehr, das Erbarmen muß schweigen, der Vater muß

---

ist (Venedig, 1483, fol., Straßb. 1516 und 1520, fol.), s. Gefficken, der Bildercatechismus des 15ten Jahrhunderts, Leipz., 1855, 4°., S. 42, 99, 109.

[1]) Mss. zu Straßburg, Heidelberg, Berlin; gedruckt Augsb., 1480, 1483, fol.; Straßb., 1500, 4°.

Digitized by Google

seinen Sohn rächen wegen der Unehre, die ihm angethan wird in dieser sorglichen Zeit."

In der That traten auch bald darauf neue schreckliche Naturereignisse ein. 1356 wurden Basel und andre Orte durch Erdbeben zerstört, Hungersnoth und Seuchen fuhren fort im Lande zu wüthen. Nicolaus, tief erschüttert, hatte in der Christnacht dieses verhängnißvollen Jahres einen Traum, in welchem ihm, wie er berichtet, von Gott alle die Sünden vorgehalten wurden, die die Christenheit damals zu begehn pflegte, sowie die Plagen, womit der Herr auch ferner sie strafen werde, wenn sie sich nicht bessere und umkehre; er wollte beten um Gottes Zorn abzuwenden; dieses Beten sei ihm aber verboten worden, denn nur durch ein Strafgericht könne die christliche Ordnung wieder hergestellt werden. Um die Menschen zu warnen faßte Nicolaus ein Schreiben an die Christenheit ab, in dem er die nach Frieden Verlangenden aufforderte solche Lehrer aufzusuchen, „die in der ewigen Wahrheit wohl gelehret sind und Rath aus dem heiligen Geist geben können, es seien Laien oder Pfaffen"; auch sollen sie deutsche Bücher lesen, obgleich „etliche Lehrer den Laien dieß Recht absprechen"; überhaupt sollen sie zu Gott umkehren, denn nur die Gegend werde er verschonen, wo er vollkommne Besserung finde. Dieses Schreiben sandte Nicolaus auch an Tauler. Letzterer sollte jedoch nicht lange mehr unter den Lebenden sein. Wenige Jahre nach dem Erdbeben erhielt der Gottesfreund Bericht, sein frommer Freund liege seit Wochen krank darnieder, er möge kommen um ihn vor seinem Ende noch zu sehn. Alsobald machte er sich auf; er traf Tauler noch lebend; während mehrerer Tage pflogen sie mancherlei ernste Gespräche mit einander; Tauler übergab ihm eine Schrift, in der er die Unterhaltungen aufgezeichnet hatte, die er zwanzig Jahre zuvor mit Nicolaus gehabt; er bat diesen ein Büchlein daraus zu machen, ihre beiden Namen aber zu verschweigen: „denn du sollst fürwahr wissen, das Leben und die Worte und Werke, die Gott durch mich armen sündigen Menschen gewirkt hat, die sind nicht mein, sondern des allmächtigen Gottes, dessen sie auch ewiglich sein werden. Darum, willst du es schreiben zum Nutzen unsrer Mitchristen, so schreibe es so, daß mein Name nicht genannt werde, und auch der deinige nicht. Du magst wohl schreiben: der Meister und der Mann. Auch sollst du das Büchlein Niemanden in dieser Stadt sehn lassen, man merkt sonst daß ich es bin gewesen, sondern nimm es mit dir in dein Land, also daß es bei meinem Leben nicht auskomme." Der Gottesfreund gelobte es; er behielt sich nur vor einige Predigten dazu zu schreiben, die er früher von Tauler gehört. Nachdem Tauler, den 16 Juni 1361, unter großen Leiden gestorben, und als man erfuhr, wie innig der fremde Mann ihm verbunden gewesen, suchte man diesen auf um den Freund des geliebten Predigers in ihm zu ehren; er entzog sich aber durch plötzliche Abreise und Niemand wußte wohin er gegangen. Nach seinem späteren Berichte hatte ihn Tauler kurz vor seinem Ende gebeten, er möge seinen Willen dazu geben, daß er ihm erscheinen dürfe um ihm zu sagen wie es in der Ewigkeit um ihn stünde. Als nun Nicolaus unter Wegs war, am dritten Tag nach Taulers Tod, kam er mit seinem Diener in ein Dorf, wo keine Herberge war; ein Edelmann nahm ihn auf für die Nacht. Da wurde er durch eine Stimme aus dem Schlafe erweckt, die er als die des gestorbnen Meisters erkannte; sie sagte ihm, Gott habe nur darum Tauler ein so schweres Ende gegeben, um ihm das Fegfeuer zu ersparen; seine Seele sei von den Engeln in das Paradies getragen worden um daselbst fünf Tage auf die Freude zu warten, die Gott ihm schenken wolle für seine treue Wirksamkeit. Nicolaus wollte noch mehr

Digitized by Google

erfragen, die Stimme antwortete aber nicht; er schrieb an den Straßburger Dominikanerprior um ihm die Erscheinung zu berichten, in der Absicht den Eindruck zu mildern, den Tauler's peinliches Sterben auf die Brüder hervorgebracht hatte; dann setzte er seine Reise fort; mit dem aus seiner selbstgemachten Vision geschöpften Troste, sein Freund sei unmittelbar bei Gott, kam er wieder heim.

Dieses „Heim" war damals noch Basel. Bis 1374 etwa mag Nicolaus mit seinen vier Genossen seinen Wohnsitz in dieser Stadt gehabt haben. Durch stets herumreisende Boten, die ihm die Briefe der entfernten Gottesfreunde überbrachten, oder die er selber aussandte, blieb er in Verbindung mit den Brüdern, so wie mit den Wenigen, die ihn kannten ohne zum engern Bunde zu gehören. Die Boten, wenn sie irgendwo zusammenkamen, gaben sich einander zu erkennen durch Räuspern oder sonstige eigenthümliche Zeichen. Auf diese Weise erfuhr Nicolaus was in der Welt um ihn her sich zutrug; nicht nur öffentliche, sondern auch Privat-Angelegenheiten wurden ihm bekannt; so machte er z. B. einem Straßburger Augustinermönch auffallende Mittheilungen über eines seiner Beichtkinder. Gab er dann in Briefen seine Meinung oder seinen Rath, so hütete er sich seiner Boten Erwähnung zu thun; er gab vor, er hätte die Dinge in Visionen gesehn, sie seien ihm „in Figuren" vorgehalten worden, und was er vielleicht durch geheime Agenten bewirkte, schrieb er den Wirkungen seines Gebetes zu. So behauptete er 1363, es sei in Folge seiner Gebete, daß der Bischof von Straßburg nicht Erzbischof von Köln geworden, denn dessen Streben nach dieser Würde sei ein Rath der bösen Geister gewesen. Er selbst bemühte sich völlig unbekannt zu bleiben. Den Meisten derer, die in persönliche Verbindung mit ihm zu treten wünschten, schlug er es ab, mit der kurzen Bemerkung es könne nicht sein; so dem Augustiner und Straßburger bischöflichen Vikar Johann von Schaftolsheim, der ihn dringend darum gebeten hatte, und dem er antwortete, er solle sein Herz besser überwachen, es sei noch nicht von dem Lichte des heiligen Geistes durchschienen, es sei noch nicht zur rechten Demuth gekommen, sonst würde es keine besondre Gnade verlangen. Ebenso verweigerte er es, wie wir weiter unten sehn werden, den Obern der Johanniter. 1363 schrieb er, seit zwanzig Jahren habe er sich Niemanden offenbaren dürfen, außer Einem; erst wenn Gott ihm diesen nehme, suche er sich einen andern, was wohl so viel heißt, daß er an verschiednen Orten je nur einen Vertrauten hatte, durch den er mit denjenigen correspondirte, die ihn um Rath angiengen.

Nicolaus und seinen vier Genossen war unterdessen der Aufenthalt in einer großen Stadt lästig geworden; es war ihnen nicht mehr „tröstlich unter dem gemeinen Volke" zu wohnen; sie baten daher Gott ihnen zu offenbaren, wo sie sich „in Abgeschiedenheit" niederlassen könnten. Da ward ihnen um 1374 [1]), eines Nachts zu verstehn gegeben, sie sollten ihrem schwarzen Hündlein folgen,

---

[1]) Zur Annahme dieser Jahrzahl veranlassen mich zwei Umstände:

1. die Aussagen des Nicolaus von Laufen, daß die Gottesfreunde ihren Bau anfiengen „anlange vor dem begine unsers gebuwes"; der Bau der Straßburger Johanniter, auf den Nicolaus anspielt, wurde aber erst 1377 unternommen;
2. die kriegerischen Unruhen die in der Gegend herrschten wo sich die Gottesfreunde niederließen, und die keine andern sein können als die durch die Engländer des Enguerrand von Coucy veranlaßten im Jahr 1375; bis zu dieser Zeit war im Lande mehrjährige Ruhe gewesen.

Digitized by Google

es würde sie dahin führen wo Gott wollte daß sie ihr Haus errichteten. Alsobald gehorchten sie dieser Eingebung; sie giengen dem Hündlein nach über das Feld durch Stock und Stauden und durch Wasser und Graben; einmal blieb es stille stehn bei einer großen Stadt; darüber erschraken die fünf Gottesfreunde sehr, denn sie befürchteten abermals in einer Stadt wohnen zu müssen, wozu sie doch keine Minne hatten. Das Hündlein gieng aber fürbaß, bis es zuletzt anhielt auf einem Berge, in des Herzogs von Oestreich Gebiet, zwei Meilen von jeder Stadt entfernt; am Fuße des Berges floß ein schöner lieblicher Bach. Das Thier scharrte mit den Füßen in der Erde und winselte und sprang an den Gottesfreunden hinauf, so daß diese wohl merkten, dieß sei die von Gott ihnen angewiesene Stelle. Um sich dieselbe zu erwerben, sandten sie einen Boten an den Herrn der Gegend; in den kriegerischen Unruhen aber, die im Lande herrschten und von den herumschweifenden Banden der Engländer oder Gugler veranlaßt waren, wurde der Bote gefangen; erst nach einem Jahre kehrte er mit der Erlaubniß auf dem Berge zu bauen zu Nicolaus zurück.

Welches war nun dieser Berg wo sie von nun an, Jahre lang, vor der Welt verborgen, ihr geheimnißvolles Wesen trieben? Am Abhange des Pilatus liegt ein alter Wallfahrtsort, früher Hergerswald, jetzt Hergiswald, hochdeutsch Herrgottswald geheißen, in der Nähe von Luzern, das zum Bisthum Constanz gehörte, nicht allzuweit einerseits von Engelberg in Unterwalden, und andrerseits von Klingnau an der Aar, Orten welche, wie weiter unten gesagt werden wird, in dieser Geschichte ihre Bedeutung haben. Da ist die Vermuthung auf der Hand, Herrgottswald sei die Stelle wo die Gottesfreunde sich niederließen; sie wollten ihr Haus keinem Heiligen, sondern nur dem Herrn weihen, dessen heimliche Freunde sie sich nannten [1]).

An diesem einsamen stillen Orte war nun ihre Absicht eine Capelle und ein gemeinschaftliches Wohnhaus zu errichten, in dem jeder sein schönes Schlafgemach haben sollte; auch fremde Brüder sollten darin Herberge finden können. Wohl tausend Gulden verwandten sie auf den Bau, konnten ihn jedoch lange nicht vollenden, wegen des fortwährenden Unfriedens in der Gegend. Hier lebten sie von nun an als freie Gesellschaft, Priester und Laien mit einander; jeder behielt sich den Gebrauch eines Theils seines Vermögens vor; Nicolaus allein besaß noch ungefähr fünf tausend Gulden, eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe; einen andern Theil scheinen sie zusammengethan zu haben um für ihre Niederlassung ein Besitzthum zu gründen und um ihre gemeinschaftlichen Zwecke auszuführen. Zu Dienern nahmen sie nur geistesverwandte Leute; Ruprecht, der Verwalter der Güter des Hauses, war zugleich ihr vertrautester und thätigster Bote; Konrad, ihr Koch, hatte zuweilen Ekstasen

---

1) Nach Pfyffer (Geschichte der Stadt Luzern, Zürich, 1850, S. 10) datirt der Name Hergottswald erst von der Errichtung des Gotteshauses; der frühere Name Hergerswald kommt, ihm zufolge, von Heriger, einem Edlen aus dem 9ten Jahrhundert, dem der Wald gehörte. Gesetzt diese Behauptung ist richtig (daß der Wald dem Heriger gehörte, scheint eben auch nur eine etymologische Vermuthung zu sein), so verändert es doch nichts an der Sache; die Gottesfreunde, die wohl schwerlich von dem längst verschollnen Heriger etwas wußten, konnten den mundartlich ausgesprochnen Namen für Herrgottswald nehmen, und gerade darin ein Zeichen mehr sehn daß er ihnen von Gott angewiesen worden. — Wenn es heißt, der Berg sei im Gebiete des Herzogs von Oestreich gewesen, so ist dieß wohl so zu verstehen, daß, obgleich Luzern zur Eidgenossenschaft gehörte, der Herzog dennoch bedeutende Rechte und Besitzungen im Lande hatte.

Digitized by Google

vor seinem Heerd. Einen Augenblick waren sie geneigt gewesen sich einem Orden anzuschließen; Nicolaus hätte sich nicht ungern mit den Johannitern verbunden, da er kein geistliches Institut kannte das mehr „Freiheiten" hätte; sie zogen es aber vor ohne bestimmte Regel zu leben, da sie, in ihrer mystischen Vollkommenheit, keiner äußern Statuten bedurften. Die Priester unter ihnen lasen Messe und sangen die Horen, zu beliebigen Stunden; sie fasteten oder fasteten nicht, je nachdem es ihnen der Geist eingab, ohne sich an die festgesetzten Tage zu halten. Spaziergänge in den Wald, Unterredungen über ihre Ekstasen und Anfechtungen sowie über die Zeitverhältnisse, von denen sie durch ihre Boten genaue Kenntniß erhielten, erfüllten ihre Zeit; auch unternahmen sie Reisen um ihren Wirkungskreis auszudehnen oder mit auswärtigen Genossen zu berathen; schon früher, kurz vor 1371, war Nicolaus bei den Johannitern von Sulz [1]) im Oberelsaß gewesen, deren Komthur, Konrad von Sulzmatt, bald darauf die Stiftungsurkunde des Grünen-Wörths mit unterschrieb, und unter denen ein Priester, Herr Jakob, auf eine Weise predigte, die dem Nicolaus „gar wohl gefiel." Obgleich die Gottesfreunde für sich selbst die Freiheit vorzogen, so suchten sie doch an andern Orten auf Errichtung von Häusern zu dringen, wohin sich die, welche die Welt fliehen wollten, zurückziehen könnten um nach einfachen Regeln zu leben. So benützte schon im Jahr 1365 Nicolaus seinen Einfluß auf Rulman Merswin um ihn zu einer Stiftung zu bewegen, die in Straßburg berühmt geworden und lange Zeit ein Sitz des Mysticismus geblieben ist. Im Herbste des genannten Jahres, so wird erzählt, hatten Rulman zu Straßburg und Nicolaus im Oberland (damals noch in Basel) zu gleicher Zeit einen Traum, durch den sie sich aufgefordert fühlten Gott ein Haus zu errichten. Nicolaus kam sogleich nach Straßburg um sich mit Merswin darüber zu berathen; da sie indessen meinten, es gäbe in der Christenheit mehr wohlgebauter, schöner Klöster als frommer Personen um dieselben zu bewohnen, so bielten sie dafür, es wäre besser, statt mit großen Kosten neue Häuser zu bauen, der Noth der Armen zu Hülfe zu kommen. Ein Traum in der Christnacht bestimmte sie aber dennoch zuletzt ein Gotteshaus zu gründen. Außerhalb der Ringmauern Straßburgs, auf einer von der Ill gebildeten Insel, die wegen des sie bedeckenden Gesträuchs der grüne Wörth hieß, stund ein altes Kloster mit einer kleinen Kirche, das früher den Augustiner-Chorherren gehört hatte, und 1264 von dem Bischof, unter Genehmigung des Papstes, mit der Benediktinerabtei zu Altorf vereinigt worden war. Zur Zeit Merswins war es verlassen und verfallen; 1366 suchte er um die Erlaubniß nach es durch Weltpriester besetzen und während zwölf Jahren den Gottesdienst in dessen Kirche wieder feiern zu dürfen; sie wurde ihm durch den Bischof und durch den Abt von Altorf gewährt. Das Jahr darauf lieh er letzterm Kloster fünfhundert Mark Silbers, wogegen der Abt für sich und seine Nachkommen sich verpflichtete vor hundert Jahren den Grünen-Wörth nicht zurück zu verlangen; kurz darauf trat Altorf dieses Land, gegen eine namhafte Summe, völlig an Merswin ab. Durch eine Bulle vom zweiten Dezember 1368 ermächtigte ihn Urban V vier Kapläne in demselben anzustellen. Merswin hatte es wieder aufbauen und die Kirche mit einem steinernen Glockenthurm versehen lassen; zugleich hatte er die Bedingung gemacht, das Kloster solle „ein Haus der Flucht

[1]) Im Jahr 1339 war auch Heinrich von Nördlingen eine Zeit lang in Sulz gewesen.

Digitized by Google

sein für ehrbare, gutherzige Männer, Pfaffen oder Laien, Ritter oder Knechte, die in göttlicher Meinung die Welt zu fliehen und ihr Leben zu bessern verlangen; sie sollen darin wohnen dürfen auf ihre Kosten, in einfacher Weise, und so daß die Priester des Hauses dadurch nicht gehindert würden." Die vier Kapläne besorgten indessen den Grünen-Wörth nicht besser als früher die Mönche; Merswin gedachte daher sie durch andere Geistliche zu ersetzen. Dominikaner und Johanniter warben darum; zuerst wollte es der Besitzer an Letztere nicht abtreten, da ihr zu weltlicher Wandel ihm mißfiel. Allein auf den Rath der Gottesfreunde im Oberland willigte er ein, in der Hoffnung der Ordensbrüder Leben zu bessern. Im März 1371 schenkte er den Johannitern das Kloster und die Kirche, nebst dem dazu gehörenden Gut, und fünfzig Pfund Geldes. Der damalige Meister des Ordens in Deutschland, Konrad von Brunsberg, sowie der Großmeister auf Rhodus, Raymund Berengar, und Lambert, Bischof von Straßburg, beurkundeten die Schenkung, in der die Bedingung wiederholt wurde, daß jeder der sich in das Haus zurückziehen wolle, er sei Johanniter oder nicht, mit Erlaubniß der für die Stiftung ernannten drei weltlichen Pfleger aufgenommen werden könne, im Fall daß er hinreichend Vermögen besitze um dem Hause nicht zur Last zu fallen. Merswin übersandte auch den Gottesfreunden die Urkunde zur Genehmigung; sie verweigerten sie nicht, nur ermahnten sie den Stifter darauf zu wachen, daß das Haus für fromme Laien ein „Fluchthaus" bleibe. Nicolaus nahm an dieser Anstalt fortwährend den lebhaftesten Antheil. Noch ehe der Grüne-Wörth den Johannitern übergeben war, als noch die Weltpriester ihn bewohnten, im Jahre 1369, sandte er diesen aufmunternde Briefe, wie sie sich in Frieden und Einigkeit zu halten hätten, ohne nach besondern Gnaden zu verlangen oder sich durch äußerliche Frömmigkeit auszeichnen zu wollen; zur Belehrung schickte er ihnen die Historie von der Bekehrung Taulers und die Regeln nach den Buchstaben des Alphabets, die er bereits 1340 Letzterm übergeben hatte. Der erste Straßburger Johanniter-Komthur, Heinrich von Wolfach, ein sanftmüthiger, ängstlicher Mann, verlangte häufig nach seinem Rath, obgleich er weder seine Person noch seinen Namen kannte. Nicolaus richtete mehrere Schreiben an ihn, nicht nur um sein inneres Leben zu leiten, sondern um selbst den Bau eines neuen Chores und die Stellung der Altäre in der Ordenskirche anzuordnen, wozu er auch Beiträge an Geld überschickte.

Da der Komthur das Chor mit einer Pracht bauen wollte, zu der die Mittel nicht ausreichten, berichtete ihn der Gottesfreund, der Bau sei ohne den Rath des heiligen Geistes unternommen, er sei von der verborgenen Eitelkeit eingegeben es andern Orden zuvorzuthun; Gott habe solchen Stolz häufig bestraft: „ihr sollt wissen, daß ich es in dreißig Jahren in vielen Landen und Städten gesehn habe, wie Gott an diesen blinden Unternehmen sich gerächt hat; ich habe große Münster gesehn mit dicken Mauern und kostbaren Gewölben, die durch das Erdbeben umgestürzt wurden; [1]) einfache, von Holz gebaute Kirchen sind dagegen stehn geblieben; darum rathe ich euch, aus göttlicher Minne, baut auch nur ein hölzernes Gewölb, auf daß, wenn in diesen sorglichen Zeiten abermals Erdbeben kommen, eure Kirche gesichert sei." Seinen Rath

[1]) Nicolaus spielt hier auf das Basler Erdbeben an, durch welches ein Theil des Münsterchors umgestürzt wurde.

Digitized by Google

über die innere Einrichtung des Gebäudes gab Nicolaus in Form von Träumen; so schrieb er einst an den Komthur, er habe geträumt er sei im Grünen-Wörth gewesen und Merswin habe ihn in eine neugebaute Kapelle „vor der großen Münsterthüre" geführt; hier habe er zwei Altäre gesehn, auf dem einen stunden liebliche Frauenbilder, mit weißen leuchtenden Kleidern angethan, die Häupter mit Rosenkronen bekränzt, die Gewänder aber mit Blutflecken bespritzt; auf dem andern waren Männergestalten, in feuerfarbenen Röcken, das Antlitz strahlend von blendendem Glanz; diese Bilder, deren Zahl sich mehrte bis zuletzt das ganze Gebäude davon angefüllt schien, haben einen herrlichen Lobgesang angestimmt; von diesen Tönen sei Nicolaus erwacht und habe alsbald erkannt, die Traumgestalten bedeuten die eilftausend Jungfrauen, die Männer die heiligen Märtyrer; hieraus schloß er, man solle den Einen und den Andern in der Johanniterkirche Altäre weihen.

Auch an einen jungen Geistlichen, Nicolaus von Laufen, der früher Merswins Schreiber gewesen war und dessen stilles Wesen ihm gefiel, sandte er Briefe um ihn in mancherlei geistiger Noth aufzurichten und ihn über die wahre Entsagung, für die die äußere Uebung etwas Gleichgültiges sei, zu belehren. Nicolaus von Laufen wünschte unter die Johanniter aufgenommen zu werden, aber sein Gewissen ängstigte sich beim Anblick ihres, seinem Gefühl nach, zu weltlichen Treibens: „wenn ich sie so vor mir herreiten sehe auf hohen Rossen, mit kurzen Kleidern und langen Schwertern, bei meiner Treue, da grauset mir dermaßen, daß meine Natur erzittert und mein Sinn nicht mehr dazu steht in ihren Orden zu treten." Er drang in den Gottesfreund ihm aus diesen Zweifeln zu helfen, er wolle alles thun nach seinem Willen: „und hießet ihr mich das Vieh hüten auf dem Felde, ich wollte euch gehorsam sein." Nicolaus, der ihm durch Merswin einen Brief zustellen ließ, verwies ihm mit strengen Worten seine „sinnlichen Einfälle", er hänge noch zu sehr an äußern Unterschieden, er solle mit Fleiß die alphabetischen Regeln zu Herzen nehmen, durch die einst der Meister (Tauler) gelernt hatte sich zu demüthigen und Gott zu Grunde zu lassen. Auf die Bitte des nach stiller Zurückgezogenheit sich sehnenden Nicolaus von Laufen, ins Oberland zu den Gottesfreunden kommen zu dürfen, wurde ihm geantwortet, er möge warten bis Merswin gestorben, dann könne es vielleicht geschehn daß man ihn aufnehme; bis dahin solle er nicht mehr darum werben, denn solche Wünsche zeugen von ungeordnetem Verlangen nach besondern Gnaden von Gott.

Im Jahr 1377 ließen die jüngern Brüder des Grünen-Wörths den Gottesfreund bitten ihnen etwas Erbauliches zu schreiben; er verfaßte deßhalb für sie das Buch von den fünf Mannen, in welchem er seine eignen Anfechtungen und die seiner vier Genossen, so wie die ihnen zu Theil gewordnen Gnaden schildert, und wovon seine eigenhändige Handschrift noch vorhanden ist. Nicolaus sagt, er habe das Buch in fünf Tagen in Eile verfaßt, da er seinen Boten Ruprecht schnell absenden mußte; Nicolaus von Laufen solle es daher für die Brüder leserlich abschreiben und in den Straßburger Dialekt übersetzen. Als einst der genannte Bruder den Gottesfreund bat einem unchristlichen, geizigen Straßburger Bürger Ermahnungen zu geben, begnügte er sich „in Parabeln" zu erklären, dieser Mann würde bald seine Strafe erleiden; in der That starb er kurz nachher; der Gottesfreund sandte dessen Wittwe ein silbernes Messer, als Symbol „alle Ueberflüssigkeit des zeitlichen Guts und der weltlichen Sorge abzuschneiden"; sie begriff diesen Sinn, und lebte noch mehrere Jahre in frommer Zurückgezogenheit. All dieser Briefwechsel gieng durch Merswins Hand, der bei

Digitized by Google

den Johannitern seine Wohnung genommen hatte um seine letzten Jahre in vollem Frieden zu verleben.

In dem Jahre 1377 begann für Nicolaus eine neue Epoche geistiger Aufregung und thätiger, obgleich geheimnißvoller Wirksamkeit. Die immer bedenklicher werdenden Zustände der Kirche erregten die Aufmerksamkeit der Gottesfreunde in hohem Grade, steigerten aber auch immer höher ihre Exaltation. Als schon unter Urban V ein Schisma auszubrechen drohte, sah Nicolaus für die Zukunft noch größere Verwirrung voraus; 1369 klagte er, „ändere die Christenheit sich nicht, so werde es in wenig Jahren dazu kommen, daß auch die Weisesten nicht wissen wohin sich wenden, es sei denn Gott schenke ihnen ein übernatürliches Licht.“ Als jedoch Gregor XI in Rom wieder eingezogen war, hielt Nicolaus die Wiederherstellung der Eintracht in der Kirche für möglich, und glaubte deßhalb dem Papste Vorstellungen machen zu müssen. Im Februar 1377 wurde von dem Vereine beschlossen, Nicolaus und der Jurist sollten sich nach Rom begeben; da im Oberlande, bei Ueberfluß an Getreide und Wein, großer Geldmangel herrschte, hatten die Gottesfreunde Mühe den Ertrag ihrer Güter zu verkaufen; sie konnten daher die sechzig Gulden nicht aufbringen, die zur Romfahrt nöthig waren; Johannes, der ehmalige Jude, schickte zu seinem Bruder Moses und seiner Schwester Susanna, die sich zum Christenthum neigten, und erhielt durch sie das Geld. Wegen des Winters und einer Krankheit des fünfundsiebzigjährigen Nicolaus wurde die Abreise bis Ostern, Ende März, verschoben. Als sie nach Rom kamen, fragte Nicolaus nach einem Römer den er lange vorher gekannt hatte, und den er noch lebend fand. Dieser empfieng sie gar freundlich und duldete nicht daß sie mit ihrem Gesinde, ihren Pferden und Wagen anderswo Herberge nahmen als bei ihm. Er sprach zu Nicolaus: es befremdet mich daß du in deinen alten Tagen so weit herkommst um zu Hofe zu fahren, du mußt wohl einen wichtigen Grund dazu haben. Der Gottesfreund bejahte es: wir müssen vor unsern heiligen Vater um einer gar ernstlichen Sache willen. Da sagte der Römer: ich werde euch vor ihn bringen, denn ich bin ihm gar heimlich und speise öfter mit ihm. Am dritten Tag ließ Gregor sie kommen; der Jurist sprach lateinisch, Nicolaus italienisch; sie sagten: heiliger Vater, es sind so große sündliche Gebresten in der Christenheit aufgestanden von allerlei Menschen, wodurch Gott höchlich erzürnt wird; ihr solltet überlegen wie dem abgeholfen werde. Dazu kann ich nichts thun, erwiederte der Papst. Hierauf redeten sie ihm von seinen eigenen Sünden, wie sie ihnen von Gott waren geoffenbart worden, und schlossen: wisset fürwahr, legt ihre eure Sünden nicht ab mit ganzer Besserung, so sterbet ihr im Laufe des Jahrs. Als er über diese Kühnheit ergrimmte, erboten sie sich sich tödten zu lassen, wenn die Wahrzeichen, die sie ihm zu geben bereit seien, ihn nicht zu überzeugen vermöchten. Zornig rief der Papst aus: sagt an was das für Wahrzeichen sind. Nachdem sie sie ihm mitgetheilt, stund er von seinem Stuhle auf, umarmte sie, unterhielt sich freundlich mit ihnen und sagte zuletzt: könntet ihr dem Kaiser auch solche Wahrzeichen geben, es wäre der Christenheit zu großem Nutzen. Er wollte sie bei sich behalten zu Rom und reichlich für sie sorgen um beständig ihres Raths zu genießen; sie dankten aber, indem sie sprachen: heiliger Vater, erlaubt uns wieder heimzufahren, wir wollen allezeit gehorsam sein zu euch zu kommen, so oft ihrs begehret; wir suchen kein irdisch Gut, sondern nur Gottes Ehre und der Christen ewige Seligkeit. Auf ihr Bemerken, sie hätten ihren Bau auf dem Berge noch nicht vollenden können, bot ihnen Gregor reiche Gefälle an; sie lehnten Alles ab und

Digitized by Google

nahmen bloß ein päpstliches Schreiben, das ihre Sache der Geistlichkeit des Landes empfahl. So kehrten sie, auf Pferden die ihnen ihr Gastfreund statt ihres beschwerlichen Wagens gegeben, über die Alpen wieder heim; der Papst aber, der ihre Mahnung nicht befolgte, starb ein Jahr darauf, den 8 April 1378.

Auf ihren Berg zurückgekehrt, erfuhren die Gottesfreunde, der Bischof ihres Sprengels befinde sich in einer dreizehn Meilen entfernten Stadt, und werde wohl längere Zeit daselbst verweilen. Erst später erfuhr man in Straßburg, diese Stadt sei das freundliche Klingnau gewesen, ein Jahrhundert früher durch Ulrich von Klingen, den Vater des ritterlichen Minnesängers, gestiftet. „Da wurden, wie Nicolaus an den Straßburger Johanniter-Komthur schreibt, 6 Juli 1377, da wurden unsre Brüder mit uns zu Rathe, daß wir beide, die vor dem Papst gewesen, mit dem päpstlichen Briefe zu dem Bischof reiten sollten und ihn um seinen Beistand bitten. Der Bischof that gar freundlich mit uns und sprach, wir sollten den Bau nicht länger unterlassen, sonst möchte es große Sünde sein. Er gab uns Briefe an gute Pfaffen in der Stadt (nämlich der ihrer Ansiedlung zunächst gelegenen, also wohl Luzern), also daß diese uns rathen sollten wie es dem Volke zu verkünden sei; er gab uns auch einen Brief an den Rath." Nachdem sie wieder heimgefahren, wurde beschlossen, alle fünf sollten mit einander sich in die Stadt begeben; an einem Sonnabend zogen sie ein. Den andern Morgen verlasen die Priester die päpstlichen und bischöflichen Briefe von den Kanzeln: „da ward ein großes Geschrei in den Kirchen, denn alles Volk rief: man soll es beginnen, wir wollen dazu thun was man verlangt." Montags erschienen die Gottesfreunde vor dem Rath; auch er nahm sich ihrer Sache bereitwillig an, und versprach in Zeiten öffentlichen Unfriedens ihnen bewaffnete Leute zu schicken um ihre Niederlassung zu schützen; auch bot er ihnen in der Stadt selbst ein Haus als Herberge und Zuflucht an. Vor ihrer Abreise, als sie zu Tische saßen, kamen die Stadtknechte „mit viel Kannen Weines und großen Zubern voll gar schöner Fische" aus dem fischreichen See, die der Magistrat ihnen schickte als Ehrengeschenk. Um den Bau schneller zu vollenden überließen drei fremde Johanniter, die seit längerer Zeit in der Nähe der Gottesfreunde wohnten und in ihre Gesellschaft aufgenommen zu werden wünschten, dem Bunde all ihr Gut.

Zu dieser Angelegenheit kam, noch in demselben Jahre 1377, eine für die Gottesfreunde weit bedenklichere. Nicolaus erfuhr von mehrern fernen Genossen, die Kirche sei auf dem Punkte in große Gefahr zu kommen, wenn nicht das Erbarmen Gottes, durch die Gebete seiner auserwählten Freunde überwunden, einen Aufschub zur Buße gestatte. An der immer zunehmenden Entzweiung der Gemüther und dem immer tiefern sittlichen Verfall waren, ihm zufolge, vor Allen die Häupter schuld, die geistlichen sowohl als die weltlichen, welche durch ihre Sünden den göttlichen Zorn erregten. Es können daher Dinge geschehn, so schreibt er an die Straßburger Johanniter, welche die Gottesfreunde nöthigen sich zu offenbaren und „nach fünf Enden der Christenheit" auseinander zu gehn; vorläufig werden sie noch im Verborgenen bleiben, „bis Gott etwas wirken werde das noch unbekannt ist"; unterdessen solle man für sie beten, denn sie sind „etwas im Gedränge und wissen nicht was daraus werden solle." Im folgenden Jahre brach das Schisma aus. Man weiß welchen Eindruck diese in Europa sich verbreitende Nachricht auf die seit Jahren durch so mancherlei Noth gedrückten Gemüther machte; zu den vielen Plagen die die Völker heimgesucht, gesellte sich nun noch die Trennung der Christenheit; Laien und Geistliche, die von den politischen Rücksichten nichts wußten, welche Fürsten und

Digitized by Google

Bischöfe bald zu dem einen, bald zu dem andern der Päpste hinneigen machten, wußten nicht welchem sie anhängen sollten, und geriethen deßhalb in bittere Angst und schwere Zweifel. Der Straßburger Komthur, Heinrich von Wolfach, empfand in hohem Grade diese Noth; er wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er die Gottesfreunde im Oberland bitten ließ ihm zu gestatten sie aufzusuchen um ihren Rath zu holen. Nicolaus, dem weniger an dem Streite der Päpste gelegen war als an dem Elend in das sie das christliche Volk gestürzt, der aber die Zeit noch nicht gekommen glaubte dieß öffentlich zu verkündigen, widerrieth dem Komthur die Reise zu den Gottesfreunden; er schrieb ihm unter Anderm: „warum braucht ihr meinen Rath? habt ihr nicht die heilige Schrift? seid ihr nicht ein Meister auf dem Stuhl? wozu euch an die Kreaturen wenden? Wisset, ihr habt die rechte Einkehr noch nicht gethan; bleibt und wartet bis Gott euch eingiebt zu uns zu ziehen; es ist noch nicht Zeit, daß wir uns offenbaren dürfen; bald aber kann es geschehn daß wir aus unsrer Hülle schlüpfen um in die Welt vertheilt zu werden; dann werde ich selbst nach Straßburg kommen." Selbst Konrad von Brunsberg, der deutsche Ordensmeister, der, alt und müde, sich gerne im stillen Hause zum Grünen-Wörth aufhielt, wünschte des „großen Gottesfreundes" Beistand zur Lösung der Zweifel die ihn wegen der zwei Päpste quälten; Nicolaus gab ihm bloß den Rath sein Leben so einzurichten und seine Verwaltung so zu ordnen, als könne er jeden Tag sterben.

Während Nicolaus mit solcher Klugheit sich hütete vor Uneingeweihten sich auszusprechen, gieng er selbst mit geheimen Planen um, über deren Natur und Ausdehnung aber noch tiefes Dunkel schwebt. Aus seinem und seiner Brüder Treiben in dieser Zeit geht aber zur Genüge hervor, daß sie den Moment erwarteten auf irgend eine Weise auf das Volk zu wirken. Im Sommer 1377 war ihr Bote Ruprecht zu Metz, von wo er Briefe zurückbrachte die Nicolaus dringend aufforderten selbst dahin zu reisen; er unternahm diese Fahrt im November mit dem Priester Johannes, dem ehmaligen Juden; von Metz aus schrieb er an die Straßburger Johanniter über eine Vision die er in Bezug auf die Ordnung ihres Hauses gehabt; den eigentlichen Zweck seiner Reise verschwieg er ihnen. Gerade in dieser Zeit muß durch Briefe und Boten, vielleicht auch durch solche Reisen der Brüder selbst, mit den auswärtigen Wissenden viel berathen worden sein; denn den 17. März 1379 kam Nicolaus mit sieben andern „großen heimlichen Gottesfreunden" zusammen, „in einem gar wilden hohen Gebirg, wo eine kleine Kapelle in den Fels gehauen und ein kleines Haus daran gebaut ist, und wo ein Priester mit zwei jungen Brüdern wohnt." Bei einer so räthselhaften Erzählung, in der absichtlich alle Namen, alle nähern Bezeichnungen, durch welche Uneingeweihten die Spur der Gottesfreunde hätte entdeckt werden können, vermieden sind, ist es schwer sich Vermuthungen zu überlassen. Hier drängt sich indessen, wie von selbst, die Frage auf: könnte die in den Felsen gehauene Kapelle nicht etwa das Wildkirchlein sein, bei dem Weißbad im Appenzellerland? Des Nicolaus Beschreibung scheint buchstäblich auf diese verborgene, schwer zugängliche Stelle zu passen. Zwar ist die jetzige dort bestehende Einsiedelei erst später gestiftet; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich daß schon früher die in dem Kalksteingebirge befindliche natürliche Höhle zur Wohnung eines die Einsamkeit suchenden Gottesfreundes benutzt sein konnte. Wir sprechen dieß jedoch nur als eine Möglichkeit aus, auf die uns das Bedürfniß geführt durch Anknüpfung an bestimmte Oertlichkeiten uns ein lebendigeres Bild des Vorganges zu machen.

Unter den sieben Brüdern die sich zu der von Nicolaus beschriebenen Ver-

Digitized by Google

sammlung einfanden, waren vier Laien und drei geweihte Priester. Als Zweck der Zusammenkunft wird von Nicolaus gemeinsames Beten angegeben um Gott zu bewegen das „große gräuliche Wetter", das die Christenheit bedrohte, noch aufzuschieben, damit sie Zeit habe Buße zu thun. Schon aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, welch hohe Meinung die Gottesfreunde von der Kraft ihres Gebetes hatten. Sie wandten den Ausspruch Christi Matth. XXIV, 22 wörtlich auf sich selber an, indem sie sich für die Auserwählten hielten, um deren willen Gott die ganze Welt nicht zu Grunde gehen lasse. In dieser Ueberzeugung betete sie nun auch vom 17ten bis zum 25sten März. „Nun war unsre Gewohnheit jeden Tag, nach dem Mittagessen, in den Wald zu gehn und uns niederzulassen bei einem schönen Brunnen; da redeten wir mit einander von den Dingen darum wir hergekommen waren, vermochten jedoch nicht einen Entschluß zu fassen. Am 15ten aber, da wir abermals an der Quelle saßen, unsrer Sachen gedenkend, hörten wir ein großes Windesgetöse durch den Wald her brausen, und befanden uns plötzlich in dichter, grausenhafter Finsterniß. Es war alles so ungeheuer, daß wir wohl merkten, es komme von den bösen Geistern her; keiner unter uns hielt sich aber für würdig genug diese zu beschwören, so daß wir uns in demüthiger Gelassenheit Gott befahlen, er möge thun was er wolle. Wohl eine ganze Stunde dauerte die Finsterniß; da erschien ein lauteres klares Licht, heller als die Sonne, und daraus ertönte eine unsichtbare süße Stimme, die also sprach: liebe Freunde Gottes, Friede sei mit euch, erschrecket nicht, ich bin ein Engel, gesandt von der hohen Dreifaltigkeit um euch kund zu thun daß sie euer Gebet erhört und um euretwillen noch für ein Jahr das große gräuliche Wetter hinausschieben will; nach diesem Jahr sollt ihr aber nicht mehr wegen dieser Sache bitten, denn der Vater will es dann allein in seiner Hand haben und seinen Sohn rächen in der ganzen Welt, damit die Christenheit aus großer Noth und Angst sich bessre und bekehre. Die Stimme hörte auf zu sprechen und der helle Schein verschwand." Hierauf kehrten die Gottesfreunde wieder heim, jeder an seinen Ort. Im Mai erhielt Nicolaus von den auswärtigen Brüdern Briefe, er solle abermals nach Rom zu dem Papste reisen; trotz seines Alters war er bereit es zu thun, aus unbekannten Ursachen wurde aber die Reise unterlassen. Er erhielt immer betrübendere Nachrichten über den Fortgang des Schisma; die Irrung und Trennung der Gemüther nahm zu, die Gefahr für die Kirche wurde größer; selbst die weltliche Macht, schreibt Nicolaus, ist in Gefahr zertheilt und zerbrochen zu werden; das Christenvolk müsse daher ernstlich vorbereitet werden um nicht in dem drohenden Sturme unterzugehn. Er behielt jedoch immer noch die frühere Klugheit bei: „lieber Komthur, schreibt er den 1 Juni 1379 an Heinrich von Wolfach, ihr habt mich vielfach gefragt, wie ihr euch halten sollet in dieser Irrung wegen der zwei Päpste; es war und ist jetzt noch nicht gut zu rathen über Dinge von denen man nichts bestimmtes weiß. Können wir hier im Oberlande etwas erfahren, so werde ich es zur Stund euch schreiben; thut ein Gleiches für uns, denn das ist rechte Minne. Nun ist aber doch zu glauben, es sei Zeit in Predigten die Leute zu warnen, mit Zeugnissen aus der Schrift; wer solche sucht, der findet deren genug"; Heinrich von Wolfach, dessen Predigten Ruprecht den Gottesfreunden gelobt hatte, solle damit fortfahren, es sei ein gutes göttliches Werk, selbst wenn auch nur Wenige dadurch gebessert werden.

Als das Jahr ausgieng, während dessen die Gottesfreunde die Versicherung glaubten erhalten zu haben, Gott wolle die Welt noch schonen, kamen sie wegen

Digitized by Google

einer neuen Zusammenkunft mit einander überein; nach des Nicolaus Bericht sollen gleichzeitige Träume sie dazu aufgefordert haben. In der Christnacht nämlich von 1379 und in den zwei folgenden Nächten will er geträumt haben, er solle an dem nächsten Gründonnerstag sich an demselben Orte einfinden, wo die frühere Berathung stattgefunden, er werde daselbst zwölf Gottesfreunde finden; Johannes und selbst die auswärtigen Brüder sollen auf ähnliche Weise Gottes Willen erfahren haben. Bereits im Februar 1380 trafen bei Nicolaus, im Oberlande, mehrere fremde Gottesfreunde ein: einer aus dem Lande der Herren von Meiglou, das heißt von Mailand, zwei aus Ungarn, die er vor dreißig Jahren besucht, einer aus Genua, der früher ein reicher Kaufmann gewesen und den er noch nicht persönlich kannte. Am Gründonnerstag, 22 März, fanden sich die dreizehn, worunter Nicolaus mit seinen vier „Mannen", bei der in den Fels gehauenen Kapelle ein. Aus dem Umstand, daß hier dreizehn zusammenkamen, darf man vielleicht schließen, daß der eigentliche Bund der Wissenden nicht aus mehr Brüdern bestand; Nicolaus war das Haupt, der Uebrigen waren zwölf, nach der Zahl der Apostel; acht waren in verschiedne Länder zerstreut; vier waren stets mit Nicolaus zusammen, und bildeten den Mittelpunkt, gleichsam den Rath des geheimnißvollen Vereins. Ueberhaupt hielt Nicolaus viel auf die Zahl 13; 1377 schrieb er an den Straßburger Komthur, die Zahl der Johanniter des Grünen-Wörths solle nicht über 13 gehn; mehr dürfte schädlich werden. Um ein Beispiel von des Gottesfreundes Darstellungsweise zu geben erlauben wir uns seinen eigenen Bericht über die Zusammenkunft bei der Felskapelle hier einzuschalten, wie er ihn den 4 April an Rulman Merswin schrieb:

„Vil lieber heimelicher frunt miner, du solt wissende sin daz die lieben gottesfrunde alle drizehne uf den mitten dag uf eine stunde zuosamene koment an dem hohen dunrstdage, und koment zuosamene an die selbe stat do wir ouch vernent worent. Und wart die karfritag naht mit gar grosseme ernste vertriben, und den tag mit dem grossen heilgen anbahte untze mittag mit grosseme ernste vertriben, und gingent ouch alle drizehen zuo dem altar und empfingent daz heilge sacramente. Und noch dem mitteme tage wart, do wir ein wenig gessen bettent, do gingent wir aber vur den walt an die stat do wir ouch vernent worent. Nu worent wir vorhin uberein kummen daz wir uns den tufel nut liessent irren alse er vernent det, und solte in ein priester bi der heilgen drivaltikeit beswceren; also viel die los uf den lieben priester unsern huswurt. Nu do wir also biennander sitzende worent und mitenander redende worent, so sehent mir mit unsern liplichen ougen wie daz usser dem walde beruz groze burnende kertzen koment, und den kertzen ging noch gar vil herlicher frouwen in gar köstlichem guldine gewande; und do su nohe zuo uns koment, do sprochent su zuo uns mit gar bluden nidergeschlagenen ougen mit gar einre demuetigen geberden, und sprechent alsus: ir lieben bruedere, sind gegruesset, und ir sullent wissen daz wir ouch zuo uch gesant sint also daz wir ouch unern tag unsers gespreches verhoeren sullent. Do sprach der liebe priester, an den ez gesetzet waz daz er su beswceren solte, der sprach: es ist nut zuo gloubende daz ir in deheine wise bi unserme tage sin sullent, und ich beswere uch von der bruder aller wegen, und gebute uch von der heilgen drivaltikeit wegen, also daz ir zuo stunt enweg varent und in den grunt der helle varent und uns hie alzuomole ungeirret lossent. Also fuorent su do zuo stunt in eime gar grossen windesgetoese von uns. Darnoch beschach es zuo stunt daz ein gar heiters ubernatuerliches liecht kam, also daz wir den schin kume erliden möhtent,

und in dem schine do brach uz eine gar alzuomole suesse stimme, und die stimme die waz ungesihtig, und sprochent die wort in einer gar alzuomolen suesser stimmen: ir vil lieben heimelichen frunde unsers herren ihesus cristus, ir sullent nit erschrecken, wanne ich bin ein botte zuo uch gesant von der hohen, der grossen alleroberesten kunigin himelriches und erteriches und aller creaturen kunigin, also daz ich uch kunden sol also daz die liebe muoter gottes an den ewigen himmelschen vatter kummen ist und hat an ime erworben und zuobrobt, und ist es ehte daz ir alle drizehene die hie sint wellent von minnen tuon und stete haben also es an diseme briefe geschriben stot, und wellent ir ez tuon, so sol daz grosse wetter der grossen pflogen drn ior ufgeslagen sin. Also wart der brief under uns gelossen vallen, und sprach die stimme: nement den brief, als ir wol darinne horrende werdent waz der himelsche vatter von uch haben wil, und do berotent uch umbe untze an den dirten tag, und daz ist der heilge osterdag, und kumment denne uf den mitten dag herwider und bringent den brief mit uch, wenne ich den brief wider mit mir fueren sol, wenne ir werdent ouch denne ein gros miracfele, ein uffart dez briefes sehende werden; und lesent den brief in welre hande sproche daz ir wellent, daz vindent ir alles dinne, und wil ieman under uch disen brief anschriben, daz mag er tuon; und kumment uf die zit als uch gesaget ist, und sagent mir denne wez ir uch beroten habent. Und do zuo stunt do waz die suesse rede in der grossen heitere us und waz alles enweg. Und do noment wir den brief zuo uns und losent in in welscher sproche, und daz waz guot zuo verstaude; do losent wir in do in tutscher sprache, daz waz ouch guot zuo verstonde; do wart er do zuo latine gelesen, daz waz aber guot zuo verstonde. Do botent wir do herrn Johanse obe daz er in in abrahemscher sproche kunde gelesen und in kunde verston, daz det er und sprach: wellent ir, so hant wir wortzeichens rehte gnuog, wanne ich habe in in abrehemscher sproche gelesen, do ist er ouch guot zuo verstonde inne. Also blibent wir bi enander sitzende und wurdent mitenander redende. Do beschach es daz der huswurt wart umbefrogende wie uns der brief gefiele; do sprochent wir alle mitenander usser eime wuetenden grunde von bitziger minnen: der brief gefellet uns usser mossen wol, und wellent gerne von luterre minnen gehorsam sin alse der brief saget und wellent daz gerne tuon untze in unsern dot. Vil heimelicher lieber frunt minre, du solt wissen daz ich den selben brief habe selber abegeschriben zuo tutscher sproche, rehte von worte zuo worte rehte gliches also ginre stunt; und den brief den solt du beslossen vinden in disem briefe; so hat her Johans uns ouch einen in welsch geschriben. Nu solt du wissende sin daz ich dir habe geschriben wie daz wir den karfridag und naht vertribent. Nu an dem osterobende wart, do sprochent die priestere alle messe und gobent ouch den leigen daz heilge sacramente; und do noch dem essende wart, do gingent wir aber alle drizehene an unser stat fur den walt und sossent alle bienander untze daz es rehte obent wart; do ging do iederman an sine heimelicheit an sin gebet; und do es mitternaht wart, do koment wir do aber alle zuosamene und noment do unsern herren uz dem grabe und hattent do unsere mettin in grosser andaht, und su werte untze tage; und do vingent do die priestere messe an zuo habene und gobent den leigen ouch daz heilge sacramente. Nu dise ding die verzugent sich also spote daz wir kume ein wenig gessen möhtent vor dem mitteme tage. Und do wir gossent do gingent wir aber alle drizehene an unser stat vur den walt und noment den brief mit uns; und so wir also bi enander sitzende sint, so kummet aber ein geswindes heiters libt und umbeschein uns, und in dem liehte do brach aber die suesse stimme uz die

Digitized by Google

wir doch uienan sohent, und sprach die sueſſe stimme alsus: ir vil lieben heimelichen frunde, ich bin hie alse ich uch gelobet habe, und ich sul uch frogen obe daz ir uch beroten habent und tuon wellent noch dem briefe der uch gesant ist. Lieber frunt, do wisſest daz wir do alle mitenander mit einre groſſen hitzigen minnenden begirde mit munde und mit herzen sprechende worent: wir wellent dem himelschen ewigen vatter gerne gehorsam sin, und wir wellent unt alleine die dru ior sine gefangene sin, wir wellent ime geloben also daz wir alles unser leben in sinre gefenguisse sin wellent, und wellent den brief mit groſſer begirde gerne stete haben der uns do gesendet ist. Do sprach die ungesihtige stimme: sider ir dis im tuon wellent, so heisse ich uch daz ir nu ein fur machent und werffent den brief in daz fur, so werdent ir ein gros miracke sehende werden. Alſo worent wir gehorsam und gingent dar und mahtent ein fur und wurffent den brief obenan in die heitere flamme des fures; aber der brief der enbrante nut. Und do sprach die ungesihtige stimme: ir lieben frunde, sider daz ir nu dem ewigen himelschen vattere gehorsam wellent sin alse der brief saget, so do ir abrgeschrift gnuog von habent, so gesegene uch nu die algewaltige ewige kraft dez vatters. Und in dem worte do beschach es daz wir alle mit unsern liplichen ougen wurdent sehende also daz die heitere flamme des fures von der materie des holtzes sich uf erhuop und den brief dinne, und in der hitzigen heitern flammen der brief unverbrant bleip und in dem fure alles uffarende waz, und ie hoeher daz fur uffuor, ie heiterre und liehter daz fur wart; und do daz fur alſo hohe kam daz uns duhte daz es obenan untze an die lufte kummen were, do beschach es daz wir alle mit unsern liplichen ougen sehende worent alſo daz sich der himel ufdet und ein gar heiterer luhtender bligschos us dem himele fuor und nam unser fur daz wir do gemaht hetteut do der brief inne lag; do nam daz öber fur unser fur und verslant ez in sich, und do det sich der himel wider zuo, und sohent do und hortent do nut me. Lieber frunt, alſo beschach es darnoch daz wir an dem ostermendage zuo stunt muestent ufbrechen und muesten von enander faren, und mueste iederman varen do er hin horte, und mueste beseben daz er stete hielte alſo er gelobet hatte."

In dem Briefe der vorgeblich unter die dreizehn gefallen war, wurde ihnen gesagt, am verflossenen Weihnachtabend, zur Zeit als die Gottesfreunde die Träume hatten, die sie zu der eben erzählten Zusammenkunft beriefen, habe Maria den Vater gebeten, er möge noch drei Jahre Aufschub gestatten; Gott habe ihren Bitten willfahrt, unter der Bedingung, daß sich seine „heimlichen Freunde" während dieser Frist einschließen, mit Niemanden reden außer Dienstags und Donnerstags nach der Mittagszeit, und nur mit solchen, die sie um Rath oder Hülfe angehn; die Laien unter ihnen sollen dreimal wöchentlich das Sacrament empfangen, und sich so einrichten, daß sie bei einem vertrauten Priester wohnen; nach drei Jahren werden sie Gottes weitere Befehle erfahren. Dieser Brief, den Nicolaus seinen Freunden in Straßburg mittheilte, was vermuthen läßt daß seine 12 Genossen ihn gleichfalls verbreiteten, erinnert an den, den die Geißler von 1349 herumtrugen, und den bei jeder öffentlichen Bußübung ein Laie der versammelten Menge vorlas. Es lag im Wesen des damaligen Volksglaubens, an der Aechtheit solcher Correspondenz des Himmels mit der Erde keinen Zweifel zu hegen. Wer aber auch den Brief der Gottesfreunde fabrizirt haben mag, so viel ist gewiß, daß die Brüder im Oberland beschlossen sich von Pfingsten an einzuschließen, nach einer Messe die von Johannes gehalten wurde, in ihrem nun vollendeten Bau. Die Mahnung sich einzuschließen, oder wie es im Briefe

Digitized by Google

hieß, sich Gott gefangen zu geben, theilten sie auch denen mit, mit denen sie in engerer Berührung standen und die auf „Gottesfreundschaft" Anspruch machten. So schrieb Nicolaus an Rulman Merswin, auch er solle von nun an ein einsames Zimmer in der Nähe der Johanniterkirche beziehen und die vorgeschriebene Regel befolgen sich nur an bestimmten Tagen mit seinen Freunden zu unterhalten; dazu schickte er ihm durch Ruprecht 44 Gulden um sich ein Zimmer zu bauen wie er es bedürfe; sei ein solches schon vorhanden, so solle er das Geld den Johannitern geben zur Vollendung ihres Kirchenbaus. Was ihn selber betreffe, fügte Nicolaus bei, so dürfe er während der drei Jahre ihm keine Briefe mehr schreiben, er entbinde ihn daher seines Gehorsams und rathe ihm sich dem Komthur „zu lassen an Gottes Statt." Auch an den Komthur sandte er noch ein Schreiben; Heinrich von Wolfach hatte wiederholt und dringend bei ihm anfragen lassen, wie sich die Gottesfreunde bei dem dauernden Schisma zu verhalten gedächten; selbst Konrad von Brunsberg wollte von ihm wissen, ob er nicht in diesen schwierigen Verhältnissen, so lange man nicht wisse welches der rechte Papst sei, sein Amt niederlegen dürfe. Nicolaus antwortete, mit der gewohnten Vorsicht, der Komthur, wenn er gedrängt werde sich für den einen der Päpste zu entscheiden, solle thun was der ganze Orden thue; er könne sich in diesen Dingen nicht nach den Gottesfreunden richten; diese haben viele Freiheiten von dem verstorbnen Papst Gregor; auch schreibe ihnen der Bischof ihres Sprengels nichts vor, „er thut vielmehr in der Sache also wir wollen." Was den Ordensmeister in Deutschland betreffe, so solle er ein General-Kapitel versammeln, und demselben seinen Wunsch vorlegen seinem Amte zu entsagen; willigen jedoch die Brüder nicht darein, so könne er sich in ein stilles Ordenshaus zurückziehen und nicht mehr „ausreiten"; wer seines Raths bedürfe, möge ihn in seiner Einsamkeit aufsuchen; dieß sei nicht bloß des Nicolaus persönliche Meinung, sondern die der vier Brüder, denen er Brunsbergs Anliegen zur Berathung vorgelegt.

Von den Unterredungen, welche diese Letztern in den Tagen bevor sie sich einschlossen, noch mit einander pflogen, ist uns eine erhalten die nicht nur von der Freiheit zeugt mit der sie sich über Kaiser und Papst aussprachen, sondern auch einiges Licht wirft auf die Bestrebungen dieser unabhängigen, über die äußern Verhältnisse erhabenen Männer. Der Gottesfreund, der früher Domherr und Jurist gewesen und mit Nicolaus die Reise zu Gregor XI gemacht hatte, sagte, als sie einmal beisammen saßen: „es bet mich etteswaz wunder... wie daz es stot in allen löuffen in der heilgen cristenheit, und wie alle ambaht, gros und kleine, gar lutzel und wenig noch göttelichem rehte uzgetragen werdent; und were es daz man die ampt noch göttelichem rehte uztragen und uzrihten solte, so were der zweier bebeste enwederre bobest, wanne bobest Urban der wart zuo Rome von den leigen mit gewalt dargesetzet, so wil man bobest Clemens ouch mit gewalt und mit irdenschem guote furbringen, daz alles wider reht und wider götteliche ordenunge ist; so ist der kunig (Wenzel) ouch nut mit göttelichem rehte, wanne sin vatter der koufte es umb die kurfürsten, und mahte die fürsten borbiderbe darumbe daz su guot noment, daz Symonie ist; und wie su do irme eide toteut daz su einen jungen knaben, den su nut wustent wie er werden wolte, zuo kunige erweltent, wo do eyt und ere waz, daz bekennet got wol. Er sprach noch denne: es hat mich ein frömbe sache, do ein weltricher sinnelicher man ist der do etteswaz gottesforhte hat, und danne ansehende ist die wunderlichen frömden ungöttelichen wisen und löuffe alse es nu in der zit stat, der mag wol erschrecken abe allen ambahten, wanne

Digitized by Google

er mag wol mercken und anesehende fin daz man nut wol gegen gotte noch gegen der welte geston mag, wanne die undertone die fint nut me gehorsam alſo fu ſoltent; es beſchibt wol zuo ettelichen ziten ſo in ire übertone beroten und beholffen mit irdenſchem guote ſigent, ſo ſint ouch ſu ouch uf die zit ouch wol noch den ougen gehorſam; aber wenne daz uskummet, und man in nut furbaſſer me hilffet, ſo iſt die fruntſchaft und die gehorſame zuo ſtunt uz, wenne verre daz merre teil der lute, alſo es nu in der kriſtenheit ſtot, ſo iſt ir leben gar vaſte gekert uf ere und uffe grit und uffe unkuſchekeit, und harus ſo ſpringet ouch ungehorſamkeit und hochfart und andere untugende."

Ob die Gottesfreunde während der drei Jahre ihres „Gefangenſeins" etwas Anderes thaten als was der vom Himmel gefallene Brief ſie geheißen hatte, wiſſen wir nicht. Ueberhaupt werden ſeit dem letzten Schreiben des Nicolaus die Nachrichten immer ſpärlicher und unſicherer. Die Zeit des von Gott geſtatteten Aufſchubs, wie ſie es nannten, gieng aus den 25 März 1383; da unterdeſſen die Welt nicht beſſer geworden war und die Trennung in der Kirche, ſtatt aufzuhören, nur tiefere Wurzeln geſchlagen hatte, iſt anzunehmen, daß Nicolaus und ſeine Gefährten, trotz des hohen Alters der Meiſten, glaubten nicht länger warten zu müſſen; die Zeit ſchien ihnen gekommen „an die fünf Enden der Welt zu gehn" um auf die Völker und deren Häupter zu wirken. Wahrſcheinlich traten ſie als Bußprediger auf, mit Berufung auf Eingebungen und Wunder. Da ſie auf Selbſtentäußerung drangen und, vielleicht mit Hintanſetzung der Klugheit die ſie bisher beobachtet, von der Gleichgültigkeit äußerer Ordnungen und Gebräuche, ſo wie von der Nothwendigkeit redeten in der allgemeinen Verwirrung bei ſolchen Rath zu ſuchen, die mit Gott in unmittelbarem Verhältniſſe ſtanden, geſchah es daß ſie häufig von ſolchen, die die Unterſchiede nicht beachteten, für Begharden gehalten wurden. Nicolaus wandte ſich, mit zweien ſeiner Gefährten, Jakob und Johannes, nach Süden; Jakob war vielleicht der Juriſt, Johannes ohne Zweifel der ehmalige Jude; es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſie nach Avignon zieben wollten um, wie früher zu Rom, vor den Papſt zu treten. Allein zu Vienne in der Dauphiné wurden ſie der Inquiſition überliefert, und ſtarben in den Flammen; man hatte von dem greiſen Nicolaus verlangt, er ſolle ſeine Gefährten verläugnen; er wollte ſich aber nicht anders als durch den Tod von ihnen trennen, in der Hoffnung alſobald wieder mit ihnen vereinigt zu ſein.[1]) Ein andrer Bruder, der Benediktiner Martin von Mainz, aus der Abtei Reichenau, war den Rhein hinab gezogen und hatte an vielen Orten durch deutſche Predigten das Volk zur Buße zu bewegen geſucht; zu Köln fiel er der Inquiſition in die Hände; unter den Ketzereien die man ihm vorwarf bezogen ſich einige bloß auf Caſuiſtik; andere hiengen mit dem Myſticismus der Gottesfreunde zuſammen, und drückten in ſchroffer Form die Lehre von dem Unwerth des äußern Werks, ſo wie ihre eigenthümliche Anſicht von der Anfechtung aus: z. B. Chriſtus habe am Kreuze, unter den Schmerzen des Körpers, weniger gelitten und gebüßt als in Gethſemane, wo er im Seelenkampfe ſeinen Willen dem des Vaters unterwarf; und im Vater Unſer ſolle man nicht beten: führe uns nicht in Verſuchung, eine ſolche negative Bitte könne nicht von Chriſto ſtammen. Ferner kam der Satz vor, der ſich bei den Meiſten derer findet die damals über

---

[1]) Nider's **Formicarius**, Straßb. 1517, 4°., Bl. 40.

Digitized by Google

den sittlichen Verfall des Clerus klagten: ein in Sünde befangener Priester könne das Sacrament nicht verwalten, zur Gültigkeit des Opfers gehöre die Reinheit des Opfernden; diese Lehre ist mit dem gesammten Wesen der Gottesfreunde in keinem Widerspruch. Was aber Martin am meisten zur Last gelegt wurde, war der Umstand daß er sich „dem Laien Nicolaus von Basel zu Grunde gelassen" und durch diese Unterwerfung sich des Gehorsams gegen die Kirche für entbunden gehalten hatte, indem er unter Anderm Messe und Horen, nicht zu den vorgeschriebnen, sondern zu beliebigen Zeiten gesungen, wie dieß in der That der Gebrauch der Gottesfreunde auf ihrem Berge war. Freilich wurde auch, wie oft, von den Glaubensrichtern Manches mißverstanden, oder absichtlich verstümmelt und entstellt; so soll Martin gelehrt haben, es sei weniger gefährlich sich mit einem Weibe zu vergehn als dem Laien Nicolaus den Gehorsam zu versagen. Hält man dieß mit einem Ausspruche des Gottesfreundes zusammen, der die Zelle bei Winterthur bewohnte, und der einmal zu Claus von Blovelden gesagt hatte, „es wäre ihm tröstlicher und lieber daß einer seiner Brüder mit einem Weibe verfiele, als daß er Eigenschaft in Besonderheit, das heißt einen eignen, Gott nicht ganz gelassenen Willen, haben sollte", so kann wohl Martin von Mainz nur etwas Aehnliches behauptet haben; die Unterwerfung unter den Gottesfreund war nur die Bedingung um zur vollkommnen Selbstentäußerung zu gelangen. Was der Kirche am tiefsten zuwider war in dem Treiben dieser Männer, das war das unbefugte Auftreten der Laien als Lehrer des Volks in geistlichen Dingen, und zumal die von ihnen, selbst über Priester ausgeübte, und von diesen gläubig anerkannte Auctorität. Diese Aufhebung des Unterschiedes zwischen Laien und Geistlichen, dieser freilich noch unvollkommne Versuch einer Wiederherstellung des allgemeinen Priesterthums, mußte den Zorn der Hierarchie im höchsten Grade gegen sie entzünden; solche, meist noch regellose Bestrebungen der Laien sich der priesterlichen Fessel zu entreißen waren damals nicht selten; auch unter den Geißlern war es Gebrauch, daß ein Laie dem andern beichtete; dieß wurde aber stets als Ketzerei verdammt; darum wurden auch die Behauptungen Martins von Mainz auf die Spitze getrieben und das Urtheil über ihn gesprochen. Den 19 Juli 1393 wurde er lebendig verbrannt. Kurz vorher hatten zu Heidelberg einige Ketzer das nämliche Loos gehabt; Martin von Mainz hatte sie in seinem Verhör für „Gottesfreunde" erklärt.[1]) Da in dem Prozesse dieses Letztern von Nicolaus als einem noch Lebenden geredet wird, so fällt vielleicht sein Tod nach 1393; viel später kann er nicht stattgefunden haben, da Nicolaus damals hochbejahrt war. Es ist indessen auch möglich, daß das Ende des Meisters dem Bruder Martin unbekannt war, da beide nach verschiednen Richtungen ausgezogen waren.

Es bleibt noch Einiges zu sagen über die Bemühungen der Straßburger Johanniter den Aufenthalt der Gottesfreunde ausfindig zu machen. Den Rath des Nicolaus sich Gott gefangen zu geben hatte Rulman Merswin befolgt; er hatte das Johanniterhaus verlassen, und sich eine kleine Wohnung an die Kirche desselben angebaut; aus einem Fenster konnte er den Hauptaltar sehn, und so der Messe beiwohnen ohne sich unter das Volk zu mengen. Um

[1]) S. die Sentenz gegen Martin, aus einem Straßb. Ms., in unsrer Schrift über Tauler, S. 239 u. f.

Digitized by Google

Ostern 1382 erkrankte der 74jährige Greis; während seiner Krankheit verfaßte er noch einige ascetische Traktate, die theilweise noch handschriftlich vorhanden sind; einer davon hatte zum Zweck die Johanniter auf Demuth, Eintracht und geduldige Gelassenheit im Leiden und in der Anfechtung zu weisen. Merswin starb den 18ten Juli 1382; nach seinem Tode fand man in einer verschlossenen Kiste seine Schriften, so wie das Buch des Nicolaus von den zwei Mannen; aus Dankbarkeit gegen die beiden Wohlthäter und Väter des Grünen-Wörths ließ Konrad von Brunsberg ihre Bücher als „ein ewig Memoriale" des Straßburger Hauses aufbewahren; es wurden mehrere Abschriften davon gemacht um sie an fromme Personen auszuleihen, auch wurden sie ins Lateinische übersetzt. Einige Briefe des Gottesfreundes an Rulman Merswin, an den Komthur Heinrich von Wolfach und an mehrere Straßburger Geistliche, die den Grünen-Wörth bewohnten, schrieb Nicolaus von Laufen in einen Codex ab, dem er die Urschriften von des Nicolaus Buch von den fünf Mannen und von Merswins vier Jahren seines Anfangs einverleibte; dieses „Briefbüchlein", wie es genannt wurde, gehörte zu den geheimen Urkunden des Hauses. Auch des Nicolaus Schrift über den Anfang seines eignen mystischen Lebens oder von den zwei Mannen scheint unter diesen geheimen Urkunden gewesen zu sein; bis jetzt ist erst ein Fragment aus dem deutschen Texte, und eines aus der lateinischen Uebersetzung wieder aufgefunden worden.

Kurz vor Merswins Ende hatten ihn die Johanniter gebeten ihnen den Boten zu nennen, durch den er mit dem großen Gottesfreunde im Oberland zu correspondiren pflegte, damit sie fortfahren könnten ihren „geistlichen Vater" um Rath zu fragen; Merswin hatte aber gesagt, dieser Bote, der Niemand anders als Ruprecht war, sei kurz vorher gestorben; übrigens geschah dieß in der Zeit während welcher Nicolaus erklärt hatte mit Niemand mehr, selbst mit Merswin nicht, Briefe wechseln zu wollen. Noch vor dem Tode des Stifters des Grünen-Wörths machten sich einige Straßburger auf um die geheimnißvollen Gottesfreunde zu suchen; sie kehrten unverrichteter Dinge wieder heim, und doch hatten sie, wie Merswin aussagte, auf ihrer Reise einmal bei ihnen übernachtet. Als Letzterer gestorben war, sandten die Johanniter und andre fromme Leute einen Ritter und einen jungen Bürger aus um abermals den verehrten Unbekannten nachzuforschen; vergebens durchzogen die Boten während mehrerer Wochen das Oberland, sie fanden keine Spur von dem verborgnen Verein. Sieben Jahre später, im Sommer des Jahres 1389, erfuhr man zu Straßburg von verschiednen Personen aus Freiburg im Breisgau, welche eine Abschrift des Buchs von den fünf Mannen gelesen hatten, der Prior von Engelberg, Johann von Bolsenheim, „sei den Gottesfreunden gar heimlich, er komme häufig zu ihnen und spreche die Messe in ihrer Kirche, auch habe er in Freiburg Vieles von ihnen erzählt, das gleich laute dem Buche von den fünf Mannen." Sogleich wurde Nicolaus von Laufen, der Johanniterpriester, beauftragt nach Engelberg zu reiten; er machte sich auf den Weg den 24sten August; zu Engelberg „fand es sich aber ganz anders, als die Leute von Freiburg ausgesagt hatten." Der Prior wußte keine Auskunft zu geben; Nicolaus von Laufen ließ ihm Abschriften der Bücher des Nicolaus und Merswins zurück,[1]) damit er selber den Gottesfreunden nachforschen könne, von denen er öfters

[1]) Sollten wohl diese Abschriften zu Engelberg noch vorhanden sein?

Digitized by Google

sprechen gehört; er bemühte sich vielfach ihren Aufenthaltsort zu entdecken und schrieb mehrmals deßhalb an Bruder von Laufen; sein Suchen blieb aber umsonst. Zu Sarnen werden handschriftliche Predigten aufbewahrt, wo von Gottesfreunden die Rede ist: es findet sich aber kein einziger historischer Nachweis darin; nur so viel läßt sich daraus schließen, daß in jener Gegend, in der Nähe Engelbergs, die Glieder des Bundes, wenn auch persönlich unbekannt, doch nicht ohne Einfluß waren.

Bald darauf schien es den Straßburger Johanniter als hätten sie endlich die rechte Spur gefunden. In der Stelle des Briefes des Nicolaus an den Komthur, vom 6ten Juli 1377, wo er von der Stadt spricht wo er und der Jurist dem Bischof ihres Sprengels das Schreiben Gregors XI überreichten, glaubten sie einen Fingerzeig zu finden über die Lage ihrer Niederlassung; letztere sollte nämlich dreizehn Meilen von jener Stadt entfernt sein. Es kam nun darauf an die Stadt auszumitteln, wo 1377 irgend ein Bischof sich aufgehalten hatte; die Johanniter vermutheten, es könnte Klingenau sein, wo ungefähr in der betreffenden Epoche der Bischof von Konstanz eine Zeit lang verweilte. Ein sonderbarer geographischer Irrthum führte aber die Brüder irre; man sagte ihnen, Klingenau sei dreizehn Meilen von Freiburg im Uechtland entfernt; sie schlossen daraus, der Sitz der Gottesfreunde sei in der Nähe dieser Stadt gewesen; in der That begab sich auch, im Jahr 1390, Heinrich von Wolfach nach Freiburg, vermochte aber natürlicherweise eben so wenig wie die früher ausgesandten Boten das Geheimniß aufzuklären. Wenn unsre Vermuthung richtig ist, daß das so vergeblich gesuchte Haus auf dem Pilatus lag, also in dem Sprengel des Bischofs von Konstanz, so kann von keinem andern Klingenau die Rede sein, als von dem im Aargau, wo ein Johanniterhaus war, dessen damaliger Komthur, Wernher Schürer, früher Komthur zu Schlettstadt, mit dem Grünen-Wörth in alter Verbindung stand; und waren die Bewohner dieses letztern recht berichtet, so muß der Sitz der Gottesfreunde auf einem dreizehn Meilen von dieser Stadt gelegenen Berge zu suchen sein; nicht viel mehr ist es aber von Klingenau nach dem Herrgottswald.

Wie dem nun auch sei, mit Nicolaus verschwanden die Gottesfreunde ohne Nachfolger zurückzulassen. Sein und seiner Genossen Wirken bildet einen, wenn auch in seltsamen Farben schimmernden, doch immerhin merkwürdigen Lichtpunkt in der religiösen Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts. Für die Straßburger Johanniter, sowie früher für Tauler und Andre, waren die großen Gottesfreunde im geheimnißvollen Oberland ein Gegenstand der größten Verehrung und Dankbarkeit; seitdem Gott, schreibt Nicolaus von Laufen, sie uns entzogen hat, deren Jünger wir gewesen sind und ewiglich gern sein sollen, müssen wir in den Schriften die sie uns gelassen, und die eine Gabe der Barmherzigkeit Gottes sind, forschen wie wir ihnen nachkommen mögen um durch sie zu dem Himmel gezogen zu werden. Im Grünen-Wörth war man überzeugt, daß nur um des Verdienstes ihrer Buße und ihres Gebetes willen Gott die Christenheit nicht ganz zu Grunde gehen ließ; schon Tauler hatte gepredigt sie seien die Säulen auf denen die Kirche ruhe, wären sie nicht, so könnte die Christenheit nicht länger bestehn. Wir haben ihr Wesen zu schildern gesucht, großentheils in des Nicolaus eigner Ausdrucksweise; daß wir die romantischen, sagenhaften Elemente weder übergangen noch zu interpretiren gesucht, wird man uns nicht verargen; sie geben dem Ganzen einen eigenthümlichen Reiz, zumal wenn man sie in der, allerdings etwas breiten, aber doch lebendigen, oft ächt poetischen Sprache des alten Meisters selber liest. Freilich ist in dieser Geschichte

Digitized by Google

noch manches historische und psychologische Räthsel unerklärt; deren völlige Auflösung kann man nur von der Entdeckung von Documenten erwarten, die die Lücken ausfüllen oder zur Erklärung der Mythen und Symbole die Schlüssel abgeben. Fragt man uns jetzt schon, was von den Träumen und Gesichten zu halten ist, die in diesem phantastischen Treiben eine so bedeutende Rolle spielen, so müssen wir uns auf folgende Bemerkung beschränken. Die Frage wäre allerdings leicht zu erledigen, wenn man annähme, es sei dieß Alles nur absichtliche Erfindung gewesen um Andre zu täuschen. Wir glauben aber nicht daß man bei Nicolaus von Basel durchaus nur diese Absicht voraussetzen darf.

Da auch gegen ihn schon, wie es scheint, Zweifel geäußert wurden, so hat er sich mehrmals darüber ausgesprochen. „Man spricht gemeinlich, schreibt er in einem seiner Briefe, Visionen und Träumen sei nicht immer zu trauen; dieß ist wahr, denn oft mischen sich die bösen Geister darein um die Menschen zu berücken; allein im alten und im neuen Testament wird doch auch von Träumen erzählt, in welchen Gott dem Schlafenden seinen Willen in Bildern vorgehalten; soll nun Gott nicht mehr auf solche Weise wirken? Seinen bildlichen Offenbarungen, die sich stets nur auf Dinge beziehen die an und für sich gut sind, ist daher ohne Anstand zu trauen." Ferner verlangt er, man solle die Ekstasen und Gesichte prüfen, und forschen ob sie mit „guten Wahrzeichen" begleitet sind; stammen sie vom heiligen Geiste, so fehlen solche Wahrzeichen nicht; diese sind verschiedner Art: z. B. wenn ein Traum sich mehrmals wiederholt, wenn mehrere Personen ihn gleichzeitig haben, wenn ein Theil des Vorhergesehnen eintrifft, wenn die Vision oder Verzückung körperliche Beschwerden zurücklässt die zu einer gewissen Zeit aufhören sollen, und dergleichen. Aus letzterem sieht man wie Leibliches und Geistiges bei den Gottesfreunden sich vermischt; durch gegenseitige Rückwirkung des einen auf das andere können sich mancherlei Zustände entwickeln, die ihren Grund eben so wohl im physischen Leben als in dem der Seele haben; Nicolaus und Merswin erzählen häufig von Schmerzen, ja von längern Krankheiten die auf ihre schwärmerischen Aufregungen folgten. Man bedenke ferner wie leicht ein bilderreicher Geist, der wachend und schlafend mit den nämlichem Gegenständen beschäftigt, und zum Glauben an alles Wunderbare geneigt ist, dazu kommt die Erzeugnisse seiner nie ruhenden Phantasie in die Wirklichkeit überzutragen. Was er bald im halbwachen Zustande vor dem Einschlafen, bald über der enthusiastischen Betrachtung des Leidens Christi in stiller, dunkler Zelle, bald in der Waldeinsamkeit auf hohem Gebirg oder im Brausen des Sturmwinds sich lebendig vorspiegelt, das glaubt er verkörpert vor sich zu sehn; die Gestalten und Töne, die sein Inneres füllen, wähnt er außer sich sinnlich zu sehn und zu hören. Durch diese Selbsttäuschung läßt sich wohl Vieles erklären. Schwieriger ist es, den Gesichten auf den Grund zu kommen, die mehrere zugleich behaupten gehabt zu haben; kaum man bei Einzelnen eine Selbsttäuschung annehmen, von der die Erfahrung so viele Beispiele nachweist, so weiß man doch kaum wie dreizehn Männer auf einmal sich einbilden können, es falle ein Brief vom Himmel unter sie, den sie aufheben und in verschiednen Sprachen zu lesen vermögen. Es ist zwar nicht zu vergessen, daß wenn leichtgläubige Schwärmer beisammen sind, es oft genügt, daß Einer in Ekstase gerathe und vorgebe Etwas zu sehn, um daß alle Uebrigen es gleichfalls zu erblicken meinen. Allein es dürfte doch hier die Vermuthung berechtigt sein, die Erzählungen von gemeinsamen Träumen und Visionen seien symbolische Berichte um die geheimen Plane des Bundes zu verhüllen und dessen Ansehn zu vermehren. An kaltblütigen Betrug von Seiten

Digitized by Google

des Nicolaus braucht man hiebei nicht zu denken; in seinem schwärmerischen Glauben an Wunder konnte er so weit gekommen sein, daß sein wahrhaft poetischer Geist, der sich kaum anders als in Bildern zu offenbaren vermochte, keinen Anstand nahm diese selbstgeschaffnen Bilder als von Gott eingegeben zu betrachten, wenn er auch wußte daß in der Wirklichkeit die Dinge sich einfacher zugetragen hatten.

Es wird nun freilich auch Personen geben welche die Visionen der Gottesfreunde für Realitäten halten, und bald dem heiligen, bald dem bösen Geiste zuschreiben werden; wir vermögen uns weder zu der einen, noch zu der andern dieser Ansichten zu bekennen, so wenig wir überhaupt den Mysticismus des vierzehnten Jahrhunderts für gleichbedeutend mit der evangelischen Wahrheit ansehn; eine einfache Darstellung der Lehren gestattet dieß nicht, und eine solche scheint uns historisch richtiger als die, welche die alten Systeme von subjektivem Standpunkte aus zu reconstruiren vorgiebt, und sie dabei nicht selten entstellt. Auch die Gottesfreunde besaßen die christliche Wahrheit nicht in ihrer reinen Gestalt; theils im Katholicismus befangen, theils in Schwärmerei aufgehend, war ihr eifriges, frommes Streben mit mancherlei Irrthum vermengt. Sie hatten eine Ahnung von der evangelischen Freiheit, sowie davon, daß das christliche Leben nicht in äußern Werken, sondern vor Allem in der Gemeinschaft des Geistes mit Gott besteht; an die Stelle der Auctorität der Priester setzten sie aber die oft nicht minder zweifelhafte eingebildeter Inspiration; ihre reformatorischen Arbeiten konnten daher ihren Zweck nicht erreichen. Nichtsdestoweniger gehören sie zu den anziehendsten Erscheinungen des Mittelalters, zu den ächt poetischen Gestalten dieser phantasiereichen Zeit.

Wir haben in diesem Aufsatze die Geschichte der Gottesfreunde erzählt, so wie sie, durch Combination der in den Quellen enthaltnen Fakten, uns heute erscheint. Auf Kritik der Documente oder auf Begründung unsrer Zusammenstellung uns weitläuftig einzulassen, dafür schien uns hier der Ort nicht zu sein. Wir dürfen, in diesem Bezuge, auf folgende Werke verweisen: Unsre Arbeit über Tauler, Hamburg, 1841; Wilh. Wackernagels Aufsatz in den von der Basler historischen Gesellschaft herausgegebenen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, 2ter Band, 1843; Neanders Darstellung in dem von Schneider herausgegebenen 6ten Band der Kirchengeschichte, 1852; endlich die von uns mitgetheilten Urkunden in den von Reuß und Kunitz herausgegebenen Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften, 5ter Band, 1854. Wir wünschen sehr, es möchte in der Schweiz selber nachgeforscht werden, ob sich nicht Urkunden oder Traditionen von den Gottesfreunden finden; es scheint uns kaum glaublich, daß sie so ganz spurlos sollten verschwunden sein. Von des Nicolaus Schriften sind bis jetzt bekannt: 1) die den meisten Ausgaben der Taulerschen Predigten vorgedruckte Historia des ehrwürdigen D. Thauleri; in einem Münchner Codex hat sie die Ueberschrift: Von einem lerer der Geschrift und eim leyen, ein schön legent (s. Leben Taulers, S. 25 u. f.); — 2) die Regeln in Form des Alphabets, bei Tauler, S. 32, nach einem Straßb. Manuscript; — 3) von dem Buch von den zwei Mannen das Fragment; das wir, nach einer Straßburger Handschrift, hier folgen lassen; — 4) das nach dem Basler Erdbeben verfaßte

Digitized by Google

Sendschreiben an die Christenheit, nach einem Straßb. Mſ. herausgegeben, Straßb. 1840, und im Anhang zu Tauler, S. 220 u. f.; — 5) das Buch von den fünf Mannen, nach des Nicolaus eigner, zu Straßburg aufbewahrter Handschrift im oberländischen Dialekt, herausgegeben in den Straßb. theolog. Beiträgen; — 6) eine Anzahl von Briefen, in einer zu Straßb. aufbewahrten Abschrift des Nicolaus von Laufen; die wichtigsten sind herausgegeben in den ebengenannten Beiträgen.

Diese sämmtlichen Schriften sind deßhalb ganz besonders interessant, weil sie zu den wenigen Denkmalen prosaischer Litteratur gehören, die von Laien aus dem Mittelalter zu uns herübergekommen sind. Nur eine ist in des Nicolaus eigenem schweizerischem Dialekte erhalten; von den andern, so wie von seinen Briefen, besitzen wir nur die durch Nicolaus von Laufen gemachten Uebertragungen in die Mundart des Elsasses. Ohne gelehrte Bildung, weder von den Klassikern noch von den Kirchenvätern und Scholastikern etwas wissend, aber mit der Bibel und ihrer Ausdrucksweise vertraut und neuerer Sprachen, besonders des Italienischen, wahrscheinlich auch des Französischen mächtig, besaß der Gottesfreund eine Gewandtheit der Rede und einen Reichthum von Worten, wie sie damals bei Laien nur selten waren. Zwar ist er oft breit und schleppend und ergeht sich in müßigen Wiederholungen, die Nicolaus von Laufen in seinen Abschriften meist zu vermeiden bemüht war; allein die Lebendigkeit der Phantasie, das stete Aufmerken auf die Vorgänge des innern Lebens, verbunden mit dem Glauben an Geheimnißvolles und Wunderbares, das Bestreben endlich auf die Gemüther Andrer mächtig einzuwirken, haben seinen Schriften ein Gepräge aufgedrückt das sie auf eine merkwürdige Weise von vielen gleichzeitigen prosaischen Werken unterscheidet.

Fragment von des Nicolaus von Basel Buch von den zwei Mannen.

In seiner Schrift von den vier Jahren seines anfangenden Lebens erzählt Rulman Merswin, der Gottesfreund habe ihm ein Buch von den fünf Jahren seines Anfanges oder von den zwei Mannen gegeben. Nach dem von Nicolaus von Laufen geschriebenen Memorial des Straßburger Johanniterhauses wurde dasselbe in die Urkundenbücher des Grünen-Wörths, sowohl deutsch als in lateinischer Uebersetzung, eingetragen. Von diesen stets geheim gehaltnen Urkundenbüchern scheint keines mehr vollständig zu existiren. Nicolaus von Laufen theilt, in seiner Abschrift von Merswins Buch, parenthetisch bloß einige wenige Fakten daraus mit (s. Beiträge, S. 72, Note). Von dem lateinischen Texte findet sich nur noch der Anfang, nebst einigen auf die Braut des Gottesfreundes bezüglichen Auszügen, am Schlusse des lateinischen Exemplars von Merswins Schrift von den neun Felsen, in einem sehr schönen Manuscript auf dem Straßburger Präfektur-Archiv. Erst im Laufe des Sommers 1855 entdeckte ich, in einem aus der ehemaligen Straßburger Johanniter-Bibliothek stammenden Pergament-Codex in fol. aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts, einen beträchtlichen Theil des Buchs; leider fehlt großentheils was sich auf des Nicolaus eigene 5 Jahre bezieht, denn die von Nicolaus angeführten Fakten kommen nicht darin vor. Wahrscheinlich ist es ein von Letzterm gewählter Ab-

Digitized by Google

schnitt, zum Nutzen solcher Leser, denen die geheimen Urkunden des Grünen-Wörths nicht mitgetheilt wurden; die letzten Zeilen, von den Worten an: „Und dirre minnen und liebe" u. s. w., scheinen dieß zu beweisen; jedenfalls ist dieser Schluß eher aus der Feder des Johanniters geflossen als aus der des Gottesfreundes selbst. Das Stück ist wichtig genug um hier mitgetheilt zu werden; auf das eigenthümliche Interesse das es darbietet brauche ich nicht weiter aufmerksam zu machen.

Buch von den zwei Mannen.

Hienoch stot hübesche rede von zwein weltlichen gesellen wie die zuo gotte gezogen wurdent.

Es beschach zuo einen ziten das zwene junge knaben, wol uf ir fünfzehen ior alt, gar nohe in einre stat bi enander gesessen worent; und sü worent mittenander gar guote gesellen und worent gar holt enander; und waz des einen knaben vatter ein ritter von guoteme edeleme geslehte; do was des andern knaben vatter ein erber burger, ein richer koufman. Der ritter nam sinen sun und fuorte in zuo den lüten zuo allen schimpfigen dingen; do nam aber der koufman sinen sun und fuorte in in fremede lant noch koufmannesschatze, also daz der sun ouch koufmanschatz solte leren. Und wenne es denne beschach daz dise zwene knaben wider heim zuosamene koment, so worent sü aber also guote gesellen also vor, und nam ir früntschaft in gesellesschaft alle zit zuo, also daz sü gar liep enander gewunnent. Und do dis wol vier ior gewerte, do viel der koufman nider und starp. Darnoch gar kürtzliche in demselben iore wart, do nam sich der sun ane und wolte ouch koufmanschatz triben, also in ouch der vatter gelert hette, und fuor enweg in fremde lant noch koufmansschatze, und was wol ein vierteil iores usse und brobte koufmanschatz. Und do er heim kam do waz sin muoter ouch tot, und er befant daz ime vatter und muoter daz aller gröste guot gelossen hettent, das er sich sin ettewas erschrag und nüt wol wuste wie er mit dem guote allen getuon solte, wenne er waz jung und waz borwilz me denne zwenzig ior alt worden, und waz ein junger suwerre starker man worden, und sin edeler geselle ouch also, und er fuor ouch zuo schimpfe und zuo erneste. Nuo dem koufmanne waz sin geselle der edelman gar liep und getruwete ime gar wol, und sprach zuo ime: vil lieber min guoter getruwer geselle, ich bedarf dines rotes gar usser mossen wol, also du wol weist wie daz mir vatter und muoter tot sint und mir daz guot alleine worden ist; do losse ich dich wissen daz des guotes also rehte über alle mosse vil ist, daz ich grosse sorge habe wie daz ich ime getuon sol; do bitte ich dich daz du mir zuo helfe kummest und mir rot wellest geben wie daz ich ime getuon sol. Do sprach der edel iunge man sin edel guot geselle: vil lieber min geselle, du solt wissen daz ich dirre mere gar usser mossen fro bin, wanne so bedarft du nüt me ein koufman sin, und wirst nuo erst in allen sachen und in allen dingen min ganzer geselle; und ich rote dir in allen truwen daz du und ich nuo zuo allen dingen, zuo schimpfe und zuo erneste süllent mittenander riten, und söllent ritterschaft suochen und stechen und turnieren zuo allen höfen

Digitized by Google

suochen und mit den frouwen kurzewile haben, zuo disen dingen haben wir nuo bede guotes rehte genuog. Do sprach der koufman: vil lieber min geselle, du hest mir rehte geroten, wanne ich weiz anders nüt war ich mit dem grossen guote sol; ich wil gerne in geselleschaft zuo allen dingen mit dir riten und bi allen dingen bi dir sin, one daz eine daz ich üt steche oder turniere, daz gehoert mir nüt zuo, daz gehoert dir und andern edeln lüten zuo. Und disc zwene gesellen die vingent anc und rittent und fuorent zuo vil schimpfes und ouch zuo ernste, und wurdent ouch gar liep und wert und bekant under den edeln frouwen, wanne sü mahtent in vil kurzewil, wanne sü luodent sü über burnen und in garten und ahtetent nüt was dez kosten waz; und sü worent ouch also gar guoter zühtiger wandelunge, es were mit herren oder mit frouwen, mit rittern oder mit knehten, daz sü alles daz liep und wert hette daz sü bekante./Also geschach es daz zwo gar edel wol geborne jungfrouwen mit muote und ouch mit herzen an sü zwene vielent. Also daz sü daz befundent, do fielent sü ouch beide mit muote und mit sinnen an sü. Also werete es nüt lange daz sü also gar holt enander wurdent, daz sü alle ir herzen mittenander verlurent, und alle ir meinunge waz anders nüt denne zuo den eren zuo der e. Und die zwo jungfrouwen der enwuste eine nüt von der andern liebe zuo sagende; aber disc zwen guoten gesellen die seltent alle ir heimelicheit enander. Und do disc früntschaft ettewie lange geweret, do koment sü zwene mittenander überein daz der edelman sin geselle der solte mit der jungfrouwen fründe reden von dez koufmans wegen umbe sü; do waz es in gar eine frömde ungehoerte rede, also daz er die rede sime gesellen dem koufman nüt getürste gesagen. Und der edelman hies sine früntreden umb die jungfrouwe sine fründin; das ging zuo stunt zuo, wanne sü worent geliche edel und geliche gefrünt. Also bleip dez koufmannes ding also stonde; aber ir beder früntschaft flos ie me und ie me zuosamene. Also beschach es daz disc zwene lieben gesellen wol vier ior in dirre grossen muotwilligen froelichen geselleschaft alle zit mittenander und bi enander worent. Noch den vier joren do worent sü wol uf ir vierundzwenzig ior alt worden. Und in denselben beschach es daz dis edeln mannes fründ, ein ritter und zwene knehte, woltent über mer und woltent ritter werden; und dirre der fuor ouch mitin, aber er hette vormels mit gar grosseme ernste sinen gesellen den koufman gebetten daz er ouch mit in were gefaren. Also hette er es gerne geton, do wolte es ime die schoene edele jungfrouwe, mit der er sin herze verlorn hette und ouch sü mit ime, in deheine wiz erlouben. Also beschach es daz sin lieber geselle zwei ior enweg waz, und kam do herwider und waz ritter worden/ In disen selben zweien ioren do sin lieber geselle nüt heime enwaz, do beschach es daz disc schoene edel jungfrouwe mit ir selbez muoter also vil und also lange rette, also daz sü selber mit iren fründen also vil rette daz es ir wille wart und es woltent losen zuogon. Aber die fründ woltent anders nüt wanne daz er sehs tusent guldin müeste lihen uf eine stat, und solte die stat ir zuo estüre geben, und sü ime nüt, denne daz er solte beiten uf der muoter tot. Also wart eine stunde gemaht daz die fründ des morgens zuosamene soltent komen und soltent disc ding versichern, und solte man denne ouch sü zwei zuo geloben. Also beschach es in der selben naht, daz dirre koufman, dirre stolze jüngeling, nach sinre gewonheit für ein crucefix knuwete und betete, mit eime liehte in sinre kammeren vor dem crüze; und was von iugent uf sin gebet also daz er mit grosseme erneste den tot unsers herren anruofte und daz grosse mitliden unserre lieben frouwen, und bat sü mit ernste daz sü im ein leben zuofüegetent, es were in der e oder one die e,

Digitized by Google

es were welre hande leben es were, daz er wuste daz sü wöltent, daz wolte er gerne an sich nemen, es tete ime we oder wol, es were ime liep oder leit, solte er darumbe einen tot liden, e daz er abe wolte gon. Nuo do dirre jüngeling dis in dirre naht aber noch sinre alten gewonheit bittende waz, und do er also daz crüze anesach, so siht er wie daz hülzin martelbilde sich gegen ime neigete und boeget, und mit einer gar süessen senften stimmen zuo ime sprach durch daz crüze: stant uf und lo die welt und nim din crüze uf dich und volge mir nach. Und do zuo stunt do rihte sich daz crüze wider uf, und waz keine rede me do. Und dise rede waz also süesse in sime herzen, also daz er dez wibes und aller der welte gar vergaz. Und er ging zuo stunt dez morgens der und widerbot den tag und hies der jungfrouwen fründe sagen daz sü es durch got teten und es nüt für übel nemen, wanne die brunluft möhte nüt sin. Und do man dise abesage befant, also daz er diser schoener edeler jungfrouwen nüt wolte, do beschach es zuo stunt, also wert dirre froeliche junge milte koufman under rittern und under knehten und under den frouwen und under allem volke waz gesin, also gar verhasset wart er in darnoch; und wo er ging do sach man uf in und spottete sin und rettent darzuo übel zuo ime; und daz leit er getulticliche, wanne er bekante wol daz er es rehte wol verschuldet hette; und ime viel doch ettewaz erbermede in, also daz er ettewaz vörhtende waz daz sich sin ebenmenschen zuo vil an ime verschulden wurdent. Nuo waz sin hus an dem aller besten ende gelegen so es in der stat was, und er ging der und lech sin hus enweg und zoch an ein ende der stat do er den lüten nüt also wol bekant waz, wenne es arme lüte worent den er güetliche tet. Nuo beschach es do zwei ior uskoment daz sin geselle von uber mer her wider kam, und zuo stunt do er kam do hies er noch sime gesellen gon daz er zuo ime keme. Do sprach men waz er ime solte, er were mittenander zuo eime rehten toren und zuo eime luvetsche worden, und were an ein ende in giene stat hin gezogen under arme lüte, und er hette grosse erbeit wie daz ime die schoene wol gefründe jungfrouwe zuo der e werden möhte, und do er also lange umb sü gewarp daz es die muoter und die fründe woltent lossen guot sin und es zuo wolten lossen gon, und beret wart daz die frünt zuo beden siten dez morgens zuosamene soltent kommen und soltent es versichern und bestetigen und solte man sü zwei ouch bede zuosamene gelouben, und wir ossent dez nahtes bienander, do waz er gar froeliche und luot uns alle daz wir morne soltent kommen zuo der brunluft: also dez morgens wart, do men zuo der brunloft solte gon, do hette er den tag widerbotten und hies sagen es mohte mit nüte me sin. Do sprach der nuwe ritter der dez koufmannes geselle was gesin: dis sint gar fremede mere die mich wunder hant wie es ergangen ist; und sprach: do kan mich ieman zuo ime gewisen wo er wonende ist? Do sprochent die gesellen, ritter und knehte: wellent ir gon, wir füerent üch in sin hus. Also wurdent sü zuo rote und gingent alle mittenander heim in sin hus. Do der koufman sinen lieben gesellen sach und nuwe ritter worden waz, do hies er in gar usser mossen wilkummen sin, und wünschete ime vil glückes und heiles. Und der nuwe ritter nam in do usser den andern an ein ende und wart vil heimelich mit ime redende. Aber wie daz der koufman widerumbe entwurtete oder waz er ime seite, es duhte den ritter alles nüt, und duhte in alz ein trügnisse und ein spot. Und der ritter sprach do vor sinen gesellen allen: ich wolte üch vormoles nüt gelouben, nuo habe ich es selber wol befunden daz er zuo eime rehten toren ist worden, wanne ich habe mit ime geret heimeliche, ich welle noch wol dozuo reden daz ime daz wip werde, so sprichet er nein es

Digitized by Google

möge nüt me sin. Do wurdent sin die gesellen alle aber spottende und rettent ime gar übel zuo; ir ein teil sprochent, bi irme eide er wer ein rehter ketzer. Und do sü ime alle die smocheit mit worten anegetotent die sü vinden kundent, do gingent sü do erst enweg; und er gewan es do erst noch unweger under in allen, denne er es vormoles gehebet hette.

Nuo dirre nuwe ritter der diz koufmannes geselle waz gesin, der nam gar groesliche zuo in allen weltlichen sachen und in weltlicher sinnelicher wisheit, und viel ouch gar groesliche uf natürliche minne. Nuo also vaste also dirre weltliche ritter in aller weltlicher natürlicher minne waz und zuonam, also gar sere vaste nam dirre koufman, der do sin geselle waz gesin, zuo in göttelicher minne und in allen göttelichen tuogenden, also daz er in gar kurzen ioren darzuo kam daz er gotte ein lieber heimelicher früut wart, in dem und mit dem got grosse verborgene heimeliche übernatürliche froeliche werg würkende wart, wanne er hette von kinde uf ettewaz göttleliche vorhte und daz liden unsers herren liep gehebet. Nuo do dirre koufman, dirre liebe heimeliche gottes früut, wol vierzehen ior in eime zuonemende waz gesin in grosser göttelicher minnen, do waz er vierzig ior alt worden; do beschach es daz ime wart ingesprochen alsoliche swere sachen die ime fürkoment von dem ritter der do sin geselle waz gesin, dovon ime grosse erbermde inviel, daz in der ritter gar sere übel wart erbarmende, und wart getriben dozuo daz er zuo ime solte gon und solte ime sagen daz er wol ettewaz hette befunden von sime süntlichen leben, und were es daz er es nüt wolte ahten noch warnemen, so möhte es ime wol zuo sele und zuo libe groesliche schadende werden. Also stunt dirre gottes früut uf und ging rehte verwegenliche in dez ritters hus, und sprach gar temüeticliche zuo ime: lieber herre, nüt hant es für übel, ich bin mit erbermede betwungen daz ich muos mit üch reden und muos üch warnen vor uwerme schaden der üch den lip nemen möhte und derzuo die sele ewicliche verlorn müeste sin. Do lachete sin der ritter und sprach: bistu aber hie mit dinen krancken torehten sinnen, wiltu es nüt enbern? ich rüeffe aber dinen gesellen harzuo, daz sü aber sprechent du sist ein zouberer und ein ketzer. Do sprach der koufman, der liebe gottes früut: lieber herre, ich habe diz usser göttelicher minnen und usser cristenlicher brüederlicher truwen geton, und ist es nuo daz ir es nüt wellent also nemen, so wil ich sin vor gotte lidig ston. Do sprach der ritter gar mit geswinden worten: Nuo sage an waz diner meinunge si, wanne ich mag nüt lange hie ston, ich muos enweg gon zuo einre ernestlichen stunden. Do sprach der gottes früut: ich mag es üch nüt also geswinde gesagen, ich müeste eine guote zit derzuo haben; darumb wellent ir mich gehoeren, so müessent ir und ich an einre heimelichen stat sin. Do sprach der ritter: mag ich es getuon so wil ich morne noch dem inbisse noch dir schicken daz du zuo mir kummest in minen garten. Also beschach es daz sich der ritter bedohte waz es ime geschaden mohte, und sante noch ime. Er kam in den garten zuohant noch dem inbisse. Und dirre liebe gottes früut der huob ane und sprach: es mag uffe vierzehen ior sin oder me daz ich nie von ernstlichen sachen mit üch gerette, und ich wil üch bitten waz ich nuo zuomole mit üch redende wurde, daz ir das nüt für übel nement wellent, wenne wissent das ich uwer lip und uwer sele in göttelichen truwen meinende bin. Do sprach der ritter ettewaz zornliche: sage us her, lo sehen waz es ist, wanne wissest wiltu noch usser dime torebten reden also du me hest geton, so verdrüsset es mich. Do sprach der gottes früut: lieber herre, daz mag gar kume gesin wenne ich es üch gesage es werde üch verdriessende, wenne ich würde üch sagende alsoliche ding abe den ir werdent wunder nemende

Digitized by Google

wer mir sü geseit habe. Nuo sage ane in gottes nammen, sprach der ritter. Do huob der gottes früntt an und sprach: in gottes namen hebe ich an und spriche also, daz ich vernumen und befunden habe daz ir in maniger hande wise der aller groesten natürlichesten minner einer sint, der in allem disem lande ist; und wissent lieber herre, daz erbarmet mich an üch sunderliche von grunde mins herzen, wan ich üch wol bekennende bin daz üch got also gar vil richer grosser sinnelicher vernunft verlühen het, die ir alle soltent keren zuo dem besten zuo göttelicher minnen; daz tuont ir nüt und kerent sü alles mit allem flisse uf die welt zuo natürlicher minne, daz wol beschehen möhte daz ir do inne zuo libe und zuo sele möhtent verderben, daz erbarmet mich zuo grunde sere übele an üch. Do sprach der ritter ettewaz lachende, rehte also obe es sin spot were: nuo sage mir, min vil lieber alter geselle, wer het dir disc ding geseit? du gest doch nüt me under die welt, wer mag dir es denne geseit haben? Und were es denne wor daz ich ein natürlicher minner were, were daz nüt guot? wenne ich habe es von grossen gelerten pfaffen gehoert, daz sü sprochent götteliche minne und natürliche minne die hettent wol ettewaz gelichheite mittenander. Do sprach der gottes früntt: diz mag wol in ettelichem weg also sin, wanne sü vohent wol bede hie in der zit ane, aber sü endent gar ungeliche, wanne die natürliche ist allezit abegonde nnd under sich gonde und zerget unze daz sü zuo vohte würt und under die erde komet; also vohet ouch göttelíche hie in zit uf der erden an, aber nuwent in eime solichen menschen dem sine sünde leit sint und es ganzen willen het nüt me zuo tuonde und sü noch rote gebessert und gebüesset het; in eime alsolichen menschen hebet und vohet die götteliche minne hie in der zit ane und ist wahssende und ist alle zit uf und ufgonde und lot nüt abe und erwindet niemer sü komme denne wider in iren ursprung in daz ewige leben, do bevindet sü denne erst vollekomene minne. Lieber herre, ir süllent wissen daz der mensche wol hie in der zit dozuo kommen mag daz er in göttelicher minnen wurt gefüert, also daz er usser göttelicher minne in einre stunde me friden und vollekomener fröiden bevindende ist, denne ir und alle natürlichen minner die in der zit sint iemer bevinden mögent; wenne die götliche minne ist also gar über die mosse froeliche und gros, also daz nieman vollekomenlich dovon gesagen mag. Do sprach der ritter: lieber alter geselle, du hest mir disc ding also gar guot und also gar süesse gemaht, men mohte dernoch tanzen, were es also daz ich gelouben möhte, daz ich nüt enmag, es were denne daz mir es ieman seite der es selber befunden hette dem ich es gelouben möhte. Do sprach der gottes früntt: ir wissent wol, do ir noch do kneht worent, das ir mir do in der weltlichen gesellesehaft gar wol getruwende worent und ich üch widerumbe; aber zürnet es nüt, also es nuo umbe üch stot, so getar ich üch nüt me also wol getruwen also ich do tet, wanne unser lieber herre ihesus cristus der sprach man sol die edelen margriten nüt under die swin werffen; do meinde unser herre die swin daz werent ir und ander menschen die do lebent in diseme wüetenden mere dirre welte one göttelíche vorhte, wüetende rehte also die swin; dovon lieber herre, zürnet es nüt, sol ich üch sagen von solichen grossen sachen, so müessent ir mir verloben daz ir es nieman sagen wellent. Do sprach der ritter: ich wil es gerne also verloben waz du mir seist daz ich es verstan kan, unde were bez nüt so wil ich lidig sin. Do sprach der gottes früntt: ich wil üch alsoliche ding sagen die ir wol verstont, und ouch in guoten wortzeichen die üch selber gar vaste anegont. Also gelobete es der ritter nüt zuo sagende. Do huob der gottes früntt ane und sprach: nuo wil ich üch von üch selber zuo dem ersten guote wortzeichen

Digitized by Google

uwerre heimelicheite sagen, also daz ir beste baz geloubende werdent was üch noch fürbas me geseit wurt. Lieber herre und alter geselle minre, daz wortzeichen daz ich üch sage, daz ist daz ich üch warne usser göttelicher minnen, also daz ir abeslossent an der verborgenen heimelichen früntschaft und minne die ir do habent zuo der hohen frouwen, die do ist dez grossen herren frouwe, und ir wissent wol daz sü üch ouch lieber siht denne einen andern; und sol es dekein lenge weren, so mag es wol beschehen daz ir uwer leben werdent derumb verlierende; dovor hütetent üch, wanne ir sint vil bi disem herren gesin und hant vil mit ime geritten beide zuo schimpfe und zuo ernste, und der herre getruwete üch wol; aber ich rote üch nuo e daz ir es nüt me tuont und nüt me zuo ime ritent, wanne wissent daz es dem herren fürkommen ist daz üch die frouwe holt und genedig ist, wanne die frouwe also sü eine grosse frouwe ist so ist sü ettewaz gar einvaltig ires dinges, und ist zuogangen und het den herren für üch gebetten daz er üch güetlich solte tuon und üch ettewaz geben solte; also denne der herre gar weltwise und schalkehte ist, so ist er dargangen und het also vil und also lange geret mit der frouwen und het sü überret daz der herre wol merket das sü üch meinet, und swiget ouch nuo derzuo und redet von der sachen nüt me mit der frouwen und tuot in deheinen weg gegen der frouwen die gelich also obe es in verdriesse. Aber lieber herre, ich sage üch daz wol, wo ir dem herren werden möbtent daz er es mit eren zuobringen möhte, daz were in schimpfe oder in ernst, er schöffe daz ir den hals darumb geben müesteut; dovon so hütetent üch, daz tuot üch zuo libe und zuo sele not.

Do sprach der ritter: vil lieber alter geselle miner, ich mag dis dinges nüt wol gelöicken, aber du solt für die worheit wissende sin das wir bede an der getot gar unschuldig sint; und het mich doch alzuomole eine fremde sache woher dan es dir fürkommen ist, also daz du es weist, wanne ich wonde und wene es noch daz es gar ein alzuomole heimelich ding sol sin, und bitte dich vil lieber alter geselle miner, daz du mir wellest sagen wer dir dise heimelichen ding geseit het. Do sprach der gottes fründ: lieber herre, sider daz ir mich mit also gar grosseme ernste bittent, so süllent ir wissen daz mir es der kuppeler selber geseit het, der selbe kuppeler ouch zuobroht het daz ir und die grosse hohe frouwe uwere herzen mittenander verlorn hant; und wissent, der kuppeler der mir es geseit het, das ist der tüfel gesin, derselbe tüfel mir ouch geben ist, das ich in haben nuos unze in minen tot, also daz er mich halslahe in anevehtender bekorungen, und ist das nuwent von einer unreinen sünde wegen beschehen die ich geton habe, und die sünde daz waz das ich eime armen manne sine tohter umb vil geltes abekoufte, und die tohter tet es darzuo gewillicliche und gerne; anders getet ich nie kein ander unküschekeit mit der getot me, und darumb so muos ich den tüfel haben. Lieber herre, nuo sagent mir, solte got an üch ebrechern und ebrecherin also swerlich hie in der zit rechen, wie erginge es üch denne? es ist zuo förhtende daz ir verzwifeltent und gingent gotte abe und gingent wider hindersich dem tüfel noch. Do sprach der ritter: ich gedenke du sageſt wor, wenne ich si der selben menschen eins der es nüt geliden möhte, und were ich fürsich gangen ich förhte ich ginge wider hinder mich dem tüfel noch. Do sprach der gottes fründ: nein lieber herre, erschreckent nüt und förhtent üch nüt, wanne got der tuot gar lützel menschen also die er hie in der zit also strengliche umbe ir sünde veget, aber er sparet es in unze in giene zit. Do sprach der ritter: du vil lieber alter geselle miner, ich bitte dich daz du mir wellest sagen in weler hande gestalt der tüfel also kurtzlich bi dir ist gesin und dir dise ding von minen wegen seite. Do sprach

Digitized by Google

der gottes frünt: der tüfel het wol die maht daz er mag in der luft in maniger hande wise maniger hande forme an sich nemen; aber dise vart do kam er uf den mitten tag, do ich mine none wolte betten, und klopfete vornan an dem tore in dem hofe, und hette sich gemaht in alle wise also were er der einwaltige heilige rebeman dem ich gar holt bin und ime vaste mit dem almuosen hilfe das er sine kint deste baz erziehe; und er brohte sine tohter mit ime, und nin kneht der kante in wol und lies in in und ging do hinuf und seite mir daz er kummen were; und ich hies mir in heruf kommen, und ich hies in wilkumme sin, und fragete in waz in us hette getriben. Do sprach er: daz wissent, daz het grosse not geton darumbe ich unvers rotes gar usser mossen wol bedarf; ich wil üch sagen waz es ist: do ist min eilteste tohter, die ist gros worden, die wil alles von mir und wil alles einen man nemen, und tuot sü daz so enweis ich nüt wie ich die andern kint mnoterlos erziehen sol; nuo habe ich sü mit mir herbroht, und wolte üch bitten daz ir mit ir rettent alleine one mich, daz sü bi mir blibe one man und mir hülfe die cleinen kint ziehen. Und ich sprach: so heis mir dine tohter heruf kommen. Also kam die tohter alleine zuo mir in mine kammer und hette gar erber schinende wite gebursche cleider ane, und ich sprach zuo ir: liebe tohter, waz ist unvere meinunge darumb ir har sint kummen mit unverme vatter? Do sprach sü gar bludeclichen: ich schame mich dervon zuo sagende und ich getar nüt wol dervon gereden. Do sprach ich: so wil aber ich üch dervon sagen, wanne unver vatter der meinet und sprichet also, ir wellent üch von ime scheiden und wellent einen man nemen, des gehebe er sich gar übel und meint beschehe es so wüste er denne nüt wie er die andern kint erziehen solte. Do sprach die tohter: ich mag sin nüt gar wol gelöicken, aber den man den ich do nemen wolte, do weis ich wol daz ich mime vatter und den kinden groesliche zuo helfe kummen wolte daz die kint deste bas erzogen möhtent werden, und des wil ich üch ein gros wortzeichen lossen sehen mit unverme urlobe. Und do zoch sü gar gesvinde iren öberen witen geburschen rog abe, und hette do einen gar guoten engen wolgesnitten rog an irme libe, und waz ouch dounder ein also schöne wip ane zuo sehende also men umber tusenden eine finden möhte; und sprach do zuo mir: nuo sehent ane disen guoten rock, den het mir der man druf geben, und ist es daz ich in nemen wil, so wil er mir me guotes derzuo geben, also vil domitte ich den kinden wol zuo helfe kummen mag; aber ist es üch und mime vatter wider, so wil ich es durch unweren willen lossen, wanne ir mime vatter und uns kinden also gar früntliche zuo helfe koment; sider ich denne nütwol one man mag gesin, so wil ich in gerne durch unwern willen mit allem sime guote lossen, und wil üch lieber nemen unverbunden in früntschefte wise, und wil tuon alles daz ir wellent und wil üch lieber haben denn alle man, daz lot ouch min vatter wol zuogon, wanne er üch also gar holt ist. Nu wissent lieber herre, do dise ding alle geschohent, do bevant ich daz ich ein mensche waz und mir vielent grosse beforunge in, aber one daz daz ich keinen willen dozuo gap; ich wolte e lieber einen strengen bittern tot erwelet haben, obe daz ich minen willen darzuo geben hette. Und do ich also in diseme vehtende was, do wart mir doch zuo stunt geben das ich wol merkende wart das es der tüfel was, und do sprach ich zuo stunt: du boeser schalk, du boeser tüfel, ich gebüte dir bi der heiligen driveltikeit daz du nuo bi mir muost bliben also lange unze daz du mir alles daz gesciist donoch ich dich fregen wil. Nuo gebüte ich dir by der heiligen driveltikeit daz du mir zuo dem allerersten zuo stunt sagest und nüt enlugest und mir die worheit sagest, waz der sachen

Digitized by Google

ſi derumbe du nuo zuomole har zuo lande komen biſt, und waz du iezent antribende und werbende biſt. Do ſprach der tüfel: wiſeſt daz ich gar noete diſo vart har zuo dir komen bin, wanne daz ich betwungen wart daz ich zuo dir müeſte, wanne ich vorhte vorhin das du mich twingende wurdeſt das ich dir ſagen müeſte, das ich nüt gerne tuon. Do ſprach ich: wereſt du nuo gerne von mir, ſo ſage mir donoch ich dich gefroget han. Do ſprach der tüfel: müeſte ich es nüt tuon, ſo tete ich es nüt; und ſprach do: ſo ſage ich dir daz ich geworben habe und bin lange zit domitte umbegangen alſo daz ich zuobroht habe daz dez groſſen herren wip eime ritter holt worden iſt; nuo habe ich ietzent an diſen drigen tagen zuobroht alſo daz ſü mit dem herren irme manne ettewaz von dez ritters wegen geret het; wanne denne der herre gar weltwiſe iſt, ſo iſt er zuogangen und het noch mime rote geton und het mit dem wibe alſo vil geret daz er die ſache wol merkende iſt, und ſwiget darzuo und tuot nüt der gelich gegen niemanne alſo obe er üt derumb wiſſe; aber er iſt gar uſſer moſſen zornig in im ſelber; alſo gange ich nuo zuomole alles mit umb und luoge dozuo daz dem herren der zorn nüt verköſche, wenne ich truwe wol, wo der ritter dem herren in diſeme zorne werden möhte, es were zuo ſchimpfe oder zuo ernſte, do er es mit eren zuobringen möhte, er ſchüeffe daz der ritter derumb ſterben müeſte; ſo were ouch denne zuo ſtunt die ſele min. Do ſprach der tüfel: nuo habe ich dir geſeit mit waz ſachen ich nuo zuo lande umbgange. Do ſprach ich: daz iſt noch nüt zit, du muoſt mir ouch ſagen wer der ritter iſt. Do ſprach der tüfel: das erlos mich, das ſol ich mit nüte tuon, wanne es mohte mir zuo groſſeme ſchaden kommen. Do ſprach ich: ſo gebüte ich dir bi der heiligen driveltikeit das du mir es ſageſt und ouch nüt lügeſt. Do ſprach der tüfel: ſo iſt es der ritter der ettewenne bin geſelle iſt geſin, aber du weiſt wol daz der ſelbe ritter und ſine geſellen dich wol zuo ſpotte brohtent und noch hüte diz tages alles din leben in ein ſpot iſt; dovon ſo bedarft du nüt mit dem ritter von diſen ſachen reden. Do ſprach ich: du ſeiſt wor darzuo das ſü min ſpottent, aber ich gebüte dir bi der heiligen drivaltikeit daz du mir fürbaſſer ſageſt mit waz heimelichen ſachen der ritter me umbgot, do inne er mit der getot ſine e brichet. Do ſprach der tüfel: wiltu mich denne loſſen dervon, ſo wil ich dir es ſagen. Do ſprach ich: nuo ſage ane, und ſage mir ouch die worheit, tuoſtu daz ſo wil ich dich ouch nuo zuo diſem mole dervon lon und wil dir nuo urlop geben. Do ſprach der tüfel: ſo het er mit dez ritters wip und mit dez knehtes wip beiden zuo tuonde, die beide wip du wol kennende biſt, und mit den zweien wiben beden brichet er ſine e mit der getot, und weis doch eine von der andern nüt zuo ſagende. Und in den ſelben binderſten worten fuor der tüfel enweg und lies mir die letze, er lies mir die kammer vol gar übeles geſmackes, alſo daz ich zuoſtunt uſſer der kammer louffen müeſte, und ging in minen garten, durch daz ich dem unreinen geſmacke entrünne; anders mag mir der tüfel nüt getuon, wanne daz er mir einen ſolichen geſmag zuo letze lot. Nuo ſagent mir lieber herre, iſt diſem dinge alſo mir ſü der tüfel geſeit het, wanne er gar gerne lüget? Do ſprach der ritter: lüge der tüfel noch alſo gerne, ſo het er dir doch do die worheit geſeit, und daz maht du mit gottes gewalt zuobroht haben, wanne ich mag ſin in der worheit in keinen weg gelöicken, wanne daz es rehte in alle wege und wiſe iſt alſo er dir geſeit het. Do ſprach ich [1]): lieber herre, ſider es danne alſo

[1]) Hier zum erſtenmal tritt der Gottesfreund in der erſten Perſon auf.

Digitized by Google

ist, so süllent ir wissen daz ir denne nuo in alle wege bede zuo libe und zuo sele gar zuo sörgliche lebent, und were es ioch daz ir nüt anders uf üch hettent danne also der tüfel geseit het, es were noch denne gar zuo vil, und ist doch zuo vörhtende daz sin gar vil me si do inne ir ouch beflecket sint, bede mit grite, mit nide, mit hasse und mit hochvart, und ouch mit vil maniger hande süntlichen gebresten domit die welt umbeget. Do sprach der ritter selber: es ist wor, wanne wer mit der welte umbe sol gon der muos in maniger hande weg und wise gar unsörglich leben, und daz habe ich nuo erst befunden rehte wol; und wisseſt, lieber alter geselle miner, daz ich min leben nuo rehte gerne bessernde were; möhte ich nuo alzuomole von der welte gon und möhte getuon also du tuost, wie solte es denne mime wibe und minen kinden ergon? Do sprach ich: also es noch umb üch stot, so were üch nüt guot einen herten weg zuo gonde, das riete ich üch rehte uoete; und solte ich üch roten, so wolte ich üch mit der helfe gottes wol rot geben, daz üch lihte were zuo tuonde und mit gotte und mit der welte wol gestan möhtent. Do sprach der ritter: vil lieber alter geselle miner, do wil ich dich bitten das du es durch got und durch minen willen welleſt tuon, und mir den weg und die wise welleſt sagen die ich anegevohen möge und mit gotte wol gestan möhte, also daz min wip und mine kint nüt verderbent. Do sprach ich: daz wil ich üch sagen; ich weiz wol daz ir des irdenschen guotes rehte genuog hant, wanne ir hant wol vollekomenlichen also vil daz ir uwer kint wol versorgent, weles weges ir us wellent, und wol gefarent zuo uwern gelichen, wellent ir üch ehte domitte lossen begnüegen; wellent ir dez nüt und wellent guot gewinnen, daz ir ehte verre über üch gevaren mögent, so ist es grit und hochvart, die bede totsünde sint, diz süllent ir nuo abelossen und süllent ane vohen ein nuwe leben, und also ir nuo ein frummer weltwiser ritter sint und vil varent zuo stunden und zuo tage, zuo herren, zuo stetten wo men uwer darf, es si rich oder arm, wo üch guot darumb werden mag, so nement ir es und tuont der lüte rede, also ir ouch weltwise sint und uwer rede wol getuon künnent vor künigen und keiseren. Lieber herre, solte ich üch nuo roten also es nuo umbe üch stot, also ir denne vor rich und arm, herren und frouwen und iedermans rede hant geton durch guotes willen, also süllent ir es nuo tuon durch gotz willen, und soltent weder von richen noch von armen nütschet nemen; den armen süllent ir daz almuosen darzuo geben, und soltent ouch niemans rede tuon ir bekantent denne daz die sache gereht were, und diz werg soltent ir durch got tuon für uwer sünde, wenne es werent ouch die werg der erbermde geüebet die unser herre an dem jüngesten tage wurt vordernde an uns. Lieber herre, also es denne nuo in der welte stot, so ist uwer wip ein erber slehte biderbe frowe, der ir ouch süllent bevelhen daz sü uwer iungen kint in guoter göttelicher bescheidenheit ziehe und sü nüt vil füere zuo höfen, wanne also vil also sü zuo brüten muos gon; und heissent uwer kint vil zuo bredien und zuo messen füeren. Lieber herre, und ir selber söllent ouch üch ettewas erberlicher cleiden und in allem wandele ettewaz erberlicher halten, und alle ding leren in mittellicher bescheidenheit halten; und es sy denne redeliche sache, so süllent ir nüt von muotwillen usse essen und söllent bi uwere biderben erberen frouwen und den kinden essen, und söllent danne gotte danken dez grossen guotes daz er üch geton het, daz ir wol mügent ein also guot göttelich leben haben, und darzuo ir und uwer wip und uwer kint domitte mögent verdienen ewig leben. Lieber herre, luogent zuo üch selber, und were es daz ir dise ding nuwent wurdent anevohende, zuo stunt do der anevang geschehe und üch uwer sünde wurdent ruwende und

Digitized by Google

leit finde und ganzen willen habende nüt me zuo tuonde, lieber herre, so wissent zuo stunt das der grosse herre, der erbarmeherzige got, es aneſehende ist und üch zuo helfe kummet und üch hilfet alle irdenſche minne vertriben, und vohet ouch denne zuo stunt göttelich minne in üch ane, und die ist ouch denne nüt müessig, wanne also die natürliche minne allezit abegonde ist unze in die erde und in daz vegefür oder in die ewige helle, rehte zuo gelicher wise also vohet götteliche minne hie in dem menſchen ane und ist ufgonde über sich selber, und erwindet nüt sü vinde denne den sü do meinet und minnet, das ist got. Götteliche minne ist ein anevang aller selikeit, wanne es ist ein solich guot daz in der zit nieman gevaſſen noch begriffen mag, wanne es ist daz guot daz über alles guot ist, wanne es ist got selber. Lieber herre, nuo hant ir mich ouch gebetten das ich üch sülle sagen was daz were daz mir dozuo half das ich der welte einen also gar geswinden urlop möhte geben; lieber herre, nuo hant ir mir gelobet was ich mit üch redende wurde, daz ir daz nieman von mir sagen söllent, wanne wissent, würde ich hie in der stat also wert also unwert also ich noch bin, so möhte ich es nüt erliden, und möhte in deheinen weg me in der stat bliben. Und dovon ich üch wol getruwende bin und ich üch ouch kenne daz ir verſwigen sint, herumb so wil ich üch usſer göttelicher minnen von mir selber ettewaz sagen, also wie got in mir und mit mir siner göttelichen minnen in kurzen ioren gewürket hat. Lieber herre, also ich üch vormoles me geseit habe wie daz crucefix sich herabe neigende waz, und durch daz hulzin bilde alſoliche wort gesprochen wurdent, alſoliche übermenſchliche süesse wort, dovon mir got zuo stunt also liep wart und in so gar sere minnende wart, also daz mir alles daz leidende wart daz die welt geleisten mag, also ir wol wissent wie ich mit jungfrouwe Margreden min herze verlorn hette und sü ouch mit mir; der natürlichen minnen vergaz ich zuo stunt, also obe ich sü nie gesehen hette und daz ich sü zuo der e verſprechen müeste, und derzuo vor aller der stat zuo spotte und zuo schanden werden müeste, wissent das tet alles götteliche minne; und alſo ir wol wissent daz ich gros irdensch guot hette, das wart mir alſo gar wider daz ich sin gerne durch got lidig wolte werden, also daz ich eht lidig worden were von allen irdenſchen dingen, also daz ich in ehte sunder mittel möhte han liep gehebet und groeslichen geminnet; aber es möhte nüt, wanne got der enwolte es nüt und gap mir in einer übernatürlichen wisen zuo verſtonde das ich daz irdenſche guot von sinen wegen behalten solte also lange also er wolte, und solte es bruchen und tuon dar er wolte und solte ich sin lehenman darumbe werden. Aber lieber herre, sider daz dise ding beſchohent, sider sint wol zwei tusent guldin dervon kummen an gar fremde stette do sü got bin haben wolte; aber das ander grosse irdenſche guot das habe ich noch alles samment, und bin allewegent wartende wenne got daz sine nemen wil, alſo were es sin wille daz ich sin gerne lidig würde. Lieber herre, ich getar üch nuo zuo disem mole nüt wol me von der grossen truwen und minnen gesagen, die ich alle von gotte befunden habe; aber ich sage üch eis wol, alſo ir selber wol wissende sint wie gar liebe guote gesellen wir zwene mittenander worent in allem dem muotwilligen luste noch der naturen zuo nemende den men in der naturen erdencken kan; lieber herre, darumb so wissent ir und bekennent wol daz ich der welte fröide und irre minne gar wol bekennende bin, und darumb so wil ich üch sagen ouch ettewaz von göttelicher liebe und minne, der ich ouch von der gnoden gottes wol ettewaz befunden habe; so wissent lieber herre, das ich geloube in der rehten worheit daz ein einigeſtes tröpfelin der göttelichen süessen minne nochdenne des menſchen herzen

Digitized by Google

me friden und fröide und trostes git, danne obe es mügelich were das durch eins menschen herze aller der welte minne und fröide flüsse, wer sin ioch also vil also daz ganze mer, es were noch danne nüt gegennander zuo zalende, wanne götteliche minne übertrifftet und überwiget alle ding. Lieber herre, lont üch nuo zuomole genuog von der göttelichen (minnen) geseit sin. Lieber herre, üch ist nuo guot zuo sagende was mir von der welte half und mir zuo göttelicher minnen half; so los ich üch wissen daz min lieber vatter selige, do ich noch do kume vierzehen ior alt waz, daz er mich zuo den ostern in die kirche fuorte und hies mir unsern herren got geben; und do horte ich ouch die heilige zit vil bredien und vil von dem lidende unsers herren sagen, also daz mir das liden unsers herren also gar vaste inwiel, daz ich derging und koufte heimeliche ein crucefix und bet daz heimelich in min kammere, und bettete alle naht dervor und betrahtete alle naht das liden unsers herren vor dem crüze uf minen knuwen, also vil also ich sin do kunde, und ruofte ouch das liden unsers herren mit grosseme ernste ane also iung ich was, und bat in durch alles sines lidendes willen das er mir zuo bekennende gebe in waz lebendes ich kummen solte, das were in die e oder one die e, es were pfaffe oder leige, es were in eime orden oder in weler hande weg oder wise also er wolte, daz er mir daz gebe zuo verstonde, daz tete mir denne we oder wol, es were mir liep oder leit, so wolte ich doch ime gehorsam sin. Dis gebet ving ich gar iung ane, und hette ouch domitte gottes vorhte, und hette doch domitte gar ein froelich herze und kunde gar kume one fröide gesin, und getet doch nie keine swere sünde denne die eine sünde mit der tohter mit der ich daz kint mahte, also ir do in den ziten selber befundent, und umb die eine sünde ich den tüfel unze in minen tot haben sol, aber der tüfel mag mir nuo nüt me also leide getuon also er mir in der ersten zit lange tet, wanne ich habe sin nuo gewonet, er mag mir nuo nüt anders getuon wanne, so er von mir varen sol, so lot er mir einen boesen gesmag zuo letze; und es ist ouch von der gnode gottes darzuo kummen daz der tüfel nüt me gerne zuo mir komet, und er muos es betwungen werden solte er me zuo mir komen; und daz der tüfel dise vart zuo mir komen ist, do wissent lieber herre, daz ir des eine sache sint gewesen. Do sprach der ritter: vil lieber alter geselle miner, do bitte ich dich daz du es durch gottes willen und durch minen willen wellest tuon und mir sagest, wie es kam oder waz der sachen was darumb der tüfel von minen wegen dise vart zu dir kommen ist. Do sprach der gottes früntt: ich bin noch wol gedenckende in den ziten do ich uwer geselle was, daz ir do unserre lieben frouwen diener worent und sü liep hattent, und ir alle tage ettewas sunders gebettes totent und alle ire obende zuo wasser und zuo brote vastetent; nuo süllent ir wissen daz es kurtzlichen beschehen ist, daz ouch ein weltlicher man der do heimeliche min guoter früntt ist, und ich wart in noch üch frogende; do sprach er, ir werent der aller weltlicheste weltseligeste ritter einer der nuo in allen disen landen ist; und do ich daz erhorte und des selben nahtes in miner kammern vor dem crucefix bettende wart, do vielent ir mir gar swerliche in die sinne und wurdent mich gar vaste und gar groesliche erbarmende, und ich wart unser liebe frowe von uwern wegen anrüeffende und ich sprach: liebe muoter aller erbermde, sich an dine grundelose erbermde und gedencke an dines kindes tot und gedencke an die bitter martel die du mit dime kinde litte, und liebe muoter aller erbermde, gedencke etteliche weg oder wise das din diener dirre ritter nüt verloren werde, der dir vil iore mit vastende und mit gebette gedienet het, und were es ioch daz sin dienst cleine were gesin, so ist aber din und dins kindes dienst und martel durch des sünders willen gros gesin, und

Digitized by Google

dovon so mane ich dich liebe muoter aller erbermde daz du dozuo tuost daz dirre ritter nüt versumet werde, also daz er nüt ewiclich verlorn werde. Nuo lieber herre, ir süllent wissende sin, dez selben tages do beschach es ouch daz der tüfel zuo mir kam von uwern wegen und seite mir do ouch zu der selben stunden alle dise ding von üch also ich sü üch geseit habe; und ich frogete den tüfel wer in bette geheissen uf dis zil zuo mir komen, do sprach er, das tet die grosse, die hohe gewaltige frouwe, die twang mich daz ich zuo dir muoste kommen, wanne ich tet es vil noete. Nuo lieber herre, do ich dise ding alle von uwern wegen bekant, do beschach es daz ir mir mit gar grosser erbermde wurdent invallende, das ich nüt möhte gelossen ich müeste selber zuo uwerre rede kommen; und lieber herre, habe ich zuo vil geret und habe es üch zuo lang gemaht, daz ist mir leit, weune es mag üch wol ettewaz verdrossen haben, wanne wissent, wir sint me denne einen summerlangen tag zwelf stunden bi enander gesessen und es wil obent werden, wir söllent gon hein. Do sprach der ritter: und were der tag noch also lang gesin, es hette mich nüt verdrossen, und ich bitte dich, vil lieber alter geselle miner, das du es durch got tuost und mir wellest heimelich sin und me zuo mir kommen wellest. Do sprach der gottes frünt: so süllent ir wissen, wenne ich bevinde daz ir uwer leben anevohent zuo bessernde, und ir denne noch mir sendent, so wil ich denne gehorsam sin zuo kummende und wil gerne kommen und ouch e nüt. Nuo vil lieber geselle miner, were es din wille so wolte ich dich bitten daz du mir dinen urlop gebest, das ich mit der frouwen mime wibe möhte reden von disen dingen also du mir geseit best. Do sprach der gottes frünt: das ist mir liep, ich getruwe ir wol also das sü es verlobe nüt fürbaz zuo sagende, also ir es ouch vor verlobet hant. Also wart es obent und ging der ritter hein, und seite alle dise ding sime wibe die ehte zuo sagende worent; daz wip waz der rede gar fro, wanne sü waz gar sere übele siner selen förhtende, wanne wenne sü ime solicher dinge gedenckende wart, so wart er also gar zornig das sü zuo stunt swigen müeste. Nuo es beschach daz es vaste naht wart das der ritter und sin frouwe sloffen gingent, und rettent do nüt me zuosamene; die frouwe die wart sloffende, aber der ritter kunde nüt entsloffen und lag alles zuo gedenckende an die grossen manigvaltigen wunder, die ime dez tages geseit worent, und im wart invallende ein starker ruwe und has der welte; und in demselben do wart er an dem bette ettewaz ungestüeme und süfzende, also daz sin die frouwe erwachete, und sü sprach zuo ime: lieber herre, bristet dir üt? Do sprach er: jo liebe frouwe, mir bristet daz ich ein solicher grosser sünder bin das ich förhte daz got mit aller siner erbermde mir nüt zuo helfe kommen möge, ich müesse in die iemerwernde ewige helle. Do sprach die frouwe mit gar grosseme ernste: ach lieber herre, nüt rede also uf ein verzwifeln, und verzage nüt; lieber herre, ist dir nüt leit alles daz du wider got ie getete? Do sprach er: io liebe frouwe, es ist mir leit und ist mir also leit, wolte sich got domitte lon benüegen, so wolte ich gerne mir selber daz zuo buosse setzen, also daz ich über mer wolte varen und wolte gerne von den heiden einen strengen bittern tot liden, also daz es got nuwent liesse versüenet sin. Do sprach die frouwe: ach lieber herre, wie ist dir so beschehen? Du bist doch gegen der welte küene und frisch gesin, wiltu nuo erst an gotte verzagen, des grundelose erbermde groesser ist denne aller der welte sünde, dem sü nuwent leit sint, also sü dir nuo sint? Nein frommer herre, verzage nüt, und lieber herre, es taget vaste, sider du nüt sloffen maht so stant uf von dem bette und tuon dich aue und gang hinus und hoere messe, so gont dir dise verzageten gedencke abe. Do sprach er: ich habe es

Digitized by Google

hinnaht wol zuo drien molen versuoht das ich alles gerne von dem bette ufgestanden were, do bevant ich also grosse krangheit das ich von dem bette nüt ufkommen möhte. Und sprach do: liebe frouwe, were es wol tag worden, so were es mir gar liep daz du den einen knebt hiessest gon noch mime fründe mime alten lieben gesellen, und ime seite daz ich hie lege und gerne bihtete, daz er mir riete wemme ich bihten solte, wenne min bihter zuo lihte ist. Do sprach die frouwe: und ist es denne din wille, so wil ich selber noch im gon, das ime deste ernester si und deste c kumme. Do sprach er: liebe frouwe, do bitte ich dich umbe, wenne do testu mir gar liebe an. Also stunt sü gar geswinde uf und nam ire jungfrouwe und einen knebt mit ir, und kam zuo ime in sin hus, und er enpfing sü gar früntlich und frogete sü waz der mere were daz sü also früege usgetriben hette. Do huob sü uf und seite ime rehte alle ding wie es irme herren irme manne dez nahtes ergangen waz, und noch do an dem bette lag und nüt uf möhte, und in hette mit grosseme ernste gebetten daz er geswinde zuo ime keme. Do sprach der gottes fründ: liebe frouwe, nuo gehabent üch wol und nüt erschreckent, er stirbet sin nüt, mir gevellet die sache gar wol, gont hein, ich wil üch zuo stunt nochkommen, und ich getruwe ich welle also balde do sin also ir. Also koment sü bede glich zuo dem huse ingonde, und koment ouch bede für in und fundent in ouch do ligende in dem bette. Und do sprach der gottes fründ: lieber herre, wie gehabent ir üch so, wie stot es umb üch? Do sprach er: es stot übele umb mich, wanne ich enweis anders nüt wanne daz ich ein ewiger hellebrant muos sin, wanne ich bin ime nuo ouch gar nohe, wanne ich lige hie und enmag nüt me ufkomen und muos sterben. Do sprach der gottes fründ: lieber herre, es ist gar unreht geton das ir nu wellent an der erbermde gottes verzagen; sagent mir, ist es nüt leit daz üch der tüfel an der erbermde gotz so zagehaft machet? Do sprach er: jo, ist es der tüfel, so ist es mir leit. Do sprach der gottes fründ: lieber herre, wellent ir, ich wil üch sweren daz es der rehte tüfel tuot. Do sprach der ritter: vil lieber min fründ und alter geselle, sider das es denne der tüfel tuot, wie wiltu mir denne nuo roten was ich denne nuo anevohen und tuon sol? wanne ich sihe wol das ich sterben muos. Do sprach der gottes fründ: lieber herre, ir sagent darane war, wir müessent alle sterben, aber nuo zuo disem mole nüt, und ich wil üch sagen, sider daz üch nuo uwer sünde leit sint und ouch nuo einen gantzen willen hant die sünde nüt me zuo tuonde, so wissent so ist üch ouch got barmherzig, und ich rote üch usser göttelicher truwen daz ir nuo süllent bihten und söllent unsern grossen herren enpfohen in dem heiligen sacramente; wenne ir daz getuont, so wil ich üch mit der helfe gottes troesten, das ir denne zuo demme libe und zuo der selen genesent, und ouch denne zuo stunt von dem bette werdent ufstonde, und mögent ouch denne gotte wol getruwen also daz ir iu die ewige helle niemer kumment. Und diz beschach ouch; do er gebihte und unsern herren enpfing, do stunt er ouch geswinde von dem bette uf und viel geswinde in der kamern nider uf sine knü und bettete do mit grosseme ernste, und hies ime donoch zuo hant essen gen, und sas do mit in allen zuo tische zuo essende, und waz ouch obe dem tische ettewas froelich mit in, und waz ouch ettewaz wider zuo ime selber kommen und starg worden. Und also noch dem inbesse wart, do bat in der ritter und ouch die frouwe mit grosseme ernste das er langer bi in blibe; do sprach er: danckent gotte des grossen guotes daz er üch geton het, und lont mich nuo gon, wan es ist zit; wenne ir nuo wellent und es üch not tuot, so sendent nuwent noch mir, so wil ich gerne komen. Also schiet dirre gottes fründ. Also beschach es dernoch an dem dirten tage das dirre ritter

Digitized by Google

alſo geſunt und alſo ſtarg worden was, alſo er dovor in zehen ioren ie wart; alſo ſante er aber noch diſem gottes fründe, und er kam aber zuo ime und die frouwe, und botent in beide mit gar groſſeme ernſte das er in ein ordenunge geſchriben gebe wie ſü ſich in alleme irme lebende, in allen iren ſachen, in tuonde und in loſſende, halten ſöllent. Do ſprach der gottes fründ: lieber herre, ir habent vil ſinnelicher vernunft von gotte, domit ir noch gar wol gedenckende ſint wie daz ich üch ein ordenunge in unſerme garten ſeite, das ſchribent ſelber abe und lebent donoch, wenne ir das geüebent und gelebent, wellent ir denne, ſo mögent ir aber fürbas frogen, und lont üch ouch mit dirre lere benüegen und ſendent nüt me noch mir; wenne es got füeget, ſo wil ich ſelber kummen. Und ging alſo aber wider heim.

Alſo geſchach es daz dirre ritter und ſin frouwe gar mit groſſer fründſchaft wurdent lebende, die doch vormoles me denne in zehen ioren nie in rehter fründſchaft gelebetent; und ſü gingent der und verandertent alle ir beder gewant und ouch alle ir kinde gewant, doch in der mitteln moſſen; und alſo der ritter vormoles vil zuo ſtunden ritende und gonde waz, deſſelben nam er ſich rehte wider an; aber zuo tagen zuo ritende, das tet er nuwent ſo herren und ſtette nüt wol woltent mittenander leben, ſo rette er dozwiſchent und tet alles ſin vermügen dozuo und lie den koſten über ſich gon und luogete daz es gerihtet würde alſo daz kein krieg drus würde; und herumbe ſo nam er keine gobe von nieman, es weren herren oder ſtette, riche oder arme, er tet es alles durch got in der meinunge daz er die ſehs werg der erbermde domitte üeben wolte; alſo half er ouch armen lüten an allen gerihten, und nam alles nüt derumb; und ſo er eins alſo arm bekante das es ein hüsarme waz, dem gap er gelt derzuo. Er enhalf ouch nieman, er getruwete denne daz er gottes reht in ſinen ſachen bette. In dirre üebunge nam dirre ritter ettewaz zuo, alſo daz er gotte und der welte geriet ettewaz liep werden. Aber ſin frouwe die nam ouch ettewaz groesliche zuo gegen gotte, wanne ſü zoch ire kint gar erberliche und ernſtliche, und fuorte ſü vil zuo kirchen, zuo meſſen und zuo bredien, unt tet ouch armen lüten gar güetliche, und mahte ouch daz vil junger weltlicher frouwen ſich der welte abetotent und urlop gobent. Nuo dirre ritter und die frouwe wol uf fünf ior in diſeme übende lebende worent geſin, und ouch küſch und reine die fünf ior worent geſin, do beſchach es daz der ritter in alſo gar groſſe gruweliche bekorunge viel, und die frouwe die hette ſin ouch ettewaz, und die wurdent bede mittenander zuo rote daz ſü noch dem gottes fründe woltent ſenden, und ſoltent ime alle ire ſachen ſagen und ſoltent in denne rotes frogen. Alſo kam der gottes fründ und ſprach: wie got es üch in allen ſachen, bede geiſtlich und liplich? Do ſprach der ritter: es get uns noch liplichen weltlichen ſachen rehte wie wir wellent, wanne wir hant mit der helfe gottes in diſen fünf ioren erworben daz uns als daz holt iſt daz uns nuwent bekennet, und berotent nuo unſer kint rehte noch unſers herren willen; aber noch gottes willen zuo lebende, ſo habent wir bede ettewaz forhten daz wir zuo kurtz tuont, und woltent dich bitten daz du uns rot gebeſt wie wir tuon ſoltent daz unſer leben gebeſſert wurde. Do ſprach der gottes fründ: lieber herre, gedencket üch waz ich üch vor diſen fünf ioren in unſerme garten alleine ſeite? Do ſprach der ritter: jo, ich wene ich habe es alles geſchriben. Do ſprach der gottes fründ: ſo ſchribent ouch darzuo wie ir diſe fünf ior gelebet hant, und gent mirs, ſo wil ich mich dernoch beroten waz ich üch roten ſol. Alſo wart dem gottes fründe von dem ritter diſe geſchrift, und er truog ſü mit ime heim und las ſü und beriet ſich darumbe waz er in widerumb roten ſolte; alſo kunde er nüt vinden daz er in üt roten ſolte,

Digitized by Google

wenne dem heiligen geiſte gehorte nuo fürbas me zuo das in der ſolte roten. Nuo dirre gottes frünt ging zuo in beden und ſprach: lieber herre und ouch frouwe, alſo ir mir geſchriben haben geben die uebunge uwers lebendes wie ir diſe fünf ior gelebet hant, das habe ich von der gnoden gottes wol verſtanden; und wiſſent daz ich nüt in mir vinden kan daz ich nuo zuomole üt anders ſölle leren und wiſen, wanne in der wiſen und in dem tuonde do ir nuo inne ſint, das ir do inne ſöllent für üch gon und ſöllent fürbaſſer leren alle tugende üeben, und ſöllent daz alſo lange und alſo vil tuon untze daz alle untugende in üch überwunden werdent; wanne ouch daz beſchit, darnoch iſt min rot und mine lere us, und der heilige geiſt iſt denne rotgebe, uſſer dem ſo flieſſent denne die beche der flieſſenden minne, die do überflieſſent dez menſchen herze und über alle ſine ſinneliche vernunft; in der ſüeſſen übernatürlichen minnen dez heiligen geiſtes, do würt der menſche uf eine ſtunde me gewiſet und geleret, denne er von allen menſchen die in der zit ſint unze an den iungeſten tag geleret möhte werden; harumb, vil lieber herre und frouwe, ſo iſt üch zuo rotende daz ir demüeticliche für üch gont untze daz ir die tugentliche üebunge der werke wol begriffent in aller libender anevehtunge der bekorunge die do kommet von dem tüfele, von dem fleiſche und bluote und von der welte; wenne ir daz usgelident, ſo kummet denne der heilige geiſt mit ſiner übernatürlichen ſüeſſen minne und überſchüttet üch daz ir zerflieſſent, daz ir nüt wiſſent wie üch beſchehen iſt. Und dirre minnen und liebe iſt ouch unſer liebe frouwe ein anbeberin geſin, wanne unſer liebe frouwe den tüfel twang das er zuo diſem gottes fründe kummen müeſte, und müeſte ime ouch alles daz ſagen daz er gefroget wart. Harumbe ſo ſol man gar billiche und gerne unſer liebe frouwe liep haben und ir mit ernſte dienen, und ouch in der zit den geworen gottes fründen heimelich ſin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Civilrecht

die Gerichte

und

die Gesetzgebung

im vierzehnten Jahrhundert

von

J. Schnell.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die nachfolgenden Blätter machen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind wenigen Quellenstücken entnommen, die in Rechtsquellen und Urkunden zerfallen. Die ersten erscheinen in möglichst vollständiger, den Originalen enthobener Zusammenstellung gleichzeitig mit dieser Schrift und geben uns in fortlaufender Reihe alle Gesetze vom Anfang des 13. Jahrhunderts (Anfangs sehr spärlich) bis zum Jahr 1798. Diese Rechtsquellen (Rq.) sind immer nur nach Nummern citirt. Von Urkundenbüchern benützte ich 1. Trouillats **monumens**, mehr Basler- als Bernergeschichte, die zwei bis jetzt erschienenen ersten Bände; 2. das St. Alban Urbar Lit. **C.**, eine Abschrift wichtiger Stücke des 13. und 14. Jahrhunderts, welche das St. Alban Kloster angeben; 3. ein Copialbuch des Stifts St. Peter, das als **Fundationes St. Petri** sich selbst bezeichnet. Auf beide letzte höchst werthvolle Stücke machte mich Herr Präsident L. A. Burkhardt aufmerksam. Da von Trouillat zunächst nur der zweite Band dienlich war, ist unter **T.** immer dieser zu verstehen, beim ersten **I.** angefügt. Die Zahlen bezeichnen die Urkunden*nummern*. Das St. Alban Urbar ist mit **A.** und der Seitenzahl angeführt, bald derjenigen, mit welcher die betreffende Urkunde anfängt, bald derjenigen, auf welcher die Stelle zu finden ist. Das St. Petercopialbuch ist überall mit **P.** und dessen Paginatur citirt. Ich habe oft und gern citirt, weil bei raschgefertigten Vorarbeiten (was über hiesiges Recht geschrieben wird, ist noch alles Vorarbeit) die Controle späterer Augen immer nöthig ist.

Vom Recht ist das *Strafrecht* nicht aufgenommen, nicht gerade, weil die Quellen fehlten. Das „rothe Buch" des Archivs, im Uebrigen schon vielfach benutzt, würde noch manchen Stoff liefern. Aber einmal ist mir die Organisation der Strafbehörden noch immer nicht ganz gewiß, da unser altes öffentliches Recht überhaupt bis jetzt noch unsicher ist, — vorzüglich aber, weil es eine undankbare Aufgabe gewesen wäre, den Stoff mit dem 14. Jahrhundert abzuschließen und das Hereinziehen späterer Zeit mir nicht im Sinn der Aufgabe zu liegen schien. — Einiges hierüber findet sich übrigens in einer frühern Arbeit: Die Entwicklung der Rechtsverfassung und Gesetzgebung der Stadt Basel. (Zeitschrift für schweizerisches Recht. **II.** Band.)

Alles Civilrecht bezieht sich auf Vermögen, entweder insofern dasselbe als *ruhendes, festes* betrachtet wird, — dies ist der Fall zunächst bei Eigenthum und andern Rechten an Grundstücken, deren Zweck: Bewohnung und Bebauung, häufigen Wechsel nicht mit sich bringt, — oder sofern es von Geschlecht zu Geschlecht in seiner Gesammtheit weiter schreitet auf dem Wege des Erbgangs, oder endlich, soweit es *flüssig* wird, im Umsatz begriffen ist und diesem Umsatz dient. Daraus ergeben sich die *Vertrags-* und *Handels*verhältnisse.

Die Aufgabe führt zu Betrachtung von des ruhenden Vermögens Bestand, Ausbreitung, Vertheilung, Bebauung und Belastung.

Digitized by Google

Die Grenze des Gebietes der damaligen Stadt giebt in allgemeinen Zügen schon das alte Bischofsrecht aus der Zeit um 1270. [1]) Auf der Elsässerseite läßt es sie gehn „vomme Spital in der Crutenouwe vnz (bis) an Crefften vnd von Crefften vnzze Buswiler in den bag (bach), von Buswiler vnzze Hagental, von dannen vnzze (Ulmspag oder Vlinspag) von dannen vnzze an den Senkilstein ennunt Birsbrugge, vnd ietwederhhalp in den Ryn." Anfang, Mittel und Ende, Krautenaue, Ulmspach und der Senkelstein sind nun nicht klar. Gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts [2]) wird die Linie genauer so gezeichnet: „von dem Herweg an dem Rein ob Birsbrugg (dem jetzigen Rauchfeldrain?) ob Gundeldingen hin bis zu der Binningerkirche und auswendig Alschwiler Hegenheim Kreften und Hünigen." Neu ist hiebei die jenseitige Grenze „Enthalb Rins der Wise nach bis an die Holzmühle und von dannen den Weg us bis unter das Horn und von dem Horn ab in den Rhin." In dieser Beschreibung verschwinden bereits die Krautenau, Buschwiler, Hagenthal, Ulmspach und der Senkelstein. An die Stelle der Krautenau trit Hüningen, an die Stelle von Buschwiler, Hagenthal und Ulmspach trit Hegenheim und Alschwiler, an die Stelle des Senkelsteins der Herweg (die Fahrstraße) an dem Rain ob Birsbruck. Eine neuere Marchbeschreibung von 1543 [3]) zeichnet nun weit genauer, aber nach Herrlichkeitssteinen und nach Grenzbäumen. Aus ihr ergiebt sich, daß diese Grenze bis gegen Terwiler sich verlief und dann wieder auf das Holee zurückging, ja bis in die Aecker zum langen Lohn, dann aber wieder bis Hegenheim zurückspringt und über eine Terrasse nach der andern abwärts die Häfinger- und die Michelfelderstraße durchschneidet bis in die Gegend des Hochgerichtes, das am Ende des Eisbüchels stand, hinunter zu dem Eptingergut im Blachenfeld bei Hüningen.

Zweierlei ist nun an dieser Grenzlinie zweifelhaft: die Grenzorte und (was damit nothwendig zusammenhängt) die Ausdehnung. Die Grenzorte: Crutenouwe, Crefften, Ulmspag, Senkelstein. Krautenau scheint ein Appellativ zu sein, nicht ein einzelner Localname. Es findet sich der Ausdruck wieder in Kems als Bezeichnung einer Strecke und dann unter den Bestimmungen von Herrschaftseigenthum neben Forsten und Hölzern. [4]) Unsern Zweifel über die Lage löst uns das Rothe Buch, das erzählt: „Man sol wissen, das das burgstal in der krutenowe bi der blinden Brugge und das dar zuo gehöret, gekouft war der stat von hrn Johans und hrn Cunrat gebrüedern von Eptingen genant Puliant umbe sechzig mark silbers und ist das Hugen unserm diener verliben." Dieser Eintrag ist aus der Zeit von 1360. Wir erkennen hier die Eptingeräcker der Marchbeschreibung von 1543, also eine Gegend um Hüningen. — Crefften verschwindet zwischen der zweiten und dritten Grenzbezeichnung. Wir müssen uns wohl darunter den alten Namen von Burgfelden oder Bourglibre denken, ohne bis jetzt dafür Beweise zu haben. — Noch weniger sicher sind wir der Gegend von Ulmspach oder Vlinspag. Die Lesart Trouillats „Vlinsbach" wird bei genauerer Betrachtung der Handschrift wahrscheinlich und hat mehr sprachliches Recht, da „Flinsbach" ein steiniger

[1]) Rq. 3.
[2]) Rq. 6.
[3]) Rq. 272.
[4]) Habsburger-Urbar von Pfeifer. S. 7. 20.

Digitized by Google

Bachruns ist und allerdings in den „Fleischbach" bei Reinach nach einfachen Sprachgesetzen leicht verwandelt worden sein kann. Ein unbedeutender Ort, wenn es überhaupt der besondere Name von Wohnungen war, muß es jedenfalls immer mehr geworden sein, da es im Verzeichniß der Gemeinden des Leimenthals, wohin es gewiß mit Hagenthal, Buschwiler, Alschwiler und Benken fallen mußte, schon im 15. Jahrhundert [1]) nicht mehr erscheint. Auch des Senkelsteins Standort ist unklar, ja selbst seine Bedeutung. Im Jahr 1371 (A. 91) wird ein Acker vor St. Alban Thor bezeichnet: Isto in loco dicto in dem gelhart in banno civitatis Basil. ultra monasterium. S. Albani inter patibulum et metas dictas die crützstein contiguo bonis hermanni Kübler et Johannis de Waltikofen. Wäre Senkelstein Grenzstein, so möchte er da zu suchen sein. Die Ausdehnung: Offenbar geht dieselbe weiter — als der gegenwärtige Stadtbann, da Binningen und Bottmingen wenigstens darein fielen. Nach der Schäfereiordnung ging auch der Weg des Hirten weiter, als die jetzige Banngrenze, und daß das Gescheid von Großbasel seine Ausgänge über Binningen und Bottmingen erstreckte, weiset auch darauf hin. Ueberdieß ist in den Beschreibungen der frühern Zeit nicht einmal klar, was mit der Grenze für eine Art von Angehörigkeit gedacht wird. Das Bischofsrecht spricht von der Ausdehnung des Geleites; die spätern Beschreibungen bezeichnen die Grundherrlichkeit.

Die Vertheilung dieses Landes in jener Zeit ist noch weniger klar. Daß der Birs nach das Kloster St. Alban große Güter hatte, geht aus vielen Urkunden hervor. [2]) Ebenso hatte seit der Gründung auch das Stift St. Leonhard Eigenthum im Langenlohn gegen Alschwiler hinaus. Es werden da des Bischofs Aecker, die Gebreite, die Rotlaube, bei dem Eingeren, zur krummen Stude und im langen Weg genannt [3]) — Zeugnisse, daß ein Theil unsrer Bezeichnungen der Gegenden um die Stadt uralt ist. Gebreite heißt damals schon auch die Gegend vor dem St. Alban Thor, die jetzt noch diesen Namen führt. Ebenso auf dem Geller. [4])

In der Vertheilung des Bodens scheint von Altem her die Juchart das Maaß gewesen zu sein — wahrscheinlich zunächst für Fruchtfelder, bei Reben wird dagegen von Mannwerken (petiis) gesprochen und von scadis; in der Gegend von Buschwiler tritt das Iunadium oder der sogenannte Mendag auf. Man darf sich aber nicht denken, daß diese Bezeichnungen, wie gegenwärtig, überall gleiche Feldmaße, geometrische Größen enthalten, sondern bei Vergleichung der Stellen ergiebt sich mit voller Sicherheit, daß wenigstens in früherer Zeit, da die Räume nicht so gepreßt bevölkert waren, mehr Natur-

---

[1]) T. I. Vorrede S. LXXXI.

[2]) Vgl. Urk. 1297 bei T. 244. Auch zwischen Hart und Birs die Güter der Camerer. Kauf 1279. T. 294. Beim Einfluß der Birs in den Rhein 223 Jucharten. Urk. 1217 (A. 20). Das Fahr hatte den Grafen von Homburg gehört. Urk. 1295 bei T. 459.

[3]) T. 2. (1033?)

[4]) Urk. 1370 (A. 23), a via per quam ab eadem civitate Bas. itur versus patibulum ibidem usque ad clivum ripe nuncupate der tiche inter bona que ab eodem monasterio St. Alb. tenentur et possidentur. — Ebenso erscheint eine „Gebreite" vor der kleinen Stadt (und zwar speciell ein Gewann darin „im Kugelhut") und eine Gegend „in der Rüseti." wo das Stift St. Alban Güter hatte 1381. A. 106. 1394. A. 43. Vgl. Mones Zeitschrift V: 261 f. welcher zeigt, daß Gebreiti Appellativ ist. — Weiter westlich erscheinen (1290) vineæ in Gundoltingen in loco vulgariter dicto ze siglis burnen contiguæ ab utroque latere vineis leprosorum extra civitatem Bas. residentium. (P. 27.)

Digitized by Google

maaße galten. [1]) Das jugerum oder die Juchart ist, was das Joch Rinder im Tage erarbeiten mag. [2]) Aehnlich zu verstehen ist das Mannwerk, die Tagesarbeit eines Mannes, gebraucht von Reben und Matten. [3]) Dagegen eine ganz unbestimmte Größe ist pecia, das mittelalterliche lateinische Wort für pièce, ein Stück. Was ist aber lunadium oder Mendag und was ein scadus? Das lunadium scheint eine Schuppoße zu sein. Neuere Untersuchungen führen auf die Ansicht, als sei darunter ein Theilgut zu verstehen im Gegensatz mit untheilbaren Erbgütern und zwar der ¼ Theil einer Hufe (hoba) Landes, denn die Hufe giebt dem Obereigenthümer einen Wagen, die halbe Hufe einen halben Wagen, der Mendag aber giebt ein Rad. Ueber den Ursprung des Wortes aber sind die Fachmänner noch uneinig. [4]) Vom Scadus finde ich keine Maaßvergleichung. [5]) Im Bairischen hieß damals ein kleines Stück Land ein Schött. [6])

Daß in der Bebauung die Zelgtheilung herrschte, geht unwidersprechlich aus den alten Stiftungsbriefen von St. Leonhard hervor, wo bereits die Güter des Stiftes in drei Zelgen getheilt auftreten (1033), und damit ist auch die Dreifelder-Wirthschaft als die Art bezeichnet, wie der Boden bearbeitet wurde: in einem Jahr nämlich die Bestellung mit Sommerfrucht, im folgenden Jahre mit Winterfrucht und im dritten die Brache; eine Bewirthschaftung, die wir nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern auch in Deutschland bis tief in Rußland hinein, in Dänemark, im südlichen Schweden, in England und von Evreux südwärts im mittlern Frankreich überall antreffen. [7]) Nicht immer hat jede Zelge dieselbe Größe, sondern gerade die St. Leonhards-Stiftung [8]) giebt der einen Zelge 7, der andern 8, der dritten 9 Jucharten. Wie lange aber der Zelgverband fortbestand, ist nicht sicher. Für unser 14. Jahrhundert bestehen sichere Beweise. [9]) Zur Erklärung des Aufhörens möchte dienen, daß ein großer Theil der Bannmeile bis gegen Allschwiler hinaus mit Reben be-

---

[1]) Noch 1369 sagt ein Spruchbrief (A. 10) **de 23 jugeribus sitis prope et circa idipsum juger** (vor der Kleinen Stadt) **questionis quantitate quorum quodlibet est minor quam idem iuger questionis.**

[2]) Ebenso **diurnale** 1381 (A. 130) oder **dicta theutonice** ein tagwen, zu Weil bei Basel. Urk. 1376. (A. 130.) **Duale** kommt als ein Theil eines Mannwerchs vor, zu Weil bei Basel. 1373. (A. 140.) Neben Juchart kommt auch ein Viertheil vor. Z. B. 1390 A. 45. Und **virga** zu Metzerlen 1278 (A. 142). Und für **Juger** Mannwerk Pratteler Urk. 1278. (A. 56.)

[3]) Bei T. 134 erscheinen zu Riehen **novem pecie vinearum, quod vulgo dicitur manwerch.** In den Kleinbaslerurkunden erscheinen oft „ein bletz reben". Elsässerurk. des Kl. St. Alban sagen (1293. 1369) **peciæ quod dicitur vulgariter** Morgen Landes, 1347. **pecia agri** (A. 95.).

[4]) Mones Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. II. 210.

[5]) Der **Scadus** (Schatz) erscheint im Elsaß, vorzüglich um Colmar herum und weiter aufwärts und bezeichnet bald eine feste Größe (der Rufacher Schatz hat 4 **ares**, der sonstige 5), bald ein größeres Stück ohne bestimmte Grenze, was **pecia**.

[6]) Landau Territorien S. 49. n. 10.

[7]) Landau Territorien S. 53 f. Maurers Markverfassung S. 73 f.

[8]) T. II. 2 (1033).

[9]) Spruch von 1370 (A. 23): **Decimas — tradere debet quolibet anno preterquam semper tercio, in quo dicta duo jugera non seminantur nec aliquem ferunt fructum. Et hoc si et cum tunc nullum ferunt fructum. Et hoc propter ipsorum agrorum debilitatem — prout dari jugeribus vicinis aliis est consuetum.**

Digitized by Google

deckt war, welche in keinem Zelgverband stehen. Vorzüglich gilt dies von dem jenseitigen Gebiet, wobei beinahe alle Urkunden, welche vorkommen, von Weinbau reden.

Wem gehörte nun dieser Boden? In manchen Städten sehen wir ihn der öffentlichen Weide dienen. So die Stadtfelder in Bern. In Basel ist davon nie etwas bemerkbar. Nur, wo der Hirt mit den Schafen hinfahren darf, erzählen die Schäfereiordnungen des 16. Jahrhunderts. Manches gehörte den Klöstern; viel ist schon ein Eigenthum Einzelner. Und auch, was Eigenthum der Klöster war, kam in die Nutzung der Bürger. Dafür entrichtete der Besitzer dem Eigenthümer den Leihezins (census.).

Dieses Leiheverhältniß hat nun folgenden Sinn. Der Eigenthümer überläßt einem Andern die Benutzung des Gutes, oft auf Lebenszeit, [1]) meist aber über dieß hinaus, also ihm und seinen Erben (jure hereditario). Damit entfremdete sich der Eigenthümer seinen Grundbesitz in hohem Maaße und im entsprechenden Umfang erweiterten sich die Rechte des Besitzers bedeutend. Ja, so sehr, daß Letzterer **seine** Rechte auch auf Andere übertragen konnte und nicht nur auf Lebenszeit, sondern ebenfalls auf des zweiten Erwerbers Erben. [2]) Für solche Fälle, und nicht nur für solche allein [3]), behält sich der Eigenthümer das Recht der Einwilligung vor, [4]) und wollte er dann wirklich das Gut wieder an sich ziehen, so weigerte er einfach diese Einwilligung. [5]) Damit fiel der bisherige Besitzer aus allen Pflichten. Seine Rückübertragung an den Eigenthümer heißt resignatio. Beides, Leihe und Rückgabe, geschah in unserm 14. Jahrhundert immer öffentlich vor dem Richter. — Eine solche Rückgabe konnte aber auch **unfreiwillig** geschehen, wenn der Empfänger zum Gute nicht Sorge trug [6]) oder seinen Leihezins abzuführen versäumte. In diesem Fall hatte der Eigenthümer das Gut drei Mal vor Gericht zu verlangen und, waren 3 mal 14 Tage ohne Erfolg vorüber, das Gut wieder an sich zu ziehen [7]) oder das Gut fiel auch, nach Abrede, von selbst an. [8]) Dieser Zug heißt Frö-

---

[1]) Dann an die Kinder zuweilen wieder neu. 1284 **T.** 309. 1304. **A.** 95.

[2]) Darum nennt ein solcher eine **domus sua.** 1270. **T.** 154.

[3]) Denn zuweilen behielt sich der Eigenthümer plötzlichen Rückbezug vor (1272. **T.** 169; 1282. **A.** 93; 1297, **T.** 500; 1339. **A.** 97.), hier jedoch mit dem Rechte des Empfängers, alsdann wieder einzutreten, wenn der Eigenthümer es von Neuem verleihe. Besonders bei verliehenen Pfarrgütern war dies der Fall.

[4]) Ausdrücklich 1297. **A.** 100.

[5]) 1271. **T.** 160.

[6]) 1297. **T.** 498.

[7]) 1309. **A.** 95. Zuweilen folgte dann Abrede auf längeres Zuwarten in Hoffnung besserer Jahre (1271. **T.** 162.), oder der Leiher zog Sicherstellung vor (1376. **A.** 93.) und als solche diente auch Anweisung auf des Empfängers weitere Pflichtige, namentlich bei größern Bezirken, unter Anzeige an dieselben und Anerkennung von ihnen (1371. **A.** 139.) oder es wurde auch Betreibung auf dem Wege geistlicher Censur abgeredet. Die Formel war: **Sponte acceptans — quod si aliquo anno in solutione — census negligens fuerit — quod ex tunc ipsum ad solucionem — compellere debeamus — tanquam rei coram nobis in jure confesse — ecclesiasticam per censuram.** 1339. U. 97. Diese **ecclesiastica censura** war nichts weniger, als die (wahrscheinlich kleinere) Exkommunication. Ein Beispiel dieser Art, auf Auftrag der Creditoren geübt an Conrad von Herrenberg für vernachläßigte Abrichtung gewisser Zinsen an St. Peter Stift, worauf eine nicht geringe Lösung. Der Offizial hatte die Maßregel ausgesprochen und hob sie auch auf. 1304. **P,** 26.

[8]) **„Ipso facto."** 1237. **A.** 100. 1378. **A.** 123. 1381. **A.** 129.

Digitized by Google

nung (fro. fron. Herr.) — Konnte der Eigenthümer die Einwilligung weigern, so konnte er noch viel eher andere, neuere Bedingungen stellen. In solchem Falle trafen in einem Geschäfte zwei Handlungen zusammen. Der bisherige Besitzer gab das Gut an seinen Eigenthümer auf (die resignatio) und dieser lieh es einem oder mehrern neuen Empfängern. [1]) Oder, was auch nicht selten geschah, der bisherige Besitzer übertrug das Gut unmittelbar an den neuen Empfänger und der Eigenthümer fügte, mit oder ohne neue Bedingungen seine Bestätigung bei. [2]). Auch diese Doppelhandlungen erfolgten vor Gericht. Wie im Lehenverhältniß, so in dieser Erbleihe ward dann, in vornehmer Sprache, dem Eigenthümer ein dominium directum, dem Besitzer ein utile dominium zugeschrieben und der Vertrag emphyteoticus genannt. —

Die Pflicht eines Erwerbers war aber eine mehrfache. Einmal, das Gut in Bau und Ehren zu halten, d. h. bei Häusern, in Dach und Fach, [3]) bei Gütern die Regeln der üblichen Landwirthschaft zu beobachten, [4]) zuweilen sogar Herstellung neuer Theile und Vorzüge. [5]) Ueber die Vollziehung dieser Pflichten wachte der Eigenthümer, ließ sich dafür mancherlei Sicherheit bestellen durch Bürgschaft und Geiselschaft [6]) und übte etwa auch das Recht der Aufsicht oder Prüfung durch eignen Besuch der Güter oder Sendung eines Beauf-

---

[1]) 1245. T. 44. 1270. T. 154. Und dann folgte zuweilen wieder eine Rückverleihung an den frühern Besitzer. 1292. T. 413. (wo Trouillat in der Ueberschrift irrt. 1293. A. 57.). Uebertrug ein solcher Empfänger weiter (durch Leihe oder Kauf), so konnte er neben den schon zu Gunsten des Eigenthümers darauf ruhenden Lasten noch zu eignen Gunsten neue darauf legen. 1369. A. 85.

[2]) 1279. T. 245. 1288. T. 359.

[3]) 1233. P. 32. ut tectum reparet. 1283. T. 300.

[4]) In unsern Gegenden ergeben sich dieselben aus folgenden Stellen: 1297. T. 498. Quod annis singulis dimidium juger — aut argillare aut fimare debeat et possessiones in bona cultura haberc. 1370. A. 125. hiis pactis — quod iidem conductores — bona vinifera eis — locata temporibus pro eorum cultura debitis — tenere debeant — in cultura bona eademque bona — omni anno et debitis temporibus redigere in trinam culturam seu transferre — in volgari theutonico dicendo: in die dritten art — eademque bona teneantar singulis annis, temporibus ad hec debitis — plantare, scindere et abscidere et fulcire dicendo theutonice schniden inlegen stigken hagken rueren und binden, sub tali pena quod anno quo et si hujusmodi cultura aut altera earundem ipsi conductores — defecerint — licitum sit — priori — auctoritate propria et pene nomine metere et colligere suisque usibus applicare omnes fructus vini crescentes. Et quod hujusmodi messionem — idem conducens — impedire vel tardare aut ipsorum fructuum messores — molestare non debeant. — 1384. A. 128: quod de cetero nullos arbores plantare debebit in eodem nec quandoque aliud per quod vinee ejusdem aree contigue possint obumbrari. — 1381. A. 129: Et apponent cuilibet viti suum specialem baculum et colent eas annis singulis sub communibus expensis. — 1380. A. 127. nec possunt imponere alias vineas seu vites quam duntaxat nobiles theutonice dicendo edelreben. Vgl. dazu Landau Territorien. 557. und Mone Zeitschrift III: 257 f. V, 257 f.

[5]) 1385. A. 95. infra unum annum — super area (locata) construere seu restaurare suis expensis et de bonis eius domum que sufficiat ad inferendum singulis annis prescriptum censum. Vorher erklärte der Pflichtige: se removisse et abstulisse ligna, lapides et sabulum de domuncula.

[6]) 1371. A. 84, wo der Bürge alsdann sich weitere Sicherheit durch Anweisung auf den Ertrag selbst geben läßt: jus — in bonis debitum — titulo pignoris et ypotece. 1384. A. 89.

Digitized by Google

tragten. Dieses geschah in den Kosten des Pflichtigen und so knüpfte sich an diese Besuche eine kleine Gebühr, die später bei Unterlassung bezahlt ward, das revisorium oder die Wisung, meist Brodringe oder Specerei, zweimal jährlich, gewöhnlich zu Fastenzeit und zu Martini abgeführt. [1] — Die vorzüglichste Pflicht aber des Empfängers ist die Zahlung des Zinses. [2] Derselbe besteht in Geld, in Naturalertrag oder in Beidem gleichzeitig [3] und konnte so hoch gehen, daß man in dieser Leistung eine Art Theilung der Früchte finden mochte. Besonders war dies der Fall bei Rebgütern. [4] Dann kam der Schaffner des Eigenthümers selbst zur Weinlese und zog seinen Ertragsantheil selbst vorweg. Die Kosten seiner Nahrung und seines Aufenthaltes waren auf Seite des Pflichtigen, [5] ebenso, kam er nicht, die Kosten der Ablieferung vor Keller oder Tenne des Herren. [6] Denn Aehnliches scheint auch bei Kornfrüchten die Regel gewesen zu sein. [7] Aber nicht immer ist der Ertrag des Pachtstückes die Quelle des Naturalzinses. Auch Kornzinse kommen bei Rebgütern, Weinzinse bei Kornfrüchten vor — beides wohl Folgen frühern Culturwechsels. — Wie von offenen Feldstücken, so konnten von Häusern außer dem Geldbodenzins auch Früchte gegeben werden. Dies war namentlich der Fall bei Mühlen, welche der Grundherr zu errichten gestattet hatte, dem Mülikorn. [8] — Ja, selbst eigentliche Dienste knüpften sich an solchen Erbbesitz. Nicht zu rechnen die Gaben an den herrschaftlichen Bannwart, [9] so kommt unter dem Namen hospicium die Pflicht des Besitzers zur Aufnahme eines gehörig angekündigten Gastes vor, [10] besonders häufig aber die Leistung von Hand- und Spann-

---

[1] Mone Zeitschrift 4, 230; 5, 57 f.

[2] War dieser im Rückstand, so wurde bei eintretenden Uebertragungen des Hauptrechtes auch das Forderungsrecht auf diese Rückstände sorgfältig mit übertragen: **potestas actionem prosequendi, experiendi, census neglectos petendi et recipiendi 1369. A. 86.**

[3] 1271. **T.** 160. Naturalzinse können auch als Regel, Geldzinsübertragung als zwischenherige Ausnahme gelten. Dann wird gezahlt **ad estimationem communem. A.** 1304. **P.** 26. Bei Kornzinsen erfolgte oft Theilung nach Gattungen: ⅓ Spelt, ⅓ Weizen, ⅓ Haser. 1282. **A.** 92. Von Wein: Er sei zu liefern **digestum i. e. dicendo in volgari vergesen, ante cellarium prioris. 1381. A.** 129. Seltener in Thieren, etwa in Hühnern.

[4] Mone Zeitschrift 3, 261 f. Löracherurk. 1380. **A.** 93.

[5] Elsässerurkunden von St. Leonhard. 1271. **T.** 160.

[6] **Sub mensura — ante torcular — in vas — ante granarium præsentare. 1371. A. 83; 1372 A. 90, 1378 A. 123.**

[7] **Messium jus anticipandi. 1267. T. 134.**

[8] **depaleata annona que dicitur Mülikorn. 1270. A. 20. 1292. T. 413.**

[9] **(Dabunt) vinum Banwin vulgariter nuncupatum debitum de bonis predictis. Jus autem dictum der dienst dabit dus prior. Pecuniam vero debendam de bonis predictis custodibus banni dictis banwarten vulgariter dabunt conductores. 1380. A. 127. Promisit — solvere — advocato ville Riehen vel ejus nomine custodi vinearum pro tempore dicto ein banwart et servitutes eis (priori etc.) de dictis bonis locatis debitis (debitas?) in vino vel pecunia solvere que vulgariter dienst appellantur etiam tempore debito.**

[10] In Hagenthal und Volksberg. 1291. **T.** 406. Ein specieller Spruch über ein solches Recht von 1278 (**A.** 100.) sagt: **Quia nobis constat ex parte prioris (S. Albani) et conventus sui, petitionem eorum videlicet hospicium quod dicitur herbrige seu procurationem unam annualem probatum esse sufficienter sibi debitum ex parte reorum, ipsos reos finaliter condempnamus ad præstandum seu dandum hospicium cum tot vecturis prout communiter hacte-**

Digitized by Google

diensten, Düngen, Dungführen, Holzfällen, Holzführen und andre Leistungen bei Heu- und Kornernte, auch Zäunen, Ueberbrücken, [1]) am meisten die Stellung eines Heuers oder Schnitters. [2]) — Außer diesen Vergütungen, die mit dem Fortschritt der Zeit doch immer seltener werden, hat der Besitzer bei jeder Handänderung eine Gebühr zu entrichten, zur Anerkennung des Eigenthums auf Seite des Berechtigten, daher Ehrschatz (laudemium) genannt. [3]) Häufig, in Basel früher regelmäßig, [4]) steht derselbe in festem Verhältniß zur Jahresgebühr, ist entweder desselben Betrags oder ein Theil desselben. Jenseits Rheins wird er meist nur dann gegeben, wenn die Hand des Pflichtigen wechselt (er das Gut verkauft oder stirbt), anderwärts auch, wenn des Berechtigten Hand ändert. [5]) War aber pflichtig oder berechtigt eine Genossenschaft, die nie stirbt, so wird, damit der Ehrschatz dennoch gereicht und sein Zweck dennoch erreicht werde, aus deren Mitte ein „Trager" aufgestellt, in dessen Leben das Leben der Genossen sich verkörpert. [6]) Nur selten fällt diese Ehrschatzpflicht bei Erbleihe weg; [7]) wo hingegen in mehrern Abstufungen Empfänger weitere Miethe haben, da zahlt etwa der Untermiether unmittelbar an den Berechtigten die Gebühr, jedoch nur nach Abrede. [8])

Neben diesem Erbleiheverhältniß kommt auch häufig die Zeitpacht vor, und zwar nicht nur, wie bei uns, zwischen dem Reichen und Armen, sondern namentlich zwischen geistlichen Stiftungen und Solchen, die ihre Güter zwar an dieselben vergabt hatten, aber in dem Sinne, daß sie auf Lebenszeit selbige noch genießen wollten. Der Zins, den solche sich dann selbst auflegten, war selten sehr groß.

---

nus est consuetum. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts finden wir Gültbriefe im Kanton Luzern, wodurch zu Gunsten geistlicher Stiftungen auf Güter die Last gelegt ist: „ein lammen bruder zu füeren." Vgl. Luzerner Amtsblatt von 1856 Jul. 10. (Gültbrief von 1764.)

[1]) Manche der erwähnten Dienste kommen auch bei Zeitpacht vor. 1309. **A.** 52, 1377. (**A.** 54.)

[2]) Außer dem Dienstmannenrecht (Rq. 3. §. 15.) 1292 **T.** 413, 1297. **T.** 500, aus welchen Urkunden sich ergiebt, daß nicht nur dem Bischof, sondern auch Stiftungen „Achtschnitter" gestellt wurden, also nicht nothwendig Unfreiheit Grund war. Dies geht auch daraus hervor, daß dem Bischof solche gegeben wurden „von ieclicheme huse", also gewiß auch manchen Freien; ich vermuthe jedoch, nur in der alten Stadt. Später wurde der Schnitter (**Messor**) oder Höwer (**Messor feni**) auch ganz vertragsweise bei Erbleihe als Last auf Güter gelegt. Und zwar noch 1384 **A.** 91. **pro annuo censu. solidorum — et unius pulli — et unius fenatoris dicti ein höwer tempore messium feni singulis annis dicto locanti . . . persolvendi.** Für den Fall, daß der Empfänger auf die zwei Hofstätten Wohnungen (**domicilia**) baut, hat er zum Geldzins (**census denarialis**) noch ein zweites Huhn und einen zweiten Heuer zu stellen.

[3]) **Honorarium**, früher auch **intragium. intrarium. entrée.** 1271 (**T.** 163.) 1273 (**T.** 180.)

[4]) Darum heißt Zahlung des gleichen Betrags für einen Ehrschatz wie für einen Jahreszins in einem Compromißspruch des Offizials 1286 (**T.** 327.) **jus municipale civitatis Bas.** 1271 **T.** 163 und 1284 (**T.** 308). Im 14. Jahrhundert sinkt der Ehrschatz aber auf weniger als $^1/_{15}$ herunter. Beispiele 1373 (**A.** 143). Wenn das im 13. Jahrhundert vorkommt, so wird es als Ausnahme angedeutet. Urk. (**P.** 37.)

[5]) Dies Regel, aber ausdrücklich gesagt 1294 **T.** 438.

[6]) 1294. **T.** 438, 1309 **A.** 101. 1270. **P.** 41.

[7]) Z. B. gegen die Pflicht, bei Zinssäumniß Buße zu zahlen 1272 **T.** 174.

[8]) 1217 **A.** 21. Dann war der erste Empfänger frei.

Digitized by Google

Oft knüpfte sich daran auch die Bedingung, daß die Erben in ihr Recht eintreten mögen; aber nicht immer. [1]) Es gab Zeiten und Gegenden, wo die Erbleihe großen, sichtbaren Widerstand fand. [2])

Wie aber ganze Grundstücke zu vollem Eigenthum erworben wurden, so konnte man auch in ein freies Verhältniß dazu treten und sich nur einen Theil ihres Ertrages zusichern lassen. Und wie dieser Ertrag hätte in Naturallieferung bestehen können, so konnte er auch in einen festen Geldansatz (Rente) gebracht werden. Dieses Verhältniß ward ein sehr beliebtes, je mehr der Bodenbesitz durch die Masse geistlicher Stiftungen, welche sich dazwischen drängten, und durch die Zunahme der Bevölkerung beschränkt ward. Wie nun das Bodenstück selbst, so ward die davon abzuliefernde Rente um bestimmte Summen gekauft, Summen, die nicht nur nach Häufigkeit und Seltenheit des Geldes, sondern auch nach Werth und Ertrag des Bodens wechselten. Ihrer rechtlichen Natur nach war diese Rente nun ein Geld, das gleicher Art blieb, ob es von dieser oder jener Bodenfläche abgeführt galt und in keiner nothwendigen Beziehung zu irgend einem bestimmten Bodenstück stehen mußte. Aber ihrer ursprünglichen Natur nach blieb eine solche Rente immer dem Ertrag eines bestimmten Grundstücks anklebend und, wurde sie eine längere oder kürzere Zeit hindurch nicht abgeführt, so mußte dieses Grundstück zur Sicherheit eintreten und fiel als Eigenthum an den Renteberechtigten, gerade wie in dem Fall, wenn der Erbleihezins nicht bezahlt ward, der Eigenthümer das Erbgut wieder durch Fröuung an sich zurückbrachte. Wie bei dieser, so gingen auch dem Rentenzug manche Formalien voran, und auch unwiderruflich war der Heimfall nicht, sondern oft konnte der Rentenschuldner binnen festen Fristen durch Tilgung der Rente in den Besitz seines Eigenthums zurückkehren. — Das Verhältniß des Rentenbetrages zum Werth des Grundstückes ist nicht immer und überall gleichmäßig. Wohl mag ursprünglich Rente und Grundertrag sich ungefähr, nach Abzug der Aufwendungen, gleich gekommen sein. Sonst könnte man sich nicht erklären, wie auf Säumniß in Abführung der Rente der Heimfall an den Renteberechtigten als billige Buße hätte gelten mögen. Es konnte aber auch leicht anders sein und die Rente nur einem Theil, vielleicht einem kleinen, des Ertrages gleich stehen. In diesem Fall konnten auf dasselbe Grundstück gleichzeitig oder allmälig mehrere Renten gelegt werden. — Oder der rentenpflichtige Eigenthümer konnte sein Eigenthum an eine Stiftung vergeben, und wie das oft geschah, gegen eine kleine Gebühr im Besitz bleiben. Dann zahlte er gleichzeitig von demselben Grundstück zweierlei Renten. Oder umgekehrt übergab er erbleiheweise das von ihm mit einer Rente belastete Grundstück einem Dritten. Dann ruhte ebenfalls auf demselben doppelte Last, die eine, der Erbleihezins sammt Ehrschatz, zu seinen Gunsten, die andre, die Rente, zu seinen Lasten. Aehnliche Doppelverhältnisse desselben Grundstücks können wir in den Urkunden unsers Jahrhunderts bei Häusern und Feldstücken vielfach verfolgen. [3])

---

[1]) Interessant die Berücksichtigung der Eventualitäten in 1260. **P.** 27.

[2]) Vgl. zusammen die Urk. 1252 und 1296 (**T.** 50. und 493.) 1282 (**A.** 93) **eo quod — bona — de cetero — non debent dividi.** Dasselbe war wohl der Sinn, wenn Vater, Mutter und Kind „**in solidum**" zu Erbe gelieben ward. 1287. (**P.** 37.)

[3]) 1245. (**T.** 44.) 1270. (**T.** 150.) 1271. (**T.** 163.) 1294. (**T.** 440.) 1387. **A.** 32. Dann wurde zuweilen auch doppelter Ehrschatz gezahlt.

Digitized by Google

Daß der Credit bei so künstlichen Verhältnissen vielfach erschwert war, läßt sich leicht denken und daher erklären, wie daraus viererlei Lösung versucht ward: die Wiederlösung, die Uebertragung, die Vergabung und die Verpfändung.

Der einfachste und nächstliegende Versuch ist die Wiederlösung. Hatte ein Eigenthümer sein Grundstück mit einer Rente belastet, so blieb es zwar sein Eigenthum, aber sein Verfügungsrecht war nun doch ein beschränktes. Denn wollte er es übertragen, so bedurfte er dazu der Einwilligung des Renteberechtigten, weil dieser an dem Grundstück ein so starkes Recht erworben hatte, wie ein Eigenthümer. Denn da die Rente der Erbleihe nachgebildet ist, so erscheint der Renteberechtigte, wie der Erbleihezinsberechtigte [1]) und dieser ist ja Eigenthümer. Wie sehr mußte darum dem rentepflichtigen, dem ältern, Eigenthümer daran gelegen sein, seines unbequemen Concurrenten los zu werden. Er wurde es durch Lösung der Last mittelst einer Loskaufssumme, die zum voraus bestimmt war [2]) und im Betrag gewöhnlich derjenigen gleich kam, für welche der Rentenbezüger die Rente gekauft hatte. Dieses Wiederlösungsrecht kam aber erst allmälig zu Stande. Die ältern Urkunden kennen dasselbe nicht. [3]) Eingeleitet mochte es sein durch die Uebertragung. Es konnte nemlich vielleicht ein rentebelastetes Grundstück untergehen, z. B. bei Feuersbrunst oder Erdbeben. Dann lag es nahe, anzunehmen, die Rente sei aufgehoben. Da aber nicht das verbrannte oder eingesunkene Haus allein, sondern Grund und Boden, worauf das Haus ruhte, die Hofstatt (area), belastet war, so blieb die Last auch nach dem Ereigniß aufrecht. Wurde jedoch das Haus später anderswo aufgebaut oder nicht mehr aufgebaut, der Eigenthümer hatte aber andere Häuser, so willigte vielleicht der Rentebesitzer gerne in die Uebertragung der Last auf ein anderes Grundstück. Dies war auch eine Art Lösung. [4]) Die Vergabung ist eine Lösung anderer Art. Häufig nemlich, wenn einmal ein Eigenthümer zu Gunsten von Stiftungen auf sein Grundstück eine Last gelegt hatte, vergabt er später das Grundstück zu völligem Eigenthum den Renteberechtigten. Dann zahlt er lebenslänglich vielleicht dieselbe, vielleicht eine geringere Rente, aber das Recht des Bezügers hat seine Natur verändert. So sind unzählige Renten später in Zeitpachte oder, wenn des Schenkers Erben in seine Pflicht eintreten, in Erbleihezinse umgewandelt worden. [5]) Endlich die Ver-

---

[1]) Am klarsten ergiebt sich eine solche Gleichstellung aus den beiden Urkunden von 1294 bei **T.** 440 und 441 (hier fehlt noch die Einwilligung von Hugo zum Hirzen).

[2]) 1371. **A.** 16.

[3]) Die erste, in welcher ich es hier finde, 1296. **T.** 478. wo die juristische Terminologie schon sehr fortgeschritten. Die Aehnlichkeit der rechtlichen Natur machte auch die Grundzinse wiederkäuflich. 1296. **P.** 25 f.

[4]) 1296. **T.** 478. und sehr umständlich 1296. **P.** 26. Zuweilen erfolgte auch die Uebertragung durch Ueberbindung der Last auf einen Theil des Grundstücks bei dessen Verkauf. 1294. **T.** 438. 440.

[5]) 1297. **T.** 500. u. v. A. Dann heißt es zuweilen (z. B. 1276. **T.** 209. 1279. **T.** 248. **vendidit, tradidit et donavit.** Das in dieser Beziehung merkwürdigste Actenstück ist in der unten folgenden Beilage (**A**), worin Cunrad Rouber dem Stifte St. Peter eine Rente bestellt, die er auf seine zwei Drittheile des Hauses an der Spiegelgasse legt (und sie als Servitut derselben bezeichnet) und dann, in einem Zuge, gleichzeitig das Eigenthum an diesen zwei Drittheilen ihnen überträgt und den Rentenbetrag als Grundzins zahlen zu wollen verspricht, zuletzt aber mit dem Vorbehalt, diesen wieder lösen zu können, wahrscheinlich ohne einzusehen, daß dann er damit dennoch sein Eigenthum nicht wieder erhalte, sondern nur ein Erblehen, das

Digitized by Google

pfändung. So ähnlich dem Pfandrecht nemlich die Haftbarkeit des rentepflichtigen Grundstückes für die Zahlung der Rente scheint, so sehr sind doch diese beiden Rechtsverhältnisse ihrer Natur und Veranlassung nach von einander zu unterscheiden. Denn mit dem Pfandrecht erhält eine Sicherheit ein Gläubiger für eine Forderung, die er nicht sowohl an den Gutsbesitzer hat, sondern an dessen Vermögen. Reicht das verpfändete Grundstück nicht aus, so greift er auf das übrige Vermögen. Nicht so bei der Rente. Die Rente ruht nicht auf einem Forderungsrecht eines Gläubigers, sondern auf einem ganz speziellen Rechte an das Grundstück, und reicht aus irgend einem Grund das Grundstück zur Zahlung der Rente nicht, so hört das Recht des Bezügers auf. Später knüpfte sich aber durch mannigfaltige Operationen an dieses Rentenverhältniß das Pfandrecht und der Griff auf das übrige Vermögen an.[1])

Neben diesen zwei hauptsächlichsten aus freiem Willen der Besitzer hervorgegangenen Lasten des Grundbesitzes bestehen nun noch weitere, begründet in weltlicher Herrschaft oder in geistlicher Gewalt.

Die erste: der Hofstattzins oder der St. Martinspfenning.

Das Gerichtsbuch von 1457[2]) erzählt, wie an St. Martins Tag ein jeglicher Vogt, Schultheiß und die Amtleute ein gutes Mahl in des gnädigen Herrn von Basel Hof erhalten und dann gleich nach dem Mahl mit den Procuratoren des bischöflichen Gerichts in der Stadt umreiten und dem gnädigen Herrn von Basel den Bodenzins einfordern „nach Herkommen und Gewohnheit." Davon erhält der Vogt 2 ß., ebensoviel der Schultheiß, die Hälfte jeder Amtmann und ebensoviel jeder Wachtmeister. Des andern Tages, falls er auf einen Gerichtstag fällt, wird das Gericht vor des Bischofs Hof gehalten und jeder Ungehorsame durch die Pedellen aufgerufen und gebüßt. Den weitern Rechtsgang schildert eine Urkunde von 1355, welcher zufolge nach längerer Geduld vom Bischof endlich im Februar die Häuser der Säumigen gekrönt, d. h. versteigert, resp. vom Grundherrn an sich gezogen wurden.[3]) — Welcher Art und Entstehung dieser Pfenning ist, bleibt einstweilen dunkel.[4]) Er findet sich als Zeichen der Unfreiheit in dem Gebiet des Bischofs von Worms allen seinen Hörigen aufgelegt[5]); ähnlich zahlen ihn in Freiburg die Bürger mit 12 den. dem Herzog von Zäringen (1120). Das Stadtrecht von Bern, das im Uebrigen dem Freiburger nachgebildet ist, fordert ihn auch, aber es setzt hinzu, daß mit seiner Bezahlung der Pflichtige von jedem andern Dienste frei wird. Und anderwärts, wo dieser Hofstattzins unter dem Namen burgagium eingefordert wird, in französischen, englischen und schottischen Stadtrechten, ist deutlich ausgesprochen, daß die Zahlung desselben keinerlei Unfreiheit bezeuge,

---

blos Ehrschatz zahlt. Eine auf ganz ähnlichen Grundsätzen ruhende Ankaufsoperation enthalten die **Fundationes St. Petri** (**P.** 30), die ebenfalls in Beilage **B** abgedruckte, für die Geschichte der Gerichtsverfassung wichtige Urk. von 1258.

[1]) Vgl. die schöne Deduction dieser Umgestaltung im zweiten Theil von Blumtschlis St. und R.-Geschichte von Zürich.

[2]) Rq. 148. Art. 118.

[3]) Vgl. Beilage **C**.

[4]) Einzelne Abweichungen von dem Baslerrechte stellt der Freiheitsbrief für Delsperg (1289) zusammen bei **T.** 363.

[5]) Dienstrecht Art. 24. bei Grimm Weisth. I. 806.

Digitized by Google

sondern nur die Angehörigkeit des Bodens.[1]) Darum empfängt ihn in Worms der Bischof, in Freiburg der Herzog, in Bern das Reich. Ebenso ist also auch in Basel anzunehmen, der Martinspfenning bezeuge die Angehörigkeit des Stadtbodens an den Bischof, überdies für die frühere Zeit ohne allen Zweifel auch die Dienstpflicht, also die Unfreiheit der Ansaßen. Darum wird er nicht gezahlt von den Hofstätten der Domherren, der Amtleute (Beamten) und der Dienstmannen, sondern nur von Bürgerhäusern, und eben darum stellt auch jedes Bürgerhaus den Achtschnitter in der Ernte auf bischöflichem Feld zur Hülfe. — Das letzte Andenken an diese Last war die St. Martinsmahlzeit des Stadtgerichts.[2])

Ein anderes Zeugniß alter Angehörigkeit des Bodens an den Bischof scheint in der Jurisdiction desselben bei Zänkereien und Raufereien der Müller und Brodbecken hervorzutreten. Mühlen und Brodöfen zu errichten zu öffentlicher Bearbeitung des Bodenerzeugnisses war in früherer Zeit Recht der Grundherrschaft. Ein herrschaftlicher Verwalter hatte die Aufsicht über Ausübung und Aufrechthaltung dieses Rechtes. Wohl nur im Anschluß an diese Aufgabe entwickelte sich das Recht des Aufsehers, des Brodmeisters, zu Schlichtung der Streitsachen zwischen den Meistern und Gesellen. Was durch ihn nicht „verrichtet" werden konnte, hatte er an den bischöflichen Oberbeamten, den Vicedominus, zu bringen, natürlich nur Mißhandlungen bis an das Blut, über welches zu richten dem Vogte vorbehalten blieb. Und weil auch jenseits des Rheines, in Minder-Basel, der Bischof die weltliche Herrschaft besaß, so hat er auch jenseits einen besondern Brodmeister.[3]) So auch mochte es geschehen, daß nachdem schon die andern Berufe angefangen hatten, unter bischöflicher Einwilligung sich in Zünfte zu gestalten, diese Genossen des Müller- und Bäckergewerkes besonderer Genossenschaft nicht bedurften und ohne einen Stiftungsbrief aufweisen zu können, 8 Jahre nach Ertheilung des Metzgerzunftbriefes als geordnete Gesammtheit erscheinen. Die Rechte des bischöflichen Brodmeisters und des Vicedominus und die Rechte der Meister und Gesellen ordnet ein besonderes Weisthum von 1256.[4]) Später ward die Erstreckung der Brodmeisterbefugnisse in St. Alban mehrfach Gegenstand von Kundschaftaufnahmen und Entscheidungen[5]) und willig überließ es der Bischof als eine der Quellen seiner Einkünfte später gegen reichen Ersatz dem Stadtregiment.

Der geistlichen Gewalt fällt der Zehnt zu. Daß alles Land unsrer Gegend, also auch die Bannmeile der Stadt, von allen Bodenfrüchten Zehnt lieferte, ist wohl aus der später in unsern Gebieten nachweislich universalen Zehntpflicht zurückzuschließen. Aber erwähnt wird der Zehnt in unsern ältern Gesetzen nie, in den Urkunden nur selten.[6]) Darum können wir auch nicht einmal genau bestimmen, in welchem Verhältniß ursprünglich der Bischof und die Kirche der Stadt hinsichtlich der Theilungsweise standen. Es ist bekannt, daß in früherer Zeit die Grundsätze hierüber in der römischen Kirche zwischen der

---

[1]) Vgl. **Burgagium** bei **Ducange.**
[2]) Rq. 184.
[3]) Oft erwähnt, wohl zuerst 1268. **T.** 136.
[4]) Rq. 2.
[5]) Rq. 59.
[6]) Anläßlich werden bei Abtretungen oder Vergabungen nicht selten **decima** als **annexa** erwähnt.

Digitized by Google

spanischen und italienischen Regel schwankten. Der Bischof Heito von Basel [1]) entschied sich für die italienische, wonach dem Bischof der Viertheil von allem Zehnt, das Uebrige dem Clerus, den Armen und dem Kirchenbau zufallen solle. In allen unsern Zehnteinrichtungen ist dieses Viertheilsystem Regel. Wir haben demnach wohl anzunehmen, daß der Zehnt von den einzelnen Kirchen bezogen und der Viertheil dem Bischof entrichtet ward. Von den Gütern, die zu der Gemeinde des Klosters St. Alban gehören, wissen wir, daß die Zehntpflicht als Folge ihrer Zugehörigkeit an das Kloster angesehen war [2]), und von St. Leonhard ist bekannt, daß das Capitel von Alters her decimas prediales auf ihrem Eigenthum längs dem Birsig bezogen, auf dem Striche, wo später die 12 Häuser der Juden standen. Da die Liegenschaften in jener Gegend auch den Schnitter zu stellen hatten, so ist wohl zu denken, daß dieses Land altes Eigenthum des Stiftes war. Eine Schwierigkeit bleibt es übrigens, sich zu erklären, wiefern die Zehntpflicht aufrecht bleiben konnte auf Häusern, bei denen keine anstoßenden Culturstücke erwähnt sind. [3])

Auf den ersten Blick könnte es nun wohl auffallen, wie diese Art der Belastung des Grundvermögens sich aufrecht erhalten konnte, wie der einzelne Grundbesitzer neben dem Ertrag seiner Grundstücke noch sich mit dem Bezug seiner Grundzinse, Naturalzehnten, Ehrschätze und Weisungen abgeben konnte, ohne eine ganz gesonderte Vermögensverwaltung hiefür aufzustellen. Wie sollte er die gelieferten Naturalien: Eier, Butter, Honig, Wachs, Pfeffer, Kornfrüchte, Wein, Hühner und anderes Geflügel sowie junge Thiere aufnehmen, gehörig verwahren, ordentlich verwenden oder verwerthen? Bei genauerer Prüfung dieser Frage läßt sich aber die Antwort ziemlich leicht geben. Sehen wir nemlich nach, welche Art des Einkommens die Urkunden erwähnen, die den Privatmann angehn, so ist es gewöhnlich die gekaufte Rente, die in sein Vermögen fällt. [4]) Gerade wie bei uns der Rentier, so hatte er über deren richtigen Eingang zu wachen, ihn zu betreiben und zu verzeichnen. Die Rücksichten, die ihn dabei leiteten, waren ähnliche, wie bei unsern Geldanleihen. Nur fiel noch weiter gar Manches dabei in Betracht, das in unsern geordneten Verhältnissen leichter zu überschauen oder zu berechnen ist: die ungemeine Unsicherheit des jeweilen geltenden Münzfußes [5]), der auch damit zusammenhängende große Wechsel des

---

[1]) Zu s. **canones** (c. 15) hinter Hottinger Kirchengeschichte **I.** 864.

[2]) Darauf stellt der Official wenigstens ab in einem Schiedspruch zwischen St. Alban und dem **hospitale pauperum** von 1368 (**A.** 154 f.) Indeß wissen wir aus einer Urkunde von 1279 (**T.** 244), daß gerade in jener Gegend die Camererfamilie vom Bischof Zehnt zu Lehen trug.

[3]) Vielleicht, daß gerade deßhalb der Zehnt im Rückstand blieb, der ja doch nur den Charakter von Grundzinsen behalten hatte. An seine Stelle treten dann auch kraft Vertrages von 1292 (**T.** 421) wirklich Grundzinsen im Betrage von Pfd. 3. 10 ß., welche fortan **ratione residentie judeorum infra dictam parochiam** zu zahlen waren und auf die Häuser vertheilt etwa 4 ß. für das Haus ergaben, nach welchem Fuße die Abgabe wuchs bei Mehrung, abnahm bei Minderung der Häuserzahl.

[4]) Das beste Beispiel giebt der Schiedspruch des Canonicus Rudolf vom Jahr 1296 (bei **T. I.** 466) in welchem als Bestandtheile des Wittwenvermögens der Müllerin Adelheid von Gempen 18 kleine Renten, von 2 ß. aufwärts bis zu 6 Pfd., erwähnt werden, ausgeschlossen die nicht specificirten **debita que fuerunt heredibus relicta per quoscunque existentes a superioribus partibus extra civitatem Basil.** Die meisten der erwähnten gehen auf Baslerschuldner, einzelne aber auf Pflichtige in Breisach, Freiburg, Krotzingen, Mülhausen, Meyngen, Munzingen u. a. O.

[5]) Mone Zeitschrift **I.** 26 f.

Digitized by Google

Zinsfußes, die Rechtsregel, daß der Rentenberechtigte sich nur an das betreffende Grundstück und nicht an das übrige Vermögen des Rentenpflichtigen zu halten hat, die Unaufkündbarkeit des Verhältnisses auf Seite des Berechtigten. Was aber wir heutzutage als besonders schwierig ansehen würden in der Verwaltung des Vermögens, das Naturaleinkommen und die Kleinheit der Einzeleinkünfte, wird dadurch erleichtert, daß diese Art des Einkommens doch gewöhnlich nur bei großen Grundherrschaften und namentlich geistlichen Stiftungen eintrat, welche ihre Schaffneien hatten, wie denn als solche Schaffneien, wo dergleichen kleine Gefälle abgenommen und verrechnet wurden, die Höfe auswärtiger Klöster (z. B. St. Blasien) oder Grundherrschaften (Ramstein, Eptingen, Falkenstein u. s. w.) in der Stadt anzusehen sind.[1]) So viel über die Abnahme und Verwahrung. Der Verwerthung dienten andere Einrichtungen. So ist z. B. nicht nur in Basel, sondern auch anderswo es Regel gewesen, daß der Grundherr, der Bischof, den Wein von seinen Gütern und aus seinem Zehntviertel während einer gewissen Zeit des Jahrs ausschließlich ausschenken lassen konnte und wer zu dieser Zeit in diesen Bann eingriff, hart gebüßt wurde.

Das freilich ist gewiß, daß die Ueberwachung eines solchen Grundvermögens außerordentliche Sorgfalt schon in der ersten Anlage erforderte. Wir besitzen aber auch eine Anzahl von Vermögensbeschreibungen (Urbarien, Polyptychen) aus ganz verschiednen Zeiten, welche in ihrer Einläßlichkeit und Genauigkeit Alles hinter sich lassen, was unsre Zeit von derartigem aufweisen kann. Da die Steuern namentlich auch den Grundbesitz trafen, so geschah es auch etwa, jedoch meist später, daß im öffentlichen Interesse der Bestand des Grundvermögens aufgenommen ward. Zu eigentlichen Steuer-Catastern, wie die Römer sie aufgestellt hatten, brachte es das Mittelalter nicht, aber Häuserverzeichnisse, wo es sich um Erhebung von Haussteuern, und Güterrödel, wo es sich um Grundzinse handelte, finden sich häufig vor, solche freilich, die immer nur für vorübergehenden Gebrauch sich eigneten. Auch Basel hat solche Verzeichnisse, die für die Topographie der alten Stadt von besondrer Wichtigkeit sind.[2])

Diese, die alte Stadt, würde, insofern es sich jetzt um Feststellung des ruhenden Vermögens handelt, ebenfalls hier aufzunehmen sein. Allein dieser Gegenstand ist in neuerer Zeit von so kundiger Hand aus den Quellen bearbeitet worden, daß uns nur eine sehr kleine Nachlese übrig bliebe.[3]) So viel ist bekannt, daß die Stadt in drei Ansätzen sich erweiterte — zuerst nur die Burg und ihre nächste Umgebung, den Münsterberg umfaßte, dann sich bis an den Birsig entwickelte und dort wieder abschloß, endlich die drei Kirchspiele von Ost, Süd und West, St. Alban, St. Leonhard und St. Peter, etwa im Anfang

---

[1]) Vgl. über die sonstige Bedeutung dieser Stadthöfe Arnold Freistädte **II.** 165 f. 193 f.

[2]) Immerhin sind auch hier etwa Nachweisungen verloren gegangen, so daß schon 1388 (**A.** 39) die Schaffnei von St. Alban unfähig war, die Beziehung einzelner Grundzinse auf bestimmte Grundstücke nachzuweisen und der Richter auf das anerkannte Herkommen baute. Eine solche Gefahr war wohl nur möglich, wo mehrere Pflichtige von früh her durch Träger der Rente, wie hier der Fall war, entrichten mußten. Daher auch der Widerstand gegen Theilungen von Leihgütern. (Urk. 1282. **A.** 93.)

[3]) Vortrefflich und auch neu in dieser Art der Zusammenfassung ist die Beschreibung der Städte bei Arnold Gesch. der Freistädte **II.** 119 f. namentlich 218 f., eines Werkes, das gerade durch die Zusammenstellung des Gemeinsamen in den Städtegeschichten für die Geschichte von Basel einen ganz neuen Blick eröffnet.

Digitized by Google

unsers 14ten Jahrhunderts, in ihre Beschirmung aufnahm und dann diese letzten Werke verstärkte. In ihrem Innern scheinen die Grundanlagen sehr alt zu sein. Daß lange die Bauart gering, das Haus hölzern blieb [1]), kann man aus den großen Beschädigungen durch Feuersbrünste und Erdbeben schließen [2]); daß die Reinlichkeit nicht groß, die Bevölkerung sehr gepreßt [3]) sein mußte, aus den furchtbaren Verheerungen durch die Pest, und daß lange Zeit noch die Vorstädte mehr Reben und Gartenland als Häuser und Straßen enthielten [4]), aus den wenigen Namen von Straßen, die sie durchzogen. [5]) Auch Wasserleitungen sind nicht viele erwähnt und als etwas sehr kostbares. [6]) Von Kleinbasel sind vorzüglich zwei Punkte, Klingenthal und seine Umgebung, St. Theodor und das Castell in der Nähe erwähnt [7]); daß es aber schon von Rudolf von Habsburg die Freiheiten von Colmar erhielt, zeigt, daß es sich schon verhältnißmäßig früh gehoben hatte. Auch scheint der Boden guten Werth gehabt zu haben, da wir mehrfach sorgfältige Erwähnung der Fußbreite finden, die zu Häusern verkauft wurde. [8])

Verabredete Lasten, die auf Bauwerke Bezug hatten, finden sich manche vor. Durchgangsrecht (1236), Lichterrecht (1251. 1297), Abtritt (1297), Nutzung (1263 f.), die Pflicht zum Bau und zur Erhaltung von Brücken (1268) [9]), das Recht zu jeweiliger Entfernung von Bauten (1297), das sind die Dienstbarkeiten, über die sich auch in jener Zeit Urkunden vorfanden. Auch, was mehr persönliches Anliegen ist, wurde auf Lebenszeit von Betheiligten etwa Häusern aufgelegt: daß nicht ein Schmied das Haus bewohnen dürfe, daß eine Leistung allein von dem Bewohner verlangt werden könne, waren Bedingungen, welche nach deutschen Rechtsbegriffen wohl an Grundstücke gebunden werden konnten. [10]) Im Allgemeinen sind die betreffenden Bestimmungen viel genauer und schärfer als unsere spätern Urkunden, selbst die des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts gefaßt. [11]) Daß der Weg um die Stadt her innerhalb der

---

[1]) Des steinernen wird immer, auch wenn nur angefangen, erwähnt. Urk. von 1266 bei **T.** 184.

[2]) Darum wurde selbst bei Abbrennen das Aufbauen dem Erbleiher zur Pflicht gemacht (1297. **T.** 500) oder nach Abbrennen vom Grundzinspflichtigen der Zins auf ein anderes Grundstück gelegt. (1296. ib. 477.)

[3]) Daher auch halbe Häuser verliehen werden (**T.** ib.) oder von Vornehmen oder Stiftungen 3 und auch 4 gleichzeitig zusammengemiethet. So Urk. 1324 (1374? **A.** 17) 1363 (**A.** 152) oder auch Theile abgetauscht, um das Ganze besitzen zu können. 1299. **P.** 27.

[4]) Jenseits finden wir Reben in der Kilchgassen neben Jeders Garten. 1391 (**A.** 47.)

[5]) **Vicus solitarius quo itur ad portam Eschemertor.** Urk. 1333 (**A.** 29).

[6]) Urk. von 1266 bei **T.** 124, die Wasserleitung auf den Münsterhof betr.

[7]) Urk. 1392 (**A.** 34) 2½ Jucharten reben in dem banne ze minren Basel in der burg.

[8]) Urk. 1273. **T.** 187.

[9]) **T.** 140. Diese Last scheint als Pertinenz zu einem Walk- und Mühlerecht betrachtet zu werden.

[10]) Urk. 1371. **A.** 15.

[11]) Urk. 1254 von einem Haus zu St. Peter, wovon das eine dem Capitel, das andere Laien geschenkt wird: **Lumen etiam quod per murum communem hiis domibus per fenestras iam factas vel postmodum faciendas habetur vel haberi potest, nullateuus debet obstrui vel impediri.** (**P.** 15) und die so genaue Urk. 1294 (**P.** 36) über die Mauer zwischen St. Peters Platz und dem unterhalb liegenden Pfaffenacker: **quod dicti fratres (Heinr. et Jos.) murum construuant et dirigant secundum quod nunc sepes posita est — tali pacto inito — quod — fratres muro constructo, licet murus ipsorum sit, tamen**

Digitized by Google

Mauern von dem Rhein bis wieder zum Rhein 12 Fuß Breite haben mußte, ist nicht als Servitut aufzufassen. Eher die Befugniß der Sackbrüder, innerhalb 140 Ellen ihrer Umgebung keinen Bau zu dulden (1273)[1]. Jene 12 Fuße müssen als öffentliches Eigenthum gelten, das ohne besondere Rathesgenehmigung unveräußerlich war.[2]

So viel über das ruhende Vermögen und dessen Bestand und Belastung. Auffallend wird erscheinen, daß von der bei uns am gewöhnlichstrn auftretenden und auch geregeltsten Last, dem Pfandrecht, keine Rede ist. Auffallend ist dies allerdings, denn anderwärts kommt die Versatzung von Grundstücken, namentlich Häusern, vor. Aber doch auch anderswo nicht sehr häufig und in unsern Rechtsquellen sowohl als in den Urkunden über Rechtsgeschäfte äußerst selten.[3] Man bediente sich mehr anderer Sicherheitsmittel, der Geiselschaft bei größern Schulden, der Bürgschaft bei kleinern, oder bei Renten hatte man den Griff auf das Gut, auf das sie angewiesen waren. Und daß dabei ein Eintrag ins Gerichtsbuch statt gehabt haben muß, können wir allerdings aus Urkunden schließen. Es ward dadurch eine Sicherheit geboten, die mit unserm öffentlichen Pfandrecht viel Aehnliches hatte, aber doch mit ihm durchaus nicht zusammenfällt.

---

nulla luminaria hostia vel hostiola per murum facere debent nec supra murum aliquid edificium facere, quod murum excedat. Et si forte murum extollerent vel aliqua edificia, que quamvis murum non excederent, nulla tamen luminaria hostia vel hostiola in edificiis huiusmodi per murum vel supra murum, que respiciant prefatum agrum dictum platz, facere debent — quoquo modo. Si vero fratres in fundo proprio aliquem murum ultra agrum dictum platz versus campum construerent, in illo muro possunt hostia vel luminaria facere pro suo libito. — Recognoverunt etiam dicti fratres, se nullum ius habere in agro dicto platz ultra murum, etiamsi aliquam portam in fundo agri occupaverint vel ipsum sub terra versus agrum dictum platz fecerint spissiorem. Urk. 1369 (A. 153) von einem Haus an dem Abfall des Schloßberges (s. Topogr. S. 74) prefato Hermanno Mannheit carpentario — et suis heredibus licitum est, de area sibi locata habere super antiquo muro, prout nunc ille murus stat, prospectum seu lumen et fenestras dictas Schlitzfenster super curticulam dictam das höfeli prefati heintzmanni Mannvertrib in tali tamen quantitate et amplitudine quod caput hominis transire non possit sed quantumcunque altas seu alte voluerit. Et idem Heintzmannus Manvertrib vel heredes sui non debent hujusmodi luminaria et prospectum obstruere edificiis vel cooperturis etc.

[1] Urk. T. 177.

[2] R. Erkanntnis von 1369, Kleinweißbuch 6 und Rothes Buch 38. Schon eine Urk von 1251 (T. 48) behält bei publica area den accedens consulum consensus vor.

[3] Versetzen als Function des Eigenthümers erwähnt zwar eine Urkunde von 1292 (T. 416) und in Urk. 1388 A. 42 findet sich eine Erbleihe an mehreren Mannwerk Matten, die der Leiher „am Gericht als sein Pfand bezogen", so jedoch, daß der Eigenthümer des Pfandstückes (St. Alban) es dem Züger noch speciel zu verleihen hatte. Der frühere Empfänger hatte es versetzt. Einen solchen Verpfändungsvertrag enthält eine Urkunde von 1376 (A. 93): ad solucionem census 15 solidorum — de uno planatorio dicto ein Schliff (Schleifmühle) contiguo — Et pro securitate dicta vulgariter ze versatz applicuit prefato planatorio, et una cum eo in dicto censu oneravit priori — prescriptum molendinum ipsius confitentis et jus sibi debitum in eodem. — Immerhin ist in Unterscheidung zwischen dem Erbzins und dem pfandrechtlichen Zins die Terminologie sehr schlüpfrig. Oft heißen Grundstücke auch bei ersterm obligata et obnoxia.

Digitized by Google

Wie wurde nun dieses ruhende Vermögen in Umlauf gebracht? Die Beantwortung dieser Frage führt uns in das Gebiet des Verkehrs. Denn Alles Vermögen ist nur insofern Vermögen, als es in diesem Verkehr sich bewegt. Es kann dies langsamer oder rascher geschehen. Langsamer, wenn die Bewegung nur durch Erbgang vermittelt wird, rascher, wenn auch durch Vertrag oder auf dem Handelswege.

Der gewöhnliche Vermittler bei Verträgen ist das Geld.

Ueber dessen innern Werth, Ansatz, Umsatz, Preis, Schwankungen und Bedeutung im Verkehr während des Mittelalters, ist in neuerer Zeit viel untersucht und erörtert worden. Man hat die Münzgeschichte einzelner Länder verfolgt, auch in der Schweiz ist hierauf seit hundert Jahren viele Mühe verwendet worden.[1]) Um den jeweiligen Werth des Geldes festzustellen, hat man namentlich die Preise der Dinge damit verglichen. Aber auf durchgreifende Grundsätze ist man noch nicht gekommen. Denn der Stoff ist nahezu unerschöpflich. Zweierlei trägt dazu bei. Einmal waren die zum Ausmünzen des Geldes Berechtigten unzählig, und das mit wachsender Zeit immer mehr. Jede Stadt trachtete das Münzrecht zu erhalten, jeder Grundherr hatte es. Denn der Transport der Münzen in größern Summen auf weitere Entfernungen war bei der Unsicherheit der Straßen zu gefährlich. Zweitens wurde von diesen Berechtigten die Münze immer gewechselt. Das Bischofsrecht von Basel sagt: Dem Bischof ertheilt man: Swenn er nwe herre wirt, daz er wol mag geben eine nüwe münze und dannen hin (von da an) ob er sin nit wolt enbern (wenn er es nicht lassen mag) ierlich eine. Es ist ihm dann aufgelegt, daß er sie nicht im Werth verringere, — eine gewohnte Unsitte der Münzherren — und umgekehrt erlaubt, die gegebene Münze in seinem Gebiet gegen allen Angriff, d. h. Eindringen anderer Concurrirender oder gegen Fälschung zu vertheidigen, mit Hülfe des Münzmeisters. — Den Austausch und damit auch die Schatzung der ausländischen Münzen haben die Wechsler,[2]) eine Classe, die in Verbindung mit dem Münzmeister über den Curs wachen, den Silber- und Goldwerth tarifiren und deshalb auch die Goldwaaren und Silberwaaren beaufsichtigen soll; ja selbst Pfänder von Silber oder Gold werden nur hinter sie, nicht, wie sonst, hinter den Schultheißen gelegt, damit nicht auf diesem Umwege die Fälschung möglich werde.[3]) Darum steht auch der Goldschmied in ihrer Zunft und sie bilden zusammen die Hausgenossen des Münzmeisters. Gold und Silber aber geht in den Verkehr nur durch die Fronwage, die herrschaftlich (bischöflich) war. — Das üblichste Rechnungsgeld in unserm 14ten Jahrhundert war das Pfund, aber nie ausgeprägt, weil man für so großen Werth keine entsprechende Prägstöcke nehmen konnte. Man bediente sich der Theilmünze und zwar so ungenau, daß das Zählen nicht genügte, sondern nur das Wägen. Das Pfund war aber wegen der Verschlechterung des gewogenen Münzgehaltes so unsicher geworden, daß daneben allmälig andere Münzeinheiten, für Silber die Mark, für Gold später (seit den Sechzigerjahren unsers 14ten

---

[1]) Für unsere Gegenden sind als verarbeitete Zusammenstellungen namentlich von Werth Mone Zeitschrift **II.** 385 f. **III.** 150 f. 309 f. und Arnold Freistädte **II.** 248 f.

[2]) Lat. **campsor** (Mone **II.** 391. **n.** 8.) Der anderswo gewöhnliche Ausdruck **kawerschen** findet sich hier nicht. Ein **Conradus Lamperto** findet sich 1285 (**T.** 414.)

[3]) Rq. 64 § 5.

Digitized by Google

Jahrhunderts) die Florenzergulden aufkamen. Erst gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts trat in Basel wieder das Pfund hervor, hatte aber eine Zeitlang mit der Mark um die Vorgeltung zu ringen.[1]) Die Mark hatte am Oberrhein dreierlei Bedeutung: als Münzgewicht, seltener als Rechnungsgeld, aber mit sehr verschiedenem Werth, und als Stück- und Zählgeld. — Man kann sich nun denken, welche Verwirrung entstehen mußte, wenn jede Münzhoheit ihr Gepräge und den wechselnden Gehalt desselben jeweilen auf eine dieser Einheiten zurückführte, diese Einheiten aber wiederum in ihrer gegenseitigen Beziehung schwankten und nach jeder Richtung, wohin der Handel ging, nach Italien, nach Elsaß, dem Niederrhein oder ins Reich die Reductionen wechselten. In Basel münzte von uralter Zeit her der Bischof, seit 1373 die Stadt. — Wie sehr diese Lage der Dinge nun auf alle Rechtsverhältnisse einwirken mußte, ist klar. Ein einziges Beispiel mag es verdeutlichen. Pachtverträge auf längere Dauer mit wiederkehrenden Geldleistungen mußten sehr unbequem sein und mit wachsender Münzverwirrung der Erbleihe auf *unbestimmte* Zeit die Zeitpachte auf *kürzere* vorgezogen werden. Denn sollte die Leistung, ursprünglich vielleicht entsprechend, immer dieselbe bleiben, so verlor der Gutsbesitzer auf seinem Capital jährliche Zinsen und es blieb ihm nur übrig, entweder die Güter je zu Zeiten zu verkaufen und das Erhaltene in neuer Währung zu verwerthen oder die Pacht zeitweise zu erneuern. Das geschah auch immer mehr und zwar häufig auf dem Wege der Versteigerung, wie bei Zehnten heutzutage noch. Wollte man aber auch diesen Weg nicht einhalten, so blieb kein andres Mittel, als die Leistungen in feste Verhältnisse, wie Zehnten, zu übertragen; und dies Bedürfniß ist auch ohne Zweifel einer der Gründe, warum der ursprünglich nur geistliche Zehnt immer mehr auch in weltlichen Händen gefunden wird. War das Leistungsverhältniß ein festes gegenüber dem Bodenwerth d. h. dem Ertrag, so glich sich bei Verwerthung des Ertrages die Veränderung im Betrag des Capitals wieder aus. So namentlich erklärt sich auch der lange Fortbestand des Naturalzehnts und der Widerstand, den die Zehntherren der Reduction desselben in Fira entgegensetzten.[2])

Die Hauptverwendung des Geldverkehrs erfolgt im Kaufgeschäft und im Credit. Auf diese zwei Formen kehrt aller Verkehr zurück.

Der Kauf von Immobilien entspricht Bedürfnissen, die dem Kaufgeschäft in seinen übrigen Richtungen sonst fremd sind. Er hat darum auch von jeher und überall andre Formen gehabt, die bei allen alten Völkern manche Uebereinstimmung darbieten. In deutschen Landen und auch in Basel erfolgte die Haupthandlung vor Gericht.[3]) Der vorbereitende Vertrag natürlich unter den Partheien. Auch unter ihnen allein wahrscheinlich die Einführung in Haus oder Grundstück, die Uebergabe.[4]) Wiefern die vorbereitende Handlung sie band,

---

[1]) Urk. 1293 (T. 430) spricht von einem Kauf pro 32 marcis argenti puri et legalis ponderis Bas. ac 2 libris 5 solidis monete Bas.

[2]) Vgl. Mone Zeitschrift II. 392.

[3]) Oder was vorher seine Stelle einnahm. Vor 1225 finden wir bis jetzt keine zuverlässige Spur eines Gerichts. Noch 1217 (T. 26) urkundete der Bischof und zwar sogar ohne allen Zuzug von Zeugen. Im J. 1221 erscheint Conradus scultetus als Zeuge (T. ib. 28).

[4]) Eine solche *vorbereitende* Uebergabe allein neben einem anderweitigen vollständigeren Act bezeugt Urk. 1283 (bei T. 290), welche überhaupt für die Lehre von der Stellvertretung im Rechtsgeschäft Bedeutung hat. Zwar wird dieselbe in den

daß sie nicht mehr abweichen konnten, ist nirgends gesagt. Doch ist das nicht wahrscheinlich, wenn nicht besondere Bürgschaft für Ausrichtung des Geschäftes gegeben war.[1]) Viel eher fürchtete man die Einsprache der nächsten Erben (inbegriffen die Ehefrau). Und darum forderte man gewöhnlich deren besondre Einwilligung (Mithand); und waren sie nicht an Ort und Stelle anwesend, so wurden auch für diese Zustimmung Bürgen gegeben[2]), und hatten sie vor ihrem Richter diese Zustimmung ertheilt, so ward dieselbe in der Urkunde vorgemerkt[3]); oder es traten Bevollmächtigte für sie sofort bei der Haupthandlung auf und gelobten für sie Unterlassung jedes Widerspruches. Diese Haupthandlung war darum sehr wichtig, weil darin die Rechte Dritter gewahrt werden mußten, wenn ihnen nicht Genüge geschehen war. Gewöhnlich standen Abwesenden, welche zur Zustimmung nicht aufgefordert worden waren, noch Jahr und Tag Einwendungen offen. Schon deshalb mußte der Tag des Abschlusses öffentlich sicher stehen. Darum auch erfolgte diese Haupthandlung vor dem Gerichte[4]) und zwar dem ungebotenen, wo Jeder erwartet werden konnte, weil er ohne gegründete Ursache nicht wegbleiben durfte. — Schon die Urkunden des 13ten Jahrhunderts nennen diese Haupthandlung Fertigung. Sie besteht aus zwei Theilen: der Erklärung der Partheien über ihren Willen, und der Abnahme des Gelübdes durch die Richter. Das Gelübde ging dahin, selbst keine Einwendungen gegen dieses Geschäft später zu erheben und bei Anfechtungen durch Andre den Käufer gegen diese zu vertreten. Dieses letztere Gelübde leistete nur der Ver-

---

Briefen meist als vollzogen erwähnt. — Eine Zahlung erscheint ersetzt durch Dienste, in dem Kauf eines Hauses an den Schwellen 1357 (A. 35).

[1]) Um zu binden, übergab man die Liegenschaft Stellvertretern vorläufig, etwa Pächtern. T. 290, verbunden mit der Urk. von 1293 (T. 429 und 430) ergiebt jedoch, daß man solche Besitzübertragungen als gefährlich ansah, weil die Besitzerwerber zuweilen weitergehende Rechte aus diesem provisorischen Act herleiten mochten. Zwar ist schon in 290 gesagt: **Constituit — colonos possessores nomine emendum quousque iidem per se vel alium, cui mandatum ad hoc dederint, intraverint (possessionem) corporalem.** Nachdrücklicher sagt 430: **Constituens dictos colonos possessores tantum ipsarum possessionum nomine ecclesie Sancti Leonardi dedit procuratorio nomine, ipsis contribuens liberam potestatem, per se, alium sive alios quos voluerint occupandi.** Ist wenigstens hierin nicht der Gegensatz, so sieht man wirklich nicht, wozu die Wiederholung des Acts 290 erforderlich war. Eine andere Wendung enthält die Urk. 1241 (P. 13 f.), wodurch Conrad, der darin erklärt, Güter und Rechte, die er erworben hatte, nicht für sich, sondern für St. Peterstift, gekauft, und Einkünfte davon, wenn er solche bezogen habe, nicht für sich, sondern für das Stift bezogen zu haben. So konnten freilich vielleicht auch Scheukungen erfolgen, bei denen der Beispruch der Verwandten umgangen ward.

[2]) Dann ward die amtliche Fertigung auch bis zur wirklichen Einwilligung ausgestellt und in der Zwischenzeit wurden Bürgen gestellt. T. 187 (1273) 349 (1287). Zuweilen werden auch Bürgen des Verkäufers ohne specielle Erwähnung des Bürgschaftsgrundes bestellt, nur für die Leistung der Gewer. Urk. 1303. (A. 53.)

[3]) Oder auch nur vor Zeugen. S. die Urk. bei T. 130 (1267); vorzüglich 207; ferner 1384 (A. 89) wo dasselbe von der Erbleihe des Lehenmannes gesagt ist, der für die Ehefrau und die nächsten Erben einsteht und zwar unter Bestimmung eines 14tägigen Termins.

[4]) Von der Mitte des 13ten Jahrh. an. Eine merkwürdige Ausnahme bildet der Kaufact der Güter des Heinrich Steinlin durch die Abtei Lützel von 1262, in dem zwar weder Vogt noch Rath noch Gericht concurriren, aber doch das Stadtsiegel angehängt wird. Schon in einer frühern Urkunde (1260 T. 69.) sagt Steinlin, er habe kein Gerichtssiegel, und brauchte das des Bischofs.

Digitized by Google

käufer selbst, das andere auch seine nächsten Präsumtiverben. Damit erhielt der Käufer die Gewere an dem Grundstück. Unsre Urkunden sind darüber zum Theil sehr umständlich. — Eine andre Erwerbsart der Gewere ist die Frönung, der Griff des Gläubigers auf das Gut, auf das er für eine Rente oder eine Steuer angewiesen war, wenn nun diese Rente oder Steuer nicht gezahlt ward. In dreimaligem Ausgebot sollte das Grundstück von 14 zu 14 Tagen zur Lösung aufgerufen und fand sich kein Käufer, dem Gläubiger zugesprochen werden für Capital und Buße. Erwartet wurden vorzüglich die nächsten Erben, welche den Schuldner „verstan" (vertreten) und die Schuld lösen sollten. Erst wenn sie ausblieben, erfolgte die Zusprechung. So verfügte eine Rathserkanntniß von 1366. [1]) Man nennt hiebei die Handlung des Gläubigers: „sich zu seinem Gute ziehen." Diese Frönung erfolgte unter mehrerlei Voraussetzungen: Kehrte später der Schuldner zurück (eine Frist ist nicht vorgeschrieben), so konnte er durch Rückkauf der Rente oder Zahlung der Steuer sein Grundstück wieder an sich bringen. Nicht so, wenn die nächsten Erben erschienen waren, aber ihn nicht durch Zahlung vertreten hatten. [2]) Ueber beiderlei Geschäfte, Fertigung und Frönungszug wurden regelmäßig Urkunden aufgenommen. — Geschah die Veräußerung an Stiftungen, so war die gerichtliche Handlung nicht nöthig, sondern es genügte die Erklärung des Stifts und die Verurkundung durch dieses, immerhin in Anwesenheit zugezogener, oft vieler Zeugen. [3]) Zu Basel stellte in diesen Fällen (vom Jahr 1264 an) gewöhnlich der Beamte (officialis) des Archidiaconus die Urkunden aus.

Was hier von Grundstücken gesagt ist, gilt gleichmäßig von Grundrenten, die ebenso vor Gericht oder vor dem Official übertragen wurden. [4])

In anderm, als unbeweglichem, Gut geschah der Kauf in freiester Form. Es ist darüber uns keine bemmende Bestimmung aufbehalten, als sofern um der Aufsicht willen dem Großhandel vorzüglich das Kaufhaus, dem Handel mit Kleidern, Lebensmitteln und Geräthen andere bestimmte Plätze angewiesen waren. Wer sich daran nicht hielt, wurde gebüßt. Eine Hemmung kann es auch heißen, wenn mehrere Gattungen von Verkaufsgeschäften nicht in Gesellschaft betrieben werden konnten. So nicht von Wirthen der Verkauf von Pferden [5]), von Fischern, die zwar in Theil und Gemein einkaufen, aber nicht verkaufen durften [6]), von Metzgern an Fleisch oder Vieh, das man in der Metzge feilbiete, schlachte oder verkaufe. [7]) Man sah auch bei dem Kaufmann nicht gern gemeinsame Geschäfte — wohl bei ihm, wie bei den andern, denen sie

---

[1]) Rq 23.

[2]) Die Stelle der Rathserkanntniß von 1364 hierüber ist unklar: „Versprechent die die frönde und gericht, so sol man ouch das gericht und die frönung lassen vollegan und süllent in ir kraft beliben."

[3]) Der Verkehr mit der Kirche geschieht meist ohne irgend welchen Zuzug der weltlichen Behörde. Auch bei Verträgen über öffentliches Recht. Vgl. über den Handschlag vor dem Fronaltar T. 144.

[4]) Vgl. die Urk. von 1348 zu Gunsten von Conrad Zoph und Wilmi Brodbeck bei Mone Zeitschrift IV. 462, und von 1349 (ib. 464). Sehr einfach sind die Kauf- und Leibbriefe von Grundstücken auf Dörfern, auch wenn sie von dem Official ausgestellt werden.

[5]) Rq. 17.

[6]) Ochs II. 95 f. (1354) 172 (1420).

[7]) Ochs II. 387 f. (1365).

Digitized by Google

verboten waren, damit diese Gemeinschaft nicht unbefugten Fremden einen Deckmantel gewähre, der Fürkauf begünstigt werde oder sonstige Gefährde in der Preisbestimmung oder bei Arresten.[1]) Der Metzger, wenn er in der Stadt oder innerhalb zwei Meilen im Umkreis Vieh einkaufte, durfte es nicht mehr aus der Stadt wegführen, sondern mußte es in der Stadt auch verkaufen.[2]) — Dagegen wenn auf dem Markt der Bürger, der Ritter oder der Domherr Eßwaaren einkauft, so darf ihn der Verkäufer nicht hindern, dieselbe wegzunehmen, wenn er auch nicht den Preis, sondern nur genugsames Pfand dafür hinlegt. Widerstand wird hart gebüßt.[3]) — Der Fleischverkauf geschah auf den vom Rath dazu angewiesenen Bänken, die er als Lehen vergab, weil er auch das Haus dafür gebaut und gedeckt, das den Metzgern zu bauen und zu decken zugestanden wäre. Und diese Lehen waren nicht Erblehen, denn Niemand durfte sie auf den Erben bringen, weiter leihen oder versetzen, sondern das Recht gehörte dem Belehnten nur so lang, als er es benützen und verzinsen konnte.[4])

An den Handel mit den unmittelbaren Nahrungsbedürfnissen schließt sich derjenige mit Handwerkserzeugniß. Daß dieser nicht gering war in Basel, bemerken wir aus der Ausdehnung, welche die Gewerke in ihren angehörigen Gassen hatten, deren bekanntlich manche nach ihnen genannt sind. Aber welches Handwerk im 14ten Jahrhundert in Basel besonders blühte, läßt sich mit Sicherheit nicht aus gleichzeitigen Urkunden entnehmen. Wiefern ihre Geschäfte mehr fabrikartig betrieben wurden oder ob alle Arbeit zunächst auf Bestellung folgte, ist uns nicht bemerkbar. Tarife für ihre Gewerbe besitzen wir aus dieser Zeit keine, über schlechter Arbeit Preis entschied die Genossenschaft[5]), auch den Knechten war kein fester Lohn gesetzt, sondern der Meister soll jeden lohnen, nachdem er werken und verdienen kann.[6])

Merkwürdig ist, daß nicht viel klarer die Verhältnisse des Großhandels sind. Nur was die Kaufhausordnungen mittheilen, kann hieher gezogen werden. Die Handelsgeschichte ist der vernachlässigtste Theil unsrer hiesigen Geschichtskunde.[7]) Zolltarife des 14ten Jahrhunderts zeigen uns Tücher von Mecheln, flämische Wolle, graue und weiße Tücher von Zabern und Hagenau, Specerei in Venediger Ballen, lampartschen Stahl, Häringe, Bückinge, Meertrauben, Feigen, Reis, Mandeln, Safran, — Waaren, die ferne Quellen vermuthen lassen — Gewänder und Tücher, die über den Berg gehen oder Güter, die rheinabwärts fahren[8]), und gegen Ende des Jahrhunderts findet sich Basel schon im Hader mit Nürnberg.[9]) — Der Handel ging damals nicht dieselben Straßen, welche er jetzt nimmt. Sein Hauptstapelplatz gegen Süden war Venedig. Von da ging er durch Tirol gegen Augsburg und über Ulm nach Speyer und von da den

---

[1]) Vgl. Mone IV. S. 29.
[2]) Ochs II. 387 f.
[3]) Schon das Bischofsrecht Rq. I. n. 3.
[4]) Ochs II. 157.
[5]) Von Missewerche der Schneider Ochs II. 150 f.
[6]) Ochs II. 152.
[7]) Nicht nur der hiesigen; weshalb als Erläuterungen die Mittheilungen über den Handel unserer obern Gegenden von doppeltem Werth sind in Mones Zeitschrift IV. 3 f.
[8]) Ochs II. 412 f.
[9]) Zollvergleich 1378, Streit mit Nürnberg 1384. Ochs II. 415 f.

Digitized by Google

Rhein hinunter, oder nach Constanz und über Donaueschingen durch das Kinzigthal nach Straßburg und nach Frankreich. In die Franche Comté aber ging der Weg von Constanz über Basel, und dieselbe Straße brauchte Ulm für Genf, Lyon, Avignon und Catalonien. Basel hatte also immerhin einen sehr kleinen Theil; die großen Züge kreuzten sich in Constanz, Ulm und Speyer, abwärts nach Belgien, einwärts nach Frankreich, und in allen diesen genannten Städten hatten die großen rheinischen oder venetianischen und mailändischen oder Genueser Häuser ihre Filialen, ihre Commanditen oder doch ihre Herbergen, deren Wirthe zugleich die Geschäftsvermittler und Unterhändler waren. Gegen die rheinische Wolle und Wollentuchwaaren bezog man aus dem Süden Seide, Specerei und Weine. Darum waren diesseits der Alpen, auch bis nach Basel hinauf, die Weber bedeutend und die Grantücher, die in Basel so viel zu reden machten. Immerhin zeigt der Bau der Rheinbrücke im 13ten Jahrhundert und die zunehmenden Ungelder im 14ten, daß man auch hier die Lage zu benützen suchte.[1]) Aber Großhandel mit Wechseln, die doch schon im 13ten Jahrhundert anfingen, größere Verbindungen mit entfernterm Gebiete werden nicht sichtbar; größere Reichsstraßen fehlen, Arreste hemmten oft, und vielleicht waren auch die Zölle nicht einladend. Wiefern nun in diesem Verkehr sich auch für uns ein Handelsrecht entwickelt haben mag, das wissen wir nicht; die großen Städteverbindungen, an denen Basel Theil nahm, die Münzvereine, die Beziehungen nach vielen Orten hin mochten dazu helfen. Aber nirgends finden wir Spuren von Bestimmungen dieser Art unter unsern Rechtsquellen, wenn man dahin nicht zählen will die Vorsorge für strengen Rechtsgang solcher Schulden, die nur im Kaufhausbuch eingetragen sind.[2])

Dagegen ist sichtbar, daß in diesem Verkehr, wo der Einzelne bei seinen Unternehmungen noch immer sehr Vieles wagen mußte, die Obrigkeit Alles daran setzte, ihm den möglichsten Schirm zu gewähren. Wir sehen sie daher in unserm 14ten Jahrhundert ähnliche Versuche machen, wie die neue Zeit solche wieder gelebrt hat. Während die geistliche Gewalt durch den Zehnt Inhaberin großer Vorräthe von Naturprodukten ward, mußte die weltliche auf dem Wege des Verkehrs sich diese Mittel sammeln. Es wurde Frucht in größern Beträgen von Außen bezogen, auch Weinvorräthe in günstigen Zeiten eingethan und an die Spitze solcher Einkäufe stellte sich die Obrigkeit.[3]) Nicht genug. Sie eröffnete dem Credit aller Arten eine Bank, deren Activstand wir zwar nicht genau kennen; während uns manches Genauere über das Passivum aufbehalten ist.[4]) Aus diesen Nachrichten können wir entnehmen, daß eine für jene Zeit nicht unbedeutende Leibrentenanstalt als Departement der Finanzverwaltung bestand und nach festen Grundsätzen Jahresunterstützungen an die Einleger abgegeben wurden. Man nannte das Verhältniß „Lipgeding", Lebensvertrag. Der Zinsfuß war verschieden, durchschnittlich aber ungefähr 10%, und dies scheint um so lästiger, als der Vertrag oft auf das Leben zweier Berechtigter abgestellt ist, mithin die Wahrscheinlichkeit der Capitalfreiheit um ein Bedeu-

---

[1]) Besonders eng scheint das Verhältniß mit Ulm gewesen zu sein. (Jäger, Ulm im Mittelalter 707 f.)

[2]) Nr. 48. (Grk. vom 7. Okt. 1397.)

[3]) Vgl. Ochs II. 427 (1373).

[4]) Vgl. Ochs II. 433 f. „Lipgedinge". Schon 1297 (T. 504) „redditus duarum marcarum debitarum de pretorio."

Digitized by Google

tendes vermindert erscheint.[1]) Die Verzinsung erfolgte gewöhnlich fronfastentlich. Als Debitoren gaben sich die Siebener, die Finanzherren, dem Scheine nach persönlich, dar. Neben dem Staate benützten übrigens in jener Zeit die Leibrente auch namentlich geistliche Stiftungen. Die Baucassen der großen Kirchen nahmen häufig in dieser Weise Geld auf.[2]) — Wo nur vorübergehende Erleichterung der Zweck war, da machte man das Verhältniß bloß zu einem eventuellen und erklärte es für ein sog. wiederkäufiges.[3]) Dann fällt es unter den Begriff des einfachen Rentenkaufs. Merkwürdig ist, daß schon 6 Jahre nach dem Erdbeben die Staatscasse im rothen Buch die Bemerkung niederlegte, sie habe alle Renten, die sie zahlte, jetzt abgelöset, bis an etliche auf Häusern und Gärten ruhende Lasten und 4 Pfd. Stebler, die man jährlich der Clara Wachtmeisterin zu einem Leibgedinge gebe, also unablösliche Renten.

Gewährte die Obrigkeit nicht volle Sicherheit oder bedurfte sie nicht Geld, so suchte man die Garantie in verstärktem, beschleunigtem Rechtsgang und in der nun verschollenen Sicherung durch die Geiselschaft. Eigentlich haftete der Schuldner für seine Schuld zuletzt mit dem Leibe, wie das unser Recht auch mehrfach und auf höchst eigenthümliche Weise zugleich festsetzte und zu umgehen trachtete. Es war aber auch alte, vornehme Sitte, mit Dritter Zusicherung großzuthun, „sie wollen solcher Verbindlichkeit beitreten." Daß dies mit Verwandtschaft und Eidesgemeinschaft zusammenhing, zeigt sich nirgends; aber doch ist es im 12ten Jahrhundert schon in vielen Städten allgemein geregelte Sitte, die auch in unsern Urkunden überall bei allen möglichen Arten von Zusagen auftritt und anläßlich auch in eine Verordnung des Rathes nach dem, „was der Stadt Recht und Gewohnheit war", für einen einzelnen Fall genauer bestimmt[4]) wird. Auch in Basel gilt als Regel, daß wo der Schuldner nicht zur Zeit zahlt, der Bürge oder Geisel sich am verabredeten Ort ins Einlager begiebt und da bleibt, bis der Schuldner oder für ihn er gezahlt hat. Aus der Erkanntniß ersieht man, daß Schuldner von Hrn. Hermann von Rotberg, Ritter, sein Bürge Wernlin Ereman[5]), und daß die Gläubigerin ihn wiederholt, aber vergeblich nach Verfall zur Leistung seiner Pflicht aufgefordert, er dagegen immer andere Geiselpflicht vorgeschoben hatte. Die Sicherheit, die das Einlager gab, lag sowohl in der Aussicht, daß der Haftbare, wenn immer möglich, selbst durch Zahlung der fremden Schuld von der Last der arbeitlosen Unfreiheit sich lösen werde und auch der Schuldner, obwohl selbst schmählicher Schuldknechtschaft ledig, doch ein eignes Anliegen habe, den Bürgen von seiner Haft zu befreien, einmal um der Ehre willen, aber auch um sich von der Zahlung von dessen Nahrung und Pflege frei zu machen. Denn diese fiel auf ihn zu-

---

[1]) Die Spielnatur des Geschäfts wurde ausgedrückt durch die Bezeichnung des Geschäfts „de alto et de basso." Vgl. Urk. 1294 bei T. 449.

[2]) Vgl. Meine Zeitschrift III. 18 f. Es kam aber auch einfach als Auskauf wirklicher oder behaupteter Rechte vor. So zahlt das Johanniterhaus an die 5 Erben des Custos Ulrich von St. Peter, Jedem auf dessen Lebenszeit 7 sol. zur Lösung eines von denselben behaupteten Erbleiberechtes an eine Liegenschaft. 1274 P. 14. Solche Renten waren dann, so weit sie reichten, verkäuflich. Aehnlich scheinen mir die 25 ß. jährlicher Rente, welche Heinrich von Straßburg seinem Schwager Gmirad gen. Alburg zahlen soll de **permutatione unius quarte partis domus.** 1299. P. 27.

[3]) Auch schon Urk. 1297 T. 503 a. S.

[4]) 1387. Rq. 42.

[5]) 1456 der niedern Stube angehörig. Ochs I. 480.

Digitized by Google

letzt. Und wie klagte doch im Jahr 1373 der Bischof [1]), wie schwere Schulden ihm die Geiselmahle aufgebürdet, die er ersetzen mußte oder müßte, wenn er seine Schulden nicht zahlte. An solcher Hoffnung auch sich haltend, drang einst die Gläubigerin Clara Vorgassen gegen den Bürgen auf Haltung des Einlagers in eigner Person oder durch einen Ersatzmann, der ebensoviel Nahrung, als er, verzehre und auch sonst so theuer zu stehen komme. Der Rath sprach ihr dies Recht gegen ihn zu und bezeichnete als Folge fernerer Weigerung, daß der Bürge nun selbst so hafte, wie der Schuldner und gegen ihn das Recht ergehen möge. — Es war angenehmer für den bürgerlichen Gläubiger, gegen den höhern Schuldner nicht des strengen Betreibungsrechtes sich bedienen zu müssen, sondern an seiner Stelle einen gleichgebornen Bürgen anzuhalten; hinwiederum war es nicht im Interesse des Schuldners, den haftbaren Bürgen aufs Aeußerste treiben zu lassen, denn dieser hatte sich regelmäßig durch Pfänder gegen ihn versichert. In dieser Ausgleichung liegt die Erklärung der weiten Verbreitung der Geiselschaft. [2])

Neben diesen umfassendern Bewegungen der großen Creditgeschäfte gingen die kleineren ihre stille Bahn. [3]) Der Markthandel mit Lebwaare, der Gesinde- und Arbeitsvertrag, das kleine Darleihen finden wir durch die Hülfe schneller Justiz und energischer Pfändung geschützt.

Wir wenden uns aber nun zu der Frage, wie das Vermögen, dessen Bestand, Belastung und Umsatz bisher dargestellt worden, in seiner Gesammtheit weiter schreite. Dies führt uns auf das Erbrecht.

Es war ein Grundgedanke in allen Völkern deutscher Zunge, daß das Vermögen, wie es an den Inhaber gekommen, auch weiter gehen solle und nur die Kirche von jedem Geschlecht ihren Fortbestand und ihr Wachsthum zu verlangen habe. Diesem einfachen Gedanken war es nun gemäß, daß Schenkungen zu Lebzeiten zunächst nur der Kirche gelten konnten, beim Todesfall aber das Vermögen, wie es vorlag, unvermindert an die nächsten Blutsverwandten fiel oder etwa, wo solche nicht mehr bestanden, vorzugsweise auch wieder der Kirche zugewendet ward. Im ersten Fall, bei den Schenkungen unter Lebenden an die Kirche, ebenso bei Veräußerung an Dritte war also die Anwartschaft der Verwandten immer gefährdet und man nahm an, die Schenkung oder die Veräußerung erfolge ohne ihre Einwilligung, und zog sie daher zu deren specieller Anerkennung immer bei. Es ist darum sehr wichtig, zu wissen, wie weit sich dieses Erbrecht erstreckt, das zum Einspruch berechtigt.

---

[1]) S. Ochs II. 224.

[2]) Vgl. Stobbe zur Geschichte des deutschen Vertragsrechts. S. 204 f.

[3]) Das **Mutuum** oder das Darleihen im neuen Sinne scheint wegen der mittelalterlichen Zinsverbote selten, aber doch nicht nie, vorgekommen zu sein. Vgl. Urk. von 1292 (**T.** 414.) Und ausdrücklich unverzinslich, aber gegen Fahrnißpfand zu Gunsten der Juden am Rindermarkt. 1292 bei **T.** 421.

Digitized by Google

Alle Erbfolge aber steht in engster Verbindung mit dem Güterverhältniß der Ehegatten. Um die Sache nicht zu verwickeln, werden wir dieses nachher abgesondert erörtern und hier vorerst die Erbfolge nach unten, nach oben und nach der Seite festzustellen suchen.

Vollkommen Gewisses läßt sich jedoch nicht behaupten, und auch, was wir glauben dürfen, mehr nur aus spätern Urkunden zurückschließen.

Der nach unserer gewohnten Anschauungsweise so außerordentlich einfach scheinende Satz, daß die Nachkommen die Eltern in allen Gradentfernungen gleichmäßig beerben, also Enkel mit Kindern und Urenkel mit Enkeln oder Kindern, ist erst durch Rathsverordnung von 1522 in unser Recht hineingekommen, und zwar, nach dem Wortlaut der betreffenden Bestimmungen, um den gemeinen, geschriebenen Rechten zu entsprechen; in der That aber, — denn diese gemeinen, geschriebenen Rechte bestanden schon lange, ohne daß man ihnen folgte, — weil ein Reichsschluß von 1521 dies verordnet und alle entgegenstehenden Gewohnheiten aufgehoben hatte. Das Recht des vierzehnten Jahrhunderts schließt also durch den nähern Grad den entferntern aus, und zwar auch den zweiten Grad der erste, obgleich manche Rechte gefunden werden, wo wenigstens soweit die Gradnähe nicht ausschloß. — Während in dieser Beziehung Alles klar vorliegt, so ist dagegen viel weniger sicher, ob auch die gleichzeitig erbenden Descendenten gleiche Theile erhalten. Ein Gesetz von 1362 [1]) enthält in dieser Beziehung die merkwürdige Bestimmung, daß Töchter jenseit Rheines in liegendes Eigen des Vaters oder der Mutter neben den Söhnen nicht zu Erbe gehen können, wohl dagegen zu gleichen Theilen, wo ihnen das Erbe anfalle von andrer, als der Eltern Seite. Diese Vorschrift enthält einen alten Rechtssatz, aber in manchen Richtungen beschränkt. Der zu Grund liegende Satz ist Ausschluß, völliger Ausschluß der Frauendescendenz durch die Männliche. In dieser Nacktheit galt der Satz aber nie und nirgends; sondern wo immer wir ihm begegnen, da bezieht er sich immer nur auf liegendes Gut. — Beachtenswerth ist sodann die weitere Beschränkung. Nicht auf alles liegende Gut bezieht sich die Regel, sondern nur auf liegendes Eigen und Erbe. Mit dem Begriff Erbe scheint alles von Vater und Mutter Erkaufte, im Allgemeinen alles von ihnen Erworbene oder Errungene eingeschlossen. Diese Fassung des Begriffs ist jedoch nicht völlig scharf und läßt noch immer die weitere Frage offen, was außer dem Selbsterrungenen als Erbgut gelten möge, eine Frage, die für mehrere alte Stadtrechte durch den Reichthum an Rechtsquellen oder Urkunden fest steht, für unser Recht aber noch durchaus unerledigt bleibt. Ja selbst der Begriff des Eigen ist nicht unbedingt ermittelt. Er scheint zwar entgegengesetzt werden zu müssen dem Lehen, so daß in das Lehen demnach die Töchter erben könnten. Dies ist aber bekanntlich gerade nicht der Fall. Könnte ein Zweifel darüber bestehen, so würde er durch die Landesordnung von 1611 noch völlig abgeschnitten, welche diese Unfähigkeit der Frau für das Gebiet, in welchem sie gilt, ausdrücklich ausspricht (Art. 1.). Der Sinn ist also wohl einfach: Es dürfe die Tochter nicht nur in Lehen, sondern auch selbst in Eigen, wenn liegend, nicht succediren. [2]) — Weiter ist der Satz beschränkt auf Elterngut. Sind hier

[1]) Rq. 16.

[2]) In die Morgengabe der Mutter (Fahrniß?) scheint auch jenseits die Tochter neben den Söhnen succedirt zu haben nach Urk. 1390. A. 47.

Digitized by Google

unter Eltern Ascendenten überhaupt oder nur wirklich Vater und Mutter verstanden? Die Verordnung sagt: „was aber von ander sipschaft ist, do töchtern in gelicher sipschaft werint, als süne und knaben, do süllent und mügent töchtern iro geschwistride und ander ir fründe und mage über Rin erben als wol und ze gelicher wise als süne und knaben". „Mage" können nun die Ascendenten jedenfalls nur in höchst allgemeinem Sinne genannt werden, und ebenso „fründe." Aber in die sippe fallen sie und daraus ist weiter zu schließen, daß in großelterliche Liegenschaften auch die Töchter zu Erbe giengen. Von größter Bedeutung scheint hier die Anführung der Geschwister. Denn wenn Schwestern mit Brüdern ihre Geschwister zu gleichen Theilen beerben, wie hieraus hervorgeht, so scheint nur noch davon die Sache abzuhängen, ob die Geschwister in der Erbfolge näher stehen, als Großeltern oder gleich oder entfernter? In den erstern zwei Fällen sollte man denken, die Töchter würden alsdann noch mit ihnen ihre Großeltern und auch zu gleichen Theilen beerben, und nur im letzten der drei Fälle wäre anzunehmen, daß, weil die Geschwister als die ersten erwähnt seien, bei welchen Gleichtheilung eintrete, bei den Näher stehenden wohl eher das Princip anzuwenden sei, welches bei der Elterntheilung gilt, nämlich Ausschließung der Töchter. Und kaum könnte hiegegen die Einwendung gelten, daß von Geschwistern nicht Erbgut herkomme; was aber von Großeltern stamme, Erbgut sei. Denn was Schwestern von Brüdern nehmen, das ist ja doch gewiß auch als Erbgut zu fassen. Die Ausführung dieser schwierigen Frage wird unten versucht werden. — Endlich ist die Rechtsregel beschränkt auf das Erbrecht an Liegendem jenseits Rheins. Lag also das Erbe diesseit Rheins, dann erbten die Töchter neben den Söhnen. [1]) Das Ergebniß aller dieser Bestimmungen ist nun sichtlich: die alte Ausschließung der weiblichen Descendenz durch die männliche ist ins Schwanken gerathen, und besteht nur jenseits Rheins. [2]) Gerade hierdurch erhält diese Vorschrift doppeltes Interesse. Denn sie weiset auf eine Verschiedenheit des diesseitigen und jenseitigen Stadtrechts, von der in unsern Rechtsquellen kaum noch merkbare Spuren übriggeblieben sind. — Worauf beruht nun diese Verschiedenheit? Da durch König Rudolf der jenseitigen Stadt die Rechte von Colmar gegeben worden sind (1293), wird es vielen Schein haben, den Grund darin zu suchen. Aber einmal ist bekannt, daß mit solchen Verleihungen gar nicht immer der Gehalt des Civilrechtes gemeint war, und überdies kennen wir ja die Rechte von Colmar, welche eine solche Stellung der Töchter durchaus nicht ergeben, sondern überall „kint" ohne Unterschied als Erben erwähnen. [3]) Wir werden also eher darauf geführt, anzunehmen, entweder daß hier gemeinsames Recht vorliege, das für beide Städte gegolten, aber diesseits aufgehört habe, oder wir werden vielleicht auf den Unterschied zwischen alemannischem und burgundischem Recht gewiesen, deren ersteres die Ausschließung des weiblichen Geschlechts auch sonst weiter treibt, als das burgundische.

Daß die Ascendenten bei Mangel der Nachkommen zu Erbe gingen, bedarf keiner Urkunde zum Beweis; ob aber unter ihnen auch die Mutter, ist in

---

[1]) Wie viel mehr, wo keine vorhanden! S. Urk. vom 10 Nov. 1271 (**T.** 163.)

[2]) Das ganze Recht wird uns sehr anschaulich in einer St. Peters Urkunde von 1302. **P.** 23. (Beilage **D.**)

[3]) Art. 32. 35. bei Gaupp Stadtrechte **I.** S. 112 f.

Digitized by Google

manchen schweizerischen Rechten unsicher. Für das Erbrecht der Mutter im Stadtrecht von Basel spricht als deutliches Zeugniß eine Verordnung von 1431 [1]), durch welche Eltern gestattet wird, eines zu Gunsten des Andern solche Kinder zu enterben, die bei unbeerbter Ehe zuvor auch sich gegenseitig das Ihre vermacht und verwidmet und damit die Eltern enterbt hatten. Da deutlich ausgesprochen ist, daß in solcher Verfügung der verehlichten Kinder eine Veruntreuung von Vater und Mutter enthalten sei, so ist klar, daß die Mutter als Erbin zu betrachten ist. Mit noch viel mehrerer Sicherheit geht daraus hervor, daß auch ihrer Eines succedirt. Eine gedruckte Urkunde hiefür ist bisher, unsers Wissens, keine vorhanden, eine ungedruckte von 1389 dient aber zum sichern Beleg. Dieselbe enthält den Verkauf eines Hauses, das der Eigenthümer von dem Sohn seiner Tochter geerbt hatte: „des er ze Erbe komen ist von hans Oeclin seligen siner tochter seligen sun." —

Dreierlei aber bleibt dabei immer noch unsicher: einmal, wie unter den Ascendenten selbst, wenn sie zu erben berufen sind, getheilt wird; überdies, ob auch neben den directen Ascendenten deren Abkömmlinge (Oheime, Großoheime und deren Nachkommen zu Erbe gehen, [2]) endlich, ob Ascendenten und Geschwister mit einander theilen, oder falls nicht, welche von beiden vorgehen? Da wir bisher überall deutschrechtliche Grundgedanken das Erbrecht beherrschen sehen, so können wir hinsichtlich der ersten zwei Fragen schlußweise annehmen, es habe die Nähe des Grades entschieden und demnach der nähere Ascendent den entferntern ausgeschlossen, und auch wenn der Erbe aus der directen Ascendentenlinie mit deren Descendenz zusammentraf, derselbe Grundsatz geherrscht. — Wie in diesem Fall die Gradnähe berechnet wird, ist aber ebensowenig sicher und in deutschen Stadtrechten verschieden gehalten. [3]) Die dritte Frage dagegen (die practisch wichtigste): ob Ascendenten (immer mit Ausschluß der Eltern verstanden) mit den Geschwistern geerbt haben, ist wohl eher zu verneinen und Ausschließung durch die Geschwister anzunehmen. Den Anhalt für diese Ansicht bietet uns eine sehr späte Rechtsquelle, nämlich ein Rathsbeschluß vom 19. Sept. 1635. [4]) Dieser erzählt: „Obgleich zum öfftern beschehen, daß die ohne Leibserben Abgeleibten zurückgelassenen Brüder und Schweseren die Großeltern von der Verlassenschaft ausgeschlossen und solche allein an sich gezogen, so haben doch ihr Gn. E. Wsh. der Burgermeister und die Rhätt der Statt Basel solches als etwelchen andern Statuten und Ordnungen schnurstracks zuwider lauffend umb Ettwas zu änderen für hoch notwendig gehalten und hierumb künfftige Spän zu vermeiden — erkanth." Daß also Ausschluß der Großeltern, mithin weiterer Ascendenz und auch der Großelterlichen Parentel durch die Geschwister im Jahr 1635 als Recht geübt wurde, das steht fest. Wenn die Verordnung sagt, dies

---

[1]) Rq. 119.

[2]) Hieher scheint eine Urk. von 1242 zu gehören, wonach Güter in Oetlikon zu Erbe geliehen werden sibi et Guotrat et Petro patruis suis in solidum — videlicet cum unus vel duo a seculo migraverint, superstes integre possideat, post obitum vero omnium trium ad heredes debitos devolvantur. Die Güter waren früher Ritter-Lehen in der Hand der Herren von Eptingen gewesen (predia que fide observationis manu tenebant).

[3]) Vgl. Pauli Abh. aus dem lübischen Rechte III. 69.

[4]) Rq. 347.

Digitized by Google

sei nur „zum öftern" beschehen, so mag dies als mildernde Begründung einer Neuerung gelten, die man damals nicht gern als Neubruch darstellte, sondern lieber als Umbruch hingab. Was sind aber das für Statuten, denen diese Uebung „schnurstracks" zuwiderlief? Waren es solche, die den Ausschluß der Geschwister durch die Großeltern oder selbst nur Theilung zwischen ihnen angeordnet hatten, so müßte man annehmen, die zuwiderlaufende Uebung hätte ihnen derogirt. Dies ist aber schon an sich nicht wahrscheinlich in einer so gesetzestreuen Zeit. Es müssen vielmehr andere Statuten, die entweder hiesiges Gebiet nicht beschlagen oder wenigstens die betreffenden Fragen nicht berühren gemeint sein. Erstere Voraussetzung ist unwahrscheinlich, die zweite zeigt sich aber als zutreffend. Die „schnurstracks widersprechenden" Statuten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bestimmungen der Gesetze von 1431 und 1522,[1]) wonach Kindern und Enkeln verboten wird, Eltern und Großeltern durch letztwillige Verfügungen in ihrem Erbfolgerecht zu beschränken oder davon auszuschließen. Und allerdings ist es ein greller Widerspruch, wenn Großeltern durch den freien Willen des Erblassers nicht ausgeschlossen werden konnten, aber durch das Vorhandensein von Geschwistern ausgeschlossen sind, die der Erblasser ganz unberücksichtigt lassen kann. Denn Geschwister hatten nie in irgend welcher Form Pflichttheile anzusprechen. Dieser Widerspruch war nun auf zweierlei Weg zu lösen: entweder man hätte Geschwistern gegenüber auch den Erblasser gebunden, oder man stellte die Großeltern den Geschwistern im Erbrecht gleich. Man wählte den letztern Weg. Damit ist denn auch der Ausdruck „änderen" im Gesetz gerechtfertigt. Denn hätten nur einige Processe das Recht in Zweifel gesetzt, so wäre es nicht zu „ändern", sondern das alte Recht in der Zeitsprache nur zu „confirmieren" oder zu „manutenieren" gewesen. Als altes Recht steht also fest die Ausschließung der Großeltern durch die Geschwister.[2]) — Damit ist nun auch der oben erwähnte Zweifel zu beseitigen, ob Enkelinnen mit Enkeln das liegende Eigen der Großeltern zu gleichen Theilen anfalle? Da, was von Geschwistern ihnen anfällt, gleich getheilt wird und die Geschwister ihnen im Erbrecht näher stehn, so ist wohl anzunehmen, daß sie auch großelterliches Vermögen gleich theilen[3]). — Bevor aber die Frage über das Erbrecht der Ascendenten verlassen wird, ist noch der Rechtssatz zu erwähnen, wonach ein Vermögen beim Rückfall an die Ascendenten in seine ursprünglichen Bestandtheile sich auflöst. Daß dies in den benachbarten Gegenden stattfand, ist kein Zweifel; ob aber jemals diese in der Ausführung nach unsrer Lebensweise und darauf gegründeten Anschauung so schwierige Ausscheidung in unserm Recht Anerkennung fand, darüber fehlen alle Mittheilungen. Kaum finden sich Spuren des Rückfalls beim Eingebrachtem in das Ehever-

---

[1]) Rq. 119 und 264. (art. 163. m.)

[2]) Ob dies stets so gegolten habe, ist nicht völlig sicher. Nach einer Urk. von 1233 (P. 30) wurde vom Stift St. Peter den Geschwistern Johann, Philipp, Gisela und Engla genannt Lempni ein Haus am neuen Weg nach St. Martin zu Erbe gelieben **ita duntaxat, ut unoquoque sine prole decedente alii superstites in illa succedant et nullatenus ad alios parentes ipsorum, sed tantum ad prolem successionis jus et hereditas devolvatur.** Da konnten doch nur Ascendenten ausgeschlossen sein, und folglich, so scheint es, müßte man schließen, sollten sie ein näheres Erbrecht als die Geschwister und Neffen gehabt haben.

[3]) Vgl. Reyscher in der Zeitschrift für deutsches Recht. VI. S. 270 f.

Digitized by Google

mögen, wie dies später sich zeigen wird. Die Bedürfnisse eines ausgedehnten Handelsverkehrs scheinen beiderlei Rückfall, auch wo er gesetzlich stattfand, oft entgegengetreten zu sein.

Daß auch in der Geschwisterseite die Nähe des Grades ausschließend wirkte, ergiebt die Zusammenstellung dreier Urkunden von 1295 und 1296, welche den Erbgang durch die Hände dreier Brüder Conrad, Ulrich und Wernher Geißriemen darstellen.[1] Jeder derselben besaß einen Drittheil von fünf Mannwerk Reben in Kleinbasel. Von diesen drei Brüdern starb Ulrich. Sein Drittheil fiel an dessen Sohn Uelly. Darnach starb kinderlos Conrad. Sein Drittheil kam an Wernher, Rudolf und Johannes, seine drei übrigbleibenden Brüder und Nichts davon an Uelly. — Weiter führende Zeugnisse sind bis jetzt nicht hervorgetreten. Die Einführung des Repräsentationsrechts in der Seitenlinie erfolgte gesetzlich erst viel später durch den Reichsschluß von 1521, in Basel aber wohl schon früher. Denn schon im Jahr 1512 bezeugte der Rath, daß Geschwisterkinder neben Geschwistern erben.

Dieses Erbrecht, wie es sich auf den ältern deutschen Grundsätzen entwickelt hat, tritt nun aber häufig in Verbindung mit dem Recht des Ehegatten auf. Welches ist nun dieses? In dem Zeitpunkte, in dem wir es beobachten, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, erscheint es als ganz fest ausgebildet und im Wesentlichen ganz dasselbe, wie wir es heute noch besitzen: Vereinigung der beiden Vermögen in eine Masse, Ausscheidung von Sondergut, Zertheilung des Uebrigbleibenden in Drittheile, wovon der Ehemann beim Ueberleben zwei, die Ehefrau, ist sie die Ueberlebende, einen erhält. Diese Dreitheilung begegnet nun in einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen,[2] deren älteste allerdings erst von 1386 stammt, aber ein ganz anerkanntes, altes Recht bezeugt. Auffallen muß uns dieses System, weil es nirgends in den benachbarten, bedeutendern Stadtrechten uns begegnet, weder in den vielverbundenen Städten Colmar und Freiburg, noch auch in den Schweizerstädten. Dagegen findet sich dasselbe in ähnlicher Gestalt in westphälischen und sächsischen Stadtrechten. Cropp hat in kurzen Zügen dargestellt,[3] wie diese Einrichtung dem städtischen Bedürfniß entspricht, das die Selbstrache früher zurückdrängt, den Familienverband damit weniger bedeutend erscheinen läßt und um Gewerbes und Handelsumsatzes willen früher Geld und Fahrniß den Liegenschaften gleichstellt und damit die alte Strenge der Unveräußerlichkeit mildert, den Zusammenfluß der beiden Vermögensmaßen erleichtert und erwünscht macht, damit durch Gegenseitigkeit der Erbrechte zwischen Ehemann und Ehefrau der überlebende Mann oder seine Söhne im Besitz des Hauptvermögens bleiben. In dieser Gütermasse geht nun Alles unter, was anderwärts der Ueberlebende neben seinem Eingebrachten zurücknimmt, die Aussonderung von Hergewäte und Gerade, Männerzeug und Frauenzier; Alles fällt unter die Scheere der Verhältnißrechnung.

Ist nun mit diesem Drittheilrecht der Ehefrau ihr auch die Morgengabe abgesprochen, die der Ehefrau der Mann giebt, „so er früege als ein brütgom von ir ufgestanden ist?" Bei dem norddeutschen Frauendrittheil allerdings: wenne alle vrauwen sind an lipgedinge, an Morgengabe und an gerade vor-

---

[1] T. 462. 472. 492.

[2] Rq. 40. 48. 54. 113 u. f. f.

[3] Heise und Cropp Abh. II. 455 f. Heydemann Elemente der Joachimischen Constitution. S. 208 f. 220 f.

Digitized by Google

scheiden mit ihrem dritteteil, das ir recht eigen ist? Und wirklich wissen wir auch aus dieser Periode von Morgengabe aus andern Kreisen in unsrer Gegend Nichts mit Sicherheit, als in denjenigen des Adels. [1]) Gleichwohl ist anzunehmen, daß sie schon jetzt auch in dem bürgerlichen Leben auftritt. Nicht zu gedenken, daß in den deutschen Städten sie damals schon als hergebracht erscheint und auch im Schwabenspiegel als gebräuchlich erwähnt wird, so setzt auch die erste Verordnung, welche sie erwähnt (1419), sie schon als eine ganz wohlbekannte Einrichtung voraus, die aber mit manchen Uebelständen verbunden gewesen zu sein scheint. Die Morgengabe, mit diesem Namen, erscheint unter bis jetzt bekannten Baselschen Urk. zuerst 1391 [2]) und zwar als ausschließlicher Erbtheil der Kinder, wofür der Vater nach der Mutter Tode sie (in Grundstücken) ausweist: „wan sy der selben guetern von der vorgen. vro agnesen selig ir muoter ze erbe komen waren, deren morgengabe sy von dem selbigen iren vater (seligen — ein Schreibfehler) waren mit anderem guote." Hauptsächlich wird getadelt, daß sie oft auf Güter angewiesen werden, die im Augenblick der Widmung dem Ehemann noch nicht zustehen, und darum ist als unerläßliches Erforderniß aufgestellt, „das die frow daran habende sie und irn guot benügen gewinne." Als zweites Gebrechen ist hervorgehoben, daß auch dem Betrag nach sie unbestimmt sei, und dafür gefordert, daß sie in Baarschaft, Gold oder Silber bestehe und in „gewissen" Gütern. [3]) Es scheint demnach beinahe, als wäre sie hie und da nur ohne Beweis angesprochen und damit Quelle von Verlegenheiten gewesen. Aehnlichen Gefährden begegnen andre Rechte [4]) durch erschwerende processualische Bestimmungen.

Noch fester steht, daß die Dreitheilung nicht ausschloß den Rückfall des unveränderten Hausrathes und Silbergeschirres an diejenige Seite, von der beides herkam. Wichtig war darum die Grenze des Begriffs von „Hausrath" und „Silbergeschirr," namentlich aber von „Veränderung", welcher mehrfach schwankte, früher weiter (1407), später (1427) enger gefaßt erscheint. [5]) Daß dem Silbergeschirr zu Zeiten selbst Baarschaft zugezählt werden wollte, sieht man in der wiederholten ausdrücklichen Verneinung dieser Ansicht in den Gesetzen.

Diesem Eherechte der Frau ist nun auch ganz gemäs, daß sie nach des Mannes Tode für den Drittheil der Schulden hafte. Zwar ist ursprünglich [6]) diese Haftpflicht ausgesprochen nur für Kaufmannswittwen („welcher man kouft und verkauft durch merschatzung willen"), und erst später [7]) von allen Ehefrauen

---

[1]) Eine Ausnahme scheint der Fall von 1267 bei T. 130 zu machen, wo Hedwig, die Frau des Albert gen. Verwer eine Morgengabe von 30 Mark in Güter verwandelt und zwar **de bona et libera licentia et volontate ipsius A. viri sui,** obwohl von dieser Morgengabe nachher gesagt wird: **quod bona sepedicta tam libere spectant ad Hedwigim quod absque ullo impedimento vel contradictione mariti et liberorum eius potest ea vendere vel obligare vel modo quolibet alienare vel legare in morte vel de ipsis Facere quicquid ipsa vult.**

[2]) A. 47.

[3]) Rq. 106.

[4]) Bluntschli Rg. I. 109.

[5]) 87. 116.

[6]) 1396. Rq. 54.

[7]) In der Gerichtsordnung von 1457 (Rq. 148, art. 29).

Digitized by Google

(„die ein guet zyt bi einander gewesen sind"). Es ist nun wahr, daß, was man im Jahr 1396 bei Kaufmannswittwen als „göttlich und recht" erkannte, bei den andern Frauen auch als Solches hätte erkennbar sein sollen. Die spätere Bestimmung (von 1457) läßt uns aber vermuthen, bei solchen sei die Unbilligkeit dadurch vermieden worden, daß man sie bei Eingehung des Vertrags zur *ausdrücklichen* Anerkennung ihrer Haftpflicht anzuhalten pflegte. Ja im Lauf der fünfzig Jahre bildete sich die Ansicht schon so um, daß die Wittwe, auch wenn sie auf ihren Drittheil *verzichtete* (ungeerbet begerte uszegen), sie dennoch für einen Drittheil haften sollte. Davon zeigt unser 14. Jahrhundert noch keine Spur. —

Anders stellt sich das Güterrecht des Ehegatten bei unbeerbter Ehe. Hier scheint keine Theilung eingetreten zu sein, sondern Rückfall der Liegenschaften an die Seite, woher sie kamen; hinsichtlich der fahrenden Güter dagegen unbedingtes Verfügungsrecht über das Eingebrachte auf Seite des Einbringenden. Und selbst dieses scheinen die Angehörigen in Eheverkommnissen hie und da beschränkt und sich die Verfangenschaft zugedacht zu haben. Denn als Gredanna, die eheliche Hausfrau Günther Marschalks, ihr fahrendes Gut diesem und an ihn vermächtnißweise zukommen lassen wollte „nach unser stat rechte und gewonheite", widersprach ihr älterer Bruder, Petermann von Efringen, Namens der Mutter und Geschwister, „wand si zuo hern Günther gekomen wer in sölicher wise, daz ir guot, so ir geben were, zuo hern Günther in eestür wise ligen und bliben sölle und ein verfangen guot heiße." Da aber die Eheverkommniß von Gredanna als ungültig erwiesen werden konnte, erkannte der Rath ihr das Recht freier Verfügung über das fahrende Gut zu. [1]) Immerhin blieb dieses Verfügungsrecht ein sehr gefährdetes bis kurz vor der Reformation, denn die Verfügung (Mechnus) war nur alsdann kräftig, wenn sie als letzter Wille des Verstorbenen gelten konnte, was nur dann angenommen ward, wenn sie im letzten Jahre vor dem Tode des Vorverstorbenen aufgerichtet war. Ueberlebte der Vermächtnißgeber diese Frist, so mußte er darum diese Verfügung um sie von dem Untergang zu bewahren, alljährlich wieder erneuern lassen. [2]) Diese lästige Nothwendigkeit hängt offenbar mit der (unten zu entwickelnden) Widerruflichkeitsnatur der Schenkung zusammen. — Ob schon damals gleiches Recht hinsichtlich der *Liegenschaften* galt, ist zweifelhaft, da ein Spruch des Rathes von 1390 der Stadt Herkommen und Gewohnheit nur auf fahrendes Gut bezogen zu haben scheint. Allerdings besitzen wir keine Verordnung, die diese Erstreckung zuerst einführt. Aber im Jahr 1424 finden wir das Recht wenigstens für zwei Dritttheile seiner Liegenschaften dem Manne, und für einen Dritttheil der Ehefrau zu Gunsten des überlebenden Ehegatten als sicher zugestanden vor und sogar auf Lehengüter erstreckt, wenn Bewilligung der eigenen Hand hinzutrete. Jedoch bleibt auch in dieser spätern Bestimmung [3]) immerhin noch etwas unklar, ob alle Liegenschaften, auch ererbte, oder nur Errungenschaftsgüter gemeint sind, und ob nur mit Willen der Blutsfreunde oder ohne solchen. Soviel läßt sich jedenfalls mit Gewißheit sagen, daß solche Liegenschaften nur *auf Lebenszeit* dem Ueberlebenden zufielen und nachher an die

[1]) Rq. 48. (1390.)
[2]) Rq. 130. 264. n. 159. d.
[3]) Rq. 113.

Digitized by Google

Blutsfreunde des Erblassers zurückgiengen. Das Geschäft hieß im Gegensatz zur „Mechnus" von fahrender Habe „Widem." [1])

Nach dieser Auseinandersetzung erklärt sich nun auf höchst einfache Weise der Sinn einer Verordnung des Rathes von 1362, [2]) welche der Frau eines Missethäters zukommen läßt „ir erecht, oder an dem varenden guot, so si hetten, oder ob er ir dehein guot oder dehein gabe geben hette, oder ob si dehein sunderig guot hette." Es sind dieselben möglichen Fälle, die wir kennen lernten: als „Ehrecht" den Drittheil; als fahrendes Gut, was sie bei unbeerbter Ehe vermächtnißweise erhielt; als Gabe etwa die Morgengabe; als Sondergut, was von unverändertem Hausrath (oder Silber) ihr blieb.

Das Recht jener Zeit scheint also als eine Art von Uebergang sich darzustellen aus größerer Sonderung der zusammengebrachten Gattenvermögen zu engerer Verbindung derselben. Diesem Grundzug entspricht nun auch die Stellung der Frau während der Ehe. Denn wenn irgend, so sollte während der Ehe das Vermögen als ungezweites Gut erscheinen, da ja zu der Gemeinschaft noch die vögtliche Gewalt des Mannes hinzutritt. Und dennoch lautet eine Rathsverordnung von 1364 so, daß man eher glauben muß, es sei bei Anhebung rechtlicher Streitigkeiten, wo es sich darum handle, „ze gewünnende und ze verlierende vmbe was si anzesprechen hat", jeweilen Sache der Frau, ob sie die Führung des Streites dem Manne übertragen wolle; und vollends, wo der Streit von dritter Seite angehoben ist gegen sie, da sei es selbstverständlich ihre Aufgabe, nicht die des Ehevogtes, zu antworten; jedenfalls verstehe sich dies, wo ein Eid zu schwören sei. Als Gegenstand dieser Vertretung ist bezeichnet: „was si an zesprechende hat." Ist aber darunter alles Eingebrachte oder nur das Sondergut der Frau zu verstehen? Gewöhnlich wird nur an Letzteres gedacht, wo in andern Stadtrechten ähnliche Bestimmungen auftreten. [3]) Da unser Recht auch Sondergut kennt, so ist diese Ansicht auch für Basel wahrscheinlich, nur muß jedenfalls mehr festgehalten werden, als gewöhnlich: einmal, daß es sich nicht nur um fahrende Habe handle, die nicht in die Wohnung des Mannes gekommen, [4]) — ja wohl überhaupt nicht nur um fahrende Habe, da unsre Rathsverordnung durchaus allgemein lautet, ohne zu unterscheiden. [5])

---

[1]) Rq. 264. u. 103 ff. und Urk. 1335 A. 89. anno Dmni 1335 — prior sancti Albani extra muros — consensit in dotem factam, wernhero de Schliengen civi Bas. per katherinam uxorem suam de domo dicta zem Esel, sita in civitate Bas. — cujus domus zem Esel proprietas et dominium seu quasi ad monasterium nostrum — spectare dinoscebatur. sed modo et ad presens ipsa proprietas seu dominium ad dictam katherinem spectat virtute cujusdam venditionis contractus celebrati inter nos et quondam matrem katherine cui ipsa katherina tamquam heres proximior successit in dicta domo. Scientes quod si nobis contigerit in posterum quicquam iuris competere in eadem domo ex gratia sive causa quaeunque, quod ex nunc volumuus consentire in dictam dotem factam wernhero — que volgo dicitur ein widerne et eam quantum in nobis est ratificamus et confirmamus

[2]) Rq. 15.

[3]) So über Lübeck Pauli Abh. II. 44. f. Kraut Vormundschaft II. 370, besonders 375 f.

[4]) Wie Kraut Vormundschaft (II. 376) aus dem Schöffenurtheil bei Böhme 6, 133. u. 1. ableitet.

[5]) In der Vergabungsurkunde Werner Kaltschmids und seiner Ehefrau vom Jahr 1297 an St. Leonhard (T. 503.) ist wiederholt die Rede von Immobilien, welche den

Digitized by Google

Bei dieser auffallenden Freiheit der Frau wäre daher zu wünschen, daß gleichzeitige Urkunden immer mehr die sonstigen Rechte des Ehemanns in Verwaltung und in Veräußerung des übrigen Frauengutes aufhelleten.

Ebenso unsicher bleibt noch die Beantwortung der Frage, wiefern und wie lange nach dem Tode des einen Ehegatten zwischen dem Ueberlebenden und den Kindern die Güterverbindung aufrecht blieb, ob der Eintritt in eine zweite Ehe bei dem Ueberlebenden hierin etwas änderte? Gewöhnlich wird letztere Frage bejahend zu lösen sein. Wir besitzen aber Zeugnisse, welche das Gegentheil glauben lassen. Im Jahr 1386 [1]) zieht das Gericht die Sache Heinzmanns, des Sohnes von Meister Ulrich von Laufen, vor den Rath, um zu erfahren, ob der Drittheil, welchen die Wittwe des Ulrich zu beziehen habe, von dem ganzen Vermögen zu berechnen sei oder erst nach Abzug desjenigen Drittheils, welchen der Sohn am väterlichen Vermögen nach der ersten Frau, seiner Mutter, Tode anzusprechen hatte? Natürlich entscheidet sich der Rath für die letztere Ansicht; wir entnehmen aber aus dem Fall, daß der Vater in dem Besitz des Gesammtvermögens nicht nur nach der ersten Frau Tode, sondern auch noch nach Eintritt in eine zweite, und zwar bis zu seinem Tode, geblieben ist. Dies Verbleiben wird nun in dem weitläufigen Rathsbeschluß nirgends als etwas Auffallendes oder Ungehöriges bezeichnet. Wie viel eher wird also dieser Beisitz anzunehmen sein, wo keine zweite Ehe des Ueberlebenden eintritt. [2]) Immerhin ist nach allgemeinen Regeln zweierlei festzuhalten. Einmal, daß diese Fortdauer des Beisitzes wohl nur eintritt, wenn der Vater der überlebende Theil ist, obwohl auch die mütterliche Vormundschaft selbst bei Annahme der Geschlechtsvormundschaft gar nicht ohne Beispiel wäre. [3])

Ehegatten gemeinsam und andern, welche der Frau gesondert gehören. Und die Letztere war nicht etwa schenkungsweise an die Frau von dritter Seite, sondern vom Vater an sie **tamquam heres proximior ab intestato** gekommen. Ebenso werden 1384 (**A.** 91.) an den Rehmau Nik. v. Speckbach 2 **aree** gelichen **inter domum Engine dicte Koechin uxoris conducntis subscripti** ... — Die Leibrente vom Staat gehörte beiden gemeinsam. Ganz ähnlich die Recht an „Oetzlins Hus", des Judenta, Chuenis des Brodbecks Frau, von ihrem Vater erhielt. Urk. 1294 (**T.** 138.) vgl. mit Urk. 1292 (**ib. 416.**) Am allermerkwürdigsten ist die Gütertrennung der Eheleute in Urk. 1300 (**P. 47.**) abgedruckt in Beilage **D.** — Dagegen in einem Streit von 1263 läßt sich Gisela von Muspach durch ihren zweiten Ehemann zu Führung des Streites und gütlicher Anerkennung gegnerischer Rechte bevollmächtigten (**T.** 76), obwohl es sich nur Niesbrauchrechte handelt, die unzweifelhaft von ihrer Seite herkommen. — Und die kinderlose Wittwe erscheint auch etwa selbst; bei Verkauf von Liegenschaften aber der Vormund. Urk. 1292 (**T.** 417.)

[1]) Rq. 40.

[2]) Einen ähnlichen Fall bietet die unten zu besprechende Urkunde von 1292 bei **T.** 416. Vgl. Kraut Vormundschaft **II.** 598. f.. welcher diese Fortdauer bis zur Mündigkeit der Söhne und Verheirathung der Töchter als Grundregel ansieht. In einer Urk. 1390 (**A. 47**) empfängt nach der Mutter Tode der Vater „als ein trager" seine Kindergüter, die ihnen von ihrer Mutter zufielen.

[3]) s. Kraut. Vorm. **II.** 599 und 677. Ein Beispiel einer Wittwe, die mit Kindern unabgeschichtet geblieben ist und mit Vogtes Hand gemeines Gut schenkt, giebt die Urk. 1245 **T.** 44. Hier tritt der Vormund als regelmäßig und nothwendig eruannt auf, **quem ipsa pro advocato, cum vidua esset, acceperat et tutore.** Aehnlich Urk. 1275 **T.** 207. 1284. **ib.** 308; ja aus St. Albanurkunden ergiebt sich, daß der Sohn als Vormund auftrat und mit der Mutter bei Verkauf zweier Aecker **de rato** (spätere Unanfechtbarkeit) gut sprach **(promisit)** und für (frühere) Einwilligung der Geschwister bürgte **(cavit)** 1371. **A.** 90.

Digitized by Google

Und überdieß, daß doch schon vor unserm Jahrhundert Abschichtungen zwischen Vater und Sohn vorkommen, wodurch der Vater dem Sohn seinen Antheil zu seiner Verfügung übergiebt, und, was er, der Vater, behält, als ebenso ausschließliches Eigenthum anspricht. [1]) Den Erbgang regelte der Auskaufsvertrag damals so, daß beim Vorabsterben der Mutter dem Sohne nach dem Tode des Vaters dessen Vermögen ganz, [2]) beim Vorabsterben des Vaters aber nur zehn Pfund durch die Stiefmutter ausgerichtet werden sollte. — Daß nach dem Tode beider Eltern die Kinder untereinander in Gemeinschaft bleiben, vielleicht auf längere Zeit, lassen manche Urkunden vermuthen. [3])

Wie nun in dem Eheleben die Gunst und Liebe sich in allerlei „Mechnus" und „Widem" unter den Eheleuten kundgiebt, meist mit Bezug auf einzelne Vermögensstücke, selten ganze Vermögen, so offenbart sich Dank gegen Gott, den Geber alles Guten und den Erretter vom Bösen, und die rechte Liebe zu seiner Kirche in allerlei Gaben zu Lebzeiten und von Todes wegen. Seltener finden sich andere Geschenke an Verwandte oder Freunde verurkundet; von Hand zu Hand mochte gehen, was solchen gegönnt wurde; der Kirche äußerlicher Bestand und Halt durch Jahrhunderte hindurch lag hingegen in solchen Zuwendungen derer, die, der sichern Todesstunde gewärtig, [4]) nicht wußten, wann diese sie ereilen werde, aber in guten Werken noch einen Trost suchen mochten für allerlei

---

[1]) Ein ähnliches Verhältniß muß in der merkwürdigen Uebertragung eines Hauses vom Ehemann auf die Ehefrau in der Urkunde von 1270 (**T.** 154 — wahrscheinlich vorausgesetzt werden.

[2]) Der Ausdruck ist: an allem dem guote daz sine vater nach sime tode lieze, ze erbe gan (sol) alz er ze rehte sölte. (Urk. 1292. **T.** 416.)

[3]) Urk. 1255. **T.** 53; 1256. ib. 59, wo zwei Brüder und des Einen Kinder auftreten. Mehrerer Brüder Kinder Urk. 1279 (**A. 14**). Auch Bruder und Schwester, diese ohne Vogt (weil vor geistlichem Gerichte hierin größere Freiheit. Urk. 1294. **T.** 440.)

[4]) Schenkungen an Kirchen, unter Lebenden errichtet ohne Motivirung durch den Todesgedanken, sind wohl selten. Eine solche von 1316 (**A. 109.**) von Schuhmacher Conrad in Kleinbasel und Wigmann von Lörrach (in eigenem und seiner Erben Namen) an das Stift St. Alban lautet: **licet dicti Conr. et Wigm. linea consanguinitatis, qua ipsi Johanni dicto Alber de Lörrach const. Dyoec. sunt adstricti et conjuncti dicto Johanni in bonis seu rebus mobilibus per eundem relictis tanquam heredes proximiores succedere deberent ab intestato, dicti C. et W. propter hoc specialiter in figura judicii constituti, omnium iuris, pacti et actioni ipsis in eisdem bonis — competentibus expresse — renunciaverunt.** — War sie bedeutender, dann erlaubte man sich auch Zweckbestimmungen und sonstige Vorschriften, deren rechtliche Natur, ob **modus**, ob **condicio**, ob **servitus**, nicht immer klar sein mochte. Urk. 1284. — **domum** — **sitam etc. trado et tradidi ita quod in perpetuum maneat et existat curia prebendalis ipsamque adaptavi Cunoni memorato. — Volo et statuo, ut altera domus mea contigua huic — quam filiabus filie sororis mee Güetine et Mehtildi trado et tradidi, nulli vendant nisi canonico successori meo — nec carius quam 20 lib. Bas. Sed si ille vel capitulum ecclesie S. Petri infra duos annos a die obitus mei istis non darent 20 libras, licebit eis eam vendere vel habere ad usus suos. (P. 15.)**

Digitized by Google

Unrecht oder für die Eitelkeit alles weltlichen Besitzes. In ergreifender Weise tritt in manchen Aufzeichnungen solcher letztwilligen Zuwendungen des Mittelalters der Ernst dieser Stunde hervor. Es war Ulrich, dem Grafen von Pfirt, nicht genug, vor seinem Tode noch zu beichten, urkundlich mußte es aufgenommen werden, daß Mörder Friedrichs, seines Vaters, nicht Ludwig, des Sterbenden Bruder, den er unschuldig angeklagt hatte, gewesen sei, sondern er, Ulrich, der, an der Scheideschwelle angelangt, dieses Denkmahl, zurücklassen wolle seiner Sünde und seiner wahren Buße (1275). [1]) Aber allerdings sind es meist Gaben jeglicher Art an Gotteshäuser, welche das Andenken des letzten Willens von Geschlecht zu Geschlecht tragen sollten. Wie hätte Berthold von Pfeffingen mit mehr ritterlicher Innigkeit sein Herz für Weib und Kind und Voreltern in einen Ausdruck zusammenfassen können, als da er mit Willen und Gunst seines Lehnherrn, Grafen Rudolf von Thierstein, und dessen Bruders sowie aller der eigenen Seinen dem Stift Klein-Lützel, wo seine Mutter begraben lag, sein bestes Streitroß und die Waffen vermachte, die er am Tage des Streites getragen haben würde (1267). [2]) Rechtlich unterscheiden sich *solche* Gaben vorzüglich hinsichtlich ihrer Widerruflichkeit und in dieser Beziehung ist überall ersichtlich, daß ein fremder Gedanke in das Recht eingedrungen war, den es noch nicht völlig zu handhaben wußte.

Dieser fremde Gedanke ist die Errichtung einer widerruflichen Verfügung über das Vermögen und zwar über Lebenszeit hinaus. So vertraut *wir* mit diesem Gedanken umgeben, so wenig lebendig war die Anschauung dieser Möglichkeit der alten Welt. Denn es liegt in der vorwiegend sinnlichen Natur derselben, daß jeder nur so weit greifen und walten kann, als er mächtig und bewußt ist seiner selbst. Was darüber hinaus liegt, fällt in das Gebiet fremden Willens. Was ich darum Dritten gönne, daß sie es behalten mögen noch nach meinem Tode, das muß ich ihnen bei Lebzeiten geben und lassen und das ist auch der Gang der Sache bei jeglicher Vergabung, sie betreffe Liegenschaft oder Fahrniß. Nur ist bei Jenen eine mehrere Leichtigkeit, beiderlei Absicht zu erreichen, eigene Fortbenutzung und fremde Anwartschaft. Denn der Boden wird nicht aufgezehrt durch den Gebrauch, sondern jährlich bringt er dem Säenden und Pflanzenden wieder seine Frucht und wenn auch der Schenker lebzeitig ihn verwendete, so erhält, mit dem Grundstück der Beschenkte in der Regel gleichen Werth noch nach dem Tode. Nicht so bei Fahrniß, die bei Benutzung verbraucht wird. Darum finden wir selten Vergabung von Liegenschaft anders, als mit Vorbehalt der Nutzung auf Lebenszeit. [3]) Gemeinsam aber ist beiden Fällen, daß die Hingabe unwiderruflich geschieht, mit seltenen Ausnahmen, etwa wo Bedingungen nicht eingehalten werden, in welchem Falle Erben Rückgriff gestattet wäre oder wo anderweite Vergabung oder

---

[1]) **T.** 199.

[2]) **T.** 129.

[3]) Und diese Trennung wurde auch ganz romanistisch von den Geistlichen als **proprietas** und **ususfructus** festgehalten und bei dem Tode die **consolidatio** angenommen. Urk. 1263 bei **T.** 96 vergl. mit derjenigen von 1260. (**ib. n.** 69.) Daß aber die Rechte des Usufructuars nicht unbedingt im Klaren waren, zeigt eben diese Urkunde.

[4]) **T.** 53.

Digitized by Google

Rückbezug für sich aus irgend welchem Grund [1]) vorbehalten werden soll, [2]) namentlich auch, und zwar entsprechend dem gemeinen Recht, wo später Kinder geboren wurden [3]) oder eintretende Armuth oder Krankheit das Vergabte unentbehrlich macht, [4]) und endlich auch etwa ohne irgend namhaft gemachten Grund. [5]) Immerhin, wie bei jeder Uebergabe von Grundstücken, geschehen sie durch Kauf oder Tausch oder sonst wie gegen Entgelt, ebenso bei Vergabung mußte der nächste Erbe es zugeben, oder widersprach er, gehört werden.

Eine viel höhere Entwicklung in der ganzen Auffassung des Lebens ist aber da, wo ich meinen Willen über meinen Tod hinaus wirksam denke, ja selbst gerade dann erst wirksam, wenn ich, sein Träger und Erzeuger, aufgehört habe, ihn sichtlich zu vertreten. Und in dieser letztern Richtung meines Sinnes ist nothwendig mitgegeben, daß ich den Willen ändern kann bis zum Augenblicke des Todes, also daß mein liebster Wille mein letzter, mein letzter jeweilen der liebste ist. Diese höhere Auffassung brachte ins alte Recht hinein die Kirche, die ihn überliefert erhalten hatte aus dem Rechte der Römer, unter welchen sie herrschte. Dieser fremde Gedanke der Widerruflichkeit in jedem Fall brachte eine wahre Befreiung im Rechtsgebiet hervor und wurde, wie natürlich, auf das Allerlebendigste aufgefaßt. Die nächste Veranlassnng bot das Bedürfniß, der Seele, wenn sie vom Leibe sich losreiße, berathen zu sein (Seelgeräthe: remedium anime). Sollte am Begräbnißtage, am dreißigsten nach dem Tode und am Jahrestage (anniversarium) des Verstorbenen, gewöhnlich nur am ersten, der geschiedenen Seele vor Gott vom Priester fürbittend Erwähnung gethan werden, so empfieng die Kirche, wo dies geschah, eine Jahrzeit, und dann nicht nur im ersten Jahre, sondern immerfort, von Geschlecht zu Geschlecht und zwar, damit es so sicher geschehe, als irgend eine Rentenzahlung, gewöhnlich aus dem Ertrag irgend eines Grundstücks, das mit dieser Steuer belastet ward. Solche Vermächtnisse sind der Gegenstand der ersten Testamente, die sich vorfinden, in unsern Gegenden, wie anderwärts. [6]) Aber natürlich, daß sich dieses einfachen Mittels Erblasser auch für andre Zwecke bedienten, um so williger, als bei Errichtung des letzten Willens vor dem geistlichen Richter der oft so lästige Erbe nicht zugezogen ward. Was sollte er auch, da ja ungewiß blieb, ob der Testirer nur je diesem Akt Folge geben wolle, und da dieser geistliche Richter überhaupt nicht so geeignet war, denselben zu kennen, wie der Local-Richter, vor dem die Belastung und die Uebertragung

---

[1]) Vgl. Urk. von 1283 bei **T.** 291.

[2]) Vgl. Urk. von 1272 (**T.** 168), wo vielleicht die Stelle absichtlich unklar gelassen ist. Früher wird das Gegentheil, die Unfähigkeit zu Verfügungen, noch deutlich ausgesprochen, also die Fähigkeit eher präsumirt Urk. von 1248 (**ib.** 47) — oder auch die Fähigkeit der Beschenkten zu Verfügungen beschränkt und dem Schenkgeber eine Art Zugrecht vorbehalten. Urk. 1255. **T.** 53. — Am allerweitesten geht eine Urk. von 1273. (**T.** 188) wodurch sich zwei Ehegatten, **ne per aliquem eredum vel successorum suorum ipsa ecclesia nostra collatione bonorum inquietetur**, ewige Witwenschaft sich versprechen. — Vgl. Pauli Abh. **III.** 163. **n.** 53.

[3]) Urk. 1297. **T.** 503.

[4]) Urk. 1275. **T.** 455.

[5]) Urk. 1296. **T.** 496.

[6]) Die erste aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Noch 1259 (**T.** 60) erhalten die Klingenthalschwestern bei dem Papste nur beschränkte Vollmacht zu Annahme von Vergabungen. Für solche unter 100 Mark erzwang man Verzichte, die hier ungültig erklärt werden.

Digitized by Google

der Liegenschaften erfolgte. [1]) Diese Zuflucht, welche der letzte Wille zur Kirche nahm, ist es, die unter uns die erste Veranlassung zu gesetzlichem Einschreiten wurde, „wond von sölicher gaben, beschikungen und ordennng wegen von den unsern vor geistlichen gerichten und offenen tabellionen (Notarien) und ouch uzwendig gerichtes von eigenen und erbgüetern, clöstern, geistlichen und weltlichen lüten ane ir rechten erben wüssen und willen beschehen sint und teglichs beschehen." Da nun „von Gottes ordenunge niemant sinen rechten erben ane redlich kuntlich sache enterben sol", werden alle Gaben, auf diese Art zugewendet, als unkräftig erklärt, „es were denn, das sölich gaben und ordenungen in unser state vor unser schultheißen gerichte beschehent nach desselben gerichtes und unser stat recht und gewonheit und als das harkomen ist und gehalten." [2]) Also nicht das Testament überhaupt, sondern das außer dem Schultheißengericht errichtete Testament wird (1386) ausgeschlossen.

Die Handlung selbst wird als „gabe, beschikunge und ordenunge" bezeichnet, ohne daß aus frühern oder spätern Urkunden oder Verordnungen, welche über Erbrecht bei uns überhaupt sehr selten sind, die Unterscheidung zwischen diesen Begriffen klar ist. Sprachlich scheint Gabe mehr auf *Schenkung*, die beiden andern Ausdrücke scheinen *allgemein* auf *Bestimmung* hinzuweisen, ohne eine besondere Gattung von Willensäußerungen darzustellen. [3]) Welches die *Form* der gerichtlichen Geschäfte war, ist nirgends ausgesprochen. Ja, nicht einmal das ist mit Sicherheit zu ersehen, ob vielleicht bei der gerichtlichen Verfügung der Beizug der Verwandten unterblieb, wie die gegensätzliche Fassung des Gesetzes es glauben läßt. Von Vergabungen *unter Lebenden* wissen wir, daß sie häufig Liegenschaften beschlugen. Dann wurden immer die Nächsten beigezogen. Von Mechnus (also Verfügungen auf den *Todesfall*) unter Ehegatten wissen wir umgekehrt, daß deren Widerspruch nicht wirksam war [4]), weil es sich nicht um Eigenthumsübergang dabei handelte. Von Vermächtnissen zu Gunsten Dritter, soweit sie aus *Fahrniß* bestanden, wissen wir nicht minder, daß die nächsten Erben unbeachtet blieben. Denn an Fahrniß haben sie keine Anwartschaft. Was aber galt als Recht bei Vermächtniß von *Liegenschaften*? Für unser Recht, wie für die meisten, gilt nun der Satz: An Liegenschaft *kein* Vermächtniß. Für das 14. Jahrhundert ist ein gesetzliches Verbot nicht vorhanden. In dem steten Beizug der Verwandten lag die Anerkennung desselben. Was ohne sie nicht geschehen kann, muß verboten sein. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (1401) dagegen besitzen wir eine Rathsverordnung, [5]) welche ausdrücklich alle Vermächtnisse, die nicht Baarschaft geben untersagt, mit den doppelten Ausnahmen zu Gunsten solcher, die der Erblasser „übernossen", und denen er Gut verstolen oder entragen hätte" [6]) und zu Stiftung von Seelgeräthen. Daraus folgt nun auf die einfachste

---

[1]) Die Vergabung der Gisela von Muspach schon (1260.) wird vom Bischofe, Vogt und Rath von Basel verurkundet, die sonst früher die Garantie der Testamente übernahmen, wo die Exekutoren weniger bekannt waren. (Vgl. Pauli Abh. III. 307.) Auch die Unterschrift des Vormundes der Vergaberin wird als erforderlich betrachtet.

[2]) Rq. 39.

[3]) In Bamberg ist Schikunge der vorzugsweise gesetzliche Ausdruck für letzten Willen.

[4]) Rq. 48.

[5]) Rq. 69.

[6]) Vgl. damit die päpstliche Concession an die Klingenthalschwestern von 1259 T. 60.

Digitized by Google

Weiſe die Erklärung, warum Teſtamente ohne Beizug der Verwandten vor Stadtgericht erwähnt erſcheinen? Denn wenn das Teſtament Liegenſchaften ohne des Erben Willen nicht berühren darf, wozu bedürfte es da noch ihres Beiſpruchs?

Und dennoch ſcheinen einzelne Erben widerſpruchsberechtigt? Denn darauf deutet mit Nachdruck die merkwürdige Vergabung der Giſela, Wittwe Cunos von Muſpach von 1260,[1]) worin dieſelbe erklärt: quod — sine filio vel filia, filiis seu filiabus, seu ascendentibus heredibus, quibus necesse haberet, legitimam portionem suæ substantiæ relinquere, existens, omnia bona sua, mobilia sive immobilia seu se moventia, liberalitate habita inter vivos, usufructu solum detracto — duxit transferenda. Dieſe Faſſung kann alſo glauben laſſen, daß als widerſpruchberechtigte nächſte Erben anzuſehen ſind 1. Kinder beiderlei Geſchlechts; 2. Aſcendenten ohne Unterſchied des Grades oder Geſchlechts — ſonſt aber Niemand; und überdies läßt die Urkunde durchblicken, als ob auch bei dieſen Erben der Widerſpruch nur möglich geweſen wäre bis zum Belauf einer legitima portio, eines Pflichttheils im römiſchrechtlichen Sinne. Letzteres iſt nun ſofort ſehr unwahrſcheinlich, da unſere Quellen nirgends etwas von römiſchem Recht und von Pflichttheil jemals ergeben haben. Aber auch im Uebrigen verhehlen wir uns nicht, daß das Schriftſtück in ſeinem ganzen Zuſammenhange ſehr das Gepräge geiſtlicher Feder an ſich trägt und daß deshalb ein Zweifel bleiben kann, ob hier die Giſela Baſelrecht ausſpreche oder einer fremden Formul nachgeſchritten ſei? Sollten Geſchwiſter kein Einſpruchsrecht gehabt haben, oder, hatten ſie keines, warum wurde dies nicht erwähnt? Solche Zweifel werden beſtärkt durch zwei allerdings viel ſpätere Rathsverordnungen vom Jahr 1431[2]) und 1523.[3]) Nach der erſten ſoll es Eltern geſtattet ſein, mit Ausſchluß vorhandener Kinder über ihr Vermögen zu gegenſeitigen Gunſten zu verfügen, über Fahrendes durch Eigenthumsübertrag, über Liegenſchaften durch Uebertrag lebzeitiger Nutznießung (Widem), wenn dieſe Kinder zuvor ähnlicherweiſe gegenſeitig zu Gunſten ihres Ehegatten verfügt haben. Es ließe ſich alſo eine, freilich beſchränkte, Teſtirfreiheit der Eltern gegenüber den Kindern und der letztern gegenüber den Eltern behaupten. Nach der zweiten Verordnung wird in Folge eingeführten Repräſentationsrechtes in der Deſcendenz als neues, hinfort erſt gültiges Recht bezeichnet, daß nun Enkel auch ihren Großeltern gegenüber ſollen „verbunden" ſein und „ir verlaſſen guot on alles Mittel und Fürwort (an ſie) fallen laſſen." Demnach waren ſie vorher nicht verbunden geweſen. Bei genauerer Prüfung löſen ſich aber dieſe Zweifel. Die erſte Verordnung erlaubt unbedingte Verfügung jedenfalls nur hinſichtlich der Fahrniß, an Liegenſchaften nur Widmung, alſo nicht Eigenthumsübertrag. Die Deſcendenz reſp. die Aſcendenz bleibt alſo ganz geſichert. Und überdies beſchränkt ſich dieſe Freiheit zu Mechnus und Widem nur auf den einzigen Fall, wenn der Deſcendent mit böſem Beiſpiel voranging und auch alsdann nur gegenüber dieſem. Daß das Beiſpiel als böſes und die Rechte des Aſcendenten als geheiligt gelten, wird daraus klar, daß der Rath dieſes Verfahren der Deſcendenten eine „Verun-

[1]) T. 69.
[2]) Rq. 119.
[3]) Rq. 264 u. 163 m.

Digitized by Google

treuung" nannte. Warum wurde dieſe Handlungsweiſe denn nicht einfach kraftlos erklärt? Wohl nur deshalb, weil ſie zu Gunſten von Ehegatten vorgenommen war und man ſolche Verträge nicht gern brach. Dritten gegenüber hätte dieſer Grundſatz gewiß nicht gegolten. [1]) — Auch die zweite Verordnung läßt ſich bei genauerer Unterſcheidung der drei möglichen Hauptfälle erläutern. Entweder nämlich zwiſchen dem Enkel und dem Großenkel ſtand der parens (Vater oder Mutter) allein oder es lebten außer dieſem parens noch andere Kinder desſelben Aſcendenten, Geſchwiſter des parens, oder es lebte gar Niemand vom erſten Deſcendenzgrade und der Enkel ſtand ganz direct ſeinem Aſcendenten gegenüber, vielleicht neben Vettern, andern Enkeln desſelben Aſcendenten. Welcher Fall iſt nun durch die Verordnung von 1523 berührt? Der erſte nicht. Denn in dieſem konnte ja von einer „Verbindung" zwiſchen Enkel und Aſcendenten desbalb keine Rede ſein, weil eine viel engere zwiſchen Eltern und Kind beſtand. Der Dritte nicht. Denn in demſelben ſtand der Enkel, allein oder mit ſeinen Vettern, dem Aſcendenten als nächſter Erbe gegenüber, ebenſo dieſer ihm und ſo können wir annehmen, daß keiner eine Verfügung über Liegenſchaften ohne den andern vornehmen konnte. Es war alſo hierin eine Verbindung nicht erſt zu ſchaffen. Alſo nur die zweite Möglichkeit lag vor. Das alte Recht ſchließt durch den erſten Deſcendenzgrad den zweiten aus, und ſtirbt der Aſcendent, ſo erbt der Enkel an der Stelle des verſtorbenen parens Nichts. Er ſteht in keiner „Verbindung". Darum kann auch er ohne Willen des Aſcendenten verfügen. Seine Verfügung beſteht in Kraft, falls er vor dem Aſcendenten ſtirbt. Das neue Recht dagegen räumt auch bei Vorhandenſein ſolcher Zwiſchenglieder erſten Grades dem Enkel neben demſelben an Stelle ſeines verſtorbenen parens ein Erbrecht ein. Damit ſteht er nun dem Aſcendenten gegenüber in „Verbindung" und ſein Verfügungsrecht hört auf. Dasſelbe mochte wohl ſchon früher geſchehen ſein, wenn die Deſcendenten erſten Grades bei Lebzeiten von Aſcendenten und Enkeln wegfielen. Alsdann werden ohne Zweifel bereits etwa vorhandene letztwillige Verfügungen kraftlos, wie bei Nachgeburt von Kindern.

Es iſt freilich wahr, daß ſolche unbedingte Entkräftung dem deutſchen Rechte nicht gemäs iſt. Aber doch wußte es, ſich dieſelben mittelſt einfacher Fictionen zu vermitteln. [2]) Das Geſammtergebniß iſt alſo, daß allerdings das Vorhandenſein von Deſcendenten und Aſcendenten die Verfügungsfreiheit hinſichtlich der Liegenſchaft hindert. Weitere Beſchränkungen aber bemerken wir nicht, alſo von Pflichttheilen der nahen Verwandten, ja auch nur von „nothwendigen Gaben" an Solche keine Spuren. [3]) Und es würde ſich demnach die zuvor angezweifelte Richtigkeit des Muſpachiſchen Teſtamentes dennoch erweiſen laſſen und als »legitima portio« alsdann aufzufaſſen ſein, was eben ernannten Erben nach Landesrecht zufällt. —

Solche reiche und große Schenkungen, wie die erwähnte, finden ſich aber

---

[1]) Woher ſonſt die zahlloſen Urkunden mit Einwilligung von Frau und Kindern bei Schenkungen von Liegenſchaften?

[2]) Vgl. Pauli Abh. III. 249 f.

[3]) Die Schenkung des Hupaldus an St. Alban, **hac apposita condicione, si sine proprio et uterino moriretur herede** (1096. bei T. 6.) iſt wenigſtens keine ſolche. Eher könnten als ſolche gelten die Legate in dem Teſtament des Rudolf Haldabuſli an Schweſtern, Bruder und Bruderſohn. (1296 bei T. 491.)

Digitized by Google

sehr selten. [1]) Sie sowohl als letztwillige Verfügungen umfassen gewöhnlich nicht das ganze Vermögen, sondern sind meist Zusammenstellung einzelner Gaben. Denn es liegt in der mittelalterlichen Anschauung nicht, wie in der unsrigen, seit das römische Recht eingedrungen, ein Vermögen als Einheit aufzufassen. Dazu war die Mannigfaltigkeit in seiner Entstehung, welche man nicht vergaß, nicht geeignet. Und noch weniger die Vielfältigkeit in der Verwendbarkeit. —

Wurde in einem Testament kein Gesammterbe ernannt, so war es Sache des gesetzlichen Erben, die Verfügungen auszuführen, eine Aufgabe, die ein Erblasser gewiß nur ungern dem Erben überließ, wenn er von genauer Vollziehung überzeugt sein wollte. Wenn er darum nicht die natürlichen Erben förmlich in den Eid nimmt [2]) oder einer dem Testament angehängten Bannformel Kraft zutraut, [3]) so ernennt er lieber besondere Vollstrecker seines Willens, [4]) die alsdann zugleich der Vertheilung der Gaben sich annehmen, Anstände, welche sich dabei ergeben, schlichten oder nöthigenfalls richten, [5]) — ähnlich, wie schon bei Vergabungen, die unter sofortiger Uebergabe geschahen, der Empfänger auch oft nur Treuhänder war, um dem Willen Nachachtung zu-

---

[1]) Aber doch sind noch andere vorhanden. Darunter besonders diejenigen des **Bertschinus dictus verwer**, welcher an St. Leonhard ohne irgend welchen Beizug von Erben **dedit et contulit sua et se, mobilia et immobilia, jura et actiones et omnia alia et singula, que habebat vel erat in posterum habiturus, et specialiter .... omnium predictorum bonorum in prefatum monasterium vacuam postessionem transferendo.** Vgl. hiezu Beseler Erbverträge I. 161. f. bes. 184. (Ein anderes Testament von 1282 T. 278, wo aber der **futura** nicht erwähnt ist). Gewiß ist die Uebergabe **seiner selbst** als genügende Vermittlung für die Möglichkeit einer Vergabung **künftigen** Vermögens gedacht, was wohl früher weniger angegangen wäre. Denn sonst hätte dies „**et se**" bei dem **eger corpore** wohl wenig Bedeutung mehr. Immerhin scheinen auch solche Universalgaben zuweilen so verstanden werden zu müssen, daß sie nur das „gabhafte" Eigen betreffen. Vgl. die zwei Urk. vom 11. Nov. und 15. Dec. 1288 bei T. 362 und 366. — Am weitesten geht das Testament des Priesters Heinrich von Isenheim, welcher dem Stift St. Leonhard **li bereet irrevocabiliter donavit donatione inter vivos — omnia et singula bona sua — que nunc habet et que ipsum in posterum habere continget, que relinquet in morte.** (Merkwürdig ist dabei die römische Auffassung einer **mutatio causae: Et transferens ipsum domum — in procuratorem nomine quo supra, et jus totum universum sibi competens in bonis quibuscumque et nichil sibi juris retinendo constituit se possessorem ipsorum bonorum nomine duntaxat ecclesie** antedicte, **quousque idem prepositus per se — possessionem nacti fuerint corporalem 1296.** (bei T. 471.) Diese weitläufige Formulirung bleibt mit dem **irrevocabiliter** weg in einer folgenden Urk. (**ib. 487.**), welche aber überdies den Testamentserben die Zahlung der Schuldrn aufbürdet. — In einem spätern Testament (**ib.** 491) wird die Unveränderlichkeit der Verfügung durch Gelübd (**fide data**) bekräftigt. Hier auch erfolgt Berufung auf „**jus et consuetudinem civitatis Basiliensis.**"

[2]) Urk. 1288 (**T.** 352).

[3]) Urk. dess. J. **ib.** 357, welche ein olographes Testament enthält.

[4]) Diese Schutzaufgabe der Vollstrecker wird in den frühern Urk. beinahe so gewendet, daß die Vergabung erst mit ihrem Willen Kraft erhält. Die Klingenthalschwestern erhalten vom Papst das Recht zu Bezug von Legaten, **indistincte in usus pios relictis, dummodo executorum testamentorum ad id accedat assensus.** (T. 60, vgl. Pauli Abh. III. 334 f.) Dann ließen sich die Executoren etwa auch Caution gegen allfällige spätere Anfechtung geben. Urk. 1298. (**ib.** 467.)

[5]) Urk. 1296 T. 466.

Digitized by Google

verschaffen. Wir finden unter unsern Urkunden eine solche, da die Uebergabe an die Clarissen jenseits geschieht, weil der „todten Hand" (der Corporation) die meiste Zuverlässigkeit zugetraut wird. [1]) Aber auch nicht unbedingt. Darum ernennen Erblasser selbst Eventual-Erben, welche gewiß die Ausführung am sorgfältigsten überwachen [2]) oder ersuchen dritte Unbetheiligte, über die Ausführungsweise Aufsicht zu halten. [3]) Von einem solchen Ersuchen bis zur Aufstellung eines Vollstreckers war nur noch ein kleiner Schritt.

Es ist hier noch zu reden von einer auffallenden Erscheinung in unsern Rechtsquellen, die sich auf den Erwerb einer Erbschaft bezieht. Bekanntlich geht durch alle Rechte germanischen Ursprungs die Regel: „der Todte erbe den Lebendigen" oder, in neuerer Sprache: der Todte setze unmittelbar den Lebendigen in den Besitz; es bedürfe zum Uebergang der Rechte vom Erblasser auf den Erben keiner besondern Uebertragungsform. Ebenso bekannt ist, daß das römische Recht eine entgegengesetzte Regel mit wenigen Ausnahmen aufstellt und bei jedem Erbsanfall einen Erbsantritt erheischt. Aehnliche Beschränkungen ergiebt das deutsche Lehenrecht. Nun sprechen hiesige Rathsverordnungen von einer förmlichen Einsetzung der Erben in die Gewere; nicht nur, was natürlich sich erklären ließe, bei dem Ausländer oder Gast, der ein hier ihm angefallenes Erbe anspricht, [4]) sondern auch bei dem Bürger. Und diese Einsetzung ist da nicht nur Formel, sondern recht ausdrücklich mit wichtigen Rechtsfolgen ausgestattet, und dem „gemeinen Rechte" dieser Rechtssatz zugesprochen („sider doch von gemeinem rechten ein icklich erbe vor allen dingen in gewalt und gewere des erbes ze setzent ist"). Hinterher, im Verfolge derselben Verordnung, wird diese Einsetzung in Gewalt und Gewere freilich „unser stette fryheit recht und gewonheit" genannt; das hindert aber wohl die Vermuthung doch nicht, daß diese Freiheit nur in der einzigen Richtung geltend auftritt, in welcher diese Urkunde sie erwähnt, nämlich gegenüber geistlichen Vermächtnißnehmern, welche oft eigenes Gewalts sich in den Besitz der ihnen zugedachten Gaben setzten. [5]) Und bemerkenswerth ist, daß nur sechs Jahre später, als dem Uebel damit nicht gesteuert ward, man auf diese Freiheit sich nicht mehr berief, sondern, viel energischer, an diese Eigenmacht die Folge knüpfte, daß ein Solcher, der sie übe, für die Schulden des Erblassers gesucht werden möge. [6]) Allerdings finden wir diese Einsetzung in der Ordnung der Amtleute wieder erwähnt, wo ihnen davon 10 Schilling als Gebühr zuerkannt ist, und diese Stelle macht keinerlei Unterschied der Personen, von welchen sie zu erheben sei. Aber die Verordnung von 1433, welche diese Bestimmung wiederholt, [7]) erwähnt als diesem Abzug unterworfen ausdrücklich die Fremden. Und hinsichtlich der „heimschen" hängt sie bloß die vieldeutige Formel an: „von des heimschen wegen sol es bestan, als emols." Wir entnehmen also aus dem Gesagten, daß einsetzende Be-

---

[1]) Urk. 1293 T. 432. In dem Testament des Haldabüsli (1296 T. 491) wird aber neben den Treuhändern noch ein Exekutor bestellt.

[2]) Urk. 1293 T. 420.

[3]) Urk. 1293. T. 433.

[4]) Rq. 41 124. vgl. mit 24 und 27.

[5]) Rq. 40, wo keine Rede von Erbeinsetzung ist.

[6]) Rq. 86.

[7]) Rq. 124.

Digitized by Google

hörde das Schultheißengericht ist und abgeordnete Stellvertretung desselben die Amtleute sind, daß bis zur Einsetzung die Erbschaft als unantastbar gilt und Vermächtnisse durch Klagen gegen die Erben eingefordert werden müssen. Wir können daraus weiter schließen, daß die Ausführung solcher Berufung wohl selten Testamentsexecutoren übergeben war; sonst würde die Abhülfe wohl anders getroffen worden sein. [1])

Dieses Recht, wie es in den verschiedenen Richtungen des Lebens den Bestand und Gang des Vermögens regelte, entfaltete sich noch mannigfaltiger, insofern es nicht Jedem gegenüber dasselbe war. Die ganze alte Welt schied sich in Freie und Unfreie, wie eben im Krieg die Uebermacht und im Frieden der Reichthum die Ordnungen der Menschen gestaltet hatte. Diese zwei Hauptmassen fingen an, auch in unserm 14. Jahrhundert neuen Ordnungen zu weichen. Ganz verschwunden sind sie noch nicht. Noch sind den Freien Solche entgegengestellt, die „von eigenschaft, lehenschaft oder vogtie wegen" Herren zugehören. „Vogtie" über Freie, die nur Schirm suchten und dafür zahlten. „Lehenschaft" bei Freien oder Unfreien, welche die Güter des Freien bauten, auf Lebenszeit oder zu Erbe. „Eigenschaft" bei Leibeigenen, die in des Herrn Zwing und Bännen saßen, ihm mit Hand oder Gespann dienten oder wenigstens Steuer und Gewerf zahlten und, wollten sie zur Ehe schreiten, nur aus den Leibeigenen des Herrn oder seiner Verbundenen wählen durften. Im Verkehr auch sind sie an des Herrn Gewalt gebunden, und wo sie Andern, als dem Herrn, durch Verkauf ihre Feldgüter überlassen wollen, geschieht es nur durch des Gutsherrn Hand. [2]) So sehr gelten sie als des Herrn Lente, daß sie, kamen sie etwa mit Gut in die Stadt, für ihres Herrn Schulden hafteten [3]), oder kamen sie dahin, um sich zu setzen, der Herr ihnen nachjagen und sie besetzen (zurückverlangen) konnte. Den Streit über ihre Angehörigkeit entschied dann anderwärts der Zweikampf, in Basel, so weit wir zurückschauen können, der Eid von Verwandten. [4]) — Immerhin blieben Viele unangesprochen und hoben durch ihren Kunstfleiß den Handel der Stadt. Wie in der alten Welt aus dem gedrückten Stande der Sclaven oder Freigelassenen Schriftsteller hervorgegangen sind, die jetzt noch uns mit der Gewandtheit ihres Wortes oder der Tiefe ihrer Gedanken in Erstaunen versetzen, so finden wir in den Kreisen dieser Handwerker die Väter unserer kunstreichen Gewerbe. Was sie in niederm Gemach erdachten oder unter freiem Himmel erarbeiteten und dann mit Schwert oder Kolben als ihr Eigenthum vertheidigten, dessen wehrten sie sich auch in ihrer Genossenschaft, und willig oder unwillig gab dieser der Bischof, der Herr des Bodens, Häupter aus seinen Dienstmannen, ja, nahm aus ihnen Tüchtige in die Zahl derselben auf und, zeichneten sie sich in seinem Dienste aus, so erhielten sie auch Aemter und Verleihungen. Es ist bekannt, daß der Ritterstand aus den Kreisen waffentüchtiger Unfreier hervorgegangen ist. — Wie die Unfreien, so sind die freien Stände abgestuft und im Rechte ungleich.

---

[1]) Bekanntlich hat Sandhaas german. Abh. 124 f. 209 f. die Regel einer Besitzeseinsetzung theilweise als germanischen Gedanken aufgestellt, aber mit schwachen Gründen.
[2]) Pratteler Urk. von St. Alban 1278 bei A. 56.
[3]) 1382 Rq. 34.
[4]) Der 7 Lidmagen, später weniger. Rq. 9.

Digitized by Google

Manche Gesetze künden sich an, als „Edel oder Unedel, Weib oder Mann, Fremden und Heimischen" geltend, aber noch mehrere Ordnungen beschlagen Nachtheile oder Vorzüge des „Gastes" (des Durchziehenden), und des „Ausmannes" (des Seßhaften), in Strafe oder im Rechtsgang. So ist der Seßhafte des Zolles nicht frei, der von allen Waaren erhoben wird, sondern erst dann, wenn er das Burgerrecht kauft oder durch Auszug mit den Bürgern, gewinnt. Nur dieser, der Bürger genießt das volle Recht des Platzes und das Vertrauen, daß er dem Herren des Rathes und dem Bischof in allen Dingen gewärtig sei. Selbst wenn er Todtschlag oder schwere Wundthat begangen hat, geht er bis zum Spruch des Richters frei umher, doch daß er sich in „Gehorsami" verpflichte, wenn ein Herr des Rathes oder ein Meister ihn darum anspricht.[1]) Denn darin liegt ja das Herz des Bürgerrechts, daß man „der Stadt Ehre geschworen und ihr zugethan" ist.[2]) — Wie nun hinwieder diese Bürger unter sich besondern Rang beobachteten; wer die Achtbürger waren, das zu erörtern, ist Sache der Verfassungsgeschichte.

Es genügt, hier beizufügen, daß auch die Geistlichen mehrfache Ordnungen in ihrer Mitte haben. Dem Bischof zunächst steht das Capitel der Domherren, seit den ersten Jahrzehnten dieses 14. Jahrhunderts gegen den Bürger immer unfreundlicher, und wie anderwärts lange zuvor schon, in Basel seit 1336 ausschließlich von ritterbürtigen Geschlechtern besetzt. An seiner Spitze der Erzpriester mit seinem Beamten (Official) und der Domdecan, beide mit Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, je nachdem sie Altäre oder Pfründen haben oder Chorgeistliche oder der Kirche sonst zugewandt sind.[3]) — Denn Alles ist in jener lebensvollen Zeit gegliedert und strebt aus der Wildheit und heidnischen Rohheit des tausendjährigen Sturmes zu einer kräftigen Ordnung, sucht Mittelpunkt und Anhalt. Unten herauf die Zünfte, oben herab die Hierarchie, inmitten die Räthe und Bürger, die Herren und Fürsten, die Städte unter sich. — Auch die Rohheit, auch die Unordnung selbst muß das Gewand der Ordnung anziehen: rechtlos zwar streift der Spielmann durch die Welt und der Bube „ohne Messer und Hosen" und die fahrenden Frauen und Töchter. Aber doch barret ihrer zu Basel auf dem Kolenberg eine Gerichtsstätte, wo sie, woher sie kommen, wohin sie ziehen mögen, Recht nehmen und Recht geben. Todtschlag und Wundthat übt an ihnen der Bürger ungestraft[4]), aber sie unter sich haben ihre Tracht und ihr Herkommen und untereinander Schirm und Schutz, und so gut dem Hausgesinde der Lidlohn geschützt wird[5]), so gut wird die Kuppelmutter bedroht, die der fahrenden Frau zu viel ihres elenden Gewinnes abnimmt[6]), und der „offen verruchte Riffian", ehrbarer Leute Sohn, der gutes Handwerk weiß, aber es nicht üben will, sondern vorzieht, „uf armen varenden töchtern zu liegen und waz die mit iren großen sweren sünden gedienent", ihnen abzunehmen sich nicht schämt.[7]) — Ja der Jude selbst, der

---

[1]) Rq. 22 (1366).
[2]) Vgl. den Stadtfrieden König Rudolfs 1286. Rq. 4.
[3]) Einung der Geistlichen von 1339. Rq. 5.
[4]) Zweiter Stadtfrieden s. d. Rq. 6.
[5]) 1364 Rq. 21.
[6]) 1384 Rq. 36.
[7]) 1417 Rq. 103.

Digitized by Google

heimatlose, der Vertraute seiner Häsfer, der Arzt seiner Verfolger, der Knecht und Herr zugleich aller Geldbedürftigen, der blinde Bewahrer der göttlichen Zeugnisse, nach tausendjähriger Flucht und immer neuer Niederlassung, baut seine Häuser in den bewegtesten Theilen der Stadt, in seiner Mitte seine Richter, Rabbi Isaak, den Sohn Barachias, „gestorben mit gutem Namen" (1318), Rabbi Samuel († 1320), „den geehrten und gutthätigen, den aufrichtigen und wahrhaften Mann." „Er gab", sagt die Grabschrift, „seine Schüssel mit fröhlichem Herzen und tränkte den Armen. Er wandelte in Aufrichtigkeit des Angesichts und entzog seine Hand nicht, zu thun Werke der Gerechtigkeit denen, die ihn baten — Einer von den Häuptern des Landes, ein Licht der Gottseligkeit sowohl Großen als Kleinen. Ihre Ruhe im Garten Eden, ihre Wohnung in Herrlichkeit, ihre Freude unter den Obern." [1]) Das Feuer, das die Juden (1349) auf der Rheininsel unterhalb St. Alban verzehrt hatte, ward vom Strom nicht aufgehalten, sondern, über die Verfolger entzündet, brannte es sieben Jahre nachher, was das Erdbeben übrig gelassen, nieder, und wie ihre Briefe und Siegel früher vernichtet wurden, so vernichtete es wiederum des Bürgers Schuldurkunden und Bücher. Es ist, als ob der Bürger von dieser Rache etwas empfunden hätte, daß so bald wieder den Juden der Zugang geöffnet ward. —

Ein wunderbares Schauspiel fürwahr, der Ausgang gewaltiger Zeiten, da Alles aus den Fugen gegangen war, — Anfänge aber einer mit der Kirchenbesserung später vollendeten Ordnung, unter deren oft undankbar verkannten Segnungen wir unsere Hütten bauen, unsere Kinder in stiller Zucht gedeihen sehen und, während die größten Mächte der Welt im Kriege lagen, die Künste des Friedens wetteifernd pflegen konnten.

Alle Spannkraft der Arbeit hat ihren Mittelpunkt in der Sicherheit und Ordnung des Eigenthums, und diese Sicherheit hinwiederum ihre Wahrung in dem Rechtsgang, den die neuere Zeit zwischen dem Richter (in Streitsachen) und der Verwaltung (für Betreibung) geschieden hat. Daß damals in unaufhörlichen Bewegungen Ordnung darin doppelt schwierig, hundertfach nöthig war, ist einleuchtend, und Niemand wird sich wundern, daß darum auch Manches im Rechtsgang unbeholfen, Manches äußerst scharf, Vieles uns unbegreiflich ist.

Um uns einigermaßen zurechtzufinden, müssen wir die Einrichtung der Gerichtsbeamtungen überschauen. Was an andern, leicht zugänglichen Orten über deren Entstehung in Basel ausführlicher dargestellt wurde, als bekannt vorausgesetzt, mag einfach hier erinnert werden, daß im Anfang des 14ten Jahrhunderts die früher durcheinanderlaufende Gerichtsbarkeit des Rathes, des Vogtes und des Schultheißen ins Klare gesetzt erscheint, so daß dem Letztern die Entscheidung über Erb und Eigen, dem Vogt über Frevel und sog. Unzucht, dem Rath (wohl mit Beizug des Gerichtes) über Verwundung und Tödtung zukam; andern Beamtungen unvorgegriffen.

---

[1]) Die Inschriften ihrer Grabsteine bei Ulrich, jüdische Geschichten. S. 204.

Digitized by Google

Da das Strafrecht von dieser Darstellung ausgeschieden ist, fällt uns nur der Rechtsgang vor Schultheißengericht [1]) der mehreren Stadt zur Betrachtung zu.

Dasselbe bestand, so weit zurück wir eine Zahl kennen, aus zehn Urtheilsprechern, wovon fünf Herren des Rathes und zwar ein Ritter und vier Achtbürger waren, die fünf andern wahrscheinlich Angesehenere aus den Handwerkern. Der Name der Zehn blieb ihnen, als früh in dem Anfang des 15ten Jahrhunderts zwei weitere Richter, unbekannt warum? hinzutraten, noch lange. Die Leitung der Partheiverhandlungen hatte der Schultheiß und ebenso auch wohl einen Theil der Vollziehung der Sprüche; die Urtheilsfindung geschah dagegen in seiner Abwesenheit unter den Urtheilsprechern. — Die Partheiverhandlungen müssen wir uns äußerst belebt vorstellen; doch sind üble Zureden gegen Widersacher oder Gericht, obwohl nicht selten, aber strafbar. An der Spitze des Gerichts stand alsdann der Vogt, die Buße sofort auszusprechen; gegen den Schuldigen klagte in diesem Falle Namens des gemeinen Wesens einer der Fürsprecher. Sie sind die geordneten Redner der Partheien, wenn diese nicht vorzogen, selber zu reden. Und auch, wenn dies der Fall war, muß der Fürsprech, der einzige, der an den Schranken des Gerichtes reden darf, um besondere Erlaubniß für die Partheien anhalten. Der Fürsprech mußte vom Richter (dem Schultheißen) erbeten und durch ihn gewährt werden. Anderwärts finden wir, daß er vom Richter aus den Umstehenden, namentlich aber oft, daß er aus der Mitte der Richter gegeben ward. Dies ist in Basel der Fall nicht. Regelmäßig wird er in unserm 14. Jahrhundert aus der Zahl der Amtleute gegeben, und zwar, wie es scheint, meist nach dem Vorschlag der Partheien. In späterer Zeit hatte der Beklagte seine diesfällige Bitte zuerst zu stellen, als gezwungen Erscheinender billig.

Früh, wenn das Morgenbrot verzehrt ist und wenn das erste Zeichen in den Rath läutete, traten die Amtleute in den Hof des Gerichtshauses und was ein Jeder, der zu rechten hat, ihnen auftragen will, muß er jetzt ihnen erzählen und sie dessen nach Möglichkeit unterrichten. Unter dieser Arbeit der Fürsprecher erscheinen Schultheiß und die Zehne. Wie natürlich, daß an sie sich hängte, wer nun zu gewinnen suchte, sie befragen oder doch nur ein Wort von ihrer Sache ihnen sagen, sie um väterlichen Rath bitten will. [2]) Aber der Schultheiß hat es streng im Eid, ein gleicher, gemeiner Richter Jedem zu sein, Niemand zu raunen noch zu rathen noch einzugeben, damit eine Sache gefördert oder gehindert werden möchte. Und auch die Zehn dürfen außer Gericht Niemand rathen um Sachen, die vor Gericht gehören. Nun, wenn der Fürsprecher gehört hat und für die Einleitung des Streites gesorgt ist, nach Verlauf einer Stunde, bei rechter Tageszeit, sitzt der Schultheiß mit Vogt und den Zehn nieder, und thut eine Frage, ob es an der Zeit sei, Gericht zu halten? Keine Uhr von den Thürmen, nur die Sonne, nur die Sand- oder Wasseruhr zeigt an, ob die Frage zu bejahen sei? Das Erste, was er vornimmt, sind die Käufe von Liegenschaften, welche zu fertigen sind. Nachdem hierüber der Wille der Partheien und der nächsten Verwandten vernommen und die Sache ins Gerichtsbuch verzeichnet worden, befiehlt der Schultheiß, an seines Herrn, des Bürgermeisters Statt, darüber Brief und Siegel zu fertigen und den Käufer

[1]) Derselbe ist auseinandergesetzt Rq. 64.

[2]) Riethen sie aber, so waren sie vom Urtheil ausgeschlossen. Rq. 61. (1399.)

Digitized by Google

bei seinem Erworbenen zu schirmen. Die Urkunde darüber wird später den Partheien abgesondert ausgestellt. Die zweite Aufgabe ist die Förderung der Sachen derjenigen, die mit dem Stabe von den Amtleuten auf des Schultheißen Erlaub angefallen und eingesetzt worden, damit sie dem Kläger endlich, vielleicht nach langer Zahlungspflichtigkeit, Rede stehen. Die Sache dieser Gefangenen geht Allem vor. Erst jetzt, wenn diese erledigt ist, fragt der Schultheiß nach den Gästen, den Fremden, die gegen den angesessenen Bürger, als Kläger oder Beklagte, das Recht zu Basel suchen. Anderes, was bringen mag, Lidlohnfragen oder Streitsachen um Vieh- oder Markthandel sind vor gesonderten Richter gewiesen, und so kann nun, nachdem das Laufende erledigt ist, der ordentliche Gang Rechtens eröffnet werden. In Rede und Widerrede bringen die Fürsprecher ihrer Theile Sachen vor, und es mag ihnen gestattet werden, auch nachher noch auf die Widerrede kurze Antwort zu geben und dem Gegner, diese zu beleuchten, aber über die vier Worte hinaus ist kein weiteres gestattet und die Umfrage unter den Zehn und zuletzt dem Vogt und den übrigen zwei Fürsprechern beginnt. Ob offen, ist vom 14ten Jahrhundert nicht gewiß, so viel aber wohl, daß wenn sich die Zehn die Sache zu bedenken nehmen, sie aus des Gerichtes Ring treteen und, sind sie dann der Fürsprecher zu weiterer Auskunft oder zu Beirath nothdürftig, diese herbeirufen, doch so, daß ohne besondere Entscheidung: ihr Bleiben sei ferner nöthig, die Fürsprecher nach gegebener Auskunft sie nun verlassen sollen. Das gefundene Urtheil sprechen die Zehn nun öffentlich aus, und wer unterliegt, zahlt Buße sofort vor dem Schultheißen. Vielleicht ist aber die Sache den Zehn zu schwer oder auch der Berather, Fürsprecher ꝛc. erklärt bei dem Eide, daß er sich der Sache nicht verstehe; in solchem Falle wird sie an den Rath gezogen, der überall, wo die Zehn ihm ihre Unsicherheit eröffnen und ihnen zu rathen bitten, in voller Versammlung der neuen und alten mit gutem Bedachte sitzet, die Partheien selbst verhört und dann, was ihn bedünket, göttlich und recht sein, oft auch für andere ähnliche Fälle, beschließt. Vergleichen sich unter Einwirkung des Gerichtes die Partheien („werden sie verrichtet"), so zahlen sie gemeinsam die den Unterliegenden treffende Buße.[1]) Wo aber ohne Streit ein Vorgeladener bejaht und zugiebt, so wird ihm Zeit und Frist gegeben, in 14 Tagen zu zahlen, bei Verfall einer Buße von 3 Schillingen, oder bejahte er erst auf das zweite Gebot, dann des Doppelten in halber Zeit, nach sieben Nächten. Erscheint der Geladene gar nicht, so verfällt er zur Buße von sechs Pfenningen, beim zweiten Ausbleiben zur doppelten, beim dritten zur dreifachen. — Der Erscheinende aber hat Anstand zu bewahren. Redete er Etwas dem Schultheißen oder den Zehn oder den Amtleuten zu, das nicht billig wäre, darüber erhebt der Vogt nach Schluß des Gerichtes Klage und Umfrage und beförderlich nimmt er von ihm die Buße, ohne Verzug oder Gnade. An diese vorausgehende Verhandlung zu Wahrung der Gerichtspolizei schließt sich endlich noch die Büßung von sonstiger Unordnung (Fried und Frevel), und erst wenn der Schultheiß mit den Zehn nun aufsteht, darf der Vogt auch von dannen gehn.

Nicht rasch dürfen wir uns diesen Rechtsgang denken, der zum Theil in uraltem Geleise sich fortbewegt. Wer angesprochen um eine Sache, die er in seinem Besitze hat, sie nicht will dem Kläger lassen, sondern seinen Vormann

[1]) Rq. 64. u. 15.

Digitized by Google

ſtellen, daß dieſer ihn vertrete, der erhält 14 Tage, und zweimal noch wiederholt ſich dieſe Friſt, falls er nur Beweis führt, daß er das Mögliche gethan, ihn zu ſuchen. Erſt alsdann beginnt die Verhandlung darüber, ob ihm der Kläger die Sache abzugewinnen vermöge?

Zuerſt die Beſchleunigung des Rechtsganges, um zum Urtheil zu gelangen, und ſodann die Verfolgung deſſen, was das Urtheil zugeſprochen hatte, ſind Aufgaben des Rechtes, die den Partheien nicht viel weniger wichtig ſind, als die Garantien für Auffindung des Rechtes ſelbſt. Es wäre darum eine weſentliche Lücke, wenn wir hier nicht unterſuchen würden, wie das damalige Recht dieſem Doppelbedürfniß begegnete.

Mit Beiden war eine außer dem Gerichte ſtehende Behörde beauftragt, deren wir bisher nicht gedacht haben, da ſie außerdem nur ſtrafrichterliche Pflichten zu erfüllen hatte: die Unzüchter. — „Unzuhten“ hießen jene kleinen Frevel, welchen Muthwille, Ausgelaſſenheit, Rohheit — alſo Zuchtloſigkeit zum Grunde lag, Handlungen, die eine allmälig enger ſich ſchließende öffentliche Ordnung immer weniger überſehen wird, ohne deßhalb noch gegen ſie mit dem Ernſt auftreten zu wollen und zu können, wie da, wo Bosheit oder große Gefahr ſich drohend kundgiebt. Dieſem Gedanken folgend beſtrafte Tödtung und Wundthat, die hohen Verbrechen und allgemeinen Gefahren und Schäden der Rath. Für die mehrbezeichneten kleinen Uebertretungen aber hatte er die Unzüchter aufgeſtellt, einen Ritter und zwei Achtburger, vermuthlich Mitglieder aus ſeiner, des Rathes Mitte, und ihnen zur Durchführung ihrer Pflichten die Wachtknechte zugeordnet, die erſten Policeibeamten, die unſer Gemeinweſen kannte. Warum für dieſe ſcheinbar untergeordnete Thätigkeit Einer aus dem Ritterſtande die Oberleitung haben ſollte, belehrt uns die Urkunde, welche überhaupt ihr Amt am klarſten beleuchtet[1]; dieſe weiſet nach, daß derſelbe nur ſelten an ihren Verhandlungen theilnahm, da aber mitwirkte, wo die richterliche Thätigkeit ſich gegen Einen ſeiner Standesgenoſſen, einen Ritter, kehrt. Deßhalb auch ließ er ihnen ihre Gebühren ungeſchmälert und erhielt an ſeines Antheils Stelle allvierteljährlich 30 ß pf. Geldes für ein Paar Hoſen.

Von ihrer Rechtshülfe vor dem Eintritt des Schultheißengerichtsſpruches wird in der erwähnten Urkunde erzählt, daß ſie im Fall der Säumniß eines Vorgeladenen, vor dem Schultheiß zu erſcheinen, denſelben gehorſam machen und in Eid nehmen ſollen, um zum Erſcheinen ihn auf dieſem indirekten Weg zu zwingen. Erſchien er dann auch nach dem Eide nicht, ſo verfiel er der Meineidſtrafe, einer Verweiſung auf Jahr und Tag und einer Geld- oder Thurmſtrafe.[2] Ein ſolcher weit gehender Zwang iſt ohne ſonſtige bisher bekannte Analogie im Proceßverfahren; namentlich, wenn dazu kommt, daß auch in unſerm Recht davon keine Spur vorliegt, daß je gegen ein einmal geſprochenes Contumazurtheil irgend eine weitere Rechtshülfe zuläſſig ſei.[3] Hauptſächlich aber dann tritt ihr Amt ein, wenn nun das Urtheil des Schultheißengerichtes einmal erlaſſen und der Schuldner den Unzüchtern überwieſen iſt. Dann geben ſie ihm gegen eidliches Verſprechen, zu zahlen oder zu leiſten, noch einen Monat Friſt; hinfort aber, auf Begehren des Klägers, führen ſie

[1]) In der Note zu Rq. 10.

[2]) Rq. 7. Maurer altdeutſches Gerichtsverfahren §§. 147 f. 150 und Göſchen Goslarerſtadtrecht. S. 74. 399.

[3]) Vgl. Göſchen am ang. Orte.

Digitized by Google

den Beklagten schrittweise in die Verbannung, zuerst, wenn er in der „rechten" Stadt wohnte, in eine der Vorstädte, nach Verlauf des Monats in eine andere, und ebenso weiter von Monat zu Monat, aus Vorstadt in Vorstadt, von diesseits nach jenseits, und alsdann vor die Kreuze, die Grenzsteine, hinaus. Diese Art der Mahnung wurde um so härter, wenn mehrere Gläubiger gleichzeitig oder aufeinander sie in Anwendung bringen und ausdrücklich ist doch durch Gesetz vom 7. October 1397 diese mehrfache Betreibung vorbehalten.[1]) Natürlich, daß ein solches Executionsmittel allmälig in Abgang kam. Eine in dieses oder den Anfang des folgenden Jahrhunderts fallende Bestimmung führt, da die Schuldner auf dieses Herumfahren sich allmälig verlassen und die Schuld damit nur verzogen wurde, die Verweisung vor die Kreuze als sofortigen Executionsweg ein und giebt dem Gläubiger die Wahl, falls er diesen Weg nicht einschlagen wolle, dem Schuldner auf das liegende Gut zu fahren, in dessen Abgang auf das fahrende.[2]) Solche gepfändete Fahrniß blieb einen Monat lang unversehrt in Verwahrung[3]), und ward erst dann gefrönet (versteigert); Pfänder aber, die vertragsweise zum voraus gegeben waren, für jährlich zinsbare Darleihen, genossen zur Lösung voller Jahresfrist, ebenso liegende Güter. Auf solche Weise blieb noch gleichzeitig mit der zunehmenden Neigung, sich an die Sachen der Schuldner zu halten, der näherliegende antike Griff auf die Person Rechtens, früher Schuldknechtschaft, später persönliche Verweisung (Leistung, Ausschwören) — Letztere gewiß eine sehr harte Strafe, die, so lange sie noch oft vorkam, die Länder mit heimatlosen Gästen erfüllte. — Kurzes, rasches Recht genoßen unter Leitung der Unzünfter vorzüglich die Forderungen von Lidlohn und Viehkaufpreis. Ueber Lidlohn war zu antworten „über twerche nacht", von einem Tag zum andern. Damit solches Ausnahmerecht aber nicht über Gebühr erstreckt werden könne, wurde Begriff und Dauer des Vorrechts sorgfältig begrenzt. In den Begriff fielen „alle löne vnd tagwane, es si knechtlone, iunchrouwen lone, brustlone vnd taglone." Tagwan ist die Gattung eines Lohnes für ein Tagewerk, meist Feldarbeit; Taglohn dagegen eher für städtische Arbeit. Und waren es Löhne, die jährlich gezahlt zu werden pflegten, so dauerte das Vorrecht nicht für mehrere, als zwei; waren es regelmäßig gezahlte Taglöhne, nur für 8 Tage. Ueber eine besondere Beweisform für streitige Lidlöhne enthalten unsere Gesetze nichts.[4]) — Und was die Streitsachen „über lebendiges Vieh" betrifft, so bezieht sich auch hier ihre Aufgabe zunächst auf das Executionsamt. Denn sie gebieten dem Käufer, war der Verkäufer ein Bürger, zu zahlen in 8 Tagen, war er ein Gast, morgenden Tages, beides bei Gefahr der Leistung (Verweisung). Aber an diese rasche Durchfüh-

---

[1]) Rq. 58.

[2]) Rq. 44 (1388) und 64 Note 3 (sine dato).

[3]) War es Baarschaft, Gold, Silber oder Silbergeschirr, hinter den Wechslern, Hausrath und andere Dinge hinter Schultheiß oder Amtmann (Dienstordnung Rq. 64. n. 8). Damit ist nicht zu verwechseln Arrestgut hinter Dritten, vor dem Urtheil ergriffen (verbotten). Die Haftbarkeit des Inhabers für jede Freigebung vor Aufhebung (entslagen) gilt dem Arrestnehmer sowohl als dem Gericht, dem er (nach des erkantnusse) „Besserung" zu leisten hat. Wer den Arrest legte, ob Schultheiß oder Amtmann, aus eigener Machtvollkommenheit oder des Gerichtes, ist ungewiß. Für Letzteres könnte angeführt werden der Ausdruck: mit gerichte verbotten werden. Ueber Alles Rq. 60. (1399).

[4]) Stobbe Vertragsrecht. S. 96 f.

Digitized by Google

rung der Execution schließt sich von selbst, daß sie auch zur Erörterung und Schlichtung des Streithandels, wenn ein solcher bestand, angegangen wurden. Denn nicht die Rechtspflege zieht die Execution an sich, sondern die Execution die Rechtspflege. Von der Seite der Ausführung bekommt im Leben der Betheiligte das Recht zu spüren. Auf dieser Seite trachtet er, ihm auch beizukommen. Die Geschichte der Rechtsverfassung, wo wir sie immer anschauen mögen, leitet darauf. Auch für den vorliegenden Einzelfall bietet das Stadtrecht von Augsburg eine beachtenswerthe Analogie. [1])

Das neuere Proceßrecht von Basel kennt eine solche Trennung der Rechtshülfe in Urtheilfinden und Schuldentrieb nicht, sondern übergiebt ungetrennt die Aufgabe der Leitung desselben Richters. Basel ist in diesem Theil wohl ziemlich allein zurückgeblieben. Wie erklärt sich nun wohl *diese* Absonderung? Denn in dem Ernst der antiken Auffassung des Richteramtes scheint es doch viel eher zu liegen, daß der Richter das Schwert, oder handelt es sich um Mein und Dein, den mildern Stab in der Hand *behalte*, und wie *vor* einem Streit der Amtmann mit dem Stab in der Hand Arreste legt, auch der Amtmann die *Ausführung* habe, als daß die Sache vom Schultheiß an Hand genommen und eingeleitet, vom Urtheilsprecher erörtert und entschieden und von einem neuen Richter die Vollziehung durchgeführt werde. Allerdings könnte aus der täglichen Erfahrung entgegnet werden, daß die Beschäftigung mit energischer Vollziehung von Urtheilen leicht die Ruhe des Richters gefährde. Dies wäre aber nicht antik gedacht. Auch die Römer plagten den Magistrat mit der Aufgabe der Executionseinleitung; ja wir finden später die Execution vollkommen in des Schultheißen Hand, so daß wir nicht glauben können, daß solche grundsätzliche Anstände widersprachen. Die Unzüchter, ursprünglich Strafrichter, erhalten die Aufgabe der Civilerecution darum, weil der Contumazproceß nach alter Anschauung dem Strafrecht zugehört. Wer vor dem Richter erscheint, aber ihm nicht antwortet oder nicht auswartet oder auch auf das Vorgebot gar nicht erscheint; oder wer, erschienen oder nicht erschienen, dem richterlichen Gebote nicht Gehorsam leistet, der ist straffällig, und da darin weder Tödtung noch Wundthat liegt, fällt die Sache von selbst in das Gebiet des Unzüchters. So erklärt sich der Rechtstrieb überhaupt in der Unzüchter Hand.

Wann nun aber diese Wirksamkeit der Unzüchter in unserm Recht zuerst eintrat, ist bis jetzt unermittelt. In den Satzungen König Rudolfs von 1286 haben sie keine Stelle gefunden und es wird da deutlich gezeigt, daß „der Rat ervaren [2]) solle, wer Unzucht angefangen." Im Jahr 1397 wird dagegen verboten, „daß die Unzüchter dem Vogt mehr ervaren sollen." Also waren sie bis damals nicht nur Richter in kleinen Sachen, sondern sie hatten, und wohl von längerer Zeit, als besonderer Ausschuß des Rathes, mit dem Vogt die Voruntersuchung der Verbrechen, für den Rath, welcher, unter dem Vogt, über dieselben richtete, ihnen aber die kleinen Händel allein überließ. Doch hatte man damals noch das entgegengesetzte Verfahren, da der Rath in gesessener Versammlung „ervnor", als das frühere in Erinne-

[1]) Hiefür scheint mir die zwar sehr dunkle Stelle des Stadtrechtes von 1276, bei Walch verm. Beitr. IV. 98, zu sprechen: Man sol euch wissen wan ein man ein ros oder rint vor gerichte bringt, darüber sol ein webel richten und den aid sol ein webel geben.

[2]) Ervaren ist die Einvernahme auf der Folter.

Digitized by Google

rung. Dies kann jedenfalls auf die Zeit vor dem Erdbeben zurückführen. In der That finden wir auch im rothen Buch den Eintrag, von dem schon oben die Rede war, es sei in dem „erren buch" geschrieben, daß die Unzüchter die Schuldbetreibung bei ausgeklagten Geldschulden leiteten. Also in den 70 Jahren zwischen 1286 und 1356 zuerst. Es ist aber zu vermuthen, daß selbst in den letzten 20 Jahren vor dem Erdbeben. Denn der zweite datumlose Stadtfrieden aus dem Bürgermeisterthum Conrad von Berenfels erwähnt sie auch noch nicht, so viel Anlaß dazu wäre. Und da dieser Bürgermeister vor 1342 nirgends erscheint, so verengt sich die Entstehungszeit der Unzüchter zwischen 1342 und 1356.[1]) In dieser Zeit (1347) geschah, daß König Carl IV. nach Basel kam und die Bürger ihm schwören mußten, sie wollen sein Recht zur Vogtei aufrechthalten. Dies könnte, obwohl nicht nothwendig, vermuthen lassen, es sei damals besondere Veranlassung gewesen, das Gegentheil zu fürchten. Sollte dies auf die Anfänge der Unzüchter weisen? Später im 15. Jahrhundert hört die executorische Thätigkeit derselben für einige Zeit auf. Im Jahr 1433[2]) wird sie zuletzt erwähnt; im Jahr 1441[3]) liegt sie schon der Schultheißen Hand, aber nur, um später wieder in die ihre zurückzukehren.[4])

Die älteste durch Gesetz für sie aufgestellte Ordnung über ihre Organisation, die Befugnisse und den Prozeßgang des Collegiums datirt erst von 1515.[5]) Sein ältestes Protokoll, das wir besitzen, fängt mit demselben Jahre 1515 an; frühere Schriften scheinen nur die Namen Derjenigen enthalten zu haben, welche zahlen zu wollen versprachen, und andere Bücher, oder vielleicht dieselben, dann auch die Namen Derer, welche dem Eide nicht nachkamen. Dieses letztere Buch ist wohl gemeint, wenn eine Verordnung von 1362 von dem „Buch um Meineid" redet.[6])

Verwandte Erscheinungen begegnen uns auch in der Rechtsverfassung anderer Städte: Einmal, daß zu Vollziehung der Gerichtssprüche der Rath der Stadt angegangen wird, sehen wir unter den schweizerischen Städten in Luzern und Zürich, unter deutschen in Augsburg, Hamburg und Lübeck. Die Urkunde über die Unzüchter selbst vergleicht dieselben den Stettemeistern von Straßburg. — Dann aber, daß der Rath für solche Aufgaben eine besondere Beamtung aufstellte, finden wir besonders in Zürich, wo seit 1344 die „Ingewünner" mit Einzug der Geldschulden beauftragt sind, „so vor dem Rathe verloren wurden". Daß es sich dort auch um Geldschulden handelte, die vor dem Schultheißengericht geschwebt hatten, ergiebt die Vergleichung mit einer Rathserkanntniß von 1348[7]) und die ganze spätere Entwicklung der Einrichtung. Der Unterschied liegt also darin vorzüglich, daß in Zürich eine neue Einrichtung geschaffen, in Basel die Aufgabe an eine schon bestehende nach guter alter Basler Sitte angeknüpft wurde. Ob ähnliche Beamtungen anderwärts vorkommen, ist nicht recht klar. In mehreren Beziehungen erinnern an die

---

[1]) In der (auch datumlosen) Urkunde von Stiftung des VIIAmtes Ochs II. 81. erscheinen sie bereits.

[2]) Rq. 112.

[3]) Rq. 128.

[4]) Note zu Rq. 359.

[5]) Rq. 323.

[6]) Rq. 17.

[7]) S. Lauffer Beiträge II. 97. 107.

Digitized by Google

Unzüchter die Heimburger in Straßburg, Speyer, Worms und Mainz, die Burrichter in Cöln [1]) und die Kirchspielsleute in Lübeck.

Wie übrigens und auch warum wohl der polizeilichen Gewalt der Unzüchter von jeher Müller und Brodbecker entzogen blieben, ist oben angedeutet worden.

So viel über diese Rechtshülfe durch eine Nebenbeamtung. Auch aus seiner eigenen Mitte ordnet unter Umständen das Gericht besondere Ausschüsse. Wie es im Richthaus in voller Sitzung urtheilt, so geht es auch, theils in Gesammtheit, theils, wohl häufiger, in Abordnungen (botten) zu bestimmten Zwecken auf Ort und Stelle. Abordnungen sind erforderlich für Vornahme von Theilungen und Aufnahme von Testamenten von Kranken. Zwei oder mehrere bildeten diese Ausschüsse, der Gerichtschreiber dabei, wenn man sein bedurfte. So lästig das sein mochte, der Richter war dazu gehalten und durfte nicht den Amtmann an seiner Stelle schicken. Auch auf Anrufen der Parthei darf der Amtmann nicht Vergleichssätze versuchen noch dazu mitwirken, ja selbst nicht der Schultheiß, er hätte denn Erlaubniß von Rath und Meister — Alles, damit nicht die Gerichtsgebühr („Besserung") den Räthen entgehe. [2]) Zur Verzeichnung und Verrechnung derselben sind zwei des Gerichts (Ladeherren) geordnet.

Waren so dem Gericht und seinen Beamten ihre Pflichten im Allgemeinen vorgezeichnet und streng ob deren Ausführung gehalten, — denn fehlte darin Schultheiß oder Vogt, so wurden sie vom Amte entlassen („verkert") — so sind dagegen Vorschriften über die Art der Beweisführung, der Beweismittel und über die Beweislast nicht vorhanden.

Aus manchen Urkunden geht hervor, daß über allgemeine Verhältnisse oder Einrichtungen Zeugen gehört, Kundschaften aufgenommen und in solchen Fällen die Zeugen vereidet wurden. Nicht sehr genau scheint es genommen und oft je Einer vor des Andern Ohren einvernommen worden zu sein; wenigstens geht solches mit hoher Wahrscheinlichkeit daraus hervor, daß in den Kundschaftbriefen so häufig ein Zeuge auf die Aussage des Vorgängers sich beruft. Zeugen aber im heutigen Sinne, von einer Parthei dem Richter zur Bewahrheitung einzelner Thatsachen, die im Civilstreit erheblich sind, vorgeschlagen, finden sich nirgends. Höchstens könnten als solche angesehen werden die Sieben, welche ein Herr schwören macht, wenn er seinen Eigenmann in Basel findet und wieder an sich ziehen will. Die Sieben sollen Verwandte (Lidmagen) des Angesprochenen sein. Eideshelfer kann man sie nicht nennen, denn Eideshelfer müssen mit dem, zu dem sie stehen, gleichen Standes sein. Diese Sieben aber sind als Verwandte des Eigenmanns wohl meist auch Eigenleute und stehen doch zu dessen Herrn. — Um so schärfer und zarter ward aber die Aussage der Parthei in eigener Sache beurtheilt. Von Interesse ist in dieser Hinsicht die Verordnung über die Beweiskraft der Behauptung des Juden, der von dem Entlehner von Geld Pfänder empfangen, aber ihm selbige wieder zurückgegeben zu haben erklärte. Forderte solche der Entlehner später wieder, so genügte die Behauptung des Juden, er habe sie zurückgegeben, »wonde die vnschuld ouch hievor also an dem juden stunt« d. h. da ebenso wie vor Eingehung der Verpfändung, er jetzt wieder von jedem Schuldverhältniß (und damit auch von jeder Beweispflicht) frei steht. Man setzte voraus,

[1]) Arnold Freistädte II. 292 f.

[2]) Dienstordnung Rq. 64. n. 30.

ohne Zug um Zug die Pfänder zurück empfangen zu haben, hätte der Pfandschuldner nicht gezahlt. [1]) — Die Beladung des Juden mit Selbstverfluchung, wie sie der spätere Judeneid im rothen Buch auf das Haupt des Juden bürdet, ist in Basel in diesem Jahrhundert noch unbekannt. — Das nächstliegende Beweismittel für die Schuld ist der Schuldbrief, ja mit der Schuld so verwachsen, daß bei Verlust des Briefes man sich fragte, ob die Schuld nur noch fortbestehe? Besondere Schwierigkeiten mußte darum das Erdbeben erzeugen, das viel hunderte solcher Schuldbriefe vernichtet oder doch verschüttet haben mag. Als darum die Frage stößig und an den Rath gezogen ward, wie man sich bei Einforderung bestrittener Schulden in Rechten zu helfen habe, berieth derselbe den in geistlichem Rechte wohlerfahrnen Richter des Erzpriesters und in einläßlicher Entscheidung schlug derselbe sehr zweckgemäße Mittel vor. [2])

Bei der wohl noch wenig fortgeschrittenen Schreibkunde und bei der Lebendigkeit des öffentlichen Geistes war natürlich, daß in Allem der Schriftbedürftige — wie früher zu den Geistlichen — nun immer mehr zu den Gerichten sich drängte und alle Verurkundung dort suchte. Darum treten auch in diesem Jahrhundert die öffentlichen Bücher immer mehr hervor. Bis dahin hatte im einzelnen Falle der Schreiber des Gerichts die Erklärungen der Partheien in besonderer Fassung zusammengestellt und gegen Gebühr, mit dem Siegel der Räthe [3]) versehen, den Betheiligten die Urkunde hingegeben, ebenso der Rath, wenn er Verfügungen traf; ja es kam etwa vor, daß der Rath, wenn er seinen Schritten besondere Kraft geben wollte, sie vor dem geistlichen Beamten, dem Official, verschreiben ließ. Anders überall, wo die geistlichen Stiftungen betheiligt waren; diese unterließen nicht, alle sie betreffende Urkunden in ihren Grundbüchern und Zinsröbeln zusammenzutragen. So wurden die frühern Einnahmebücher allmälig, in ihren Anhängen, zu reichen Protocollen. [4]) Oft auch folgen diese Abschriftensammlungen den Jahrzeitbüchern, den Calendern, in welchen die Heiligentage und die in jeder Kirche jährlich zu feiernden Messen (Selgerete) verzeichnet stehn. Das sind, was abwechselnd die Zeit Todtenverzeichniß (Necrologien) oder, viel schöner, Lebensbücher (libros vite) nannte. [5]) Wer die Urkundenbücher von Trouillat, Schöpflin,

---

[1]) Die allgemeinen hier leitenden Grundsätze hat zuletzt entwickelt Stobbe l. c. S. 64 f. Verstanden war, daß der Jude nicht anders als auf Pfand lieh, ebenso aber auch, daß er das Pfand ohne vorherige volle Bezahlung nicht empfing (**dum tamen pecunia sic mutuata sit primitus integre persoluta**) Urk. 1293 bei **T.** 421.

[2]) Dieses Gutachten findet sich oben S. 226 **F.**

[3]) Das Siegel des Vogts tritt 1236 zuerst auf (**T.** 427) und das des Schultheißen damit 1238 (**T.** 39). Noch 1292 urkundete und siegelte der Vogt neben ihm. (**T.** 416.)

[4]) Daß für Manches aber die Urkunden dennoch fehlten, zeigt die päpstliche Vollmacht an den Abt von Murbach von 1302 (**P.** 19) zu Excommunication der **occulti detentores decimarum, redditauum, censuum et aliorum bonorum** — des Stifts St. Peter, und läßt das Sendschreiben des Grafen Ulrich von Pfirt 1313 (**A.** 121) schließen, worin er zu Gunsten des Klosters St. Alban **ob grata servicia prioris** und seiner Beamten anweiset, **ne de possessionibus — mon. St. Albani — in quarum possessione per triginta annos extiterunt ad instantiam alicuius aliquatenus cognoscatis,** — sich die Entscheidung in solchen Fällen vorbehaltend. Ein andere Spur der Verjährung ist in dieser Zeit nicht in den Quellen hervorgetreten.

[5]) St. Peter beruft sich ausdrücklich auf seine **libros vite et alios libros nostre ecclesie 1295 P. 27.**

Digitized by Google

Herrgott und Mone nur einmal angesehen hat, der kann sich eine Vorstellung von der Fülle dieser Sammlungen machen. Ohne diese Bücher geistlicher Stiftungen würde uns der Blick in die Zeiten des Mittelalters sehr viel dunkler sein. Jetzt aber, im 14ten Jahrhundert, war endlich auch für die weltlichen Behörden die Zeit gekommen, ihre Verfügungen zu sammeln. Was viele andere Städte schon im 13ten Jahrhundert, fing man jetzt auch zu Basel an, des Rathes Mandate, hervorgegangen aus der Stadt Herkommen, zu ordnen. In einer alten, datumlosen Verordnung des rothen Buches [1]) ist die Rede von dem „erren (vorigen) buch", in dem eine Verordnung gleichen Inhaltes eingetragen war. Dies weiset offenbar auf die Zeit vor dem Erdbeben. Unmittelbar nach dem Erdbeben ward vom Rathe das rothe Buch angefangen. In einer Verordnung vom Jahr 1369 lesen wir, sie soll jährlich verlesen werden [2]), was uns zeigt, daß die Einschreibung bekräftigt, das Gedächtniß lebendig erhalten ward. Die erste Erwähnung eines Stadtbuchs (der stette buch) geschieht 1387, und erst 7 Jahre nachher des Schultheißengerichtsbuchs. Aber die eigentlichen fortlaufenden Protocolle des Stadtgerichtes beginnen noch nicht in diesem Jahrhundert.

Was das Gericht der mindern Stadt betrifft, so hatte dasselbe wohl mehr als dasjenige der mehrern die alte Organisation bewahrt. Es war noch jetzt zugleich der Rath dieses Stadttheils. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich nachweisen, daß es denselben mit dem Rechte erhielt, eine Mauer zu bauen. Denn noch im Jahr 1268 urkundete einen Hauskauf der Bischof, als Grundherr, aber im Jahr 1273 (also 3 Jahre nach der Mauergewährung) [3]) schon der Schultheiß Ulrich Geißrieb, ein Ritter, und zwar mit eigenem und seines Rathes Siegel, obwohl erst später (1285) die Stadt vom König frei erklärt wird und die Rechte der Stadt Colmar und Marktfreiheit erhält. [4]) Der Rath tritt zuerst [5]) in 9, ein Jahr später [6]) in 12 Mitgliedern auf. Immerhin scheint der Umfang der Befugnisse dieser Genossenschaft noch ein geringer gewesen zu sein, da erst in unserm 14ten Jahrhundert, und zwar 19 Jahre nach dem Erdbeben, sie die Freiheit erhielt, Bürger aufzunehmen. Die Gleichstellung mit der diesseitigen Stadt kam erst zu Stande, als diese ihre Nachbargemeinde käuflich an sich brachte (1392), nachdem sie dieselbe schon 19 Jahre zuvor pfandweise ingehabt hatte. Mit diesem Ankauf hörten auch alle diese vom Bischof so häufig vorgenommenen Verpfändungen des Schultheißenamtes auf und es ist wohl auch wahrscheinlich, daß das Recht allmälig in beiden Städten dasselbe wurde. Im Jahr 1362 wird es noch gegenseitig vorbehalten [7]); 11 Jahre nachher erscheint es in andern Beziehungen schon als ausgeglichen.

Manche, und zwar sehr sorgfältig und weitläufig abgefaßte Urkunden [8])

---

[1]) Rq. 8.
[2]) Rq. 25.
[3]) T. 187.
[4]) T. 324.
[5]) 1295. T. 324.
[6]) ib. 464.
[7]) Rq. 14.
[8]) Z. B. werden darin, was in Großbasel nie geschah, die Rathsglieder und die andern Zeugen bei Fertigungen unterschieden. Ebenso die verschiedenen Acte der Fertigung genau gesondert.

Digitized by Google

lassen schließen, daß die Feder an diesem Gericht gut geführt ward. Von einem Gerichtsbuch ist erst gegen Ende des 14ten Jahrhunderts die Rede.[1]) In solchen Aufzeichnungen war noch keine Sicherheit, Alles für den Beweis muß noch immer die besondere Urkunde thun, oder man bezog sich Mangels einer solchen, wo das Protocoll nicht ausreichte, auf des geschwornen Schreibers, des Schultheißen oder der Zeugen Erinnerung[2]) und erneuerte daraus die Sache urkundlich. Und es ist darum auch erklärlich, daß bei jeder Veräußerung von Zinsgut und Verurkundung von derartigem der Gerichtschreiber angewiesen ist, Nachforschungen anzustellen und nach allen Seiten zu hören, was nothdürftig sei, zu wissen.[3]) Solcher gerichtlicher Verkünt- (Urkund)-Briefe besitzen wir nun hauptsächlich noch folgende Arten: Kaufbriefe, Briefe über Leihen der verschiedensten Art, Zug- (Frönungs-) Briefe, hingegen gerichtliche Testamente oder Streiturtheile nicht. Was in hiesiger Stadt sich in Einzelhand am meisten vertheilt findet, sind die sogenannten Fünferbriefe, die Sprüche oder Erfundberichte der Fünf über der Stadt Bau. Solche gehen nicht ganz selten in unser 14tes Jahrhundert zurück und noch manche Quelle der Kenntniß unsers Rechts und unserer Stadtgeschichte ruht in ihnen verborgen.

Die Entstehung dieses Amtes der Fünf über der Stadt Bau fällt wahrscheinlich in unser 14tes Jahrhundert. Der erste bis jetzt bekannte Spruch derselben von 1340[4]) ist ein Minnespruch; eine richterliche Qualität haben sie darin noch nicht.[5]) Diese giebt ihnen erst eine Urkunde von 1360, ausgestellt von Conrad von Berenfels, Ritter, Bürgermeister und Rath, und zwar mit ausdrücklicher Erwähnung der Einwilligung vom Bischof, Dompropst, Capitel und Gotteshaus-Dienstmannen. Danach sollen sie sprechen „umbe alle die missehelle und stöße so von buwes wegen[6]) zwischent yemanne in der statt, in den vorstetten und innent den crützen möchte uf gestan.“ Für diese Sprüche der Fünf bestand dieselbe Rechtshülfe, wie für die Sprüche des Schultheißengerichts: Vorgebot, auch bei Ausbleiben Spruch, Betreibung, Buße und Besserung, und bei fernerem Ungehorsam Vertreibung in die Vorstädte und vor die Kreuze bis zur Vollziehung der gebotenen Leistung. Es ist dies um so auffallender, da die Fünfe weit eher, auch in dieser ihrer spätern Zeit, noch als Delegirte des Rathes gelten, und dieser hatte doch keine mit dem Gerichtszwang übereinstimmende Grecutionsstrenge. Noch im Jahr 1369[7]) kannte man für Ausbleiben auf Rathes oder der Unzüchter Vorladung keine Mittel, als neue Gebote; später (1383)[8]) erst bildete man dem Betreibungsgang auch das Verfahren

---

[1]) 1385. **A.** 41.

[2]) Urk. 1388 **A.** 41.

[3]) Dienstordnung in Rq. 64 **n.** 26.

[4]) Rq. 11. Note.

[5]) Und zwischen St. Peter und Heinrich und Johann, den Pfaffen, entscheidet 1299 noch der Rath **in pleno. P.** 36.

[6]) Schon damals in sehr weitem Sinne gefaßt. Aus 1268 findet sich ein Spruch, wo über Zäune und Zaunrichtung, Tropfenfall, Wege und Stege eines Gutes entschieden wird. **A.** 30.

[7]) Rq. 25.

[8]) Successiv. Denn die Stelle Rq. 33 sagt: wolte er denne (nach den Leistungen, des „Uebersitzens“ halb) **aber** ungehorsam sin, so sol man sien lip und guetes angrifen.

Digitized by Google

der Rathsvorladung nach und nach dreimaligem vergebenem Vorgebot folgte die Vorstadt und die Grenzverweisung und überdies bei beharrlichem Nichterscheinen Angriff auf Leib und Gut. Daß aber auch noch nach diesem Angriff eine Wiederlösung möglich war, wird wahrscheinlich aus dem Schluß der Bestimmung: der Angriff erfolge „unze (bis) das er gehorsam sie."

Mit dem Gesagten sind aber örtliche und sachliche Grenzen der Gewalt des Schultheißengerichtes nicht erschöpft.

Innerhalb des Stadtgebietes war es beschränkt durch die Rechtung des Klosters St. Alban, vorzüglich aber durch die mannigfaltigen Verzweigungen der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

Das Kloster St. Alban hatte im Jahre 1083 der kräftige Bischof Burkhard von Hasenburg gestiftet und ihm Güter gegeben in Nähe und Ferne, im Elsaß, im Breisgau und im Aargau, Orte, Höfe und Pfründen. Es selbst südöstlich vor der Stadt an einer Halde des Rheins, nahe an dem Ausfluß eines alten Teiches der Birs, hörte in seiner Nähe das Klappern der alten Mühlen und blickte auf eine kleine Insel, abwärts gegen Niederbasel zu gelegen, wo es ebenfalls Mühlen auf Lebenszeit oder zu Erbe verlieh. [1]) Seine Güter in der Umgebung der Stadt breiteten sich aus zwischen Birs und Birsig; besonders aber das Land, das den Ueberfluthungen des wilden Birswassers durch Dämme und Wuhrwerke abgerungen war, zwischen diesem und dem Teichlauf, war den Müllern um das Kloster her zu Lehen ausgethan. [2]) In diesem ganzen Bezirk, bis an die Thore der Stadt, erhielt das Kloster auch die Gerichtsbarkeit bis an das Blut, welch letztere dem bischöflichen Vogt damals vorbehalten blieb. — Die Grenzen der Blutgerichtsbarkeit gegenüber der andern regelt ein Verkommniß zwischen dem Schultheißen Johann, dem Schaler und dem Propst, vom Jahre 1340. [3])

Diese Gerichtsbarkeit übte der Probst durch seinen Schultheiß und die 12 Lehnmüller, welche auf dem St. Albanberge unter der Linde ob dem Kirchhofe, oder wenn es regnete, in dem Kreuzgange des Klosters, wie die Urtheilsprecher der Stadt, über Erb und Eigen und Ansprachen, auch

---

[1]) Ein Erbleibebrief über Mühlen der Au datirt von 1270 (A. 19) Besitzer waren **Ludovicus faber de cruce et Jacobus filius avunculi sui.** Sie selbst hatten da keine Mühle, verliehen aber mit Willen des Convents **locum aptum ad molendinum.** Davon zogen sowohl sie als der Convent auf Lebenszeit Zinsen.

[2]) Die Urk. von 1336 (A. 4) bezeichnet als Lehensgegenstand: „Der Herren Matten mit Wyden und Griene; die Matten zwischent dem Weg und dem Rine nebent den Reben," beide zehntfrei. Aber es war nur Erbleihe ohne Veräußerungsrecht: „wand daß dieselben matten iemer ewecklich bi den müllern beliben sönt umb den Zins." Darum waren sie auch bis auf den heutigen Tag nicht ausgesteint.

[3]) Vertrag bei A. 145, welcher aber später vergessen worden sein muß. Sonst sieht man nicht ein, warum im Anfang des 15ten Jahrhunderts zwei Kundschaften (Rq. 65 66.) aufgenommen worden wären, es wäre denn, man hätte österreichischerseits dieses Separatverkommniß, als unter Dritten geschehen, nicht als wirksam betrachtet.

Digitized by Google

über Streithändel zu Gericht saßen, und weil sie nun nicht mehr direct bischöfliche Müller waren, auch des bischöflichen Brodmeisters Justiz zurückwiesen oder doch auf möglichst wenige Fälle beschränkten, nämlich über Abdingen der Knechte durch einen andern Meister, Belästigung der Kunden eines andern Meisters durch dessen Concurrenten, Uebertretungen der Sonn- und Feiertagspolizei und die Entfernung eines böswilligen Knechtes aus der Arbeit. Hinsichtlich dieser Fälle sprach der bischöfliche Brodmeister gemeinsam mit den Müllern von St. Alban, von der Au und von jenseits viermal des Jahres. In allen andern Fällen waren die Müller ordentlichen Gerichtsständen unterworfen, die auf der Au und jenseits wohl ihrem Stadtgerichte, [1]) die Lehenmüller dem Propstgerichte. — Ebenso wie dem Brodmeister widersetzten sie sich der Einmischung der Rebleute, welche in Feldstreitigkeiten, wie weiter unten zur Sprache kommt, eine besondere Gerichtsbarkeit übten, und stellten ihre eignen Scheidleute auf, die mit Schnur und Stangen die Grenze festsetzten und über allen Misbau und Schaden an Reben, Aeckern und Wiesen erkennen sollten, den der Besitzer thun oder leiden möge. [2]) Ebenso setzt die Gemeinde mit Vergünstigung des Propstes die Feuerschauer, Hirten und Bannwarte. Mit nicht minderer Entschiedenheit wie gegen die Rebleute, hielt der Propst seine Gerichtsherrlichkeit gegen die Herzoge von Oesterreich aufrecht, die in der Vorstadt St. Alban das Gericht an sich gebracht hatten, das die Herrn von Biedertan durch ihren besondern Schultheiß da zu wahren pflegten, zu wahren eher, denn zu üben. [3]) Wenigstens erzählt uns die Kundschaft, welche der Rath im Jahre 1401 aufnehmen ließ aus dem Munde des herrschaftlichen Schultheißen die Aeußerung, „es stelle vor, als sei er gar ein großer Herr, und habe doch in den zwanzig Jahren, da er am Amte gewesen, mehr nie von demselben erhalten, als einige Bunde Stroh, zur Buße.“ In der That scheute bei dieser Bedeutungslosigkeit der Propst sich nicht, auf Bitte der Herren von Berenfels, Rötelen und Biedertan neben seinem Müllergericht ihren eigenen Schultheiß sitzen zu lassen, [4]) ohne Schaden ihm, dem Propste, an Buße oder Gefällen, welche dieser fremde Beisitzer weder beziehen noch erlassen dürfe. Die Berichte über dieses Klostergericht, die auf uns gekommen sind, zeigen uns in der Mitte unseres 14ten Jahrhunderts an der Spitze desselben zwei Männer, Holzmüller und Märklin, die als erfahrene und weise von ihren Gerichtsgenossen gerühmt werden und, sobald sie von einem kräftigen Propst unterstützt waren, kräftig den Rechtsgang durchführten. Räder und Thüren stellen, wenn Müller widerspenstig oder läßig waren in Abführung der Zinsen, Zehnten oder Bußen; auf die Güter fahren und sie frönen, das sind die Maßregeln, in deren Anwendung sie sich nicht irren ließen [5]); und als Relin, damals der bischöfliche Brod-

---

[1]) Kundschaften 1334. A. 1.

[2]) Und doch zeigt der oberwähnte Fünferspruch von 1368, daß die Fünf die Richtung der Grenzzäune in der Vorstadt regelten.

[3]) Diese Gerichtsbarkeit, die wir nur erst in ihrem Verfall kennen lernen, ist sehr unklar. Aus einem Beziehbriefe von 1374 (A. 31) ergiebt sich, daß Güter auf der Breite durch des von Biedertan Gericht gefrönt wurden.

[4]) Wahrscheinlich wurde dann in den Urkunden, um sich nichts zu vergeben, dieser Beisitzer als erster Gerichtsherr erwähnt. Wenigstens erscheint so neben den Müllern und Rebleuten im Jahre 1333 zuerst ein Berchtold von Baden, Edelknecht (A. 145.)

[5]) Bei Säumniß in Ablieferung des Zinses ab den Herrenmatten wird die Folge der Exekution folgendermaßen beschrieben, zuerst: irü mulyfen darumb nemen vsser den

Digitized by Google

meister, wohl allein zur Wahrung behaupteter Rechte, einem Müller nur einen Ziegel ab dem Haberkessel brach, mußte er theure Besserung zahlen. —

Immerhin war es gewiß recht mühselige Arbeit, inmitten dieser umgebenden Gerichtsbarkeiten diese kleine Bezirksherrlichkeit stets mit gleichem Glück durchzusetzen; und als nun auch die Unzüchter anfingen, Streitigkeiten aus der Vorstadt an sich zu ziehen — wo zuerst geklagt ward, da wurde gerichtet — da übergab (1383) der Propst die ganze Rechtung dem Rathe, der nun die Vorstadt in die Schultheißengerichtsbarkeit hineinzog,[1]) wie er ja schon die Blutgerichtsbarkeit in der Vorstadt, wie in der rechten Stadt, vom Kaiser erworben hatte und bereits die Hand ausstreckte, um vom bedrängten Bischof auf dem Weg der Verpfändung das Schultheißenamt diesseits an sich zu bringen und dasjenige jenseits einzulösen.

Denn auch der Bischof vermochte nicht mehr, mit ungetheiltem Rechte die weltliche Richtergewalt, die in seinen Händen ihre Leitung finden sollte, kräftig zusammenzuhalten.

Daß er selbst bis in das 13te Jahrhundert mit dem Vogte zu Gerichte gesessen und über Frevel gerichtet, erzählt eine Urkunde, deren Inhalt Zweifeln zu unterwerfen genügende Gründe nicht vorliegen. Daß aber bald nachher sein Schultheiß „um Schuld und Geld und Unrecht und andere Sachen" urtheilte, sagt eine andere ebenso glaubhafte Aufzeichnung. Dies ist das Schultheißengericht, das seit der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts zu Basel gefunden wird. Daneben aber hat der Schultheiß vom Bischof noch andere Gewalt, zu richten über seine Dienstmannen, in allen Sachen, die ihren Dienst und ihre Rechte betreffen, wenn sie die Huld ihres Herrn durch Untreue an ihm oder der Kirche oder andern erheblichen Sachen verloren haben. Ist Buße denselben aufgelegt, die sie nicht zahlen können, dann haben sie sich zu überantworten in den rothen Thurm, und der Schultheiß, mit Hand seiner Beamten, spannt vor die Thüre durch Wachs den seidenen Faden, bis der Dienstmann des Herrn Huld wieder gewonnen hat. Ebenso steht das Schuldgefängniß unter des Schultheißen Aufsicht, der dem Amtmann den Schuldner übergibt, wie dieser dem Stockwart. Er auch, der Schultheiß, ist es, der die Münze des Bischofs mit Zuzug zweier oder dreier biderber Männer erprobt und der beim (herrschaftlichen) Bäcker die Prüfung des Brodgewichts einleitet. Und wo die Weinleute die Abgabe des bischöflichen Fuhrweins vernachtheilt finden, da ist wieder der Schultheiß mit seinen Beamten ihre Hülfe. Wie des bürgerlichen Gerichts Schirmer, so des bischöflichen Dienstes immerfort gewärtig wird er das Hauptmittelglied zwischen dem Herrn, der Stadt und deren Bürgern.

Anders, wo nicht der Bischof zunächst, sondern das Domcapitel oder dessen Würdenträger die Rechte der Kirche vertreten.[2]) Die Kirchenämter sind unter die Genossenschaft dieser Körperschaft vertheilt.[3]) Das geistliche Strafamt über

---

mulinen vnd swa ums ouch da abegienge — allez ir gut liegendez und varendez swa wirz vinden an alle gerichte. Die Frequenten waren die beiden Zinstrager, nemlich die zwei Wassermeister mit Zuzug von dis „Gotzhaes betten." (Urk. 1336 A. 4.)

[1]) Kaufbrief vor Schultheißengericht, errichtet über ein Haus, Gesesse und anstoßende Scheuer in der Vorstadt zu St. Alban, von 1387 (A. 37.)

[2]) Früher hatten der Propst und Decan des Capitels sogar dem Bischof überhaupt die Gerichtsbarkeit in der Diözese bestritten. Ein Vergleich gewährte ihnen einen Antheil an dem Ertrage derselben. (Urk. 1277 T. 219.)

[3]) Die Ordnung darüber von 1299 giebt Wurstisen **analecta. 158 (Mss.)**

Digitized by Google

die Domherren ſelbſt und über die Geiſtlichen, die an dem Sitze des Capitels ihre Pfründe haben, übt den Decan des Capitels. In weitläufiger Faſſung, ganz ähnlich lautend dem bürgerlichen Einungsbrief, beſitzen wir noch die Aufzeichnung[1]), welche die Vergehen und Frevel geiſtlicher Herrn zuſammenſtellt, auch ganz ähnlichen Strafen der Geldbuße oder der Verweiſung (Leiſtung) unterwirft, wie die der Laien Verbrechen; über die kirchlichen Bußen dagegen iſt aus unſerm Gebiete Nichts bekannt und darum wahrſcheinlich, daß die damals allgemein gangbaren Pönitentiarien auch hier befolgt wurden. Wenigſtens ſind als Bußen erwähnt: der Verweis (censura), die vorübergehende Enthebung von der Stelle (suspensio), der Ausſchluß vom Chor (excommunicatio minor), und die Bußleiſtungen (emendæ), damals wohl ſchon üblicher als die rechten und alten Strafen der Einſamkeit und geiſtlicher Uebung oder lebenslänglicher Ausſchließung vom Genuſſe des Sacramentes (excommunicatio major), welche freilich nicht der Dekan für ſich allein hätte verhängen können. — Unter den Hausbeamten der biſchöflichen Hofhaltung hatte die Streitigkeiten zu ſchlichten der Kelner und an den Vorgeſetzten, den Dompropſt, zu bringen, was durch ihn nicht verrichtet werden konnte. Die zinspflichtigen Bewohner der Kirchengüter, die Hofgenoſſen, richtete dagegen der Kamerer, der eigentliche Finanzbeamte des Capitels, mit dem dieſe Leute im meiſten und mannigfachſten Verkehr auch ſonſt ſchon ſtanden, in letzter Inſtanz nemlich mit den Meiern, wenn von den 15 Dinghöfen der Dompropſtei[2]) der Zug an die Kammer ging; denn unter ſich hatten dieſe Zinsleute beſondere Jahresgerichte, wie im ganzen Mittelalter Freie und Eigenleute, zweimal oder dreimal des Jahres, gewöhnlich im Mai und zur Herbſtzeit. Die Rechte dieſer Meyerhöfe (Dinghöfe) der Dompropſtei ſind uns aufbehalten mit vielen hundert ähnlichen anderer Länder. Aus ihnen iſt der Aufzug des Gutsherrn zum Gericht ſchon oft dargeſtellt worden; wer kann ſich aber mit der ganzen Lebensfriſche die Ehrerbietung denken, womit der aufwachſende Knabe den Hofherrn ſeines Vaters anſchaute, wenn über den wohlgebauten Tiſch die weißglänzende, ſcharfgefaltete Tiſchlache, das ganze Jahr hindurch auf dieſen Tag geſpart, ausgebreitet ward, wenn der Herr mit dem Anſtand, der Herren ziemt, nun ſich niederließ, der Vater ehrerbietig da ſtand und auf die gutgeſtellte Frage die möglichſt erwogene Antwort gab, die Mutter aufwartete, mit dem Vater den freundlichen Beſcheid dankend erwiderud; wer mag ſich den Stall vorſtellen, wo die abgeſattelten Pferde bis an den Bauch in den Hafer geſtellt wurden und das üppige Mahl üppig verzehrten; wie dann die Kinder des Hofes den „Vogel", den Falken des Herrn umſtanden, der halbblinzend auf ſeiner Beute ruhte oder hie und da einen Blitzſtrahl aus dem glühenden Auge ſchoß. Vielleicht nicht ſo feierlich und prunkhaft mochte es beim dompröpſtlichen Dinggericht zu Benken und Bubendorf zugehen; aber um ſo traulicher und fröhlicher. Gemächlich und wichtig ſetzte ſich da auf die hölzerne Bank unter dem alten Baum der Hubgenoſſe, wenn jetzt die Angelegenheit des Nachbars vorgetragen ward, die er ſchon hundertmal in allen Wendungen erzählen gehört hatte. Aber zuvor ward noch der alte Rodel von des

---

[1]) Rq. 5.

[2]) Im Elſaß: 1. Hüningen, 2. Bartenheim, 3. Kotzingen, 4. Eſchenzwiler, 5. Zymersheim, 6. Spechbach, 7. Brenzwiler, 8. Lutter, 9. Wolſchwiler, 10. Oberhagenthal; im Breisgau: Ihmingen, 12. Iſtein; im Canton Baſel: 13. Benken, 14. Bubendorf; Canton Solothurn: 15. Gempen.

Digitized by Google

Hofes Freiheiten und Rechtungen vorgelesen und von der ganzen Gemeinde zu Kräften erkannt. Ob Güter hinter dem Rücken des Hofherrn veräußert oder verpfändet, ob der Wald gewüstet worden, ob Frevel vorgekommen seien, waren gewöhnlich die ersten Fragen. Dann aber bereiteten sich die Fürsprecher zur Rede vor. Auch mochte es dem Bauer lieb sein, daß aus den andern Höfen Sachen zum Entscheid hierhergezogen wurden, damit aus einer Reihe ähnlicher Fälle eine Richtschnur für ein neues Urtheil sich bilden könne. In weitläufiger Rede mochten sich da die Männer des Hofes ergehen, nie verfehlend, am Schlusse bescheiden weitere bessere Meinungen vorzubehalten.

Von allen Richtern des bischöflichen Hofes der wichtigste war aber jedenfalls der Official des Erzpriesters (Archidiaconus), der in dem Namen seines Herrn das geistliche Recht in Sachen der Bürger pflegte. Was der Kaiser Justinian und der Papst als Regel gesetzt, was die Gelehrten hergebracht, war da in sicherer Auslegung zu vernehmen. Wie Schuldurkunden, Rechnungen und Schenkungen unanfechtbar errichtet werden [1]) wie in zweifelhaften, weitläufigen Händeln der Faden aus dem Labyrinth zu finden sei, das war, was der schlichte Laie da zu hören hoffte. [2]) Oder auch — und das war besonders willkommen — man suchte da den Schuldner, der in seiner Heimath, unter fremder Herrschaft, nicht zu erreichen war, durch Citationsbriefe des Officials nach Basel zu locken oder zu zwingen, und ob sich auch manche Herrschaften diese Evocation nicht wollten gefallen lassen, der Bischof Friedrich zu Rhin sprach diese Befugniß dem Official zu Basel und seinen Bürgern im ganzen Umfang seines Sprengels durch feierlichen Schiedsspruch urkundlich zu. [3]) Vorzüglich aber gehörten vor das geistliche Gericht des Erzpriesters alle Fragen über Eherecht, über Gelöbnisse, darum anfangs und lange noch über Testamente (damit in Verbindung oft das ganze Erbrecht), über Zinswucher, weil Wucher im göttlichen Gesetze verboten — und damit auch viele Vertragssachen — sodann über Zehnten, und, als Gottes besondere Fürsorge, die Sache der Wittwen und der Waisen. Die Grenze war also ungemein dehnbar, und in der That fehlte es auch nie an Grund, warum eine Sache des Officials Stuhle zugehöre. [4]) Nichts versäumte der Rath, um diesem widerwärtigen Nebenbuhler seines Schultheißengerichts die Quelle abzugraben. Er opferte den Grundsatz, daß an ihn (den Rath) nicht appellirt werden dürfe vom Spruche des Gerichtes, nur damit nie „wegen Rechtsverweigerung" der Official die Sache vor sich ziehen könne. — Dagegen war in andern Dingen ihm der Official äußerst dienlich. Denn als der Meister der Feder allezeit bereit zur Abfassung

---

[1]) Von Vergabungen und Schenkungen, vor dem Official errichtet, war oben vielfach die Rede. Ueber Schuldscheine, die executorische Kraft erhielten, dadurch, daß sie in Gestalt einer **confessio in jure** errichtet wurden, vergl. Briegleb Executivproceß §§ 2 u. 5. Ein Beispiel die Urk. 1283 bei **T.** 281.

[2]) Darum ließen sich auch jene gefallen, in Verträgen mit Geistlichen die Officialstelle anzusprechen und sich zu unterwerfen, was nicht selten ausdrücklich als freier Entschluß erwähnt wird, schon im 13. und noch öfter im 14. Jahrhundert (**nostre jurisdictioni se subjiciens.**)

[3]) Vgl. den Spruch von 1456. Ochs **IV.** 45 f.

[4]) Die ältesten bisher bekannten Urtheile datiren vom 23. August 1264 und von 1268. (**T.** 105. 140.)

Digitized by Google

urkundlicher Zeugnisse, war er die stets zugängliche Urkundsperson, [1]) alten Briefen die Fortdauer in neuer Abschrift zu geben, [2]) oder neue Verträge gegen alle Zweifel an Aechtheit und Willensübereinstimmung sicher zu stellen. In dieser Eigenschaft als Urkundsperson ist er auch der regelmäßige Aussteller der älteren Testamente. [3]) Aus der Zeit seit dem Erdbeben sind darum unzählige Briefe dieser Art auf uns gekommen. Diese höhere Rechtskenntniß, diese Formgewandheit, dieses Ansehen waren die Eigenschaften, die ihn auch besonders schätzbar machten als Schiedsrichter. Nicht ganz selten unterwarf in Sachen mit umwohnenden Herrschaften der Rath seine Gründe der Würdigung des Officials, ja es scheint beinahe, als wären die ersten Anfänge seiner richterlichen Gewalt in hiesiger Gegend gerade solche Minnesprüche. — Das Nähere der Einrichtungen dieses bedeutenden Gerichtes kennen wir nicht. Es werden Fürsprecher (advocati) und Schreiber (notarii) desselben erwähnt; einzelne Briefe lassen denken, daß der Rechtsgang sehr langsam, weil sehr formenreich war, wie ihn das geistliche Recht aus dem römischen ableitete, [4]) jedoch dem Volksgebrauch immer anbequemte. Darum auch dauerten wohl die Verhandlungen von früh bis spät. [5]) Sie waren wahrscheinlich lateinisch, obwohl ausnahmsweise sich auch deutsche Urkunden des Officials vorfinden. [6]) — Traten Appellationen ein, so gingen sie an den römischen Stuhl und mußten mündlich (viva voce) angebracht werden. [7])

Unter sich im Streite, erledigten die Geistlichen gewöhnlich ihre Sachen durch Schiedsgerichte, und weil in diesem Falle die Execution Schwierigkeiten hatte, indem einem Schiedsrichter gewöhnlich die Mittel fehlten, wurden Vertragsbußen festgestellt und Bürgen oder selbst Geiseln dafür gegeben, das Ganze aber künftigen Zweifeln gegenüber förmlich und feierlich verurkundet. [8])

---

[1]) Er bestätigte auch von Andern ausgestellte Urkunden sofort im Original, selbst wo man keine Veranlassung sieht. Z. B. Urk. 1297 **T.** 500.

[2]) Für ein solches Transsumpt bestand ein besonderes Verfahren mit vorgängiger Ladung der Betheiligten, wie das die meisten Urkunden dieser Art in ihrer Einleitung bezeugen, zu deren Aufnahme er auch in des Kranken Wohnung ging, was das Gericht nicht that.

[3]) 1281. **T.** 260. 1283. **ib.** 278.

[4]) In der oberwähnten Urkunde von 1264 beschreibt der Official den Rechtsgang so: **lite legitime contestata, receptо calumpnie iurameuto, auditis partium confessionibus et aliis que hinc inde proponere voluerunt.** — In einer andern von 1286 (**T.** 327) **testibus productis, attestationibus publicatis.** Das Rumbschaftsverfahren war also, wie es scheint, schriftlich und den Zeugen wurden ihre Aussagen vorgelesen. Weiter in einer Urk. 1293 (**T.** 437) Die Einleitung: **Citato reo secundum retracta**. Und der Abschluß: **Conclusoque in negotio.**

[5]) **hora none** Urk. 1288 (**T.** 358), **hora prime** Urk. 1285 (**ib.** 319), **post vesperas** 1288 (**ib.** 360), sie scheinen sogar auf weitere Tage übergegangen zu sein. Urk. 1203 (**ib.** 437.)

[6]) **T.** 495. 496.

[7]) Urk. 1239 **T.** 437.

[8]) Aus vielen ein solcher Spruch von 1293 **T.** 427. Die weltlichen Schiedssprüche sind viel formloser. Vergl. **T.** 435. Ein vereinbartes Compromiß allein mit Editions- und Pönalclausel und Appellationsverzicht: Urk. 1294 **ib.** 446. Der Obmann, den die Schiedsrichter im Fall Abweichens zu erwählen haben, entscheidet hier zwischen den Richtern und hat keine eigene Meinung. Anders laut Compromiß zwischen dem Prior von St. Alban und den Deutschherren von 1287 (**A.** 13.) **qui medius —**

Digitized by Google

Als des Dompropſtes Beamtung zugehörig wird noch bezeichnet das große Geſcheid der mehrern Stadt. Daß die Scheidleute in Zwing und Bännen des mehrern und mindern Baſel um Häg und Zäune, um Markſteine, um Scheidung zwiſchen Gütern mit Schnurziehen Ordnung ſchaffen und Einungen erheben ſollten, und darum im Gegenſatze mit den Fünfen, welche über Bauten zu richten hatten, als über das Feld geſetzt gelten, war anerkannten Rechtens, nicht ſo aber die Grenze der Befugniß unter den Scheidleuten ſelbſt. Von dem Vorrecht des Kloſters St. Alban, in ſeinen Zwing- und Bännen Scheidleute zu ordnen, war ſchon oben die Rede. Ebenſo von dem Streit der Rebleute (welche vor Eſchen- und Steinenthor und ſonſt andren Orten ihre ausſchließlichen Rechte, wahrſcheinlich in Rebgeländen, feſthalten wollten), entſchieden ganz am Schluß unſeres 14ten Jahrhunderts durch Bürgermeiſter und Rath. [1]) Unklar iſt aber, wie in dieſer Schrift den Rebleuten zugeſagt iſt, daß „ußwendig der vorgeſchriben begriffen, gebieten, bifengen, creiſen, gericht und zugehörungen des cloſters St. Alban ſie umbe miſsbuwe an reben und gütern anderswo umb unſer ſtat gelegen wol ze erkennen haben ane geverde", ohne daß irgend welche Erwähnung geſchieht von des Dompropſtes Geſcheide, während bei den Erörterungen, die einem ſpäteren Schiedsſpruch von 1469 [2]) vorangeben, umgekehrt dieſes Letztere, des Dompropſtes Geſcheid, Rechte der Rebleute durchaus als rechtlich nicht vorhanden gelten laſſen wollte. Die Löſung ſcheint wohl darin geſucht werden zu müſſen, daß neben dem St. Alban-Geſcheid die Rebleute ein ſolches auch beſaßen, zunächſt aber nur für Reben und vielleicht für Gärten („Güter"), daneben aber von jeher das dompröpſtliche Geſcheid beſtand, das der äußern Grenzen des eigentlichen Stadtbannes ſich annahm, aber auch, je mehr ſich der Weinbau um die Stadt her beſchränkte, auf die innern Marken ſeine Gerichtsbarkeit ausdehnte. Dieſe Erſtreckung mag in das 15te Jahrhundert fallen und darum, was im Jahre 1400 noch der Erwähnung nicht bedurfte, im Jahre 1469 groß geworden ſein. Dieſe Anſicht wird unterſtützt, wenn die alten Gebräuche des Bannrittes beachtet werden, der jährlichen Feierlichkeit, welche auf Auffahrt unſeres Herrn das große Geſcheid veranſtaltete, wenn es früh nach der Mette vor St. Ulrichs Kirche alle Schaffner der Klöſter und Gotteshäuſer, des Spitals und der Elenden-Herberge, alle Ackerleute und Bauleute, „reich und arm, alt und jung, wer das Feld baut und zu dem Feld gewidmet iſt" um ſich ſammelt, und, des Dompropſtes Meyer an der Spitze, in feierlichem Ritt um den Bann zieht, Gott dem Allmächtigen zu Lob und zu Ehren, der Frucht zu Schirm und der Ge-

---

debet — adprobando vel reprobando seu declarando vel novam per se dicendo sententiam — diffinire. Zu genanntem Act finden ſich überdies zwei eventuelle weitere Obmannsbezeichnungen in dem Fall der Nichtannahme. — Erläuterung und Auslegung des Spruches wurde den Schiedsrichtern vorbehalten. Urk. 1370 (A. 25.) Gewöhnlich ſind auch Friſten beigefügt, und für den Fall von deren Nichteinhaltung Rückkehr der Sache in den **Status quo ante** voraus beſtimmt. — Wenn ſich fand: **nullam partem calumpniose nec temerarie litigasse**, wurden die Koſten compenſirt. Urk. 1370 (A. 25.) Um den Frieden noch feſter zu halten und die Ehre zu ſchonen, wurde zuweilen ſtatt eines Spruchbriefs ein Verzichtbrief auf Seite des Unrechthabenden hervorgerufen. Trouillat hat mehrere dergleichen, einen von 1276 auch A. 121.

[1]) Rq. 63.

[2]) Rq. 159.

Digitized by Google

meinde zu Troſte vor Ungewitter, mit dem heiligen Sacrament in der Hand des Leutprieſters, dem alle Jahre der Spitalmeiſter auf dieſelbe Stunde ein gutes Pferd vor St. Ulrichs Kirche zuführte. Dieſer Umzug, unzweifelhaft uralter Herkunft, [1]) iſt in ſeiner geheiligten Geſtalt ganz gemäß der geiſtlichen Herrſchaft des Grundes und Bodens, der zu umreiten war; und es ergiebt ſich daraus klar, daß des Dompropſtes Geſcheid zunächſt nur die äußere Grenze beſchlug. Im folgenden Jahrhundert vereinigte es der Rath, nachdem er daſſelbe an ſich gebracht, mit dem Rebleuten Geſcheid in eine Beamtung.

Wie dieſe Bürger ihr Gebiet umritten und nachſahen, was ſie das Ihre nennen mögen zur ſteten Erinnerung, ſo hat nun auch unſer Blick die Grundzüge und Grenzen der mannigfaltigen Gerichtsherrlichkeit und Rechtseinrichtungen unſerer Väter überſchaut, und wir gehen davon weg mit dem Eindruck, daß ſie, obwohl oft peinlich und kleinlich, doch auch weislich und kräftig für die Gerechtigkeit geſorgt und mit großem Ernſte erkannt und feſtgehalten haben, daß ſie es iſt, die ein Volk wieder erhöht, auch wenn die göttliche Heimſuchung ſeine Wohnſtätten und Werke in Trümmer gelegt hat.

A.

Officialis curie archidiaconi Basiliensis. Anno domini M_o. CCC_o. feria quarta ante assumtionem beate marie virginis constitutus coram nobis in jure dominus Cuonradus Ronber miles Basil. contractus prehabitos innovando [2]) confessus est et publice recognovit presentibus et propter hoc coram nobis nomine sui capituli constitutis dominis Petro dicto de Betlach decano, Ludewico rectore ecclesie in Einmüetingen, Arnoldo de Roggenbach et magistro Johanne de Liehstal, canonicis ecclesie St. Petri Basil., quod cum domus sita Basil. ex opposito domus dicte zem Spiegel, quam inhabitat dictus miles, sibi et domine uxori sue Katherine legitime communis, pro partibus inequalibus, sibi videlicet pro duabus, eidem vero uxori sue pro parte tercia ad ipsos iure proprietate pertinens onerata esset in censu sex sol. predicte ecclesie St. Petri nomine anniversariorum annis singulis divisim in ieiuniis quatuor temporum solvendorum, ipse de duabus partibus dicte domus se contingentibus, ut premissum est, et vendidit et tradidit diversis temporibus memorate ecclesie St. Petri redditus triginta quatuor sol. den. annis singulis divisim in jejuniis quatuor temporum predicte ecclesie solvendorum pro certa summa pecunie videlicet xxx libr. et xiiij sol., quam pecuniam confessus est se integre recepisse et in usus proprios convertisse, onerans ipsas duas partes domus se contingens [3]) in solutione reddituum predictorum, tercia parte ipsius domus dictam uxorem suam contingente, a prestatione et solucione reddi-

---

[1]) Grimm R. A. 86 f. 545 f.

[2]) Dieſer frühere Contract iſt nur nicht ſo ausführlich und ſichert die Rechte des Frauentheils nicht ſo ſehr. Er findet ſich aber auf P. 42 und datirt von 1292.

[3]) sic.

Digitized by Google

tuum libera penitus et immune, renunciando etiam exceptioni non universitate [1]) pecunie, non tradite, non solute. Confessus est etiam, se ius iam dudum sibi in duabus partibus dicte domus competens in dictam translulisse ecclesiam et prefatas duas partes domus in manus domini Ludewici prescripti, tunc procuratore ipsius ecclesie, resignatas ab ipso, nomine ecclesie recepisse pro censu xxxiiij sol., de quibus premissum est, jure emphiteotico perpetuo possidendas, ita quod in mutatione manus vii sol. den. tantum nomine honorarii solvi debet, [2]) sepedicta tercia parte domus prelibate uxorem ipsius contingente ab onere et prestatione redduum prescriptorum xxxiiij sol. et unius sol. nomine honorarii solvendi et a servitute in duabus partibus ipsi ecclesie quesita, per resignationem et receptionem, per ipsum venditorem factas, absoluta illesa et libera remanente et in nullo prorsus eidem ecclesie obnoxia et obligata, exceptis duobus solidis, eam pro rata contingentibus in prestacione sex sol., qui, ut premittitur, de ipsa tota domo anniversariorum nomine sunt solvendi.

Actum est etiam ex gracia speciali, ut ipsi venditori vel suis successoribus liceat quandocumque, prelibatos redditus xxxiiij sol. vel aliquos ex eis reemere, pro quolibet solido xviii sol. den. monete tunc dapsilis numerando, non obstante, quod in instrumentis supradictis confectis alia quantitas predii reemendi dictos redditus sit notata. Acta sunt hec coram nobis, presentibus et testibus fratre Johanne de Capella, fratre Johanne de Lourach, ordinis predicatorum, et heinr. pfaffen armigero. (P. 42.)

B.

Universis $\overline{\text{xpi}}$ fidelibus presentem literam inspecturis. Conradus prepositus, Conradus decanus et capitulum ecclesie Sti. Petri Basil. noticiam subscriptorum. Noverint universi presentes et posteri, quod Sibila relicta quondam Petri dicti Schelhart et Adilheidis filia sua, nunc uxor heinrici dicti Schaltenbrant, domum quandam, sitam in civitate Basil. in vico fori, in latere domus dicte winarthinhus, ex opposito domus dni. heinrici vorgassen, jure proprietatis ad ipsam spectantem, adhibita omni cautela, que fuerat adhibenda, olim ecclesie nostre liberaliter contulerat ita tamen, quod eandem pro annuo censu duorum sol. nobis in anniversario Petri predicti persoluendorum, sub jure hereditario concessimus mulieribus antedictis sub ea condicione, quod si filia antedicta sine liberis obierit, domus predicta libere ecclesienostre cedit. Nos vero in remedium animarum earundem mulierum dare tenebimur claustro penitentium, in lapidibus sita, xx marcas argenti pro allodio comparando. Nunc autem Adilheidis predicta, ad quam ex morte matris sue prelibate domus eadem fuerat devoluta, et maritus suus alia bona, in banno de Incelingen sita, iure proprietatis ad ipsa pertinencia, que ab .. abbate et conventu de

[1]) Wohl ſtatt non numerate.
[2]) debent?

Digitized by Google

Wettingen compararunt, ecclesie nostre nomine et loco domus premisse, nobis consentientibus et approbantibus — adhibita omni cautela, que ex iure sive ex loci consuetudine adhibenda fuerat, contulerunt et illa bona a nobis pro annuo censu unius sol. sub iure hereditario receperunt habenda et possidenda sub condicionibus prehabitis, quibus domus eadem subiacebat. Domum vero sepedictum ab huiusmodi excondicionibus [1]) sic exclusam Johanni apothecario civi Bas. et uxori sue Mehtildi vendiderunt et coram multis absolute et libere contulerunt, resignantes ipsam in manus nostras una cum liberis suis absolute. Nos igitur ad ipsorum peticionem sepefatam domum liberam et a premissis condicionibus sic exclusam antedicto civi et uxori sue pro censu superius nominato videl. duobus sol. in prelibato anniversario et quatuor denar. in festo beati Martini, nobis annis singulis persolvendis, quos denarios idem civis addidit et de novo constituit, sub jure concessimus hereditario possidendam. Tali pacto adhibito, ut altero eorum defuncto alter superstes eandem possideat sub iure et censu superius antedictis liberamque habeat potestatem de domo premissa, salvo iure nostro, quid placuerit, ordinandi.

Ut autem premissa memoriam et robur obtineant perpetue firmitatis, presens litera venerabilis patris Bertholdi episcopi, nostro Hugonis Monachi, advocati, et civitatis Bas. sigillis est munita. Testes.. prepositus, decanus, Volricus custos. Gotfridus de Kilchein. Johannes scolasticus. Johannes sacerdos dictus Rosbarbo. Wernherus sacerdos. Burchardus notarius. clerici. Wernherus de Wartenvels. Jacobus Marschalchus. Heinricus dictus phaffo. Johannes puerorum. Item Hugo advocatus predictus. Ottho scultetus. Heinricus magister civium, dictus dives. Cuonradus Monachus. Heinricus dictus steinlin. Hugo camerarii. Heinricus magister coquine, milites tunc in consilio existentes. Cuonradus Schaltenbrant. Hugo de Gundolzdorf. Burchardus frater suus. Hugo Schelhart (Scheshart?). Reinherus preco. Ludwicus institor. Wernherus Rufus. Nicolaus de Titenshein. Heinricus de Solodro. Cuonradus Botscho. Heinricus de Blazhein. Heinricus ad portam dictus Houwenstein. Cuono de Muozbach. Cuonradus de Haltingen. Wernherus de St°. Brandano. Walterus Winardi. Burchardus de Honwalt. Cuonradus Snüer. H. dictus Hostein. Petrus cementarius. Cuonzo faber, cives tunc in consilio existentes, et alii quam plures. Actum Basilee Anno dni M°. CC°. l°. viii°, iiij Kal. Augusti. (P. 30.)

C.

Ich Johans von Watwilr Schultheis ze Basel an mins herrn stat hern Cuonrats von Berenuels eins Ritters von Basel, tuon kunt allen den die disen brief ansehen oder hören lesen, das der erber herre her Cuonrat von Zeinigen, ein priester, schaffner des Erwirdigen und mines gnedigen herrn Johannes von Gottes gnaden Byschof ze Basel, mit gerichte fronde dise nachgeschriben hüser an des egenanten mines herren des Byschofs stat vnd in sinem namen ümb der zins, so im iegelich hus uf Sant Martins tage geben solte han. Vnd

[1]) sic.

Digitized by Google

wartet och der ſelbe fröude vnd der gerichten us drie vierzehen nacht, Als er ze recht ſolte. Vnd da die drie vierzehen nacht vs komen vnd das gerichte noch die fröude nieman verſtuont in dem egenanten zil, do kam der vorgenant her Cuonrat von Zeiuigen für mich in gericht vnd bat, an einre urteil ze ernarende, was im an des vorgen. mins herren des Byſchofs ſtat dar vmb ze tuonde were. Do wart vor mir in gericht mit rechter vrteil erkennet vnd erteilt von allen, die da waren vnd gefragt würdent, das ich diſe nach geſchriben hüſer drü gerichte nachenander veile ſolte bieten vnd ſi der vorgen. her Cuonrat an des egen. mins herren des Byſchofs ſtat wol kouffen möchte umb den zins ſo diſe nachgeſchriben hüſer geben ſolten han vf ſant Martins tage vnd och umb die beſſerung, die dar vmb genallen warent von ie dem huſe einen helbeling vnd drü phunt. Vnd alſo bot ich diſe nachgeſchriben hüſer drü gericht nach enander veile, als och erteilt wart, und gab ſi dem vorgen. her Cuonrat an des egen. mins herren des Byſchofs ſtat ze kouffende iegelich hus vmb drü phunt Baſeler pheninng, wande nieman me dar vmb wolte geben. Vnd iſt dis die vnderſcheidung der hüſer. des erſten Steinbrunners hus des ſuters, die zwei höltzin hüſer dür nebent, das höltzin hus nebent Kraftes hus, das orthus vf der nüwenbrugge nebent roſegge, Burkart wachtemeiſters hus, des gürtelers hus in der winhartzgaſſen, Anshelms hus des metzigers, das hus dür nebent, das hus ze Rinach, das hus zem Rotenzuber, zwei höltzin hüſer gegen dem ſwarzen beren, das hus zem barte, das hus nebent frouwenfeltz hus, Swiggers hus, das hus zem roſegarten, Schuolers hus, Wolfhartz hus des ſmides, das hus nebent dem ſchotten, zem Nüwenhuſe, ze Rechſtein, zem lechpart, zem Rotenhuſe, zem Lembelins hus, zem haſen, der halbe riſe, Peterman metters hus, zer ſtralen, zem ſlüſſel, ze Stetten, Volkoltzpergers hus, des murers hus, ze Belle, zem kemphen, zer welte, des hus von frigke, zen helden und das hus nebent Rudolf brotbegken hus bi Eſchemartor. Dis dinges ſint gezügen vnd warent die bi der Johans der phaff ein Ritter, Johans von Guon, walther zem ſlüſſel, Johans zem bluomen, Peter von halle, Claus berner der elter, Hemmann rote, Heinrich grimme, Claus von Hüningen, Wilhelm von Blme, Claus ſin ſon, Jacob meiger, Mathis zem ſlüſſel, Johans ſtamler der kremer, Hug Yſenlin, hemman berner der watman, Chuontzman ſtamler, Henneman Rüteman der watman, Burkart von Bertlikon der gratüecher, Peter im boungarten genant roettelin der kurſener, Cuontze von Waldeshuot vnd Peterman von magſtat genant Puer der iungere der gerwer, burgere, Johans zem luchs der vogt, Johans von ſlaslanden, heinrich walch, heinrich von Arouw vnd heintzin vögellin, die amman ze Baſel, vnd ander erber lüte genuog. Vnd des ze einem ſteten offenen vnd waren vrkünde aller der vor geſchriben dingen, ſo han ich Johans von Watwilr, der obgenant ſchultheis, diſen brief beſigelt mit mins vorgenanten herren hern Cuonratz von Berenvels Ingeſigel vom gericht. Des beſchach vnd wart dirre brief geben ze Baſel des Jars, do man zalt von gottes gebürte Drizehen hundert Jar, dar nach in dem fünften vnd fünftzigoſten Jare, an dem nechſten Donrſtag vor ſant Valentins tage des Marterers.

Sig. Berenfels.

(Ob. Gewölbe Lad. OO. II.)

D.

Ich Wernher Winckler, vnder ſchultheize vnd richter ze minren baſel von minem herren Johanſe dem maßerel, einem ritter von Baſel, tuon kunt allen

den disen brief sehent oder hörent lesen, ds vor mir in gerihtes wis vnd vor gerihte Volrich vnd Mehthilt, elichü kint Wernhers seligen dem (man) da sprach wuochrer, vnsers burgers von Basel, mit willen, nah rate vnd mit rehter vrtele erber lüte teilten swe sü geerbet hatten von vatter vnd von muoter, als hie nah geschriben stet. Dem vorgenanten Volrich geviel vnd wart zeteile swe sü ge erbet hatten in der stat und in dem banne ze minren Basel an ligendem guot vnd mit allem dem rehte, als vnz an den tag mit zinsen vnd mit allem rehte dar komen waz. Vnd Mehthilde, des vorgenanten Volrichs swester, geviel ze teile alliz ds guot, ds si beide ge erbet hatten von ir muoter vnd gelegen ist in zwein dörfern vnd bennen ze Hüningen vnd ze Metzerlon mit allem dem rehte an zinse vnd an anderen dingen, als es dar komen ws vnd von alter gelegen ist. Man sol och wissen, daz daz disü zwei vor genanten Volrich vnd Mehthilt vor mir in gerihtes wiz erkanden, ds ir muoter hern Ludwige, einem tuom herren von sant Peter ze Basel, irem bruoder, gab ein vierden zal dinkiln geltes ze koufende vmbe fünf phvnt baseler, da mitte si ir schulde vergalt. Vnd die vor geschriben Volrich vnd Mehthilt mit willen den kouf stet hatten vnd verzigen sich alles dez rehtes, dez si an dem guote oder zuo dem guote batten oder mahten han, da von bü vorgenante vierdenzal dinkel ze zinse gieng. Diz sint die gezüge, die diz horten und sahen, her Hug vnd her Berthold, Mietlinge ze sant Joder, Burchart der rote, ein burger von Basel, Nikolaus von Rugerol. Heinrich von Hiltaningen. Sifrid von Birzhein. Burchart von obern Basel. Hug der Bretzler vnd ander erber lüte vil. Diz geschach vor der kappelle ze sant Nikolaus ze minren Basel in dem Jare do man zalte von gotes gebürte Drüzehenhundert Jar vnd zwei Jar, an der vigili sant Thomas des zwelf botten. Zeinem vrkünde dirre vor geschribenen dinge gib ich disen brief besigelt. mit mins herren Johans des Matzcrels, eines rehten schultheisen ingesigel besigelt. Ich her Johans der Matzrel, der vorgenante, gib min ingesigel zeinem vrkünde der dinge, die hie vorgeschriben sint. (P. 33.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Todtentanz.

Von

Wilhelm Wackernagel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es ist ein freudeloses Bild, das die letzten zwei Jahrhunderte des Mittelalters gewähren, ohne Reiz schon für den allgemeineren Anblick und immer abschreckender, je näher man ihm tritt. Namentlich gilt das in Bezug auf Deutschland. Die großen Gedanken, die früherhin das ganze Volk mit Kraft und schöpferischer Freudigkeit erfüllt hatten, waren abhanden gekommen: Pabstthum und Kaiserthum hatten sich, eine Macht an der andern, aufgerieben; die Kirche war versunken, das Reich zerrüttet, das Volksgefühl gebrochen, und nur mit ohnmächtigem Grimme, da auch die ritterliche Begeisterung der Kreuzzüge längst erloschen war, sah man dem Anwachsen der Türkenherrschaft zu: in demselben Jahre, da vom Erdbeben Basel zerfiel, hatte Soliman, Orchans Sohn, bereits auf europäisches Gestade seinen Fuß gestellt. Neue Gedanken zwar, neue Bestrebungen rüsteten sich an die Stelle der alten zu treten: aber sie waren noch unklar in sich selbst, noch nicht ausgereift, noch gelähmt durch die Lähmung aller Dinge und die zähe Widerstandskraft des abgelebten Alten. Schon regten sich, und immer dringlicher, die Anfänge der Kirchenbesserung: aber noch überwog die Macht, nicht der Kirche, nur des Aberglaubens und der Verdumpfung; vom Süden her gieng der Humanismus auf, aber langsamen Schrittes, gehemmt in der vollen Wirkung seiner befruchtenden Kräfte: denn er fand keine Litteratur des Volkes vor, die der classischen der alten Welt auch nur von fern entsprechend, ihr in Sinn oder Form irgend verwandt gewesen wäre, nur nach einstiger Blüte und Fülle ein halb unfruchtbares, halb von Unkraut überwuchertes Feld; es bereitete sich um auf die vollendete Baukunst des dreizehnten Jahrhunderts zu folgen und abgebrochene Anfänge schon einer früheren Zeit wieder aufzunehmen von neuem auch eine Bildhauerei, eine Malerei: aber den bildenden Künstlern wie dort den Dichtern mangelte das Geschick für Formengebung, mangelte Geschmack und unbefangener, frei sich bewegender Sinn. Neben die geistliche und die weltliche Einherrschaft und Adelsherrschaft, die bis dahin gegolten hatten, rückte jetzt der leitende Geist des neueren Staatslebens, die Democratie: noch aber, stürmisch wie das Zeitalter war, artete sie gern in gesetzlose Rohheit oder, lahm wie es war, in nüchterne Bürgerlichkeit aus. Da waren auch die Macht und der Reichthum, die sich einzelne Fürsten und besonders die Städte des Reichs mitten in der allgemeinen Noth und durch kluge Benutzung derselben zu erwerben wußten, Güter nur von zweifelhaftem Werthe: denn der Reichthum ward in Ueppigkeit, die Macht in Uebermuth gezogen. Und dabei selbst war keine rechte Lust: man konnte nicht ungestört, man mußte wie im Fluge genießen: denn in eben diesen Jahrhunderten kamen zu den endlosen Schrecken des Kriegs und der Fehde, gehäuft wie noch nie, all die räthselhaften und unbezwingbaren Schrecken der Natur,

Digitized by Google

Pest, Erdbeben, Ueberschwemmungen, Hungersnöthe. Am drückendsten lag diese ganze Last jedwedes Elends auf dem deutschen Volke: Frankreich war gegen vieles durch die straffere Zusammenziehung der Königsgewalt, England durch deren gesetzliche Beschränkung, Spanien durch den Rittersinn gesichert, den hier mit all seiner Romantik die Mauren wach erhielten; Italien aber mit der glücklichen Gemüthsart seines Menschenschlages, mit hochstrebenden Fürsten wie einzelne Päbste und die Mediceer, mit seinen vielfädigen, nie ganz aufgelösten Anknüpfungen an das classische Alterthum hatte wenigstens dazu die Befähigung, die wiederhergestellte Wissenschaft und Kunst schneller und voller als irgend ein anderes Volk Europas in sich aufzunehmen: gerade jetzt besaß es seinen größten Dichter, Dante, und welche Maler, welche Bildhauer schon im fünfzehnten Jahrhundert!

Zeiten wie die geschilderte üben auf die einzelnen Menschen je nach deren Sinn eine ganz verschiedene Einwirkung: die einen fliehen vor solchen Strafgerichten in sich selbst zurück und zu Gott, die anderen suchen die Strafgerichte und Gott und sich selbst in den bunten Freuden der Welt zu vergessen; die einen verschmähen den Genuß des Augenblickes, weil er doch vergänglich, die anderen haschen nach ihm, weil er allein gewiß sei. So denn auch damals, und die Litteratur zeigt die Gegensätze bedeutsam ausgeprägt. In Italien hier Dante, dessen sittlich-religiöser Ernst durch das Unglück des Vaterlandes, dessen Liebe zum Vaterlande durch die Verbannung nur zur noch größerer Strenge, größerer Wärme gesteigert wird; dort Boccaccio, mit dessen leichtsinnigen Novellen sich eine Landgesellschaft lachend die Stunden kürzt, während in der Heimath, aus der sie entwichen sind, Tausende der Pest zum Opfer fallen. Oder Deutsche Beispiele. Neben einander gehen da geistliche Lieder der Buße und des Heimwehs und weltliche selbst der frevelhaftesten Art, Trinklieder etwa, die Parodien von Psalmen und Gebeten sind; neben einander das Buch von den Schalks- und Schelmenstreichen des Eulenspiegels und die Sage vom Venusberge, in den die verführte Jugend zu trügerischer Lust und ewiger Verdammniß fährt, umsonst gewarnt von dem treuen Eckard, der am Thore sitzt.

Dieser Gegensatz von düstrem Ernst und scherzendem Leichtsinne stand jedoch nicht lediglich so unvermittelt da: er fand zugleich seine gemüthliche und künstlerische Ausgleichung. Er fand sie in der Satire, welche die Tugend empfahl, indem sie das Laster strafte, und das Laster strafte, indem sie dasselbe als Thorheit, als Narrheit dem Gelächter preisgab; er fand sie mit höherem Maß der Erhebung, als Spott und Ironie gewähren konnten, in jener großen Stimmung des Gemüthes, wo Laune und Wehmuth, komische und tragische Weltanschauung in Einen Ton zusammenfließen, im Humor. Nur daß, wie überhaupt die Vollendung jetzt beinah nirgend glückte, auch die Verschmelzung der zwei Elemente nur selten ganz vollzogen ward: gewöhnlich überwog die irdische Schwere und drückte den Geist, den empor verlangte, halb wieder hinab in Satire und die bloße Laune. Aus dieser Zeitrichtung kam es, daß auf Bildern des Jüngsten Tages die Maler ihre meiste Erfindungsfülle an die grausamlächerlichen Qualen der Verdammten wendeten und gern in die Menge derselben mit besonderer Auszeichnung einen Pabst und Cardinäle stellten; daß ähnliche Züge auch den Trauerspielen eingereiht wurden, mit deren Aufführung man die heilige Passions- und Osterzeit verherrlichte; daß man unmittelbar vor die großen Fasten die tolle volle Ausgelassenheit der Fasnacht d. h. Spielnacht oder, wie die jetzige Sprache sagt, der Fastnacht und der Fastnachtsspiele rückte und gelegentlich wieder diesen Fastnachtsspielen den ernsthaftesten Zweck

Digitized by Google

und Inhalt gab; daß hart am Ende des Mittelalters noch Sebastian Brant seinen bitteren Ingrimm über all die Verworrenheit und Verworfenheit, die er ringsum sah, nicht schicklicher einzukleiden wußte als in den großen Fastnachtsaufzug seines Narrenschiffes. Und, wie zum Theil schon diese Beispiele zeigen, Keiner, auch der Höchste nicht, blieb unangetastet, und am wenigsten die Geistlichkeit: denn der Humor in seinem Aufschwung achtet der irdischen Standesunterschiede nicht, und es war die Zeit der neuen Democratie und der schon sich verkündenden Kirchenbesserung.

Zumal aber ward diese Art und Weise die Dinge der Welt zu betrachten auf den angewendet, der auch keines Standes achtet noch schont und jeden Unterschied ausgleicht, auf den Tod, den Genius des Zeitalters, den man das physische Leben massenhaft vernichten und hinter der Erschöpfung des moralischen und politischen lauern sah. Immerfort und immer auf dem Grunde der ironisch-humoristischen Stimmung wurden neue Verbildlichungen und Personificierungen des Todes erfunden und gebraucht und aus der Poesie in die alltägliche Denk- und Sprechweise fortgepflanzt; manche derselben haben sich von da her bis auf den heutigen Tag erhalten. Aus dem Umstande nun, daß einige dieser Bildlichkeiten und andre mehr oder minder ihnen ähnliche uns auch bereits im früheren, ja im frühesten Mittelalter begegnen, ist wiederholentlich, zuerst, wie ich glaube, von Jacob Grimm in seiner deutschen Mythologie, gefolgert worden, es finde hier ein Fortwirken altheidnischer Anschauungen statt, und man habe sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert darum den Tod auf diese oder jene Weise persönlich handelnd gedacht, weil schon der heidnische Germane sich ihn ebenso gedacht habe; der Tod des Mittelalters sei immer noch die Todesgottheit der Germanen. Dem ist aber kaum so, und es dürfte gleich vielen anderen Sätzen unsrer Mythenforschung auch dieser lediglich auf einer Mißkennung dessen beruhen, was der Menschheit das Christenthum und was ihr zu allen Zeiten die Poesie gewesen ist, eine durchweg erneuernde und eine stäts von frischem zeugende Kraft. Die altgermanischen Vorstellungen von dem Leben jenseits waren so wesentlich verschieden von denen, die sodann das Christenthum brachte, und wurden von letzteren so gänzlich unterdrückt, daß nun auch der Uebergang in das Jenseits, auch der Tod, in andrer Gestalt als vormals erscheinen mußte. Es genügt hier auf einen einzigen, aber hauptsächlichen Punkt aufmerksam zu machen. Dem heidnischen Germanen war die Gottheit des Todes ein Weib, Halja; der christliche übertrug diesen Namen (es ist unser Wort Hölle) einschränkend auf den Ort, an welchem jenseits die Unseligen leben: den Tod aber hat er stäts, auch wo er denselben personificierte, eben den Tod genannt, ihn als Mann aufgefaßt; den Dänen in Nordschleswig ist sogar Hel selber ein Spuk von männlichem Geschlecht geworden.[1] Auch der Teufel ist männlich, der Teufel, dessen Name mit dem des Todes sich in sprichwörtlicher Allitteration verbindet und dessen Verbindung mit dem Tod eine so natürlich nahe liegende ist[2], daß in Bild und Wort mehr als eine der

[1] Müllenhoffs Sagen der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg S. 244. Zu kühn hat daraus Wolf in den Beiträgen zur Deutschen Mythologie 1, 204 fg. auf eine schon alte und ursprüngliche Doppelauffassung der deutschen Todesgottheit zurückgeschlossen.

[2] Daz ich den tiuvel unt den tôt muoz vürhten, deist ein groziu nôt, und ir dewederz nie gesach unt vürhte doch ir ungemach. ich muoz ir beider angest hân und enweiz doch, wie si sint gelân: Freidank 67, 9; Dürers

alten Anschauungen sich ebenso wohl auf den als jenen richtet.[3]) Und so trifft denn die Art von Mythologie, die sich im Verlaufe des Mittelalters neu und frei an den Begriff des Todes angeschlossen, von vorn herein eher mit dem Griechischen Heidenthume, dem auch der Tod eine männliche Gottheit war, als dem Germanischen zusammen.

Es hat aber diese mittelalterliche Todesmythologie vor dem vierzehnten Jahrhundert fast durchgehends einen anderen Character besessen als in und seit demselben. Vor ihm geschah die Verbildlichung meist noch ohne Zuthun des Humors, in einem einfachen, aber durch die Einfachheit großartigen Stile, und es ward der Tod, um nur die gangbarsten Darstellungen zu berühren, entweder mit weiterer Ausführung eines biblischen Bildes[4]) als Ackermann dargestellt, der den Garten des Lebens jätet und eine Blume darin nach der anderen bricht, der über das Schlachtfeld schreitet und es mit Blute düngt, mit Schwertern furcht und mit Leichen ansät[5]); oder, mit mehr Selbständigkeit der Vergleichung, als ein gewaltiger König[6]), der durch die Lande fährt[7]) und seine Heerschaaren, eben die Sterbenden, sammelt[8]), der seinen Feinden den Menschen Krieg ankündigt[9]), der gewappnet auszieht[10]) und sie gefangen

---

Kupferstich Ritter Tod und Teufel v. 1513; Teufel und Tod in den Märchen der Brüder Grimm Nr. 44 u. 82.

[3]) Beispiele genug weiterhin; vgl. Anm. 10. 11. 24. 144.

[4]) Hiob 5, 26. Jesaias 40, 6. Jeremias 9, 22. Br. Jacobi 1, 11. 1 Br. Petri 1, 24.

[5]) Vgl. meine Anmerkung zu Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum 7, 129 u. hier Anm. 190. Noch in späterer Zeit braucht Johann Ackermann fast kein anderes Bild als des grasenden und Blumen ausreutenden Todes: s. Cap. 2, 3, 16 u. 17 seines Gespräches. Dazu das bekannte Lied des 17 Jahrh. (der Bücherschatz d. Deutschen National-Litteratur S. 74 verzeichnet einen Druck von 1639) „Es ist ein Schnitter, heißt der Tod." Ausrüstung des Todes mit der Sense mannigfach weiter unten. Vielleicht hier der Anlaß jenes Aberglaubens, den Gervasius von Tilbury (**Otia imperialia** 3, 7) aus einer Stadt Italiens berichtet, daß die Furche unter der Pflugschaar blute, wenn der Herr des Ackers binnen Jahresfrist sterben soll.

[6]) Die Anrede „Hauptmann vom Berge" in Johann Ackermanns Gespräch Cp. 29 wird den Tod mit dem Alten vom Berge, dem Haupt der Assassinen, vergleichen sollen. Eine andre Erklärung in Jac. Grimms Mythologie S. 807.

[7]) **dô mohte vil wol der tôt erbouwen sîne strâze:** Dietleib 1065d.

[8]) Mythol. S. 806 fg. **den gemeinen tôt, der sîne hervart im gebôt:** Barlaam 397, 32. Mit dem oft vorkommenden Ausdrucke **des tôdes zeichen** (am ausgeführtesten in der Warnung 128 fgg.) kann das Wappen des Todes, das die Sterbenden oder Gestorbnen als seine Dienstmannen alle tragen, gemeint sein, wie es im Wigalois 200, 13 auch heißt **des tôdes wâfen tragen** (vgl. Wilh. Grimm über Freidank S. 65), oder die Fahne, die Siegesfahne am Speer desselben (**des tôdes zeichen ie ze sêre sneit:** Nibel. 939; vgl. Heinrichs Krone 195 **mit tugende zeichen man in vaht tegelichen strîten** und den **sigevanen** der Minne in Gottfrieds Tristan 294, 40) oder auch sein Handzeichen (vgl. **manec leben übersigelet mit des tôdes hantveste:** Wolframs Wilhelm 391, 26) oder endlich in verdunkelter Erinnerung jene Rute, die einst bei der Weissagung des Looses als Todesloos gegolten (das Gothische Alphabet u. das Runenalphabet v. Zacher S. 37).

[9]) **wirt dem des tôdes sper gesant:** Renner 239 a. **der (tôt) widerseit uns âne sper:** Freidank 177, 24. Ueber die Kriegsankündigung durch den Speer s. Jac. Grimms Rechtsalterthümer S. 163 fg.

[10]) Waffen des Todes Mythol. 805 fg. und bei Weigand in Haupts Zeitschrift 7, 548 fg. Belagerung durch den Tod: **der tôt hât uns besezzen, die veigen âne wer:** Walth. 77, 34. Von einem Rosse desselben kein altdeutsches Beispiel (vgl. Anm. 128): gleich bösen Kobolden und dem Teufel (Mythol. 433. 964. 966) reitet er Menschen: in v. d. Hagens Gesammtabenteuer 2, 430 **der tôt mir sitzet ûf dem kragen.**

Digitized by Google

nimmt [11]), der sie in sein gastliches Haus [12]) oder als Richter vor seinen Gerichtsstuhl ladet [13]): Krankheiten sind die wiederholendlich mahnenden Boten [14]) und große Schlachten wie der Kampf unter Zweien werden als Processe durchgefochten [15]).

Anders seit dem vierzehnten Jahrhundert. Für die Neigungen, die von jetzt an herrschten, waren jene Bilder zu heldenhaft einfach, zu unmittelbar: man ließ sie meistens fallen und griff dafür nach solchen, die auf den näheren Stufen des Alltagslebens lagen, und die den Eindruck des Erhabenen dadurch machten, daß sie das Große einkleideten in verhältnißmäßig niederes und geringeres, ja gemeines. Bilder der Art waren den früheren Jahrhunderten entweder noch ganz fremd gewesen, oder, wo man etwa auch schon damals auf sie stieß, pflegte man ihnen doch nicht weiter nachzugehn. Desto häufiger und geläufiger wurden sie jetzt, und es sind z. B. die alten Kriegs- und Siegeslieder der Schweiz, namentlich das auf die Schlacht von Sempach, ganz angefüllt mit solchen mehr oder weniger durch- und ausgeführten Vergleichungen. So brauchte man gern um den Begriff des Sterbens dichterisch zu umkleiden die Verhältnisse und Amtsverrichtungen der niederen Geistlichkeit, und der Kampf mit dem Feinde ward ein Beichtehören, dessen Tödtung eine Ertheilung von Segen und Ablaß [16]), der Galgen das Kloster zu den dürren Brüdern genannt [17]). Oder man verglich das Leben mit einem Schachspiel, den Tod mit dem Matt oder mit dem Aufräumen der Figuren. Auf einem Bild im Kreuzgange des Straßburger Münsters sah man vormals den Tod am Schachbrett, ihm gegenüber eine Gesellschaft von Päbsten, Kaisern, Königen, Bischöfen u. s. f.; der Tod aber sprach:

---

[11]) **mich hât der tôt gevangen**: Gregorius 50. **in tôdes handen**: Heinrichs Krone 21628. **de doet — bint uns mit enen soe vasten bant, dat he uns thuet in een ander lant**: Mones Quellen u. Forschungen 1, 127. Vgl. Mythol. 805. Ebenda 964 Bande des Teufels.

[12]) Mythol. 803. Thore des Todes im Hiob und in altdeutscher Dichtung: s. meinen Aufsatz in Haupts Zeitschr. 2, 536. **Wie der tôt umbe sich mit krefften hât gebouwen**, seine Wohnstätte erweitert hat: Klage 828. **Ingesinde** des Todes: Erec 6050.

[13]) **der tôt, unser voget**: Martina 46, 87. Aber der Tod auch selbst als Kläger: Mythol. 806.

[14]) Mythol. 807. 813. **do ergreif den vater ouch der tôt. do er im sîn zuokunft enbôt, sô daz er in geleite, dô er von siecheite sich des tôdes entstuont**: Gregorius 20. Zwei Erzählungen in Joh. Paulis Schimpf u. Ernst, 231 u. 233 der Franff. Ausg. v. 1550; vgl. Kinder- u. Hausmärchen der Br. Grimm 3, 249.

[15]) z. B. im Ludwigsleiche **uuolder uuâr errahchôn slnân uuidarsahchôn**, im Hildebrandslied **dat du nèo dana halt dine ni gileitôs mit sus sippan man**, und noch in einem Landsknechtliede (Uhlands Volkslieder S. 518) „Lerman, lerman hört man die trummen spechte; darbei setzens die iren rechte: ein grüne ists richters buch; darein schreibt man die urteil, biß ein rinnts blut in dschuch."

[16]) Sempacher Lied im Altdeutschen Lesebuche 922, 1. 926, 8. 930, 41. Hildebrandslied bei Caspar von der Rön 220 a **nun sag mir her dein peichte: dein prister will ich wessen**; vgl. in dem Lügenmärchen von den 18 Wachteln Z. 80 fgg. **ein eichîn pfaffe, daz ist wâr, ein büechîn messe siuget. swer dâ ze opfer dringet, der antlâz im geben wirt, daz im der rücke swirt. den segen man mit kolben gap** und die Processionen mit Spießen, das Capitel beim Fähnlein in Uhlands Volksliedern 517 fgg. Anderer Beispiele der Art noch genug.

[17]) z. B. Burkard Waldis Esop 4, 43.

Digitized by Google

Alles das do lebt, groß und klein,
Das muß mir werden gemein [18]);
Bobst, König und Cardinal,
Bischof, Herzog allzumal,
Graven, Ritter und Frauen,
Bürger, Knaben und Junkfrauen,
Ich sag uch uß freyem Won,
Keinen ich des Spieles erlon.
Bewahrent uch, junck und alt:
Euer Jahre sind ußgezahlt.
Länger will ichs nit gestatten:
Zu todt will ich uch matten. [19])

Ein noch älterer Beleg [20]): Ein meister glichit disse werlt eime schâfzabele. dâ stân üffe kunige unde kuniginnen und rittere und knappen und venden; hie mite spilen si. wanne si mûde gespilet haben, sô werfen si den einen under den anderen in einen sack. alse tôt der tôt: der wirfet iz allez in di erden. welich der riche sî ader der arme sî ader der bâbist sî ader der kunic, daz schowet an deme gebeine: der knecht ist dicke uber den herren geleget, sô si ligen in deme beinhûse [21]). Anderswo wird, wie der Tod überhaupt als ein Fest, das die Welt den Menschen gebe [22]), so auch, und das von je her besonders häufig, der Kampf einzelner Krieger oder ganzer Heere als ein Gastmal dargestellt und jede Todeswunde als ein eingeschenkter und geleerter Trunk [23]); Hugo von Langenstein

---

[18]) der gemeine tôt: Hartmanns Büchlein 1, 1532. Barlaam 397, 31.

[19]) Die Neue-Kirche in Straßburg von Edel S. 89. Auf diesem Bildwerk und den oben angeführten so wie den übrigen Reimen desselben beruht Sebastian Brants lateinisch-deutsche Dichtung **De periculoso scacorum ludo Inter mortem et humanam conditionem** (Narrenschiff v. Zarncke S. 153 fg.).

[20]) Aus Hermann von Fritzlar, Pfeiffers Ausgabe S. 164. Im Renner 248 **a** ist es Gott, der so die Schachfiguren dieser Welt zuletzt alle zusammt. Noch andere Stellen der Art giebt mein Aufsatz über das Schachspiel im Mittelalter: Kurz u. Weifenbachs Beiträge z. Geschichte u. Literatur 1, 38 fg.

[21]) Walther v. d. Vogelweide 22, 12 fgg. **wer kan den hêrren von dem knehte scheiden, swa er ir gebeine blôzez fünde, het er ir joch lebender künde, sô gewürme dez fleisch verzert?** Aehnlich unten Anm. 120.

[22]) **Der tôt daz ist ein hôchgezit, die uns diu werlt ze jungest gît:** Freidank 178, 12. Im Gregorius 2472 der Tod selber als willkommener Gast bewirthet: **den hætens, wære er in komen, ze voller wirtschaft genomen.**

[23]) **sus kunde er in ze hûse laden:** Wigal. 58, 26; **sus kunde er si ze hûse biten; si muosten im den pfeffer gelden:** Ernst 918. Im Ludwigsleich **her skaneta ce hanton stnân flantou bitteres lides;** Ruolant 182, 18 **des heiligen Cristes schenche;** Nib. 1897 **nu trinken wir die minne und gelten küneges wîn;** 1918 **hie schenket Hagne daz aller wirseste tranc;** Waldis Esop 1, 49 „Und schencken mir Sanct Johans segen Wie die Wölffe den Lemmern pflegen." Dietl. 12013 fgg. **Es muose in vil übele zemen, dem Hûnolt schancte dâ den wîn und dem zer armbrôst stn Rûmolt gap die brâten; die wurden dâ berâten von biulen lanc und armgrôz;** Morgenbrot mit Löffeln: Sempacher Lied im Altd. Leseb. 922, 24. Stellen lateinischer Dichtungen in Jac. Grimms Reinhart Fuchs S. **XCV**. In den 18 Wachteln 44 fgg. (wo zwar kein Kampf geschildert wird) **swen dâ beginnet dürsten, dem gît man zuo getranc den ritten under stnen danc; daz fieber mac in niht verlân; dar zuo muoz er die suht hân, er trinket ach unde wê, daz in gedürstet nimmer mê und für baz niht ezzen mac.** Den Anstoß konnten auch hier Bibelworte gegeben haben wie Ps. 75, 9. Jes. 49, 26. 51, 17. 22 u. a.

Digitized by Google

in seiner Marter der heil. Martina überträgt diese Verbildlichung von dem Tode auf den nachbarlich verwandten Teufel und schildert mit grausenhafter Ausführlichkeit die Gasterei des höllischen Schenkwirthes [24]).

Hieran denn endlich lehnt sich die Vergleichung, auf die wir fortan unser ausschließliches Augenmerk richten wollen, die Zusammenstellung des Todes mit solchen Lustbarkeiten, die Hand in Hand mit den übrigen Freuden eines Festes und Festgelags zu gehen pflegen, mit Musik und Tanz. Schon im Althochdeutschen wird ein Gerüst zu peinlicher Bestrafung Harfe [25]) wie späterhin dieß und jenes Marterwerkzeug Geige, Fiedel, auf Latein fidicula [26]), und wiederholendlich im Nibelungenliede der Todeskampf des Helden und Spielmannes Volker ein Geigenspiel und das Schwert sein Fiedelbogen genannt [27]): jetzt, ein Jahrhundert darnach, führt das Gedicht vom Rosengarten dasselbe Bild des weiteren und fast übermäßig aus, verstärkt aber zugleich dessen Reiz, indem es als Gegenkämpfer dem Spielmanne den Mönch Ilsan beigesellt: nun erscheint der Kampf abwechselnd als Geigenstrich und als Beichte und Ablaß. [28]) In eben diese Anschauung schlägt noch ein Wortspiel ein, das Abraham a Sancta Clara liebt: er sagt öfters mit Anwendung der alterthümlichen Notennamen, das Leben eines Menschen gehe schon auf das letzte la mi sa d. h. laß mich fahren [29]) oder es singe der Tod demselben das la mi sa re. [30]) Zur Musik aber wird getanzt, beide Künste gehören zusammen: die grauenhaften Weisen, die dort Volker aufspielt, heißen leiche [31]), mit dem Namen einer Art von Tanzmusik; in dem Siegeslied von Sempach die Schlacht ein Tanz [32]), und sie ist das schon nach Homerischer und sonst altgriechischer Anschauung [33]); Freidank spricht von einem Tanze, zu welchem der Tod die Menschen sammle [34]), Sebastian Brant von Sprüngen, die derselbe lehre, von dem Reigen des Todes und dem Vortanze daran [35]), ein Niederländer des vierzehnten Jahrhunderts von einem Reigen, an den Alle müssen um sich hinüber zu singen in ein an-

---

24) S. 150 fg. 309 u. 546 fg. der Ausgabe Kellers. Vgl. den Robiskrug d. h. das Wirthshaus **in abysso** Mythol. 954.

25) Graffs Althochd. Sprachschatz 4, 1031 fg. Haupts Zeitschr. 3, 378 a.

26) S. du Cange. Jac. Grimm vor Merkels **Lex Salica** S. 41 fg. sucht hier auch die Deutung von **sambachaeo**, der Malbergischen Glosse des lat. **bargus** d. h. Galgen: **sambuca** ein Tonwerkzeug.

27) **videlen** 1903. 1913. 1941; **dœne** 1939. 1941; **gigen slac** 1759; **videlboge** 1903. 1943; **ez ist ein rœter anstrich** (Blut statt Harzes), **den er zem videlbogen hât** 1941; **einen videlbogen starken — gelîch eime swerte** 1723. Vergl. die **giga** im **Reinardus** 3, 2161 sqq.

28) 1458 fgg. Wilh. Grimm S. X u. **XVII**.

29) z. B. Gehab dich wohl, Passauer Ausg. der sämmtl. Werke 11, 255. 383.

30) Judas der Erzschelm, ebd. 5, 264.

31) **sîn leiche lûtent übele, sîn zûge sint rôt**: Nib. 1939. **sîne leiche hellent durch helm und durch rant** 1944.

32) Altd. Leseb. 930, 36.

33) Otfr. Müllers Dorier 2, 250. Epaminondas nannte Böotien, als die vorbestimmte Wahlstatt der Kriege Griechenlands, Ἄρεως oder πολέμου ὀρχήστρα: **Plutarch. Marcell. cp. 21**; **Apophthegm. pg. 193 E. (Epaminondæ 18.)**

34) **got tet wol, daz er verbôt, daz nieman weiz sîn selbes tôt: wisten in die liute gar, der tanz gewünne kleine schar** 175, 15.

35) Narrenschiff Cap. 85, 30. 89. 92.

Digitized by Google

deres Land. [36]) Die Vergleichung ward noch dadurch empfohlen, daß man sich auch in diesem andern Lande selbst die Seligen wie die Unseligen tanzend, daß man sich Himmels- und Höllentänze dachte [37]), gerade wie schon das Alterthum Gesang und Tanz auch in den Elysischen Gefilden. [38]) Und wenn der Posaunenruf der Engel die Todten weckt, auch da einen Tanz, von welchem ein Reigen dann in den Himmel, der andere in die Hölle geführt wird [39]); die drei tanzenden Todten, denen ein vierter bläst, in Hartmann Schedels Weltchronik von 1493 [40]), diesem mit Holzschnitten nach Michael Wohlgemuth und Wilhelm Pleydenwurff schön gezierten Werke, sollen ebenfalls ein Bild der Auferstehung sein. [41]) Das Sterben also ein Tanz, zu welchem der Tod den Menschen aufspielt: im Gegensatze dazu schreibt einmal Heinrich von Nördlingen seiner geistlichen Freundinn: „Es pfyfet auch mancher gar wol, das dem Hörer süeßer ist den dem pfyfer, und die andern tanzent mer darnach dan er selber: pit bie für mich, das ich den tanz eins warhaften lebens trett nach der süeßen pfifen dins liebs Jhesu Christi". [42]) Und sonst noch oft genug stellen, unsre Empfindung verletzend, Gedichte der Zeit den Heiland dar, wie er den gläubigen Seelen geigt und der „tanzer maister" ist [43]); den heiligen Jungfrauen jenseits geht in unseres Konrad von Würzburg Goldener Schmiede Maria die Tänze vor. [44])

Wir haben bisher bloß solche Fälle ins Auge gefaßt, wo die Verbildlichung und Personificierung des Todes nur gelegentlich und nur vorübergehend in den Denkmälern unserer alten Litteratur uns entgegentritt. Dabei ließ man es jedoch nicht bewenden: das Wohlgefallen an diesem Kreise neugewonnener, frischentwickelter Anschauungen trieb zu abgesonderter und abgeschlossener Darstellung derselben. Eine der schönsten altdeutschen Prosaschriften, verfaßt von

---

[36]) Mones Quellen und Forschungen 1, 127. Ob auch die oft vorkommende Redensart **den tôt an der hant haben** den zum Tanze gefaßten Tod oder bloß die greifbare Nähe desselben meint? Jac. Grimm giebt letztere Deutung, Mythol. 377; vgl. 807. Ebenso sagte man **den schaden an der hant haben**: Warnung 2163. Für die erstere könnten Str. 2 und 4 des hochdeutschen Todtentanzgedichtes sprechen: **ich hân iuch an die hant genomen** und **ich wil iuch füeren bi der hend an diser swarzer brüeder lanz.**

[37]) Suso im Altd. Lesb. 883, 34 **Hie harphen, gigen; hie singen, springen, tanzen, reigen.** Reigen der Engel und der Heiligen bei Christi Himmelfahrt: Offenbarungen der Christina Ebnerinn, **Heumanni Opuscula pg.** 361; bei der Himmelfahrt Mariä: Mones Altteutsche Schauspiele 87. **Die helleschen tentz — ein cleglichs liedt:** Hamps und Hoffmanns Altd. Blätter 1, 55 fg.; **der helle reye:** Mones Schauspiele des Mittelalters 2, 81. 102.

[38]) Anacreon 4, 17; Mythol. 807.

[39]) Krieg von Wartburg in v. d. Hagens Minnesingern 2, 19 b.

[40]) Bl. 264 vw. der lateinischen, 261 vw. der deutschen Ausgabe. „Eine Lütticher Papierhandschrift aus der Abtei S. Trudon enthält hinten eingeklebt einen Holzschnitt, auf dem drei Gerippe vor dem vierten pfeifenden tanzen": Maßmann in Naumanns Serapeum 8, 139. Wahrscheinlich nur ein Ausschnitt aus dem Buche Schedels.

[41]) In der lateinischen Ausgabe zwar die Ueberschrift **Imago mortis**: der vorhergehende Text jedoch verlangt ein Auferstehungsbild. In der deutschen keine Ueberschrift.

[42]) **Heumanni Opuscula pg.** 390.

[43]) Mones Anzeiger für Kunde d. teutschen Vorzeit 8, 334 fgg. Das Deutsche Kirchenlied von Phil. Wackernagel 620 a. Altdeutsche Blätter 2, 362 fg.

[44]) **dû gêst in vor die tenze dort in dem paradîse** 238.

Digitized by Google

Johann Ackermann im Jahre 1399 [45]), zeigt uns den Tod in streitendem Zwiegespräche mit einem Wittwer, der ihn vor Gott verklagt hat, und schon im Beginne des gleichen Jahrhunderts ward von den angeführten Vergleichungen diejenige, die am eindrücklichsten in die Sinne fiel, ward der musicierende und mit den Menschen davon tanzende Tod zum Gegenstand dramatischer Dichtung und Schaustellung gemacht. Denn Tanz und Drama fielen noch immer mannigfach in eins zusammen: wie der Waffentanz der Jünglinge, den Tacitus als die einzige Art von Schauspiel bei den Germanen und die deutsche Litteraturgeschichte unter den ersten rohen Anfängen dieser Kunstart nennt [46]), kühn und schön eine Nachahmung der ernsten Schlacht gewesen [47]), so waren jetzt noch die Tänze, die das Volk schaarenweis im Freien oder in eigens dazu gewidmeten Gebäuden übte, meist von irgend welchem Gebärdenspiel begleitet, verbunden mit Gesang und feierlichem Aufzug [48]), und selbst in den geistlichen Schauspielen, die man ursprünglich doch in und bei Kirchen aufführte, kam häufiger Tanz vor [49]): es tanzten z. B. die Ritter singend zu dem Grabe Christi, das sie bewachen sollten, die klagenden Juden mit hebräischem Gesang zu Pilatus hin und die Teufel mit einem höhnischen Loblied um Lucifers Thron. [50])

So nun auch der Tanz des Todes als öffentliche Schaustellung, als Drama. Natürlich aber konnte das bei den Motiven, die einmal gegeben waren, immer nur ein Drama von der einfachsten und kunstlosesten, von der rohesten Art sein: indem eine Reihe von Menschen verschiedener Alter und Stände vorwärts schritt oder auch in geschlossenem Kreise da stand, und der Tod musicierend herzukam und einen von ihnen nach dem andern im Tanz entführte, mußte sich der Dialog auf wenige Worte, die der Tod zu jedem Einzelnen und jeder Einzelne zu dem Tode sprach, und mußte die Handlung auf eine beständige Wiederkehr immer des gleichen Ab- und Zugehns sich beschränken. Indeß man gab sich auch sonst und noch im Beginne der neueren Litteratur mit solcher äußersten Einfachheit des Dramas, mit solcher Einförmigkeit und Eintönigkeit zufrieden. Der **Ludus de corpore Christi** [51]), der Streit der sieben Weiber um einen Mann [52]) und wie viel andre namentlich unter den Fastnachtsspielen sind um nichts bewegter und mannigfaltiger, ja sind es eigentlich in noch geringerem Grade; ganz so aber, wie sich das Drama

---

45) oder 1329, je nachdem man Gp. 11, S. 18 die Zahl der Weltjahre mit der einen Stuttgarter Handschrift 6599 oder aber 6529 liest: in meiner Litteraturgeschichte § 90, 71 habe ich, dem neuesten Herausgeber (v. d. Hagen: der Ackermann aus Böheim, Frankf. 1824, S. V) folgend, die Zeit der Abfassung unrichtig auf 1429 angesetzt. Ob dieser Ackermann, der freilich hier noch kaum den Mystiker oder gar den Schwärmer zeigt, dennoch vielleicht einer und derselbe mit jenem ist, den unser Nicolaus (oben S. 266) als einen der allerhöchsten Freunde Gottes rühmt?

46) Meine Geschichte d. Deutschen Litteratur § 3, 17 fg.

47) **nudi juvenes** sagt Tacitus Germ. 24, und auch in Schlachten selbst giengen die kühneren nackt.

48) Litt. Gesch. § 72, 8. § 83, 1 fgg.

49) Litt. Gesch. § 85, 34.

50) Hoffmanns Fundgruben 2, 302; 300. 307; Haupts Zeitschr. 3, 484.

51) Mones Altteutsche Schauspiele S. 145—164; vergl. Litt. Gesch. S. 310.

52) Maßmanns Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet S. 98—102; vergl. Litt. Gesch. § 86, 7. 8.

Digitized by Google

von dem Tanz des Todes ordnet, läßt unser Pamphilus Gengenbach in einem Spiele, das zuerst an der Fastnacht des J. 1500 zu Basel aufgeführt worden, „die X alter dyser welt" vom zehnjährigen Kind an bis zum hundertjährigen Greise an einem Waldbruder vorüberziehn und dessen Lehren und Warnungen empfangen, und wiederum ganz so hat sein Fastnachtsspiel von 1517, der Nollhard, die unbewegliche Haupt- und Mittelfigur eines frommen Einsiedlers, der hinter einander allen Mächten Europas, dem Pabst, dem Kaiser und so fort bis zum Landsknecht und dem Juden, ihre Zukunft prophezeit. [53])

Eine Dramatisierung der Art vom Tanz des Todes hat die Deutsche Litteratur schon im vierzehnten Jahrhundert besessen, eine Reihe meist vierzeiliger Versabsätze, Strophen, wenn man will, die ein regelmäßig wechselndes Gespräch zwischen dem Tod und je einer Person von je immer anderem Stand oder Alter bilden. Es sind der Personen ursprünglich 24, und ihre Reihenfolge ist nach der Rangordnung wohl abgemessen: zuerst der Pabst, dann Kaiser und Kaiserinn, dann König, Cardinal, Erzbischof, Herzog, Bischof, und so immer weiter hinab; zuletzt der Bauer, Jüngling und Jungfrau und das Kind. [54]) Ihren hauptsächlichen Inhalt nehmen die Reden und Gegenreden von dem her, was die Grundanschauung des ganzen Gedichtes ist, von dem Tanz, an den jeder müsse, hoch und nieder, jung und alt, von dem Tanz und der ihn begleitenden Musik: gelegentlich aber verflechten sich damit noch andre der beliebten Bildlichkeiten, wie wenn der Tod (ich führe aus der hochdeutschen Gestalt der Dichtung an) zum Könige sagt Ich wil iuch füeren bi der hend an diser swarzer brüeder tanz: schwarze Brüder sind Benedictinermönche [55]); oder er den Ritter und den Edelmann zum Kampf herausfordert; und überall spricht treffend der Tod und erwidert ihm der Mensch mit der characteristischen Bezüglichkeit, welche Stand und Alter verlangen, in besonders rührenden Worten aber das Kind:

owê, liebe muoter mîn!
ein swarzer man ziuht mich dâ hin.
wie wiltu mich alsô verlân?
muoz ich tanzen, und kan niht gân!

Wo und wann dieses Deutsche Drama zur öffentlichen Aufführung gekommen, wird zwar nirgend berichtet, von ihm so wenig, als es bei andern zu geschehen pflegt: doch ist, daß solche stattgefunden habe, auch von ihm unzweifelhaft: dem Mittelalter war die Unnatur noch fremd dergleichen bloß zu schreiben und zu lesen, nicht aber auch zu spielen. Von Florenz haben wir aus dem fünfzehnten Jahrhundert das nachher zu besprechende Beispiel einer umziehenden, mit Gesang begleiteten Schaustellung des Todes, und es mag daraus noch auf Weiteres und Früheres geschlossen werden; in Frankreich

---

53) Die zehen Alter in der Ausgabe Gengenbachs von Gödeke S. 54—76 und in Kellers Fastnachtspielen 2, 1026—1055; der Nollhard bei Gödeke 77—116.

54) Sye müesten all uff syne fart Und dantzen im noch synen reyen, Bæbst, keyser, künig, bischöff, leyen: Narrenschiff 85, 90. Pawes, keiser, hertoghen ende greven, geistelic, werltlic, richter ende neven, — gy advocaten, gy officiale, richter, schepene al to male, — olt, junk, starc of wal bewant, wy moten alle in dat ander lant: Quellen und Forschungen 1, 128 fg. Zu vergleichen, wie in dem Ludus de resurrectione domini Lucifer alle Stände aufzählt: Altt. Schausp. 118 fgg.

55) in swartzen klœstern: Altd. Leseb. 901, 30.

Digitized by Google

aber ſind während derſelben Zeit ebenſolche Dichtungen wie jene deutſche nicht nur handſchriftlich aufgezeichnet [56]), ſondern ſie ſind auch geſpielt worden, zu Paris gegen das Jahr 1424, zu Beſançon im Jahre 1453. [57]) Hier ſtanden die Todtentänze, was übrigens mit Gewißheit auch für Deutſchland anzunehmen iſt [58]), gleich aller Dramatik in der nächſten Beziehung zu der Kirche: ſie wurden von Geiſtlichen veranſtaltet und geleitet, ſie wurden in oder bei den Gotteshäuſern aufgeführt, und es ſcheint, daß urſprünglich auch die in der Legende ſo genannten Maccabäer, d. h. die ſieben Brüder ſammt der Mutter und Eleaſar, die unter Antiochus Epiphanes den Märtyrertod gelitten [59]), eine Rolle in ihnen und eine vorzügliche Rolle geſpielt haben, falls man nicht bloß die Aufführung zuerſt an deren Feſt verlegte: nur ſo oder ſo erklärt ſich der in Frankreich altübliche Name la danse Macabre, chorea Machabæorum.[60]) Die alte Kirche hat nur zweierlei ungetauften, bloß in ihrem Blute getauften Heiligen eigene Feſte gewidmet, jenen Maccabäern und den Unſchuldigen Kindlein [61]), und zu Paris fanden die Tänze der Maccabäer aux Innocens, in dem Kloſter der unſchuldigen Kindlein ſtatt.

Als die älteſte Jahrszahl des franzöſiſchen Todtentanzes iſt oben 1424 vorgekommen: doch muß gleich dem deutſchen auch dieſes Drama ſchon im vierzehnten Jahrhundert beſtanden haben. Denn ſchon ein Dichter des letzteren ſagt im Rückblick auf eine im J. 1376 erlittene Krankheit je fis de Macabre la dance, qui toute gent maine à sa traice et à la fosse les adresse, d. h. ich wäre an meiner Krankheit beinahe geſtorben [62]), und um dieſelbe Zeit iſt die ganze Dichtung auch ſchon von Frankreich aus nach Spanien gelangt: ich meine die Danza general, die man früherhin irrthümlich dem Juden Santob von Carrion zugeſchrieben [63]), eine Reihe von 79 achtzeiligen Strophen, Wechſelreden zwiſchen dem Tod und den von ihm entführten Menſchen mit einem Eingange, welchen nächſt dem Tode ſelbſt ein predicador ſpricht. [64]) Obwohl ſo

---

[56]) Explication de la Danse des Morts de la Chaise-Dieu par Jubinal, Paris 1841, pg. 19.

[57]) Carpentier und Henſchel unter Machabæorum chorea.

[58]) Vergl. Litt. Geſch. § 85, 13. 34.

[59]) 2 Maccab. Cap. 6 und 7.

[60]) Dieſer lateiniſche Ausdruck macht all die ſonſt verſuchten Herleitungen unzuläſſig, die von Macarius, der heiligen Figur einer den Todtentanz berührenden Legende (Recherches sur les Danses des Morts par Peignot, Dijon 1826, pg. 81 u. a.), von Marc Apvril, einem Bürger zu Vienne, der dem Capitel von S. Maurice ein Gut Namens Macabray geſchenkt (Jubinal a. a. O. 10), aus dem arabiſchen magbarah oder maghourah oder magabir ſ. v. a. Kirchhof (van Praet bei Douce, the dance of Death, London 1833, 30) u. ſ. w.; vgl. Maßmann in Naumanns Serapeum 8, 135. Und ebenſo erſcheint es als ein Mißverſtand, wenn in den Handſchriften auf den zu Anfang ſprechenden docteur der Name Machabre übertragen (Jubinal S. 19) und darnach wieder in der lateiniſchen Ueberſetzung des franzöſiſchen Gedichtes gar als Verfaſſer des Ganzen ein Macaber bezeichnet wird.

[61]) Jacobi a Voragine Legenda aurea cap. 109, Ausg. v. Gräße S. 454.

[62]) Maßmann, der im Serapeum 8, 134 die Stelle mittheilt, ſcheint ſie unrichtig auf die Abfaſſung der danse Macabre auszudeuten.

[63]) Douce a. a. O. 25.

[64]) Gedruckt in Tickners Geſchichte der ſchönen Litteratur in Spanien, deutſch v. Julius, Th. 2, S. 598—612. Ueber den franzöſiſchen Urſprung ebd. 1, 77. „Sie iſt aber unſtreitig kein Drama, ſondern ein Lehrgedicht, deſſen Aufführung ganz widerſinnig

Digitized by Google

früh bereis eingeführt, ist dennoch die Anschauung vom Todtentanze nie einheimisch in Spanien geworden, wie sie es in Frankreich, wie sie es gar in Deutschland ist: erst im sechzehnten Jahrhundert kommt sie wieder dort zum Vorschein, aber auch da wiederum als Drama, als Frohnleichnamsspiel [65]): ein Bürger zu Segovia, Juan de Pedraza, hat es gedichtet, zum Schaden des Todtentanzes selbst (es bleiben von diesem nur der Pabst, der König, die Dame und etwa noch der Hirte übrig) mit derjenigen Einmischung allegorischer Personen (la Razon, la Ira, el Entendimiento), die den Frohnleichnamsspielen überall nah [66]), besonders aber in der Art der spanischen Autos lag.

Das altfranzösische Schauspiel, der erste Anstoß dieser beiden spanischen, ist jedoch minder auf dem gewöhnlichem Wege der Ueberlieferung solcher Dinge, nicht sowohl durch die Schrift allein als unter Vermittelung noch einer zweiten Kunst auf die Nachwelt und bis auf uns gekommen, indem man nämlich der handschriftlichen Aufzeichnung Strophe für Strophe Bilder beigegeben [67]), indem man zu Paris auf die Kirchhofmauer desselben Klosters, wo man den Todtentanz zu spielen pflegte, die ganze Reihe seiner einzelnen Situationen sammt den dabei gesprochenen Versen hingemalt und späterhin, ehe noch die Bilder und Inschriften von der Zeit wieder ausgewischt waren, vom J. 1485 an, durch Holzschnitt und Druck deren ferneren Bestand gesichert [68]), indem man anderswo und noch häufiger bloß die einzelnen Situationen gemalt oder in Stein gehauen, die Worte aber, welche dazu gehörten, aus räumlicher Nöthigung oder weil mit ihnen Jeder doch bekannt war, weggelassen hat. Solcher Anschluß der bildenden Kunst an die dichtende ist natürlich, ist auch zu jeder Zeit und bei allen Völkern üblich gewesen: hier, wo die Grundlage ein Drama, eine Verbindung der dichterischen Rede mit sinnlich wahrnehmbarer Darstellung, mit Tanz und Gebärdenspiel war, gewann die Uebertragung noch an Reiz und Leichtigkeit. Die danse Macabre aux Innocens ist laut einer Chronikstelle in den Jahren 1424 bis 1425 gemalt worden [69]); für die übrigen, die gemalten zu Amiens [70]) und Angers [71]), den gestickten bei Notre Dame zu Dijon [72]), die steinernen zu Rouen [73]), zu Fécamp und im Schlosse zu Blois [74]), giebt es einstweilen keine Zeitbestimmung und wird auch, da bis auf den zu Angers sie alle zu Grunde gegangen sind, kaum noch eine solche zu ermitteln sein: nur von dem gemalten des Kreuzganges der

---

gewesen sein würde" ebd. 1, 211. Schack indessen rechnet sie zu den dramatischen Dichtungen: Geschichte der dramat. Litteratur und Kunst der Spanier 1, 123.

65) **Farça llamada dança de la muerte 1551**; neu herausgegeben von Wolf: Ein Spanisches Frohnleichnamsspiel vom Todtentanz, Wien 1852.

66) Vgl. meine Geschichte d. Deutschen Litteratur § 85, 71.

67) Beschreibung solch einer Handschrift zu Paris bei Jubinal S. 18; den Handschriften ohne Bilder (ebd. S. 19) mögen lediglich die Bilder fehlen: wir werden nachher in Deutschland das Gleiche finden.

68) Maßmann im Serapeum 2, 191 fgg.

69) Peignot S. **xxxiij** fg. u. 83 fg. Douce S. 15.

70) in dem Kreuzgange der Cathedrale, der 1817 abgebrochen worden: Douce S. 47.

71) erst kürzlich unter einem Mörtelüberzug entdeckt: Jubinal S. 14.

72) in der Revolution verschwunden: Peignot S. **xxxvij**. Douce S. 35.

73) bei S. Maclou; ebenfalls nicht mehr vorhanden: Peignot S. **xlvij**.

74) auch diese beiden nicht mehr da: Jubinal S. 14.

Digitized by Google

Sainte Chapelle zu Dijon weiß man, obschon die Revolution auch dieses Gebäude zerstört hat, die Zeit und von ihm auch den Meister, Masoncelle und das Jahr 1436 [75]); der noch erhaltene aber der Abteikirche von La Chaise-Dieu (Casa Dei) in Auvergne mit dem unverkennbaren Gemisch zweier ganz verschiedener Arten der Malerei, einer leblos unbeholfenen und einer bewegtern besseren, mag zuerst schon im vierzehnten Jahrhundert entstanden sein, nach 1343, in welchem Jahre die Kirche gegründet worden, im fünfzehnten aber stückweis eine Uebermalung und Erneuerung erfahren haben. [76]) Die Verse der Dichtung sind auch hier nicht beigefügt: es weist aber zurück auf deren Grund, wenn auch hier wie schon in der Danza general den Anfang der Reihe (nur Adam und Eva und die Schlange mit einem Todtenkopfe gehn noch voran) und ebenso wieder deren Schluß eine malerisch bedeutungslose Figur, ein Prediger macht. Wir werden auf den Todtentanz von La Chaise-Dieu noch wiederholendlich zurückkommen müssen.

Mit dieser Liebhaberei der Franzosen für malerische Festhaltung der Todtentanzgedichte, die freilich schon aus der Sache selber sich erklärt, mag man etwa ihre kaum geringere für Bilder aus der Thiersage, aus den Abenteuern des Fuchses und des Wolfs, vergleichen: auch die Thiersage hatte einen satirischen Bezug, gelegentlich gab auch sie den Stoff zu theatralischer Darstellung (Philipp der Schöne ließ mehrmals um Pabst Bonifacius VIII zu verhöhnen die Procession des Fuchses Reinhard aufführen) [77]), und Sculpturen und Gemälde aus ihr wurden auch in den Wohnungen geistlicher Herrn und selbst in Kirchen angebracht. [78]) Wie viel besser noch paßte in die geheiligten Räume der Todtentanz, der nicht bloß satirisch, der zugleich ein geistlich-ernstes Lehrstück war! Und so vergleichen sich denn noch näher die Bildwerke, die im J. 1408 ebenfalls aux Innocens zu Paris über das Kirchenportal sind gesetzt worden [79]), Bildwerke aus jener Legende von den drei todten und den drei lebenden Königen, die schon im dreizehnten Jahrhundert mit wechselnder Gestaltung verschiedene Verfasser gedichtet hatten, Baudouin de Condé, Nicolas de Marginal und Ungenannte [80]), die auch, eng wie ihr Inhalt an die danse Macabre rührt, sich mit dieser selbst verknüpft und in sie eingeschaltet findet. [81])

---

[75]) Peignet S. xxxvij. Douce S. 35.

[76]) Jubinal, dessen oben Anm. 56 schon erwähntes Buch außer der Beschreibung auch eine vollständige Abbildung giebt, hat diese Mischung der Stile nicht beachtet und setzt das ganze unterschiedlos in das 15te Jahrh.

[77]) Reinhard Fuchs v. Jac. Grimm S. CC.

[78]) Vgl. meinen Aufsatz in Haupts Zeitschrift 6, 285.

[79]) Douce S. 33.

[80]) Douce S. 31. Jubinal S. 8 fg.; auch in zwei mitteluiederdeutschen Bearbeitungen vorhanden: Jac. Grimms Mythol. S. 810. Eine Weiterbildung ist die Visio Heremitæ von einem Gespräch zwischen der vana Potentia, vana Prudentia oder Scientia, vana Pulcritudo und einem rex, einem sapiens oder jurisperitus und einer femina oder meretrix mortua, die hinter dem Macaber in Goldasts Ausgabe von Roderici speculum pg. 271 sqq. und in einer Münchner Handschrift mit Holzschnitten steht: s. Maßmann im Serapeum 8, 136. Ebenda sind noch andre bildliche Darstellungen der Legende nachgewiesen; von Orcagnas Bild zu Pisa weiter unten.

[81]) Bilderhandschrift zu Paris: Jubinal S. 18; Drucke von 1486, 1491 u. a.: Maßmann im Serapeum 2, 192. 195.

Digitized by Google

Von Paris aus kamen bei der politischen und litterarischen und künstlerischen Verbindung Frankreichs mit England die Reime und Bilder des Todtentanzes auch hieher: das Capitel von S. Paul in London ließ unter König Heinrich VI und schon vor dem Jahre 1430 den Pariser Todtentanz auf der Mauer seines Kreuzgangs wiederbilden; die französischen Verse wurden dabei wörtlich in die Landessprache übersetzt, von John Lyndgate. [82]) Auch von andern dergleichen Gemälden, die sich ehemals zu Salisbury, zu Wortley-hall in Gloucestershire, zu Herham in Northumberland, zu Croydon im Palast des Erzbischofs befunden, und von einem Teppich im Tower, ähnlich jenem zu Dijon, wird berichtet; das Bild in Salisbury soll von etwa 1460 gewesen sein. [83])

Aber kehren wir in das heimathliche Gebiet, nach Deutschland zurück, dem Lande, das von der dichterischen wie der bildenden Behandlung des Stoffes länger und mannigfaltiger und eigenthümlicher als irgend ein andres ist beschäftigt worden: Frankreich hat neben den Bildern das Gedicht fast durchweg fallen lassen, England aber hat zu beiden erst der französische Vorgang angeregt und eben derselbe Spanien nur zur Dichtung.

Die Freude an Bildwerken, die ihren Gegenstand aus gleichzeitig gangbaren und beliebten Gedichten entnahmen, war schon seit Langem in Deutschland nicht minder groß als in Frankreich. Auch hier wurden, um nur auf einige näher liegende Beispiele hinzuweisen, Bilder aus der Thiersage an die Kirchen gesetzt, von denselben Geistlichen, die eben daraus um sich in ihrer Klostereinsamkeit eine Kurzweil zu machen theatralische Vorstellungen schöpften [84]); an ein Haus zu Winterthur ist im vierzehnten Jahrhundert ein Tanz von Männern und Weibern und ein heitres, doch nicht gar saubres Abenteuer gemalt worden, der Inhalt eines dem Dichter Neidhart zugeschriebenen Liedes [85]); ebenso in dem schwäbischen Kloster Lorch ein Gleichniß aus dem Barlaam Rudolfs von Ems, welches den Unbestand des menschlichen Lebens und die Sorglosigkeit der Menschen anschaulich macht: letzterem Gemälde waren die bezüglichen Verse der Legende beigesetzt. [86]) Der Handschriften aber, in denen deutsche Gedichte von Bildern unterbrochen und begleitet sind, ist eigentlich eine Unzahl, und die fruchtbarste Zeit der deutschen Handschriftmalerei fällt gerade in das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert. [87]) So ist denn auch der Todtentanz als eine Lieblingsdichtung eben dieser an verschiedenen Punkten Deutschlands und jedesmal so, wie örtliche und zeitliche Verhältnisse den Text und noch mehr die Bilder änderten, in die Wand- und Büchermalerei übergegangen: dadurch allein hat sich, wie jenes altfranzösische, so auch dieß altdeutsche Schauspiel bis auf uns erhalten.

Noch in der einfacheren, also der mehr ursprünglichen Gestalt, wo der auftretenden Personen bloß 24 und nur die wichtigern Stände und Aemter,

82) Douce S. 51 fg. Lyndgate starb 1430: daher die oben gegebene Zeitbestimmung; Ausgaben seiner Uebersetzung verzeichnet Maßmann im Serapeum 2, 211. Der Kreuzgang bei Old Saint Paul's ist schon 1549 niedergerissen worden.

83) Douce S. 52—54.

84) Haupts Zeitschrift 6, 285 fg.

85) Das Veilchen: v. d. Hagens Minnesinger 3, 302. 4, 441.

86) S. meine Litteraturgesch. § 55, 84.

87) Litt. Gesch. § 44, 7. 8. u. § 70, 28.

Digitized by Google

besonders aber die reichern und höheren vertreten sind, giebt den Todtentanz ein Gemälde zu Lübeck [88]), in einer Capelle der Marienkirche, welche sonst die Plaudercapelle geheißen hat, von einem Bilde, das sich ehemals auch darin befand, drei plaudernden Männern und drei Teufeln mit der Ueberschrift „lüg düwel lüg!" [89]) Leider sieht man diesen Todtentanz nur noch in einer Erneuerung vom J. 1701, der vierten, nachdem ihn frühere schon 1463 [90]), 1588 und 1642 betroffen hatten, die Bilder mit Oelfarbe auf Leinwand übertragen und die alten niederdeutschen Reime gegen hochdeutsche, hochdeutsche vom J. 1701, vertauscht. Zum Glück jedoch haben sich anderweit auch die echten Reime, wo nicht ganz, doch wenigstens theilweis noch erhalten [91]), und an den Bildern scheint, trotz jenen wiederholten Auffrischungen und Ummalungen, wesentlich nichts abgeändert: immer noch tragen sie, auch über jene älteste Jahrszahl 1463 noch weiter rückwärts deutend, in ihrem Costüm und mehr noch in der einfachen, obwohl gar nicht ungebildeten Formengebung die unverkennbaren Spuren der Kunst schon des vierzehnten Jahrhunderts. Vierundzwanzig menschliche Gestalten also: sie geben sich selbst und durch die beigefügten Unterschriften zu erkennen als Pabst, Kaiser, Kaiserinn, Cardinal, König, Bischof, Herzog, Abt, Ritter, Karthäuser, Bürgermeister, Domherr, Edelmann, Arzt, Wucherer, Capellan, Amtmann, Küster, Kaufmann, Klausner, Bauer, Jüngling, Jungfrau, Kind. Man sieht, in fast ungestörter Regelmäßigkeit wechseln geistliche und weltliche Personen mit einander ab, und zehn von vierundzwanzigen sind geistliche: so gerne ward von der Stimmung der Zeit ihnen der Vortanz gegönnt. Es tanzen aber diese Menschen nicht jeder für sich mit dem Tode, sondern in langer Reihe, die nur an zwei Stellen zufällig unterbrochen ist, stehn Hand in Hand je eine Todesgestalt und eine menschliche neben einander da: vierundzwanzig Menschen und eben so viele Tode bilden einen Reigen, aus welchem erst nach und nach die einzelnen Paare zum Tanz antreten sollen. Ein Tod springt pfeifend voran: pfeifend, wie überall in den alten Todtentänzen nur die geräuschvollere Musik der Blasgeräthe sich angewendet zeigt: denn sie allein pflegte jetzt den Volksgesang und den Tanz des Volkes zu begleiten [92]): in den Nibelungen und dem Rosengarten, der hierin nur die Nibelungen weiter führt, ist es noch das Spiel der Geige, von welchem die Dichtkunst ihre herben Bildlichkeiten nimmt. Die im Reigen stehenden Tode haben durchweg auch eine springende Haltung ihres Leibes, während die Menschen, deren Hand sie fassen, minder lebhaft bewegt sind: denn

---

88) Ausführliche Beschreibung u. Abbildung des Todtentanzes in der St. Marien-Kirche zu Lübeck, Lüb. 1831.

89) Die Merkwürdigkeiten der Marien-Kirche zu Lübeck, Lüb. 1823, S. 19.

90) Von dieser die Unterschrift, die sich bis auf die letzte Erneuerung fortgepflanzt hat: **Anno Domini MCCCCLXIII. in vigilia Assumcionis Marie.**

91) Ein Lübecker Büchlein, der Todtentanz in der s. g. Todtenkapelle der St. Marienkirche zu Lübeck, giebt außer den Versen von 1701 auch die niederdeutschen, welche denselben zunächst vorangegangen. Nach einer Vermuthung Maßmanns aber (Serapeum 10, 305 fg.) wären die letzteren erst bei der Auffrischung im J. 1588 verfaßt worden und nur die zwei Strophen zu Anfang und am Schluß rührten noch von der ursprünglichen Dichtung her. Diese lauten „De Dot sprickt. Tho dessem danze rope ick alghemene Pawest, keiser und alle creaturen, Arme, rike, grote und kleine. Tretet vert: wente un en helpt nen truren" und „Dat wegen kind to deme Tode. O Dot, we schal ik dat verstan? It schal danssen und kan nicht ghan."

92) Litteraturgeschichte § 75, 7.

Digitized by Google

dieſe ſträuben ſich noch und möchten lieber nicht am Reigen ſein. Nirgend aber erſcheint der Tod als gänzlich entfleiſchtes Gerippe: ſo ſtellt man ihn erſt ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert dar; überall nur als eingefallene zuſammengeſchrumpfte Leiche, nicht mit nackt daliegenden, nur mit ſtärker hervortretenden Knochen. Das war im Mittelalter allgemeiner Gebrauch [93]): er hatte ſeinen Vorgang in der ſpäteren Kunſt der Griechen und Römer [94]); für die Todtentanzbilder kam als beſonders wirkender Umſtand noch hinzu, daß in den Schauſpielen, die ihnen zunächſt zu Grunde lagen, die Verkleidung auch wohl den äußerſten Grad der Magerkeit, aber kein Gebein ohne alles Fleiſch nachahmen konnte. Und vielleicht noch Ein Umſtand: in Lübeck nicht, aber anderswo finden wir den Tod mit aufgeſchlitztem Unterleibe gemalt: es iſt, als hätte der Maler da ſein Muſter an den künſtlich zubereiteten Mumien kühler Grabgewölbe genommen. Hier in Lübeck, eben auch als Leiche, trägt immer der Tod ein vielfaltig um den Leib ſich ſchlingendes und ihn großentheils verdeckendes Grabtuch. Vornehmlich ausgezeichnet mag noch die letzte, dem Wiegenkind ſich nähernde Geſtalt des Todes werden: ſie führt eine Senſe: in Deutſchland und im vierzehnten Jahrhundert weniger eine Erinnerung an den Gott der Zeit als an den Ackermann, den Schnitter Tod, jene altbeliebte Vorſtellung der Deutſchen.

Faſt durchgehends, wenn wir auf ſchon Beſprochenes zurück und wieder jetzt hinüber nach Frankreich blicken, ſtimmt dieſer Todtentanz von Lübeck zuſammen mit dem von La Chaiſe-Dieu. Auch hier erſcheint der Tod wie immer fleiſchig und mehreremal im Grabtuch und öfters auch hier nach beiden Seiten hin die Menſchen faſſend: nur die Pfeiler, welche die Mauerfläche, auf die er gemalt iſt, unterbrechen, unterbrechen auch den Zuſammenhang des Reigens; auch hier die Menſchen kaum bewegt, der Tod aber fröhlich ſpringend oder mit weitſchreitenden Beinen zum Tanz antretend. Uebereinſtimmungen, in denen jedoch weder hier noch dort ein Merkmal der Entlehnung liegt: beidemal ward eben dem Schauſpiel gefolgt, das Schauſpiel aber mußte in Frankreich weſentlich dasſelbe als in Deutſchland ſein.

Der Todtentanz von Lübeck iſt lange Zeit hindurch, da noch ein alteinfacher Sinn dergleichen Dinge höher achtete, ein Ruhm und Stolz der Stadt geweſen: er iſt ſprichwörtlich geworden [95]), er hat wiederholendlich, im fünfzehnten und im ſechzehnten Jahrhundert, Nachahmungen erweckt; er hat durch deren Vermittelung die ganze Bildlichkeit noch mehr nach Norden hin verbreitet. Schon im Jahre 1496 ward zu Lübeck ein „Dodendantz" [96]), ein zweiter ebenda im J. 1520 [97]) gedruckt, der erſtere noch in Zahl und Ordnung der Bilder näher bei dem, was die Marienkirche an die Hand gab, der andre mit aller Willkürlichkeit ändernd und mehrend, durchaus neugeſtaltend [98]),

---

93) Noch der Grabſtein Landgraf Wilhelms II von Heſſen († 1509) in der Eliſabethkirche zu Marburg zeigt denſelben als fleiſchiges Gerippe, und doch war hier ein einzelner Todter, nicht der Tod ſelbſt abzubilden.

94) O. Müllers Handbuch der Archäologie d. Kunſt § 132; vgl. unten Anm. 121.

95) „he ſüht ut as de Dod van Lübeck": Lübiſche Geſchichten und Sagen von Deecke S. 118.

96) Brmus Beiträge zur kritiſchen Bearbeitung alter Handſchriften 3, 321 fgg.

97) Maſſmann im Serapeum 10, 306 fgg.

98) Den Tod mit der Senſe, den das Kirchenbild nur einmal hat, haben ſeine Bilder

Digitized by Google

Privatarbeiten, wenn man so sagen darf, beide: beide wichen von dem, was in Kunst und Dichtung öffentlich überliefert war, in eigene Freiheit ab und übten selbst auch keinen Einfluß weiter auf die öffentliche Kunst und Dichtung Deutschlands. Doch auf außerdeutsche Dichtung hat der zweite von 1520 eingewirkt: es giebt von ihm eine theilweis wörtliche Nachbildung in dänischer Sprache, die zwischen 1530 und 1540 im Druck herausgekommen. [99])

Lübeck hatte den Todtentanz in niederdeutscher, andre Theile des Reichs in hochdeutscher Sprache: er gieng durch die Lande und wechselte die Mundart und mit Land und Mundart mehr oder weniger auch die Fassung selbst: gleichzeitig geschah dasselbe mit den Gesängen der Geißler und, die dem Todtentanz noch näher zur Seite stehn, mit den Passions- und Osterspielen. [100]) Wir wenden uns jetzt nach dem oberen Deutschland hin.

Hier begegnet uns dieselbe Vierundzwanzigzahl wie in Lübeck und begegnen uns der Hauptsache nach eben dieselben Personen wie dort in den mehrfachen handschriftlichen oder in Holz geschnittenen Aufzeichnungen des Todtentanzes, die aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sich in den Bibliotheken zu München und Heidelberg und sonst noch erhalten haben. [101]) Dieselben Personen: nur ist die Reihe der geistlichen und weltlichen Würdenträger noch um den Patriarchen, den Erzbischof und den Grafen vermehrt, dem Edelmanne ist noch die Edelfrau, dem Kinde die Mutter beigesellt, Jüngling und Jungfrau dagegen sind weggelassen, und an ihre Stelle und die des Karthäusers, des Wucherers, des Capellans, des Amtmanns und des Küsters sind die Klosterfrau, der Bettler und der Koch getreten: im Ganzen wieder vierundzwanzig; aber der regelmäßige Wechsel zwischen Geistlichen und Weltlichen ist aufgehoben. Noch wesentlicher jedoch weichen in zwei anderen Punkten diese Bücher von dem Todtentanze zu Lübeck ab. Den Zwiegesprächen des Todes mit den Menschen geht in ihnen, gleichfalls gereimt, noch eine kurze Vermahnung vorauf, die einem Prediger in den Mund gelegt wird [101a]); eine zweite der Art macht den Schluß; ja die eine Handschrift fügt noch eine dritte hinzu. Allerdings nun mag, wie in Spanien die Danza general ein predicador, in Frankreich die Danse Macabre ein docteur oder l'acteur eröffnet und auf dem Bilde von La Chaise-Dieu ein Prediger beginnt und schließt, das Gleiche bei den Aufführungen des deutschen Schauspieles vorgekommen, es mag der sonst bei Dramen übliche præcursor hier ebenso gegen eine Person von mehr geheiligter Gestalt und Rede paßlich vertauscht worden sein, wie es geschieht, daß S. Augustinus oder Engel das Eingangswort von Osterspielen sprechen [102])

---

zu wiederholten Malen und am Schluß ruft der Tod „Ick wyl yw alle umme meyen."

99) Maßmann a. a. O. S. 312 fgg.

100) Litteraturgeschichte § 76, 38 fg. und § 85, 52. 64.

101) Die eine Handschrift zu Heidelberg fügt den deutschen Versen noch eine lateinische Uebersetzung bei. Vgl. die Baseler Todtentänze von Maßmann, Stuttg. 1847, S. 102 fg. 120 fgg.; dazu in Steindruck die Bilder aus Heidelberg. Wie zu dem hier gegebenen Texte sich die Handschrift des Herrn Kuppelsch zu Wien vom J. 1501 verhalte, wird aus der kurzen Angabe in Mones Anzeiger 8, 211 nicht ersichtlich: die mitgetheilten Eingangsworte weichen ab.

101a) In der so eben erwähnten Handschrift von 1501 sogar Gott dem Herrn selber: „Der ewige got spricht Nu ir menschen, haltet mein gebet" u. s. w.

102) Mones Schauspiele des Mittelalters 1, 72. 2, 33.

Digitized by Google

und der Pabst das Schlußwort eines Frohnleichnamsspieles [103]); allerdings auch hat dieses Wort des Pabstes ganz die Predigtweise, und überhaupt lag die Predigt dem geistlich-ernsten Drama so wenig fern, daß man das Spiel von der Himmelfahrt Mariä auch innerhalb mit wiederholten Reden der Art aus dem Munde der Apostel durchflechten und an einer Stelle desselben [104]) noch einen eigenen prædicator einschalten mochte: diese Predigten aber des deutschen Todtentanzes sind so zum mindesten, wie sie vor uns stehn, offenbar schon der Sprache und dem Versbau nach ein jüngerer Zusatz, sind erst im fünfzehnten Jahrhundert, während das Uebrige um hundert Jahre älter ist, hinzugedichtet worden, und, was das Wichtigste, sie nehmen nicht auf eine lebendig sich bewegende Schaustellung, sondern auf das „Gemälde", auf die „Figuren" Bezug, die man hier vor sich sehe. Hier also wie zur gleichen Zeit in Frankreich Handschriftmalerei des Todtentanzes, und dieser selbst in seinem Texte theilweis auf die Bilder eingerichtet. Doch fehlen die Bilder in den Handschriften [105]): es mochte sich, da man dieselben fertigte, nicht gleich der rechte Maler dazu finden; nur zwei ganz in Holz geschnittene Bücher geben sie, Denkmäler der Holzschneidekunst von einem Alter wie wenige mehr. Die Bilder stellen aber nicht wie das in der Kirche zu Lübeck einen zusammenhangenden Reigen dar: sie lösen denselben, was in einem Buche nicht wohl anders angieng und deshalb in jenen Lübecker Drucken und den Drucken der Danse Macabre ebenfalls geschah [106]), was auch die Dichtung selbst mit ihrer Eintheilung in lauter gleiche Stücke von Rede und Gegenrede wohl zuließ, ja forderte, sie lösen den Reigen in die einzelnen Tanzgruppen auf und geben Blatt für Blatt nur je ein Paar von Tanzenden, den Tod mit einem Menschen; zu der Eingangs- und der Schlußrede aber, an denselben Stellen wie dort zu La Chaise-Dieu, ist der Prediger abgebildet, vor ihm Pabst und Kaiser, König und Cardinal, die ersteren sitzend, die letztern stehend. Schön sind die Bilder nicht, aber wohl mehr durch die Schuld des Holzschneiders, der sich hier in einer noch kaum geübten Kunst versuchte, als durch Schuld des Handschriftmalers, dem er gefolgt ist. Die bessere Meinung des Malers schimmert überall noch durch das harte Holz hindurch, in den lustigen Sprüngen des Todes und den bittren Scherzen, mit welchen er hie und da seine Tänzer faßt, wie wenn er z. B. bei Entführung der Mutter deren flatternden Kopfputz sich aufgesetzt hat. Die Bekleidung mit dem Grabtuche, die in Lübeck durchgeht, kommt hier nur einige Mal vor, wie in La Chaise-Dieu, und während dort nur Ein Tod, der an die Spitze gestellte, die Pfeife bläst, kehrt hier, wo der Reigen sich vereinzelt, die Pfeife des Todes in drei Tänzerpaaren wieder, und außerdem noch andere Tongeräthe so geräuschiger Art, der Dudelsack, die Trommel, die Pauke. Eine Bedachtlosigkeit, daß die gleiche Person als Spielmann und als Tänzer erscheinen muß.

---

[103]) Mones Altteutsche Schauspiele S. 161.

[104]) Mones Altt. Schauspiele S. 42.

[105]) Zu vergleichen der Physiologus zu Wien, der auch auf Bilder verweist (Hoffmanns Fundgruben I, 28) und Platz dafür läßt, aber ihn leer läßt: die von Karajan in den deutschen Sprach-Denkmalen des 12ten Jahrhunderts herausgegebene Umarbeitung in Reime hat die Bilder.

[106]) Ob auch bereits in dem Wandgemälde von Paris, ist nicht mehr zu wissen; La Chaise-Dieu vereinzelt die Paare nur zufällig, nicht mit Absicht.

Digitized by Google

An die zwei bisher besprochenen Auffassungen des deutschen Todtentanzes, die niederdeutsche zu Lübeck und die hochdeutsche der Holzschnittwerke, schließt sich eine dritte gleichfalls hochdeutsche, die zufällig zwar in einem unzweifelhaft älteren Denkmale, als wenigstens die Holzschnitte sind, auf uns gekommen, in Gehalt und Gestalt aber gleich unzweifelhaft jünger ist als sogar diese: der Todtentanz im Klingenthal, einem ehemaligen Frauenkloster Dominicanerordens in der Kleinstadt Basel. [107]) Leider ist derselbe, und nicht bloß durch die Ungunst der Zeit, solch einem Zustand der Zerstörung entgegengeführt worden, daß wir von seinen Bildern nur noch wenig, von seinen Reimen gar nichts mehr würden zu sagen wissen, wenn nicht in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein kunstsinniger Basler Bürger, Emanuel Büchel der Bäckermeister, alles, was damals noch zu sehen war (und dessen war damals noch eben so viel als jetzt nur wenig), sorgsam nachgemalt und abgeschrieben hätte. [108]) Büchel nun hat über einer der Figuren, über dem Grafen, noch die Zeitangabe gelesen Dussent. ior dri huntert vnd xij, das Tausend und die Hunderte so mit Buchstaben, die Zwölf mit Ziffern bezeichnet. Man mag die Richtigkeit dieser letztern Zahl in Anstand ziehen; sie kann verwischt oder unvollständig gewesen sein: aber das vierzehnte Jahrhundert steht fest [109]), während für den Lübecker Todtentanz das Gleiche nur allerdings wahrscheinlich, die Zeit aber, aus der jene Handschriften und Holzschnitte stammen, mit Gewißheit erst die vordere Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ist. Und dennoch ist die Form, in welcher man das Schauspiel vom Todtentanz an die Wände des Klingenthales geschrieben und gemalt hat, eine jüngere und erst eine abgeleitete: denn sie ist deutlich aus einer Verschmelzung der zwei einfacheren hervorgegangen, die zu Lübeck und in jenen Handschriften und Holzschnitten vor uns stehn: sie hält zugleich die Personen fest, die bloß dem Lübecker, und diejenigen, die bloß dem Todtentanze der Bücher eigen sind: sie hat mit letzterem den Patriarchen, den Erzbischof, den Grafen, die Edelfrau, den Bettler, den Koch, die Mutter gemein, und doch auch mit dem erstern den Wucherer, den Vogt, den Waldbruder, den Jüngling, die Jungfrau; nur der Karthäuser, der Capellan und der Küster, welche Lübeck hat, die Handschriften aber nicht, fehlen ebenso im Klingenthal. Dafür sind, wie die Heidelberger Holzschnitte zu dem Arzte noch den Apotheker fügen, zwei andere Personen hier noch vermehrfacht: neben den Bettler oder Krüppel kommt noch der Blinde, und an den Platz des einen Bürgermeisters oder Juristen der äl-

---

[107]) Näheres von diesem Kloster in meinem academischen Programm über Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger, Basel 1845, und in Herrn Dr. Fechters Aufsatz oben S. 141 fgg.

[108]) Aus diesem jetzt der öffentlichen Kunstsammlung einverleibten Werke sind die Reime und Bilder des Klingenthalischen Todtentanzes entnommen, wie Maßmann beide in seinen Baseler Todtentänzen, Stuttg. 1847, veröffentlicht hat.

[109]) Heinrich von Nördlingen, der, wie aus seinen Briefen sich ergiebt, viel mit den Nonnen im Klingenthal verkehrte, war zu Basel in den Jahren 1338, 1339 und 1347 oder 48 (mein Aufsatz über die Gottesfreunde in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, hsgg. von der Histor. Gesellschaft zu Basel, 2, 136 fgg.): dürfte sein schon oben angeführtes Wort von dem zum Tanz des Lebens pfeifenden Jesus Christus als eine Hindeutung auf den zum Tanz des Todes pfeifenden Tod im Klingenthale gedeutet werden, so läge darin eine Bestätigung mehr für den frühzeitigen Ursprung dieser Bilder.

Digitized by Google

teren Texte rücken drei Figuren dieser Art, der Jurist, der Fürsprech und der Schultheiß. Außerdem noch treten ohne irgend welchen älteren Anlaß einige Personen erst hier hinzu, der Pfeifer, der Herold, der Narr, die Begine, der Jude, der Heide d. h. Mohammedaner und die Heidinn: Erweiterungen, die dem Todtentanze theils noch ein bestimmteres Glaubensgepräge verleihen, theils, indem sie auch die niederen Stände zahlreicher in Mitleidenschaft zogen, der ganzen Dichtung etwas von ihrer democratischen Bitterkeit benehmen sollten. Durch jene Verschmelzung der beiden älteren Texte und zugleich diese neuen Zusätze ist die Menge der Personen, die ursprünglich mit einer gewiß nicht zufälligen noch bedeutungslosen Abgrenzung nur 24 betragen hatte, hier auf die nichts bedeutende ungerade Zahl 39 angewachsen.

Also auch zu Basel und schon im vierzehnten Jahrhundert ein Todtentanz. Wenn es nöthig ist, außer der allgemeinen Stimmung des Volkes und der Richtung seiner Kunst noch besondere Umstände aufzusuchen, die der örtlich nähere Anlaß solcher Malerei gewesen seien, so bietet sich deren gerade für Basel eine lange, das ganze Jahrhundert durchziehende Reihe dar: im J. 1314 eine Pest, an welcher vierzehn Tausende starben, und darauf Hungersnoth bis zu Gräueln der Verzweifelung [110]); 1349 der Schwarze Tod, der noch schrecklicher wüthete; 1356 am S. Lucastage das Erdbeben, und wiederum Erdbeben und Seuchen noch in spätereu Jahren; endlich, wenn man auch diese mitrechnen mag, die böse Fastnacht des Jahres 1376, wo das Blut der übermüthigen Herren im Zorne und Bürgerblut zur Strafe vergossen ward. [111]) Es ist jedoch auf dergleichen bestimmtere Einzelanlässe schon deshalb weniger Gewicht zu legen, weil dieser Todtentanz durchaus nicht den Character eines öffentlichen Erinnerungszeichens hat: sein Platz sind die abgeabgeschlossenen und schwer zugänglichen Räume eines Klosters, die doppelt unzugänglichen eines Frauenklosters. Aber er ist ein Wandgemälde, und man darf es wohl als eine Eigenheit der altbaslerischen Kunst betrachten, daß, so selten sie auf Altarbilder sich verlegte (noch dem aufmerksam und doch nicht mit Ungunst blickenden Aeneas Silvius fiel deren Mangel in den Kirchen Basels auf) [112]), sie desto eifriger die Wände mit Malerei bekleidete. Zeugniß davon haben einst wohl all unsre Kirchen und Klöster [113]) und nicht die Kirchen und Klöster allein gegeben [114]); von den Wandgemälden, die noch jetzt erhalten sind, mögen die ältesten, sicherlich noch weit zurück hinter das Erdbeben reichend, die in den Fensterbogen der Crypta des Münsters sein, das anziehendste aber unter denen, die verschwunden, jenes Bild einer todten, von den Engeln verehrten Heiligen, das in dem Kreuzgange des Klingenthals eine

---

110) Ochs Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel 2, 22.

111) Ochs a. a. O. S. 242 fg.

112) Vgl. seinen Brief über Basel in den **Scriptores Rerum Basiliensium minores pg. 366.**

113) Vgl. die Barfüßer-Klosterkirche in Basel von Ad. Sarasin (Mittheilungen d. Gesellschaft f. vaterländ. Alterthümer in Basel **III**) S. 6; die Dominikaner-Klosterkirche in B. von L. A. Burckhardt u. Ch. Riggenbach (ebd. **VI**) S. 8. In Streubers Basler Taschenbuch 1856, S. 175 fgg. theilt Herr **Dr.** Fechter das mit Meister Hans Tiefenthal von Schlettstadt im J. 1418 oder 1419 abgeschlossene Verding über die Ausmalung der ehemaligen Capelle des Elenden-Kreuzes mit.

114) Gemälde auch an den Thoren und sonst in öffentlichen Gebäuden: Basler Taschenb. 1856, S. 171. Außen an Privathäuser gebracht bis in das 17te Jahrhundert.

Digitized by Google

Nische füllte: so viel aus einer Abbildung, die wir ebenfalls dem Fleiß des sel. Büchel verdanken, zu entnehmen ist, eine Arbeit des fünfzehnten Jahrhunderts. [115]) In eben diesen Kreuzgang denn brachte schon das vierzehnte den Todtentanz, in den Theil also der Gebäulichkeiten, den man überall gern mit Bildern und zumal mit solchen schmückte, die unter sich in einem fortlaufenden Zusammenhange standen [116]), denjenigen Theil, dessen Ausschmückung mit Bildern des Todes schon die Nähe der Gräber empfahl, die er umschloß.

Es geht aber hier dem Todtentanze selbst noch eine Scene voraus, die bei dessen Aufführung (und warum soll es Aufführungen des Todtentanzes nicht gegeben haben in einer Stadt, deren Theilnahme gleich an der ersten Entwickelung des deutschen Dramas wahrscheinlich und die bei dem frischen Aufschwunge desselben im sechzehnten Jahrhundert eine der vordersten und thätigsten gewesen ist?) [117]) eine Scene also, die bei der Aufführung, falls sie nach Gewohnheit in oder vor einer Kirche geschah, auch gar wohl mag vorgekommen sein: vor einem Beinhause mit aufgehäuften Schädeln stehn zwei Tode, beide blasend, der eine außerdem noch mit der Art von Trommel, die man im Mittelalter sumber nannte [118]): solche Figuren mochten das Spiel, wie auch sonst im Beginn eines Dramas sich Musik vernehmen ließ, [119]) eröffnen und dann mit Trommel und Pfeife den Tanz begleiten. Von eben diesen kann man sich auch die Worte gesprochen denken, die als Inschrift über dem Beinhause stehn: **Hie richt got nôch dem rechten. die herren ligen bi den knechten. nû merket hie bi, welcher her oder knecht gewesen si.** [120]) Sodann die Tänzer, und zwar wie in den vorher erwähnten Holzschnittwerken lauter einzelne Paare, nicht wie zu Lübeck ein gesammelter Reigen, obschon die lange und ununterbrochene Fläche der Wand die Darstellung eines solchen wohl gestattet hätte: die Beschaffenheit des Gedichtes ließ den Maler auch hier die Theilung wählen. Von den Figuren der Tanzenden hat die des Todes überall den geringeren Kunstwerth; nicht ihrer Häßlichkeit wegen: auf jene sanfte Schönheit, welche der Grieche dem Tod, dem Bruder des Schlafes, einst geliehen, [121]) konnte und wollte man jetzt nicht ausgehn; aber hier mangelt dem

---

115) Walther v. Klingen S. 22; eine Steinzeichnung nach Büchel giebt v. d. Hagen, über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter Th. 2, Taf. 7.

116) Meine Deutsche Glasmalerei S. 38 fg. 149 fg.

117) Im J. 1377 ward ein Jude verbannt, weil er am Karfreitag Unsrer Frauen Klage lästerlich gelesen hatte: Ochs 2, 361; über die Dramatisierungen von Mariä Klage meine Litt. Gesch. § 85, 59. Ebenda § 105, 5. 72. 74. fgg. 86. 120 fg. u. a. von den Dramen und Dramatikern Basels im 16 Jahrh.

118) vgl. Ulrichs v. Liechtenstein Frauendienst 125, 26 **dar nâch ein holrblâser sluoc einen sumber meisterlich genuoc.**

119) **primo igitur persone ad loca sua cum instrumentis musicalibus et clangore tubarum sollempniter deducantur:** Fichards Frankf. Archiv 3, 137; **die zwên hornblâser:** Mones Schauspiele des Mittelalters 2, 185.

120) Noch im Eingange von Nicolaus Mercatoris Fastelavendes Spil van dem Dode unde van dem Levende: De Dodt sprickt „Hyr vp gelouet na rechte Dem heren alje dem knechte: Gy minschen, ghat alle hyr by Und sehet, welcker de beste sy“: Kellers Fastnachtspiele 2, 1065. Vgl. oben Anm. 21.

121) Wie die Alten den Tod gebildet haben: bekannte Schriften Lessings 1769 und nach ihm Herders in den Zerstreuten Blättern. Indeß auch schon von den Alten, freilich

Digitized by Google

Tode selbst die rechte Characteristik, und Lübeck und die Holzschnitte leisten darin Besseres: er macht nicht sowohl den Eindruck des Grausenhaften als den des Matten, erscheint nicht sowohl beinern als gleichsam ledern weich, tanzt auch eigentlich nirgend, sondern macht nur mit schlaff gebogenen Knieen einen Ansatz wie zum Laufen. Mehrmals pfeift und einmal trommelt er noch selbst wie in den Holzschnitten, und ebenso kommt auch hier zu mehreren Malen das umgehängte Grabtuch vor. Selten nur humoristische Einzelheiten, fast nur bei der Edelfrau und bei dem Kinde: hier wie dort hat der Tod aus seinem Tuche eine Kopfverhüllung nach Weiberart gemacht und schaut nun so der Edelfrau über die Schulter hinweg in den Spiegel, in welchem sie selbstgefällig sich erblicken möchte, und faßt das Kind, als solle es ihn für die Mutter halten. Besser gerathen als der Tod sind die Figuren der Menschen, besser im Ausdrucke, besser auch in der Zeichnung. Der Patriarch und die Edelfrau haben schönen Faltenwurf; namentlich aber ist die Jungfrau in Gestalt und Gewandung ein fast vollendetes Kunstwerk und erinnert an den Adel der Antike. Solcher gelungenen Theile wegen würde man gern den Namen des Malers wissen, dem wir die ganze lange Bilderreihe zu danken haben: doch mangelt jede Ueberlieferung, und unter den sonst bekannten Baslerischen Malern des Jahrhunderts, dem Berthold z. B., den im J. 1321 die Cistercienser des Bairischen Klosters Aldersbach beriefen, damit er ein großes Graduale mit Bildern schmücke [122]), dem Johannes Muttenzer, der ebenso im J. 1347 für Malereien in der Leutkirche zu Bern berufen ward [123]), dem Menlin, der auch als Glasmaler arbeitete, unter diesen und anderen bloß zu rathen dürfte um so weniger etwas nütze sein, da der Todtentanzmaler sicherlich weder in Basel noch in Basels Nähe daheim gewesen, sondern am Niederrheine: das zeigen die Sprachformen, in welchen er die Verse schreibt. Am Niederrhein lüftete die Kunst der Malerei schon damals freier ihre Schwingen, und in dem benachbarten Westfalen, zu Minden, ward im J. 1383 ein Bild gemalt, welches nah an den Todtentanz und besonders an eine so eben ausgezeichnete Scene des Klingenthals rührte, ein Fahnenbild, auf der einen Seite ein königlich geschmücktes Weib mit einem Spiegel, darüber Vanitas vanitatum, unten die Jahrszahl 1383 und am Rande deutsche Reime, auf der andren der Tod mit der Sense und wiederum deutsche Reime [124]).

Die deutschen Todtentanzbilder und ebenso die französischen sollten nur eine allbeliebte Schauspieldichtung festhalten und veranschaulichen: die Folge dieser Unterordnung ist, daß sie lediglich auch nichts weiter geben als eine Reihe von Einzelheiten, die alle einander gleichartig und bloß nach äußerer Schicklichkeit gerade so geordnet sind, eine Reihe, die nach Zufall und Willkür beginnt und endet, aber sich zu keinem einigen Ganzen abschließt, nicht einmal, was doch

---

mehr nur in späterer Zeit und namentlich im untern Italien und von den Römern der Tod als schreckhaftes Gespenst, in Skeletform dargestellt; vgl. Anm. 94 u. 126.

122) Nach dem Rechnungsbuch dieses Klosters in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1.

123) Dieser und der folgende und andre Namen mehr in Mones Zeitschrift für die Geschichte d. Oberrheins 3, 14 und im Basler Taschenbuch 1856, S. 169 fg.

124) Hilschers Beschreibung des Todten-Tanzes — in Dresden, Dresden u. Leipz. 1705, S. 12. Nach eben demselben S. 10 fg. u. 91 auch anderswo dergleichen Fahnenbilder.

Digitized by Google

nahe gelegen hätte, zu einem Ganzen nach Reliefart. Denn daß auf dem Lübecker Gemälde alle Figuren ſich die Hände reichen, macht daraus noch kein Ganzes, giebt ihm keine Einheit, iſt keine Compoſition. Und doch wären die Maler ſowohl dieſes Todtentanzes als deſſen im Klingenthal einer mehr künſtleriſchen Behandlungsweiſe vielleicht nicht unfähig geweſen. Dafür ſcheint im Klingenthale das ſchon mannigfaltiger zuſammengeſetzte Bild zu ſprechen, welches dem Tanze voranſteht, die zwei Tode vor dem Gebeinhaus, dafür in Lübeck, falls dieſer Theil des Gemäldes ſchon urſprünglich iſt, die Landſchaft mit der Anſicht der Stadt, die hinter dem Reigen als gemeinſamer Grund ſich ausdehnt. Weder das Eine noch das Andre war durch Worte des Gedichts gefordert: im Uebrigen aber folgten ſie dieſem und mußten ſie ihm folgen, und da wiederholte ſich mit jedem Schritt die gleiche Beengung. Das darf man nicht aus den Augen ſetzen, wenn man nicht den Abſtand zwiſchen dieſen Deutſchen Bildern und einem berühmten Italiäniſchen derſelben Zeit und nächſt verwandten Inhaltes zu grell finden ſoll. Ich meine den Triumph des Todes von Andrea Orcagna, eines der vorzüglichſten unter den Wandgemälden, welche die Bogenhalle des Campo santo zu Piſa ſchmücken.[125]) Es wird dieſes Bild durch einen hohen, bis in den Vordergrund reichenden Felſen in zwei Hälften getheilt. Auf der linken Seite bewegt ſich ein Jagdzug zu Pferd und zu Fuße, an ſeiner Spitze drei Könige; ihr fröhlicher Ritt wird durch drei Särge gehemmt, in denen drei Leichen, ebenfalls fürſtliche Perſonen, offen da liegen, umſpielt von Schlangen und die eine ſchon faſt in ein Gerippe verwandelt. Ein gebeugter Greis, der heil. Macarius, ſteht dabei und deutet den Anblick mit ermahnenden Worten aus; Geſicht und Gebärde der Könige und ihres Gefolges zeigen Grauſen und Betrübniß und reuiges Inſichgehn. Im Hintergrund felſichte und begrünte Höhen mit den Thieren der Wildniß und Einſiedlern, den Genoſſen des Macarius. Alſo wieder im Gemälde wie ſchon oben in einem franzöſiſchen Bildwerk die Legende von den drei todten und den drei lebenden Königen, hier aber an einen heiligen Eigennamen angeknüpft. Während dieſe Hälfte des Bildes den Tod in ſeiner bußeweckenden Macht vorführt, gewahren wir auf der andren den Weltſinn, der dahinlebt in allen Freuden, unbeſorgt um den, welcher den Freuden ſchrecklich ein Ende machen und den Sünder einer ewigen Strafe überliefern wird. Unter blühenden und fruchtbeladnen Orangenbäumen weilt eine Geſellſchaft jugendlicher Männer und Frauen, die Zeit ſich kürzend mit Geſang und Spiel und heiteren Geſprächen. Sie gewahren nicht, wie durch die Lüfte der Tod auf ſie herabrauſcht, eine grauſige Weibsgeſtalt (denn die Italiener ſagen la morte) mit fliegenden Haaren, Fledermausflügeln, dunklem drathgeflochtenem Gewande und, hier vielleicht dem Saturnus nachgebildet, einer Senſe.[126]) Schon hat ſie, während Lahme und Blinde vergeblich um Erlöſung aus dieſem Leben flehn, einen Haufen Vornehmerer darniedergemäht, Männer, Weiber, Geiſtliche, Ritter, König und Königinn, und Engel und

---

[125]) Andrea Orcagna ſtarb 1389.

[126]) Vgl. die Ker auf dem Kaſten des Kypſelos mit Zähnen wie eines wilden Thiers und gekrümmten Nägeln an den Händen: Pauſanias 5, 19, 6. Auch ein Holzſchnitt in einer mir unbekannten Predigtſammlung Geilers von Kaiſersberg, **Sermones de XXIII conditionibus mortis** (das „Alphabet in XXIII Predigen“?) ſoll den Tod als Weib, als ſchwarze gerunzelte Frau mit offenem Rachen und einem Haken in der Hand darſtellen: wieder nur, weil **mors** ein Femininum iſt?

Digitized by Google

Teufel eilen herzu um die in Kindesgestalt entschwebenden Seelen [127]) theils dem Paradiese, theils der Hölle zuzutragen, deren Eingang hinten die feuerspeiende Oeffnung eines Berges ist. Hier haben wir denn freilich Composition, hier Kunst in der Darstellung der Gedanken von Tod und Welt, und der zwiespältige Gegensatz, in welchem dieselben scheinbar noch dargestellt sind, findet alsbald seine Einheit in dem Gemüthe des Beschauenden. [128]) Aber hier war auch der Maler an kein Gedicht nach Art des deutschen Todtentanzes gebunden: er durfte selber schaffen, selbst anordnen. Und allerdings kam ihm auch zu Gute, daß überhaupt die Kunst in Italien damals schon weiter als in Deutschland gediehen, daß er ein Italiäner und so schon von Natur mit Drang und Befähigung zu höherem künstlerischem Bilden begabt war. Die Wahrnehmung desselben Unterschiedes zu Gunsten Italiens drängt sich uns auf, wenn wir bei Vasari [129]) von jenem Fastnachtszuge lesen, den einst zu Florenz Piero di Cosimo angeordnet hat, zur Zeit, als die Mediceer verbannt waren, im Jahre 1433. Ein großer, von Büffeln gezogener Wagen [130]) fuhr einher, ganz schwarz und mit Todtengebeinen und weißen Kreuzen bemalt; auf ihm stand riesenhaft der Tod mit der Sense, umgeben von zugedeckten Gräbern. Von Zeit zu Zeit aber hielt der Aufzug still: ein dumpfer Posaunenstoß ertönte, die Gräber öffneten sich, die Todten stiegen heraus, Männer nämlich in schwarzer Kleidung mit weiß darauf gemalter Abzeichnung des Gebeines, und setzten sich auf den Rand der Gräber und sangen. Das Lied begann Dolor, pianto e penitenzia, und weiter kamen, mit Anbringung eines durch die Jahr-

---

127) Die Seele als Kind noch öfters sonst in bildlicher Darstellung: s. Oberbayerisches Archiv 2, 164 u. Gefickens Bildercatechismus Taf. 11 u. 1[2]; auch bei Dichtern, z. B. in Ottocars Reimchronik 441 a. Ueber den Anlaß dieser Auffassung Mone im Anzeiger 8, 621.

128) Minder gedacht und ärmer an Kunst und doch dem Todtentanze der Deutschen noch vorzuziehen sind die stufenweis sich entfernenden Nachahmungen von Orcagnas Bilde: das Wandgemälde zu Clusone von 1480, das in seiner obern wie der untern Hälfte beidemal nur die unerbittliche Gewalt des Todes zeigt (die Beschreibung im Kunstblatte zum Morgenblatt 1846, S. 232 nennt es fälschlich einen Todtentanz); das am **Spedale grande** zu Palermo, von Antonio Crescenzio gemalt (Ein Jahr in Italien von Stahr 2, 106), das von dem zu Pisa nur die zweite Hälfte benützt; der Triumph des Todes endlich von Hieronymus Bosch in der Galerie zu Madrid, wo neben dem Tode, der unter eine buntgemischte Menschenmenge Schrecken und Verderben bringt, noch ein allegorisch aufgeschmückter Wagen herfährt (Passavant, die christl. Kunst in Spanien S. 138). Hier und zu Palermo reitet der Tod, zu Palermo und Clusone schießt er mit Pfeilen. Von den Pfeilen späterhin noch einmal; das Pferd, das auch in der **Danse Macabre** öfters vorkommt und auf Dürers Kupferstiche Ritter, Tod und Teufel, kaum mythischen, aber wird noch eher biblischen Anlaß haben: vgl. Offenbarung 6, 8. Jac. Grimms Mythologie S. 803—805 und oben Anm. 10.

129) **Opere** (Florenz 1822) 3, 55—57.

130) Welchen Bezug zum Tod haben diese Thiere? Auf dem Bilde, das in Johann Ackermanns Gespräche Cp. 16 der Tod beschreibt, reitet derselbe gleichfalls einen Ochsen: „Wir sagen dir, daß man uns fand zu Rom in einem Tempel an einer Wand gemalet als einen Mann auf einem Ochsen sitzen, dem die Augen verbunden waren; derselbige Mann führte eine Hane in seiner rechten Hand: damit focht er auf dem Ochsen; gegen ihn schlug, warf und stritt eine große Menge Volkes, allerlei Leute, jeglicher Mensch mit seines Handwerkes Gezeuge; da war auch die Nonne mit dem Psalter; die Menschen alle schlugen und warfen den Mann auf dem Ochsen in unser Gedächtniß: doch bestritt der Tod und begrub sie alle."

Digitized by Google

hunderte und namentlich auch in Deutschland oftmals wiederkehrenden Spruches [131]), die Verse darin vor

Morti siam, come vedete:
così morti vedrem voi.
fummo già come voi sete;
voi sarete come noi.

Vor und hinter dem Wagen ritten Todte auf abgemagerten Pferden, jeder mit vier ihm gleich verlarvten Dienern, welche schwarze Fackeln trugen und eine große schwarze Fahne mit Kreuz und Todtenkopf. [132]) Zehn ebensolcher Fahnen beschlossen den Zug. Und so bewegte sich derselbe vorwärts, indeß alle mit zitternder Stimme das Miserere sangen. Gewiß, ebenso weit als jenes Bild zu Pisa an belebter Mannigfaltigkeit, an Einheit, an Kunst die Bilder in Basel und Lübeck und zu La Chaise-Dieu übertrifft, ebenso weit dieser Florentinische Fastnachtszug den Tanz der Todten, wie man ihn in Frankreich und in Deutschland spielte.

Richten wir den Blick wiederum nach letzterem Lande. Hier zeigen uns Lübeck und das Klingenthal in Basel und die Holzschnittwerke wesentlich stäts die gleiche Schauspieldichtung, nur daß im Klingenthal dieselbe weiter und reicher als sonst ausgeführt, zu Lübeck aber deren echte Gestalt fast durchweg gegen eine spätere Ueberarbeitung, die kürzere Strophe der Wechselreden gegen eine von acht Zeilen vertauscht ist: noch aber spricht z. B. das Kind in Lübeck ganz so zum Tode wie an den andren Orten:

O Dot, wo schal ik dat vorstan?
Ik schal danssen und kan nicht ghan!

Die Lübecker Reime und Bilder haben Nachahmungen in niederdeutscher Sprache herbeigeführt: auf ähnliche Weise, jedoch selbständiger, ordnet sich neben die Holzschnitte und das Klingenthal noch ein zweiter hochdeutscher Todtentanz, gleichfalls ein Druckwerk (die erste seiner mehrfachen Ausgaben mag schon um 1460 erschienen sein) [133]), gleichfalls in achtzeiligen Absätzen des Gespräches, aber so, daß gleich die ersten Eingangsworte hier noch lebendiger als irgend sonst den Eindruck eines aufführbaren und aufgeführten Dramas machen:

Wol an wol an ir herren vnd knecht
Springet her by von allem geslecht
Wie iunck wie alt wie schone oder kruß
Ir mußet alle in diß dantz huß.

---

[131]) Sus sprechent, die dâ sint begraben, beidiu zen alten unt zen knaben „daz ir dâ slt, daz wâre wir; daz wir nû sîn, daz werdet ir" Freidank 22, 18. Ueber dem Beinhaus in Manuels Todtentanze „die ligend also unsre gebein. zu uns här danzend, groß und klein. die ir ietz sin, die waren wir. die wir ietz sind, die werden ir." Nicolaus Mercatoris (Kellers Fastnachtspiele 2, 1065) „Minsche, sü an mich: Dat du bist, dat was ick." Bild in Andreas Rosss handschriftlichem Circkell der Eidtgnoschaft (1597) Bl. 3 vw: ein König an einem Tische, zu ihm emporsteigend der Tod mit Stundenglas und Sense, das Haupt grün bekränzt, um die Hüfte einen Dolch gegürtet; die Unterschrift „Sich mich An, vnd Thuon mich Läsen, Wer du bist, der bin Ich gewesen. Vnd der Ich bin, der wirstu werden Den wir Sind Alle gmacht Auß Erden." Andre Stellen bei Maßmann im Serapeum 8, 137 fg. und bei Wilh. Grimm über Freidank S. 56.

[132]) Ist die Fahne mit dem Todesbild zu Minden und sind die ihr ähnlichen anderen Bilderfahnen ursprünglich ebenso wie diese zu Flores verwendet worden?

[133]) Maßmann im Serapeum 2, 184 fgg.; ich habe das Meusebachische Exemplar

Digitized by Google

Den vier blasenden Toden, welche das beigefügte Bild als die Sprecher dieser Worte bezeichnet (schon auch erheben unter ihnen drei Todte sich zum Tanz), folgt zunächst ein Todter auf der Bahre, den wieder andre umspringen, einer dazu noch trommelnd:

Alle menschen dencken an mych
Vnd hüden vor der werlt sich
Ich hatte viell gütes vnd was in eren
Golt vnd sylber hatte ich tzu vertzeren
Nü byn ich inn der wuorme gewalt u. s. w.

Hierauf 37 Paare der Tänzer, zuerst der Tod und der babst und so fort die übrigen Geistlichen und Gelehrten, cardinal, bischof, official, dumherr, pferrner, cappellan, apt und artzt; dann die weltlichen, kaiser, konig, herczog, graue, ritter, iunckher, wapendreger, rauber, wucherer, burger, handwercksman, iungeling, das iunge kindt, wirt, spieler, diep, der bose monich, der gude monich, bruder, doctor, burgermeister, rather, vorsprech, schriber, nonne, burgerin, iunckfrauwe, kaufman; zuletzt wie in der spanischen Danza general [134]) noch Todte „von allem staidt":

Nv kümmet her fürt von allem stait
Welych hye vor disser dantze nyt en hait
Vwer ist vyll ich byn alleyn
Doch voberwinden ich uch alle gemeyn
Vwer tzyt ist kommen yr müsset sterben
Langer tzyt mogent yr nyt erwerben
Synt yr gottes frunde das ist uch güt
Ist das nyt so fart yr in der hellen gluit;

und nach deren Antwort die Schlußrede des Todes (im Bild ein Beinhaus):

Merckent vnd gedenkent yr menschen gemeyn
Hye lygent gebeyne groß vnd kleyn
Welchs syn man frauwe ritter oder knecht
Hye hait sych tzuo lygen yederman recht
Der arme by dem rychen der knecht by dem herrn —
Welcher auch sy der geweltigst an synem gewallt
Der drett herfuore er sy iung oder alt —
Nü buwe auoch eyn yederman off disse werlt
Vnd sehe an yr süberlychs vnd snodes getzellt
Der kerner [135]) ist yß genant
Dar inn so kommen wyr gar tzü hant
Goit woille das wyr also dar in kommen
Das yß komme vnßeren selen tzu frommen.

(von 1470?) auf der Bibliothek zu Berlin benutzt. Der handschriftliche Todtentanz des 15ten Jahrhunderts zu Cassel, worüber Kugler in den Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte 1, 54. 55, ist vermuthlich dasselbe Werk.

[134]) **Lo que dice la Muerte a los que non nombro:** Tickner 2, 612.

[135]) Das Beinhaus, mittellat. **carnarium**, althochd. **charnâri**, mittelhochd. neuhochd. **charnâre, karner, gerner:** Schmellers Bair. Wörterb. 2, 66. 330; Ruolant 260, 1; Mirnesinger 2, 333 b (wo v. d. Hagen die Lesart **gerner** gegen die schwerlich bessere **kerenter** vertauscht hat); Leseb. 3, 1, 456 fg. Gernerbuß: Narrenschiff 30, 14. 102, 22; gernerbeyn ebd. 63, 75.

Digitized by Google

Auf den Bildern steht bald der Tod nur vor dem Menschen, bald tanzt er vor ihm, bald auch ergreift er ihn mit zum Tanze; immer ist er zugleich gerippt und fleischig und fast immer mit irgend welchem Tongeräthe versehn, mit Trompete, Dudelsack, Orgel, Geige, Harfe, Triangel oder Schellenklapper, beim Kind mit einem Kinderspiel, einem Stab mit einer Windmühle darauf. Zuweilen (auch dieß für die öffentliche Schaustellung ein wohl tauglicher Schmuck) kommen Wappenbilder vor, beim Pabst und beim Kaiser die Schlüssel und der doppelte Adler auf dem Banner der Trompete, welche der Tod bläst, beim König und beim Grafen Fahnen, welche sie selber halten, mit den französischen Lilien und den Hirschhörnern Würtembergs; dem Wappenträger aber führt der Tod sein eigenes Wappenschild entgegen, einen Todtenkopf und darüber zwei gekreuzte Todtenbeine.

Jenes Wappen in der Fahne des Grafen mag auf den ersten Ursprung des Gedichtes weisen: andre Eigenheiten weisen auf einen Zusammenhang mit der französischen Danse Macabre hin. Nicht die drei Lilien in der Fahne des Königs: der König von Frankreich stand dem Mittelalter, dem deutschen wie dem französischen selbst [136]), an der Spitze alles Königthums: so tritt derselbe schon bei Wernher von Tegernsee in dem Osterspiele de adventu et interitu Antichristi auf, [137]) und wo Nicolaus von Straßburg von einem reichen und mächtigen Könige zu sprechen hat, spricht er jedesmal von dem von Frankreich. [138]) Sondern einmal die Anordnung der Tänzer, welche das Ganze in zwei Reigen theilt, einen geistlichen und einen weltlichen: anderswo in Deutschland sind beide Stände, in Lübeck sogar mit regelmäßiger Abwechselung, gemischt: in Frankreich aber trennt der Todtentanz von Paris und ebenso der von La Chaise-Dieu auf ähnliche Weise, wenn auch nicht die Stände, so doch die Geschlechter [139]). Noch mehr aber an einzelnen Stellen, beim Kinde, beim Kaufmann, die Uebereinstimmung der Worte [140]). Rechnet man hiezu noch den auffallenden Umstand, daß der lateinische Todtentanz von Petrus Desrey [141]), den man gewohnt ist als eine Uebersetzung der Danse Macabre zu betrachten, gleichwohl auf dem Titel von deutschen Versen als seiner Urform spricht (Chorea ab eximio Macabro versibus alemanicis edita et a Petro Desrey emendata), so könnte Deutsches Selbstgefühl daraus wohl den Schluß ziehn, es sei für die Danse Macabre aus unsrer deutschen Dichtung geschöpft, erst von Deutschland aus sei der Todtentanz nach Frankreich gebracht worden. Indeß würde so nur Uebereilung folgern. Denn es wäre alsdann nöthig, anzunehmen, daß Macaber der Name eines deutschen Dichters, daß diesem deutschen Dichter zunächst die lateinische Chorea nachgeahmt und erst aus der Chorea die Danse Macabre übersetzt sei. Desrey hat jedoch nicht früher als unter Karl VIII und Ludwig XII gelebt, während die Danse Macabre aux Innocens zu Paris bereits im J. 1425 vorhanden war. Hienach kann das durchgängige Zusammentreffen

---

136) du Cange unter dem Wort **Rex regum.**

137) **Pezii Thesaur. anecd. 2, 3, 185 sqq.**

138) Pfeiffers Deutsche Mystiker 1, 263, 36. 267, 34. 288, 1. 302, 13.

139) Unter den Ausgaben der **Danse Macabre** enthält die erste, von 1485, nur noch die Männer, die von 1486 nur die Weiber, Männer und Weiber beide zuerst die von 1499: Maßmann im Serapeum 2, 191. 193. 195.

140) Maßmann a. a. O. 2, 188. 8, 132.

141) Pariser Ausgaben von 1490 und 1499: Maßmann Serap. 2, 193. 196.

Digitized by Google

der Danse Macabre und der Chorea nur so, wie man es von je her gethan hat, aufgefaßt, für die wenigen Stellen aber, wo jene auch mit dem Deutschen Todtentanze zusammentrifft, muß sie als das Vorbild betrachtet, muß auch in diesem Falle neben tausend anderen Entlehnung aus Frankreich angenommen werden. Macaber als Dichtername ist wie das ebenso auf französisch vorkommende Machabre [142]) lediglich ein Mißverstand des Genitivs Macabre, d. i. Machabaeorum, und auch in den versibus alemanicis liegt sicherlich bloß irgend welches Mißverständniß. Oder soll man den Ausdruck so, wie Goldast es versucht hat [143]), deuten? Er fügt hinzu id est, in morem ac modos rithmorum Germanicorum compositis: die Verse der französischen Urschrift seien von der Art gewesen, wie man auch auf deutsch zu dichten pflege, Verse mit bloßer Sylbenzählung und mit Reimen.

So hatte sich das Schauspiel des Todes in nur zwiefacher Gestalt über Deutschland ausgebreitet: mannigfaltiger als seine Worte wechselten die Bilder, mit deren Beigebung man es an die Wände schrieb oder es in Bücher schrieb und druckte: die Bilder waren an jedem Ort, in jedem Buche neu und andre: sie kamen erst später und immer nur gelegentlich und überall nur im Verhältniß der Unterordnung zu den Worten hinzu. Darum heißt auch die zuletzt besprochene Dichtung auf dem Titel ihrer alten Drucke „der Doten dantz mit figuren." Indeß noch in demselben Jahrhundert wendete sich das Verhältniß. Bereits jene Handschriften und Holzschnittdrucke zeigen uns das Schauspiel auf die Figuren zugerichtet und damit die letztern zur Hauptsache, die Verse des ersteren aber zur Beigabe, zur Erklärung, zur bloßen Ueberschrift und Unterschrift gemacht. Und das war nicht wohl möglich, wenn das Schauspiel als solches noch in allgemein lebendiger Uebung war. Wirklich auch ist von etwa der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, von derselben Zeit an, da sie in Frankreich noch die Chorea Machabaeorum spielten, für Deutschland keine Spur und kein Grund zu der Annahme mehr vorhanden, daß der Todtentanz noch aufgeführt und in anderer Weise sei vor Augen gebracht worden als durch Bild und Schrift und Druck. Um so überraschender ist es, wie gleichwohl in einem allbekannten Spiele der Jugend noch bis auf den heutigen Tag sich ein Nachklang jener alten Schaustellungen erhalten hat. In dem Text derselben, wie ihn die Handschriften und Holzdrucke geben, nennt das Kind den Tod einen schwarzen Mann: „ein swarzer man zuht mich da hin" [144]); und unsere Kinder haben ein Fangspiel, wo eines nach dem Rufe: „Fürchtet ihr euch vor dem schwarzen Mann?" und nach der Antwort „Nein" den übrigen entgegenläuft und so viele es vermag aus ihnen herauszugreifen und damit sich beizugesellen sucht: ganz der Tod, der aus dem versammelten Reigen Einen

---

142) In Pariser Handschriften der **Danse Macabre** als Name des den Eingang sprechenden **docteur:** Jubinal a. a. O. S. 19. Vgl. oben Anm. 60.

143) In dem neuen Abdruck der **Chorea (Eximii Macabri speculum choreae mortuorum** u. s. w.) hinter seiner Ausgabe des **Speculum omnium statuum totius orbis terrarum auct. Roderico episcopo Zamorensi**, Hanov. 1613, 231 ſqq.

144) Wiederum die Vermischung von Teufel und Tod: denn es ist sonst der Teufel, der schwarz heißt: Jac. Grimms Mythologie S. 945. Wenn Walther 124, 38 sagt **diu welt ist ôzen schœne, wîz, grüen unde rôt und innen swarzer varwe, vinster sam der töt,** so scheint er die getünchten Gräber der heil. Schrift im Sinn zu haben.

Digitized by Google

nach dem Andren wegführt und dessen Schaar sich dadurch fort und fort vergrößert.

Also, abgesehen von diesem kindlichen Ueberrest, seit dem fünfzehnten Jahrhundert keine Aufführung des Todtentanzes mehr in Deutschland, ja überhaupt fast keine Dichtung mehr, welcher in Selbständigkeit diese Anschauung den Inhalt gäbe. Desto häufiger aber seitdem die Bilder. Und nun sind es diese, die von Ort zu Orte wandern: die Verse gehen nur noch zur Begleitung mit; und die Bilder bleiben dieselben, während die Verse sich ändern müssen, ja verschwinden; oder es tritt eine ganz frische Umschöpfung der Bilder ein, und damit vielleicht auch eine ganz frische Gedichtbeigabe. An der Spitze aber all der Orte und des ganzen neuen gliederreichen Geschlechtes der Todtentanzbilder steht Basel, steht als Mutter und Ahnherrinn jener Todtentanz im Klingenthale.

Die nächste, vielleicht auch die erste Wanderung trat er von Kleinbasel herüber nach Großbasel an, vom Kreuzgange des Klingenthals an die Kirchhofmauer des Predigerklosters. Die Hauptanlässe dieser Verpflanzung liegen nah: das Frauenkloster im Klingenthal stand unter besonderer Pflege und Aufsicht der Predigermönche [145]) und daher mit denselben im engsten, vielleicht in täglichem Verkehr; die Mönche aber, ohnedieß von jeher thätige Freunde wie der Wissenschaft so der Kunst [146]), mußten es wünschbar finden, daß eine Bilderreihe von so allgemeiner Eindringlichkeit nicht, wie dort geschah, den Augen der Menge dennoch entzogen bliebe, daß vielmehr eben solche Bilder auch an dem Zugang ihrer Kirche angebracht und da eine beständig fortwirkende Unterstützung der Predigt und eindrucksamer als Schrift und Wort eine Belehrung der Laien würden: denn zumal in diesem Verhältniß pflegte das Mittelalter den bildlichen Schmuck der geheiligten Räume aufzufassen [147]); damit lehnte man auch den Vorwurf des Bilderdienstes ab. [148]) Möglich ist, daß ein weiterer Anstoß die große Pest gewesen, die im J. 1439, nachdem schon während des Jahrs vorher eine schwere Theurung geherrscht hatte, auch Basel ergriff und da ihre Verheerungen unter der Bürgerschaft wie inmitten des versammelten Concils anrichtete. [149]) Es möchte jedoch vorschnell sein, deswegen, wie man wohl thut, die Anfertigung der Bilder auf eben dieses Jahr 1439 zu beraumen. Zwar aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind sie

---

145) Mein Walther v. Klingen S. 18 fg. 26.

146) Vgl. die schon oben Anm. 113 angeführte Schrift L. A. Burckhardts.

147) Ermahnungen der heiligen Kirche durch Schrift und Gottesdienst und Bilder: Tauler (Frankf. 1826) 1, 288 fg. Alter Gebrauch in Italien, daß die Prediger lange Pergamentstreifen vor sich liegen hatten, deren eines Ende die ihnen nöthigen Formeln und Gebete enthielt, während auf den andern herabhangenden Theil Bilder für das unten zuhörende Volk gemalt waren; Blätter der Art noch zu Rom und Pisa: Rumohrs Italiän. Forschungen 1, 245. Kirchengemälde die heil. Schrift der Laien: Predigtstelle in Mones Anzeiger 8, 611 (in der von Albrecht dem Kolben gefertigten Handschrift Griesbabers Bl. 159 c). **Got hât den leien gegeben — driu buoch —. der himel ist der buoche einez. — daz ander buoch ist daz gemælde —. daz dritte buoch ist pfaffen leben** u. s. w.: Heidelberger Handschrift 341, 184 b. c. Welscher Gast 1097 fgg.

148) Vgl. z. B. in Gregors d. Großen Briefen 9, 105. 11, 13.

149) Ochs 3, 277 fgg.

Digitized by Google

gewißlich: ein Gegenbeweis, aus den Costümen etwa [150]), kann mit Sicherheit nicht geführt werden, da auch im Mittelalter die größte Wandelbarkeit der Trachten gegolten hat und z. B. die Mieder der Frauen, die Schnabelschuhe, die zwiefärbig getheilten Kleider in öfterem Wechsel auf- und wieder abgekommen sind; und hier wird die Unsicherheit dadurch noch vermehrt, daß die Bilder im Verlaufe der Zeit mehrfache Ummalungen haben durchmachen müssen, bei denen schwerlich jede Einzelheit der ursprünglichen Costümierung ist geachtet und festgehalten worden. Noch aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind sie gewißlich, kaum jedoch älter als aus der Mitte desselben: denn es haben bei ihrer Uebertragung vom Klingenthal zu den Predigern schon die Bilder der vorher erwähnten Handschriften und Holzschnittdrucke sichtlichen Einfluß ausgeübt, die früheste Jahrszahl aber, bis zu welcher man die letzteren zurückverfolgen kann, ist 1443. Malernamen fehlen uns auch aus diesem Jahrhundert Basels nicht [151]), und wir haben z. B. gerade im Jahre 1450 einen Meister Gilgenberg, 1463 einen Adam von Speier, von 1466 an einen Hans Balduff: aber auch hier ist alles Vermuthen unfruchtbar, und es bleibt uns das Bedauern, daß der sonst so reiche Urkundenschatz des Klosters weder auf Person noch Zeit einen Fingerzeig gewährt.

Uebrigens ist dieser Todtentanz zu Predigern ebenwie der im Klingenthale der Zerstörung, ja er ist einer gänzlichen Vernichtung anheimgefallen. Im J. 1805, nach langer Verwahrlosung, nachdem zuletzt sogar ein Seilermeister längs der Mauer sein Gewerb getrieben, hat die Obrigkeit dieselbe niederreißen lassen, bei Nacht, weil sie doch den Unwillen der Bürger scheute. Einzelne Stücke wurden dabei noch von Freunden der alten Kunst geborgen: sie finden sich jetzt fast alle in der öffentlichen Alterthümersammlung vereinigt; das Ganze aber, die Bilder sammt den Reimen, ist nur noch in den Kupferstichwerken der alten Meriane, Johann Jacob und Matthäus [152]), und zuverlässiger, weil keine selbst unabsichtliche Verschönerung mit unterlief, in der Abbildung wiederum von der kunstfertigen und getreuen Hand Emanuel Büchels aufbewahrt, die jetzt in unsrer öffentlichen Kunstsammlung liegt. [153]) Die Häuser, denen gegenüber sich einst die bemalte Mauer hingezogen, heißen immer noch „am Todtentanz."

Wir haben nunmehr die Bilderreihe selbst des Näheren zu betrachten.

---

[150]) Wie das unser verstorbener Prof. Fr. Fischer versucht hat, über die Entstehungszeit und den Meister des Großbasler Todtentanzes, Basel 1849, S. 15 fg.

[151]) Neues Zeitschrift für d. Geschichte des Oberrheins 3, 14; Basler Taschenbuch 1856, S. 170—172. Ich bemerke jedoch zu dem hier gegebenen „Verzeichniß von Malern, — welche vom **XIII.** bis **XVI.** Jahrhundert zu Basel gearbeitet haben," daß, wo man nur einen Namen mit dem Beisatze **pictor** hat, dieß ebenso wohl einen bloßen Anstreicher bezeichnen kann (vgl. meine Deutsche Glasmalerei S. 143. 160), und daß der Lülleſegel, „der die pfennig molet" (1405), kein Maler gewesen ist, sondern ein Mann, der die Münzen stempelte: vgl. das Straßburger Stadtrecht 73. 76 (78) und Ochs 2, 397.

[152]) Johann Jacobs seit 1621, Matthäus des ältern seit 1649: s. Maßmann im Serapeum 2, 175 fgg.

[153]) Nach Büchel die Bilder, zum Theil auch der Text in den Baseler Todtentänzen von Maßmann und mit allerhand Aenderungen und Zusätzen die später zu Basel herausgekommenen Steinzeichnungen von Hieronymus Heß, **la Danse des Morts à Basle.**

Digitized by Google

Es sind, im Ganzen nur wenig geändert, dieselben Bilder als im Klingenthal. Auch hier wie dort 39 Paare und ebenso geordnet: hinter dem Beinhause der Pabst, der Kaiser u. s. f.; bloß Patriarch und Erzbischof sind weggelassen, und dafür ist hinter dem König noch die Königinn, hinter dem Herzog die Herzoginn und als letzte Gestalt noch der Maler selbst hinzugefügt, eine Person, welche dem Todtentanze, solange er noch als Drama galt, natürlich fremd gewesen; außerdem ist an die Stelle des Fürsprechen der Rathsherr, an die der Begine der Krämer gerückt, und Kind und Mutter sind in Eine Vorstellung vereinigt. Die geistlichen Herrn mochten ihren Stand über Verhältniß stark vertreten finden; kaum aber hätten sie den Patriarchen und den Erzbischof und die Begine beseitigt, wenn die Pest von 1439 den Hauptanlaß der Malerei gegeben hätte: denn gerade bei dieser war der Tanz auch an mehr als einen Würdenträger der Kirche gekommen. Solchen Abänderungen in Betreff der Tänzer gesellten sich noch zwei außerhalb liegende Zusätze, Bilder, von denen das Klingenthal noch nichts gewußt hatte, die aber hier vor den Beginn und hinter den Schluß noch angereiht wurden, an den Beginn und noch vor das Beinhaus ein Prediger, an den Schluß sodann Adam und Eva mit der Schlange. Aehnlich der Todtentanz von La Chaise-Dieu; nur ist hier der Sündenfall schicklicher ganz an den Anfang gesetzt. Und so hätte es wohl der Baslerische Maler auch geordnet, wenn jene französischen Bilder, worauf die erste Vermuthung fallen möchte, ihm das Muster gewesen wären; statt dessen schloß er mit der Ursach alles Todes, dem Sündenfalle, weil ihm zuletzt noch freier Raum übrig blieb und etwa ein Geistlicher des Klosters ihm mit nachträglichem Rathe zur Hand gieng. Den Prediger aber entlehnte er aus einem Handschriftbilde oder Holzschnitt, wie deren gegen 1450 schon in Umlauf waren: die Composition dieses Gemäldes, der Prediger auf der Kanzel und vor ihm Pabst und Kaiser, König und Königinn, Cardinal und Bischof, aber auch Leute niederen Standes, ist deutlich dem ersten Bilde der Holzschnittwerke von Heidelberg und München nachgeahmt. Es fehlt auch sonst nicht an Beispielen, wo die Malerei eines kirchlichen und gerade solch eines kirchlichen Raumes sich angeschlossen hat an die Bilder eines Buches: um nur das namhafteste noch zu vergleichen, die berühmten Glasgemälde in dem Kreuzgange des Klosters Hirsau waren Stück für Stück aus der Biblia pauperum entnommen. [154])

Fassen wir nach dieser Betrachtung des Ganzen nun auch die Einzelheiten ins Auge, so erweist sich uns darin überall der Fortschritt, den die Kunst während des Jahrhunderts gemacht hatte, das zwischen den Malereien im Klingenthal und dieser ihrer Nachbildung in Großbasel liegt. Die Beschränkung zwar auf je zwei Tanzende, den Tod und einen Menschen, ist geblieben, und ebenso im Wesentlichen die Auffassung derselben: aber innerhalb dieser Grenzen geht Alles weit über das Urbild hinaus. Im Klingenthal sind alle Umrisse noch mit breiten schwarzen Strichen bezeichnet, und die Malerei giebt nur, mit geringem Farbenwechsel, eine gleichtönige Ausfüllung derselben [155]): im Predigerkirchhof ist solche Einfachheit und Armuth längst schon überwunden, der Maler freut sich an wechselnder Mannigfaltigkeit der Farben und an ihrer

---

[154]) Die Deutsche Glasmalerei S. 75. 164 fg. vgl. S. 166.

[155]) Mehr von diesem alterthümlichen Uebergewicht der Zeichnung über die Malerei an dem so eben angeführten Orte S. 50 und 154 fg.

Digitized by Google

Abstufung durch Licht und Schatten. Die Zeichnung ist berichtigt und die Gebärde zu treffender Characteristik belebt. Der Tod ist beinerner, rippichter, obschon auch hier kein ganz entfleischtes Gerippe, mit einziger und wohlangebrachter Ausnahme bei dem Arzte, den ein Skelet auffordert die Anatomie zu beschauen; seine Stellung entschiedner als im Klingenthal die eines Tanzenden und sein Verhalten gegen die Menschen reicher als dort an humoristischen Zügen. Namentlich kehrt das hier öfter wieder, daß sich der Tod in höhnisch vertraulicher Weise mit irgend einem bezeichnenden Eigenthume des Menschen schmückt, den er davon führt. So trägt beim Cardinal auch er einen Cardinalshut, beim Ritter einen Harnisch, beim Arzt eine Salbenbüchse, beim Narren eine Kappe mit Eselsohren und Schellen; dem verkrüppelten Bettler tritt auch er mit einem Stelzfuß entgegen, dem Pfeifer hat er die Geige weggenommen und spielt ihm vor. Bei denjenigen Menschengestalten, die schon im Klingenthal gelungen waren, ist der Abstand des künstlerischen Werthes minder groß; die Jungfrau steht sogar hinter der des Klingenthales um manchen Schritt zurück. Eine Figur jedoch überrascht wahrhaft durch die treffende Auffassung, die ihr geworden, nämlich die des Koches, im Klingenthal eine der characterlosesten, hier ein feister Mann mit behaglichem Angesicht und gelüftetem Gewande, damit ihn weniger schwitze. Nun ist freilich schwer zu entscheiden, wie viel von all dem Lobe auf die Rechnung des ersten Malers und ob nicht gar alles auf die Rechnung eines späteren falle. Denn, wie bereits bemerkt, auch dieser Todtentanz ist wiederholendlich übermalt und umgemalt worden; die Haupterneuerung geschah im Jahre 1568 durch Hans Hug Kluber [136]). Von ihm denn wird auch die Oelfarbe herrühren und vielleicht erst damit jene vollkommnere Farbengebung: die älteren Bilder waren sicherlich nur in Wasserfarbe ausgeführt, gleich denen des Klingenthals. Und wohl auch er, und nicht schon der ältere Maler, hat den Schluß der ganzen Reihe dahin abgeändert, daß in dem letzten Bilde nicht mehr die Mutter erscheint, sondern der Künstler des ganzen Werkes, und deswegen nun im vorletzten, anstatt des Kindes allein, die Mutter mit dem Kinde. Denn die Mutter, besonders aber der Maler selbst in der spanischen Modetracht des sechzehnten Jahrhunderts sind unverkennbare Portraitbilder, und nicht bloß eine freilich jüngere Unterschrift bezeichnet sie als die Contrafacturen Hans Hug Klubers und Barbarae Hallerin, seiner Hausfrau, sondern auch die Verse, die dem Tod in den Mund gelegt sind, nennen schon denselben Namen: „Hans Hug Kluber, laß malen stohn" u. s. f. Es wäre zu umständlich, lieber zu vermuthen, daß Kluber auch hier ein älteres Bild nur auf sich umgemalt habe: vielmehr scheint die ganze Hinzufügung des Malers erst dem Berner Todtentanze von Nicolaus Manuel abgesehn, zumal auch die Aehnlichkeit der an beiden Orten begleitenden Verse von der Art ist, daß die Kluberischen sich als eine Nachahmung derer zu Bern erweisen. Im Uebrigen ist es den Versen ebenso wie den Bildern ergangen: es sind die alten, es sind die des Klingenthals, aber so, wie das fünfzehnte, wie sie gar erst das sechzehnte Jahrhundert nach dem Model seines Geschmacks und Ungeschmacks, nach seinem Verständniß und Mißverständniß geglaubt hat umändern zu sollen. Frische Züge, die gleichwohl immerhalb des Kreises der echten alten Anschauungen bleiben, werden damit nur ausnahmsweise herzugeführt, beim Grafen etwa, wenn nun der Tod zu ihm spricht: „Herr Graff,

136) Weitere Nachricht über diesen in Maßmanns Baseler Todtentänzen S. 42 fgg.

Digitized by Google

gebt mir das Bottenbrot“ [157]), oder wenn der Tod beim Narren „Dürrling“ genannt wird [158]). Zuweilen auch (denn jetzt waren ja die Verſe zur bloßen Erklärung geworden) iſt die Aenderung nur um des Bildes willen und nach dem Bilde gemacht. So bei der Edelfrau. Sie und ihr über die Schulter der Tod ſchauen in den Spiegel; dazu im Klingenthal dieſe Worte des Todes:

Danzen, fraw, nôch ûweren sin,
Bis de pflf ein tôn gewin:
Si hât vor [159]) frawen vil betrogen,
Die al der tôt hin hât gezogen;

und dieſe der Edelfrau:

Ich solt haben mótes vil,
Seh ich for mich der freuden spil.
Des tôdes pflf mich minn [160]) bezwingt:
Sin [161]) danzleit hie gar grülich klingt.

In Großbaſel aber, nun mit Beziehung auf den Spiegel, welchen das Bild zeigt:

Vom Adel Fraw, laſt ewer pflanzen [162]):
Ihr müſſet ietzt hie mit mir tanzen;
Ich ſchon nicht ewers geelen Haar.
Was ſeht ihr in den Spiegel clar?

und ſie:

O angſt und noht! wie iſt mir bſchehen?
Den Tod hab ich im Spiegel gſehen.
Mich hat erſchreckt ſein grewlich gſtalt,
Daß mir das Herz im Leib iſt kalt.

Oder bei dem Blinden. Im Klingenthal iſt er einfach mit einem Hündchen an der Schnur gemalt; eigentlich aber ſollte er gemalt ſein mit einem führenden Weib oder Mädchen: denn der Tod ſagt da:

Kum, blinder! du must ietz mit mir
An dinen dank, das sag [163]) ich dir.
Ich wil din fuerer iezen sin:
Dôr um vurlosz din fuererin:

---

[157]) Der Tod als Bote Gottes: Jac. Grimms Mythologie S. 799. Hartmanns Iwein 1814. 4491. Wigalois 128, 16; ein scharpher bote: Freidank 21, 16. Das minder mythiſche Gegenbild zu den Boten, die der Tod ſelber ſendet (Anm. 14).

[158]) Vgl. Dürrbein u. dgl. Mythologie S. 812.

[159]) Bei Büchel für.

[160]) d. h. minne, zur Liebe; Büchel myn.

[161]) bei Büchel Ein.

[162]) „pflanzen“ (vgl. Litt. Geſch. § 3, 18) wird namentlich vom herausputzenden Ordnen des Haars gebraucht: Uhlands Volkslieder S. 105. 366; Schmellers Bair. Wörterbuch 1, 329.

[163]) sag fehlt bei Büchel und auch bei Maßmann; die verwiſchte Stelle, die im Urbilde vor dank geweſen, ergänzen beide Ain minen.

Digitized by Google

und der Blinde:

Es ist mir yemer ach und ach,
Wie wol ich min fuererin nie gesach,
Das du mich dâ von wilt triugen,
Die ich volhornet [164]) mit singen.

In Großbasel schneidet der Tod die Schnur des Hundes durch, und nun die Verse:

Dein Wegzeiger schneid ich dir ab.
Tritt sittlich: fallst mir sonst ins Grab,
Du armer blinder alter Stock
In deinem bösen bletzten Rock;

und er:

Ein blinder Mann ein armer Mann
Sein Muß und Brot nicht gwinnen kan,
Könt nicht ein Tritt gehn ohn mein Hund.
Gott sei globt, daß hie ist die Stund.

Solche Beispiele zeigen deutlicher als Alles, in wie veränderter Stellung gegen früherhin die Reime des Todtentanzes sich zu den Bildern desselben jetzt befanden.

Der Uebergang aus dem Klingenthal nach dem Predigerkloster ward für die fernere Geschichte des Todtentanzes entscheidend. Denn eigentlich erst hier, wo die Gemälde sich dem täglichen Anblicke der Kirchgänger und der Bewunderung Einheimischer wie Fremder frei dahingaben, konnte „der Tod von Basel" ein aufgesuchtes Wahrzeichen der Stadt und ein Sprichwort des Volkes [165]) und damit der Anstoß werden, daß solche Art der Verbildlichung jetzt noch allgemeiner gäng und gäbe und noch öfter und an noch mehr Orten beliebt ward, als schon bisher geschehen. Zwar die Dichtkunst, sie allein oder als die Hauptsache, befaßte sich, im Verhältniß gerechnet, zunächst nur wenig mehr damit. Ein Beispiel folgende Verse, die zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts auf die innere Seite eines Buchdeckels sind geschrieben worden [166]), Bruchstücke vielleicht eines größeren Schauspiels.

Wer bistu den ich hie sich
ainer gestalt so erschröckenlich
Ich muoß bey meiner trew ver jehenn
gremßlicher ding han ich nie gesechen
sein (dein) Anblick hat mich so gar geletzt [167])

---

[164]) bei Büchel **volhernet**. Nach Stalders Schweizerischem Idiotikon 2, 55 heißt „hornen" weinend ein starkes Geschrei erheben. Vor **singen** fehlt etwa noch **mim**.

[165]) Vgl. das Lied in den Schweizer Kühreihen- und Volksliedern von Wyß (1826) S. 91; „so schudrig wie der Tod im Basler Todetanz": Hebels Werke (1830) 1, 177; „alle Schauder der Natur, der Tod von Basel und der Neid von Weißenfels": Platens Werke (1848) 4, 60.

[166]) Das Buch vormals in von der Hagens Besitz; es enthält außer dem Orendel von 1512 noch mehrere andre bis 1516 reichende Drucke.

[167]) „letzen" im Sinne von entkräften, schädigen hat auch noch Luther Jes. 11, 9: „man wird nirgend letzen noch verderben auf meinem heiligen Berge."

Digitized by Google

Das ich bin aller krafft entsetzt
Ich hab gefochten menngen tag
das mir meyn muott nie erlag
als seyt ich kum yn dise Nott
Ich main du seyeſt der bitter todt
Selig iſt, der hot gehalden gotz vnd der kyrgen gebott,
vnd in gotzforcht sein leben volbracht hot.
Ach ich ge sterbenn
Ja ich bin den alle ding forcht [168])
die gott auff erde ye geworcht
der mocht mir keines mir widerstan
hierumb so mueſtu auch daran,
perioden Die wayſz ich woll
das iſt wen sich zertrennen soll
Die sell von leib so kum ich gleich
Jung alt fraw man armb vnd reich
Die mueſſend alle an meinen dantz
Dein hellünbarten ward nie so glantz
Das sy mir wider stuondt ye
Woll her vnd stirb die stundt iſt hie
Nu volg mir nach

und daneben am Rande:

, e , R, O gott laſz mich also vnberayttet nit ersterben
laſz mich vor deine göttliche hulde erwerben
, d , t, das er mag nu [169]) nit mer gesein
ich will dir legen die stoltzigkayt dein

Nicht viel jünger, aber erſt im Jahre 1533 oder 1534 gedruckt [170]), ſind die lateiniſchen Herameter des Euſebius Candidus, Plausus luctificæ mortis, ein Wechſelgeſpräch zwiſchen dem Tod und 39 Menſchen, zuerſt dem Imperator und dem Rex Rhomanus, dann dem Pabſt und andern geiſtlichen, darauf wieder weltlichen Perſonen; als Todtentanz bezeichnet er ſich, wo zum Abte geſagt wird: chorea saltabis eadem. Ob und wie mit dieſem lateiniſchen, vielleicht auch mit einem der älteren deutſchen Gedichte der „Todtentanz durch alle Stende vnd Geſchlechte der Menſchen“ von Caſpar Scheit (die erſte Jahrszahl der mehrmaligen Drucke iſt 1557) [171]) zuſammenhange, vermag ich nicht zu beurtheilen. Außerdem ſind öfters das ſechzehnte Jahrhundert hindurch einzelne Züge des Todtentanzes in anderweitige Dichtung eingemiſcht worden: wo die Verfaſſer

---

168) Singulariſches Zeitwort gerade auch bei „alle ding“ in Hans Sachſens Comödie von den ungleichen Kindern Evä, Act 3, „alle ding war ſchon zubereit ja nechten umb die vesperzeit“, und in Uhlands Volksliedern 725 „daſz alle ding nit gult als vil und blib auch bei dem rechten zil.“

169) „nu“ unſicher; ſtatt „er mag“ lies „en mag“; „d, t,“ bedeutet „der tod“; „e, R,“ vielleicht „ein Ritter“.

170) zu Antwerpen hinter einem lateiniſchen Drama von der Suſanna; darnach bei Douce S. 18—24.

171) Maßmann in Rammanus Serapeum 1, 279.

Digitized by Google

in Basel lebten, wie Kolroß und Boltz [172]), ein natürlicher Ausfluß der Baslerischen Bilder, und bei Jacob Ayrer [173]) schwerlich auf dem gelehrten Wege durch Holbeins Icones, bei ihm gewiß durch die noch lebendige Volksüberlieferung veranlaßt.

Das möchten aus der Dichtkunst der nächstfolgenden Zeit, wo nicht die einzigen, doch die erheblichsten Beispiele sein. Denn die nicht seltnen anderen, wo allerdings mit Liebhaberei, aber ohne auf die Bildlichkeiten des Todtentanzes einzugehn, sonstwie der Tod dem Menschen [174]) oder, abstracter gefaßt, der Tod dem Leben [175]) gegenübergestellt wird, grenzen, wie nachbarlich immer, doch nur seitwärts an. Desto zahlreicher sind und immer zahlreicher werden die Fälle, in denen sich die bildende Kunst den Todtentanz oder ihm doch entlehnte Anschauungen zum Gegenstande nimmt. Ich erinnere an die zwei Bildchen von Hans Baldung Grün (1470—1552), welche die öffentliche Sammlung zu Basel besitzt, Weiber vom Tode wie von ihrem Buhlen und wie im Todtentanze die Jungfrau überrascht [176]), anziehend durch die Vermischung des Grausens mit wollüstiger Ueppigkeit; an ein drittes desselben Meisters in der Moritzcapelle zu Nürnberg, der königlichen Gemäldesammlung, das ähnlich jener Fahne zu Minden und der altbaslerischen Darstellung der Edelfrau ein nacktes an einem Abgrund stehendes Weib und in dem Spiegel, in den sie rückwärts blickt, die Fratze des Todes zeigt [177]); an Dürers Holzschnitt von 1497, drei Ritter, die von ebenso viel Todten überfallen werden [178]); endlich noch einmal hier an den schon anfangs berührten in der Chronik Hartmann Schedels, die Auferstehung der Todten mit Musik und Tanz. Nun ward auch, nachdem er bisher nur gemalt und gezeichnet worden, der Todtentanz einmal aus Stein gebildet: in Frankreich geschah das häufiger. Herzog Georg von Sachsen, der schon in der

---

[172]) In Joh. Kolroß Spil von Fünfferley betrachtnussen (Basel 1532) wird ein mit einer Jungfrau tanzender Jüngling von dem Tode überfallen; er stieht: „so erwüscht jhn der tod mit der hültzinen jägeßen, vnd spricht — Du muost ein vortantz thuon mit mir" (Bl. B ij vw). Und in der Welt Spiegel von Valentin Boltz (Basel 1551) „Meitlin kumm mit mir an den dantz" (J v rw.).

[173]) Fastnachtsspiel von ein Baurn vnd seim Gfatter Todt (vgl. Märchen d. Br. Grimm Nr. 44) „Der Todt gebt hinzu, ergreifft jhn (den Bauern Claus Gerngast) beim Halß vnd spricht: Gefatter Gerngast du must sterben, Vnd mit mir gehn zum Todtentantz, Den Reyhen helffen machen gantz, Darumb so gib dich willig drein." Nachher „Claus Gerngast f. (spricht) Ach Herr Gfatter bitt last mich gahn Dann mich mag doch eur Todten reyhn zu disem mal gar nicht erfreyn, Vnd last mich der Gfatterschaft gnieſſn."

[174]) Strophisches Gespräch in Eschenburgs Denkmälern altdeutscher Dichtkunst S. 426—432, aus einer Wolfenbüttler Handschrift nicht des 15ten, sondern erst des 16ten Jahrh. Geistliche Umdichtungen des Volksliedes „Ich stund an einem morgen": das Deutsche Kirchenlied v. Phil. Wackernagel S. 572. 877. Ein Liederpaar Nicolaus Hermanns **Ad Imaginem Mortis** ebd. 413.

[175]) Nicolaus Mercatoris niederdeutsches Vastelavendes Spil van dem Dode unde van dem Levende, zuerst gedruckt im J. 1576, neuerdings in Kellers Fastnachtspielen aus dem 15ten Jahrh. 2, 1065—1074; vgl. 3, 1475.

[176]) Der Tod als Liebhaber: im Erec 5874 fgg. trägt Guite, da sie ihren Gatten gestorben glaubt, sich dem Tode zur Geliebten an; **der töt het ir minne**: Klage 122.

[177]) Der Catalog Nr. 44 betitelt dieses Bild „die Klugheit am Abgrund": ich möchte in einem Weibe, das, weil es hinter sich schaut, den Abgrund nicht gewahrt und das wie dieses eine Schlange, das Sinnbild der Klugheit, mit Füßen tritt, eher den thörichten Weltsinn dargestellt finden.

[178]) v. Rettberg im Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1855, Sp. 314 fg.

Digitized by Google

Hauptkirche zu Annaberg, welche er von 1499 bis 1525 baute, die zehn Lebensalter beider Geschlechter und am Schluß jedweder Geschlechtsreihe hier eine Todtenbahre, dort einen Schild mit dem Gerippe eines Todten hatte in Stein aushauen lassen [179]) und dadurch den Anlaß ähnlicher Wandgemälde zu Leipzig und zu Freiberg [180]) mochte gegeben haben, derselbe Herzog zierte sein Schloß zu Dresden, dessen Bau er im Jahr 1534 angefangen, mit noch ernsteren und eindrucksameren Zeichen aus, einem Todtenkopf am Schlußsteine des Thorbogens, einem Todtengerippe im Giebel, einem Todtentanze längs der Mauer des dritten Stockwerks. Denn der Tod war zumal den Gütern seines Lebens wiederholendlich nah getreten, hatte ihm schon früherhin sechs seiner Kinder und, da eben der Schloßbau begann, auch die Gattinn geraubt. Ein großer Brand, der das Schloß 1701 zerstörte, hat diese Steinbilder alle theils auch zerstört, theils doch beschädigt: noch aber blickt der Todtenkopf vom Thor herab; der Todtentanz ist im Jahr 1721 auf den Kirchhof der Neustadt Dresden übertragen und dabei durchweg wiederhergestellt, in einigen Figuren, den vier letzten, ganz neu gefertigt worden. [181]) Sieben und zwanzig Reliefgestalten von ungefähr Lebensgröße; die Auffassung und die Anordnung durchaus neu und eigenthümlich. Keine Paare von Tänzern, auch kein Reigen, an welchen zwischen je zwei Menschen immer wieder ein Tod gestellt wäre: nur drei Mal zeigt sich dessen Bild, zuerst blasend und hinter ihm Pabst, Cardinal, Erzbischof, Bischof, Domherr, Pfarrer und Mönch; dann eine Trommel rührend (Todtenbeine sind die Schlägel) und hinter diesem Kaiser, König, Herzog, Graf, Ritter, Edelmann, Rathsherr, Handwerker, Landsknecht, Bauer, Bettler und nun auch einige Weiber, die Aebtissinn, die Edelfrau, die Bäuerinn, dann Kaufmann, Kind und Greis; zuletzt mit niederwärts gekehrter Sense der dritte Tod. Die Figuren sind keineswegs unschön, sie sind alle mit Sauberkeit, einige, wie der Cardinal, der Erzbischof, der Mönch, der Kaiser, der König, auch mit bezeichnungsvollem Ausdrucke gearbeitet: aber es fehlt die Veranschaulichung eines eigentlichen Tanzes: nur wenige krümmen oder schwingen ihre Beine demgemäß; die meisten gehn nur einer hinter dem andern her, und nicht einmal, daß alle einander die Hände reichen: sie halten sich auch sonstwie an dem Vordermanne fest oder berühren ihn gar nicht.

Diese Bilderreihe zu Dresden mag ihre Entstehung zwar dem Antriebe verdanken, der von Basel aus ergangen war und unterhalten ward: im Uebrigen ist sie eigen und unabhängig. Andere Werke der Art jedoch, und deren mehr und namhaftere, ja theilweis hochberühmte, sind auf den Todtentanz von Basel als ihr wirkliches Vorbild gefolgt oder haben ihm doch folgen wollen. Antheil hieran hat sicherlich auch der Umstand gehabt, daß letzterer sich in einem Kloster des Predigerordens befand, eines Ordens von Einfluß und überall hin sich erstreckender Verbindung: kaum nur durch Zufall ist es wiederholendlich gerade dieser Orden gewesen, in dessen Kirchen, an dessen Kirchhöfen der Tod-

---

[179]) an den zwei Chören über den Sacristeien. Ausführlicher darüber Hilscher in seiner Beschreibung des Todten-Tanzes an H. Georgens Schlosse in Dreßden, Dresden u. Leipz. 1705, S. 32 fgg.

[180]) Hilscher S. 41. 92. Das Leipziger Bild war an Auerbachs Hof, auf der Seite gegen den Neumarkt hin; am Ende der zehn Alter stand der Tod mit einer Schlinge.

[181]) Abbildung in einem Buche von Naumann, der Tod in allen seinen Beziehungen, ein Warner, Tröster und Lustigmacher, Dresden 1844.

Digitized by Google

tentanz von Basel unmittel- oder mittelbare Nachahmung erfuhr. Die Dominicaner hatten, wie zuerst sie die Mystik in Deutschland eingeführt, so auch und eben jetzt eine vorwaltende Neigung zu allegorischer und dem verwandter Auffassung und Darstellung: Beispiel und Zeugniß dessen die Schriften, die über das Schach und selbst das Kartenspiel von Dominicanern verfaßt sind [182]).

Der Zeit nach zunächst schließt sich hier an Basel Straßburg an, mit den Bildern, die noch im fünfzehnten Jahrhundert an die inneren Wände der Predigerkirche, der jetzt sogenannten Neuen, sind gemalt, bei der Reformation jedoch übertüncht und erst im Jahr 1824 wieder entdeckt und theilweis wenigstens wieder sichtbar sind gemacht und gelassen worden. [183]) Abweichende Behandlung fehlt zwar auch diesen Bildern von Straßburg nicht. Es sind weder Paare, welche tanzen, noch ein geschlossener Reigen noch ein Aufzug: fast überall sind mehrere Menschen, wie sie durch Stand oder Alter oder sonst zusammengehören, je in eine Gruppe vereinigt und stehen so theils, theils wandeln sie hinter einer gemalten Reihe von Säulen und Bogen entlang; in jede Gruppe springt und greift der Tod hinein um Einen daraus oder gleich ein Paar an seinen Tanz zu holen. Der Tod wie sonst ein mit Haut und dünnem Fleisch und noch mit dem Grabtuch angethanes Gerippe: nirgend aber führt er wie auch in Basel ein Tongeräthe, und ebenso mangelt den Gestalten der Menschen jede weitre, noch mehr bezeichnende, Humor und Ironie noch verstärkende Beigabe: über die Kleidung, die einfache Handgebärde und die mitunter hochgelungene Gebärde des Angesichtes geht die Characteristik nicht hinaus. Dennoch hat der Todtentanz bei den Dominicanern zu Straßburg von dem bei den Dominicanern zu Basel nicht bloß den Anstoß, er hat auch das maßgebende Muster von da her empfangen. Das wird aus der figurenreicheren Gruppe, die auch hier den Anfang macht, dem Prediger auf der Kanzel mit Zuhörern aller Stände ihm zu Füßen, und noch unzweifelhafter aus mehr als einer Figur in eben dieser und in späteren Gruppen sichtlich, und es würde gewiß noch öfter sichtlich werden, wenn man eine größere Zahl und Folge von Bildern hätte aufdecken mögen als nur so wenige. Ein Uebelstand, der auch verhindert von der Anordnung des Ganzen klare Einsicht zu gewinnen.

Jünger als der Todtentanz von Straßburg, aber in jedem Betracht bedeutungsvoller ist der von Bern, bedeutungsvoll schon dadurch, daß hier die Entlehnung von Basel her eine volle Gewißheit und nirgend verhüllt, daß hier auch wieder einmal die Dichtkunst mit der bildenden verbunden ist, und schon um dessen willen bedeutungsvoll, der ihn gemalt hat, Nicolaus Manuel von Bern, ein bekannter, man darf sagen, ein berühmter Name, berühmt als Maler, als Dichter und als Staatsmann, in jeder dieser Richtungen seines Wirkens ein scharf zugreifender Vor- und Mitarbeiter der Kirchenbesserung, als Maler nicht sowohl um Schönheit bekümmert, mehr ein Freund derber und herber Natürlichkeit. Dieß hat ihn denn auch die Anschauungen des Todtentanzes mit unverkennbarer Begeisterung ergreifen lassen. Er gieng denselben, wie uns die Basleriſche Sammlung lehrt, mehrfach in einzelnen kleineren Bildern, Zeichnungen wie Gemälden, nach [184]), und im zweiten Jahrzehend des Jahrhunderts

---

[182]) Vgl. meinen Aufsatz über das Schachspiel im Mittelalter: Kurz und Weißenbachs Beiträge zur Geschichte und Literatur 1, 44.

[183]) Sämmtlich abgebildet bei Edel, die Neue-Kirche in Straßburg, Straßburg 1825.

[184]) Vgl. Niclaus Manuel von Grüneisen S. 179. 184. 187.

Digitized by Google

bekleidete er die Kirchhofmauer des Predigerklosters zu Bern mit einem vollständig ausgeführten Tanz der Todten.[185]) Ganz etwas Neues war seiner Vaterstadt eine Vorstellung der Art nicht: schon von dem Stadtschreiber Thüring Frickard, dem Großvater Manuels, wird berichtet, daß er einen Altar in St. Vincenzenmünster mit „köstlichen geschnetzten und gemahleten Todten, deren ein Theil für sich, ihre Gsellen und lebendig Gutthäter Meß hielten, hat lassen zieren.“[186]) Manuel aber gieng aus von dem Todtentanze des Predigerklosters zu Basel und behielt im Ganzen und Wesentlichen all dessen Gruppen bei; nur einige ließ er fallen, die Herzoginn, die Edelfrau, den Wucherer, den Pfeifer, den Herold, den Blinden, brachte jedoch dafür so viel andre neue, den Patriarchen, den Doctor des geistlichen Rechts, den Astrologen, den Deutschordensritter, den Mönch, den Bürger, den Handwerker, die Dirne, die Wittwe, daß gleichwohl die Reihe seiner Tanzbilder auf eine noch größere Zahl kam als die Baslerische, auf 41. Mehrere der bezeichneten Einschaltungen scheint jener ältere Bilderdruck, der „Dotendantz mit figuren“, veranlaßt zu haben: auch er schon hat den Doctor, den Mönch, den Bürger, den Handwerksmann; noch deutlicher aber tritt sein Einfluß darin hervor, daß Manuel so wie schon er die beiden Hauptstände, geistliche und weltliche Personen, trennt, zuerst insgesammt jene vom Pabst, dann insgesammt diese vom Kaiser an vorführt, während im Basler Todtentanz beide Stände bunt gemischt durch einander gehn. Auch den Beginn und den Schluß des Ganzen machte er anders, als in Basel das geschehen war: den Sündenfall rückte er, wie auch paßlicher, an den Anfang, schob aber gleich dahinter noch die Ertheilung der zehn Gebote und die Kreuzigung ein; das Schlußbild ward eine große zusammengesetzte Vorstellung, ein Prediger auf der Kanzel, den Todtenkopf zeigend, der Tod als Mäder, dessen Sense eben ein Kind darniedergestreckt hat, auf dem Rücken Köcher und Bogen, vor ihm ein großer Haufe von Gestorbenen jegliches Geschlechts und Standes, alle mit Pfeilen in der Stirn, im Hintergrunde ein Baum, von welchem der Wind sterbende Menschen herabschüttelt. Der Prediger war in Basel vorangesetzt; die Pfeile des Todes, die auch in den Druckausgaben der Danse Macabre und zu La Chaise-Dieu vorkommen[187]), scheinen so wie sonst auch dessen Auffassung als eines Jägers[188]) aus einer bekannten Psalmenstelle[189]) abgeleitet, der Baum aber aus einer Stelle Jesus Sirachs[190]); endlich zu der Schaar,

---

185) Lithographierte Abbildung: Niclaus Manuels Todtentanz, Bern ohne Jahresangabe.

186) Grüneisen S. 165.

187) Zweimal hier der Tod mit Bogen und Pfeil und einmal ein Mensch, dessen Kopf von hinten her ein Pfeil durchbohrt. Auch auf dem früher schon erwähnten Wandgemälde zu Palermo ein pfeilschießender Tod; ebenso in Kolreß Fünfferley betrachtnussen Bl. B i rw. B ij rw., in Boltens Weltspiegel J v rw. vj rw. K ij, in geistlichen Liedern bei Phil. Wackernagel, das Deutsche Kirchenlied S. 413. 572 u. a.

188) Jac. Grimms Mythologie S. 805 fg. In der Kirche zu S. Petrus Martyr in Neapel ein Marmorrelief, der Tod mit einem Falken auf der Faust, ihm unter den Füßen ein Haufe Menschen, ihm gegenüber ein Geld anbietender Mensch; zu jenen spricht der Tod: **Eo so la morte, che caccio sopra voi, jente mondana** u. s. w.; der Mensch zum Tode: **Tutti ti volio dare, Se mi lasci scampare,** und der Tod erwidert: **Se mi potesti dare, Quanto si pote dimandare, Non te pote scampare la morte, Se te viene la sorte:** Donce S. 49 fg.

189) Daß du nicht erschrecken müssest vor dem Grauen der Nacht, vor den Pfeilen, die des Tages fliegen, vor der Pestilenz, die im Finstern schleicht, vor der Seuche, die im Mittage verderbet: Ps. 91, 5. 6; vgl. 7, 14. Pfeile des Hungers: Hesekiel 5, 16.

190) Gleichwie die grünen Blätter auf einem schönen Baum etliche abfallen, etliche wieder

Digitized by Google

die am Boden liegt, mag wiederum der „Dotendantz mit figuren" Anlaß gewesen sein, der gleichfalls so mit einem Gesammtbilde, mit Todten „von allem staidt" abschloß; oder ist gar eine Erinnerung an den Campo santo in Pisa, an Orcagna gedenkbar, der auch solch eine buntgemischte Gruppe unter die Sense des Todes legt? Manuel ist um 1511 in Italien gewesen. [191])

Wenn der Bernerische Künstler schon in der Anordnung des Ganzen so beträchtlich von seinem Basler Vorbild abgewichen ist, so hat er seine Eigenheit noch viel mehr in der Behandlung der einzelnen Theile walten lassen. Er will neu, er will selbständig sein; er will nicht den Basler copieren, sondern für die Berner malen. Darum füllt er den Hintergrund mit kühnen Bergformen, wie sie von Bern aus und in der Gegend Berns gesehen werden, und giebt seinen Menschen Portraitgesichter aus der Heimath, fügt sogar jedem, damit die Erinnerung noch verstärkt und bestätigt werde, das Wappen der Person bei, die er meint. Sein Tod, oder noch besser seine Leichen (denn er geht von der eigentlichen Personificierung des Todes so weit ab, daß er auch einmal einen weiblichen Leichnam hinstellt), sein Tod ist nicht grauenhaft: er erweckt Ekel mit den zerzausten Haaren an Haupt und Kinn und den noch herunterhangenden Lappen Fleisches: um so gräßlicher macht es sich nun, wie er ausgelassen springt, wie er pfeift und trommelt und mit einer Häufung der Tongeräthe, wiederum gleich jener im Dotendantz, auf Geige und Laute und Leier spielt, wie er sich auch hier seinem Tänzer gleich herausputzt, mit dem Helm des Edeln oder mit dem grünen Kranze der Jungfrau. Rührend aber ist der Tod beim Kinde: er bückt sich tief, damit ihm dasselbe an die Hand reiche, und bläst ihm auf einer kleinen Kinderpfeife vor. Wie des Todes, so sind auch die Stellungen der Menschen hier überall bewegter, und nicht selten tanzen sie mehr oder minder lebhaft mit. Und ähnlich dem, was bereits in Straßburg vorgekommen, begnügt sich der Maler nicht überall mehr mit den sonst üblichen je zwei Figuren: vor dem Beinhaus stehn vier blasende Tode, weiterhin fallen zwei Tode über vier Mönche her, und der Juden und Heiden ist noch eine größere Zahl. Ganz besonders aber in seinem Sinn und seiner eigensten Weise ist Manuel mit der Geistlichkeit verfahren: auf den Bildern, die ihr gewidmet sind, giebt er seinem ganzen gegenpäbstischen Ingrimm ebenso als Maler freien Spielraum, wie er es in seinen Fastnachtsspielen als Dichter thut. Gleich der Erste, der Pabst: vier Kämmerlinge tragen ihn auf

---

wachsen, also gehets mit den Leuten auch: etliche sterben, etliche werden geboren: Jes. Sir. 14, 19. Doch ist das Bild ebenso wohl von allgemein mythischer Art (auch die Ilias kennt es: 6, 146. 21, 464); es steht einerseits in Zusammenhang mit den heidnischen Ansichten von der Menschenschöpfung, die ich in meinem Aufsatz über die Anthropogonie der Germanen (Haupts Zeitschrift 6, 15 fgg.) besprochen habe, andrerseits mit der oben ausgeführten Auffassung der Welt und des Lebens als eines Gartens, eines Ackerfeldes. Darum, wie grasend und Blumen brechend, wird der Tod nun auch Bäume fällend dargestellt: „Ich mäyß all ab, glych wie das graß Mit mynen ar ich niderfell All welt" spricht er in Kolroß Fünfferley betrachtnussen B ij rw.; Geiler in seinen Predigten **de Arbore humana** nennt ihn einen Holtzmeyer d. i. Förster (Mythologie S. 811), und so, den Wald aushauend, bilden ihn auch die Holzschnitte der deutschen Ausgabe dieses Buches (Straßb. 1521) ab. Zu vergleichen, wie Jeremias 46, 22. 23 über Aegypten prophezeit, daß von Mitternacht Feinde kommen werden „und bringen Aexte über sie wie die Holzhauer; dieselbigen werden bauen also in ihrem Walde, spricht der Herr, daß nicht zu zählen ist."

191) Grüneisen S. 87 fg.

Digitized by Google

einem reichverzierten Seſſel ſtolz daher: aber die Verzierungen ſtellen Chriſtum vor, wie er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel treibt, und dann, wie er gegenüber den Phariſäern die Ehebrecherinn frei läßt; und auf den Seſſel kommt der Tod geklettert und reißt dem Pabſte die dreifache Krone ab. Es iſt wie ein Bild aus oder zu jenen Faſtnachtsſpielen. Als den letzten von Allen hat Manuel ſich ſelber portraitiert, mit einer Kühnheit der Auffaſſung, die vom Lächerlichen nicht mehr zu unterſcheiden iſt: er malt ſich, wie er eben an dem Todtentanze ſelber malt; noch iſt ſein Pinſel an einem Kopfe des zunächſt ſtehenden Feldes beſchäftigt: da kriecht, mit der Sanduhr auf dem Rücken, der Tod herbei und greift ihm an den Malerſtock. Nach all dieſen Beiſpielen gewollter und geſuchter Neuheit muß es um ſo mehr Befremden erregen, daß Eine Figur, die des Koches nämlich, und nur dieſe eine faſt Zug für Zug übereinſtimmt mit dem Koche des Baſler Todtentanzes. Soll Manuel bloß hier nichts Eigenes vermocht haben? Es wird kein Irrthum ſein, wenn man vermuthet, auch in dieſer Einzelheit habe Manuel nicht von Baſel, es habe vielmehr der ſpätre Baſleriſche Erneuerer von Manuel entlehnt. Schon früher iſt für noch ein anderes Bild ein ſolches Verhältniß zwiſchen Manuel und Kluber als wahrſcheinlich und iſt gerade die Figur des Koches als eine für den Todtentanz von Baſel faſt zu gute bezeichnet worden. Auf eben dieſem Wege denn mag es ſich auch erklären, daß eben wie Manuel ſo Kluber einmal den Tod in Weibsgeſtalt auftreten läßt, Manuel beim Kaufmann, Kluber an einer vermeintlich beſſeren Stelle, bei der Königinn. Endlich auch in den beigegebenen Verſen ſteht Manuel zwar unverkennbar auf dem Grunde Baſels: aber doch iſt, was er dichtet, wieder ebenſo neu und ihm eigen, als was er malt, und ebenſo nur aus ſeiner Art die Dinge anzuſehn und zu benennen. Uebrigens hat die Mauer, welche Manuel mit ſeinen Bildern angefüllt, ſchon viel früher als die Mauer des Baſleriſchen Predigerkloſters, ſchon im J. 1560, den Abbruch erleiden müſſen; nur Copien der Bilder ſind noch vorhanden, und ein Haus, welchem jene Mauer einſt gegenüber gelegen, heißt jetzt noch der Todtentanz: beides wie in Baſel.

So ſelbſtändig aber Manuel verfuhr und verfahren wollte, im Weſentlichen blieb er immer noch bei der Baſleriſchen und überhaupt der alten Weiſe, führte immer noch den Tod vor, wie er keines Standes, des höchſten ſo wenig als des niedrigſten, ſchont, und führte dieß vor unter dem Bilde des Tanzes. Anderthalb oder zwei Jahrzehende nach ihm ſollte ein Andrer, ein größerer Künſtler, als er geweſen, ein Künſtler aus Baſel ſelbſt, den gleichen Stoff und das gleiche Vorbild noch einmal zur Hand nehmen, aber nur um zugleich die ganze Anſchauung von Grund aus umzugeſtalten und ſie endlich in das Gebiet wahrhafter Kunſt zu führen. Hans Holbein als Baſler kannte die Todtentänze ſeiner Heimath, wenigſtens den am Predigerkirchhof, wohl und mußte als Künſtler Eindrücke von da her empfangen. Aber er hat, ſo angeregt, nicht bloß den kleinen Todtentanz für eine Dolchſcheide, den wir dreimal auf der Baſler Kunſtſammlung ſehn, er hat auch für den Holzſchnitt ſeine Imagines mortis gezeichnet. [192]) Und dieſe, wie ganz anders erfaſſen ſie den

[192]) Abdrücke von 1530 und als Buch von 1538 an; dieß zuerſt mit franzöſiſchem Text: **Les simulachres et historiees faces de la mort** (ſpäter auch **Les Images de la Mort**); dann, ſeit 1542, auch mit lateiniſchem; **Imagines de morte, Imagines mortis, Icones mortis.** Vgl. Maßmann im Serapeum 1, 245 fgg.

Digitized by Google

gemeinsamen, wie gänzlich erneuern sie den alten Stoff! Es sind eben Bilder des Todes, es ist kein Todtentanz mehr. Nicht das nur, wie bis auf ihn geschehen, will Holbein zeigen, daß vor dem Tode kein Stand, kein Alter Sicherheit gewähre: er faßt den Gedanken höher, tiefer, weiter, fruchtbarer auf, gleich jenem Maler in Pisa und gleich dem Dichter des alten Liedes Media vita in morte sumus: sein Gedanke ist, wie der Tod mitten hineinbricht in den Beruf und die Lust des Erdenlebens. Das war jedoch nur darzustellen, indem der Künstler abgieng von der altüblichen Zweizahl der Figuren; indem er mehrere, viele zur Gruppe vereinigte; indem er ganze abgeschlossene Bilder componierte und, so klein sie auch sind, mit all der Zuthat, deren die historische und die Genremalerei sich bedienen kann; indem er endlich den tanzenden Tod ganz aufgab und denselben sonstwie auf die jedesmal angemessene Weise in das Treiben der Menschen hineinschreiten und hineingreifen ließ. Sein König (er soll das Bildniß Franz I, auch hier also wieder eines Königes von Frankreich sein) prangt unter dem Thronhimmel an reich besetzter Tafel, zu beiden Seiten aufwartende Diener, unter diesen aber auch der Tod, der schon seine Sanduhr mitten unter die Schüsseln gestellt hat und nun dem König die hergereichte Schale füllt, mit dem Abschiedstrunke. Weiterhin der Richter: ein reicher Mann und ein armer sind vor seinen Stuhl getreten; der erstere greift in die Tasche, die ihm am Gürtel hängt, und schon streckt der Richter die Hand nach der Bestechung aus: da entwindet, von hinten an den Stuhl gestiegen, der Tod ihm den Stab, das Zeichen seiner Würde. Bei einer so durch und durch gehenden Abänderung konnten die Todesbilder von dem Todtentanze, der zwar den Anstoß gegeben, nichts weiter festhalten als etwa die Wahl und die Zahl und die Reihenfolge der Scenen. Und selbst diese nur obenhin. Dem Sündenfalle ist noch die Schöpfung, die Austreibung aus dem Paradiese und die Arbeitsnoth der ersten Menschen beigefügt, und auch nachher kommt ein neues und eigenthümliches Bild um das andere hinzu, die Schiffer im Sturme, das Ehepaar, die Spieler, die Säufer, die Räuber [193]), der Fuhrmann u. s. f., zum Schlusse das Weltgericht und, ganz so aufgefaßt, wie man dergleichen für Glasgemälde zu entwerfen pflegte, das Wappen des Todes: im Schilde ein Todtenkopf, auf dem Helm eine Sanduhr zwischen zwei Knochenarmen, die einen Stein oder eine Erdscholle tragen, auf den Seiten als Schildhalter ein Mann und ein Weib. Man hat [193a]) die letzteren für Holbein und seine Gattinn, das Ganze also für ein Bild des Malers ansehen wollen, wie ein solches die Todtentänze von Bern und Basel schließt: doch scheint die Portraitähnlichkeit zu fehlen, die älteste, deutsche, dem Probedrucke des Holzschnitts beigegebene Ueberschrift [194]) bezeichnet denselben nur als das Wappen des Todes, und auch die französischen und die lateinischen Verse der späteren, mit 1538 beginnenden Buchausgaben deuten in keinerlei Weise auf Maler und Malerinn. Ein Wappen des Todes aber kommt, wie bei altdeutschen Dichtern des Todes zeichen, abgebildet schon im Dotendantz mit Figuren, dann auch unter den

---

[193]) Diese drei zuerst im J. 1547: Hans Holbein von Hegner S. 319. Den Räuber und den Spieler hat vor Holbein schon der Dotendantz mit Figuren.

[193a]) Hegner a. a. O. S. 320. Fischer über die Entstehungszeit und den Meister des Großbasler Todtentanzes S. 19.

[194]) Serapeum 1, 247.

Digitized by Google

älteren Kupferstichen Albrecht Dürers vor; Sebastian Brant beschreibt es so im Narrenschiff:

Der recht schilt ist ein dotenbein,
dar an würm, schlangen, krotten nagen:
das woppen keiser, buren tragen. [195])

Neu und eigen ist endlich auch (doch kann man fragen, ob auch dieß gerade eine Besserung sei), daß hier der Tod mit seltenen Ausnahmen als vollkommenes Gerippe dargestellt ist, ganz nur aus nacktem Gebein bestehend. Gleichwohl hat der Künstler selbst in den entfleischten Schädel stäts ein characteristisches Mienenspiel zu legen gewußt. Einmal auch hier, bei der Kaiserinn, ein weiblicher Tod. Die Gedichtbeigabe, welche die Imagines mortis so gut als ihnen voran der Todtentanz gefunden, hat zuerst auf Französisch Corrozet, dann hieraus übersetzend auf Lateinisch Georgius Aemilius verfaßt. Das Buch trat damit, als der bedeutsamste freilich und der einheitlichste Beitrag, in jene halb malerische halb poetische, zugleich auf Sinnbild und Sinndichtung beruhende Emblemenlitteratur ein, die erst kürzlich der Vorgang des Italiäners Alciatus empfohlen hatte. [196])

Ein Seitenstück der Imagines gewähren diejenigen Bilder des Todes, mit denen Holbein zur Verwendung im Buchdruck die großen Anfangsbuchstaben beider Alphabete, des lateinischen und des griechischen, verziert hat [197]), dem ähnlich, wie es von ihm auch zwei andere Alphabete mit Kinderspielen und mit tanzenden Bauern giebt, noch mehr aber an die Todtentanzbilder erinnernd, die man in Frankreich schon seit dem J. 1488 gern auf den Rand der Gebetbücher setzte. [198]) In solcher Art geben z. B. die Officia quotidiana sive Horæ B. Mariæ, die im J. 1515 zu Paris bei Thielmann Kerver gedruckt sind, hinter einander 66 menschliche Gestalten, jede mit einem Tod zur Seite und bei jeder einen Hexameter, welchen der Mensch spricht; die Männer, ihrer 26, gehn voran, die Weiber folgen; innerhalb beider Geschlechter wechseln, so lange es durchzuführen ist, geistlicher und weltlicher Stand. Aber auch die Buchstaben Holbeins (ich kenne sie aus den Abdrücken der Kunstsammlung zu Basel) [199]) enthalten keinen Todtentanz, sondern wiederum Scenen nach Art und Sinn der Imagines, nur, wie der sehr beschränkte Raum es forderte, einfacher componiert; und so nahe schließen sie an die Imagines sich an, daß sie eigentlich nur einen Auszug aus denselben liefern, von deren 41 Bildern diejenigen 24, welche dem Künstler als die hauptsächlichsten erschienen sind, und selbst die Reihenfolge ist beibehalten.

Ich muß an dieser Stelle eine Streitfrage berühren, die in Basel und anderswo schon alt, aber vor Kurzem wieder ist angeregt worden, durch die von weiland Prof. Friedrich Fischer [200]) neu aufgeworfene Behauptung, Hans Holbein

---

[195]) Cap. 85, Z. 132.

[196]) Vgl. Geschichte d. Deutschen Litteratur § 99, 44 fgg.

[197]) Hie und da in Druckwerken des 16 Jahrh. Nachschnitte derselben, z. B. in Hedions Chronica der Alten Christlichen Kirchen, Straßb. 1545.

[198]) Bibliographische Nachweisungen Maßmanns im Serapeum 2, 212 fgg.

[199]) Neuerdings zusammengestellt von Heinr. Löbel: H. Holbeins Initial-Buchstaben mit dem Todtentanz nach Hans Lutzelbergers Original-Holzschnitten im Dresdener Cabinet, Göttingen 1849.

[200]) in der schon oben angeführten Schrift über die Entstehungszeit und den Meister des Großbasler Todtentanzes, Basel 1849.

Digitized by Google

sei nicht bloß Zeichner der Imagines mortis und der Todesalphabete, er sei auch der Maler des Todtentanzes von Großbasel gewesen. Als Beweis hiefür wird theils eine vormalige Ueberlieferung, deren erste Gewährsmänner, um das J. 1600, ein Dr. Iselin von Basel und der Niederländer Carel van Mander seien, wird ferner theils das Costüm, theils die sonstige Uebereinstimmung beider Werke, theils die künstlerische Vollendung angeführt, die sich in den Bildern des Todtentanzes zeige. Ich kann mich zu der Behauptung und den Beweisen nicht bekennen. Malereien wie diese vermochte auch der, in dessen Erneuerung und Ummalung uns das Werk noch allein vor Augen steht, vermochte auch Hans Hug Kluber wohl zu leisten, zumal wenn er nicht anstand gelegentlich dem Berner Manuel nachzuahmen; das Costüm spricht eher gegen als für die Behauptung: denn im Todtentanz ist es, lediglich das Bildniß Klubers ausgenommen, noch durchweg eine mittelalterliche, in den Imagines mortis die jüngere spanische Tracht; daß aber auch in allem Andren nur Unterschied sei, nicht Uebereinstimmung, das ist eben vorher schon ausgeführt worden. Wie hätte jemals derselbe Künstler dort einen Todtentanz malen können, noch ganz in der alterthümlichen Beschränktheit des Gedankens und der Darstellung, und hier für den Holzschnitt, wo die gleiche Beschränkung viel verzeihlicher gewesen wäre, dennoch Bilder zeichnen von solchem Reichthum des Gedankens und der Kunst, Bilder, welche vor allem gar kein Todtentanz mehr waren? Wie hätte Holbein, der so großes selbst vermochte, sich dennoch zu einer Arbeit verstehen können, die wesentlich nichts als eine Copie war, eine Copie des Todtentanzes in Kleinbasel? Wenn es somit schon aus inneren Gründen unthunlich ist, jener Behauptung, so verlockend sie auch sein mag, beizupflichten, so bringen äußere Umstände die Sache vollends zur Entscheidung. Manuel, dessen Todtentanz eine Nachbildung des Baslerischen ist, hat denselben zwischen 1514 und 1521 gemalt [201]); Holbein aber ist erst 1520 zünftig geworden [202]), ist von 1517 an mehrere Jahre hindurch gar nicht in Basel gewesen [203]): soll ihm also schon vor 1517 oder gar vor 1514, da er noch nicht zwanzig, da er erst sechzehn Jahr alt [204]) und jedesfalls noch ohne zünftige Berechtigung war, soll ihm da schon eine Arbeit von solchem Umfang und solcher Bedeutung und zumal eine so öffentliche übertragen worden sein? Und auch, als der Straßburger Todtentanz gemalt ward, mußte, wie wir gesehen haben, der zu Basel schon bestehn: für den von Straßburg aber ist das fünfzehnte Jahrhundert unbestritten und unbestreitbar.

Allerdings hat man gleichwohl geraume Zeit entlang geglaubt, der Todtentanz in Großbasel sei von niemand geringerem gemalt als von Hans Holbein: ein überraschendes Zusammentreffen läßt ebensolchen Spuk mit demselben Namen, mit Marcus Holbeen aber, sich beim Todtentanze von Lübeck wiederholen [205]);

---

[201]) Grüneisen S. 164.

[202]) Maßmanns Baseler Todtentänze S. 82.

[203]) Hegner S. 117.

[204]) Sein Geburtsjahr ist 1498: Hegner S. 35. 38.

[205]) In der Greverabencapelle des Lübecker Domes ist ein Altarbild von einem Augustinermönche Marcus Holbeen mit der Jahrszahl 1451 oder 1471 oder 1491: eben diesem schreibt man nun auch gelegentlich den Todtentanz in der Marienkirche zu: Deeckes Lübische Geschichten und Sagen S. 257. 396.

Digitized by Google

und allerdings ist niemand geringerer als Carel van Mander[206]) die erste Gewährschaft jenes Glaubens: er nennt die Todtentanzgemälde Holbeins Arbeit. Aus eigener Anschauung nicht; Fischer meint, „ohne Zweifel auf die Angaben Iselins hin." Vielmehr aber klagt der Niederländer, daß er auf seine Nachfragen über die noch in Basel vorhandenen Holbeinischen Bilder schnöde von Dr. Iselin abgewiesen worden und ohne Bescheid geblieben sei, weshalb er denselben auch lieber Eselyn als Iselyn nennen möchte. Und übersehen wir nicht, was Mander zugleich berichtet: der Todtentanz befinde sich im Rathhaus. Genug um den Werth der sogenannten Ueberlieferung, die Zuverlässigkeit der vermeintlichen Angaben aus Basel in das rechte Licht zu stellen.

So bezeugt doch Carel von Mander nur, daß schon um das Jahr 1600 und zuerst vielleicht nur außerhalb Basels der Wahn geherrscht hat, der Meister unseres Todtentanzes sei Hans Holbein. Es läßt sich aber nachweisen, was zu solcher Irrung den Anlaß und was derselben den weiteren Bestand gegeben: eine Fälschung, die leider in Basel selbst verübt ward. Im Jahre 1588 gab ein gewisser Hulderich Fröhlich von Plauen, Burger zu Basel, ein Buch heraus, dessen Titel also lautet: „Zwen Todentäntz: Deren der eine zu Bern — zu Sant Barfüßern: Der ander aber zu Basel — auff S. Predigers Kirchhof mit Teutschen vnd Lateinischen Versen der Ordnung nach verzeichnet" u. s. w. Die Bilder nun, die hier von S. Predigers Kirchhof in Basel stammen sollen (mit denen von S. Barfüßern in Bern sind die Bilder Manuels am Predigerkirchhofe dort gemeint), stammen bis auf einige wenige nicht von da her: sie sind fast sämmtlich aus Holbeins Holzschnitten, aus den Imagines mortis entnommen; Baslerisches ist dabei fast nichts als die hinzugefügten deutschen Reime: diese sind allerdings von S. Predigers Kirchhof; die lateinischen aber, welche Fröhlich für die seinen giebt, sind aus Laudismanni Decennalia mundanae peregrinationis abgeschrieben.[207]) Hundert Jahre später nahm die Mechelsche Buchhandlung das unbesonnene oder unredliche Verfahren Frölichs wieder auf und ließ die Platten seines Werkes, seine Abbildungen aus Holbeins Imagines, aufs Neue drucken, mit den Basler Reimen und unter dem Titel „Der Todten-Tantz Wie derselbe in der weitberühmten Statt Basel, als ein Spiegel Menschlicher Beschaffenheit gantz künstlich mit lebendigen Farben gemahlet, nicht ohne nutzliche Verwunderung zu sehen ist." Das Buch erschien von 1696 bis 1796 in zahlreich erneuten Ausgaben.[208]) Diese beharrliche Wiederholung von Frölichs Unwahrheit war um so ärger, als inzwischen, zuerst im J. 1621, der wirkliche Todtentanz von Basel in den Kupferstichen der Meriane war veröffentlicht worden. Mechel ließ sich auch dadurch so wenig stören, daß er sogar um die Täuschung zu verstärken jenen Titel seines Buches Wort für Wort dem Merianischen nachgedruckt hat. Die Leute aber, da Frölichs und Mechels Bilder unbestritten Holbeinische waren, gewöhnten sich, einheimische wie fremde, und die in der Fremde, denen die Vergleichung abging, wohl zuerst, auch die Bilder am Predigerkloster für Holbeinische anzusehen und so zu nennen, und da Frölich und Mechel die

206) SchilderBoeck, Amsterdam 1618, Bl. 142 b. c.

207) Maßmanns Baseler Todtentänze S. 19.

208) Die Vignette der Mechelschen Drucke vermehrt die älteren Todesbilder um ein nicht übel erfundenes neues, ein junges Weib, das der Tod gewaltsam fortführt, während sie ihm vergeblich auf den im Haus darniederliegenden alten Mann hindeutet.

Digitized by Google

Imagines mortis für einen Todtentanz ausgegeben hatten, so ist es auch dabei geblieben, und alle Welt spricht seitdem von Holbeins Todtentanz, auch wo die Imagines gemeint sind, und von Holbeins Todtentanzalphabeten. Doch mag, was letztere Irrthümlichkeit betrifft, zu einiger Entschuldigung angeführt werden, daß bereits auch ein Gedicht vom J. 1544, „Dialogus, oder Gespräch des Menschen, vnd Todes", welches eben nur eine Zwiesprach dieser beider ist, gleichwohl als kurze Hauptüberschrift den Namen „Todtentanz" trägt. [209])

Für Basel freilich und für Holbein ist jene unwahrhaft mißbräuchliche Benennung eben kein Schade gewesen: durch Holbeins Namen mag eigentlich erst der Basler Todtentanz so berühmt geworden sein und wieder durch diesen auch der Name Holbeins weiter ausgebreitet. Und in die Kunststübung selbst brachte Frölichs und Mechels Fälschung einen frischen Anstoß: man faßte für solche Bilder eine neue und gesteigerte Liebhaberei und malte deren wiederum an vielen Orten: Beispiele [210]) der Todtentanz in der Magnuskirche zu Füßen von Jacob Hiebler, der im Predigerkloster zu Constanz, beide noch aus dem sechzehnten Jahrhundert, der von Jacob von Wyl in der Jesuitenkirche zu Luzern, aus dem Anfange des siebzehnten [211]), der zu Kuckucksbad in Böhmen, um 1700 [212]), der im Barfüßerkloster des Uchtländischen Freiburg, noch im J. 1744 von Fries gemalt: all diese gründen sich auf Frölich oder Mechel; der zu Füßen wiederholt auch die Basler Verse [213]), während bei dem Constanzer die lateinischen Herameter stehn, in welche von Desrey die Danse Macabre übertragen worden. Andre Todtentänze sind von jenen täuschenden Vorbildern unabhängig: der von Caspar Mylinger 1635 auf der Spreuerbrücke zu Luzern gemalte, der aber durch einen Neubau nun schon längst verschwunden, ist noch dem echten Baslerischen Muster nachgefolgt; der zu Erfurt, an dem man von 1735 an sechzig Jahre lang gemalt hat, schöpft Einzelnes, während er sonst sich selbständig hält, aus Holbeins Imagines, die Reiminschriften aber sind den späteren hochdeutschen von Lübeck nachgedichtet [214]); ebenso erinnern die 68 Sinnbilder des Todes, mit welchen Abraham a S. Clara die Todtencapelle zu Loretto in Wien hat schmücken lassen [215]), hin und wieder bald an Holbein, bald auch, von denen gleich zu sprechen ist, an die Brüder Meyer: im Uebrigen jedoch und im Ganzen sind diese Bilder so wenig ein Todtentanz und stimmen selbst mit dessen Umgestaltung durch die Imagines so wenig überein, daß öfters auf ihnen ein einzelner Mensch oder auch der Tod allein dasteht. Wie zu Basel oder Holbein oder sonst der Todtentanz, der einst zu

---

209) 6 Folioblätter; ungleiche Absätze acht- oder neunsylbiger Verse; aus Meusebachs Bibliothek jetzt auf der königlichen zu Berlin.

210) Längere Namenaufzählungen giebt Maßmann in Pierers Universal-Lexicon unter dem Worte Todtentanz und im Serapeum 8, 131.

211) Lithographierte Abbildung: Todtentanz oder Spiegel menschlicher Hinfälligkeit, Luzern 1843.

212) 1767 zu Wien in Kupferstich erschienen.

213) Letzteren zur Seite gestellt in Maßmanns Baseler Todtentänzen.

214) Der Tod in allen seinen Beziehungen von Naumann S. 58 fgg. Maßmann im Serapeum 10, 305.

215) Rev. P. Abraham à S. Clara Besonders meublirt- und gezierte Todten-Capelle, Oder Allgemeiner Todten-Spiegel, Nürnb. 1710.

Digitized by Google

Gandersheim gewesen [216]), ſich verhalte, wie ferner der in der S. Andreaskirche zu Braunſchweig [217]) und andre anderswo, wird mir aus den kurzen Angaben, die allein ich über dieſelben kenne, nicht erſichtlich.

Neben der Malerei haben nach Holbein und nach Holbeins Vorgange und ſo, wie er den altbeliebten Stoff neu umgeſtaltet und veredelt hat, auch die bloß zeichnenden Künſte des Holzſchnittes wieder und des Kupferſtichs denſelben vielfach behandelt, und nicht minder hat ſich die Dichtkunſt, angezogen durch die Hebung und Erweiterung des Gedankens, desſelben mit öfterer Wiederholung zu bemächtigen geſucht. [218]) Ich übergehe jedoch all die ſ. g. Todtentänze der neueren und der neueſten Zeit [219]): ſie liegen meiſt dem Urtheil noch zu nahe und einer Denkſchrift über das vierzehnte Jahrhundert allzu fern; ich beſchränke mich, indem ich auch die holzgeſchnittenen Bilder des Todes in Hönigers Verdeutſchung von Geilers Narrenſchiff [220]) nur kurz zu nennen brauche, auf die vorzüglichſte unter den älteren nachholbeiniſchen Leiſtungen, den in Kupfer geſtochenen Todtentanz der Brüder Rudolf und Konrad Meyer von 1650.

Das Künſtlergeſchlecht der Meyer in Zürich [221]) that ſich, mit ſolcher Gemeinſamkeit, daß zwiſchen den einzelnen Gliedern ein weſentlicher Unterſchied kaum bemerkbar iſt, durch Geiſt und Gemüth, durch Geſchick und ſaubere Sorgfalt vor vielen ihrer Zeit und der Heimath wie der Nachbarlande weit hervor; der Reichthum, den ſie zugleich an Phantaſie und Witz beſaßen, ließ ſie der allgemein herrſchenden Neigung zur Allegorie mit beſonderer Vorliebe und mit beſſerem Erfolge nachhangen, als mancher andre, der ohne denſelben Beruf doch dieſelbe Richtung nahm, ſich deſſen rühmen durfte. Dieſer allegoriſche Zug mußte den Meyern einen Stoff, wie Holbeins Todesbilder ihn gewährten, vornehmlich anempfehlen und ſie zur Nachahmung reizen: wirklich gehört auch die Bilderreihe, mit welcher die Brüder Rudolf und Konrad in die Spur des älteren Meiſters getreten ſind [222]), zu den gelungenſten Arbeiten des Geſchlechtes. Zwar als ſelbſtändig wird man ſie nicht gerade loben können: wie wäre auch Selbſtändigkeit nach ſolchem Vorgange noch möglich geweſen?

---

216) Naumann S. 66.

217) Beſchreibung des Todtentanzes in Dreßden von Hilſcher S. 91.

218) Uhlands Ballade „der ſchwarze Ritter" vereinigt noch in enger Begrenzung mehrere vorzeitliche Anſchauungen, den kämpfenden, den tanzenden, den Wein einſchenkenden und den Blumen brechenden Tod. Als älteres Beiſpiel führe ich, da das Lied auch in unſer jetziges Geſangbuch übergegangen iſt (Nr. 371 Die Herrlichkeit der Erden), gern einen Vers von Andreas Gryphius an (Oden 1, 9, 7): „Es mag vom Todten Reyen kein Zepter dich befreyen, kein Purpur, Gold noch edler Stein."

219) Ein Verzeichniß, welchem die Jahre ſeitdem noch Zuwachs gebracht haben, giebt Maßmann im Serapeum 1 (1840), 301—303.

220) Baſel 1574: Bl. 103 rw. der Tod, wie er hinterrücks dem Narren den Seſſel fortrückt; 312 rw. wie er denſelben am Gewande zu ſich reißt; 341 rw. auf einem Pferde, das der Narr beſchlägt.

221) Von ihnen handelt das Neujahrsblatt der Künſtlergeſellſchaft, Zürich 1844.

222) Kupfertitel: Rudolf Meyers S. Todten-dantz. Ergäntzet und heraus gegeben Durch Conrad Meyern Maalern in Zürich Im Jahr 1650; Drucktitel: Sterbensſpiegel, das iſt ſonnenklare Vorſtellung menſchlicher Nichtigkeit durch alle Ständ' und Geſchlechter: — Vor diſem angefangen Durch Rudolffen Meyern S. von Zürich, ꝛc. Jetz aber — zu end gebracht, und verlegt: Durch Conrad Meyern, Maalern in Zürich, — MDCL.

Digitized by Google

aber die Geschicklichkeit ist zu loben, die selbst dem Nachgeahmten stäts eine neue, bald anmuthige, bald bedeutsame Wendung zu geben weiß, und die anschmiegende Erfindungsgabe, die noch manches Bild mehr den überlieferten hinzufügt, neu in Stoff und Ausführung und immer doch gemäß dem gleichfalls überlieferten Gesammtcharacter. Nehmen wir als Beispiel den Maler. Ein noch jugendlich blühender Mann sitzt an der Staffelei, vor ihm ein hochbejahrter, lebensmüde gebeugter Greis, dessen Bild er fertigt: da naht sich der Tod, aber nicht zu dem Greise, sondern dem jungen Manne hält er das Stundenglas vor. Oder den Schaffner, Wittwen- und Waisenvogt. Hinter einem Tische, der mit Gültbriefen und mit Haufen und Beuteln und Kisten Geldes bedeckt und umstellt ist, sitzt im Pelzrocke der Schaffner; sein Angesicht läßt schließen, mit welcher Härte er eben zu der Wittwe und den Waisen gesprochen habe, die verkümmert und flehend da stehn: aber der Tod springt auf ihn ein, mit einem Gültbriefe nach ihm schlagend, und der Mund, der so eben noch rauh gescholten hat, verzerrt sich zum Wehgeschrei. Der Tod ist hier mit weitgespannten Flügeln bekleidet, Fledermausflügeln, wie man sie dem Teufel zu geben pflegt, und sonst auch fließen dem Zeichner, wenn der Stoff es zu fordern scheint, Tod und Teufel in Eine Gestalt zusammen; überall aber ist der Tod nicht als Gerippe dargestellt, sondern mit wohlbedachter Rückkehr zu der älteren Art noch fleischig, aber hager. Nur einmal, und da paßt auch dieses, bei den zwei Liebenden, tritt der Tod ganz beinern herzu und drückt seinen Bogen auf die Jungfrau ab, während über ihnen der Liebesgott mit zerknicktem Pfeile davon fliegt. So durch Nachahmung und neue Zuthat ist die Zahl der Bilder bis auf 60 angestiegen: um den Ueberblick zu erleichtern haben die Künstler sie in drei große Gruppen vertheilt, und nach den Eingangsbildern, der Erschaffung, dem Sündenfalle, der Austreibung und dem Elende der ersten Menschen und dem Siegesgeschrei des Todes, kommen zunächst alle Personen des geistlichen, dann alle des weltlichen Regiments und nach diesen die gemeinen Leute, zum Schlusse „Tods gewüßheit, Tods ungewüßheit [223]), Jüngste Gericht, Sig Christi, Rechtfertigung, Waar- und falsches Christentumb." Uebrigens haben die Zürcherischen Künstler Holbein nicht unmittelbar benützt und nennen diesen Namen nirgend; das Exemplar der französischen Imagines, der Simulachres zu Schaffhausen, in welches vorn eingeschrieben ist „Hort Conrad Meyer kostet mich 5 fl." [224]), muß Konrad erst in späterer Zeit erworben haben: auch sie folgen jener Bildersammlung, die Frölich aus den Imagines, den Berner Wandgemälden und zum kleineren Theil den Wandgemälden von Basel zusammengesetzt hatte. Daher auch bei ihnen die Benennung „Todten-dantz." Doch ist ihnen selbst (sie fühlten die Unpaßlichkeit) nicht wohl dabei: es heißt nur auf dem Kupfertitel so: der gedruckte Titel dagegen lautet „Sterbensspiegel", und in der Vorrede sucht Konrad Meyer den Namen eines Tanzes mit vielen hin und her rathenden Worten zu rechtfertigen. „Sie haben (nämlich die berühmten „Kunstmaaler", die schon

---

223) **Der gewisse tôt** ein im Mittelalter vielbeliebter Ausdruck: vgl. Sommer zu Flore und Blanscheflur S. 312 fg.; **gewis sam der tôt**: Lanzelet 5881; **wir hân niht gewisses mê wan hiute wol und morne wê, und ie ze jungest der tôt**: Hartmanns Armer Heinrich 713; **doch haben wir gewissers niht dan alhie des tôdes pfliht**: Martina 46, 91. Die Ungewißheit des Todes ist ein geistreicher Zu- und Gegensatz der Meyer.

224) Maßmann im Serapeum 1, 249.

Digitized by Google

früher dergleichen dargestellt) sie haben aber solche Aufzüge Todtendäntze genennet, sonder zweifel darum: dieweil der Tod der weg alles fleisches, und diser Dantz ein allgemeiner Dantz ist; an welchen der Tod alß unparteyischer Dantzmeister, ohn ansehen der Person, alle führet, zühet, schleiket: und nicht, noch den Bättler verachtet, daß er ihn dahinden, noch des Keysers verschonet, daß er ihn ledig liesse. Sie haben auch andeuten wollen, daß, wie man sich auf die Lebendige, oder Weltdäntze schmuket: also solle ein jeder und jede, sich bey zeiten nach dem schmukke des heiligen glaubens, mit ehren an disem Reyen zubestehen, umsehen. Villeicht wolten sie auch mit disem Titel, den übermühtigen Weltdäntzeren, die leichtfertigen geißsprünge verläiden: welche eine gefährliche gattung der fleischeslust, ja derselben ein anfeürender zunder sind, und die vernünftigen Menschen gleichsam zu affen verstellen." Alles das ließ sich freilich hineinlegen: daß aber der Todtentanz seinen Namen von einem wirklich dargestellten Tanz des Todes mit dem Menschen empfangen habe, und daß dieser Ausdruck daher nicht passe, wo kein solcher Tanz dargestellt wird, davon hat schon Konrad Meyer keine Erinnerung mehr und keine Ahnung. Die poetische Beigabe des Buchs tritt nicht ohne Anspruch auf: ein Theil ist sogar in Musik gesetzt; „die Vierverse auf den Kupferblätteren", Worte des jedesmal betroffenen Menschen, „hat er (nämlich Rudolf Meyer) grössern theils, auß einem in Truk außgegangenem bogen (weil man domals keine andere zur hand) entlehnet, und underschidlicher orten verbessert." So die Vorrede Konrads: es müssen die Reime des Basler Todtentanzes gemeint sein, an welche diese des Zürcherischen Künstlers, wenn schon nur von fern, doch immerhin anklingen.

Und hiemit mag dem Wege, der uns vom vierzehnten Jahrhundert unausgesetzt bis in die neuere Zeit und lang und weitabschweifend von Basel nach allen Seiten hin und zuletzt doch wieder in die Schweiz geführt hat, endlich das Ziel gegeben werden.

Digitized by Google

Nachtrag.

Zu Seite 131. Wenn daselbst gesagt worden ist, daß aus dem XIV. Jahrhundert keine Angaben von Taglöhnen vorhanden seien, so muß das durch folgende im „rothen Buche" befindliche Verordnung berichtigt werden, welche im Jahr 1357 für ein Jahr (bis zu Sungichten 1358) gemacht wurde, jedenfalls aber einen exceptionellen Charakter an sich trägt und durch die außerordentlichen Umstände hervorgerufen wurde, wie denn auch die übrigen beigefügten Bestimmungen denselben Charakter an sich tragen, z. B. daß die Zunft keinen fremden Werkmann zwingen soll ihre Zunft anzunehmen u. a. Die Lohnbestimmung verfügt, daß man einem Meister, sei er Zimmermann, Maurer oder Decker für Speise und Lohn 20 neue Pfennig oder 1 Schilling und zu essen geben solle; einem Knecht, der das Handwerk versteht, ebensoviel; einem Lehrknecht und andern, welche das Handwerk nicht wohl kennen, weniger. —

Bemerkte Druckfehler.

Seite	160	von	oben	Zeile	4	lies	prinſeln	statt prmiſeln.
„	160	„	unten	„	10	„	pflegent	„ pflegent.
„	170	„	oben	„	11	„	Ungläubigen	„ Unglücklichen.
„	191	„	unten	„	8	„	da	„ das.
„	215	„	unten	„	11	„	Schlöſſer	„ Häuſer.

Digitized by Google

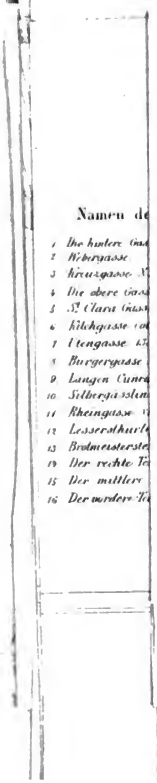

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

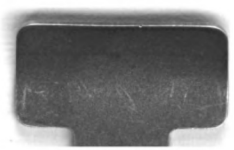

Digitized by Google